

Digitized by Google

4° Bor
103 2/1845

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Stralsund.

1845.

Acht und zwanzigster Jahrgang.

Stralsund,
gedruckt in der Königlichen Regierungs-Buchdruckerei.

Digitized by Google

Bayerische
Staats-
Bibliothek
München

Digitized by Google

Bayerische Staats-Bibliothek München

Abgegeben v. d. Bibliothek d. Auswärtigen Amts

Amts-Blatt

der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 1. Stralsund, den 2. Januar 1845.

Gesetzsammlung.

Das 42ste Stück vom Jahre 1844 enthält unter

№ 2522. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4. November 1844, betreffend die Anrechnung des zu den Urkunden der rheinischen Gerichtsvollzieher im Prozeß verwendeten Stempels auf den Erkenntniß-Werthstempel;

„ 2523. Desgleichen vom 11ten desselben Monats, betreffend die Beitragspflicht der Rittergutsbesitzer und anderer Gutsbesitzer in den vormals Königl. sächsischen Landestheilen der Provinz Sachsen, zur Unterhaltung von Kirchen, Pfarren und Schulen;

„ 2524. Die Verordnung von demselben Tage über denselben Gegenstand.

„ 2525. Die Bekanntmachung über die unterm 15. Novbr. 1844 erfolgte Bestätigung des Gesellschafts-Vertrages der neuen Stettin-Swinemünder Dampfschifffahrts-Gesellschaft. Vom 13ten December; und

„ 2526. Desgleichen, betreffend die Bestätigung der unter der Benennung „Rauenscher Bergwerks-Verein zusammengetretenen Actien-Gesellschaft. Vom 14. Decbr. 1844.

Vermischte Nachrichten.

(No. 1.) **Bekanntmachung.**

Das Militair-Oeconomie-Departement des Königlichen Krieges-Ministerii hat unterm 10ten d. Mts. angeordnet, daß bei Naturalquartier-Leistungen über 3 Tagen an solche Offiziere, welche Rationen beziehen, den Quartiergebern die, in dem Personal-Servis und Zuschuß enthaltene Vergütung für den Stall, nur für die wirklich einquartiert gewesene Zahl der Pferde, in den Städten Ister Klasse mit 15 Sgr. — Pf. } pro Pferd
„ „ „ II. und III. „ „ 11 „ 3 „ } und Monat
und außerdem der ortsübliche Stall-Servis-Zuschuß gewährt werde.

Demzufolge werden die Wohllöblichen Kommunal-Behörden ersucht, darauf zu halten, daß in den Quartier-Attesten zugleich die Zahl der einquartiert gewesenen Pferde bestimmt ausgedrückt werde, widrigenfalls unsrerseits bei Feststellung der Servis-Liquidationen angenommen werden muß, daß der betreffende Offizier gar keine Pferde mitgeführt habe.

Etwanige Zweifel über die in dem Servis und Zuschuß enthaltene Pferdezahl, werden wir auf desfallsige Anfragen beseitigen.

Stettin, den 24. December 1844.

Königl. Intendantur des IIten Armee-Corps.

Digitized by Google

(No. 2.)

Dem ehemaligen Zögling des hiesigen Gewerbe-Instituts, G. Reich in Berlin, ist unter dem 17. December 1844 ein Einführungs-Patent auf

ein als neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, Flachs und Hanf zu rösten,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(No. 3.)

Dem C. T. N. Mendelssohn in Berlin ist unter dem 19. December 1844 ein Einführungs-Patent

auf ein Eisenbahnsystem für den Betrieb mit comprimirter atmosphärischer Luft, insoweit dasselbe auf der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der bisherige Pastor zu Weitenhagen und Wiek, Gustav Adolph Wollenburg, ist zum Pastor zu Hanshagen erwählt, als solcher landesobrigkeitlich bestätigt, und am 3ten Sonntage des Advents (15ten December 1844) installirt worden.

(No. 851. December 44.)

Der Landrath a. D. und Rittergutsbesitzer Herr Graf von Krassow auf Divitz ist zum beständigen Commissarius bei Gemeinheitstheilungen im Franzburger Kreise, in Stelle des auf sein Ansuchen von diesem Amte entbundenen Herrn Rittergutsbesitzers von Zanthier auf Pütnitz, erwählt und bestätigt. (No. 859. December 44.)

Für den abgegangenen Schulzen Köhnke zu Crummenhagen ist in gleicher Eigenschaft der dortige Büdner Krabbe bestellt worden. (No. 1186. Decbr. 44.)

Die bei dem Königl. Kreisgerichte zu Franzburg in Folge der Pensionirung des Kreisgerichts-Assessors Cyrus vacant gewordene etatsmäßige Assessorstelle ist dem Kammergerichts-Assessor Christoph Friedrich Theodor Fleischer daselbst vom 1. Januar 1845 ab conferirt worden.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 1.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 1. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 1. Stralsund, den 2. Januar 1845.

Das zum Nachlaß des hieselbst verstorbenen Bürgermeisters Ramelow gehörige, in hiesiger Stadt sub Litt. A. No. 28. belegene Wohnhaus nebst dem Hofplatz, dem auf dem Hofe befindlichen Brunnen, dem hinter dem Hause gelegenen Garten, zugleich mit der daran grenzenden, jetzt als Wirthschaftshof benutzten Hausstelle und den darauf befindlichen beiden Stallgebäuden, sowie dem zu dem Wohnhause gehörigen, nahe vor der Stadt an der Straße nach Grimmen belegenen Garten und endlich der vor der Stadt auf Domanial-Grund stehenden Scheune mit allen zu diesen Realitäten gehörigen sonstigen Pertinenzien soll

am 18ten d. M., am 28sten d. M. und am 14ten k. M., Morgens 10 Uhr,

vor uns aufgeboten und verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Kaufbedingungen sind täglich in den Vormittagsstunden in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden Alle, welche an den Nachlaß des Bürgermeisters Ramelow und insbesondere an den vorbemerkten Realitäten aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit geladen, solche in denselben Terminen gehörig anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des in dem letzten Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 6. December 1844. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Alle, welche an das von dem Tischler Johann Heinrich Schwebcke an den Einwohner Johann Gustav Mahncke verkaufte, in der Hermanshäger Haide sub No. 14. belegene Büdnerwesen, namentlich an das Büdnerhaus nebst Zubehör und das Erbpachtsrecht der Ländereien aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiedurch geladen, solche in den auf

den 28sten d. Mts., den 6ten und 20sten k. Mts., Morgens 10 Uhr,

anberaumten Liquidationsterminen hieselbst anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 16. December 1844. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Proclama.

Dem Einlieger Johann Friedrich Krehmke ist wegen Verschwendung die Verwaltung seines Vermögens von Gerichtswegen entzogen, in der Person des Bauern

Digitized by Google

Johann Carl Pahnke zu Lieschow ein Curator, von dessen Genehmigung alle von dem Krehmke etwa einzugehenden, sein Vermögen ergreifende Rechtsgeschäfte ihrer Gültigkeit nach abhängen, bestellt worden, und werden alle diejenigen, welche bis jetzt aus irgend einem Rechtsgrunde an den Curanden, Einlieger Johann Friedrich Krehmke zu Dreschvitz, Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert solche in einem der auf

den 3ten, 17ten Januar und 1sten Februar 1845, Morgens 10 Uhr,

auf dem Königl. Kreisgerichte anzumelden und nachzuweisen, bei Strafe der Präclusion.

Bergen, den 16. December 1844. Königl. Kreisgericht

Odebrecht.

P r o c l a m a.

Auf Ansuchen des Oekonomen Johann Christoph Friedrich Moritz werden alle diejenigen, welche an die seitens desselben von dem Eigenthümer Ehrich Benjamin Drake mittelst Vertrages vom 3ten December 1844 mit sämmtlichen Zubehör erkaufte, zu Dreschvitz im Kirchspiel Samtens belegene und bei Vertheilung der dortigen Höfe mit No. 2. bezeichnete Bauerwehre aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in einem der am

3ten und 17ten Januar und 1sten Februar 1845, Morgens 10 Uhr,

im hiesigen Königl. Kreisgerichte anstehenden Termine anzumelden, bei Strafe der sofort im letzten Termin zu erkennenden Präclusion.

Bergen, den 16. December 1844. Königl. Kreisgericht.

Odebrecht.

Es sollen die zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Bürgermeisters Ramelow gehörigen Mobilien, bestehend in Büchern, Möbeln, Leinenzeug und Betten, Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften u. s. w.,

am 15ten Januar 1845

event. am folgenden Tage, gegen sofortige baare Bezahlung, hierselbst öffentlich meistbietend verkauft werden.

Franzburg, den 23. December 1844. Schmolling,

Justiz-Actuarius.

Ziegelei-Verpachtung.

Die Ziegelei zu Neuendorf auf dem Gnitz, Insel Usedom bei Wolgast, am Wasser gelegen, welche jährlich 120 mille Dach- und 180 mille Mauer-Steine liefern kann, soll von Marien 1845 ab auf 5 Jahre meistbietend verpachtet werden, und sind cautionsfähige Pachtliebhaber auf den 1sten Februar k. J. zur Abgabe ihres Gebotes nach hier geladen.

Die Pachtbedingungen sind beim Unterzeichneten einzusehen, und bleibt die Wahl unter den drei Meistbietenden, falls annehmliche Gebote erfolgen, vorbehalten.

Neuendorff, den 26. December 1844. v. Lepel.

Digitized by Google

Mühlen = Verkauf.

Die zu Glashagen belegene Windmühle mit Gebäuden, Acker=, Wiesen= und Weideland, soll aus freier Hand verkauft werden. Ein entscheidender Aufbotstermin ist auf

den 25sten Januar k. J., Vormittags 11 Uhr,

im Krügerschen Gasthofe zu Grimmen angesetzt, wozu Käufer eingeladen werden. Vor dem Termine schon ertheilt auf schriftliche oder mündliche Anfragen der Actuarius Schibuhr zu Grimmen nähere Auskunft.

Der Termin zur Verpachtung der Holländerei zu Hohensee ist auf den 20sten Januar, Mittags 12 Uhr, im Hause des Hrn. Dr. Dabis in Greifswald festgesetzt, und können bis dahin die Bedingungen noch auf dem Hofe zu Hohensee bei dem Wirthschafts=Inspector eingesehen werden.

Holz = Auction zu Carnin.

Am Dienstage, den 7. Januar 1845, Morgens 10 Uhr, wird zu Carnin im Friedrichruh'schen Holze eine Auction über stehende Eichen, Faulespen zu Bau= Nutz= und Brennholz gehalten. Die Versammlung ist im Gasthause zu Carnin und die Bedingungen vor der Auction zu erfahren.

Auction über Eichen auf dem Stamme zu Altenhagen bei Barth.

Freitags, den 10ten Januar k. J., sollen im diesjährigen Hau, zu Schiffs= und Bau=Holz taugliche Eichen auf dem Stamme; in Meistgebot verkauft werden.

Kaufliebhaber werden ersucht, sich gedachten Tages gegen 10 Uhr Vormittags, im Hau im tiefen Holze, einzufinden.

Altenhagen, den 28. December 1844.

Holz = Auction

zu Bartmannshagen bei Grimmen am Donnerstag den 9. Januar, Vormittags 10 Uhr, über Eichen, Buchen und Birken auf dem Stamme, und starkes Birken und Elsen Schleetholz in Klaftern.

Holz = Auction zu Tangnitz.

Donnerstag, den 16ten Januar d. J., über abgehauenes Schleet= und Strauchholz in Haufen,

Sonnabend, den 18ten Januar d. J., über stehende Eichen, Buchen, Espen, Birken und Ellern.

Anfang der Auction Morgens 10 Uhr. Die Versammlung ist bei dem Holzwärter Pahnke zu Annenhof.

Auction zu Bobbin.

Auf dem Pfarrhofe zu Bobbin auf Jasmund werden am 15ten und 16ten Januar 1845, von Vormittags 9 Uhr an, in Auction verkauft: 6 gute starke Arbeitspferde, einige 20 Haupt Rindvieh, rauhe Schaafe, Schweine, instrumenta rustica, einige

Digitized by Google

Bauwagen, 1 Zacken- und 1 Blockwalze, 1 Holsteinischer und 1 Mühlenwagen, vier- und zweispännige Schlitten, so wie auch Haus- und Küchengeräthe, Betten, mehreres Nutzholz u. s. w.

Schwere vierzeilige Gerste kauft T. L. Krause in Putbus.

Ein Kunst- und Küchengärtner, der auch die Jagd übernimmt, sucht sobald oder zum 27sten April d. J. eine Stelle. Das Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald ertheilt Näheres.

4000 Rthl. Preuß. Courant sollen zu $4\frac{1}{2}$ p. C. Zinsen gegen Abtretung unschädlicher Eigenthumsrechte als die ersten Gelder in einem im Greifswalder Kreise belegenen Grundstücke im Ganzen oder drei Posten zu Trinitatis 1845 angeliehen werden. Der Herr Assessor Heydemann zu Greifswald wird auf Anfragen die nähere Auskunft ertheilen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 2. Stralsund, den 9. Januar 1845.

Gesetzsammlung.

Das 43ste Stück vom Jahre 1844 enthält unter

№ 2527. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. September 1844, betreffend die Vertretung der vormals unmittelbaren Reichsstände bei den nach der Verordnung vom 7. März 1843 stattfindenden Jagdtheilungen und

„ 2528. Die Verordnung wegen Zusammenrechnung der Besitzzeit der Erblasser und der Erben bei der zur Ausübung ständischer Rechte erforderlichen Dauer des Grundbesitzes; vom 29. November 1844.

(No. 4.) **Bekanntmachung.**

Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 27sten Dezember pr. die Eröffnung des 9ten Provincial-Landtags für das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen auf den 9ten (neunten) Februar d. J. festzusetzen und für denselben mich zum Landtags-Commissarius, den Grafen von Bismark-Bohlen auf Carlsburg zum Landtagsmarschall und den Geheimen Regierungs-Rath, Landrath von Schöning zum Stellvertreter des Landtagsmarschalls zu ernennen geruht, was ich hierdurch zur Kenntniß der Einsassen des ständischen Provinzial-Verbandes bringe.

Stettin, den 3. Januar 1845.

Der Königl. Commissarius für den 9ten Provinzial-Landtag des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen

v. Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Militair-Angelegenheiten.

(No. 5.) Betrifft die Termine der Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienste und des Eintritts in denselben. (No. 78. Januar 1845.)

Die bestehenden Vorschriften:

1. daß die Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienste bei den Departements-Prüfungs-Commissionen vor dem 1. Mai des Jahres, in welchem der Anzumeldende das 20ste Lebensjahr erreicht, geschehen muß;

B

Digitized by Google

2. daß nach erlangter Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienste der wirkliche Eintritt in denselben nicht länger als bis zum 1. October desjenigen Jahres, in welchem der Berechtigte das 23ste Lebensjahr erreicht, verschoben werden darf;
3. daß die Versäumung dieser Termine den Verlust der Begünstigung des einjährigen Dienstes und die Einstellung der Säumigen zum dreijährigen Dienste zur Folge hat;

werden hierdurch in Erinnerung gebracht.

Stralsund, den 4. Januar 1845.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 6)

Im November-Monat v. J. haben sich beim Bauern Jenck zu Neu-Pritzier bei Wolgast zwei fremde Schafe angefunden; der sich legitimirende Eigenthümer derselben wird aufgefordert, sie gegen Erstattung der Kosten, des Weide- und Futtergeldes vom ꝛc. Jenck abzuholen.

Greifswald, den 7. Januar 1845. Königl. Landraths-Amt
v. Seeckt.

(No. 7.)

Am Montage, den 9ten December v. J., ist der in Lühmannsdorf wohnhafte Arbeitsmann, auch Matrose, Friedrich Hecht, dessen Signalement nachstehend folgt, von dort fortgegangen, ohne anzugeben, wohin er wollte, und bis jetzt zu seiner dort zurückgebliebenen Familie (Frau und Kindern) nicht zurückgekehrt. Es ist weniger zu befürchten, daß der ꝛc. Hecht verunglückt sei, vielmehr anzunehmen, daß er seine Familie in der Absicht verlassen habe, um nicht wieder zu ihr zurückzukehren, und werden daher alle Behörden ersucht, den ꝛc. Hecht, wo er sich betreffen lassen sollte, anzuhalten, und ihn mittelst beschränkter Reiseroute an das unterzeichnete Landraths-Amt zu dirigiren.

Greifswald, den 4. Januar 1845. Königliches Landraths-Amt.
v. Seeckt.

Signalement.

1. Familienname: Hecht, — 2. Vorname: Friedrich, — 3. Geburtsort: Panschow, Kreis Anclam, Regierungsbezirk Stettin, — 4. Aufenthaltsort (letzter): Lühmannsdorf — 5. Religion: evangelisch, — 6. Alter: circa 34 Jahre, — 7. Größe; 5 Fuß 7 Zoll, — 8. Haare: röthlich, — 9. Stirn: frei, — 10. Augenbraunen: braun, — 11. Augen: blau, — 12. Nase: etwas groß, — 13. Mund: gewöhnlich, — 14. Bart: schwach, etwas röthlich, — 15. Zähne: gut, — 16. Kinn: etwas gebogen, 17. Gesichtsbildung: rund, — 18. Gesichtsfarbe: gesund, — 19. Statur: robust, — 20. Sprache: plattdeutsch, — 21. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung.

Eine blaue calmuckene lange Matrosenjacke, — ein blau gedrucktes Halstuch, — eine schwarze Weste, — ein Paar schwarze lederne Hosen, — ein Paar lange Stiefel, — eine Unterjacke von Freese, (weiß gefleckt) — eine schwarze mit Pelzwerk besetzte Mütze.

Digitized by Google

Bei seiner Entfernung hat derselbe einen grau hanfenen Salzsack mitgenommen, worin folgende Sachen:

Ein Paar neue Halbstiefel — zwei Paar Schuhe — ein blau gefütterter Tuchrock, — drei Hemden (zwei blau wollene und ein blau und weiß gestreiftes leinenes) — eine blaue tuchene Jacke — eine graue Unterhose — zwei Hosen (eine schwarz gestreifte und eine braune geköperte) — eine Fitze und ein Knäuel weißer Wolle — ein kleines Pistol und circa 28 Thlr. Pr. Cour.

Vermischte Nachrichten.

(No. 8.) Betrifft das neu angelegte Vorwerk Heidebrink. (No. 664. Decbr. 44.)

Auf der Feldmark der Stadt Grimmen ist ein neues Vorwerk angelegt und demselben der Name Heidebrink beigelegt worden.

Stralsund, den 4. Januar 1845. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 9.) Lobenswerthe Handlung. (No. 1217. December 1844.)

Am ersten heiligen Weihnachtstage hat ein Eingepfarrter, dessen Name nicht genannt sein will, der Kirche zu Sassen ein sehr geschmackvoll gearbeitetes Stehpult mit einer rothsammtnen Decke, so wie eine Postille voll christlichen, wahrhaft erbaulichen Inhaltes, zum Geschenk gemacht, welche lobenswerthe Handlung wir hiermit als ein erfreuliches Zeichen kirchlichen Sinnes bekannt machen.

Stralsund, den 6. Januar 1845. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 10.) Bekanntmachung.

Die Gesetzsammlungs-Interessenten werden benachrichtigt, daß vom 1sten Januar 1845 ab, die Verkaufspreise für Exemplare auf Druck-Papier in folgender Weise festgesetzt worden sind:

A. Komplette Exemplare.

Ein Exemplar der Jahrgänge 1810 bis 1825 einschließlich ... 6 Rthlr. — Sgr. — Pf.
und von 1826 ab, bis zum Jahre 1841 für jeden hinzutretenden Jahrgang 15 Sgr. mehr; so daß

Ein Exemplar von 1810 ab, bis 1841 einschließlich ... 12 Rthlr. — Sgr — Pf.
kostet; für jeden der beiden Jahrgänge 1842 und 1843 kommt 1 Rthlr. in Zusatz; so daß

Ein Exemplar von 1810 bis 1843 mit .... 14 Rthlr. — Sgr — Pf.
zu bezahlen ist; vom Jahre 1844 ab, tritt jedoch wieder der gewöhnliche Pränumerations-Betrag ad 2 Rthlr. jährlich ein.

B. Für einzelne Jahrgänge.

		Rthlr.	Sgr.	Pf.
Ein Jahrgang aus der Zeit von 1810 bis 1825	....	—	7	6
„ „ „ „ „ „ 1826 „ 1837	....	—	15	—
„ „ „ „ „ „ 1838 „ 1842	....	1	—	—
„ „ „ „ „ „ 1843 und 1844	....	2	—	—

B 2

Digitized by Google

Der nur noch in Folio-Format vorhandene Nachtrag pro 1806 bis 1810 kostet für sich 1 Rthlr. und in Verbindung mit einem kompletten Exemplar 15 Sgr.; das noch vorhandene große Sach-Register pro 1806 bis 1830 aber 10 Sgr.

Bei Schreib-Papier-Exemplaren wird der Preis um 50 % höher berechnet.

Berlin, den 31. December 1844.

Debits-Comtoir der Gesetzsammlung.

(No. 11.) Bekanntmachung.

Die sämmtlichen Mitglieder des Müller-Amtes zu Stralsund haben aus freiem Antriebe unterm 18ten April v. J. ein demnächst vom Stadt-Magistrate bestätigtes Uebereinkommen abgeschlossen, wonach sie für sich und ihre Gewerbsgehülfen die gegenseitige Verpflichtung übernehmen, sich aller und jeder Mahlsteuer-Defraudationen zu enthalten. Wer von ihnen hiergegen handelt, soll nach rechtskräftiger Verurtheilung in die gesetzliche Defraudationsstrafe Seitens der betreffenden Behörde, noch außerdem eine dem Entdecker zufallende Konventionalstrafe von 25 Rthlr. erlegen; Gewerbsgehülfen aber sollen im gleichen Falle sofort aus der Arbeit entlassen und innerhalb der nächsten zwei Jahre von keinem Meister wieder in Arbeit genommen werden.

Dies von der achtungswerthen patriotischen Gesinnung des gedachten Müller-Amtes zeugende Uebereinkommen, wodurch sowohl das Steuer- als Communal-Interesse gesichert und zugleich die Moralität befördert wird, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und ist zu wünschen, daß das gegebene gute Beispiel, auch in anderen mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten, die betreffenden Gewerbtreibenden zu ähnlicher Vereinbarung veranlassen möge.

Stettin, am 3. Januar 1845.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director

gez. Boehlendorff.

(No. 12.)

Dem Gelbgießer F. W. Dorneth zu Elbing ist unterm 27. December 1844 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Speisen der Dampfkessel in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

In Stelle des verstorbenen Rathsherrn Krey zu Greifswald ist der Rathsherr Dr. Dabis daselbst zum Mitgliede der Greifswalder Kreis-Ersatz-Commission gewählt und bestätigt worden. (No. 1120 December 44.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 2.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 2. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 2. Stralsund, den 9. Januar 1845.

Alle, welche an das von dem Tischler Johann Heinrich Schwebcke an den Einwohner Johann Gustav Mahncke verkaufte, in der Hermanshäger Haide sub No. 14. belegene Büdnerwesen, namentlich an das Büdnerhaus nebst Zubehör und das Erbpachtsrecht der Ländereien aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiedurch geladen, solche in den auf

den 28sten d. Mts., den 6ten und 20sten k. Mts., Morgens 10 Uhr,

anberaumten Liquidationsterminen hieselbst anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 16. December 1844. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Publicandum.

Zum nochmaligen Aufbot des zur Färber Otto'schen Concursmasse gehörigen, hieselbst sub. No. 87. belegenen Wohnhauses, ist ein anderweiter Termin auf

den 17ten Januar, 11 Uhr,

anberaumt, wozu Kaufliebhaber eingeladen, die Otto'schen Gläubiger aber unter dem in dem Publicando vom 27sten November gestellten Präjudiz zu dem dort angegebenen Zwecke geladen werden.

Datum Garz, den 23. December 1844. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wagner.

Da die vor der Hand für die beiden diesjährigen Zahlungstermine zu den Kosten des Chausseebaues erforderlichen Anleihen des Neu-Vor-Pommerschen Landkastens bereits vollständig abgeschlossen sind; so wird hiedurch bekannt gemacht, daß für das laufende Jahr deßfallsige Anerbietungen nicht weiter können angenommen werden.

Stralsund, den 8. Januar 1845.

Dr. C. F. Langemak, Land-Syndicus.

Zum Verkaufe event. zur Verpachtung meines zu Moordorf belegenen Mühlenwesens c. p. habe ich einen Aufbotstermin in der Wohnung des Herrn Advokaten Böck in Bergen auf den 18ten d. M., Morgens 10 Uhr, anberaumt, bei welchem sowohl, als auch bei mir, die Verkaufs- und Pachtbedingungen einzusehen sind, und wozu resp. Kauf- und Pachtlustige eingeladen werden.

Unrow, den 8. Januar 1845. [illegible]

Digitized by Google

Das hier an der Stadt liegende Hucker-Galeas-Schiff der gute Bothe, früher geführt von dem Capt. Jacob Ferd. Berner, soll in den folgenden drei Terminen,
als: den 22sten Januar, 5ten und 19ten Februar d. J.,
zum öffentlichen Verkauf gestellt werden, und lade ich auftragsmäßig Kaufliebhaber ein, sich an den benannten Tagen
Morgens 10 Uhr
in meinem Comtoir einzufinden, woselbst auch das Schiffs-Inventarium, so wie die Verkaufs-Bedingungen jederzeit einzusehen sind.

Greifswald, den 6. Januar 1844. C. L. Droysen, vereideter Schiffs-Makler.

Meine im hiesigen Hafen liegende, 16 Normal-Lasten große Jacht Maria mit Inventario beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen und ersuche Kaufliebhaber, bald mit mir in Unterhandlung zu treten.

Greifswald, den 8. Januar 1845. J. J. Rehmzow.

Anzeige.

Eine zu Fuhlendorf belegene eigenthümliche Büdnerstelle, bestehend in:

1) einem in gutem Stande sich befindenden Kathen von 2 Wohnungen,
2) einem auf dem Hofe sich befindenden neuen Stall,
3) circa 12 Morgen an Acker und Wiesen,
4) Kuhweide für 1 Kuh und 1 Kalb,
5) Torfstich;

ist entweder zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere darüber ist bei dem Hauszimmermann Jacob Schlemming in Barth zu erfahren.

Barth, den 6. Januar 1845.

Ziegelei-Verpachtung.

Die Ziegelei zu Neuendorf auf dem Gnitz, Insel Usedom bei Wolgast, am Wasser gelegen, welche jährlich 120 mille Dach- und 180 mille Mauer-Steine liefern kann, soll von Marien 1845 ab auf 5 Jahre meistbietend verpachtet werden, und sind cautionsfähige Pachtliebhaber auf den 1sten Februar k. J. zur Abgabe ihres Gebotes nach hier geladen.

Die Pachtbedingnngen sind beim Unterzeichneten einzusehen, und bleibt die Wahl unter den drei Meistbietenden, falls annehmliche Gebote erfolgen, vorbehalten.

Neuendorff, den 26 December 1844. v. Lepel.

Anzeige.

Zu Griebenow bei Greifswald werden vom 1. Februar bis zum 1. Juli 1845 folgende Hengste fremde Stuten decken:

1) Der Vollbluthengst Scipio, dunkelbraun, zu 2 Louisd'or und 1 Thlr. Cour. für den Stall;

Digitized by Google

2) der Tayar, braun ohne Abzeichen, zu 1 Louisd'or und 1 Thlr. Cour. für den Stall.

Das Deckgeld wird praenumerando bezahlt. Die Stuten, die nicht bestanden sind, werden im nächsten Jahre unentgeltlich bedeckt, nur der 1 Thlr. Cour. für den Stall wird bezahlt. Die entfernten Stuten finden gegen Erstattung des Hafers nach dem Marktpreise allhier Aufnahme.

Der Termin zur Verpachtung der Holländerei zu Hohensee ist auf den 20sten Januar, Mittags 12 Uhr, im Hause des Hrn. Dr. Dabis in Greifswald festgesetzt, und können bis dahin die Bedingungen noch auf dem Hofe zu Hohensee bei dem Wirthschafts-Inspector eingesehen werden.

Holz-Auction zu Tangnitz.

Donnerstag, den 16ten Januar d. J., über abgehauenes Schleet- und Strauchholz in Haufen,

Sonnabend, den 18ten Januar d. J., über stehende Eichen, Buchen, Espen, Birken und Ellern.

Anfang der Auction Morgens 10 Uhr. Die Versammlung ist bei dem Holzwärter Pahnke zu Annenhof.

Pferde-Ankauf.

Unterzeichneter wird, wie bisher alljährlich geschehen, für die Königliche Sächsische Cavallerie Remonte-Pferde ankaufen und zu diesem Zwecke an nachbenannten Orten anwesend sein, nämlich:

am 14ten Januar d. J. in Anklam beim Gastwirth Skott am Peendamm;
am 16ten — d. J. in Loitz beim Pferdehändler Rossow, bei der Windmühle;
am 18ten — d. J. in Carnin;
am 19ten, 20sten und 21sten Januar d. J. in Stralsund beim Gastwirth Kircher am neuen Markt;
am 22sten und 23sten Januar d. J. in Greifswald beim Gastwirth Matthäi am Fischmarkt.

Diejenigen Herren Landbewohner, welche geeignete Pferde abzustehen haben, ersuche ich, sich damit an den genannten Tagen und Orten einzufinden, jedoch bemerke ich, daß fehlerhafte Pferde, wohin auch Krippenbeißer und Luftköker zu rechnen sind, nicht gekauft werden können und daß die Pferde nicht unter 4 Jahr und nicht über 6 Jahr alt sein dürfen; auch müssen dieselben gesund sein und einen guten starken Körperbau haben.

Außer den Remontepferden werde ich auch gute Luxuspferde kaufen.

D. Samberg aus Dessau.

Ein tüchtiger unverheiratheter Statthalter kann sogleich einen guten Dienst erhalten, wenn er sich meldet zu Kl. Bandelvitz auf Rügen.

Digitized by Google

Meinen hochgeehrten Handels-Freunden erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich wieder hinlänglich mit gutem Dachrohr zum Verkauf versehen bin, und um recht baldige Aufträge bitte.

Lassan, den 4. Januar 1845. L. Beggerow.

Mit dem heutigen Tage übernahm ich das hier unter der Firma L. Röhl Wittwe geführte Geschäft mit sämmtlichen Activis und Passivis. Ich bitte, das der Handlung bisher geschenkte Wohlwollen, auch auf mich gütigst übergehen zu lassen, da ich stets reelle gute Waare führen und die möglichst niedrigsten Preise stellen werde.

Bergen, den 1. Januar 1845. Wilhelm Hoeft.

4000 Rthlr. Preuß. Courant sollen zu $4\frac{1}{2}$ p. C. Zinsen gegen Abtretung unschädlicher Eigenthumsrechte als die ersten Gelder in einem im Greifswalder Kreise belegenen Grundstücke im Ganzen oder drei Posten zu Trinitatis 1845 angeliehen werden. Der Herr Assessor Heydemann zu Greifswald wird auf Anfragen die nähere Auskunft ertheilen.

Das von einem Hochedlen Rath der Stadt Greifswald concessionirte

Dienstgesuch-Nachweisungs-Comtoir

(C. H. B. Sellentin) in Greifswald,

empfiehlt den geehrten Stadt- und Landherrschaften und allen ordentlichen Dienstboten dieses Comtoir, welches sich auf die größte Solidität gründet und nur die etwaigen Kosten, als für Annoncirung, Schreibgebühren und Porto erhebt, ohne anderweitige Procente in Rechnung zu stellen, zur besten Benutzung.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 3. Stralsund, den 16. Januar 1845.

(No. 13.) **Bekanntmachung.**

Betrifft die Auffüllung des Neu-Vorpommerschen Landarmen-Fonds pro 1845.

Behufs Ergänzung der Geldmittel des in Folge der Vorschrift des §. 16 der Instruktion vom 20sten Juli 1836 über die Armenpflege bestehenden Landarmen-Fonds für das Jahr 1845 ist von den Herrn Bevollmächtigten des Neu-Vorpommerschen Landkastens die Ausschreibung einer allgemeinen Armensteuer zu einem, dem nachgewiesenen Bedürfnisse entsprechenden Betrage in Antrag gebracht worden. Demzufolge wird hierdurch ein Aufschlag von Einem Silbergroschen Zwei Pfennigen pro Thaler des diesjährigen Ansatzes der Bewohner des platten Landes und der Vorstädte von Stralsund, Greifswald und Wolgast zur Klassensteuer angeordnet, zu dessen promter Entrichtung im Monat Februar cr. und zur sofortigen Ablieferung an den Neu-Vorpommerschen Landkasten die Klassensteuer-Erheber die Anweisung erhalten haben, wovon die klassensteuerpflichtigen Bewohner des platten Landes und der genannten Vorstädte hiedurch in Kenntniß gesetzt werden.

Die Magisträte derjenigen Städte, deren Einwohner klassensteuerpflichtig sind, werden Seitens der Königl. Regierung in Ansehung des von jeder Stadt zu leistenden Beitrages zu den bezeichneten Fonds mit Anweisung versehen werden, damit sie ihn ebenfalls durch einen Aufschlag auf die Klassen-Steuer aufbringen. — Den Magisträten der Mahl- und Schlachtsteuerpflichtigen Städte Stralsund, Greifswald und Wolgast bleibt es überlassen, die auf dieselben treffenden Beträge, welche ihnen die Königl. Regierung bekannt machen wird, aus dem Communal-Zuschlag zur Mahl- und Schlacht-Steuer zu entnehmen.

Stettin, den 6. Januar 1845. Der Ober-Präsident
v. Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 14.) **Betrifft den Verkauf vier neu einzurichtender Bauerstellen von der Domanial-Feldmark Splietsdorf, im Kreise Grimmen.** **(ad No. 34. December 1844.)**

Von der Domanial-Feldmark Splietsdorf im Kreise Grimmen sollen die neu einzurichtenden vier Bauerstellen Nr. 7. bis 10. vom 24. Juni 1845 ab im Wege der öffentlichen Ausbietung verkauft werden.

Digitized by Google

An gesammter Fläche enthalten diese Bauerstellen:

Nr. 7.	187 Morg.	48 □R.,	worunter	72 Morg.	151 □R.		Rodeland von der größtentheils bereits abgeholzten Forstfläche Zechberg.
Nr. 8.	201 ⸗	54 ⸗	⸗	60 ⸗	40 ⸗		
Nr. 9.	189 ⸗	42 ⸗	⸗	28 ⸗	148 ⸗		
Nr. 10.	190 .	93 ⸗	⸗	40 ⸗	97 ⸗		

Gebäude sind nicht vorhanden.

Die Auswahl unter sämmtlichen Bietern, welche sich über ihre landwirthschaftliche Befähigung, so wie über den Besitz des nöthigen Vermögens spätestens im Licitationstermin ausweisen, auch auf Erfordern den sechsten Theil ihres höchsten Gebotes als Caution bei unserer Hauptkasse sogleich niederlegen müssen, wird dem hohen Ministerium des Königlichen Hauses vorbehalten.

Die näheren Bedingungen des Verkaufes sind in unserm Secretariat, so wie in dem landräthlichem Bureau zu Grimmen einzusehen.

Dem bäuerlichen Stande angehörige und sonst geeignete Kaufliebhaber werden aufgefordert, zu dem auf den

3ten Februar 1845, Vormittags 10 Uhr,

in dem Regierungs-Gebäude hieselbst vor dem Herrn Regierungs-Rath von Mühlbach anberaumten Licitationstermin sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Stralsund, den 21. December 1844.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 15.) Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Knecht Carl August Wilhelm Michels, welcher wegen widerholten Vagabondirens hier in Haft war, ist am 5ten d. Mts. entsprungen und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend in der hiesigen Provinz umher. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den rc. Michels Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Signalement.

1. Namen: Carl August Wilhelm Michels. — 2. Stand: Knecht. — 3. Geburts- und Wohnort: Wolgast. — 4. Alter: 29 Jahr — 5. Größe: 5 Fuß 1 Zoll. — 6. Haare: schwarzbraun. — 7. Stirn: niedrig. — 8. Augenbraunen: schwarzbraun. — 9. Augen: braun. — 10. Nase: länglich. — 11. Mund: klein. 12. Zähne: gesund. — 13. Kinn: rund. — 14. Gesicht: oval. — 15. Gesichtsfarbe: blaß. — 16. Statur: klein. — 17. Besondere Kennzeichen: auf der Brust, an der Stirn rechts und am Daumen Narben. Hat einen krummen Zeigefiger.

Wolgast, den 10. Januar 1845. Das Polizei-Directorium.

(No. 16.) Bekanntmachung.

In der Nacht vom 9ten auf den 10ten d. Mts. ist der berüchtigte Dieb Wilhelm Carl Ferdinand Schneider, welcher vor einigen Wochen aus dem Gefängnisse der

Digitized by Google

Criminal-Commission in Bützow, wegen angeblichen Wahnsinns in die hiesige Irrenheil-Anstalt abgeliefert worden, aus dieser entwichen und hat derselbe zugleich verschiedene, ihm nicht gehörige Gegenstände, namentlich Männer-Kleidungsstücke, Bett- und andere Wäsche, — zum Theil J. A. zum Theil C. T. gezeichnet — so wie eine zweigehäusige silberne Kapseluhr aus jener entwendet. Es wird gebeten, auf ihn zu vigiliren, im Betretungsfall ihn in sicheren Verwahrsam zu bringen und uns von seiner Arretirung schleunigst Nachricht zu geben.

Greifswald, den 14. Januar 1845. Die Polizei-Direction.

Signalement.

Namen: Wilhelm Carl Ferdinand Schneider, — Geburtsort: Havelberg, — Religion: evangelisch, — Alter: 36 Jahre, — Größe: 5 Fuß 2 Zoll, — Haare: dunkelblond, — Stirn: frei und breit, — Augenbraunen: blond, — Augen: blau, — Nase: vorn dick, — Mund: groß, — Bart: braun und stark, — Zähne: vollzählig, — Kinn: rund, — Gesichtsbildung: oval, — Gesichtsfarbe: blaß, — Gestalt: untersetzt, — Sprache: deutsch, — besondere Kennzeichen: auf der rechten Backe an der Nase eine kleine Warze.

Bekleidung.

Ein grauer Tuchrock mit blanken Knöpfen, — grau und schwarz melirte Hose, — schwarze Tuchweste, — branne Tuch-Unterjacke, — weiß wollene Strümpfe, — weiß hedenes Hemde, — zweinäthige Halbstiefel, — schwarze Tuchmütze, — kann sich aber jetzt mit dem gestohlenen Zeuge anders bekleidet haben.

Vermischte Nachrichten.

(No. 17.) **Nachweisung** (No. 614. Januar 45.)

von den Durchschnitts-Marktpreisen des Getreides und der Fourage in den Garnison-Orten des Regierungs-Bezirks Stralsund während des Monats December 1844.

Namen der Städte	Waizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Rauhfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Rauhfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	pro Scheffel. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Stralsund	1	9	3	1	1	9	—	28	5	—	18	5	1	7	11	—	20	—	—	13	6
Greifswald	1	12	6	1	2	6	—	28	—	—	19	—	1	8	—	—	19	—	—	17	—
Wolgast	1	12	6	1	3	—	—	26	6	—	18	9	1	7	6	—	—	—	—	—	—
macht im Durchschnitt	1	11	5	1	2	5	—	27	8	—	18	9	1	7	10	—	19	6	—	15	3

Stralsund, den 8. Januar 1845. Königl. Preuß. Regierung.

Digitized by Google

(No. 18.) **Bekanntmachung.**

Betrifft die Ausschreibung einer Steuer für die Kasse des Rügenschen Landes-Lazareths pro 1845. (No. 481. Januar 45.)

Zur Bestreitung der für das Jahr 1845 vorkommenden Ausgaben des Rügenschen Landes-Lazareths wird hierdurch eine Anlage von 25 Sgr. auf jede contribuable Hufe Rügens angeordnet.

Sämmtliche betreffende Hufen-Contribuenten werden hiemit angewiesen, diese Steuer bis zur Mitte Februar d. J. an die Collectur jedes Ortes zur Ablieferung an die Lazareth-Kasse zu berichtigen.

Stralsund, den 13. Januar 1845. Königl. Preußische Regierung.

(No. 19.) **Steckbrief.**

Der unten näher bezeichnete Füsilier Heinrich Scheel, aus Bergen auf Rügen gebürtig, ist am 13. d. Mts., Mittags 11 Uhr, aus seinem Garnison-Orte Stralsund desertirt und hat die unten aufgeführten ihm nicht zugehörigen Gegenstände mitgenommen.

Alle Militair- und Civil-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den rc. Scheel zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hierher abliefern zu lassen.

Stralsund, den 14. Januar 1845. Der Major und Commandeur
Stöpel.

Signalement.

Füsilier Heinrich Gustav Theodor Scheel. — Alter: 26 Jahr 2 Monat. — Größe: 8 Zoll 1 Strich. — Haare: blond. — Stirn: frei. — Augenbrauen: blond. — Augen: blau-grün. — Nase: gewöhnlich. — Mund desgl. (nur die Lippen etwas stark). — Bart: rothblond. — Kinn: rund. — Gesicht: oval. — Gesichtsfarbe: gesund und frisch. — Besondere Kennzeichen: am rechten Fuße ein flechtenartiges, fast vom Knie bis zum Knöchel reichendes Geschwür.

Derselbe ist bekleidet gewesen mit:

Einer Montirung, — ein Paar Tuchhosen, — einer Feldmütze, — ein Paar Halbstiefeln, — einem Säbel nebst einem schwarzen Gehenk, — einem Tornister.

Außerdem führt derselbe muthmaßlich als gestohlen bei sich:

Einen Unteroffizier-Waffenrock, — ein Paar graue Tuchhosen, zwei Paar Stiefeln, — einen Helm mit Kokarde, — eine Schirmmütze, — zwei Paar lederne Handschuhe, wovon ein Paar gestempelt, — eine Unteroffizier-Säbeltroddel und ein Taschentuch.

(No. 20.)

Dem Banquier Wergifosse zu Aachen ist unter dem 31. December 1844 ein Einführungs-Patent

auf eine Rettungsleiter bei Feuersgefahr, so weit dieselbe der eingereichten Zeichnung gemäß, für neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Digitized by Google

(No. 21.)

Dem Hof-Instrumentenmacher H. P. Bessalié zu Breslau ist unter dem 31. December 1844 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Befestigen und Anspannen der Saiten bei Pianofortes, insoweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(No. 22.)

Den Instrumentenmachern J. und A. Lampferhoff zu Essen ist unter dem 9. Januar 1845 ein Patent

auf ein Contrahorn, so weit dasselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(No. 23.)

Dem Kaufmann August Constant Fauvelle zu Berlin ist unter dem 2. Januar 1845 ein Patent

auf eine Einrichtung der Kutschwagen, wodurch dieselben gegen das Umwerfen gesichert werden sollen, soweit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Einrichtungen zu demselben Zwecke zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

In Gemäßheit des §. 30. des Gesetzes über die Benutzung der Privatflüsse vom 28sten Februar 1843 sind als Mitglieder der Vermittelungs-Commissionen von den betreffenden Kreisständen erwählt und bestätigt:

1) Für den Kreis Franzburg:

aus dem Stande der Ritterschaft
der Landrath a. D. Graf von Krassow auf Divitz und der Kammerherr von Gadow auf Drechow,

aus dem Stande der Städte
der Camerar Holtfreter zu Richtenberg,

aus dem Stande der Landgemeinden
der Schulze Lembke zu Papenhagen,

Digitized by Google

und als Sachverständige

der Feldmesser Dr. von Hagenow zu Greifswald und der Pächter Hintze zu Weitenhagen.

2) Für den Kreis Grimmen:

aus dem Stande der Ritterschaft

der Rittergutsbesitzer von Hagenow auf Langenfelde,

aus dem Stande der Städte

der Bürgermeister Dr. Ockel zu Tribsees,

aus dem Stande der Landgemeinde

der Gutsbesitzer Scheven auf Schönhof,

und als Sachverständige

der Graf von Wachtmeister auf Bassendorf, der Feldmesser Dr. von Hagenow zu Greifswald und der Wegebaumeister Hassenstein daselbst.

3) Für den Kreis Greifswald:

aus dem Stande der Ritterschaft

der Rittergutsbesitzer von Lepel auf Wyk,

aus dem Stande der Städte

der Camerar Dr. Paepke zu Greifswald,

aus dem Stande der Landgemeinden

der Schulze Wahl zu Lubmin

und als Sachverständige

der Wegebaumeister Hassenstein zu Greifswald und der Feldmesser Dr. von Hagenow daselbst.

4) Für den Kreis Rügen:

aus dem Stande der Ritterschaft

der Rittergutsbesitzer von Lindequist auf Schweikvitz,

aus dem Stande der Städte

der Bürgermeister von Blessingh zu Bergen,

aus dem Stande der Landgemeinden

der Gutsbesitzer Fock zu Promoisel

und als Sachverständige

der Gutspächter Bamberg zu Malzin und der Gutspächter Dieckmann zu Reischvitz. (No. 1225 December 44.)

In Stelle des verstorbenen Rathsverwandten Krey ist der Camerarius Rosenthal wieder zum Mitgliede der Königl. Prüfungs-Commission für Haus-Zimmerleute in Greifswald erwählt und als solcher bestätigt worden. (No 1233. December 44.)

Der Regierungs-Assessor Credé ist bei der hiesigen Königlichen Regierung angestellt worden. (No. 29. Januar 45.)

Der Wundarzt 1ster Klasse und Geburtshelfer Heidborn ist von Garz nach Stralsund gezogen.

Digitized by Google

Der Wundarzt 1ster Klasse Schüttkopf, bisher in Greifswald, hat sich in Garz niedergelassen. (No. 170. Januar 45.)

Am 2ten d. Mts. starb der Diaconus zu Gingst Carl Gustav Franck und ist durch diesen Todesfall das, von dem Pastor zu Gingst zu besetzende, dortige Diaconat erledigt worden. (No. 255. Januar 45.)

Der bisherige Prediger am Arbeitshause und Ministerial-Gehülfe zu Greifswald Wilhelm Michels ist zum Pastor zu Weitenhagen und Wiek erwählt, als solcher landesobrigkeitlich bestätigt und am 22sten v. M. instituirt worden. (No. 552. Januar 45.)

In Stelle des Landraths von Schlagenteuffel ist der Domainen-Pächter Schulz zu Zandershagen zum Armenpfleger der Richtenberger Landgemeinde gewählt und als solcher bestätigt worden. (No. 705. Januar 45.)

Das zur Herrschaft Spyker gehörige Dorf Nardevitz auf Jasmund, welches bisher mit der Schulzenschaft Salsitz vereinigt gewesen, ist von letzterer getrennt und der Bauer Dransch zum Schulzen für dasselbe ernannt worden. (No. 864. Januar 45.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 3.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 4. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 4. Stralsund, den 23. Januar 1845.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 23. November vorigen Jahres zu Hildebrandshagen Süderhof verstorbenen Oekonomen Gustav Ferdinand Theodor Appelmann Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden auf den Antrag der Intestaterben des Erblassers hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 15. Januar, den 29. Januar und den 12. Februar

dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, hieselbst anberaumten Liquidationstermine vor dem unterzeichneten Königl. Kreisgerichte gehörig anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 2. Januar 1845. Königl. Kreisgericht.
Ladewig.

Proclama.

Der Büdner Christian Hoge zu Abtshagen hat die ihm gehörig gewesene daselbst am Ungnader Damme belegene Büdnerstelle von etwa 5 Magdeburger Morgen Land mit darauf errichteten Gebäuden an den Maurer Johann Göllner verkauft und dem Käufer die Proklamation dieses Grundstücks freigestellt.

Auf den Antrag des Käufers werden demnach alle diejenigen, welche an das bezeichnete Büdnerwesen dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben hiedurch aufgefordert solche in einem der auf

den 22. Januar, den 5. Februar und den 19. Februar

dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, hieselbst anberaumten Liquidationstermine anzumelden, bei Strafe des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Von der Anmeldung sind jedoch diejenigen entbunden, die ihre Forderungen auf dem ihnen vorzulegenden von unserer Kanzlei expedirten Postenzettel richtig verzeichnet finden, wenigstens haben dieselben keinen Ersatz der durch die Anmeldung ihnen erwachsenden Kosten zu erwarten.

Datum Grimmen, den 13. Januar 1845. Königl. Kreisgericht.
Ladewig.

Publicandum.

Es soll das zur Verlassenschaft des vormaligen Krämers Franz Jacob Kagelmacher gehörige, zu Altenkirchen auf Pastoratsgrunde belegene Wohnhaus No. 30. nebst 105 □R. Erbpachtsland c. p. in einem der auf

Digitized by Google

auf den 28sten Januar, 11ten und 26sten Februar cr., Morgens 10 Uhr, angesetzten Termine im Königl. Kreisgerichte hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Datum Bergen, den 8. Januar 1845. Königl. Kreisgericht
Odebrecht.

Proclama.

Am 23. Juli 1844 ist zu Altenkirchen auf Wittow der vormalige Krämer Franz Jacob Kagelmacher gestorben und hat nach der Anzeige des bestellten Curator hereditatis jacentis hinterlassen:

1) einen Bruder Henning Michel Kagelmacher, geb. zu Putgarten, den 20. März 1766., Alumnus der Armenkasse zu Barmstädt in der Grafschaft Ranzau in Holstein.

2) zwei Kinder einer am 15. März 1823 61 Jahr alt zu Putgarten verstorbenen Schwester Maria Elisabeth Kagelmacher, verehelicht an den Bauer Jasmand in Putgarten, als

   a. Adolph Christoph Jasmand, geb. zu Putgarten, den 9. Mai 1790, Bauer daselbst.

   b. Franz Michel Jasmand, geb. zu Putgarten, den 16. Juli 1796, Branntweinbrenner zu Barth.

Von diesen hat sich der zuerst gedachte Bruder gemeldet und auf seinen Antrag werden nunmehr alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des vorgedachten Krämers Franz Jacob Kagelmacher, insonderheit an das dazu gehörige, zu Altenkirchen auf Pastoratsgrund belegene, Wohnhaus No. 30. nebst 105 □Ruthen Erbpachtsland c. p. aus irgend einem Rechtsgrunde, sei es als Erben oder Gläubiger, oder in irgend einer andern Art, Ansprüche und Forderungen zu machen haben, besonders aber der gedachte Bauer Adolph Christoph Jasmand in Putgarten und der Branntweinbrenner Franz Michel Jasmund in Barth oder deren hinterbliebene Erben hierdurch aufgefordert, selbige in einem der

auf den 28sten Januar, den 11ten und 26sten Februar cr., Morgens 10 Uhr, anberaumten Termine im Königlichen Kreisgerichte hieselbst in Person anzumelden und nachzuweisen, bei Strafe der im letzten Termin sofort zu erkennenden Präclusion.

Datum Bergen, den 8. Januar 1845. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Bekanntmachung.

Am 12ten d. Mts. ist in dem Fahrwasser der Pene beim Regenmarck, unweit des Bauerberges, von einigen hiesigen Einwohnern unter dem Eise ein Schiffs-Anker gefunden und geborgen worden. Der Eigner desselben wird hiedurch aufgefordert, sein Eigenthumsrecht binnen zwei Monaten von heute an gerechnet, bei uns auf gehörige Weise darzuthun, und jenes Schiffs-Anker gegen Erstattung der Unkosten entgegen zu nehmen,

Digitized by Google

widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß selbiges öffentlich meistbietend verkauft, und über den Auctions-Ertrag anderweitig disponirt werden wird.

Wolgast, den 17. Januar 1845. Das Polizei-Directorium.
(gez.) Wittmütz.

Proclama.

Alle diejenigen, welche aus Erbrecht oder sonst Ansprüche an den Nachlaß der hieselbst am 30. December ohne bekannte Leibeserben verstorbenen Caroline Landt zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche in terminis den 24. Januar, 7. und 14. Februar, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause glaubhaft anzumelden unter der Verwarnung des Ausschlusses.

Gegeben Gützkow, den 5. Januar 1845. Bürgermeister und Rath
Wuthenow.

Auctions-Anzeige.

Es sollen die zum Nachlasse des zu Altenkirchen verstorbenen vormaligen Krämers Franz Kagelmacher gehörigen Mobilien, insonderheit Haus- und Küchengeräth, Betten und Leinzeug, einiges Silberzeug und Kleidungsstücke,

am 24sten Januar cr., Morgens 10 Uhr,

im Sterbehause zu Altenkirchen in öffentlicher Auction von Gerichtswegen verkauft werden.

Bergen, den 13. Januar 1845. Kanzlei des Königl. Kreisgerichts.

Holzversteigerungen

in den Fürstlich Putbusser Forsten pro Februar 1845.

Am 3ten: Vom Herrschafts-Hau bei der Güstelitzer Ziegelei, Eichen Kloben-, Knüppel- und Wurzelholz in Klaftern. Versammlung in der Güstelitzer Ziegelei; Verkauf an Ort und Stelle.

Am 5ten: Im Großenholz vom Hau No. 8., stehende diverse Bäume in Kaveln, zu Nutz und Brennholz. Versammlung in der Grebshägener Ziegelei; Verkauf an Ort und Stelle.

Am 10ten: Vom Tannenkamp bei der Putbusser Mühle, stehende Tannen in Kaveln, worunter schwaches Bauholz, vorzügliche Reck-Latten, Leiterbäume, Dachlatten ꝛc. wie auch Brennholz. Versammlung und Verkauf an Ort und Stelle.

Am 13ten: Aus den Süllitzer Tannen, Durchforstungsholz in Haufen; worunter kleine Latten ꝛc. und Brennholz. Versammlung beim Süllitzer Hofe; Verkauf an Ort und Stelle.

Am 17ten: Im Großenholz vom Hau No. 8., starkes Schleet- und Strauchholz in Haufen. Versammlung in der Grebshägner Ziegelei; Verkauf an Ort und Stelle.

Am 19ten: Ebendaselbst, stehende dieverse Bäume in Kaveln, zu Nutz- und Brennholz. Versammlung in der Grebshägner Ziegelei; Verkauf an Ort und Stelle.

Digitized by Google

Am 24sten: In der Granitz von den Hauen No. 7. und 9., Zopfholz in Kaveln, von starken Bauholzeichen. Versammlung zu Dolge; Verkauf an Ort und Stelle.

Am 27sten: Ebendaselbst von den Hauen No. 8., 11. und 13., Zopfholz von starken Bauholz-Eichen. Versammlung zu Dolge; Verkauf an Ort und Stelle.

Es wird an jedem dieser Tage des Vormittags um 10 Uhr angefangen, ohne baare Bezahlung in preußischem Silbergelde aber kein Holz verabfolgt.

Putbus, im Janaur 1845. Fürstliche Kanzlei.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder der altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft werden hierdurch aufgefordert, ihre Societäts-Beiträge für das zweite Semester des vorigen Jahres, welche zur Deckung der stattgehabten Brandschäden auf $\frac{3}{8}$ Procent, also auf 11 Sgr. 3 Sgr. von jedem Hundert der Versicherungssumme zu berechnen sind, der Societäts-Kasse oder den betreffenden Herren Bevollmächtigten sofort und spätestens binnen sechs Wochen portofrei einzuzahlen.

Tangermünde, den 15. Januar 1845.

Die Direction der altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft.
Meyer.

Die Anträge zum Beitritt, sowie die Beiträge in dieser auf gegenseitige Versicherung begründete Assurance für Mühlen, werden von dem Herrn Ludw. Blumcke in Anklam und dem Herrn H. Luhde in Greifswald, so wie von mir entgegengenommen, und wird der Herr Rendant W. Wagner in Bergen für die Insel Rügen nähere Nachricht über dieses so zweckmäßige Institut bereitwillig ertheilen, und desfallsige Aufträge zum Beitritt befördern.

Stralsund, den 21. Januar 1834. J. W. Büsing, als Haupt-Agent.

Das hier an der Stadt liegende Hucker-Galeas-Schiff der gute Bothe, 99 Normal Lasten groß, früher geführt von dem Capt. Jacob Friedr. Berner, soll in den folgenden drei Terminen,

als: den 22sten Januar, 5ten und 19ten Februar d. J.,

zum öffentlichen Verkauf gestellt werden, und lade ich auftragsmäßig Kaufliebhaber ein, sich an den benannten Tagen

Morgens 10 Uhr

in meinem Comtoir einzufinden, woselbst auch das Schiffs-Inventarium, so wie die Verkaufs-Bedingungen jederzeit einzusehen sind.

Greifswald, den 6. Januar 1844. C. L. Droysen,
vereideter Schiffs-Makler.

Baum-Auction.

zu Röwenhagen über Eichen, Birken, Ellern, Buchen, Faulespen, Kirschen- und andre wilde Bäume auf dem Stamme am 4ten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr. Die Versammlung ist bei dem Hotzwärter daselbst.

Losentitz, den 21. Januar 1845. v. Dycke.

Digitized by Google

Tannen-Auction im Barther Stadt-Holze.
am Mittwoch, den 29sten Januar. Der Anfang ist Vormittags 10 Uhr im Schlage 49. beim Jäger Völlert.

Das Holz ist von vorzüglicher Länge und befinden sich starke Bäume darunter.

Verordnete zur Kämmerei.
J. C. Schütt.

Holz-Auction
zu Leyerhof bei Grimmen am Montag den 27ten Januar, Vormittags 10 Uhr, über Weiß-Buchen auf dem Stamme. Versammlungsort am Hofe daselbst.

Rheinische Mühlensteine von vorzüglicher Masse habe ich jetzt in vorzüglicher Auswahl und empfehle sie nebst Sandsteinen in allen Dimensionen zu billigen Preisen.

Greifswald, im Januar 1845. Herrmann Odebrecht.

Die Eisengießerei und Maschinenfabrik
von
Ernst Mollien in Stralsund
empfiehlt sich mit der Anfertigung von Koch- und Brat-Oefen, Heerdplatten, Dachrinnen, Wasserröhren, Grabkreuzen, Gittern, Maschinenrädern und sonstigen Eisen- und Metall-Gußwaaren, so wie mit Dresch-, Häcksel-, Säe- und Reib-Maschinen, Korn-Putzmühlen- und Sieben.

Ein militairfreier Wirtsschaftsführer, der bereits durch mehrjährige Conditionirung auf größeren Landgütern sich Erfahrungen sammelte und durch gute Zeugnisse empfohlen, sucht sobald eine anderweitige Stelle. Das Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin.) in Greifswald ertheilt Näheres.

In der Nähe einer kleinen Stadt ist zum 1. April eine hübsche Wohnung von 2 Stuben, Küche, Kammern, Bodenraum, Ställe und Weide für einiges Vieh unter annehmlichen Bedingungen zu vermiethen. Näheres im Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald.

Die Erhebung des Bischof-Roggens vom Einschnitt 1844 geschieht
am 10. Februar zu Garz und am 12. Februar zu Altenfähr,
welches hiedurch bekannt gemacht wird. Der Preis ist à Scheffel 25 Sgr.

Ralswiek, den 21. Januar 1845.

Die Ausübung der Jagd auf meiner Feldmark wird hiermit Jedem untersagt.

Leyerhof, den 16. Januar 1845. v. Tigerström.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 5. Stralsund, den 30. Januar 1845.

Gesetzsammlung.

Das 3te Stück vom Jahre 1845 enthält unter

№ 2536. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. Dezember 1844, betreffend die Stellung der Landtags-Kommissarien zu den ständischen Ausschüssen und die Ernennung der Stellvertreter für die Landtags-Kommissarien; und

„ 2537. Die Verordnung, betreffend die Einführung des Gesetzes vom 28 Februar 1843. über die Benutzung der Privat-Flüsse in dem Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln D. d. den 9. Januar l. J.

(No. 31.) **Bekanntmachung.**

Zur Unterstützung der im verflossenen Jahre durch Ueberschwemmung heimgesuchten Bewohner der Niederungen Ost- und West-Preußens sind in der Provinz Pommern, soweit es diesseits bekannt geworden, 11952 Thaler 25 Sgr. 7 Pf. zusammen gebracht worden, welches ich in dankbarer Anerkennung des wohlthätigen Sinnes der Bewohner hiesiger Provinz hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Stettin, den 6. Januar 1845.

Der Ober-Präsident
v. Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 32.) Betrifft den Schluß der Niederjagd. (No. 1301. Januar 45.)

Die allgemeine Klage über den schwachen Zustand der Niederjagd hat den Wunsch veranlaßt, den Schluß derselben früher als am 1sten März eintreten zu lassen.

Wir bestimmen daher hierdurch in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 18ten November 1841 und der hohen Ministerial-Verfügung vom 23sten Januar 1842, daß die Niederjagd im hiesigen Regierungs-Bezirk für dieses Jahr mit dem 15ten k. Mts. geschlossen werden soll, indem wir zugleich alle Polizeibeamten auffordern, darauf zu sehen, daß diese Bestimmung nicht verletzt werde, und nach dem Schlusse der Jagd das Einbringen von Hasen und Rebhühnern in die Städte, sowie den Verkauf von dergleichen Wild nur unter dem Beding zu gestatten, daß dessen Erlegung vor dem Schlusse der Jagd glaubhaft nachgewiesen wird.

Stralsund, den 27. Januar 1845.

Digitized by Google

(No. 33.) Betrifft die veränderte Eintheilung der Wege-Districte im Franzburger Kreise. (No. 1241. December 44.)

Die auf dem Kreistage des Franzburger Kreises am 15ten November v. J. beschlossene und von uns genehmigte veränderte Einrichtung der Wege-Districte, wonach enthalten wird

der erste Distrikt
die Kirchspiele Kenz, Lüdershagen, Barth und Bodstedt,
der zweite Distrikt
die Kirchspiele Langenhanshagen, Schlemmin und Starkow
der dritte Distrikt
die Kirchspiele Flemendorf und Velgast,

sowie daß für den ersten Distrikt der Landrath a. D. Graf von Krassow auf Divitz, für den zweiten District der Gutspächter Ahlert zu Langenhanshagen und für den dritten District der Domainen-Pächter Henning zu Flemendorf, zu Wege-Commissarien erwählt und als solche bestätigt sind, bringen wir hiermit zur allgemeinen Kunde.

Stralsund, den 22. Januar 1845.

Militair-Angelegenheiten.

(No. 34.) Betrifft die Zurückstellung der jungen Männer katholischer Confession, die sich auf den Priesterstand vorbereiten, bei der Ersatzaushebung bis zum 25sten Lebensjahre. (No. 969. December 44.)

Die Königlichen Ministerien des Krieges, der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern haben mittelst Verfügung vom 1sten December v. J. bestimmt, daß die seitherige Begünstigung,

> wornach junge Männer katholischer Confession, welche auf Gymnasien, Universitäten und in den Priesterseminarien sich für den Priesterstand vorbereiten, bei der Heeres-Ersatz-Aushebung bis zum vollendeten 25sten Lebensjahre zurückgestellt werden können,

noch auf weitere fünf Jahre stattfinden soll.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 29sten März 1836 (Amtsbl. pro 1836 No. 108.) bringen wir diese Bestimmung hiermit zur allgemeinen Kunde.

Stralsund, den 23. Januar 1845.

Vermischte Nachrichten.

(No. 35.) **Bekanntmachung.**

Der von uns unterm 14ten d. Mts. — Stück 3. des diesjährigen Amtsblatts — steckbrieflich verfolgte Wilhelm Karl Ferdinand Schneider ist zu Pölitz wieder ergriffen und bereits an uns abgeliefert worden.

Greifswald, den 27. Januar 1845. Die Polizei-Direction.

Digitized by Google

(No. 36.) **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des Königlichen Wirklichen Geheimen Ober-Finanzraths, Herrn Provinzial-Steuer-Directors von Pommern, wird das unterzeichnete Haupt-Zoll-Amt in dessen Amts-Locale

am 12ten Februar, Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung zu Möcow auf der Kunststraße von Stralsund nach Berlin an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höhern Zuschlages, vom 1sten Juni d. J. ab zur Pacht auszustellen. Nur die als dispositionsfähig sich ausweisenden Personen, welche vorher für die vorgenannte Hebestelle mindestens 250 Thaler baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei dem unterzeichneten Haupt-Zoll-Amte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Wolgast, am 20. Januar 1845. Königliches Haupt-Zoll-Amt.

(No. 37.) **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des Königlichen Wirklichen Geheimen Ober-Finanz-Raths, Herrn Provinzial-Steuer-Directors von Pommern, wird das unterzeichnete Haupt-Zoll-Amt in dessen Amts-Locale

am 12ten Februar, Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung zu Salchow auf der Kunststraße von Stralsund nach Berlin an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höhern Zuschlags, vom 1sten Juni d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur die als dispositionsfähig sich ausweisenden Personen, welche vorher für die vorgenannte Hebestelle mindestens 250 Thaler baar oder in annehmbaren Staats-Papieren bei dem unterzeichneten Haupt-Zoll-Amte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Wolgast, am 20. Januar 1845. Königliches Haupt-Zoll-Amt.

(No. 38.) **Bekanntmachung.**

In Folge Verfügung Einer Königl. Hochlöblichen Regierung soll die Acker- und Weidenutzung auf 475 Morgen 34 □Ruthen der zum Holzanbau bestimmten Groß-Cordshäger Meyereigrundstücke für die Zeit vom 1sten Januar d. J. bis dahin 1851 an den Meistbietenden verpachtet werden, und es ist hierzu ein Licitationstermin für

den 10ten Februar cr., Morgens 10 Uhr,

im hiesigen Geschäftslocale anberaumt.

Der Förster Ost zu Bussin wird das Pachtgrundstück auf Verlangen vorzeigen, und die Pachtbedingungen können von jetzt ab in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Schuenhagen, den 23. Januar 1845. Der Königl. Oberförster
Wagner.

(No. 39.) **Bekanntmachung.**

Die Anfertigung von circa 183 laufenden Ruthen Grenzgräben zwischen der Königl. Forst und der Domanial-Feldmark Zandershagen soll an den Mindestfordernden

Digitized by Google

am 25sten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,
im hiesigen Gasthofe verdungen werden.

Der betreffende Anschlag und die Bedingungen sollen im Termine vorgelegt werden.

Abtshagen, den 21. Januar 1845.

Der Königl. Oberförster
Schäfer.

Personal-Chronik.

Der zum Küster und Schullehrer zu Glewitz erwählte bisherige Seminarist Carl Adolph Friedrich Täge ist vorläufig auf zwei Jahre in dieser Eigenschaft landesobrigkeitlich bestätigt. (No. 951. November 44.)

Der bisherige Diaconus zu Sagard, Peter Gottfried Danckwardt, ist zum Pastor zu Lancken erwählt und als solcher landesobrigkeitlich bestätiget und instituirt worden. (No. 1342. Januar 45.)

In Stelle des abgegangenen Schulzen Steinfurth ist der Bauer Krabbe wieder zum Schulzen zu Steinhagen erwählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden. (No. 133. Januar 45.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 5.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 5. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 5. Stralsund, den 30. Januar 1845.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 23. November vorigen Jahres zu Hildebrandshagen Süderhof verstorbenen Oekonomen Gustav Ferdinand Theodor Appelmann Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden auf den Antrag der Intestaterben des Erblassers hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 15. Januar, den 29. Januar und den 12. Februar

dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, hieselbst anberaumten Liquidationstermine vor dem unterzeichneten Königl. Kreisgerichte gehörig anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 2. Januar 1845. Königl. Kreisgericht.
Ladewig.

Publicandum.

Es soll das zur Verlassenschaft des vormaligen Krämers Franz Jacob Kagelmacher gehörige, zu Altenkirchen auf Pastoratsgrunde belegene Wohnhaus No. 30. nebst 105 □R. Erbpachtsland c. p. in einem der

auf den 28sten Januar, 11ten und 26sten Februar cr., Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine im Königl. Kreisgerichte hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Datum Bergen, den 8. Januar 1845. Königl. Kreisgericht
Odebrecht.

Proclama.

Am 23. Juli 1844 ist zu Altenkirchen auf Wittow der vormalige Krämer Franz Jacob Kagelmacher gestorben und hat nach der Anzeige des bestellten Curator hereditatis jacentis hinterlassen:

1) einen Bruder Henning Michel Kagelmacher, geb. zu Putgarten, den 20. März 1766., Alumnus der Armenkasse zu Barmstädt in der Grafschaft Ranzau in Holstein.
2) zwei Kinder einer am 15. März 1823 61 Jahr alt zu Putgarten verstorbenen Schwester Maria Elisabeth Kagelmacher, verehelicht an den Bauer Jasmand in Putgarten, als
   a. Adolph Christoph Jasmand, geb. zu Putgarten, den 9. Mai 1790, Bauer daselbst.

Digitized by Google

b. Franz Michel Jasmand, geb. zu Putgarten, den 16. Juli 1796, Branntweinbrenner zu Barth.

Von diesen hat sich der zuerst gedachte Bruder gemeldet und auf seinen Antrag werden nunmehr alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des vorgedachten Krämers Franz Jacob Kagelmacher, insonderheit an das dazu gehörige, zu Altenkirchen auf Pastoratsgrund belegene, Wohnhaus No. 30. nebst 105 □Ruthen Erbpachtsland c. p. aus irgend einem Rechtsgrunde, sei es als Erben oder Gläubiger, oder in irgend einer andern Art, Ansprüche und Forderungen zu machen haben, besonders aber der gedachte Bauer Adolph Christoph Jasmand in Putgarten und der Branntweinbrenner Franz Michel Jasmund in Barth oder deren hinterbliebene Erben hierdurch aufgefordert, selbige in einem der
auf den 28sten Januar, den 11ten und 26sten Februar cr., Morgens 10 Uhr, anberaumten Termine im Königlichen Kreisgerichte hieselbst in Person anzumelden und nachzuweisen, bei Strafe der im letzten Termin sofort zu erkennenden Präclusion.

Datum Bergen, den 8. Januar 1845. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Proclama.

Mittelst Contracts vom 7. huj. hat der Müllermeister Christian Weier zu Saßnitz an den Oeconomen Gustav Schneider aus Stralsund nachstehende ihm eigenthümlich gehörig gewesene Grundstücke verkauft, nämlich:

1) ein zu Crampas belegenes Ackerstück von circa 5 Morgen Pomm. Maaßes,
2) sein bisher auf Domanial-Grunde, jetzt auf eigenthümlichem vom Fiscus erkauften Grunde zu Saßnitz belegenes Wohnhaus, womit eine Wassermühle verbunden ist, mit der dabei gehörigen Scheune und dem Schweinekoben,
3) seine auf eigenthümlichem Crampasser Boden stehende Windmühle,

sämmtliche Grundstücke mit den sonstigen Zubehörungen insbesondere Befriedigungen, sowie

4) verschiedene instrumenta rustica, Hausgeräthe, besonders Betten, und endlich verschiedene Mühlengeräthschaften

und ist die Proclamation dieser Gegenstände in dem Contracte bedungen worden.

Auf den Antrag des Käufers werden daher alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche dinglicher Art an die oben als verkauft aufgeführten Gegenstände zu haben vermeinen, geladen, solche in einem der auf
den 28sten Januar, den 11ten und 26sten Februar cr., Morgens 10 Uhr, im Königlichen Kreisgerichte anberaumten Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Bergen, den 13. Januar 1845. Königl. Kreisgericht.
Odebrecht.

Digitized by Google

Publicandum.

Da das dem Lohgärber Carl Grolmann und zu dessen Debitmasse gehörige, in der Bauwieke sub No. 29., zum Betrieb der Lohgärberei bequem gelegene, unlängst neu erbaute massive Wohnhaus mit der Gärberei-Einrichtung und sonstigem Zubehör, anderweitig zum Verkauf aufgeboten werden soll und hiezu zwei Licitations-Termine auf den 7ten und 21sten Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, in Curia präfigiret sind; so mögen Kaufliebhaber sich hiezu einfinden und bei irgend annehmlichem Bot den Zuschlag erwarten. Sämmtliche ad acta angemeldete Grolmannsche Gläubiger sollen geladen sein, im letzten Termine — am 21. Februar d. J. — zu erscheinen, um sich über den Zuschlag 2c. zu erklären, unter dem Präjudiz stillschweigender Genehmigung des Beschlusses der anwesenden Mehrheit.

Gegeben Wolgast, den 14. Januar 1845. Bürgermeister und Rath der Stadt Wolgast.

Pistorius.

Proclama.

Alle diejenigen, welche aus Erbrecht oder sonst Ansprüche an den Nachlaß der hieselbst am 30. December ohne bekannte Leibeserben verstorbenen Caroline Landt zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche in terminis den 24. Januar, 7. und 14. Februar, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause glaubhaft anzumelden unter der Verwarnung des Ausschlusses.

Gegeben Gützkow, den 5. Januar 1845. Bürgermeister und Rath

Wuthenow.

Proclama.

Auf den Antrag der Erben des Sattlermeisters Simon werden alle diejenigen, welche an seinen Nachlaß, in specie das dazu gehörige, hieselbst sub No. 139. B. auf dem Sternberge belegene, Wohnhaus sammt Zubehör aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit geladen, selbige in terminis den 13ten und 27sten Januar und 10ten Februar k. J., Morgens 10 Uhr, vor uns anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Gützkow, den 17. December 1844. Bürgermeister und Rath.

(L. S.) Wuthenow.

Steckbrief.

Die nachstehend näher bezeichnete unverehelichte Sophia Friederike Krüger, welche wegen mangelnder Legitimation und Diebstahls unterm 27. November v. J. von der Polizei-Direction zu Greifswald mittelst beschränkter Reiseroute hergewiesen worden, ist hierselbst nicht eingetroffen und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher, weshalb auf sie aufmerksam gemacht wird.

Wolgast, den 25. Januar 1845. Das Polizei-Directorium.

Digitized by Google

Signalement.

Namen: Sophia Friederike Krüger. — Stand: unverehelicht. — Geburts- und Wohnort: Wolgast. — Religion: evangelisch. — Alter: 21 Jahr. — Größe: unter 5 Fuß. — Haare: dunkelblond. — Stirn: hoch und frei. — Augenbraunen: blond. — Augen: graublau. — Nase und Mund: gewöhnlich. — Zähne: gut. — Kinn und Gesicht: oval. — Gesichtsfarbe: gesund. — Statur: klein. — Besondere Kennzeichen: keine.

Publicandum.

Das zur Debitmasse des Zimmermeisters Johann Friedrich Wolff gehörige hieselbst belegene Wohnhaus c. p. soll in dem

auf den 18ten Februar cr., Morgens 10 Uhr,

angesetzten Licitationstermine öffentlich verkauft werden, weshalb sich Kaufliebhaber in diesem Termine einfinden mögen.

Die Wolffschen Gläubiger haben in demselben Termine nicht nur ihre Einwilligung in den Verkauf und in den Zuschlag, sondern auch ihre Erklärung über die vom Administrator des Wolffschen Hauses event. zu legende Schlußrechnung abzugeben, und danächst wegen gütlicher Aufgreifung dieser Debitsache sich beziehungsweise mit dem Gemeinschuldner und untereinander von Neuem zu vereinbaren oder die sonst zu ergreifenden Maßregeln zu beschließen, und werden hiedurch geladen zu den gedachten Zwecken vor dem Fürstlichen Justiz-Amte hieselbst zu erscheinen, bei Strafe dessen, daß der gar nicht oder nicht in gehöriger Vertretung Erscheinende als einwilligend in die Beschlüsse der anwesenden Mehrheit wird angesehen werden.

Datum Putbus, den 20. Januar 1845. Fürstliches Justiz-Amt.
(L. S.) gez. Debrück.

Bekanntmachung.

Die kürzlich erledigte Schullehrerstelle in dem akademischen Dorfe Leist soll zum 1sten April d. Js. neu besetzt werden. Schul-Amts-Bewerber, welche nebenbei die Fähigkeit besitzen, durch ein passendes Handwerk ihr Einkommen zu verbessern, können sich bis zum 1sten März d. Js. bei der unterzeichneten Behörde melden.

Greifswald, den 24. Januar 1845.

Königliche akademische Administration.

Preußische Rentenversicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

In der am 26. November v. J. stattgehabten General-Versammlung der Mitglieder der Preußischen Rentenversicherungs-Anstalt sind gewählt worden:

1) zu Mitgliedern des Curatoriums gedachter Anstalt für die Jahre 1845, 1846 und 1847

Herr Joseph Mendelssohn, Banquier,
„ v. Maliszewski, Oberst;

2) zu

Digitized by Google

2) zu Stellvertretern derselben für dieselbe Zeit:
Herr A. D. Fähndrich, Kaufmann,
„ v. Hansen, Major a. D.;
3) zu Revisions-Commissarien für die Jahre 1844 und 1845:
Herr Schimmelfennig, Rechnungsrath und Director des Königlichen Haupt-Stempel-Magazins,
„ Metzke, Haupt-Buchhalter bei der Königlichen Seehandlung;
4) zu Stellvertretern derselben für dieselbe Zeit:
Herr Heegewald, Geh. Hofrath und Mitglied der Armen-Direktion,
„ Meroni, Buchhalter bei der Königlichen Seehandlung.

In Gemäßheit des §. 44. der Statuten der Preußischen Rentenversicherungs-Anstalt wird solches hierdurch zur Kenntniß der Interessenten des Instituts gebracht.

Berlin, den 8. Januar 1845.

Das Curatorium der Preußischen Rentenversicherungs-Anstalt.
v. Lamprecht.

Zum Zweck der Wahl eines Hauptdirectors und eines Mitgliedes des Revisions-Comité der Greifswalder Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungsgesellschaft lade ich die nach §. 30 der M. B. St. stimmfähigen Societätsmitglieder meines Districts ein, sich
am 1sten Februar, Morgens 10 Uhr,
im Gasthause des Herrn Hasper zu Bergen einzufinden. Ich bemerke, daß nach §. 19. der Statuten die nicht persönlich Erscheinenden an die Beschlüsse der Anwesenden gebunden sind.

Dumsevitz, den 15. Januar 1845. Der Districts-Director
Ewert.

Im hiesigen Stadtfelde in der Nähe des Tannenkamps soll für den städtischen Wald- und Feldwärter ein Wohnhaus nebst Viehstall erbaut, und die Ausführung dieses Baues dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hiezu sind Licitations-Termine auf den 22. und 29. Januar und 5. Februar d. J., jedesmal Nachmittags 3 Uhr, in unserm Sessionszimmer im Rathhause hieselbst angesetzt, in welchem sich Bauunternehmer einzufinden haben, und gereicht dabei zur Nachricht, daß der Riß- und Bau-Anschlag in der Kammer-Canzlei eingesehen werden können.

Wolgast, den 8. Januar 1845. Die Stadtkammer
Kellmann.

Zum freiwilligen Verkaufe meines hier an der Göffelstraße belegnen Wohnhauses habe ich einen Termin
auf den 15ten Februar, 11 Uhr,
an Ort und Stelle angesetzt und lade ich Kaufliebhaber ergebenst ein.

Die Kaufbedingungen können bei mir vor den Terminen eingesehen werden.

Garz a. R., den 21. Januar 1845. Der Schoppenbrauer Uerckvitz.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Da Alter und Krankheit meine Kräfte gelähmt haben, so will ich den noch vorräthigen Rest meiner Baumschule, — die mich seit 44 Jahren in den Nebenstunden und zur Erholung beschäftigte, — etwa 1800 bis 2000 veredelte und 6 bis 800 Stück unveredelte Stämme, im Ganzen verkaufen. Sollten sich Liebhaber finden, so können sie die Bäume jederzeit besichtigen. Möglichst billig verspreche ich, sie zu überlassen.

Dahlen, im Januar 1845. W. Piper,

Pastor zu Dahlen in Mecklenburg-Strelitz.

Bock = Verkauf.

Auf meinem Gute Wegezin bei Anklam stehen auch wieder 1- und 2jährige Böcke zu 2 und 3 Louisd'or zum Verkauf. Dieselben zeichnen sich besonders durch große Statur und Wollreichthum aus. Die Abnahme kann sogleich mit der Wolle geschehen.

L. Albinus.

Die Schmiede zu Jamitzow kommt zu Johannis d. J. außer Pacht und können Schmiedemeister, mit guten Zeugnissen versehen, zu derselben sich melden.

Jamitzow, den 24. Januar 1845. v. Krauthoff.

Ein Knabe, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet jetzt gleich oder zu Ostern in meiner Handlung als Lehrling eine Stelle.

Stralsund. J. B. Schmidt.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener Knabe findet in meiner Handlung als Lehrling Aufnahme.

Bergen, den 22. Januar 1845. G. F. Bützow.

Vom 1. Febr. bis zum 1. Juli decken nachstehende Hengste fremde Stuten:

1) Lyrnessus.
2) Topgallant.
3) Naylor.

Das Deckgeld ist 2 Ld'or. 1 Thlr. Stuten, die nicht bestanden, werden im nächsten Jahr für 1 Ld'or. 1 Thlr wieder bedeckt.

Entfernte Stuten finden hier Aufnahme bis sie abgeschlagen. Das Futtergeld ist pro Tag 5 Sgr., mit Fohlen 6 Sgr.

Quilow, den 22. Januar 1845. v. Owstien.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 6. Stralsund, den 6. Februar 1845.

Gesetzsammlung.

Das 4te Stück vom Jahre 1845 enthält unter

№ 2538. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3. Januar d. J., betreffend die von den Häuptern der vormals reichsständischen Familien in Prozessen über die Domainen abzuleistenden Eide; desgleichen

„ 2539. von demselben Tage, betreffend die Auslegung der Verordnung vom 16 November 1839 wegen der Jagdgerechtigkeiten in den vormals zu den französischen Departements gehörig gewesenen Landestheilen; und

„ 2540. das Gesetz wegen der Befugniß der Städte der Provinz Westphalen zur Erhebung von Eintrittsgeldern; vom 24sten ejusd. m.

(No. 40.) **Bekanntmachung.**

Die Bekanntmachung des General-Post-Amts vom 30sten November v. J., wegen Ermäßigung des Bestellgeldes für Landbriefe, bezieht sich lediglich auf diejenigen Briefbestellungen nach dem platten Lande, welche für Königliche Rechnung durch eigens dazu angestellte Landbriefträger regelmäßig Statt finden. Wo dergleichen Einrichtungen nicht bestehen, werden die für das platte Land bestimmten Briefe, wenn solche von den Empfängern nicht selbst von der Post abgeholt, oder in den betreffenden Ortschaften von durchgehenden Posten abgegeben werden, von 8 zu 8 Tagen gesammelt, und dann sämmtlich durch einen expressen Privatboten bestellt. Dieser Bote erhält nach wie vor pro Meile 5 Sgr., welcher Betrag für den ganzen von ihm zu machenden Weg berechnet, verhältnißmäßig auf sämmtliche ihm zur Bestellung übergebene Briefe repartirt und auf der Rückseite jedes einzelnen Briefes der Theil des Botenlohnes, der auf denselben fällt, bemerkt wird.

Berlin, den 27. Januar 1845. General-Post-Amt.

(No. 41.) **Bekanntmachung.**

Für diejenigen Provinzen der Monarchie, in denen die ungewöhnliche Nässe des vergangenen Jahres und die zahlreichen Ueberschwemmungen einen sehr nachtheiligen Einfluß auf das Viehfutter geübt haben und deren Viehstand außerdem durch den Ausbruch der Rinderpest in benachbarten Ländern bedroht wird, ist bis zur Beendigung der nächsten Erndte eine Herabsetzung des gegenwärtigen Preises für das Viehsalz bewilligt worden.

Digitized by Google

Demzufolge wird das Viehsalz in der Provinz Pommern bis zu dem gedachten Zeitpunkte zu nachstehenden Preisen, die nach den örtlichen Selbstkosten mit Berücksichtigung der, größtentheils jedoch unter dem wirklichen Betrage in Anrechnung gebrachten, Anfuhrkosten normirt sind, verkauft werden:

				Thlr.	Sgr.	Pf.
auf der Saline Colberg die Tonne	unverpackt	zu	2	20	—
„ „ „ „ „ „	verpackt	„	3	7	6
in Stettin .... „ „	unverpackt	„	2	7	6
„ „ .... „ „	verpackt	„	2	25	—
in Greifswald ..... „ „	unverpackt	„	2	20	—
„ „ ..... „ „	verpackt	„	3	10	—
in den übrigen Factoreien (wo kein loses Salz gehalten wird)		zu	3	20	—

Ich beeile mich, das hiebei interressirende Publikum von dieser Anordnung hiedurch in Kenntniß zu setzen.

Stettin, den 29. Januar 1845. Der Ober-Präsident.
Im Auftrage. v. Westphalen.

Vermischte Nachrichten.

(No. 42.) Betrifft den Verkauf von Pachtroggen. (No. 1365. Januar 45.)

Am 20sten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, wird im Königl. Regierungsgebäude hieselbst eine Quantität Pachtroggen von 264 Scheffeln $5\frac{3}{4}$ Metzen im Ganzen und auch in halben Wispeln öffentlich an den Meistbietenden ausgeboten werden. Der Roggen ist im hiesigen Regierungs-Magazine befindlich. Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Stralsund, den 29. Januar 1845. Königl. Preuß. Regierung.

Personal-Chronik.

In Stelle des verstorbenen Gastwirths Behm ist der Gastwirth Haase zum Schulzen in Lauterbach ernannt und als solcher bestätigt worden. (No. 1441. Januar 45.)

In Stelle des Schulzen Weidemann zu Salsitz und des Bauern Wewetzer zu Polchow sind

der Gutspächter Schumacher zu Polkvitz und
der Sohn des Gutspächters Ockermann zu Spyker

zu Feuerlösch-Commissarien für das Kirchspiel Bobbin erwählt und als solche bestätigt worden. (No. 1522. Januar 45.)

In Stelle des bisherigen Schulzen J. Jarling ist der Eigenthümer Ladwig zum Schulzen in Katzow ernannt worden. (No. 1769. Januar 45.)

Der Grenzaufseher Hoffmann ist nach Hermannshagen; der Grenzaufseher Werdauer aus dem Direktorats-Bezirk von Münster, nach Roffendorff, und der Haupt-Amts-Assistent Retzlaff nach Greifswald versetzt.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 6.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 6. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 6. Stralsund, den 6. Februar 1845.

P r o c l a m a.

Der Büdner Christian Hoge zu Abtshagen hat die ihm gehörig gewesene daselbst am Ungnader Damme belegene Büdnerstelle von etwa 5 Magdeburger Morgen Land mit darauf errichteten Gebäuden an den Maurer Johann Göllner verkauft und dem Käufer die Proklamation dieses Grundstücks freigestellt.

Auf den Antrag des Käufers werden demnach alle diejenigen, welche an das bezeichnete Büdnerwesen dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben hiedurch aufgefordert solche in einem der auf

den 22. Januar, den 5. Februar und den 19. Februar

dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, hieselbst anberaumten Liquidationstermine anzumelden, bei Strafe des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Von der Anmeldung sind jedoch diejenigen entbunden, die ihre Forderungen auf dem ihnen vorzulegenden von unserer Kanzlei expedirten Postenzettel richtig verzeichnet finden, wenigstens haben dieselben keinen Ersatz der durch die Anmeldung ihnen erwachsenden Kosten zu erwarten.

Datum Grimmen, den 13. Januar 1845.

Königl. Kreisgericht.
Ladewig.

Auf den Antrag des Webers Jacob Mühring zu Bliesenrade werden Alle diejenigen, welche an das dem Liquidaten gehörige, zu Bliesenrade sub No. 3. belegene, Wohnhaus nebst den dazu gehörigen Ländereien und sonstigem Zubehör aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, selbige in termino

den 24sten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst gehörig anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 25. Januar 1845.

Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

B e k a n n t m a c h u n g.

In dem Dorfe Sehlen auf Rügen soll ein Schulhaus und ein Stall erbauet und diese Neubaute höherer Bestimmung zu Folge im Wege der Licitation dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu ist ein Termin

auf den 19ten Februar c., Vormittags 10 Uhr,

Digitized by Google

im Geschäfts-Locale des unterzeichneten Landraths-Amtes angesetzt, zu welchem Bau-Unternehmer hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen, welche der Ausführung dieser Baute zum Grunde gelegt werden, so wie der Bauriß und Kostenanschlag liegen vor dem Termine im Kreis-Büreau zur Einsicht bereit.

Bergen, den 29. Januar 1845. Königliches Landraths-Amt.
von der Lancken.

Proclama.

Ueber das Vermögen des Schuhmacher-Altermanns Kawell hieselbst ist der förmliche Concurs der Gläubiger erkannt worden und es werden deshalb alle diejenigen, welche an dies Vermögen in specie das dazu gehörige sub No. 22. katastrirte Wohnhaus aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche machen, geladen, solche in terminis

den 7ten und 21sten Februar und 7ten März d. J., 10 Uhr Morgens,

auf dem Rathhause glaubhaft anzumelden, zum Beweise dienende Urkunde vorzulegen, behauptete Vorzugsrechte auszuführen, im ersten Termine aber sich nicht nur über die Bestellung eines Gemeinen-Anwalds bei dem Concurse, sondern auch über die mit der Masse zu nehmenden Maßregeln zu erklären, bei Strafe der Präclusion und resp. der anzunehmenden Zustimmung zu den von der Mehrheit der Anwesenden gefaßten Beschlüssen.

Datum Gützkow, den 13. Januar 1845. Bürgermeister und Rath
Wuthenow.

Proclama.

Ueber das Vermögen des Tischlers Fritz hieselbst ist der förmliche Concurs der Gläubiger erkannt worden und es werden deshalb alle diejenigen, welche an den Cridar oder dessen Vermögen Forderungen und Ansprüche aus irgend einem Rechtsgrunde zu machen haben, geladen, solche in terminis

den 11ten Februar, den 4ten und 8ten März cr., 11 Uhr,

vor Uns anzumelden, die zum Beweise dienenden Urkunden vorzulegen, etwa behauptete Vorzugsrechte auszuführen und sich im 3ten Termine über die Liquidität der angemeldeten Forderungen und über die mit der Masse zu nehmenden Maaßregeln zu erklären, bei Strafe der Präclusion und resp. der anzunehmenden Einwilligung in die von der Mehrheit der Anwesenden gefaßten Beschlüsse.

Datum Garz, den 28. Januar 1845. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wagner.

Publicandum.

Das zur Debitmasse des Zimmermeisters Johann Friedrich Wolff gehörige hieselbst belegene Wohnhaus c. p. soll in dem

auf den 18ten Februar cr., Morgens 10 Uhr,

Digitized by Google

angesetzten Licitationstermine öffentlich verkauft werden, weshalb sich Kaufliebhaber in diesem Termine einfinden mögen.

Die Wolffschen Gläubiger haben in demselben Termine nicht nur ihre Einwilligung in den Verkauf und in den Zuschlag, sondern auch ihre Erklärung über die vom Administrator des Wolffschen Hauses event. zu legende Schlußrechnung abzugeben, und danächst wegen gütlicher Aufgreifung dieser Debitsache sich beziehungsweise mit dem Gemeinschuldner und untereinander von Neuem zu vereinbaren oder die sonst zu ergreifenden Maßregeln zu beschließen, und werden hiedurch geladen zu den gedachten Zwecken vor dem Fürstlichen Justiz-Amte hieselbst zu erscheinen, bei Strafe dessen, daß der gar nicht oder nicht in gehöriger Vertretung Erscheinende als einwilligend in die Beschlüsse der anwesenden Mehrheit wird angesehen werden.

Datum Putbus, den 20. Januar 1845. Fürstliches Justiz-Amt.
(L. S.) gez. Debrück.

Bekanntmachung.

Die kürzlich erledigte Schullehrerstelle in dem akademischen Dorfe Leist soll zum 1sten April d. Js. neu besetzt werden. Schul-Amts-Bewerber, welche nebenbei die Fähigkeit besitzen, durch ein passendes Handwerk ihr Einkommen zu verbessern, können sich bis zum 1sten März d. Js. bei der unterzeichneten Behörde melden.

Greifswald, den 24. Januar 1845.

Königliche akademische Administration.

Borussia.

Die Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia in Königsberg in Pr., welche laut Kabinets-Ordre Sr. Majestät des Königs, d. d. Sans-Souci, den 4. Juli a. p., die Allerhöchste Bestätigung erhalten hat, ist nunmehr ins Leben getreten und hat mit Anfang October a. p. ihre Thätigkeit begonnen; sie wird zu billigen und festen Prämien — mit ausdrücklicher Ausschließung jeder Nachschuß-Verbindlichkeit — Versicherungen gegen Feuerschaden auf Immobilien und Mobilien annehmen und sich bemühen, durch logale, auf die reellsten Grundsätze basirte Handlungsweise das Vertrauen eines respect. Publikums zu erwerben.

Zur Annahme und Vermittelung von Versicherungs-Anträgen haben wir im Auftrage der Direction unserer Anstalt, unseren Agenten den Herrn Kaufmann und Senator J. Fahrnholz in Bergen bevollmächtiget und empfehlen denselben hierzu bestens.

Stettin, den 30. December 1844.

Die Haupt-Agentur der Feuerversicherungs-Anstalt Borussia für die Provinz Pommern.
C. Wendt & Comp.

In Bezug auf obige Bekanntmachung unterlasse ich nicht dem respect. Publikum meine Dienste zur Vermittelung von Feuer-Versicherungen bei der Anstalt Borussia ergebenst anzubieten, und bemerke, daß die Versicherungs-Bedingungen wie auch die Antrags-Formulare gratis bei mir in Empfang genommen werden können.

Bergen auf Rügen, den 2. Januar 1845. J. Fahrnholz.

Digitized by Google

Das hier an der Stadt liegende Hucker-Galeas-Schiff der gute Bothe, 99 Normal Lasten groß, früher geführt von dem Capt. Jacob Friedr. Berner, soll in den folgenden drei Terminen,

als: den 22sten Januar, 5ten und 19ten Februar d. J.,

zum öffentlichen Verkauf gestellt werden, und lade ich auftragsmäßig Kaufliebhaber ein, sich an den benannten Tagen

Morgens 10 Uhr

in meinem Comtoir einzufinden, woselbst auch das Schiffs-Inventarium, so wie die Verkaufs-Bedingungen jederzeit einzusehen sind. C. L. Droysen,

Greifswald, den 6. Januar 1844. vereideter Schiffs-Makler.

Mein im Hafen zu Neuenkamp bei Putbus liegendes Schaluppschiff, 20 Normal-Lasten groß, bin ich Willens Umstände halber aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen deshalb bald mit mir in Unterhandlung treten.

Neuenkamp bei Putbus, den 31. Januar 1845. Wilhelm Peeck.

Zum freiwilligen Verkaufe meines hier an der Gösselstraße belegnen Wohnhauses habe ich einen Termin

auf den 15ten Februar, 11 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt und lade ich Kaufliebhaber ergebenst ein.

Die Kaufbedingungen können bei mir vor den Terminen eingesehen werden.

Garz a. R., den 21. Januar 1845. Der Schoppenbrauer Uerckvitz.

Die Schmiede zu Jamitzow kommt zu Johannis d. J. außer Pacht und können Schmiedemeister, mit guten Zeugnissen versehen, zu derselben sich melden.

Jamitzow, den 24. Januar 1845. v. Krauthoff.

Um die Anfragen mehrerer Kaufliebhaber zu beantworten, erkläre ich hiermit, daß ich geneigt bin, meine hieselbst belegene Gastwirthschaft mit dem dazu gehörigen Acker und Wiesen, etwa 22 Pomm. Morgen, aus freier Hand öffentlich zu verkaufen, und habe ich zu diesem Zweck einen Aufbotstermin auf

den 18ten Februar d. J., Vormittags 9 Uhr,

in meinem Hause angesetzt und lade Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein, daß wenn irgend annehmlich geboten wird, kein weiterer Termin erfolgt. Die Bedingungen sind hieselbst 8 Tage vor dem Termin einzusehen, sowie auch die Gebäude und Ländereien zu jeder Tageszeit in Augenschein zu nehmen; besonders bemerke ich noch, daß nach dem Wunsche des Käufers 4000 Rthlr. bestätigt bleiben können.

Brandshagen, den 3. Februar 1845. Fr. Chr. Schäfer.

Tannen-Auction.

Am Montage, den 10ten Februar d. J., Morgens 10 Uhr, werden zu Carnitz Durchforstungs-Tannen zu Reeken und Schleeten in Schocken und Brennholz in Haufen verkauft. Die Bedingungen vor der Auction und die Versammlung im dortigen Gasthause.

Digitized by Google

Ein unverheiratheter Kunst- und Küchengärtner findet zum 27. April eine Stelle durchs Dienst.- Nachw.- Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald.

Einem jungen Manne, der die Handlung erlernen will, kann ich ein Unterkommen nachweisen.

Greifswald, im Februar 1845. W. Haeger.

Vom 1. Febr. bis zum 1. Juli decken nachstehende Hengste fremde Stuten:

1) Lyrnessus.
2) Topgallant.
3) Naylor.

Das Deckgeld ist 2 Ld'or. 1 Thlr. Stuten, die nicht bestanden, werden im nächsten Jahr für 1 Ld'or. 1 Thlr wieder bedeckt.

Entfernte Stuten finden hier Aufnahme bis sie abgeschlagen. Das Futtergeld ist pro Tag 5 Sgr., mit Fohlen 6 Sgr.

Quillow, den 22. Januar 1845. v. Owstien.

Vom Monate April d. J. an werde ich in monatlichen Lieferungen von zwei Bogen durch postamtlichen Debit eine landwirthschaftliche Zeitschrift unter dem Titel

„Das Neueste aus dem Gebiete der practischen Landwirthschaft“

herausgeben, deren jährlicher Abonnements-Preis 25 Sgr. beträgt, und auf welche sämmtliche Königliche Postanstalten Bestellungen annehmen.

Es wird diese Zeitschrift nicht blos auf den großen, sondern auch auf den kleinen Landwirth berechnet sein, und in derselben in der Regel nur Geprüftes und auf Erfahrung Beruhendes enthalten sein. Bei Mittheilungen, bei denen dies nicht der Fall ist, es ausdrücklich bemerkt werden.

Da Verhältnisse es nicht gestatteten, den Anfang des Erscheinens dieser Zeitschrift im Januar zu machen, werden die drei ersten Nummern gleichzeitig mit der pr. April, folglich für diesen Monat 8 Bogen, geliefert. Avenarius,

Ehrenbreitstein bei Coblenz, den 1. Februar 1845. Landrath a. D.

Die bei der weiblichen Jugend leider immer häufiger vorkommenden Rückgratverkrümmungen, sowie die Unmöglichkeit dieses Uebel in der Privatpraxis mit Erfolg zu behandeln, und endlich der Mangel eines orthopädischen Instituts in unsrer Provinz, waren die Veranlassung, daß ich im September v. J. hier eine gymnastisch-orthopädische Anstalt errichtete, die Umstände halber vorläufig nur für einheimische bestimmt, vom 1sten Mai d. J. an auch zur Aufnahme auswärtiger Patienten eingerichtet sein wird.

Verschiedene Rücksichten haben mich bewogen diese Anstalt in Barth zu errichten, wo allerdings manche Annehmlichkeiten, wie sie größere Städte bieten, vermißt werden, nichts aber fehlt, was dem eigentlichen Zwecke des Aufenthalts in einem solchen Institut: Wiederherstellung der Gesundheit, förderlich sein kann; im Gegentheil gewährt Barth durch die gesunde, frische Luft, in Folge seiner geräumigen Bauart, und durch das wohl eingerichtete Seebad noch Vorzüge vor größeren Städten. Mit diesen diäte-

Digitized by Google

tischen Vorzügen verbinden sich auch noch pecuniäre, indem der geringere Kostenaufwand, der aus der Unterhaltung eines solchen Instituts in einer kleineren Stadt erwächst, auch den Angehörigen der Patienten, wie sich billigerweise von selbst versteht, zum Vortheil gereicht.

Ueber meine Behandlungsweise und deren Erfolge bemerke ich nur so viel, daß ich, nach den bisherigen Leistungen der Orthopädie und nach eigener Erfahrung, die Anwendung einer wissenschaftlich begründeten, einfachen Gymnastik für das hauptsächlichste Heilmittel gegen Rückgratverkrümmungen halte, daß diese Behandlung, weit entfernt den Körper anzugreifen, ihn vielmehr kräftigt und stärkt, und daß die Resultate, die sich während der kurzen Zeit meiner orthopädischen Wirksamkeit herausgestellt haben, mich für die Zukunft die erfreulichsten Erfolge meiner Bemühungen hoffen lassen.

Obschon während des Aufenthalts in der Anstalt die körperliche Ausbildung die Hauptsache bleiben muß, so sehe ich doch sehr wohl ein, daß die geistige dabei nicht ganz vernachlässigt werden darf, und habe deshalb für genügenden Unterricht gesorgt.

Meinen übernommenen Pflichten mit Eifer und Treue nachzukommen, liegt in meinem eigenen Interesse, und enthalte ich mich darüber alles pomphaften Versicherns und Versprechens.

Schließlich führe ich noch diejenigen Krankheiten im Allgemeinen auf, welche Gegenstand der Behandlung und Heilung in einem orthopädischen Institute ausmachen.

I. Am Kopfe:

Der schiefe Hals, mit Neigung des Kopfs nach der Seite, oder nach vorn, oder nach hinten.

II. Am Rumpfe:

1) Die Verkrümmungen des Rückgrats nach vorn, oder nach hinten, oder nach der Seite.
2) Das Hervortreten der Rippen und Schlüsselbeine aus ihrer normalen Lage.

III. An den Extremitäten:

1) Die Contracturen der Gelenke.
2) Die Contracturen der Hand.
3) Die Contracturen des Fußes (Klumpfuß, Spitzfuß und Plattfuß).
4) Lähmungen der Extremitäten.

Die näheren, die Aufnahme von Kranken betreffenden Bedingungen werde ich sehr gern Jedem, den sie interessiren, schriftlich mittheilen.

Barth, den 28sten Jannar 1845. Dr. Brusky,
praktischer Arzt und Operateur.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 7. Stralsund, den 13. Februar 1845.

Gesetzsammlung.

Das 5te Stück vom Jahre 1845 enthält unter
№ 2541. Die Allgemeine Gewerbe-Ordnung vom 17ten v. M.; und
„ 2542. das dazu gehörige Entschädigungs-Gesetz von demselben Tage.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Schul-Angelegenheiten.

(No. 43.) Betrifft die Anmeldung junger Handwerker zum Besuch der Vorbereitungs-Anstalt für Lehrer an den Nebenschulen auf dem Lande. (No. 320. Februar 45.)

In der hiesigen Vorbereitungs-Anstalt für Lehrer an den Nebenschulen auf dem Lande beginnt zu Ostern d. Js. ein neuer einjähriger Cursus und haben junge Handwerker, welche an dem Unterrichte Theil zu nehmen wünschen, sich bei dem Herrn Regierungs- und Schul-Rath Furchau hieselbst unter Beibringung eines Sittenzeugnisses, eines ärztlichen Zeugnisses und einer Bescheinigung über ihre bisherige Vorbildung, so wie über die vollständige Erlernung ihres Handwerks baldigst anzumelden.

Stralsund, den 6. Februar 1845.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 44.) Bekanntmachung.

In der Nacht vom 3ten auf den 4ten d. Mts. ist vom Hofe zu Treuen ein Pferd gestohlen worden: Hellfuchs-Wallach, 12 Jahr alt, ungefähr 5 Fuß hoch mit breiter Blesse und weißen Hinterfüßen, besonders daran kenntlich, daß es mit den Vorderfüßen etwas einwärts geht. Mit jenem Pferde zugleich sind entwendet ein gewöhnlicher Fuhrsattel, wovon der Dieb den Schwanzriemen abgeschnitten hat, und ein Zaum mit Augenklappen.

Der Dieb scheint seinen Weg über Loitz nach dem Meklenburgschen genommen zu haben.

Die resp. Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf das bezeichnete Pferd so wie auf die übrigen Sachen vigiliren zu lassen.

Grimmen, den 5. Februar 1845.

v. Mühlenfels,
Landrath.

Digitized by Google

(No. 45.) **Bekanntmachung.**

Nach kreisthierärztlichem Bericht ist auf dem Hofe Sagern gegenwärtig kein des Rotzes verdächtiges Pferd oder Füllen vorhanden und sind deshalb die angeordneten Sperrungs-Maaßregeln aufgehoben.

Bergen, den 6. Februar 1845. Königl. Landraths-Amt.
von der Lancken.

Vermischte Nachrichten.

(No. 46.) **Nachweisung** (No. 395. Februar 45.)
von den Durchschnitts-Marktpreisen des Getreides und der Fourage in den Garnison-Orten des Regierungs-Bezirks Stralsund
während des Monats Januar 1845.

Namen der Städte.	Waizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Rauhfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Rauhfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	pro Scheffel.																				
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Stralsund	1	10	1	1	1	4	—	28	5	—	19	8	1	6	6	—	19	6	—	14	—
Greifswald	1	8	9	1	1	6	—	27	—	—	19	6	1	5	—	—	18	—	—	15	—
Wolgast	1	12	6	1	3	—	—	26	6	—	18	9	1	8	—	—	—	—	—	—	—
macht im Durchschnitt	1	10	5	1	1	11	—	27	4	—	19	4	1	6	6	—	18	9	—	14	6

Stralsund, den 6. Februar 1845. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 47.) **Bekanntmachung.**

Am 17ten März d. J., von 2 Uhr Nachmittags ab, wird die unterzeichnete Commission im Sitzungszimmer der Königl. Regierung hieselbst, die Prüfung derjenigen Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste abhalten, welche ihren Anspruch auf diese gesetzliche Begünstigung durch schriftliche Anmeldung unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse seit der vorjährigen Herbstprüfung bis jetzt vorläufig nachgewiesen haben, oder noch bis zum 7ten März d. J. nachweisen.

Bis zu dem letztgedachten Tage haben auch die schon angemeldeten, aber noch zur Nachbringung von Zeugnissen durch besondere Verfügungen aufgeforderten, Candidaten dieser Aufgabe zu genügen. Später eingehende Meldungen und Bescheinigungen können in dem oben angegebenen Termine nicht mehr berücksichtigt werden.

Diejenigen Candidaten, deren unbedingte Felddienstfähigkeit nicht bereits durch vorschriftsmäßige Bescheinigung nachgewiesen ist, haben sich am Vormittage des 17ten

Digitized by Google

März, um 9 Uhr, im hiesigen allgemeinen Garnison-Lazarath dem der Commission beigeordneten Herrn Bataillonsarzte Strube zu ihrer körperlichen Untersuchung vorzustellen.

Stralsund, den 10. Februar 1845.

Königl. Departements-Commission
zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste.

(No. 48.) Bekanntmachung.

Zur Verdingung der Anfertigung von circa
464 Ruthen Grenzgraben des Forstbelaufs Bussin mit der Feldmark Bussin,
913 Ruthen Grenzgraben des Forstbelaufs Meysal mit den Feldmarken Seemühl und Steinhagen und
266 Ruthen Grenzgraben des Forstbelaufs Papenhagen mit der Feldmark Müggenhall ist

auf den 18ten Februar a. c., Nachmittags 2 Uhr,

ein Absteigerungstermin im hiesigen Geschäftslokale vor dem Unterzeichneten, mit Zuziehung der Grenznachbaren, angesetzt.

Schuenhagen, den 28. Januar 1845. Der Königl. Oberförster
Wagner.

(No. 49.) Landbeschälung im Jahre 1845.

Den Pferdezüchtern des Stralsunder Regierungs-Bezirks gebe ich nachstehend eine Nachweisung der Stationen, auf welchen in diesem Jahre Beschäler des Königl. Brandenburgischen Landgestüts aufgestellt werden, ferner der Tage, an welchen die Bedeckung der Stuten daselbst ihren Anfang nimmt, sowie der Termine, in welchen die Auswahl und Aufzeichnung der zu bedeckenden Stuten statt findet. Die Hengste selbst treffen 3 Tage vor Anfang der Bedeckung auf den Stationen ein.

Zugleich erfolgt hiermit die Anzeige, daß auf den Beschäl-Stationen Grimmen und Carnin an jedem Orte einer der werthvollsten Landbeschäler aufgestellt werden wird, welche jedoch nur gegen Erlegung von Zwei Thalern Sprunggeld decken werden.

№	Namen der Beschäl-Stationen.	Anfang der Bedeckung daselbst.	Termine zur Auswahl und Aufzeichnung der Stuten.
1.	Stadt Grimmen	den 6. März	Freitag, den 7. März, früh 9 Uhr
2.	Carnin im Franzburger Kreise ...	„ 8. „	Sonnab., den 8. „ „ 9 „
3.	Bergen auf Rügen	„ 9. „	Montag, den 10. „ „ 9 „
4.	Kl. Kiesow im Greifswalder Kreise	„ 6. „	Dienstag, den 11. „ „ 9 „

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt an der Dosse, den 6. Februar 1845.

Der Landstallmeister
Strubberg.

Digitized by Google

(No. 50.)

Tabellarische Uebersicht
des Bestandes, Zu- und Abganges von Gemüthskranken in der Irren-Heil-Anstalt zu Greifswald pro 1844.

Bestand den 31sten Decbr. 1843			Zugang bis zum 31sten Decbr. 1844			Total-Summa.	Abgang bis zum Schluß des Jahres 1844												Bestand am 1sten Januar 1845			Bemerkungen.
							geheilt			ungeheilt			gebessert			gestorben						
männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa		männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	
8	3	11	22	11	33	44	13	3	16	3	1	4	4	3	7	3	—	3	7	7	14	Es kamen vor: von Monomania 6 Fälle „ Mania 3 „ „ Moria 4 „ „ Nymphomania 1 „ „ Insania 6 „ „ Epilepsia 3 „ „ Hypochondr. 4 „ „ Melancholia 5 „ „ Imbecillitas 4 „ „ Hallucinationes 2 „ „ Satyriasis 2 „ „ Stupiditas 1 „ „ Dementia 1 „ „ Daemonomania 1 „ „ Delirium trem. 1 „

Greifswald, den 25. Januar 1845.

Der Director der Irrenheil-Anstalt.
Dr. Berndt.

(No. 51.)

Die Direction des klinischen Lazareths zu Greifswald erlaubt sich der gesetzlichen Bestimmung gemäß über die Verwaltung der gedachten Anstalt im Jahre 1844 nachfolgenden öffentlichen Bericht abzustatten:

I. Zahl der Kranken:

a) Am Schlusse des Jahres 1843 blieben Bestand 33
b) Aufgenommen sind im Jahre 1844 390

Summa 423

Davon fielen anheim der medizinischen Klinik 260
der chirurgischen „ 163

423

II. Die Zahl der Verpflegungstage belief sich auf 14,943 und die durchschnittliche Zahl der Kranken täglich auf $35\frac{1}{2}$.

Digitized by Google

III. Freitage wurden vergeben:

a) von den klinischen Lehrern	1753
b) von der Königlichen Regierung	$912\frac{1}{2}$

Hiervon genossen Kranke:

1) ganze Freistellen	104	
2) halbe „	5	
3) dreiviertel „	1	
4) ein drittel „	4	
5) ein viertel „	1	
6) ein achtel „	3	
		118

IV. Die Zahl der Kranken, wofür der etatsmäßige Satz von 7 Sgr. täglich gezahlt werden mußte, betrug

	305	
zur Hälfte	5	
zu $\frac{2}{3}$	4	
zu $\frac{3}{4}$	1	
zu $\frac{7}{8}$	3	
zu $\frac{1}{4}$	1	
		319

Die etatsmäßigen Verpflegungskosten für den einzelnen Kranken waren 4 Sgr. 2 Pf. täglich.

V. Erfolg der Behandlung:

	in der mediz. Abthl.	in der chirurg. Abthl.
a) geheilt wurden	221.	112
b) gebessert	2.	20
c) ungeheilt entlassen	2.	5
d) gestorben sind (davon kamen dem Tode nahe in Behandlung 3)	10.	7
e) in Behandlung blieben am Schluß d. J.	25.	19
	260.	163

VI. Durchschnittliche Dauer der Kur:

a) auf der medizinischen Abtheilung ..... $22\frac{3}{4}$ Tage,
b) auf der chirurgischen Abtheilung ..... $47\frac{3}{4}$ Tage.

VII. Art der Krankheiten.

A. Innere.

1. Fieberkrankheiten	31
2. Entzündungen	30
3. Nervenkrankheiten	20
4. Cacherien u. Abzehrungskrankheiten:	
a. Wassersucht	9
b. Schwindsucht	7
5. Syphilitische Krankheiten	47
6. Fehler der Aus- und Absonderung	23
7. Chronische Hautkrankheiten:	
a. Krätze	75
b. andere	16
8. Organische Krankheiten	3

Digitized by Google

B. Aeußere.

1. Entzündungen	63	6. Allenthesen	8
2. Geschwüre	25	7. Augenkrankheiten	17
3. Wunden	25	8. Hautkrankheiten	14
4. Verrenkungen	3	Große und kleinere chirurgische Operationen wurden gemacht	113.
5. Fehlerhafte Bildungen	13		

Die Direction des klinischen Lazareths.
Dr. Berndt. Baum. Borries.

(No. 52.)

Den Gebrüdern Gustav und Eduard Semper zu Werden ist unter dem 24. December 1844 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum selbstthätigen Umlegen der Kardeneisen an Rauhmaschinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

(No. 53.)

Dem Riethmacher J. C. Kratz und dem Gelbgießer Eduard Steinbach zu Elberfeld ist unter dem 23. Januar 1845 ein Patent

auf einen Webestuhl-Regulator in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Predigt-Amts-Candidat und Religionslehrer an dem Pädagogio zu Putbus, Freiherr Bernhard Friedrich von Rechenberg, ist zum Schloßprediger und Pastor zu Putbus erwählt und als solcher landesobrigkeitlich bestätigt und instituirt worden. (No. 140. Februar 45.)

Der bisherige Pastor zu Lancken, Johann Peter Dabis, ist zum Pastor zu Bobbin erwählt und als solcher landesobrigkeitlich bestätigt und am 26sten v. Mts. instituirt worden. (No. 198. Februar 45.)

An Stelle des mit Tode abgegangenen Rathsverwandten Krey zu Greifswald ist der Rathsverwandte Bring daselbst zum Dirigenten der dortigen Herings-Wrakanstalt ernannt worden. (No. 212 Februar 45.)

Der Auscultator Fabriz ist von des Herrn Kriegs-Ministers Excellenz unterm 29sten v. Mts. nach bestandener Prüfung zum Intendantur-Referendarius befördert worden. (No. 313. Februar 45.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 7.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 7. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 7. Stralsund, den 13. Februar 1845.

Auf den Antrag des Webers Jacob Mühring zu Bliesenrade werden Alle diejenigen, welche an das dem Liquidaten gehörige, zu Bliesenrade sub No. 3. belegene, Wohnhaus nebst den dazu gehörigen Ländereien und sonstigem Zubehör aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, selbige in termino

den 24sten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königl Kreisgerichte hieselbst gehörig anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 25. Januar 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an das von dem Büdner Christoph Kraeft an den Schulzen J. N. Parow zu Zingst verkaufte, daselbst belegene Büdnerwesen nebst den dazu gehörigen Gebäuden und sonstigen Zubehör Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit geladen, selbige

in termino den 24sten k. M., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des in demselben Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 29. Januar 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Zum Verkauf des in hiesiger Stadt in der Hinterstraße sub. No. 161. Litt. D. belegenen, dem Tischlermeister Witt gehörigen Wohnhauses nebst Zubehör, wofür am 18ten December v. J. nicht genügend geboten worden, ist ein anderweitiger Aufbotstermin auf

den 24sten Februar, Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgericht hieselbst angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß bei annehmlichem Bot ihnen der Zuschlag sofort ertheilt werden wird.

Datum Franzburg, den 25. Januar 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Proclama.

Nachdem das zu Wieck auf Zürkvitzer Grund und Boden belegene, den Wittowschen Grundeingesessenen gehörige, und früher dem Arzte auf Wittow zur Wohnung

Digitized by Google

den 10ten künft. Mts., Morgens 10 Uhr,
vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Zugleich werden Alle, welche an das gedachte Wohnhaus nebst Zubehör aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in demselben Termine anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 7. Februar 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Publicandum.

Zum Verkaufe des zu dem Nachlasse des Jachtschiffers Ihlenfeldt gehörigen, im hiesigen Hafen befindlichen Schalupp-Schiffes „Sct. Daniel," für welches bisher nur 920 Thlr. offerirt worden, ist ein fernerer anderweitiger Aufbotstermin auf

den 5ten künftigen Monats, Morgens 10 Uhr,

angesetzt, zu welchem nicht nur Kauflustige hiemit geladen werden, sondern auch alle diejenigen, welche bei dem Verkauf dieses Massentheils ein Interesse haben, zur Aeußerung über die Zuschlags-Ertheilung sich einzufinden haben, sub praejudicio für die Ausbleibenden, daß sie an die Beschlußnahme der Mehrheit der Erscheinenden werden gebunden werden.

Datum Greifswald, den 1. Februar 1845. Das Waisen-Gericht.
(L. S.) Dr. Teßmann.

Proclama.

Ueber das Vermögen des Schuhmacher-Altermanns Kawell hieselbst ist der förmliche Concurs der Gläubiger erkannt worden und es werden deshalb alle diejenigen, welche an dies Vermögen in specie das dazu gehörige sub No. 22. katastrirte Wohnhaus aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche machen, geladen, solche in terminis

den 7ten und 21sten Februar und 7ten März d. J., 10 Uhr Morgens,

auf dem Rathhause glaubhaft anzumelden, zum Beweise dienende Urkunden vorzulegen, behauptete Vorzugsrechte auszuführen, im ersten Termine aber sich nicht nur über die Bestellung eines Gemeinen-Anwalds bei dem Concurse, sondern auch über die mit der Masse zu nehmenden Maßregeln zu erklären, bei Strafe der Präclusion und resp. der anzunehmenden Zustimmung zu den von der Mehrheit der Anwesenden gefaßten Beschlüssen.

Datum Gützkow, den 13. Januar 1845. Bürgermeister und Rath
Wuthenow.

Publicandum.

Erbtheilungshalber sind zum öffentlichen Verkaufe des zum Nachlasse des Sattlermeisters Simon gehörigen, hieselbst auf dem Sternberge sub No. 139 B. belegenen

Digitized by Google

Wohnhauses, dessen Baulichkeiten zu 1070 Thlr. Preuß. Courant gegen Feuerschaden versichert sind, nebst Zubehör, Licitations-Termine auf

den 3ten, 17ten und 31sten März d. J.,

jedesmal 10 Uhr Morgens, auf dem Rathhause angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Datum Gützkow, den 12. Februar 1845.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Muthenow.

Meine zu Neu-Miltzow belegene Bockwindmühle nebst 2 Morgen eigenthümlichen Ackers bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen, und lade Kaufliebhaber ein mit mir deshalb in baldige Unterhandlung treten zu wollen.

Schmidt, Müller.

Ich bin gewilligt mein hier im Schaproder Hafen liegendes neue Zesener-Boot nebst Inventarium und zwei Zehsen öffentlich aus freier Hand zu verkaufen, das Boot wie auch das Inventarium kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden.

Schaprode, den 15. Februar 1845.

G. Möller, Wittwe.

Auction im Barther Stadtholze

am Mittwoch, den 26sten Februar c., über stehende Tannen, wovon ein großer Theil sich durch besondere Länge und Stärke auszeichnet und sich zu Schiffs-Oberholz, Mühlen-Flügeln und starken Balken eignet.

Der Anfang ist Vormittags 10 Uhr im Schlage 49. und 50. beim Jäger Vollert.

Verordnete zur Kämmerei.
J. C. Schütt.

Auf dem Pfarrhofe zu Reinkenhagen soll im Frühlinge dieses Jahres eine Scheunanbaute von 36 Fuß Länge ausgeführt und diese Baute dem Mindestfordernden überlassen werden. Bauunternehmer werden eingeladen, sich auf dem zum Aufbot angesetzten Termine Sonnabend, den 1sten März, Vormittags 10 Uhr, im Pfarrhofe zu Reinkenhagen einzufinden. Riß und Bedingungen sind vorher bei dem Gutsbesitzer Herrn Thilo auf Reinkenhagen einzusehen.

4000 Thlr. Preuß. Courant sollen zu $4\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen, gegen Abtretung unschädlicher Eigenthumsrechte, als die ersten Gelder in einem im Greifswalder Kreise belegenen Grundstücke, im Ganzen oder drei Posten, zu Trinitatis angeliehen werden. Der Herr Assessor Heydemann zu Greifswald wird auf Anfragen die nähere Auskunft ertheilen.

Auf rothen, weißen und gelben Klee-, Lucern- und Thymotheesaamen, zur Saatzeit zu liefern, nehme ich Bestellungen an.

Carl Hecht.

Digitized by Google

Besten Rügenschen und Wittower Hafer, Erbsen, Wicken und Bohnen, Timothee, Hanf und Leinsaat kauft J. C. Birnbaum.

Feinen Düngergips empfiehlt zu dem billigsten Preise

W. Haeger in Greifswald.

Bestellungen auf Grabkreuze, Gitter, Monumente, Kirchenfenster, Kochheerde, Oefen, Schiffs- und Wagenbuchsen, Hackensohlen, Schrotmühlen und sonstige Gegenstände aus Gußeisen werden angenommen und aufs Prompteste zu Fabrikpreisen ausgeführt von

Carl Rosenthal in Greifswald.

Auf Sandsteinsockel zu Grabkreuzen, Lagerschwellen zu Gittern und andere Kunst- und Baugegenstände aus Sandstein, so wie auf Trotoirsteine Bollwerksquadern, Fahrgeleise und andere Gegenstände aus Granit, nimmt Bestellungen an und führt dieselben aufs Billigste aus Carl Rosenthal in Greifswald.

Unterrichts-Anzeige.

In der Schule für Seminar-Präparanden zu Greifswald beginnt mit dem 1sten April d. J. ein neuer Lehrkursus. Anmeldungen zur Theilnahme an demselben geschehen persönlich bei einem der unterzeichneten Lehrer.

Greifswald, den 12. Februar 1845.

C. Heidemann. C. Braun.

Ein ältlicher Mann, der Zeugnisse seines Wohlverhaltens besitzt und sowohl Fähigkeiten hat, mit Kindern umzugehen, als auch Geschicklichkeit, irgend ein nützliches und einträgliches Gewerbe einzurichten, findet bei einer Anstalt dauernde Anstellung. Das Nähere im Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald.

Ein nicht ganz junges, mit guten Zeugnissen versehenes Frauenzimmer, welches in weiblichen Handarbeiten, als auch besonders im Waschen und Bügeln geübt ist, wie auch das Reinigen der Zimmer versteht, kann zum 27. April d. J. einen guten Dienst bekommen. Das Nähere im Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald.

Einem jungen Manne, der die Handlung erlernen will, kann ich ein Unterkommen nachweisen.

Greifswald, im Februar 1845. W. Haeger.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 9. Stralsund, den 27. Februar 1845.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 62.) Betrifft die „Allgemeine Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845."
(No. 798. Februar 45.)

Bei der hohen Wichtigkeit der durch das 5te Stück der Gesetzsammlung anjetzt publicirten „Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten v. Mts. und des dazu gehörenden Entschädigungs-Gesetzes von demselben Tage" für unsern Verwaltungs-Bezirk finden wir uns veranlaßt, beide Gesetze in der Beilage zur Kenntniß der Eingesessenen zu bringen.

Das Königl. Debits-Comtoir der Gesetzsammlung hat einen Abdruck beider Gesetze in Octavformat veranstaltet, welcher bei den Königlichen Postanstalten zu haben ist.

Stralsund, den 16. Februar 1845.

Sind aufzubehalten.

(No. 63.) Betrifft die Erhöhung der Taxpreise des Jod und seiner Präparate.
(No. 912. Februar 45.)

Die eingetretene abermalige Steigerung des Preises des Jod hat eine entsprechende Erhöhung der Taxpreise dieser Drogue und der Präparate derselben nothwendig gemacht. Es sind demgemäß folgende Abänderungen der Arzenei-Taxe beschlossen worden:

1) Jodum	1 Scrupel	=	1 Sgr.	10 Pf.
2) Kali hydroiodicum	1 Drachma	=	6 „	8 „
3) Tinctura Jodi	1 Drachma	=	1 „	4 „
4) Unguentum Kali hydroiodici	1 Unze	=	10 „	2 „

Diese Abänderungen kommen mit dem 1sten März d. J. in Anwendung, welches wir hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Stralsund, den 19. Februar 1845.

Schul-Angelegenheiten.

(No. 64.) Betrifft die Prüfung der nicht im Seminar gebildeten Schulamtsbewerber.
(No. 1095. Februar 45.)

Die diesjährige Prüfung für solche Schulamtsbewerber, welche nicht im Seminar gebildet sind, wird am 8ten und 9ten April d. J. im Schullehrer-Seminar zu Greifswald gehalten werden. Es werden aber nur solche Bewerber zugelassen, welche durch gehörig beglaubigte Zeugnisse beweisen können, daß sie wenigstens ein Jahr lang einen vollständigen Vorbereitungs-Unterricht auf das Schulamt mit gutem Erfolg genossen

Digitized by Google

haben, und haben sich dieselben zugleich unter Einreichung eines Prediger-Zeugnisses und einer ärztlichen Bescheinigung ihres guten Gesundheitszustandes bei uns anzumelden.

Stralsund, den 22. Februar 1845.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 65.) **Bekanntmachung.**

Nach kreisthierärztlichem Berichte sind jetzt sämmtliche Pferde des Colonus Bahls zu Vorland völlig gesund und jede Gefahr weiterer Ansteckung gehoben.

Es ist demselben daher jeder Verkehr mit seinen Pferden wieder freigegeben worden.

Grimmen, den 19. Februar 1845. v. Mühlenfels, Landrath.

Vermischte Nachrichten.

(No. 66.) **Bekanntmachung.**

Mit Bezug auf die in dem Ministerial-Blatte für die innere Verwaltung (Jahrg. 1844 Seite 51. und 310.) abgedruckten Circular-Verfügungen der hohen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und des Innern vom 31sten Januar, 16ten Februar und 26sten November v. J., machen wir bekannt, daß die zur Justification der Liquidationen über Vorspannkosten erforderlichen Atteste über die Marschunfähigkeit erkrankter Militair-Personen, nach einer unterm 1sten Januar 1837 und 11ten April 1838 ausgesprochenen Erklärung des Königl. Militair-Oekonomie-Departements im hohen Kriegs-Ministerio, zur Ersparung von Kosten in der Regel durch Militair-Aerzte, oder wo dergleichen nicht vorhanden sind, durch die Orts-Behörden selbst; — von Civil-Aerzten aber nur dann ausgestellt werden sollen, wenn die Marschunfähigkeit sich nicht schon nach dem Augenscheine beurtheilen läßt; auch soll in diesem Falle die Untersuchung des Kranken möglichst in der Wohnung des Arztes stattfinden. Wo also für die Bescheinigung der Marschunfähigkeit durch Civil-Aerzte Gebühren in Anspruch genommen werden, muß von der Ortsbehörde unter der Liquidation oder unter der Quittung des Arztes bescheiniget werden:

> daß weder ein Militair- noch ein seit dem Jahre 1844 angestellter besoldeter Civil-Arzt vorhanden gewesen ist, und event. daß die Besichtigung des Kranken aus den anzugebenden Gründen nicht in der Wohnung des Arztes hat stattfinden können.

Wenn übrigens die auf dem Transport begriffene Militair-Person ein bis zum Bestimmungs-Orte lautendes Attest über ihre Marschunfähigkeit schon mitbringt, so ist nicht nöthig, sie an jedem Etappen-Orte von Neuem untersuchen zu lassen; vielmehr genügt es in diesem Falle, daß von jenem Atteste eine beglaubigte Abschrift zurückbehalten, und diese der Vorspann-Liquidation beigefügt werde.

Stettin, den 24. Februar 1845.

Königliche Intendantur des 2ten Armee-Corps.

Digitized by Google

(No. 67.) **Bekanntmachung.**

Zur Verpachtung der Wiesennutzung für den Zeitraum vom 1sten Mai d. J. bis dahin 1848

auf 6 Morgen 177 □R. des Barnekower Geheges
„ 4 „ 144 „ des Gremersdorfer Torfmoores,
„ 5 „ 55 „ der ehemaligen Försterwiese im Birkholze, Forstbelaufs Kl. Barnekow und
„ 6 „ 91 „ der sogenannten Mönchwiese, Forstbelaufs Kronhorst

an den Meistbietenden stehet ein Termin auf

den 31sten März d. J., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Gasthofe vor dem unterzeichneten Oberförster an.

Die Pachtanschläge und Kontraktsentwürfe sollen im Termin vorgelegt, die Pachtflächen aber am Tage vor dem Termine von den betreffenden Förstern vorgewiesen werden.

Abtshagen, den 21. Februar 1845. Der Königl. Oberförster
Schäfer.

Personal-Chronik.

Dem Kandidaten des Predigtamtes Carl Leverkühn aus Peine im Königreiche Hannover ist die Erlaubniß, als Hauslehrer zu fungiren, ertheilt worden.
(No. 473. Februar 45.)

In Stelle des Gutsbesitzers v. Santen auf Jarnitz ist der Gutsbesitzer Hoppe auf Stedar zum Armenpfleger des Kirchspiels Bergen (Landgemeinde) erwählt und als solcher bestätigt worden. (No. 753. Februar 45.)

Der Diaconus zu Grimmen, C. F. Braun, wird das von ihm über 50 Jahre verwaltete geistliche Amt, seinem Wunsche gemäß, zu Johannis d. J. niederlegen; weshalb bis dahin die dem Magistrate zu Grimmen zustehende Wahl eines Diaconus zu Grimmen stattfinden wird.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Reinke hat sich in Stralsund niedergelassen. (No. 1042. Februar 45.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 9.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 9. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 9. Stralsund, den 27. Februar 1845.

Es soll das dem Tischler Friedrich Schulz gehörige, zu Born auf dem Darsse belegene, auf der Lorenzschen Büdnerstelle daselbst erbauete, Wohnhaus nebst dem Hausgarten und sonstigem Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf ist ein Aufbotstermin auf

den 10ten künft. Mts., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Zugleich werden Alle, welche an das gedachte Wohnhaus nebst Zubehör aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in demselben Termine anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 7. Februar 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Publicandum.

Das zum Nachlasse des Fährmanns Johann Peter Kriewitz gehörige Gützkower Fährwesen, mit Gebäuden, Aeckern, Wiesen und sonstigem Zubehör, soll, Theilung halber, meistbietend verkauft werden und sind zu solchem Behufe Aufbotstermine auf

den 6ten März,
den 31sten März
und den 14ten April,

jedesmal Morgens 11 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte hierselbst anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Verkaufsbedingungen in der hiesigen Gerichts-Kanzlei eingesehen werden können.

Datum Greifswald, den 8. Februar 1845. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Schnitter.

Publicandum.

Auf den Antrag der Erbinteressenten soll Theilung halber das zum Nachlasse des Büdners Johann Jacob Zilm gehörige, zu Thessenvitz belegene, Büdnerwesen, bestehend aus einem Wohnhause und Stallgebäude nebst Zubehör und etwa $2\frac{1}{4}$ Morgen Pomm. Ackerland, meistbietend verkauft werden und haben wir zu solchem Zwecke Licitations-Termine

auf den 28sten Februar, den 14ten und 29sten März cr.,
Morgens 10 Uhr,

vor uns anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Digitized by Google

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche irgend einer Art an den Nachlaß des Büdners Johann Jacob Zilm zu haben vermeinen, aufgefordert, solche im Termine den 29. März cr., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe der sogleich zu erkennenden Präclusion.

Bergen, den 12. Februar 1845. Königliches Kreisgericht. Odebrecht.

Proclama.

Nachdem der am 16. Mai 1765 zu Zudar geborne, demnächst in Schoritz sich aufhaltende, Knecht Carl Detloff Plötz, welcher länger als 40 Jahre, ohne inzwischen Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt zu geben, abwesend ist, auf Antrag des ihm bestellt gewesenen Curators durch gerichtliches Erkenntniß für todt erklärt worden ist, so werden alle diejenigen, welche an sein Vermögen als Erben, oder aus anderem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, solche

in termino den 19. März dieses Jahres, Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt werden, und das Vermögen dem Fiscus als herrenloses Gut wird zugesprochen werden.

Bergen, den 29. Januar 1845. Königliches Kreisgericht. Odebrecht.

Publicandum.

Zum Verkaufe des zu dem Nachlasse des Jachtschiffers Ihlenfeldt gehörigen, im hiesigen Hafen befindlichen Schalupp-Schiffes „Sct. Daniel," für welches bisher nur 920 Thlr. offerirt worden, ist ein fernerer anderweitiger Aufbotstermin auf

den 5ten künftigen Monats, Morgens 10 Uhr,

angesetzt, zu welchem nicht nur Kauflustige hiemit geladen werden, sondern auch alle diejenigen, welche bei dem Verkauf dieses Massentheils ein Interesse haben, zur Aeußerung über die Zuschlags-Ertheilung sich einzufinden haben, sub praejudicio für die Ausbleibenden, daß sie an die Beschlußnahme der Mehrheit der Erscheinenden werden gebunden werden.

Datum Greifswald, den 1. Februar 1845. Das Waisen-Gericht.
(L. S.) Dr. Teßmann.

Da in den bisherigen Terminen für das in der Langenstraße hierselbst sub No. 30. belegene, zur Concursmasse des Gastwirths C. F. Duncker gehörige Haus c. p. nicht genügend geboten worden, so wird auf den Antrag der Creditoren hiermit noch ein Termin zum Verkauf, eventualiter zur Vermiethung

auf den 11. März d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Rathhause angesetzt, zu welchem alle diejenigen, welche dieses Haus zu kaufen, oder zu miethen wünschen, hiermit vorgeladen werden.

Digitized by Google

Sämmtliche nicht präcludirte Dunckersche Gläubiger haben sich in diesem Termine gleichfalls zu gestellen, um sich nicht nur über den Zuschlag, sondern auch über mehrere vorkommende, ihr gemeinsames Interesse betreffende Gegenstände zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile für die Ausbleibenden, daß sie an die Beschlüsse der anwesenden Mehrheit für gebunden werden erachtet werden.

Datum Barth, den 7. Februar 1845. Bürgermeister und Rath hierselbst.
Dom.

Alle, welche an das hierselbst in der Wasserstraße sub No. 113 Litt. C. belegene, von dem Webermeister Johann Friedrich Wiechmann mittelst Contrakts vom 19. Februar d. J. an den Arbeitsmann Gustav Wilhelm Matz verkaufte Wohnhaus c. p., nebst dem dazu gehörigen Feld-Garten und Königl. Pacht-Acker; imgleichen Alle, welche an die, vor der Stadt sub No. 182 Litt. D belegene, von dem rc. Wiechmann mittelst Contrakts de eod. an den Bäckermeister Jacob Löper verkaufte Scheune, den Garten hinter derselben und den am Mühlenberge belegenen einen Morgen Acker, s. g. Kaufacker, aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit geladen, solche in terminis

den 13., 27. März und den 10. April, Vormittags 11 Uhr,

anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Richtenberg, den 20. Februar 1845. Bürgermeister und Rath.
Wahl.

Proclama.

Ueber das Vermögen des Tischlers Fritz hieselbst ist der förmliche Concurs der Gläubiger erkannt worden und es werden deshalb alle diejenigen, welche an den Cridar oder dessen Vermögen Forderungen und Ansprüche aus irgend einem Rechtsgrunde zu machen haben, geladen, solche in terminis

den 11ten Februar, den 4ten und 8ten März cr., 11 Uhr,

vor Uns anzumelden, die zum Beweise dienenden Urkunden vorzulegen, etwa behauptete Vorzugsrechte auszuführen und sich im 3ten Termine über die Liquidität der angemeldeten Forderungen und über die mit der Masse zu nehmenden Maaßregeln zu erklären, bei Strafe der Präclusion und resp. der anzunehmenden Einwilligung in die von der Mehrheit der Anwesenden gefaßten Beschlüsse.

Datum Garz, den 28. Januar 1845. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wagner.

Aufforderung.

Wahlfähige Schulamts-Candidaten, welche zu einer, am 1. April d. Js. zu besetzenden, mit 120 Thalern Gehalt und freier Wohnung dotirten, Elementar-Lehrerstelle

Digitized by Google

hieselbst Genüge haben, werden aufgefordert, innerhalb 3 Wochen unter Beifügung ihrer Zeugnisse ihre Meldung zu bewirken.

Garz, den 20. Februar 1845. Der Magistrat. Wagner.

Holzversteigerungen
in den Fürstlich Putbusser Forsten pro März 1845.

Am 10ten: In den Ahlbecker Tannen, stehende Tannen in Kaveln, worunter starkes und schwaches Bauholz, Leiterbäume, Koppel-Reeke, wie auch Brennholz; ferner Tannen Kloben- und Knüppelholz in Klaftern; Versammlung und Verkauf an Ort und Stelle.

Am 13ten: In der Granitz, vom Hau No. 15., Strauchholz in Haufen; Versammlung in der Selliner Försterei, Verkauf an Ort und Stelle.

Am 17ten: In den Bintzer Tannen, stehende Tannen in Kaveln, worunter schwaches Bauholz, Koppel-Reeke rc., wie auch Brennholz; ferner Tannen Kloben-, Knüppel- und Stubbenholz in Klaftern; Versammlung zu Dolge, Verkauf an Ort und Stelle.

Am 27sten: In der Granitz, Zopfholz von starken Bauholz-Eichen; Versammlung zu Dolge, Verkauf an Ort und Stelle.

Die Versteigerungen beginnen an jedem dieser Tage Vormittags 11 Uhr und wird ohne baare Bezahlung in preußischem Silbergelde kein Holz verabfolgt.

Putbus, im Februar 1845. Fürstliche Kanzlei.

Das auf der Feldmark des Dorfes Tremt belegene, seither an den Müller zu Reinberg verpachtet gewesene Grundstück, 16 M. 55 □R. Pomm. oder 41 M. 93 □R. Magd. Maaß enthaltend, soll von Trinitatis d. J. an anderweitig auf sieben Jahre verpachtet und zu dem Ende

am 7ten, 14ten und 28sten März d. J., Morgens 10 Uhr,

vor der Stadtkammer auf dem Rathhause hierselbst aufgeboten werden. Pachtliebhaber werden hierzu eingeladen.

Greifswald, den 14. Februar 1845. Die Stadtkammer.

Das der Stadt Greifswald und dem dortigen Hospital St. Spiritus gehörige Vorwerk Reinberg, welches in seiner künftigen Einrichtung dem aufgestellten Flurregister zufolge an Areal und zwar:

1) an Acker (mit Einschluß der Hofstelle) ...	345 M.	76 □R.	
2) an Wiesen	60 „	106 „	
und 3) an Unland	19 „	108 „	
zusammen	425 M.	110 □R.	Magd. M.

enthalten wird, soll von Trinitatis d. J. an auf 25 Jahre verpachtet und zu dem Ende

am 7ten, 14ten und 28sten März d. J.

vor der unterzeichneten Inspektion auf dem Rathhause hierselbst aufgeboten werden.

Digitized by Google

Pachtliebhaber werden ersucht, sich sodann Morgens 10 Uhr einzufinden und gereicht zugleich zur Nachricht, daß Diejenigen, welche zu bieten beabsichtigen, sich zuvor über den Besitz eines genügenden disponiblen Vermögens auszuweisen haben, und die Inspektion zur Entgegennahme der desfallsigen Nachweise an den vorgenannten Tagen jedesmal Morgens von 9 Uhr an schon versammelt sein wird.

Greifswald, den 14. Februar 1845.

Die Inspektion beim Hospital St. Spiritus.

Der im Kirchspiel Reinberg belegene Hof Niederhinrichshagen, der Stadt Greifswald und dem dortigen Hospital St. Spiritus gehörig, soll von Trinitatis d. J. an auf 25 Jahre verpachtet und zu diesem Zweck

am 7ten, 14ten und 28sten März d. J.,

aufgeboten werden. Pachtliebhaber werden ersucht, sich sodann Morgens 10 Uhr vor der unterzeichneten Inspektion auf dem Rathhause hierselbst einzufinden. Zur Nachricht gereicht zugleich, daß Diejenigen, welche zu bieten beabsichtigen, sich über den Besitz eines genügenden disponiblen Vermögens auszuweisen haben und die Inspektion an den vorbemerkten Tagen schon von Morgens 9 Uhr an, jedesmal versammelt sein wird, um sich die desfallsigen Nachweise vorlegen zu lassen.

Der Hof Hinrichshagen wird übrigens nach seiner künftigen Einrichtung enthalten:

1) an Hof- und Gartenstellen	8	M.	164	□R.	Magd.	Maaß.
2) an Acker	415	„	148	„	„	„
3) an Wiesen	77	„	128	„	„	„
4) an Mooren	11	„	123	„	„	„
und 5) an Unland	13	„	175	„	„	„
so daß das Areal überhaupt hiernach	528	M.	18	□R.	Magd.	Maaß

betragen wird.

Greifswald, den 14. Februar 1845.

Die Inspektion beim Hospital St. Spiritus.

Umstände halber bin ich gewilligt, meine hiesige ganz neu erbauete Besitzung, wobei circa 220 Mgdbgr. Morgen Acker, zur Hälfte Waizen- und zur Hälfte Roggen-Boden, 29 Mgdbgr. Morgen zweischürige Wiesen und 40 Mgdbgr. Morgen Weide, theils schon aufgebrochen und Waizenboden liefernd, bis zu Johannis d. J. aus freier Hand, unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Reelle Selbstkäufer wollen gefälligst bis dahin persönlich mit mir unterhandeln.

Cöselitz bei Cammin in Hinterpommern, den 20. Februar 1845.

C. A. Brüsch.

Ein in dieser Provinz belegenes vorzügliches Mühlenwesen, nebst 130 Morgen Acker- und Wiesenland, soll aus freier Hand verkauft werden. Das Nähere in Litt. A. 337. Heiligeiststraße.

Digitized by Google

Auction über Eichen auf dem Stock, welche sich zu Haus- und Schiffs-Bau- und Nutzholz eignen, in der Diwitzer Waldung, am Freitag, den 7. März, Anfang Morgens 10 Uhr, Versammlungs-Platz am Wege von Diwitz nach Spoldershagen beim Frauendorfer Holze.

4000 Thlr. Preuß. Courant sollen zu $4\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen, gegen Abtretung unschädlicher Eigenthumsrechte, als die ersten Gelder in einem im Greifswalder Kreise belegenen Grundstücke, im Ganzen oder drei Posten, zu Trinitatis angeliehen werden. Der Herr Assessor Heydemann zu Greifswald wird auf Anfragen die nähere Auskunft ertheilen.

Auf weißen, rothen, gelben und Lucern-Kleesaamen, Thimothee-, Spörgel, Ray- und Honiggras, ächten Rigaer Säelein, sowie hiesigen Säeleinsaamen, Hanfsaamen, Saatwicken, schweren Rügenschen Saathafer, Holsteinische große Gerste und diverse andere Sämereien nehme ich zur bevorstehenden Frühlingssaatzeit gern baldige Bestellungen entgegen, die in schönster, reellster Qualität zu den billigsten Preisen von mir ausgeführt werden.

Stralsund. J. C. Bartels.

Besten Rüg. und Wittow. Hafer, Erbsen, Wicken, Thimothee-, Hanf- und Leinsaat kauft J. C. Birnbaum.

Schnee- u. Korn-Schaufeln, à Stück 6 u. 7 Sgr. bei C. Molien, Langenstr. Stralsund.

Feinen Düngergyps empfiehlt zu dem billigsten Preise

W. Haeger in Greifswald.

Bestellungen auf Grabkreuze, Gitter, Monumente, Kirchenfenster, Kochheerde, Oefen, Schiffs- und Wagenbuchsen, Hackensohlen, Schrotmühlen und sonstige Gegenstände aus Gußeisen werden angenommen und aufs Prompteste zu Fabrikpreisen ausgeführt von

Carl Rosenthal in Greifswald.

Auf Sandsteinsockel zu Grabkreuzen, Lagerschwellen zu Gittern und andere Kunst- und Baugegenstände aus Sandstein, so wie auf Trotoirsteine Bollwerksquadern, Fahrgeleise und andere Gegenstände aus Granit, nimmt Bestellungen an und führt dieselben aufs Billigste aus Carl Rosenthal in Greifswald.

Beste Art Düngergyps, und besonders fein gemahlen, den Centner 10 Sgr., bei

J. Schmidt, Greifswald, Eldenaerstraße.

Guano.

Hierdurch machen wir die Anzeige, daß wir bei erst offenem Wasser eine Partie Guano von Stettin in Commission erhalten, wovon wir den Centner für $3\frac{1}{2}$ Thaler verkaufen werden und bitten um Bestellungen. Verbrauchs-Anzeigen geben wir gratis.

Greifswald, im Februar 1845. C. Pökel & Comp.

Digitized by Google

Unterrichts - Anzeige.

In der Schule für Seminar-Präparanden zu Greifswald beginnt mit dem 1sten April d. J. ein neuer Lehrkursus. Anmeldungen zur Theilnahme an demselben geschehen **persönlich** bei einem der unterzeichneten Lehrer.

Greifswald, den 12. Februar 1845.

C. Heidemann. C. Braun.

Einem jungen Manne, der die Handlung erlernen will, kann ich ein Unterkommen nachweisen.

Greifswald, im Februar 1845. W. Haeger.

Die Rauch- und Schnupftaback-Fabrik von C. A. Biel in Greifswald empfiehlt ihr Fabrikat in bester Qualität billigst.

Mein Lager alter preiswürdiger Cigarren, fettester Negrohoud's, Cavendish und Schumannsgarns empfehle ich meinen geehrten Geschäfts-Freunden angelegentlich.

C. A. Biel in Greifswald.

Einem hohen Adel und geehrten Publicum die ergebene Anzeige, daß ich alle Arten Brunnen und Röhren aufs Beste und Prompteste anzufertigen im Stande bin und die billigsten Preise zu stellen mich verpflichte.

Eldena bei Greifswald. B. Trendelenburg, Brunnenmeister.

Die Schullehrerstelle zu Alt-Zarrendorf wird zu Ostern d. J. vacant. Schulamts-Bewerber, mit den genügenden Kenntnissen und Zeugnissen ihres sittlichen Lebenswandels versehen, können sich dieserhalb persönlich bei mir melden.

Zarrendorf. Boldt.

Es werden zum nächsten Trinitatistermin zwei auf Rügen, im Franzburger oder Grimmer Kreise belegene Güter gesucht, ein Pachtgut zu einer Abstands-Entschädigung von 10 bis 15,000 Thalern ohne Saaten und Inventarium, und ein Allodialgut zu dem Preise von 50 bis 80,000 Thalern. Versiegelte Offerten bittet man an die hiesige Königl. Regierungs-Buchdruckerei abzugeben oder unfrankirt einzusenden, und kann auf Verschwiegenheit gerechnet werden.

Den 16 d. M. ist eine braune Dachshündin abhänden gekommen, sollte dieselbe sich wo angefunden haben, so wird gebeten, dieselbe bei dem Königl. Förster Wendel zu Papenhagen, bei Entgegenzahlung der Kosten gefälligst abzugeben.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 10. Stralsund, den 6. März 1845.

Gesetzsammlung.

Das 6te Stück vom Jahre 1845 enthält unter

№ 2543. Das Gesetz, betreffend die Zulässigkeit von Verträgen über unablösliche Geld- und Getreide-Abgaben. Vom 31. Januar d. J.; und

„ 2544. Die Verordnung, durch welche in dem Allensteiner Kreise der Provinz Preußen die Verordnung vom 28sten Juli 1838 wegen Beschränkung des Provokations-Rechts auf Gemeinheitstheilung außer Kraft gesetzt wird. Vom 3. Februar d. J.

Das 7te Stück enthält unter

№ 2545. Das Gesetz über das Verfahren in Wald-, Feld- und Jagdfrevelsachen bei Civil-Einreden im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln. Vom 31. Januar d. J. und die Allerhöchsten Kabinets-Orders

„ 2546. vom 7ten Februar d. J., betreffend die Aufhebung der Unfähigkeit von Personen bäuerlichen Standes zur Erwerbung von Lehn-Rittergütern in den ehemals Königlich sächsischen Landestheilen;

„ 2547. von demselben Tage, betreffend das öffentliche Aufgebot der aus den Jahren 1765 bis 1810 herrührenden Ansprüche an die Bank; und

„ 2548. vom 14ten ejusd. m., wegen Entbindung des Seehandlungs-Instituts von der ferneren Mitwirkung bei dem Ankaufe des überseeischen Salzes.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 68.) Betrifft den Kleinhandel mit Getränken und den Betrieb der Gast- und Schänkwirthschaft. (No. 72. März 45.)

Wir machen die dabei betheiligten Eingesessenen im hiesigen Landestheile darauf aufmerksam, daß an den Bestimmungen der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 7ten Februar 1835 No. 1584. und der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 21sten Juni 1844 No. 2464., wonach es zum Betriebe des Kleinhandels mit Getränken so wie der Gast- und Schänkwirthschaft eines besonderen polizeilichen Erlaubnißscheines bedarf, durch die Allgemeine Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar d. J. nach §. 55. nichts geändert, vielmehr durch §. 178. die Strafe für denjenigen, der den Betrieb eines dieser Gewerbe ohne die vorschriftsmäßige Genehmigung unternimmt oder fortsetzt, oder von den in der Genehmigung festgesetzten Bedingungen abweicht, den Umständen nach bis zu zweihundert Thalern oder Gefängniß bis zu drei Monaten verschärft ist.

Stralsund, den 28. Februar 1845.

Digitized by Google

Geistliche = Angelegenheiten.

(No. 69.) Betrifft die Duplicate der Kirchenbücher. (No. 829. Februar 45.)

Damit die Anfertigung und Ablieferung der Duplicate der Kirchenbücher, über welche die Instruction in unserm Amtsblatte (1843 Stück 21. No. 145.) publicirt worden ist, in völliger Uebereinstimmung mit der sie befehlenden Allerhöchsten Verordnung vom 31. Januar 1843 von allen dazu Verpflichteten geschehe, bringen wir dieselbe, wie sie in der Gesetzsammlung (1843 Seite 37.) enthalten ist, im Folgenden

Verordnung über die Führung der Kirchenbücher für Neuvorpommern und Rügen.

Wir **Friedrich Wilhelm,** von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. verordnen über die Führung der Kirchenbücher für Neuvorpommern und Rügen nach dem Antrage Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§. 1.

Von den in Neuvorpommern und Rügen zu führenden Kirchenbüchern sollen künftig, wie in den ältern Provinzen der Monarchie, Duplicate in der Weise gefertigt werden, daß der Küster dieses Duplicat anzulegen und darin die von dem Pfarrer in dem Kirchenbuche eingetragenen Vermerke getreulich abzuschreiben hat.

§. 2.

Am Ende eines jeden Jahres muß der Pfarrer dieses Duplicat mit seinem Kirchenbuche vergleichen und die befundene Uebereinstimmung desselben bescheinigen. Diese Bescheinigung erfolgt durch ein unter das Duplicat zu setzendes Attest, welches von ihm zu unterschreiben und mit dem Kirchensiegel zu versehen ist.

§. 3.

Die Duplicate sind, nachdem sie mit diesem Atteste versehen worden (§. 2.), bei den von dem Justizminister zu bestimmenden Gerichten verwahrlich niederzulegen.

§. 4.

Den nach Vorschrift des §. 2. beglaubigten Duplicaten wird die volle Beweiskraft beigelegt.

§. 5.

Die Ministerien der Justizverwaltung und der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten werden mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 31. Januar 1843.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. v. Rochow. v. Nagler. Rother.
Graf v. Alvensleben. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. Frhr. v. Bülow.
v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Graf v. Arnim.

zur allgemeinen Kunde.

Stralsund, den 28. Februar 1845.

Digitized by Google

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 70.)

General-Uebersicht

der Verwaltung der Königlichen Straf- und Besserungs-Anstalt zu Naugard auf das Jahr 1844.

I. Anzahl der in der Anstalt unterhaltenen Personen.

Am 31. December 1843 waren Bestand			Im Jahre 1844 sind eingeliefert			Im Laufe des Jahres 1844 sind aus der Anstalt entlassen			Am letzten December 1844 befanden sich in der Anstalt			Es sind im Jahre 1844 nach vollen Tagen gerechnet überhaupt in der Anstalt gewesen			Beträgt die tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt gewesenen Personen		
männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa
Gefangene			Gefangene			Gefangene			Gefangene			Gefangene			Gefangene		
552	95	647	333	100	433	303	94	397	582	101	683	208783	38358	247141	570	105	675

Am 31. Dec. 1843 männl.	weibl.	Summa	1844 eingeliefert männl.	weibl.	Summa	entlassen männl.	weibl.	Summa	Am letzten Dec. 1844 männl.	weibl.	Summa	
												Darunter sind verurtheilt:
32	13	45	3	2	5	4	2	6	31	13	44	zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe
3	—	3	—	—	—	1	—	1	2	—	2	über 30 Jahre
17	2	19	1	1	2	3	—	3	15	3	18	von 20 bis 30 Jahren
89	14	103	11	—	11	8	1	9	92	13	105	„ 10 — 20 —
92	19	111	22	3	25	18	4	22	96	18	114	„ 5 — 10 —
95	10	105	25	2	27	20	3	23	100	9	109	„ 3 — 5 —
170	18	188	153	25	178	129	14	143	194	29	223	„ 1 — 3 —
53	7	60	102	23	125	106	18	124	49	12	61	unter 1 Jahr
1	12	13	14	43	57	14	52	66	1	3	4	unter 6 Monaten
—	—	—	2	1	3	—	—	—	2	1	3	vor Abfassung des Erkenntnisses eingeliefert.
												Darunter wurden:
35	—	35	—	—	—	17	--	17	18	—	18	aus dem Soldatenstande ausgestoßene Verbrecher von den Kommandanturen zu Stettin, Colberg und Stralsund eingeliefert,
3	2	5	—	—	—	1	1	2	2	1	3	aus andern Zuchthäusern hierher versetzt,
514	93	607	333	100	433	285	93	378	562	100	662	von den verschiedenen Inquisitoriaten und Gerichten der Provinz eingeliefert.

Von den aus der Anstalt entlassenen Personen sind

a. gestorben		b. entwichen		c. als Ausländer über die Grenze gebracht		d. nach ihrem Bestimmungsorte zurückgekehrt		e. in andere Anstalten abgeliefert		f. begnadigt		g. Summa	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Gefangene		Gefangene		Gefangene		Gefangene		Gefangene		Gefangene		Gefangene	
8	2	—	—	2	—	281	88	—	—	12	4	303	94

Digitized by Google

II. Die in der Anstalt vorhanden gewesenen Personen haben verdient:

Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen	a. Tägliche Zahl der darunter befindlichen zur Arbeit unfähigen Personen.	b. Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Personen: zum vollen Pensum	b. Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Personen: Wegen Schwächlichkeit oder da sie angelernt werden müssen, zum halben Pensum.	Summa der arbeitsfähigen Personen.	Von d. Zahl der arbeitsfähigen Personen gehen noch ab: zum Hausdienst und Arrestanten, welche in Fesseln liegen und nicht arbeiten.
675	14	581	80	661	41

Es bleiben also arbeitsfähige Personen zum vollen Pensum.	zum halben Pensum	Summa der arbeitsfähigen Personen.	Oder zum vollen Pensum.	Diese haben a. Wirklich baar Rtlr.	sgr.	pf.	b. Durch Arbeiten für die Anstalt excl. der für die Oeconomie nöthig gewesenen Arbeiten Rtlr.	sgr.	pf.
540	80	620	580	19324	17	5	3350	17	10

verdient: c. Durch die in vorräthigen Fabrikaten und ausgearbeiteten Materialien steckenden Arbeitslöhne. Rtlr.	sgr.	pf.	Summa des Verdienstes. Rtlr.	sgr.	pf.	Hiervon ab der Verlag für Materialien nach Abrechnung des Mehrwerthes der Materialien-Bestände gegen 1843. Rtlr.	sgr.	pf.	Verbleibt reiner Arbeits-Verdienst Rtlr.	sgr.	pf.	Es beträgt also der Verdienst für jeden einzelnen Kopf jährlich Rtlr.	sgr.	pf.
—	—	—	22675	5	3	—	—	—	22675	5	3	39	2	10

III. Nachweisung der allgemeinen Ausgaben.

A. Es sind überhaupt 675 Personen in der Anstalt gewesen und zwar 656 Gesunde und 19 Kranke. Die Speisung hat betragen:

Für Gesunde: überhaupt Rtlr.	sgr.	pf.	beträgt auf den Kopf jährlich Rtlr.	sgr.	pf.	täglich Rtlr.	sgr.	pf.	Für Kranke: überhaupt Rtlr.	sgr.	pf.	beträgt auf den Kopf jährlich Rtlr.	sgr.	pf.	täglich Rtlr.	sgr.	pf.
11618	22	7	17	21	4	—	1	5	604	18	3	31	24	8	—	2	7

Digitized by Google

B. Bekleidungs-Kosten.

Betrag überhaupt			Davon sind zu rechnen für männliche Gefangene			für weibliche Gefangene			Es beträgt hiernach die Bekleidung jährlich für einen männlichen Gefangenen			für eine weibliche Gefangene		
Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.
4803	23	6	4100	8	6	703	15	—	7	5	10	6	21	—

C. Alle übrigen Kosten, als Gehälter der Officianten und Remunerationen, Büreau-Kosten, Brandschäden, Vergütigungs-Beiträge, Ueberverdienst der Gefangenen, desgl. Heitzungs-, Erleuchtungs-, Reinigungs-Materialien, für Lager, Arbeits- und Wirthschafts-Utensilien, Medicinkosten, ferner an Transportkosten, extraordinairer Verpflegung, Bau- und Reparaturkosten, wie zufällige Ausgaben, betragen:

inclusive Ueberverdienst der Gefangenen			Nebenkosten für Arbeits-Utensilien			extraordinaire Verpflegung			überhaupt			auf den Kopf			Gesammt-Betrag der Administrations-Kosten		
Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.
3812	10	7	945	12	5	—	—	—	20800	20	—	30	24	6	37827	24	4

IV. Vergleichung.

Personenzahl.	Kosten: Beköstigung Rtlr.	sgr.	pf.	Bekleidung Rtlr.	sgr.	pf.	Uebrige Unterhaltungskosten Rtlr.	sgr.	pf.	Brutto-Summa Rtlr.	sgr.	pf.
Männliche: 556 Gesunde	9847	18	1	3999	16	10	17133	17	7	30980	22	6
Männliche: 14 Kranke	445	15	—	100	21	8	431	12	8	977	19	4
Weibliche: 100 Gesunde	1771	4	6	670	—	—	3081	17	5	5522	21	11
Weibliche: 5 Kranke	159	3	3	33	15	—	154	2	4	346	20	7
Summa 675 Personen	12223	10	10	4803	23	6	20800	20	—	37827	24	4
Mithin durchschnittlich auf 1 Person	18	3	3	7	3	6	30	24	6	56	1	3

Digitized by Google

Kosten												
	Nach Abrechnung des Verdienstes			Netto-Summa			Davon treffen auf den Kopf					
							jährlich			täglich		
	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.
	19218	17	10	11762	4	8	21	4	8	—	1	9
	—	—	—	977	19	4	69	24	11	—	5	9
	3456	17	5	2066	4	6	20	19	10	—	1	8
	—	—	—	346	20	7	69	10	1	—	5	8
	22675	5	3	15152	19	1	—	—	—	—	—	—
	33	17	9	22	13	6	22	13	6	—	1	10

Stettin, den 17. Februar 1845.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.
Pavelt.

Vermischte Nachrichten.

(No. 71.) **Bekanntmachung.** (No. 1231. Februar 45.)

Zum Verkaufe des der Königl. Forstverwaltung vorbehaltenen Oberholzes auf 5 Loosen der Bussiner Rodefläche, Schlag- und Querstreif (VI. VII.) (7.8.), Forstbelaufs Bussin, Forstreviers Schuenhagen, bestehend aus Eichen-, Buchen-, Kirschen-, Birken-, Erlen-, und Espen-Bau-, Nutz- und Brennholz auf dem Stocke, geschätzt

das Loos No. I. zu 58 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf.
" " " II. " 259 " — " 6 "
" " " III. " 78 " 15 " — "
" " " IV. " 92 " 20 " — "
" " " V. " 37 " 24 " 6 "

in Summa 526 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf.

ist ein Versteigerungs-Termin vor dem Königl. Revieroberförster auf

den 14ten d. Mts., Morgens 10 Uhr,

auf dem Teufelsberge, Forstbelaufs Bussin, angesetzt, und wird der Königl. Förster zu Bussin den Kauflustigen das zu verkaufende Holz auf Verlangen jederzeit anzeigen.

Stralsund, den 1. März 1845.

Der Königl. Oberforstmeister
Smalian.

(No. 72.) **Bekanntmachung.**

In Folge Verfügung Einer Königl. Hochlöblichen Regierung soll die an der Regaster Scheide, im Forsttheile Pennin, Forstbelaufs Moysal, Reviers Schuenhagen, belegene Haideblöße von 58 Morgen 139 □Ruthen, Behufs Vorbereitung des Bodens

Digitized by Google

zur Holzkultur, auf die Zeit vom 1. April d. Js. bis dahin 1850 zur Ackernutzung an den Meistbietenden verpachtet werden, zu welchem Zwecke ein Licitations-Termin

für den 19ten März cr., Morgens 10 Uhr,

im Forsthause zu Moysal anberaumt ist. Der Königl. Förster zu Moysal wird das Pachtgrundstück auf Verlangen vor dem Termin vorzeigen und die Pachtbedingungen können von jetzt ab in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Schuenhagen, den 24. Februar 1845. Der Königl. Oberförster
Wagner.

(No. 73.) Bekanntmachung.

Die Urbarmachung von 2 Morgen 66 □R. der sogenannten Ihlenkoppel im Belaufe Kronhorst zur Förster-Dienstwiese, soll

am 29. März d. Jrs., Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Gasthofe an den Mindestfordernden verdungen werden. Der betreffende Anschlag und die Bedingungen sollen im Termine vorgelegt werden.

Abtshagen, den 28. Februar 1845. Der Königl. Oberförster
Schäfer.

(No. 74.) Bekanntmachung.

Die Anfertigung

1) von 157 laufenden Ruthen Grenzgräben zwischen der Königl. Forst und dem Domainen-Vorwerke Neu-Bauhof,
2) von 366 laufenden Ruthen Weg daselbst, und
3) von 342 laufenden Ruthen Grenzgräben zwischen der Königl. Forst und dem Domainen-Vorwerke Steinhagen

soll an den Mindestfordernden verdungen werden, und habe ich zu diesem Zwecke einen Termin auf

den 29sten März d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Gasthofe des Herrn Wilde hierselbst angesetzt. Die Kostenanschläge und die Bedingungen sollen im Termine vorgelegt werden.

Abtshagen, den 28. Februar 1845. Der Königl. Oberförster
Schäfer.

(No. 75.) Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Israel Neumann hat sich am 26sten früh heimlich aus dem hiesigen Garnisonorte entfernt und hat über seinen Verbleib bis jetzt noch Nichts ermittelt werden können. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den rc. Neumann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hierher abliefern zu lassen.

Stralsund, den 28. Februar 1845.

Der Major und Commandeur des Füsilier-Bataillons vom 2ten Infanterie- genannt Königs-Regiment
Stöpel.

Digitized by Google

Signalement.

Vor- und Zuname: **Israel Heinrich Neumann.** — Alter: 24 Jahr 5 Monate. — Geburtsort: Guntersdorf im Grüneberger Kreise. — Größe: 5 Fuß 4½ Zoll. — Haare: schwarzbraun und etwas kraus. — Augen: braun. — Gesichtsfarbe: frisch und gesund. — Schnurrbart: braun und klein. — Zähne: gelb; auf der linken Seite der obern Kinnlade fehlen nach vorn 2 bis 3 Schneidezähne. Gestalt: untersetzt. — Sprache: hochdeutsch, schlesischer Dialekt. — Profession: Steinsetzer; beschäftigt sich jedoch auch mit Schuhmacherarbeit. — Vor seinem Eintritt hielt er sich in Kölpin in Mecklenburg Strelitz auf.

Bekleidet war derselbe mit einer Montirung, grauen Tuchhosen, Feldmütze und Halbstiefeln.

(No. 76.)

Die bei der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Greifswald im Sommersemester 1845 zu haltenden Vorlesungen werden mit dem 7ten April ihren Anfang nehmen. Junge Leute, die sich zu Wundärzten 1ster und 2ter Klasse ausbilden wollen, und ihre Aufnahme bei der Anstalt wünschen, haben sich vor diesem Termine bei dem unterzeichnetem Director zu melden und zur Begründung ihrer Qualification ein Schulzeugniß beizubringen, daß sie die Reife für Secunda oder Tertia eines Gymnasiums besitzen, oder sich hier einer Prüfung zu unterwerfen.

Zur Benachrichtigung für dieselben dient noch, daß der ganze Studien-Cursus sich auf drei Jahre erstreckt, daß die Zöglinge der Anstalt in drei Klassen getheilt sind, wovon die erste ganz auf eigene Kosten studirt, der zweiten freie Vorlesungen zugestanden, der dritten aber außer den freien Vorlesungen noch anderweitige Unterstützungen verabreicht werden, und daß das Anrecht auf die beiden letzten Klassen erst durch Fleiß und gute Führung erworben, auch durch ein gesetzliches Armuthszeugniß begründet werden muß.

Greifswald, den 1. März 1845.

Der Director der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt
Dr. Berndt.

(No. 77.)

Dem Riethmacher **J. C. Kratz** und dem Gelbgießer **Eduard Steinbach** zu Elberfeld ist unter dem 23. Januar 1845 ein Patent

auf einen Webestuhl-Regulator in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 10.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 10. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 10. Stralsund, den 6. März 1845.

P r o c l a m a.

Nachdem der am 16. Mai 1765 zu Zudar geborne, demnächst in Schoritz sich aufhaltende, Knecht Carl Detloff Plötz, welcher länger als 40 Jahre, ohne inzwischen Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt zu geben, abwesend ist, auf Antrag des ihm bestellt gewesenen Curators durch gerichtliches Erkenntniß für todt erklärt worden ist, so werden alle diejenigen, welche an sein Vermögen als Erben, oder aus anderem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, solche

in termino den 19. März dieses Jahres, Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt werden, und das Vermögen dem Fiscus als herrenloses Gut wird zugesprochen werden.

Bergen, den 29. Januar 1845. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Zum öffentlichen Verkauf des in der Langenstraße hieselbst sub No. 15. belegenen Wohnhauses mit den Nebengebäuden und allen sonstigen Zubehörungen, in welchem bisher eine Gastwirthschaft ist und welches zur Concursmasse des Gastwirths J. H. Lilie gehört, werden hiermit folgende Termine, nämlich der 18te März, 1ste und 15te April d. J. angesetzet. Kaufliebhaber werden geladen, sich sodann Vormittags 9 Uhr im Rathhause hieselbst vor Uns zur Abgabe ihres Bots und Ueberbots einzufinden und haben sie bei hinreichendem Bot des Zuschlags, sonst aber ferneren Bescheides zu gewärtigen. Die Verkaufsbedingungen sind vor dem Termine in unserer Canzlei einzusehen.

Sämmtliche nicht präcludirte Liliesche Creditoren haben sich im letzten Termine entweder in Person, oder durch hinlänglich instruirte und legitimirte Bevollmächtigte über den Zuschlag und andere ihr gemeinsames Interesse berührende Gegenstände, namentlich auch über die proponirte Vereinbarung mit dem Gastwirth Schmidt über die Aufhebung des mit demselben abgeschlossenen Miethe-Vertrages zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile der stillschweigenden Einwilligung in die Beschlüsse der anwesenden Mehrheit.

Datum Barth, den 26. Februar 1845. Bürgermeister und Rath hieselbst.
Dom.

P u b l i c a n d u m.

Erbtheilunghalber sind zum öffentlichen Verkaufe des zum Nachlasse des Sattlermeisters Simon gehörigen, hieselbst auf dem Sternberge sub No. 139 B. belegenen

Digitized by Google

Wohnhauses, dessen Baulichkeiten zu 1070 Thlr. Preuß. Courant gegen Feuerschaden versichert sind, nebst Zubehör, Licitations-Termine auf

den 3ten, 17ten und 31sten März d. J.,

jedesmal 10 Uhr Morgens, auf dem Rathhause angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Datum Gützkow, den 12. Februar 1845.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Wuthenow.

Publicandum.

In der Anclamschen hohen Haide, bei Bugewitz, nahe am Haff, sollen circa 1200 Stücken Fichten Bauholz in allen Dimensionen in termino Montag, den 17ten März, Mittwoch, den 26. März, und Montag, den 31. März d. J., Morgens 9 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die Bedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht werden.

Anklam, den 24. Februar 1844. Der Magistrat.

Das auf der Feldmark des Dorfes Tremt belegene, seither an den Müller zu Reinberg verpachtet gewesene Grundstück, 16 M. 55 □R. Pomm. oder 41 M. 93 □R. Magd. Maaß enthaltend, soll von Trinitatis d. J. an anderweitig auf sieben Jahre verpachtet und zu dem Ende

am 7ten, 14ten und 28sten März d. J., Morgens 10 Uhr,

vor der Stadtkammer auf dem Rathhause hierselbst aufgeboten werden. Pachtliebhaber werden hierzu eingeladen.

Greifswald, den 14. Februar 1845. Die Stadtkammer.

Das der Stadt Greifswald und dem dortigen Hospital St. Spiritus gehörige Vorwerk Reinberg, welches in seiner künftigen Einrichtung dem aufgestellten Flurregister zufolge an Areal und zwar:

1) an Acker (mit Einschluß der Hofstelle) ...	345 M.	76 □R.	
2) an Wiesen	60 „	106 „	
und 3) an Unland	19 „	108 „	
zusammen	425 M.	110 □R.	Magd. M.

enthalten wird, soll von Trinitatis d. J. an auf 25 Jahre verpachtet und zu dem Ende

am 7ten, 14ten und 28sten März d. J.

vor der unterzeichneten Inspektion auf dem Rathhause hierselbst aufgeboten werden. Pachtliebhaber werden ersucht, sich sodann Morgens 10 Uhr einzufinden und gereicht zugleich zur Nachricht, daß Diejenigen, welche zu bieten beabsichtigen, sich zuvor über den Besitz eines genügenden disponiblen Vermögens auszuweisen haben, und die Inspektion zur Entgegennahme der desfallsigen Nachweise an den vorgenannten Tagen jedesmal Morgens von 9 Uhr an schon versammelt sein wird.

Greifswald, den 14. Februar 1845.

Die Inspektion beim Hospital St. Spiritus.

Digitized by Google

Der im Kirchspiel Reinberg belegene Hof Niederhinrichshagen, der Stadt Greifswald und dem dortigen Hospital St. Spiritus gehörig, soll von Trinitatis d. J. an auf 25 Jahre verpachtet und zu diesem Zweck

am 7ten, 14ten und 28sten März d. J.,

aufgeboten werden. Pachtliebhaber werden ersucht, sich sodann Morgens 10 Uhr vor der unterzeichneten Inspektion auf dem Rathhause hierselbst einzufinden. Zur Nachricht gereicht zugleich, daß Diejenigen, welche zu bieten beabsichtigen, sich über den Besitz eines genügenden disponiblen Vermögens auszuweisen haben und die Inspektion an den vorbemerkten Tagen schon von Morgens 9 Uhr an, jedesmal versammelt sein wird, um sich die desfallsigen Nachweise vorlegen zu lassen.

Der Hof Hinrichshagen wird übrigens nach seiner künftigen Einrichtung enthalten:

1) an Hof- und Gartenstellen	8	M.	164	□R. Magd. Maaß.
2) an Acker	415	„	148	„ „ „
3) an Wiesen	77	„	128	„ „ „
4) an Mooren	11	„	123	„ „ „
und 5) an Unland	13	„	175	„ „ „
so daß das Areal überhaupt hiernach	528	M.	18	□R. Magd. Maaß

betragen wird.

Greifswald, den 14. Februar 1845.

Die Inspektion beim Hospital St. Spiritus.

Da das Gut Ramitzow, ohnweit Anclam, bevorstehenden Johannis-Termin anderweitig verpachtet werden soll, so haben sich Pachtliebhaber dieserhalb bei Unterzeichnetem zu melden, um die Pachtbedingungen einzusehen.

Daugzin, den 4. März 1845. v. Hertell, Hof-Jäger-Meister.

Bei erstem offenen Wasser erhalte ich rothen, weißen und gelben Kleesaamen und Thymothee in schönster neuer Waare und nehme baldige Bestellungen darauf zur bevorstehenhenden Saatzeit gern entgegen, die zu mäßigen Preisen von mir ausgeführt werden; — Proben liegen zur Ansicht bei mir bereit.

Stralsund, März 1845. A. Krummsee.

Guano

in schöner Waare, direct von London bezogen, der bereits im Binnenwasser angekommen, offerire ich zu 3⅓ Thlr. pro Ctar., incl. Säcke und Gebrauchs-Anweisung. Bestellungen darauf nehme ich gern entgegen.

Stralsund, März 1845. A. Krummsee.

Zur Nachricht der Bücklingshändler.

☞ Zu 5 Thlr. 15 sgr., inclusive aller damit verbundenen Kosten, wird in meinen Räuchereien das 100 Wall Heringe geräuchert. J. E. Danzig.

Feinen Düngergyps empfiehlt zu dem billigsten Preise

W. Haeger in Greifswald.

Digitized by Google

Die Schullehrerstelle zu Alt-Zarrendorf wird zu Ostern d. J. vacant. Schulamts-Bewerber, mit den genügenden Kenntnissen und Zeugnissen ihres sittlichen Lebenswandels versehen, können sich dieserhalb persönlich bei mir melden.

Zarrendorf. Boldt.

Bestes Memeler Flachs von dem Jahre 1843, welches sich wegen seiner Feinheit und Stärke besonders für Fischer zu Netzen eignet, verkaufe ich das LPfd. zu 2 Thlr. Preuß. Cour. J. C. Wienkoop,

Greifswald, 1845. Knopfstraße No. 7.

Bestellungen auf rothen und weißen Kleesaamen, Thimotee- und Spörgelsaamen, so wie auf schweren Saathafer, nimmt zu der bevorstehenden Saatzeit entgegen

T. L. Krause in Putbus.

---

40 Stück starke Birkenstämme und 10 Stück schöne Kirschbäume empfiehlt den Herren Fabrikanten zu billigen Preisen T. L. Krause in Putbus.

Küsten-Hering, vom letzten Herbstfang, in ganzen, halben und Viertel-Tonnen empfehle ich in guter Waare zu billigen Preisen bestens. J. D. Burmeister,

Steinbeckerstr. Nr. 30. in Greifswald.

Der Vollblut-Hengst Nibbler deckt fremde Stuten für 1 Friedrichsd'or und 1 Thaler für den Stall.

Leyerhof, den 5. März 1845. v. Tigerström.

Aufforderung.

In Folge der, über die Noth der sogenannten arbeitenden Klasse, unter Vorsitz des Herrn Grafen von Krassow am 13ten d. Mts. in Franzburg stattgehabten Besprechungen, und der mir übertragenen Stellung bei dem Vereine, nehme ich Anmeldungen von Arbeit Suchenden und Arbeiter Verlangenden an, und werde unentgeldlich möglichst genaue Erkundigungen über die Fähigkeiten (Moralität, Körper-Constitution und Familien-Verhältnisse) der Arbeit Suchenden einzuziehen suchen.

Ich lade daher sowohl die Arbeiter Suchenden, als die Arbeit Verlangenden ein, sich bei mir in der oben angedeuteten Absicht zu melden.

Richtenberg, den 4. März 1845 J. C. Saß.

Zu Eldena bei Greifswald finden 2 Schäferknechte, 4 Pferdeknechte und 1 Ochsenfutterer zum 27. April Dienste und haben sich beim Wirthschaftsführer daselbst zu melden.

Einige nüchterne Knechte finden noch zum 27. April Dienste auf dem Hofe zu Eldena bei Greifswald.

Ein tüchtiger Statthalter, der Zeugnisse seiner Brauchbarkeit vorzeigen kann, findet sogleich einen guten Dienst auf dem Hofe zu Leyerhof bei Grimmen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 11. Stralsund, den 13. März 1845.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei = Angelegenheiten.

(No. 78.) Betrifft die Bezeichnung der Behörden im hiesigen Regierungs-Bezirke, auf welche die Benennung »Polizei-Obrigkeit« in der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar d. J. zu beziehen ist. (No. 236. März 45.)

Zur Beseitigung etwaniger Ungewißheiten eröffnen wir den Eingesessenen im hiesigen Landestheile, daß die in der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar d. J. verschiedentlich und namentlich im §. 23. hinsichtlich der Ertheilung einer Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung eines Gewerbebetriebes erwähnte Polizeiobrigkeit im hiesigen Regierungs-Bezirke sind:

1) in den Städten
der Magistrat,
2) im Akademischen Amte Eldena
der Königl. Akademische Amtshauptmann zu Greifswald,
3) in den Besitzungen Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten zu Putbus
das Fürstliche Polizei-Amt zu Putbus,
4) in allen übrigen Theilen des flachen Landes
das betreffende Königl. Landraths-Amt.

Stralsund, den 5. März 1845.

(No. 79.) Betrifft die schadhaft gewordenen Kassen-Anweisungen. (No. 239. März 45.)

Sämmtliche Special-Kassen unseres Verwaltungs-Bezirks werden in Gemäßheit einer Verfügung der Königl Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 26sten v. Mts. hiedurch angewiesen, die bei denselben eingehenden schadhaft gewordenen Kassen-Anweisungen, welche zum ferneren Umlaufe nicht geeignet scheinen, nicht wieder auszugeben, sondern unter den Ueberschüssen an unsere Haupt-Kasse abzuliefern.

Stralsund, den 6. März 1845.

(No. 80.) Betrifft die Gewerbesteuersätze für Brauereien. (No. 62. März 45.)

Mit Rücksicht auf die Allerhöchste Cabinetsordre vom 24sten November 1843 (Gesetzsammlung Seite 350) ist von dem Herrn General-Director der Steuern unterm 17ten v. Mts. eine auf sämmtliche zur Zeit gesetzliche Steigesätze gerichtete Nachweisung der Gewerbesteuerbeträge für Brauereien erlassen worden, welche zur Erleichterung der

Digitized by Google

Veranlagung, sowie zur Erzielung eines gleichmäßigen Verfahrens nachstehend bekannt gemacht wird.

Gewerbesteuersätze für Brauereien.

Wenn in einer jährlichen Steuerperiode, Beispielsweise in derjenigen vom 1. Oktober 1844 bis 30. September 1845										so ist für das Kalenderjahr 1846 an Gewerbesteuer zu veranlagen.
an **Braumalz**, zu Bier verarbeitet worden:				an **Braumalz-Steuer**, mit 20 Sgr. pro Centner, also ohne Zuschlag entrichtet worden:						
nach **Scheffeln** gerechnet:		nach **Centnern** gerechnet:		über			bis einschließlich			
über	bis einschließlich	über	bis einschließlich							
Scheffel	Scheffel	Centner	Centner	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Thaler
(um 144 steigend)		(um 96 6/14 steigend)		(um 64 Thlr. 8 sgr. 6⁶⁄₇ pf. steigend)						
	216		144 9/14				96	12	10	2
216	360	144 9/14	241 1/14	96	12	10	160	21	5	4
360	504	241 1/14	337 7/14	160	21	5	225	—	—	6
504	648	337 7/14	433 13/14	225	—	—	289	8	7	8
648	792	433 13/14	530 5/14	289	8	7	353	17	2	10
792	936	530 5/14	626 11/14	353	17	2	417	25	8	12
936	1080	626 11/14	723 3/14	417	25	8	482	4	3	14
1080	1224	723 3/14	819 9/14	482	4	3	546	12	10	16
1224	1368	819 9/14	916 1/14	546	12	10	610	21	5	18
1368	1584	916 1/14	1060 10/14	610	21	5	707	4	3	20
(um 288 steigend)		(um 192 12/14 steigend)		(um 128 Thlr. 17 sgr. 1⁵⁄₇ pf. steigend)						
1584	1872	1060 10/14	1253 8/14	707	4	3	835	21	5	24
1872	2160	1253 8/14	1446 6/14	835	21	5	964	8	7	28
2160	2448	1446 6/14	1639 4/14	964	8	7	1092	25	9	32
2448	2808	1639 4/14	1880 5/14	1092	25	9	1253	17	2	36
(um 432 steigend)		(um 289 4/14 steigend)		(um 192 Thlr. 25 sgr. 8⁴⁄₇ pf. steigend)						
2808	3240	1880 5/14	2169 9/14	1253	17	2	1446	12	10	42
3240	3672	2169 9/14	2458 13/14	1446	12	10	1639	8	7	48
3672	4104	2458 13/14	2748 3/14	1639	8	7	1832	4	3	54
4104	4536	2748 3/14	3037 7/14	1832	4	3	2025	—	—	60
4536	4968	3037 7/14	3326 11/14	2025	—	—	2217	25	9	66
4968	5616	3326 11/14	3760 10/14	2217	25	9	2507	4	3	72
(um 864 steigend)		(um 578 8/14 steigend)		(um 385 Thlr. 21 sgr. 5¹⁄₇ pf. steigend)						
5616	6480	3760 10/14	4339 4/14	2507	4	3	2892	25	9	84
6480	7344	4339 4/14	4917 12/14	2892	25	9	3278	17	2	96
7344	8208	4917 12/14	5496 6/14	3278	17	2	3664	8	7	108
8208	9072	5496 6/14	6075	3664	8	7	4050	—	—	120
und so mit fernerem Steigen um 864 Scheffel.		und ferner steigend um 578 8/14 Centner.		mit fernerweitem Steigen um 385 Thlr. 21 sgr. 5¹⁄₇ pf.						mit fernerem Steigen um 12 Thlr.

Stralsund, den 7. März 1845.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 81.) **Bekanntmachung.**

Das Ortspolizeisiegel von Ramitzow ist verloren gegangen und wird mit dem Bemerken für ungültig erklärt, daß der Orthbehörde daselbst ein neues, zum Unterschiede

Digitized by Google

von dem verloren gegangenen mit der Jahreszahl 1845 versehenes, Siegel ausgehändigt worden ist.

Greifswald, den 10. März 1845. Das Königliche Landraths-Amt.
v. Seeckt.

Vermischte Nachrichten.

(No. 82.) Nachweisung (No. 332. März 45.)
von den Durchschnitts-Marktpreisen des Getreides und der Fourage in den Garnison-Orten des Regierungs-Bezirks Stralsund während des Monats Februar 1845.

Namen der Städte.	Waizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Rauhfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Rauhfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	pro Scheffel.																				
	Rtl.	Sgr.	pf.	Rtl.	Sgr.	pf.	Rtl.	Sgr.	pf.	Rtl.	Sgr.	pf.	Rtl.	Sgr.	pf.	Rtl.	Sgr.	pf.	Rtl.	Sgr.	pf.
Stralsund	1	11	—	1	1	5	—	27	10	—	20	10	1	7	5	—	19	—	—	14	—
Greifswald	1	8	6	1	2	6	—	27	6	—	20	—	1	8	—	—	18	—	—	15	—
Wolgast	1	13	—	1	2	3	—	26	6	—	19	5	1	10	—	—	—	—	—	—	—
macht im Durchschnitt	1	10	10	1	2	1	—	27	3	—	20	1	1	8	6	—	18	6	—	14	6

Stralsund, den 6. März 1845. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 83.) Bekanntmachung.

Es ist im vorigen Jahre mehrfach vorgekommen, daß Heringssalzer um Erlaß der Einzahlung des Nachschusses zur Erfüllung des Faktoreipreises für solches ihnen bei ermäßigtem Preise zur Heringspökelei verabreichtes Salz, dessen vorschriftsmäßige Verwendung sie nicht nachzuweisen im Stande gewesen sind, nachgesucht haben. Es wird deshalb auf Veranlassung des Königl. Hohen Finanz-Ministeriums darauf aufmerksam gemacht, daß der Anspruch auf die Vergünstigung, das zu dem bezeichneten Gewerbsbetriebe bezogene Salz nur nach dem ermäßigten Preise bezahlen zu dürfen, allein durch den vollständigen Nachweis der richtigen Verwendung desselben nach den Bestimmungen der Heringssalzerei-Instruction vom 4ten März 1822 und den späteren zu deren Ergänzung veröffentlichten Verordnungen mittelst Beibringung der vorschriftlichen Brack-Atteste erlangt wird, und daher für das verbrauchte Salz in Ansehung dessen dieser Nachweis nicht geliefert wird, fortan der volle Faktorei-Preis ohne Zulassung irgend einer Ausnahme unweigerlich erlegt werden muß.

Stettin, den 5. März 1845.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor
Boehlendorff.

Digitized by Google

(No. 84.)

Das dem Mechaniker Adalbert Kunth zu Berlin unterm 31. Mai 1842 ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, als neu und eigenthümlich erkannte Maschine zum Schneiden der Korkpfropfen,

wird hiermit für erloschen erklärt.

(No. 85.)

Das dem G. T. Rudolph Treudler unter dem 31. December 1842 für den Zeitraum von 6 Jahren ertheilte Patent

auf einen Nacht-Telegraphen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Construction,

ist auf zehn Jahre, also bis zum 31. December 1852, verlängert worden.

Personal-Chronik.

Der Gutspächter Birnbaum zu Mattchow ist in Stelle des Gutspächters Fock zu Schwarbe zum Armenpfleger für das Kirchspiel Altenkirchen erwählt und als solcher bestätigt worden. (No. 217. März 45.)

An Statt des Gutspächters Gips zu Groß-Stubben ist der Gutsbesitzer Haase zu Poseritz zum Wegecurator für das Kirchspiel Poseritz gewählt und als solcher bestätigt worden. (No. 218. März 45.)

Die durch den Abgang des Gutsbesitzers Stahnke auf Lebbin erledigte Stelle eines Wegecurators für das Kirchspiel Neuenkirchen ist dem Pächter Schütt zu Grubenow übertragen worden. (No. 219. März 45.)

An Statt des Gutsbesitzers Stahnke auf Lebbin ist der Gutsbesitzer Krüger auf Reetz nach vorgängiger Wahl als Armenpfleger für das Kirchspiel Neuenkirchen bestätigt worden. (No. 220. März 45.)

Die durch den Abgang des Gutsbesitzers Stahnke zu Lebbin erledigte Stelle eines Feuerlösch-Commissarius für das Kirchspiel Neuenkirchen ist dem Gutsbesitzer Krüger auf Reetz verliehen worden. (No. 221. März 45.)

In Stelle des Gutsbesitzer Claus zu Cummerow und des Pächters von Bugenhagen zu Buschenhagen sind der Domainenpächter Schulz zu Lassentin und der Rittergutsbesitzer v. d. Osten auf Martensdorf zu Armenpflegern für das Nieparßer Kirchspiel gewählt und als solche bestätigt worden. (No. 223. März 45.)

Der Predigtamts-Candidat Christian Friedrich Wilhelm Müller ist zum Diaconus in Sagard erwählt, als solcher bestätigt und am 2ten d. Mts. instituirt worden. (No. 381. März 45.)

Den Domainen-Pächtern Bath zu Nonnendorf, Fock zu Schwarbe und Melms zu Segebadenhau ist der Character eines Königlichen Ober-Amtmanns beigelegt worden. (No. 406. März 45.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 11.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 11. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 11. Stralsund, den 13. März 1845.

Auf Andringen eines Gläubigers soll das, dem Tischler Johann Friedrich Fründt zu Erbzinsrechten von der Grundherrschaft verliehene, an der Friedenstraße in Niepars belegene Grundstück, nebst dem darauf von dem Fründt erbaueten Wohnhause, dem Gartenhause und sonstigem Zubehör in den auf
den 14ten, den 26sten d. Mts. und den 7ten künft. M., Morgens 10 Uhr,
hieselbst angesetzten Terminen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zugleich werden Alle, welche an das gedachte Grundstück aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in denselben Terminen anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Vermeidung des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 1. März 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

P r o c l a m a.

Der Bürgermeister Dankwarth zu Loitz als bestellter Curator bonorum in dem über das Vermögen des vormaligen Bürgermeisters von Lühmann eröffneten Debitverfahren hat Namens von Lühmannscher Creditoren durch die Verträge vom resp. 29. Juni und 13. Juli 1844 von dem Bauerhofe No. 5. zu Elmenhorst folgende Parcellen:

a. An den Büdner J. C. Guth $13\frac{1}{2}$ Magd. Morgen Acker mit darauf stehendem Wohnhause nebst Brunnen und Pumpe so wie 1 Magdeb. Morgen Wiese,
b. an den Büdner Friedrich Brockmann zu Zarrendorf 5 Morg. 9 □R. Land Magdeburger Maaß,
c. an den Büdner J. C. Müller zu Elmenhorst 15 Magdeburger Morg. Acker,
d. an den Arbeitsmann J. J. Plötz zu Ahrendsee 5 Magdeburger Morg. Acker,
e. an den Arbeitsmann Johann Buck zu Elmenhorst 2 Magdeb. Morg. Land

verkauft und den Käufern die Proklamation der verkauften Gegenstände freigestellt. Auf den Antrag der Käufer werden demnach alle diejenigen, welche an vorbezeichnete Parcellen cum pertinentiis dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 19ten März
den 2ten April
den 19ten April

Digitized by Google

dieses Jahres Morgens 9 Uhr hieselbst anberaumten Termine vor dem Königl. Kreisgericht anzumelden, bei Strafe des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses. Von der Anmeldung sind jedoch Verkäufer rücksichtlich ihrer §. 5 gedachter Kaufverträge erwähnten Forderungen entbunden, wenigstens haben sie für deren Liquidation keinen Kostenersatz zu erwarten.

Datum Grimmen, den 6. März 1845. Königl. Kreisgericht.
Ladewig.

Publicandum.

Das zum Nachlasse des Fährmanns Johann Peter Kriewitz gehörige Gützkower Fährwesen, mit Gebäuden Aeckern Wiesen und sonstigem Zubehör, soll, Theilung halber, meistbietend verkauft werden und sind zu solchem Behufe Aufbotstermine auf

den 6ten März,
den 31sten März
und den 14ten April,

jedesmal Morgens 11 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte hierselbst anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Verkaufsbedingungeu in der hiesigen Gerichts-Kanzlei eingesehen werden können.

Datum Greifswald, den 8. Februar 1845. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Schnitter.

Proclama.

Es ist über das Vermögen des früher in Stralsund wohnenden Hutmachers, jetzigen Krügers, Daniel David Friedrich Belter zu Negast der förmliche Concurs der Gläubiger erkannt, und werden daher alle Diejenigen, welche an den genannten Krüger Belter in Negast, oder das Vermögen desselben Forderungen und Ansprüche irgend einer Art zu haben vermeinen, geladen, solche in einem der auf

den 13ten, 28sten März und 18ten April cr., Morgens 10 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte hierselbst anberaumten Termine, unter Vorlegung der zum Beweise dienenden Urkunden anzumelden, Vorzugsrechte, welche etwa behauptet werden, auszuführen, im ersten Termine über die Bestellung eines Gemeinen-Anwaldes bei diesem Concurse und im letzten Termine über die Liquidität der angemeldeten Forderungen, so wie über die mit der Masse zu nehmenden Maßregeln sich zu erklären, bei Strafe der Präclusion und der anzunehmenden Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden.

Bergen, den 19. Februar 1845. Königl. Kreisgericht.
Odebrecht.

Zu den diesjährigen Festungs-Bauten sind noch erforderlich: 700,000 gute Mauerziegel, zum Theil vorzüglicher Hartbrand, von den gewöhnlichen Dimensionen, nämlich 10 Zoll lang, 5 Zoll breit und gegen 2½ Zoll dick, und 1000 Tonnen guten Rüdersdorfer Steinkalk.

Digitized by Google

Diese Materialien sollen in contractmäßigen Lieferungen beschafft werden, so zwar, daß die ersten Sendungen spätestens bis Mitte Mai c. erfolgen.

Lieferungslustige können schriftlich portofrei ihre Offerten baldigst und spätestens bis zum 10ten April c. in dem Fortifications-Bureau abgeben und des Weitern gewärtig sein. Von den Ziegeln müssen Probesteine eingeliefert werden.

Die Materialien werden entweder auf die innerhalb der Wälle liegenden Bauplätze oder die Schiffswerft frei geliefert; der Kalk wird nicht nach Tonnen, sondern nach dem cubischen Inhalte, den er gelöscht ausgiebt, berechnet, wobei zu bemerken, daß die Tonne gewöhnlich 12 Cubicfuß auszugeben pflegt.

Die Lieferanten haben ihre Forderungen auf cubischen Inhalt gelöschten Kalkes zu stellen.

Die Offerten brauchen nicht für die ganze Lieferung gemacht zu werden, doch darf das Object nicht unter 100,000 Steine und 100 Tonnen Kalk sein.

Stralsund, den 12. März 1845. Die Königliche Fortification.

Magnus.

Publicandum.

Zum Verkaufe des zur Verlassenschaft des Jachtschiffers Ihlenfeld gehörigen, im hiesigen Hafen liegenden Schalup-Schiffes „Sct. Daniel," für welches bisher 920 Thlr. geboten worden, ist ein neuer Aufbotstermin auf

den 9ten künftigen Monats, Morgens 10 Uhr,

angesetzt, zu welchem nicht nur Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden, sondern auch alle diejenigen, welche bei dem Verkauf dieses Massentheils ein Interesse haben, zur Aeußerung über die Zuschlags-Ertheilung sich einzufinden haben, sub praejudicio für die Ausbleibenden, daß sie an die Beschlußnahme der Mehrheit der Erscheinenden werden gebunden werden.

Datum Greifswald, den 5. März 1845. Das Waisen-Gericht.

(L. S.) Dr. Teßmann.

Zum öffentlichen Verkauf des in der Langenstraße hieselbst sub No. 15. belegenen Wohnhauses mit den Nebengebäuden und allen sonstigen Zubehörungen, in welchem bisher eine Gastwirthschaft ist und welches zur Concursmasse des Gastwirths J. H. Lilie gehört, werden hiermit folgende Termine, nämlich der 18te März, 1ste und 15te April d. J. angesetzet. Kaufliebhaber werden geladen, sich sodann Vormittags 9 Uhr im Rathhause hieselbst vor Uns zur Abgabe ihres Bots und Ueberbots einzufinden und haben sie bei hinreichendem Bot des Zuschlags, sonst aber ferneren Bescheides zu gewärtigen. Die Verkaufsbedingungen sind vor dem Termine in unserer Canzlei einzusehen.

Sämmtliche nicht präcludirte Lilie'sche Creditoren haben sich im letzten Termine entweder in Person, oder durch hinlänglich instruirte und legitimirte Bevollmächtigte über den Zuschlag und andere ihr gemeinsames Interesse berührende Gegenstände, namentlich auch über die proponirte Vereinbarung mit dem Gastwirth Schmidt über die Aufhe-

Digitized by Google

bung des mit demselben abgeschlossenen Mieths-Vertrages zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile der stillschweigenden Einwilligung in die Beschlüsse der anwesenden Mehrheit.

Datum Barth, den 26. Februar 1845. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Dom.

Publicandum.

In der Anclamschen hohen Haide, bei Bugewitz, nahe am Haff, sollen circa 1200 Stücken Fichten Bauholz in allen Dimensionen in termino Montag, den 17ten März, Mittwoch, den 26. März, und Montag, den 31. März d. J., Morgens 9 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die Bedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht werden.

Anklam, den 24. Februar 1844. Der Magistrat.

Publicandum.

Zur vergleichsmäßigen Vertheilung der Kaufgelder für das zur Debitmasse des Zimmermeisters Johann Friedrich Wolff hieselbst gehörige Haus ist ein Termin

auf den 3ten Mai cr., Morgens 9 Uhr,

angesetzt, in welchem sich die Wolffschen Gläubiger vor dem Fürstlichen Justizamte hieselbst einzufinden haben, bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß sie als den Vertheilungsplan genehmigend erachtet und ihre Hebungen auf ihre Kosten in gerichtliche Aufbewahrung werden angenommen werden.

Datum Putbus, den 24. Februar 1845. Fürstliches Justiz-Amt.

(L. S.) gez. Delbrück.

Das auf der Feldmark des Dorfes Tremt belegene, seither an den Müller zu Reinberg verpachtet gewesene Grundstück, 16 M. 55 □R. Pomm. oder 41 M. 93 □R. Magd. Maaß enthaltend, soll von Trinitatis d. J. an anderweitig auf sieben Jahre verpachtet und zu dem Ende

am 7ten, 14ten und 28sten März d. J., Morgens 10 Uhr,

vor der Stadtkammer auf dem Rathhause hierselbst aufgeboten werden. Pachtliebhaber werden hierzu eingeladen.

Greifswald, den 14. Februar 1845. Die Stadtkammer.

Das der Stadt Greifswald und dem dortigen Hospital St. Spiritus gehörige Vorwerk Reinberg, welches in seiner künftigen Einrichtung dem aufgestellten Flurregister zufolge an Areal und zwar:

1) an Acker (mit Einschluß der Hofstelle) ...	345 M.	76 □R.	
2) an Wiesen	60 „	106 „	
und 3) an Unland	19 „	108 „	
zusammen	425 M.	110 □R.	Magd. M.

enthalten wird, soll von Trinitatis d. J. an auf 25 Jahre verpachtet und zu dem Ende am

Digitized by Google

am 7ten, 14ten und 28sten März d. J.
vor der unterzeichneten Inspektion auf dem Rathhause hierselbst aufgeboten werden. Pachtliebhaber werden ersucht, sich sodann Morgens 10 Uhr einzufinden und gereicht zugleich zur Nachricht, daß Diejenigen, welche zu bieten beabsichtigen, sich zuvor über den Besitz eines genügenden disponiblen Vermögens auszuweisen haben, und die Inspektion zur Entgegennahme der desfallsigen Nachweise an den vorgenannten Tagen jedesmal Morgens von 9 Uhr an schon versammelt sein wird.

Greifswald, den 14. Februar 1845.

Die Inspektion beim Hospital St. Spiritus.

Bekanntmachung.

Die in dem Zeitraume vom 2ten October 1844 bis 2ten März 1845 vorgefallenen Brandschäden mit Einschluß der Tax-, Druck- und sonstigen Kosten

	Thlr.	Sgr.	Pf.
betragen	2090 Thlr.	19 Sgr.	6 Pf.
Hiervon ab die bei der Ausschreibung vom 3. März 1844 übrig gebliebenen	52 „	19 „	6 „
bleiben aufzubringen:	2038 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
Die bis zum 2. März 1845 gebuchte Mobiliar-Brand-Versicherungssumme beträgt 8,801,450 Thlr. und ist davon der Beitrag auf $8\frac{1}{2}$ Pfennige vom Hundert festgesetzt. Derselbe beträgt	2078 Thlr.	3 Sgr.	$7\frac{1}{4}$ Pf.
Also mehr:	40 Thlr.	3 Sgr.	$7\frac{1}{4}$ Pf.

welche künftig in Rechnung kommen.

Wie nun solches nach Vorschrift des §. 116. des Statuts hiermit zur öffentlichen Kenntnißnahme gebracht wird, ebenso werden den geehrten Societäts-Mitgliedern, die von ihnen resp. zu leistenden Zahlungen durch besondere Ausschreiben zur Wissenschaft gestellt werden. Greifswald, den 3. März 1845.

Das Haupt-Directorium der Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Greifswald.

v. Seeckt. v. Schlagenteuffel. v. Schwerin.

Fabritz.

Der im Kirchspiel Reinberg belegene Hof Niederhinrichshagen, der Stadt Greifswald und dem dortigen Hospital St. Spiritus gehörig, soll von Trinitatis d. J. an auf 25 Jahre verpachtet und zu diesem Zweck

am 7ten, 14ten und 28sten März d. J.,

aufgeboten werden. Pachtliebhaber werden ersucht, sich sodann Morgens 10 Uhr vor der unterzeichneten Inspektion auf dem Rathhause hierselbst einzufinden. Zur Nachricht gereicht zugleich, daß Diejenigen, welche zu bieten beabsichtigen, sich über den Besitz eines

Digitized by Google

genügenden disponiblen Vermögens auszuweisen haben und die Inspektion an den vorbemerkten Tagen schon von Morgens 9 Uhr an, jedesmal versammelt sein wird, um sich die desfallsigen Nachweise vorlegen zu lassen.

Der Hof Hinrichshagen wird übrigens nach seiner künftigen Einrichtung enthalten:

1) an Hof- und Gartenstellen	8	M.	164	□R. Magd. Maaß.	
2) an Äcker	415	„	148	„ „ „	
3) an Wiesen	77	„	128	„ „ „	
4) an Mooren	11	„	123	„ „ „	
und 5) an Unland	13	„	175	„ „ „	
so daß das Areal überhaupt hiernach	528	M.	18	□R. Magd. Maaß	

betragen wird.

Greifswald, den 14. Februar 1845.

Die Inspektion beim Hospital St. Spiritus.

Zu Maitag d. J. soll die Holländerei zu Kirchdorf bei Greifswald aufs Neue verpachtet werden.

Es sind mir mehrere, sowohl Verkaufs- als auch Verpachtungs-Vorschläge von Güterm und Vorwerken, aus Vor- und Hinterpommern eingesandt worden und liegen dieselben denjenigen Herren, welche geneigt sein sollten, sich dort anzukaufen oder zu pachten, zur Einsicht bereit, auch ertheile ich Nachweis darüber.

Carl Rosenthal in Greifswald.

Da das Gut Ramitzow, ohnweit Anclam, bevorstehenden Johannis-Termin anderweitig verpachtet werden soll, so haben sich Pachtliebhaber dieserhalb bei Unterzeichnetem zu melden, um die Pachtbedingungen einzusehen.

Daugzin, den 4. März 1845. v. Hertell, Hof-Jäger-Meister.

Umstände halber bin ich gewilligt, meine hiesige ganz neu erbauete Besitzung, wobei circa 220 Mgdbgr. Morgen Acker, zur Hälfte Waizen- und zur Hälfte Roggen-Boden, 29 Mgdbgr. Morgen zweischürige Wiesen und 40 Mgdbgr. Morgen Weide, theils schon aufgebrochen und Waizenboden liefernd, bis zu Johannis d. J. aus freier Hand, unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Reelle Selbstkäufer wollen gefälligst bis dahin persönlich mit mir unterhandeln.

Cöselitz bei Cammin in Hinterpommern, den 20. Februar 1845.

C. A. Brüsch.

Wirthschaftsveränderung halber bin ich gewilliget, mein in Brandshagen auf eigenthümlichem Grunde belegenes, in gutem Stande sich befindendes Schmiedewesen nebst Garten und Acker aus freier Hand öffentlich zu verkaufen, oder event. zu verpachten, zu diesem Zweck habe ich einen Aufbotstermin auf

den 31sten März, Morgens 9 Uhr,

im Gasthause des Herrn Nickels angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Fr. Heß.

Digitized by Google

Unsere Geschäftsfreunde ersuchen wir, nur gegen Vorzeigung von Vollmacht an unsern Reisenden Zahlung zu leisten.

Stettin, den 4. März 1845. Uhle & Scheibert.

Es werden zum nächsten Trinitatistermin zwei auf Rügen, im Franzburger oder Grimmer Kreise belegene Güter gesucht, ein Pachtgut zu einer Abstands-Entschädigung von 10 bis 15,000 Thalern ohne Saaten und Inventarium, und ein Allodialgut zu dem Preise von 50 bis 80,000 Thalern. Versiegelte Offerten bittet man an die hiesige Königl. Regierungs-Buchdruckerei abzugeben oder unfrankirt einzusenden, und kann auf Verschwiegenheit gerechnet werden.

Ein Schlitten, ein Chaisewagen und ein Bauerwagen stehen zum Verkauf

Litt. B. No. 172. Langenstraße in Stralsund.

Auf weißen, rothen, gelben und Lucern-Kleesaamen, Thimothee-, Spörgel, Ray- und Honiggras, ächten Rigaer Säelein, sowie hiesigen Säeleinsaamen, Hanfsaamen, Saatwicken, schweren Rügenschen Saathafer, Holsteinische große Gerste und diverse andere Sämereien nehme ich zur bevorstehenden Frühlingssaatzeit gern baldige Bestellungen entgegen, die in schönster, reellster Qualität zu den billigsten Preisen von mir ausgeführt werden.

Stralsund. J. C. Bartels.

Beste Art Düngergyps, und besonders fein gemahlen, den Centner 10 Sgr., bei

J. Schmidt, Greifswald, Eldenaerstraße.

Einem hohen Adel und geehrten Publicum die ergebene Anzeige, daß ich alle Arten Brunnen und Röhren aufs Beste und Prompteste anzufertigen im Stande bin und die billigsten Preise zu stellen mich verpflichte.

Eldena bei Greifswald. B. Trendelenburg, Brunnenmeister.

Noch habe ich gutes Dachrohr zum Verkauf und übernehme jeden Wasser-Transport.

Lassan, den 3. März 1845. L. Beggerow.

---

300 Schffl. Moldauer Saathafer sind käuflich zu haben bei

Wendt in Langen-Hanshagen.

Da die Wege über die Kluiser Feldmark jetzt regelmäßig angelegt worden, so verbiete ich die früher über meinen jetzigen Acker führenden Wege, und namentlich den von der Presnitzer Seite längst der Bäcke an der Südseite nicht zu betreten, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe.

Kluis, den 1. Februar 1845. Risch, Schulze.

Digitized by Google

Wagen-Fabrik-Anzeige

Im Laufe dieser Frühjahr- und Sommer-Saison empfehle ich eine große Auswahl ganz neu, nach dem neuesten Geschmack und auf das solideste gebaueter, großer und kleiner viersitziger Chaisen, Halb-Chaisen, Phaeton's, Wisky's und Jagdwagen ꝛc.

Staatsgeschirre

mit Neusilber und schwarz lackirten geschmiedeten Beschlägen, von ächtem Mainzer Leder in großer Auswahl stets vorräthig.

Englische Sättel.

Fertige englische Sättel, englische Reitzeuge, Mattingalls, Trensen, Halftern, elegante Satteldecken, Reit-, Fahr-, und Hetzpeitschen halte ich stets bei Dutzenden in meinem Magazin in Auswahl vorräthig, eben so empfehle ich Jagdtaschen, Reisegeld- und Eisenbahntaschen und Reisesäcke.

Ich garantire für meine Wagen und Sättel, nehme alte Wagen, alte engl. Sättel und alte Staatsgeschirre zum reellen Werthe im Tausche an und verkaufe, wenn es gewünscht wird, sehr gern gegen Termin-Zahlungen.

Um vielen Anforderungen zu genügen und dem jetzigen Zeitgeiste zu begegnen, habe ich vorstehende Artikel bis zu den niedrigsten Preisen bei guter Qualität anfertigen lassen, z. B. engl. Sättel von 10 Thlr. an, eine engl. braune Trense mit Knebelgebiß von 1 Thlr. 5 Sgr. an, u. s. w.

Eine jede Bestellung wird auf das schnellste geliefert und somit empfehle ich mich mit meinen sämmtlichen Fabrikaten der geneigten Beachtung

Greifswald, im März 1845. **Ferdinand Winkler.**

Ich beabsichtige 100 Scheffel Saamenäpfel von Kiefern oder Tannen (Pinus sylvestris) zu kaufen, und ersuche diejenigen, welche mir dies Quantum im Ganzen oder theilweise überlassen können, mir die näheren Bedingungen mitzutheilen.

Clotzow bei Anklam. C. v. Buggenhagen.

Ein Weber, der nicht allein die Leinenweberei, sondern auch die Anfertigung der Fuß- und Pferdedecken versteht, wird gesucht für

die Arbeitsanstalt in Greifswald.

Zu Eldena bei Greifswald finden 2 Schäferknechte, 4 Pferdeknechte und 1 Ochsenfutterer zum 27. April Dienste und haben sich beim Wirthschaftsführer daselbst zu melden.

Ein unverheiratheter Statthalter, der gut säen und Nutzzeug machen kann, findet zum 27sten April oder auch gleich einen Dienst in Mannhagen.

Ein Nutzzeugmacher und ein Ochsenhirt finden zu Langendorf Dienste.

Döhn.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 12. Stralsund, den 20. März 1845.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 86.) Betrifft die Verbindlichkeit der an einem klassensteuerpflichtigen und an einem mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orte wohnhaften Personen zur Entrichtung der Klassensteuer. (No. 866. Februar 45.)

Nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 18ten Juli 1825 (Gesetz-Sammlung pro 1825 Seite 188) soll, wenn Jemand einen Wohnsitz an einem klassensteuerpflichtigen und einen zweiten Wohnsitz an einem mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orte hat, zunächst nach seinen Gewerbe-, Amts- und Standes-Verhältnissen beurtheilt werden, ob er, in Bezug auf die Entrichtung der Klassensteuer, für einen Einwohner des klassensteuerpflichtigen oder des mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortes zu halten sei; derjenige aber, aus dessen vorgedachten Verhältnissen eine klare Entscheidung hierüber nicht hervorgeht, soll nach der Dauer seines Aufenthalts beurtheilt und als Einwohner desjenigen Ortes betrachtet werden, wo er während des größten Theils des Kalenderjahres sich persönlich aufgehalten hat.

In vielen Fällen, in welchen diese Allerhöchste Bestimmung zur Anwendung kommt, geben Gewerbe-, Amts- und Standes-Verhältnisse keinen genügenden Anhalt zur Feststellung, ob Jemand, welcher einen Wohnsitz an einem klassensteuerpflichtigen und einen zweiten an einem mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orte hat, und sich theils an diesem und theils an jenem Orte persönlich aufhält, in Bezug auf seine Steuerpflichtigkeit für einen Einwohner dieses oder jenes Ortes zu halten sei; es muß mithin festgestellt werden, ob er sich während des Kalenderjahres länger am klassensteuerpflichtigen oder länger am mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orte persönlich aufgehalten hat. Diese Feststellung ist aber, wie die Erfahrung gelehrt hat, häufig mit großen Schwierigkeiten und Weiterungen verbunden gewesen. Um diese Schwierigkeiten zu vermeiden, haben des Königs Majestät durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 24sten Januar d. J., für diejenigen Fälle, in denen die Klassensteuerpflichtigkeit einer Person, welche an einem klassensteuerpflichtigen und zugleich an einem mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orte ihren Wohnsitz hat, nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 18ten Juli 1825 von der Dauer ihres persönlichen Aufenthalts an jedem der beiden Wohnorte abhängt, zu genehmigen geruht,

daß, wenn der Steuerpflichtige nach dem Ermessen der Regierung sich an jedem seiner beiden Wohnorte während des Kalenderjahres ungefähr gleich lange auf-

M

gehalten hat, von dem bestimmten Nachweis der Dauer dieses Aufenthalts Abstand genommen und abfindungsweise die Hälfte der grundsätzlich auf einen solchen Haushalt treffenden jährlichen Klassensteuer erhoben werde.

Nach Anordnung Sr. Excellenz des Herrn Finanzministers vom 7ten v. Mts., soll die Veranlagung derjenigen Personen, auf welche die Allerhöchste Ordre vom 24sten Januar d. J., sich bezieht, in den Klassensteuerlisten ohne Rücksicht auf ihr Verhältniß zur mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt erfolgen und am Schlusse des Jahres von uns bestimmt werden, ob nach Lage des Falles die ganze, die halbe oder keine Klassensteuer zu entrichten ist.

Ob Jemand — von der Dauer seines persönlichen Aufenthaltes an einem oder dem andern Orte abgesehen — nach seinem Stande, Amte oder Gewerbe vorzugsweise als Einwohner eines klassensteuerpflichtigen oder eines mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortes zu betrachten, mithin entweder für das ganze Jahr zur Klassensteuer heranzuziehen, oder ganz davon zu befreien sei — bleibt übrigens fernerhin gemäß der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 18ten Juli 1825 nach sorgfältiger Prüfung als Präjudicial-Frage zu entscheiden.

Stralsund, den 14. März 1845.

Militair-Angelegenheiten.

(No. 87.) Betrifft das Gnadengehalt der im Civildienste angestellten oder beschäftigten Militair-Invaliden. (No. 1068. Februar 45.)

In Verfolg unserer die allgemeinen Bestimmungen hinsichtlich der Belassung oder Einziehung und resp. Wiedergewährung des Gnadengehalts der im Civildienste angestellten oder beschäftigten Militair-Invaliden enthaltenden Bekanntmachung vom 3. Dec. v. J. (No. 385. des 50. Stückes unseres Amtsblattes pro 1844.) fordern wir auf Anweisung des Königlichen Kriegs-Ministerii vom 23. Januar d. J. alle Civilbehörden, welche einen Gnadengehalts-Empfänger anstellen oder gegen irgend welche Belohnung beschäftigen, hierdurch auf, außerdem, daß sie uns hievon in Gemäßheit der obgedachten Bekanntmachung sofort Anzeige machen, zugleich dem angestellten Invaliden sein Quittungsbuch abzunehmen und der Kasse, welche das Gnadengehalt zahlt, zu übersenden.

Stralsund, den 12. März 1845.

Vermischte Nachrichten.

(No. 88.) **Bekanntmachung.**

Am 16ten d. Mts., Abends, sind in der im Grenzbezirk des Königl. Haupt-Zoll-Amts zu Tribsees gegen die Recknitz zu belegenen Pütnitzer Koppel nachbenannte Waaren, als: 65$\frac{1}{10}$ Pfd. Kandis, 2 Ctr. 26$\frac{5}{10}$ Pfd. Hutzucker, 1 Ctr. 53 Pfd. Wein, 7 Pfd. Kochzucker, 15 Pfd. Reis, 13 Pfd. Kaffee, 8 Pfd. Rosinen, 37 Pfd. Arrak, und 2 Ctr. 24 Pfd. fabricirter Taback; ohne die in der Zollordnung vorgeschriebene Legitimation von Grenzbeamten in Beschlag genommen worden, nachdem die unbekannten Einbringer jener Waaren die Flucht ergriffen hatten.

Digitized by Google

Den Eigenthümern dieser Waaren wird solches in Gemäßheit des §. 60. des Zollstrafgesetzes vom 23sten Januar 1838 mit der Aufforderung bekannt gemacht, sich spätestens innerhalb 4 Wochen vom Tage der dritten Insertion dieser Bekanntmachung an gerechnet bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Tribsees, an welches die bezeichneten Gegenstände abgeliefert worden, zu melden und ihre Ansprüche daran näher darzuthun; widrigenfalls die Letztern confiscirt und an den Meistbietenden zum Vortheil der Staatskasse werden verkauft werden.

Stettin, den 25. November 1844.

Der wirkliche geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.

In Stellvertretung: (gez.) Schmidt.

(No. 89.) **Holzversteigerungen**

in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat April 1845.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
		der Versteigerung.			
Abtshagen	Totalität des Reviers	1.	Morgens 10 Uhr	Etwa 100 Klafter Eichen-Lohrinde auf Lieferung	Gasthof Abtshagen.
	I. Abtshagen, IX. 4—6.	1.		Eichen und Buchen Klafterholz	Gasthof Abtshagen.
	II. Barnekow, IX.—X. 4—8.	5.		Eichen Klafterholz	Försterhof Kl. Barnekow.
	III. Elmenhorst, IX—X. 4-6.	12.		desgleichen	Gasthof zu Elmenhorst.
	IV. Kronhorst, V. 9—10. und Totalität	17.		Eichen und Buchen Klafterholz	Försterhof Kronhorst.
	V. Wittenhagen, IV. 2—4.	21.		Eichen Klafterholz	Glashagen, Wittenhagen, Weg im Schlage.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	4.		Buchen Brennholz und Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Vordarß.
	— Born	9.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Oberförsterhof zu Born.
	— Prerow	14.		Buchen Brennholz, Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Försterhof zu Prerow.
	— Wieck	17.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Kistenspeck.
	— Zingst und Straminke	21		Eichen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.
Jägerhof	I. Buddenhagen, Schlag 11., Totalität XII.	3.		Anbrüchiges Kiefern Bauholz auf dem Stocke	Jagdkrug.
	II. Jägerhof, Schlag 12., Prägel XIV. 17—21. Schlag 14., Prägel XVI. 16—19. Schlag 20., Totalität XII. XIII. XV. XIX.	4.		Kiefern Klafterholz	Jagdkrug.
	Schlag 15., Kühlenhäger Koppel XVIII. 21.			Eichen Stubben und Reiser in Klaftern	

Digitized by Google

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
		der Versteigerung.			
Jägerhof.	III. Gladrow, Schlag 21., Hufen VI. 4, 5.	8.	Morgens 10 Uhr.	Kiefern Klafterholz	Hanshäger Krug.
	Schlag 23., Kronholz XI. 5. 6.			12 Klaftern Eichen-Lohrinde	
	IV. Buddenhagen Schlag 2. Gr. Hagen II. 3. 4.				
	Schlag 4., Kämpe IX. 11—13.				
	Schlag 11. Totalität	15.		Kiefern Klafterholz	Jagdkrug.
	Schlag 10. Zarnitzer Kamp				
	Schlag 4. Kämpe IX. 11—13.			Schwaches Kiefern Bauholz auf dem Stocke	
	Schlag 7. Hohetannen XIV. 13. 14.				
	Schlag 3. Gr. Hagen IV. 3. 4.			30 Klafter Eichenlohrinde	
	Schlag 3. Gr. Hagen IV. 3. 4.			Buchen Klafterholz	
	Schlag 2. Gr. Hagen II. 3. 4.				
	V. Gr. Ernsthof, Schlag 34. Totalität.	18.		Kiefern Klafterholz	Forsthaus zu Gr. Ernsthof.
	VI. Warsin, Schlag 30., Totalität.	22.		Kiefern Klafterholz	Warsiner Kathen.
Poggendorf	Drosedow im Loitzer Kronwalde	3.	M. 11 U.	Eichen auf dem Stocke und eingeschlagenes Hart- und Weichmengholz in Klaftern u. dergl. Reiser	auf der Bucht.
	Poggendorf, Vietlipper Tertialholz			Eichen auf dem Stocke	Schulzenhof zu Vietlipp.
	Stubbendorf, Techliner Gehäge	10. 7.		Eichen auf dem Stocke	am Techliner Wege.
Schuenhagen	Forstbelauf Fuhlendorf	5.	M. 10 Uhr.	Kiefern Bau- und Brennholz	Schulzenhaus in Fuhlendorf
	Forstbelauf Papenhagen, Forsttheil Endingen	8.		Buchen- Scheit- u. Stockklaftern, auch Weichmengholz in Kaftern	hohe Brücke im Endinger-Holze.
	Forstbelauf Moysal, Steinhäger Gehege	10.		120 Klafter Eichen-Lohrinde, welche in diesem Frühjahr geplättet werden soll	Forsthaus zu Moysal.
Werder	Mölln-Medow, Wolzower Holz	3.	Morgens 9 Uhr.	Eichen Knüppel und Reiser in Klaftern	im diesjährigen Schlage.
	Hagen, V. 13—17.	21.		Buchen Brennholz in Klaftern	im Hagenschen Baumhause.
	Rusewase, VII. 3—5.	22.		desgleichen und Erlen Nutz- und Brennholz in Klaftern	im Rusewaser Baumhause.
	Mölln-Medow, Mölln-Medow Holz und Stubben.	23.		Kiefern Reiser in Klaftern und Eichen Knüppel und Reiser in Klaftern	Försterhof Mölln-Medow.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 18. März 1845.

Der Königliche Oberforstmeister
Smalian.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 12.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 12. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 12. Stralsund, den 20. März 1845.

Auf Andringen eines Gläubigers soll das, dem Tischler Johann Friedrich Fründt zu Erbzinsrechten von der Grundherrschaft verliehene, an der Friedensstraße in *Niepars* belegene Grundstück, nebst dem darauf von dem Fründt erbaueten Wohn*hause*, dem Gartenhause und sonstigem Zubehör in den auf

den 14ten, den 26sten d. Mts. und den 7ten künft. M., Morgens 10 Uhr,

hieselbst angesetzten Terminen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zugleich werden Alle, welche an das gedachte Grundstück aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in denselben Terminen anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Vermeidung des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 1. März 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Es sollen die in hiesiger Stadt sub No. 109. belegenen beiden Wohnhäuser des Tischlermeisters Haaker nebst Zubehör auf Andringen seiner Gläubiger öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zu diesem Behufe sind Aufbotstermine auf

den 31sten dies. M., den 7ten und 14ten künft. Mts., M. 10 U.,

vor uns angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Zugleich werden Alle, welche an die gedachten beiden Wohnhäuser aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, solche in denselben Terminen anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 10. März 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Proclama.

Der Bürgermeister Danckwardt zu Loitz als bestellter Curator bonorum in dem über das Vermögen des vormaligen Bürgermeisters von Lühmann eröffneten Debitverfahren hat Namens von Lühmannscher Creditoren durch die Verträge vom resp. 29. Juni und 13. Juli 1844 von dem Bauerhofe No. 5. zu Elmenhorst folgende Parcellen:

a. an den Büdner J. C. Guth $13\frac{1}{2}$ Magd. Morgen Acker mit darauf stehendem Wohnhause nebst Brunnen und Pumpe, so wie 1 Magdeb. Morgen Wiese,

Digitized by Google

b. an den Büdner Friedrich Brockmann zu Zarrendorf 5 Morg. 9 □R. Land Magdeburger Maaß,

c. an den Büdner J. C. Müller zu Elmenhorst 15 Magdeburger Morg. Acker,

d. an den Arbeitsmann J. F. Plötz zu Ahrendsee 5 Magdeburger Morg. Acker,

e. an den Arbeitsmann Johann Buck zu Elmenhorst 2 Magdeb. Morg. Land verkauft und den Käufern die Proklamation der erkauften Gegenstände freigestellt. Auf den Antrag der Käufer werden demnach alle diejenigen, welche an vorbezeichnete Parcellen cum pertinentiis dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 19ten März,
den 2ten April,
den 19ten April

dieses Jahres Morgens 9 Uhr hieselbst anberaumten Termine vor dem Königl. Kreisgericht anzumelden, bei Strafe des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses. Von der Anmeldung sind jedoch Verkäufer rücksichtlich ihrer §. 5 gedachter Kaufverträge, erwähnten Forderungen entbunden, wenigstens haben sie für deren Liquidation keinen Kostenersatz zu erwarten.

Datum Grimmen, den 6. März 1845. Königl. Kreisgericht.
Ladewig.

P r o c l a m a.

Auf Ansuchen des Büdners Vetterick zu Mölln-Medow, behufs Contrahirung einer Anleihe, werden alle diejenigen, welche an sein zu Mölln-Medow belegenes Grundstück von 4 Morgen Pommersch, welches ein Trennstück von der ihm gemeinschaftlich mit dem Büdner Kankel mittelst Vertrages vom 27sten Januar 1829 seitens des Königl. Fiscus zu Erbpachtrecht überlassenen 7 Morgen 68 □R. Preußisch großen und nach Ablösung des darauf haftenden Kanons eigenthümlich erworbenen Grundstücks ist, so wie an das darauf erbaute Haus und das Wirthschafts-Inventarium nebst den Saaten und Ackerarbeiten, dingliche Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch geladen, solche in einem der

am 20sten März, 4ten und 19ten April cr., Morgens 10 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen, bei Strafe der sofort im letzten Termine zu erkennenden Präclusion.

Bergen, den 1. März 1845. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Zu den diesjährigen Festungs-Bauten sind noch erforderlich: 700,000 gute Mauerziegel, zum Theil vorzüglicher Hartbrand, von den gewöhnlichen Dimensionen, nämlich 10 Zoll lang, 5 Zoll breit und gegen $2\frac{1}{2}$ Zoll dick, und 1000 Tonnen guten Rüdersdorfer Steinkalk.

Digitized by Google

Diese Materialien sollen in contractmäßigen Lieferungen beschafft werden, so zwar, daß die ersten Sendungen spätestens bis Mitte Mai c. erfolgen.

Lieferungslustige können schriftlich portofrei ihre Offerten baldigst und spätestens bis zum 10ten April c. in dem Fortifications-Bureau abgeben und des Weitern gewärtig sein. Von den Ziegeln müssen Probesteine eingeliefert werden.

Die Materialien werden entweder auf die innerhalb der Wälle liegenden Bauplätze oder die Schiffswerft frei geliefert; der Kalk wird nicht nach Tonnen, sondern nach dem cubischen Inhalte, den er gelöscht ausgiebt, berechnet, wobei zu bemerken, daß die Tonne gewöhnlich 12 Cubicfuß auszugeben pflegt.

Die Lieferanten haben ihre Forderungen auf cubischen Inhalt gelöschten Kalkes zu stellen.

Die Offerten brauchen nicht für die ganze Lieferung gemacht zu werden, doch darf das Object nicht unter 100,000 Steine und 100 Tonnen Kalk sein.

Stralsund, den 12. März 1845. Die Königliche Fortification.
Magnus.

In Folge höherer Verfügung wird Montag, den 31sten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, im Büreau des Königlichen Landraths-Amts hierselbst, eine einfache Jagdflinte öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Greifswald, den 17. März 1845. Königl. Landraths-Amt
v. Seeckt.

Publicandum.

Zum Verkaufe des zur Verlassenschaft des Jachtschiffers Ihlenfeld gehörigen, im hiesigen Hafen liegenden Schalup-Schiffes „Sct. Daniel," für welches bisher 920 Thlr. geboten worden, ist ein neuer Aufbotstermin auf

den 9ten künftigen Monats, Morgens 10 Uhr,

angesetzt, zu welchem nicht nur Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden, sondern auch alle diejenigen, welche bei dem Verkauf dieses Massentheils ein Interesse haben, zur Aeußerung über die Zuschlags-Ertheilung sich einzufinden haben, sub praejudicio für die Ausbleibenden, daß sie an die Beschlußnahme der Mehrheit der Erscheinenden werden gebunden werden.

Datum Greifswald, den 5. März 1845. Das Waisen-Gericht.
(L. S.) Dr. Teßmann.

Zum öffentlichen Verkauf des in der Langenstraße hieselbst sub No. 15. belegenen Wohnhauses mit den Nebengebäuden und allen sonstigen Zubehörungen, in welchem bisher eine Gastwirthschaft ist und welches zur Concursmasse des Gastwirths J. H. Lilie gehört, werden hiermit folgende Termine, nämlich der 18te März, 1ste und 15te April d. J. angesetzet. Kaufliebhaber werden geladen, sich sodann Vormittags 9 Uhr im Rathhause hieselbst vor Uns zur Abgabe ihres Bots und Ueberbots einzufinden und

Digitized by Google

haben sie bei hinreichendem Bot des Zuschlags, sonst aber ferneren Bescheides zu gewärtigen. Die Verkaufsbedingungen sind vor dem Termine in unserer Canzlei einzusehen.

Sämmtliche nicht präcludirte Lilie'sche Creditoren haben sich im letzten Termine entweder in Person, oder durch hinlänglich instruirte und legitimirte Bevollmächtigte über den Zuschlag und andere ihr gemeinsames Interesse berührende Gegenstände, namentlich auch über die proponirte Vereinbarung mit dem Gastwirth Schmidt über die Aufhebung des mit demselben abgeschlossenen Mieths-Vertrages zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile der stillschweigenden Einwilligung in die Beschlüsse der anwesenden Mehrheit.

Datum Barth, den 26. Februar 1845. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Dom.

Das zur Concursmasse der Kaufmanns G. Bremer gehörige, in der Langenstraße sub No. 42. hieselbst belegene, Wohnhaus c. p. soll in den nachfolgenden Terminen, nämlich

am 28sten dieses und 11ten und 25sten künftigen Monats, Vormittags 9 Uhr,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber werden geladen, sich sodann im Rathhause vor uns einzufinden und haben sie bei zureichlichem Bot des Zuschlages, sonst aber weiteren Bescheides zu gewärtigen.

Die nicht präcludirten Bremerschen Creditoren aber werden geladen, sich im letzten der vorgedachten Termine ebenfalls zur Abgabe ihrer Erklärung über den Zuschlag und zur Berathung über anderweitige etwa erforderliche gemeinsame Maaßregeln einzufinden, bei Strafe der anzunehmenden stillschweigenden Einwilligung in die Beschlüsse der anwesenden Mehrheit.

Datum Barth, den 5. März 1845. Bürgermeister und Rath hieselbst

Dom.

Publicandum.

Erbtheilung halber sind zum öffentlichen Verkaufe des zum Nachlasse des Sattlermeisters Simon gehörigen, hieselbst auf dem Sternberge sub No. 139 B. belegenen Wohnhauses, dessen Baulichkeiten zu 1070 Thlr. Preuß. Courant gegen Feuerschaden versichert sind, nebst Zubehör, Licitations-Termine auf

den 3ten, 17ten und 31sten März d. J.,

jedesmal 10 Uhr Morgens, auf dem Rathhause angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Datum Gützkow, den 12. Februar 1845.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Wuthenow.

Publicandum.

Zum öffentlichen Verkaufe des zur Concursmasse des Schuhmacheraltermanns Kawell gehörigen, hieselbst sub No. 22. belegenen Wohnhauses c. p. haben wir Licitationstermine

Digitized by Google

termine auf den 4ten und 18ten April, so wie 2ten Mai c., 10 Uhr Morgens, auf dem Rathhause angesetzt, zu welchen Kaufliebhaber geladen werden.

Die nicht präcludirten Kawellschen Gläubiger werden geladen, im ersten Termine zu erscheinen, um die Verkaufsbedingungen festzustellen; im letzten aber, um sich über den Zuschlag zu erklären, bei Strafe der anzunehmenden Einwilligung in die von der Mehrzahl der Anwesenden gefaßten Beschlüsse.

Datum Gützkow, den 7. März 1845. Bürgermeister und Rath
Muthenow.

Proclama.

Zu bewirkender Auseinandersetzung wegen werden alle diejenigen, welche an das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Gransow, in specie die dazu gehörigen Grundstücke, als das hieselbst sub No. 78. belegene Wohnhaus c. p., einen Dollenkamp und eine halbe Peenwiese aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen, geladen, solche in terminis den 31sten März, 14ten und 28sten April a. c., Morgens 11 Uhr, auf dem Rathhause glaubhaft anzumelden, bei Strafe der Präclusion.

Datum Gützkow, den 12. März 1845. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Muthenow.

Publicandum.

Zum Verkaufe des zur Concursmasse des Tischler Fritz gehörigen, hier an der großen Straße sub No. 137. B. belegenen Wohnhauses stehen Bietungstermine auf den
28. März, 11. und 25. April d. J.,
jedesmal Vormittags 11 Uhr, an, zu welchen Kauflustige sich einfinden mögen. Die Fritz'schen Gläubiger werden aber zur Erklärung über den Zuschlag unter der Verwarnung geladen, daß die Ausbleibenden als dem Beschluß der anwesenden Mehrheit beitretend angesehen werden sollen.

Datum Garz, den 12. März 1845. Bürgermeister und Rath.
Wagner.

Zum Verkauf des hieselbst, Langenstraße sub No. 84. Litt. C., belegenen, zur Färber Mensing'schen Concurs-Masse gehörigen, Wohnhauses sind Aufbots-Termine auf
den 27sten März, 10ten und 24sten April, Vormittags 11 Uhr,
vor uns angesetzt, zu welchen Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Zugleich werden die nicht präcludirten Gläubiger des vorgedachten Färber Mensing hiemit geladen, sich in dem letztgedachten Termin entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden und sich über die Ertheilung des Zuschlages zu erklären, widrigenfalls die Ausbleibenden für einwilligend in den Beschluß der erschienenen Creditoren werden erachtet werden.

Datum Richtenberg, den 8. März 1845. Bürgermeister und Rath.
Bahl.

Digitized by Google

Publicandum.

In der Anclamschen hohen Haide, bei Bugewitz, nahe am Haff, sollen circa 1200 Stücken Fichten Bauholz in allen Dimensionen in termino Montag, den 17ten März, Mittwoch, den 26. März, und Montag, den 31. März d. J., Morgens 9 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die Bedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht werden.

Anklam, den 24. Februar 1844. Der Magistrat.

Zu Maitag d. J. soll die Holländerei zu Kirchdorf bei Greifswald aufs Neue verpachtet werden.

Das der Stadt Greifswald und dem dortigen Hospital St. Spiritus gehörige, im Reinberger Kirchspiel belegene Dorf Ober-Hinrichshagen, soll von Trinitatis d. J. an auf 25 Jahre verpachtet und zu dem Ende nach einer Eintheilung der Feldmark in fünf Parzelen, gleichzeitig aber auch nach einer Eintheilung in vier Parzelen

am 29sten März, 5ten und 19ten April d. Js., Morgens 10 Uhr,

auf dem Rathhause hierselbst vor uns aufgeboten werden. Diejenigen, welche zu bieten beabsichtigen, haben sich zuvor über den Besitz eines genügenden disponiblen Vermögens auszuweisen und die desfallsigen Nachweise an den vorgedachten Tagen von Morgens 9 Uhr an vorzulegen; können auch Charte, Flurregister und Bedingungen zu jeder Zeit bei uns außer den Aufbotsterminen einsehen.

Bemerkt wird vorläufig, daß bei einer Eintheilung der Feldmark in fünf Parzelen enthalten werden

die Parzele No. I.

		M.	□R.	
1)	an Hofstellen	1 M.	9 □R.	Magd. Maaß.
2)	„ Gartenstellen	3 „	21 „	
3)	„ Acker	318 „	157 „	
4)	„ Wiesen	51 „	39 „	
5)	„ Weiden	20 „	129 „	
6)	„ Mooren	8 „	131 „	
7)	„ Unland	7 „	87 „	
				411 M. 13 □R.

die Parzele No. II.

		M.	□R.	
1)	an Hofstellen	1 M.	155 □R.	Magd. Maaß.
2)	„ Gartenstellen	6 „	16 „	
3)	„ Acker	251 „	37 „	
4)	„ Wiesen	48 „	160 „	
5)	„ Mooren	1 „	107 „	
6)	„ Unland	2 „	76 „	
				312 M. 11 □R.

Digitized by Google

die Parzele No. III.

1) an Hofstellen	1	R.	40	□R. Magd. Maaß.		
2) „ Gartenstellen	5	„	93	„		
3) „ Acker	304	„	85	„		
4) „ Wiesen	47	„	21	„		
5) „ Mooren	1	„	1	„		
6) „ Weide	—	„	164	„		
7) „ Unland	3	„	153	„		
					364 R.	17 □R.

die Parzele No. IV.

1) an Acker (incl. künftiger Hofstelle)	348	R.	89	□R. Magd. Maaß		
2) „ Wiesen	18	„	3	„		
3) „ Mooren	4	„	175	„		
4) „ Unland	6	„	14	„		
					378 R.	48 □R.

die Parzele No. V.

1) an Acker (incl. künftiger Hofstelle)	275	R.	61	□R. Magd. Maaß		
2) „ Wiesen	15	„	139	„		
3) „ Mooren	8	„	162	„		
4) „ Unland	4	„	160	„		
					304 R.	162 □R.

Bei einer Eintheilung der Feldmark in vier Parzelen bleiben die Parzelen I. II. III. im Wesentlichen unverändert, dagegen wird dann, nach Zurückstellung eines grundherrschaftlichen Reservats die vierte Parzele enthalten:

1) an Acker (incl. künftiger Hofstelle)	372	R.	166	□R. Magd. Maaß		
2) „ Wiesen	28	„	84	„		
3) „ Moor	13	„	157	„		
4) „ Unland	3	„	148	„		
					419 R.	15 □R.

Greifswald, den 15. März 1845.

Die Inspektion beim Hospital St. Spiritus.

Da das Gut Ramitzow, ohnweit Anclam, bevorstehenden Johannis-Termin anderweitig verpachtet werden soll, so haben sich Pachtliebhaber dieserhalb bei Unterzeichnetem zu melden, um die Pachtbedingungen einzusehen.

Dauzzin, den 4. März 1845. v. Hertell, Hof-Jäger-Meister.

Auf dem Pfarrhofe zu Reinkenhagen soll im Frühlinge dieses Jahres eine Hausanbaute von 16 Fuß u. eine Ausbaute ausgeführt u. diese Bauten dem Mindestfordernden überlassen werden. Bauunternehmer werden eingeladen, sich am 26. März, Vorm. 10 Uhr, im Pfarr-

Digitized by Google

hause zu Reinkenhagen einzufinden. Riß und Verschlag sind einzusehen beim Eigenthümer Modrow.

Es sind mir mehrere, sowohl Verkaufs- als auch Verpachtungs-Vorschläge von Gütern und Vorwerken, aus Vor- und Hinterpommern eingesandt worden und liegen dieselben denjenigen Herren, welche geneigt sein sollten, sich dort anzukaufen oder zu pachten, zur Einsicht bereit, auch ertheile ich Nachweis darüber.

Carl Rosenthal in Greifswald.

Mit messingn. Korn-Waagen und deren vorkommenden Reparaturen, so wie mit allen neusilbernen und messingnen Arbeiten empfiehlt sich ergebenst P. Schmitt, Semlowerstr. 165.

Von mehreren Seiten dazu angeregt, erlaube ich mir die ergebenste Aufforderung an die Rügenschen Mühlenbesitzer zu richten, sich den 29. März d. J., Vormittags 10 Uhr, bei dem Gastwirth Compart in Bergen einzufinden, um über das Fortbestehen der alten oder die Errichtung einer neuen Mühlen-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu berathen.

Swantow. J. C. Tiedemann.

Vom 1. April d. J. an werde ich wieder für Erwachsene als auch für Kinder in Grimmen Tanzunterricht ertheilen, und ersuche die geehrten Eltern, welche mir ihre Kinder anvertrauen wollen, sich beim Gastwirth Herrn Krüger baldigst zumelden.

Ferd. Pieper, Tanzlehrer.

Elise Gohlbanen hat von dem Tagelöhner Krüger noch eine Kleinigkeit zu fordern und wird genöthigt sich dieselbe bald abzuholen Tribseerstraße No. 252.

Eine Herrnköchin, die mit der Milcherei Bescheid weiß, findet zum 27sten April einen Dienst zu Lentschow bei Lassan.

Ein Weber, der nicht allein die Leinenweberei, sondern auch die Anfertigung der Fuß- und Pferdedecken versteht, wird gesucht für

die Arbeitsanstalt in Greifswald.

Ein Bedienter, der als ein solcher gedient, mit guter Legitimation seines Verhaltens versehen, findet unter sehr annehmlichen Bedingungen sogleich eine Stelle durchs Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald.

Ein unverheiratheter Statthalter, der gut säen und Nutzzeug machen kann, findet zum 27sten April oder auch gleich einen Dienst in Mannhagen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 13. Stralsund, den 27. März 1845.

(No. 90.) Bekanntmachung.

Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist durch des Herrn Ministers des Innern Excellenz die im Verlage von Robert Friese in Leipzig unter dem Titel: „sächsische Vaterlands-Blätter“ erscheinende Zeitschrift für den Umfang der Königl. preußischen Staaten bis auf Weiteres verboten worden.

Die genannte Zeitschrift darf daher bei Vermeidung der in Artikel XVI. sub No. 5. des Edikts vom 18ten October 1819 und im §. 4. der Verordnung vom 6ten August 1837 angedroheten Strafen weder eingeführt, ausgegeben, feilgeboten, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt oder sonst verbreitet, noch auch durch die preußischen Staaten mittelst der Post befördert werden, was hierdurch zur Warnung bekannt gemacht wird.

Stettin, den 18. März 1845. Der Ober-Präsident.
v. Bonin.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

(No. 91.) Betrifft den Verlag eines Werkes über die ständische Gesetzgebung der Preußischen Staaten. (No. 920. März 45.)

In der Verlags-Buchhandlung von Heymann zu Berlin ist ein Werk, betitelt:
die ständische Gesetzgebung der Preußischen Staaten, herausgegeben von K. F. Rauer,
erschienen, welches in seinem ersten Theile den ausführlichen und vollständig gesammelten Text der ständischen Gesetze, in dem zweiten Theile eine systematische Darstellung der ständischen Gesetzgebung enthält.

Dieses Werk ist seiner praktischen Nützlichkeit wegen für amtliche und ständische Zwecke empfehlenswerth.

Stralsund, den 21. März 1845. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 92.) Bekanntmachung.
Betrifft die diesjährige Schiffer-Prüfung.

Am 21sten April und den folgenden Tagen wird die diesjährige Schiffer-Prüfung abgehalten werden. Meldungen dazu, wobei zugleich die in den §§. 2. und 9. der Prüfungs-Instruktion vom 15. Octbr. 1840 vorgeschriebenen Zeugnisse und Papiere

Digitized by Google

einzureichen sind, werden bis zum 19. k. Mts. von dem Dirigenten der Prüfungs-Commission, Regierungs-Rath Otto, angenommen.

Die Dauer der Fahrtsjahre muß in den darüber beizubringenden Attesten in Buchstaben angegeben sein.

Stralsund, den 20. März 1845.

Prüfungs-Commission für Seeschiffer, Steuerleute und Lootsen.

(No. 93.)

Verzeichniß
der
Vorlesungen, welche auf der Königl. Universität zu Greifswald im Sommer-Semester 1845 vom 7. April an gehalten werden sollen.

Gottesgelahrtheit.

Encyclopädie der Theologie, Prof. Baier, Montags, Mittwochs und Sonnabends von 8—9, privatim.

Historisch-kritische Einleitung in das alte Testament, Prof. Kosegarten, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12, öffentlich.

Erklärung des Buches Jesaias cap. 1—39, Derselbe, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 2—3, privatim.

Ausgewählte Psalmen, Prof. Bindemann, Mittwoch und Sonnabend von 8—9, öffentlich.

Erklärung des Evangelii Johannis, Derselbe, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9, privatim.

Erklärung der Briefe an die Corinther, Prof. Schirmer, fünfmal wöchentlich von 10—11, öffentlich.

Erklärung einiger katholischer Briefe, Prof. Vogt, Mittwochs von 9—11, öffentlich.

Erster Theil der Kirchengeschichte, Prof. Bindemann, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3—4, privatim.

Geschichte der christlichen Kirche seit der Reformation und der vorreformatorischen Zeit, Prof. Semisch, sechsmal wöchentlich von 3—4, privatim.

Kirchliche Hymnologie, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends von 2—3, öffentlich.

Symbolik der christlichen Kirche, Prof. Vogt, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11, privatim.

Religionsphilosophie, Prof. Baier, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10, privatim.

System der christlichen Dogmatik, Prof. Schirmer, fünfmal wöchentlich von 9—10, privatim.

Homiletik, oder Liturgik, Prof. Finelius, Montags und Donnerstags von 11—12, öffentlich.

Digitized by Google

Pastoraltheologie, Derselbe, Dienstags und Freitags von 11—12, privatim.

Im theologischen Seminar werden die Uebungen in der Erklärung des alten Testaments vom Prof. Kosegarten, Sonnabends von 5—6; in der Erklärung des neuen Testaments vom Prof. Vogt, Dienstags von 6—7; in der Kirchengeschichte vom Prof. Semisch Montags von 5—7; in der Dogmatik vom Prof. Baier, Mittwochs von 5—6, gehalten werden.

Die homiletischen Uebungen des theologisch-practischen Instituts werden unter des Professors Finelius Leitung, Mittwochs von 3—5, Statt finden.

Rechtsgelahrtheit.

Institutionen des römischen Rechts, Prof. Riemeyer, täglich von 10 bis 11, privatim.

Ein Examinatorium über die Institutionen, Derselbe, Montags und Dienstags von 11—12, öffentlich.

Pandecten, Prof. Barkow, täglich von 8—10, privatim.

Ein Examinatorium über die Pandecten, Derselbe, zweimal die Woche, öffentlich.

Ueber das römische Gerichtswesen, Prof. von Tigerström, zweimal die Woche, öffentlich; oder die innere Geschichte des römischen Rechts nach seinem Handbuche „Die innere Geschichte des römischen Rechts, Berlin 1838," Derselbe, öffentlich.

Römisches Erbrecht, Derselbe, fünfmal wöchentlich von 10—11, privatim.

Kirchenrechtsgeschichte, Prof. Pütter, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Kirchenrecht, Derselbe, sechsmal wöchentlich von 3—4, privatim.

Theorie des Civilprocesses in Verbindung mit den Grundsätzen der preußischen Gerichtsordnung, Prof. von Tigerström, sechsmal wöchentlich von 8—9, privatim.

Ein Repetitorium über das Proceßrecht, Derselbe, einmal wöchentlich, öffentlich.

Preußisches Civilrecht, Prof. Riemeyer, täglich von 9—10, privatim.

Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Prof. Beseler, täglich von 11 bis 12, privatim.

Deutsches Bundes- und Staatsrecht, Dersebe, viermal wöchentlich von 10—11, privatim.

Die germanistische Gesellschaft wird Derselbe in zwei wöchentlichen Stunden leiten, privatissime aber unentgeldlich.

Völkerrecht, Prof. Pütter, sechsmal wöchentlich von 4—5, privatim.

Heilkunde.

Allgemeine und vergleichende Anatomie mit Demonstrationen des öffentlichen und seines eigenen Museums, nach seinem Lehrbuche Berlin 1828, Prof. Schultze, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9, privatim.

Digitized by Google

Osteologie und Syndesmologie, Derselbe, Mittwochs von 7—8 und von 8—9, öffentlich.

Angiologie, Prof. Laurer, Mittwochs und Donnerstags von 2—3, öffentlich.

Splanchnologie, Derselbe, Freitags und Sonnabends von 2—3, privatim.

Physiologie des Menschen, Prof. Schultze, nach eigenen Heften, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10, privatim.

Pathologische Anatomie mit Demonstrationen der Präparate des öffentlichen und seines eigenen Museums, Derselbe, Montags und Dienstags von 3—4, privatim.

Allgemeine Pathologie und Therapie, Prof. Lietzmann, viermal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, privatim.

Einige andere Vorlesungen wird Derselbe später durch Anschlag bekannt machen.

Specielle Pathologie und Therapie, Prof. Berndt, täglich von 8—9, privatim.

Die Krankheiten der Brustorgane, mit Uebungen in der Auscultation und Percussion, Dr. Berndt jun., dreimal wöchentlich von 3—4, privatim.

Formulare oder Receptirkunst, Prof. Seifert, dreimal wöchentlich von 1 bis 2, privatim.

Chirurgische Verbandlehre, Prof. Laurer, Montags und Donnerstags von 5—6, privatim.

Den ersten Theil der Chirurgie, Prof. Baum, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 4—5, privatim.

Augen- und Ohrenheilkunde, Derselbe, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 5—6, privatim.

Die Lehre von den Knochenbrüchen und Verrenkungen, Derselbe, Montags und Dienstags von 5—6, öffentlich.

Chirurgische Operationsübungen am Leichnam leitet Derselbe, so oft Leichen dazu vorhanden sein werden, in dann zu bestimmenden Stunden, privatissime.

Geburtshülfe, Professor Berndt, wöchentlich in drei Stunden von 1—2, öffentlich.

Die Krankheiten der Wöchnerinnen, Dr. Berndt jun., zweimal wöchentlich von 3—4, öffentlich.

Die medicinische Klinik leitet der Professor Berndt, täglich von 9—10½, privatim.

Die chirurgische und augenärztliche Klinik leitet der Prof. Baum, täglich von 10½—12, privatim.

Die geburtshülfliche Klinik in der Entbindungsanstalt, mit Uebungen im Untersuchen der Schwangern, leitet der Prof. Berndt, privatim.

Medicinische Polizei, Prof. Seifert, dreimal wöchentlich von 1—2, privatim.

Digitized by Google

Philosophische Wissenschaften.

Ueber das academische Studium und das gegenseitige Verhältniß der Wissenschaften wird Prof. Matthies lesen, zweimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Logik, lehrt Prof. Stiedenroth, viermal wöchentlich von 4—5, privatim.

Psychologie, Derselbe, viermal wöchentlich von 11—12, öffentlich.

Ueber die Probleme der Theodocee, Prof. Erichson, einmal wöchentlich in noch zu bestimmender Stunde, öffentlich.

Unterredungen über die wichtigsten Momente der Religions-Philosophie, hält Prof. Florello, in zu bestimmender Stunde, öffentlich.

Moral-Philosophie, Prof. Erichson, viermal wöchentlich von 4—5, privatim.

Rechts- und Moral-Philosophie, Prof. Matthies, fünfmal wöchentlich von 7—8, privatim.

Der Aesthetik zweiten, angewandten Theil, von der Kunst und den Künsten, besonders der Poesie, Prof. Erichson, viermal wöchentlich von 3—4, öffentlich.

Pädagogik.

Erziehungswissenschaft, Prof. Hasert, viermal wöchentlich, von 9—10, öffentlich.

Ueber Religionsunterricht, Derselbe, zweimal wöchentlich von 9—10, privatim.

Ueber die Bell-Lancastersche und des Franzosen Jacotot Unterrichtsmethoden, Derselbe, einmal wöchentlich von 11—12, privatim.

Die Uebungen der pädagogischen Gesellschaft leitet Derselbe.

Mathematische Wissenschaften.

Algebra, oder die Elemente der Mechanik, oder irgend einen andern Theil der reinen oder angewandten Mathematik, Prof. Tillberg, in noch zu bestimmenden Stunden, privatim.

Differential- und Integral-Rechnung, Derselbe, viermal wöchentlich von 8—9, öffentlich.

Differential-Rechnung, Prof. Grunert, viermal wöchentlich, privatim.

Die Uebungen der mathematischen Gesellschaft leitet Derselbe, Mittwochs von 5—7.

Naturwissenschaften.

Den ersten Theil der mathematischen Physik nach seinem „Lehrbuche der Physik. Erster Theil, Leipzig 1845," Prof. Grunert, viermal wöchentlich, öffentlich.

Experimental-Physik, besonders denjenigen Theil, welcher von den Imponderabilien handelt, Prof. Tillberg, zweimal wöchentlich von 11—12, öffentlich.

Digitized by Google

Allgemeine Pflanzenkunde, verbunden mit Demonstrationen der Gewächse im botanischen Garten und Uebungen im Untersuchen der Pflanzen, Prof. Hornschuch, sechsmal wöchentlich von 9—10 und von 10—11, privatim.

Grundzüge der gesammten Botanik, Prof. Schauer, Donnerstags von 2—4 und Freitags von 4—5, privatim.

Medicinisch-pharmaceutische Pflanzenkunde, Prof. Hornschuh, viermal wöchentlich von 4—5, privatim.

Demonstrationen der Naturkörper des zoologischen Museums, Derselbe, zweimal wöchentlich von 10—11, privatim.

Excursionen in Bezug auf Naturgeschichte, besonders auf Pflanzenkunde, stellt Derselbe Sonnabends Nachmittags privatim an.

Botanische Uebungen und Demonstrationen für diejenigen, welche sich angelegentlicher mit dem Studium der Naturgeschichte befassen wollen, Professor Schauer, Freitags von 2—4, privatissime und gratis.

Physikalische Chemie, Prof. Hünefeld, Dienstags und Freitags von 2—3, öffentlich.

Chemische Uebungen leitet Derselbe, Mittwochs von 2—5, öffentlich.

Analysirübungen für diejenigen, die sich speziel mit Naturwissenschaften beschäftigen, Prof. Schulze, in noch zu bestimmenden Stunden, privatissime.

Oryktognosie und Geognosie lehrt Prof. Hünefeld, Montags, Donnerstags und Sonnabends von 2—3, privatim.

Kameralwissenschaften.

Nationalökonomie oder Volkswirthschaftslehre, Prof. Baumstark, Mittwochs und Donnerstags von 3—5, privatim.

Ueber Staatsschulden und Staatspapiere, Derselbe, Montags von 3—5, öffentlich.

Technologie Prof. Schulze, Freitags von 2—4, öffentlich.

Experimental- und technische Chemie, Derselbe, Mittwochs von 2—4, und Freitags von 4—5, privatim.

Geschichte und Hülfswissenschaften derselben.

Die neueste Geschichte von 1815 an, Prof. Barthold, viermal wöchentlich von 3—4, öffentlich.

Geschichte des preußischen Staats vom Jahre 1640—1786, Derselbe, dreimal wöchentlich, privatim.

Des Gregorius von Tours historia Francorum erklärt Derselbe, zweimal wöchentlich, privatim.

Geschichte der Literatur trägt Prof. Florello, Dienstags und Freitags von 10—11 privatissime vor.

Digitized by Google

Philologie und Sprachwissenschaft.

Die Hesiodische Theogonie erklärt Prof. Schömann, viermal wöchentlich von 8—9, privatim.

Lykurgs Rede gegen Leokrates, Derselbe, zweimal wöchentlich, im philologischen Seminar.

Die Frösche des Aristophanes, Prof. Jahn, viermal wöchentlich, privatim.

Den Miles gloriosus des Plautus, Prof. Schömann, zweimal wöchentlich von 11—12, öffentlich.

Cicero's Rede für den Milo, Prof. Jahn, zweimal wöchentlich im philologischen Seminar.

Den Lactantius de sapientia vera et falsa oder den **Cicero de natura deorum,** Prof. Florello, Mittwochs und Sonnabends von 9—10, öffentlich.

Archäologie des Dionysischen Mythenkreises trägt Prof. Jahn, zweimal wöchentlich privatissime aber unentgeldlich vor.

Ein Conversatorium über die griechische Syntax hält Prof. Schömann, einmal wöchentlich.

Die beiden ersten Theile der Lateinischen Grammatik (**Laut- und Wortbildungslehre**) erläutert vom **historisch-analytischen** Standpunkte Prof. Hoefer, zwei- oder dreimal wöchentlich von 10—11, privatim.

Lateinische Stylübungen leitet Prof. Florello, Montags und Donnerstags von 3—4, privatim.

Die Nibelungen erklärt mit einer Einleitung in das Studium der altdeutschen Philologie Prof. Hoefer, zweimal von 10—11, privatim.

Sanskrit-Grammatik, zweiter Cursus, mit **Erklärung schwierigerer Stücke,** Derselbe, zweimal wöchentlich von 2—3, öffentlich.

Unterricht im Arabischen, nach Petermann's Grammatica linguae arabicae. Berol. 1840, ertheilt Prof. Kosegarten, Mittwochs und Sonnabends von 2—3, öffentlich.

Künste.

Das Zeichnen lehrt der academische Zeichnenlehrer Titel, Mittwochs und Sonnabends von 3—5, öffentlich.

Die Musik lehrt der academ. Musiklehrer Abel und leitet die **Uebungsconcerte.**

Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie Studirenden der Organist Peters in zwei Abendstunden wöchentlich.

Unterricht in der Reitkunst ertheilt in der academischen Reitbahn der Stallmeister Donath.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Universitätsbibliothek ist zur Benutzung der Studirenden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12, Mittwochs und Sonnabends von 2—4, geöffnet. Erster Bibliothekar, Prof. Schömann, Unter-Bibliothekar Prof. Bindemann.

Digitized by Google

Das theologische Seminar, dirigirt von den Professoren Kosegarten, Vogt, Semisch und Baier.

Das theologisch-praktische Institut, dirigirt vom Prof. Finelius.

Das anatomische Theater; Vorsteher, Prof. Schultze; Prosector, Prof. Laurer.

Das anatomische und zootomische Museum; Vorsteher, Prof. Schultze, Prosector, Prof. Laurer.

Medicinisches Klinikum; Director, Professor Berndt, Assistenz-Arzt, Dr. Berndt junior.

Chirurgisches Klinikum; Director, Prof. Baum. Assistenz-Arzt, Dr. Eichstedt.

Geburtshülfliches Klinikum und Hebammen-Institut; Director, Prof. Berndt, Assistenz-Arzt, Dr. Berndt junior.

Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente und Modelle; Vorsteher, Prof. Tillberg.

Astronomisch-mathematisches Institut; Vorsteher, Prof. Grunert.

Zoologisches Museum; Vorsteher, Prof. Hornschuch; Assistent, Dr. Creplin; Conservator, Dr. Schilling.

Botanischer Garten; Vorsteher, Prof. Hornschuch; Gärtner, Dotzauer.

Mineraliencabinet; Vorsteher, Prof. Hünefeld.

Chemisches Institut; Vorsteher, Prof. Hünefeld.

Philologisches Seminar; Director, Prof. Schömann, welcher die philologischen Uebungen leiten wird.

Die mathematische Gesellschaft; geleitet vom Prof. Grunert.

Die pädagogische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Hasert.

Verzeichniß

der Vorlesungen, welche im Sommersemester 1845 an der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie Eldena gehalten werden.

a. Volks- und staatswirthschaftliche.

1) Ein- und Anleitung zum academischen Studium, Professor Baumstark, im Monat April, Sonnabends von 10—12 Uhr.
2) Nationalöconomie oder Volkswirthschaftslehre, Derselbe, Dienstags und Freitags von 2—4 Uhr.
3) Volks- und staatswirthschaftliche Unterhaltungen, Derselbe, vom Anfange des Monats Mai ab, Sonnabends von 10—12 Uhr.

b. Landwirthschaftliche.

4) Specielle Pflanzenbau- und Wiesenbaulehre, Prof. Gildemeister, Montags und Dienstags von 8—10 Uhr.
5) Die Lehre von der Rindviehzucht, Derselbe, Donnerstags von 8—10 Uhr.
6) Die Lehre von der Pferdezucht, Departements-Thierarzt Dr. Haubner, Montags und Dienstags von 7—8 Uhr Morgens.

7) Die

Digitized by Google

7) Die Lehre von der Bonitirung des Bodens und landwirthschaftliche Demonstrationen, Prof. Gildemeister, Sonnabends von 2—4 Uhr.
8) Allgemeine landwirthschaftliche Betriebslehre mit Einschluß der Taxation, Secret. des baltischen landwirthschaftlichen Vereins Dr. Schober, Mittwochs und abends von 8—10 Uhr.
9) Repetitorium über Schaafzucht, Derselbe, Freitags von 10—12 Uhr.
10) Die Lehre von der Obstbaum- und Gehölzzucht, akadem. Gärtner Jühlke, Mittwochs von 10—12 Uhr.

c. Naturwissenschaftliche.

11) Allgemeine Botanik, Prof. Schauer, Montags von 10—12 Uhr.
12) Spezielle Botanik mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Culturgewächse, Derselbe, Dienstags von 10—12 Uhr.
13) Botanische Excursionen leitet Derselbe, Mittwochs Nachmittag.
14) Zoologie, Derselbe, Donnerstags von 10—12 Uhr.
15) Experimental- und Agriculturchemie, erster Theil, Prof. Schulze, Mittwochs und Sonnabends, Morgens von 6—8 Uhr.
16) Analytische Chemie mit Anleitung zu agronomischen Untersuchungen, Derselbe, Sonnabends von 2 Uhr ab.
17) Wärmelehre, Klimatologie und Meteorologie, Derselbe, Freitags von 8—10 Uhr.

d. Aus der Thierheilkunde.

18) Diätetik oder Gesundheitslehre, Departements-Thierarzt Dr. Haubner, Montags, Dienstags und Donnerstags von 6—7, am Morgen.
19) Pferdekenntniß, Derselbe, Donnerstags und Freitags von 7 - 8, am Morgen.
20) Die Lehre vom Hufbeschlag, Derselbe, Freitags von 6—7 am Morgen.

e. Aus der landwirthschaftlichen Baukunst.

21) Ueber die Constructionen und Einrichtungen landwirthschaftlicher Gebäude nebst Demonstrationen an bestehenden Gebäuden und Uebungen im Bauzeichnen und dergl., Universitäts-Bau-Inspector Menzel, Montags und Donnerstags von 2—4 Uhr.

f. Mathematische.

22) Feldmessen und Nivelliren, Prof. Grunert, Montags und Donnerstags von 4—6 Uhr.

g. Rechtswissenschaftliche.

23) Encyclopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht, Prof. Beseler, Dienstags und Freitags von 4—6 Uhr.

(No. 94.)

Dem Mechaniker Georg Birkenhauer zu Elberfeld ist unter dem 19. Februar 1845 ein Patent

auf eine Repetir-Vorrichtung an Jacquard-Maschinen, in der durch Zeichnung

D

Digitized by Google

und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne dadurch Jemand in Anwendung bekannter Theile zu behindern

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(No. 95.)

Dem Kandidaten der Feldmeß-Kunst Gustav Winkler zu Halberstadt ist unter dem 24. Februar 1845 ein Patent

auf ein Spiegel-Instrument zum Messen der Winkel, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, als neu und eigenthümlich anerkannten Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(No. 96.)

Das dem Zahnarzt B. Lomnitz in Berlin am 6. August 1844 ertheilte Patent für den Zeitraum von 8 Jahren und den Umfang des preußischen Staats

auf ein als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren, eine vegetabilische Substanz so zu präpariren, daß sie zu künstlichen Zähnen angewendet werden kann,

ist auch auf die Anwendung dieses Verfahrens auf animalische Substanzen ausgedehnt worden.

Personal - Chronik.

In Stelle des verstorbenen Kaufmann Kirchhoff ist der hiesige Kaufmann und Consul J. C. Bartels als außerordentliches Mitglied der hiesigen Departements Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst, eingetreten.

(No. 593. März 45.)

Des Königs Majestät haben geruht, den bisherigen Rathsverwandten Vogt zu Loitz zum ungelehrten Bürgermeister jener Stadt zu ernennen.

(ad No. 620. März 45.)

In Stelle des Domainen-Pächters Andres zu Kakernehl ist der Eigenthümer Rieckhoff zu Gr. Elmenhorst zum Armenpfleger für das Kirchspiel Elmenhorst erwählt und als solcher bestätigt worden. (No. 754. März 45.)

Seine Majestät der König haben dem Pastor Zander zu Gülzow für die bewirkte Rettung des Maurerpoliers Jürgens vom Ertrinken die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen geruht. (No. 755. März 45.)

Der vormalige Handlungsdiener Nymann hieselbst hat die Erlaubniß erhalten, jungen Handlungsbeflissenen in ihrem Fache und jungen Seeleuten behufs deren Vorbereitung zum künftigen Besuch der Navigationsschule Privat-Unterricht zu ertheilen.

(No. 695. März 45.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 13.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 13. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 13. Stralsund, den 27. März 1845.

Auf Andringen eines Gläubigers soll das, dem Tischler Johann Friedrich Fründt zu Erbzinsrechten von der Grundherrschaft verliehene, an der Friedenstraße in Niepars belegene Grundstück, nebst dem darauf von dem Fründt erbaueten Wohnhause, dem Gartenhause und sonstigem Zubehör in den auf
den 14ten, den 26sten d. Mts. und den 7ten künft. M., Morgens 10 Uhr,
hieselbst angesetzten Terminen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zugleich werden Alle, welche an das gedachte Grundstück aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in denselben Terminen anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Vermeidung des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 1. März 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Publicandum.

Das zum Nachlasse des Fährmanns Johann Peter Kriewitz gehörige Gützkower Fährwesen, mit Gebäuden Aeckern Wiesen und sonstigem Zubehör, soll, Theilung halber, meistbietend verkauft werden und sind zu solchem Behufe Aufbotstermine auf
den 6ten März,
den 31sten März
und den 14ten April,
jedesmal Morgens 11 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte hierselbst anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Verkaufsbedingungeu in der hiesigen Gerichts-Kanzlei eingesehen werden können.

Datum Greifswald, den 8. Februar 1845. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Schnitter.

Zu den diesjährigen Festungs-Bauten sind noch erforderlich: 700,000 gute Mauerziegel, zum Theil vorzüglicher Hartbrand, von den gewöhnlichen Dimensionen, nämlich 10 Zoll lang, 5 Zoll breit und gegen 2½ Zoll dick, und 1000 Tonnen guten Rüdersdorfer Steinkalk.

Diese Materialien sollen in contractmäßigen Lieferungen beschafft werden, so zwar, daß die ersten Sendungen spätestens bis Mitte Mai c. erfolgen.

Lieferungslustige können schriftlich portofrei ihre Offerten baldigst und spätestens bis zum 10ten April c. in dem Fortifications-Bureau abgeben und des Weitern gewärtig sein. Von den Ziegeln müssen Probesteine eingeliefert werden.

Digitized by Google

Die Materialien werden entweder auf die innerhalb der Wälle liegenden Bauplätze oder die Schiffswerft frei geliefert; der Kalk wird nicht nach Tonnen, sondern nach dem cubischen Inhalte, den er gelöscht ausgiebt, berechnet, wobei zu bemerken, daß die Tonne gewöhnlich 12 Cubicfuß auszugeben pflegt.

Die Lieferanten haben ihre Forderungen auf cubischen Inhalt gelöschten Kalkes zu stellen.

Die Offerten brauchen nicht für die ganze Lieferung gemacht zu werden, doch darf das Object nicht unter 100,000 Steine und 100 Tonnen Kalk sein.

Stralsund, den 12. März 1845. Die Königliche Fortification.
Magnus.

Deckwehden = Verkauf
in den Greifswald=academischen Forsten pro 1845.

1ste Sorte:	Bachweide, 4½ bis 6 Fuß lang, ...	à Schock	2½	Sgr.
2te „	Korb= und Bitterweide, desgl.	„ „	2	„
3te „	Alle drei Arten, 3 bis 4½ Fuß lang, ...	„ „	1½	„
4te „	Dergleichen kleinere	„ „	1	„
5te „	Kleine Bindewehden, das Bund von 1 Fuß im Durchmesser		10	„

Baldige Bestellungen in portofreien Briefen oder mündlich nimmt der Unterzeichnete an. Greifswald, den 19. März 1845.

Der Königl. accademische Forstmeister
v. Berg.

Publicandum.

Zum öffentlichen Verkaufe des zur Concursmasse des Schuhmacheraltermanns Kawell gehörigen, hieselbst sub No. 22. belegenen Wohnhauses c. p. haben wir Licitationstermine auf den 4ten und 18ten April, so wie 2ten Mai c., 10 Uhr Morgens, auf dem Rathhause angesetzt, zu welchen Kaufliebhaber geladen werden.

Die nicht präcludirten Kawellschen Gläubiger werden geladen, im ersten Termine zu erscheinen, um die Verkaufsbedingungen festzustellen; im letzten aber, um sich über den Zuschlag zu erklären, bei Strafe der anzunehmenden Einwilligung in die von der Mehrzahl der Anwesenden gefaßten Beschlüsse.

Datum Gützkow, den 7. März 1845. Bürgermeister und Rath
Wuthenow.

Proclama.

Zu bewirkender Auseinandersetzung wegen werden alle diejenigen, welche an das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Gransow, in specie die dazu gehörigen Grundstücke, als das hieselbst sub No. 78. belegene Wohnhaus c. p., einen Dollenkamp und eine halbe Peenwiese aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen, geladen, solche in terminis den 31sten März, 14ten und 28sten April

Digitized by Google

a. c., Morgens 11 Uhr, auf dem Rathhause glaubhaft anzumelden, bei Strafe der Präclusion.

Datum Gützkow, den 12. März 1845. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Muthenow.

Zum Verkauf des hieselbst, Langenstraße sub No. 84. Litt. C., belegenen, zur Färber Mensing'schen Concurs-Masse gehörigen, Wohnhauses sind Aufbots-Termine auf den 27sten März, 10ten und 24sten April, Vormittags 11 Uhr, vor uns angesetzt, zu welchen Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Zugleich werden die nicht präcludirten Gläubiger des vorgedachten Färber Mensing hiemit geladen, sich in dem letztgedachten Termin entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden und sich über die Ertheilung des Zuschlages zu erklären, widrigenfalls die Ausbleibenden für einwilligend in den Beschluß der erschienenen Creditoren werden erachtet werden.

Datum Richtenberg, den 8. März 1845. Bürgermeister und Rath.
Wahl.

Publicandum.

Die sogenannten, auf der Nordseite der Peene belegenen Wulfstardswiesen, 387 Morg. 68 □R. groß, in 36 Parzelen, sollen auf anderweitige 6 Jahre vom 1sten Mai d. J. ab in termino den 19ten April cr., Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Rathsstube unter den in unserer Registratur einzusehenden Bedingungen öffentlich verpachtet werden.

Anklam, den 16. März 1845. Der Magistrat.

Der jüdische Kaufmann Jacob Cohn und dessen Ehefrau, Henriette gebornen Meyer, dahier, haben die hierselbst unter Eheleuten stattfindende Gütergemeinschaft des Lübischen Rechts mittelst Vertrags vom 12ten d. M. unter sich ausgeschlossen.

Lassan, den 18. März 1845. Der Magistrat.

Das der Stadt Greifswald und dem dortigen Hospital St. Spiritus gehörige, im Neinberger Kirchspiel belegene Dorf Ober-Hinrichshagen, soll von Trinitatis d. J. an auf 25 Jahre verpachtet und zu dem Ende nach einer Eintheilung der Feldmark in fünf Parzelen, gleichzeitig aber auch nach einer Eintheilung in vier Parzelen am 29sten März, 5ten und 19ten April d. Js., Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause hierselbst vor uns aufgeboten werden. Diejenigen, welche zu bieten beabsichtigen, haben sich zuvor über den Besitz eines genügenden disponiblen Vermögens auszuweisen und die desfallsigen Nachweise an den vorgedachten Tagen von Morgens 9 Uhr an vorzulegen; können auch Charte, Flurregister und Bedingungen zu jeder Zeit bei uns außer den Aufbotsterminen einsehen.

Bemerkt wird vorläufig, daß bei einer Eintheilung der Feldmark in fünf Parzelen enthalten werden

Digitized by Google

die Parzele No. I.

		M.	□R.	
1)	an Hofstellen	1 M.	9 □R.	Magd. Maaß.
2)	„ Gartenstellen	3 „	21 „	
3)	„ Acker	318 „	157 „	
4)	„ Wiesen	51 „	39 „	
5)	„ Weiden	20 „	129 „	
6)	„ Mooren	8 „	131 „	
7)	„ Unland	7 „	87 „	
				411 M. 13 □R.

die Parzele No. II.

		M.	□R.	
1)	an Hofstellen	1 M.	155 □R.	Magd. Maaß.
2)	„ Gartenstellen	6 „	16 „	
3)	„ Acker	251 „	37 „	
4)	„ Wiesen	48 „	160 „	
5)	„ Mooren	1 „	107 „	
6)	„ Unland	2 „	76 „	
				312 M. 11 □R.

die Parzele No. III.

		M.	□R.	
1)	an Hofstellen	1 M.	40 □R.	Magd. Maaß.
2)	„ Gartenstellen	5 „	93 „	
3)	„ Acker	304 „	85 „	
4)	„ Wiesen	47 „	21 „	
5)	„ Mooren	1 „	1 „	
6)	„ Weide	— „	164 „	
7)	„ Unland	3 „	153 „	
				364 M. 17 □R.

die Parzele No. IV.

		M.	□R.	
1)	an Acker (incl. künftiger Hofstelle)	348 M.	89 □R.	Magd. Maaß
2)	„ Wiesen	18 „	3 „	
3)	„ Mooren	4 „	175 „	
4)	„ Unland	6 „	14 „	
				378 M. 48 □R.

die Parzele No. V.

		M.	□R.	
1)	an Acker (incl. künftiger Hofstelle)	275 M.	61 □R.	Magd. Maaß
2)	„ Wiesen	15 „	139 „	
3)	„ Mooren	8 „	162 „	
4)	„ Unland	4 „	160 „	
				304 M. 162 □R.

Bei einer Eintheilung der Feldmark in vier Parzelen bleiben die Parzelen I. II. III. im Wesentlichen unverändert, dagegen wird dann, nach Zurückstellung eines grundherrschaftlichen Reservats die vierte Parzele enthalten:

Digitized by Google

1) an Acker (incl. künftiger Hofstelle)	372 M.	166 □R. Magd. Maaß	
2) „ Wiesen	28 „	84 „	
3) „ Moor	13 „	157 „	
4) „ Unland	3 „	148 „	
			419 M. 15 □R.

Greifswald, den 15. März 1845.

Die Inspektion beim Hospital St. Spiritus.

Hausverkaufs- und Auction's-Anzeige.

Das mir aus dem Nachlasse meiner verstorbenen Eltern eigenthümlich zugefallene, auf Pfarrgrunde hieselbst belegene, Wohnhaus nebst dem dazu gehörigen Stalle, Garten und sonstigem Zubehör beabsichtige ich im Wege öffentlicher Licitation zu verkaufen. Zu solchem Zwecke ist ein Aufbots-Termin auf

den 8ten April dieses Jahres, Morgens 10 Uhr,

in dem fraglichen Hause angesetzt, wozu ich Kaufliebhaber hiemit einlade. Die Bedingungen werden an demselben Tage bekannt gemacht werden und wird der Zuschlag bei annehmlichem Bot sofort erfolgen.

An demselben Tage und sofort nach dem vorbemerkten Aufbote sollen eben dort zwei Kühe und mehreres Hausgeräth, gegen sofortige baare Bezahlung, meistbietend verkauft werden, wozu ich Kaufliebhaber gleichfalls einlade.

Vorland, den 19. März 1845. Theodor Henning.

Guts-Verkauf.

Aufträge zu vortheilhaftem Ankauf von Gütern, Bauerhöfen, Mühlen- und sonstigen Grundstücken nimmt entgegen Eberhard in Wollin.

☞ Beachtungswerth! ☜

Da ich gewilligt bin zu meinem Geschäfte noch ein zweites hinzuzufügen, und in Folge dieses meinen Laden etwas aufzuräumen wünsche, so werde ich sehr viele Artikel, bestehend in den neuesten

Gold- und Silber-Waaren,

zu so billigen Preisen verkaufen, daß ich überzeugt bin, Jeden, der mein Local mit dem Vorsatze etwas zu kaufen besucht, vollkommen zufrieden zu stellen.

Stralsund. F. W. Giese, Juwelier, Schlaweden Litt. C. No. 5.

Stettiner Töpferzeug,

besonders weiße Milchsatten von verschiedenen Gattungen in sehr großer Auswahl, vorräthig bei L. Hertel, Töpfermeister in Greifswald.

Anzeige.

Weiße, violette und braune moderne Oefen, nach den neuesten Zeichnungen gearbeitet, sind in großer Auswahl wieder fertig. Auch stehen die neuesten Oefen zur gefälligen Ansicht aufgestellt bei L. Hertel, Töpfermeister in Greifswald.

Digitized by Google

angesetzt, wozu ich Kaufliebhaber hiermit einlade. Die Bedingungen können zu jeder Zeit bei mir und dem Herrn ꝛc. Schütz eingesehen werden, und wird der Zuschlag bei irgend annehmlichem Bote sofort erfolgen.

Oberhoff, den 26. März 1845. Joh. Melms.

Bekanntmachung.

Die General-Versammlung der Actionaire der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern wird bestimmungsmäßig auch in diesem Jahre am 25. April, Vormittags 10 Uhr, hierselbst stattfinden.

Indem ich die geehrten Herrn Theilnehmer hiervon in Kenntniß setze, und sie zum zahlreichen Besuche der Versammlung ergebenst einlade, erlaube ich mir zugleich, auf den von der General-Versammlung am 25. April 1836 gefaßten Beschluß aufmerksam zu machen, wonach alle, an die Versammlung gelangenden Vorträge spätestens 14 Tage vor Anfang derselben an das Curatorium der Bank eingereicht werden müssen.

Ebenso ermangele ich nicht, den von der General-Versammlung am 26. April 1839 gefaßten Beschluß:

ad 4. daß zur Vermeidung einer verzögerten Eröffnung der Versammlung die zu derselben erscheinenden Actionaire Nachmittags zuvor in dem Locale der Bank, und die von auswärts zureisenden und etwa zu spät ankommenden eine halbe Stunde vor der zur Eröffnung der Versammlung bestimmten Zeit in dem Versammlungs-Locale vor dem daselbst anwesenden Syndikus ihre Legitimation führen und ihre Stimmkarte in Empfang nehmen mögen,

zur geneigten Berücksichtigung in Erinnerung zu bringen.

Stettin, den 25. März 1845.

Der Präsident des Curatorii der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern.

(gez.) O. von Dewitz.

Auctions-Anzeige.

Am 17ten April d. J., soll eine Auction gehalten werden zu Polchow auf Jasmund über lebendes und todtes Inventarium, als: 16 gute Arbeitspferde, 4 Füllen, 16 Kühe, 6 Bau-, 1 Mühl- und 1 Stuhlwagen, 4 Holzschlitten, Eggen, Pflüge, Blockwalzen, Sielengeschirr u. s. w., wozu Kaufliebhaber zahlreich eingeladen werden, und gereicht zur Nachricht, daß ohne baare Bezahlung im Preußischen Courant nichts verabfolgt werden kann.

Polchow, den 26. März 1845. Die Bauern und Kossathen.

Alle diejenigen, welche an die Nachlaßmasse des hier verstorbenen Kaufmanns C. F. Schröder bis zum Schlusse des Jahres 1844 Zahlungen zu leisten haben, werden hierdurch ersucht, ihre Rückstände innerhalb vier Wochen an den unterzeichneten Vormund der Schröderschen Minorennen zu entrichten.

Greifswald, den 20. März 1845. Ober-Appellat.-Ger.-Registrator Sturm, Domstraße No. 18.

Digitized by Google

Die Erben des zu Lubmin verstorbenen Fischers Karl Jürgens beabsichtigen das ihnen eigenthümlich zugehörige Haus, mit welchem die Fischerei-Gerechtigkeit verbunden ist, nebst Zubehör, welches besteht: in einem beim Hause befindlichen Garten, der Freiheit zur Haltung einer Kuh, sechs Schaafen und einer Zuchtgans, so wie der Freiheit, sich 4000 Torf zu stechen, aus freier Hand zu verkaufen, und haben dazu folgende Termine, als am 15. April, 29. April und 13. Mai, in dem Hause des Erblassers angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Bei meinem Allerhöchst mir bewilligten Rücktritte von meinem bisherigen Amte ist es mir das innigste und erste Bedürfniß, den hiesigen Kreis-Eingesessenen und Einwohnern jeglichen Standes, Ranges, Amtes und Gewerbes um so mehr meinen tief gefühlten herzlichen Dank für das stets mir erwiesene Vertrauen, so vielfältig mir dargelegte Wohlwollen, und so häufig mir bekundete Anhänglichkeit zu sagen, als ich hierin immer nur meinen höchsten Lohn, mein höchstes Glück gefunden.

Möchte ein Jeder Sich doch recht innerlich überzeugt halten, daß ich stets bis zu meinem letzten Tage den innigsten Antheil an dem Gesammtwohle des Kreises, so wie an dem Wohl und Wehe der mir persönlich bekannten Einzelnen, nehmen werde.

Indem ich hiermit nun allen Denen, mit welchen ich während einer beinahe 32jährigen Amtsverwaltung in näherer Verbindung gestanden, ein letztes herzliches Lebewohl sage, kann ich mir die ebenwohl letzte und dadurch um so dringendere innige Bitte nicht versagen:

Möge künftig mein Andenken ein freundliches bleiben.

Eben so empfehle ich mich allen auswärtigen respectiven Behörden und Beamten, mit welchen es mir vergönnt gewesen, mehr oder weniger in Geschäftsverbindungen zu stehen, zum geneigten wohlwollenden Andenken.

Grimmen, den 2. April 1845. v. Mühlenfels, Landrath a. D.

Auf weißen, rothen, gelben und Lucerner Klee-, Thimote-, Spörgel- und Raygrassaamen, nat. holsteinische 2zeil. Saatgerste, ächten Rigaer, sowie schönen hiesigen Säeleinsaamen, nehme ich zur bevorstehenden Saatzeit fortwährend Bestellungen entgegen, deren Lieferung in schönster Qualität zu den billigsten Preisen von mir beschafft wird.

Die ersten Transporte von Kleesaamen ꝛc. sind bereits, zur Fuhre, in schöner, reiner, neuer Waare bei mir eingegangen. J. C. Bartels in Stralsund.

Anzeige.

Zu diesem Frühjahr empfehle ich mich mit allen Arten fertiger Sattler-Arbeiten, so wie einer großen Auswahl englischer Sättel von 2 bis 11 Louisd'or, feinen Reitzeugen und Mattingale, Stahlgebissen und Steigbügeln, allen Arten Gurten und Stallhalftern, Jagdtaschen, ledernen Reisekoffern aller Art, feinen Geschirren, englischen Kummt- und Brustblatt-Geschirren. Ferner empfehle ich mich mit allen Arten Wagenarbeiten, Polstern und Tapezieren.

Digitized by Google

Auch nehme ich Bestellungen von neuen Wagen an und verspreche, dieselben auf das Billigste und Modernste herzustellen.

W. Zühlke, Sattlermeister,
Hackstraße Nr. 80. in Stralsund.

Kleesaamen

in weißer, rother und gelber Waare, Luzern, Esparsette und Raygras, Thimotee, Honiggras, Kümmel- und neuen Rigaer Leinsaamen empfiehlt zu billigen Preisen

L. Grädener in Greifswald.

Reiner Kornspiritus in größeren und kleineren Quantitäten ist zu haben in Eldena bei Greifswald.

Anzeige.

Weiße, violette und braune moderne Oefen, nach den neuesten Zeichnungen gearbeitet, sind in großer Auswahl wieder fertig. Auch stehen die neuesten Oefen zur gefälligen Ansicht aufgestellt bei L. Hertel, Töpfermeister in Greifswald.

Dachrohr.

Eine Partei nur guten Dachrohrs habe ich noch zu überlassen, und liefere solches zu den billigsten Preisen.

A. Saulmann in Usedom.

Mauersteine

in großen und kleinen Quantitäten bei M. F. Schütt in Wolgast.

Stettiner Töpferzeug,

besonders weiße Milchsatten von verschiedenen Gattungen in sehr großer Auswahl, vorräthig bei L. Hertel, Töpfermeister in Greifswald.

Ein Weber, der nicht allein die Leinenweberei, sondern auch die Anfertigung der Fuß- und Pferdedecken versteht, wird gesucht für

die Arbeitsanstalt in Greifswald.

Ein Wirthschaftsführer, der sich mit den besten Zeugnissen legitimiren kann und auf mehreren größeren Gütern conditionirte, sucht baldigst eine anderweitige Anstellung. Das Nähere im Dienstg. Nachw. Comtoir (C. A. B. Sellentin) in Greifswald.

Mein Halbblut-Hengst, Young Cardrie, groß, stark und dabei leicht, deckt von heute ab fremde Stuten für 1 Ld'or. und 1 Thlr im Stall; das Deckgeld wird praenumerando bezahlt. C. Melms-Behrenwalde.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 15. Stralsund, den 10. April 1845.

(No. 106.) Bekanntmachung.

Um den Ankauf des Viehsalzes noch mehr, als bisher bereits geschehen ist, zu erleichtern, ist versuchsweise nachgelassen worden, daß

1) die schriftlichen Anmeldungen wegen Ueberlassung von Viehsalz nicht mehr bei den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern eingereicht zu werden brauchen, sondern an die Salzverkaufsstellen selbst abgegeben werden können, und es sind diese Stellen
2) ermächtigt worden, sich nicht genau an die Sätze des ungefähren regelmäßigen Bedarfs von jährlich 8 Pfd. Salz für ein Stück Rindvieh und 1 Pfd. Salz für ein Schaaf zu binden, vielmehr, so weit keine besondere Bedenken obwalten, die geforderten Mengen an Viehsalz zu verabfolgen. Diese Mengen müssen jedoch nach den überhaupt verkäuflichen Maßen berechnet sein.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 6ten August 1842 wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 2. April 1845.

Der Finanz-Minister
Flottwell.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 107.) Bekanntmachung.

Wegen nothwendiger Reparatur der Grenzbrücke zwischen Sanz und Güst, auf der Straße von Koitenhagen nach Sanz, wird dieselbe auf 14 Tage, nämlich bis zum 21sten d. Mts., für Fuhrwerk, Reiter und Viehtriften gesperrt sein, was dem betheiligten Publikum hierdurch bekannt gemacht wird.

Greifswald, den 6. April 1845.

Der Landrath
v. Seeckt.

(No. 108.) Bekanntmachung.

Unter den Pferden des Bauern Range zu Wobbelkow hat sich der Rotz gezeigt und sind drei Thiere getödtet, die anderen unter Observation gestellt worden.

Franzburg, den 7. April 1845.

Der Landrath
v. Schlagenteuffel.

D

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

(No. 109.) **Nachweisung** (No. 330. April 45.)

von den Durchschnitts-Marktpreisen des Getreides und der Fourage in den Garnison-Orten des Regierungs-Bezirks Stralsund während des Monats März 1845.

Namen der Städte.	Waitzen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Rauhfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Rauhfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	pro Scheffel.																				
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Stralsund	1	11	8	1	1	11	—	27	3	—	20	9	1	7	5	—	20	9	—	14	—
Greifswald	1	12	6	1	2	6	—	27	6	—	20	—	1	12	6	—	20	—	—	18	—
Wolgast	1	12	6	1	2	6	—	26	—	—	18	9	1	10	—	—	—	—	—	—	—
macht im Durchschnitt	1	12	3	1	2	4	—	26	11	—	19	10	1	10	—	—	20	5	—	16	—

Stralsund, den 5. April 1845. Königl. Preuß. Regierung.

Personal-Chronik.

Der bisherige Schullehrer zu Mannhagen **Friedrich Robert Alexander Krück** ist zum Schullehrer zu Splietsdorf ernannt worden. (No. 938. Februar 45.)

Dem Candidaten der Theologie **Johannes Reichelt** aus Schlesien ist die Erlaubniß, als Hauslehrer zu fungiren, ertheilt worden. (No. 1118. März 45.)

Der practische Arzt und Wundarzt Dr. **Rosenthal** hat sich in Greifswald niedergelassen. (No. 1162. März 45.)

Der Feldwebel **Link** und der Unteroffizier **Bartsch** wurden als Grenzaufseher angestellt, ersterer zu Stralsund und letzterer im Hauptamts-Bezirk von Tribsees.

Der Grenzaufseher **Schulze** zu Kolbergermünde ist zum Haupt-Amts-Assistenten in Stralsund befördert.

Der Grenzaufseher **Billau** in Diewenow wurde nach Stralsund,

der Steuer-Aufseher **Greulich** in Greifswald ebenfalls nach Stralsund, und

der im Herzogthum Braunschweig als Grenzaufseher beschäftigt gewesene diesseitige Beamte **Grebin**, welcher demnächst zurückgerufen und inactiv geworden, als Steuer-Aufseher nach Greifswald versetzt.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 15.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 15. Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 15. Stralsund, den 10. April 1845.

Es soll der im Dorfe Bartelshagen belegene, dem Bauerwirth Johann Peter Ewert daselbst gehörige Bauerhof No. 8. von 88 Morgen 18 □Ruthen nebst den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und sonstigem Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zu diesem Behuf sind Aufbotstermine auf den

10ten und 21sten künft. Mts. und den 2ten Mai d. J., Morgens 10 Uhr,

vor uns hieselbst angesetzt und können die Verkaufsbedingungen zu jeder Zeit in hiesiger Gerichts-Kanzlei eingesehen werden.

Zugleich werden Alle, welche an den gedachten Bauerhof nebst Zubehör aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, selbige in den anberaumten Terminen vor uns anzumelden und gehörig zu beglaubigen bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 20. März 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Das zur Concursmasse der Kaufmanns G. Bremer gehörige, in der Langenstraße sub No. 42. hieselbst belegene, Wohnhaus c. p. soll in den nachfolgenden Terminen, nämlich

am 28sten dieses und 11ten und 25sten künftigen Monats, Vormittags 9 Uhr,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber werden geladen, sich sodann im Rathhause vor uns einzufinden und haben sie bei zureichlichem Bot des Zuschlages, sonst aber weiteren Bescheides zu gewärtigen.

Die nicht präcludirten Bremerschen Creditoren aber werden geladen, sich im letzten der vorgedachten Termine ebenfalls zur Abgabe ihrer Erklärung über den Zuschlag und zur Berathung über anderweitige etwa erforderliche gemeinsame Maaßregeln einzufinden, bei Strafe der anzunehmenden stillschweigenden Einwilligung in die Beschlüsse der anwesenden Mehrheit.

Datum Barth, den 5. März 1845. Bürgermeister und Rath hieselbst
Dom.

Auf den Antrag der Gläubiger ist noch ein Verkaufstermin zum Aufbot des zur Concursmasse des Gastwirths Duncker gehörigen, in der Langenstraße hieselbst sub No. 30. belegenen, Wohnhauses c. p. und der vor dem Langenthore belegenen Scheune auf den 22. April d. J., Vormittags 9 Uhr, im Rathhause hieselbst angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Digitized by Google

Auch die nicht präcludirten Dunckerschen Gläubiger haben sich in diesem Termine zu gestellen, um sich über den Zuschlag zu erklären, die von dem Curator massae abgelegte Rechnung nachzusehen und darüber zu quitiren, und über gemeinsame Angelegenheiten zu beschließen, bei Strafe der anzunehmenden stillschweigenden Einwilligung in die Beschlüsse der anwesenden Mehrheit.

Datum Barth, den 20. März 1845. Bürgermeister und Rath hieselbst.
Dom.

Das Lehmholen von den Ufern und vom Schaar der städtischen Feldmark, so wie zu Fahrenkamp ist bei Strafe der Pfändung gänzlich untersagt.

Barth, den 26. März 1845. Bürgermeister und Rath.
Dom.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 15ten dieses Monats hieselbst verstorbenen Schuhmacher-Altermanns Johann Michael Siebert, in specie an dessen in der Dammstraße hieselbst sub No. 301. belegene Wohnhaus c. p. an die auf der Dorfstelle sub No. 33. belegene Scheune und 11¾ Morgen Acker und Wiese auf hiesigem Stadtfelde dingliche oder persönliche Ansprüche zu haben glauben, werden hiemit geladen, solche in einem der auf den 12ten und 26sten April und 10ten Mai d. J. angesetzten Liquidationstermine, Vormittags 9 Uhr, im Rathhause hieselbst speciell und beglaubigt anzumelden, bei Strafe des am 10ten Mai d. J. zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Barth, den 31. März 1845. Zum Waisengericht Verordnete.
Dom.

Zum öffentlichen Verkauf folgender zur Verlassenschaft des verstorbenen Schuhmacher-Altermanns Siebert gehörigen Grundstücke, namentlich:

1) des in der Dammstraße hieselbst sub No. 301. belegenen Wohnhauses c. p.,
2) der vor dem Dammthore auf der Dorfstelle sub No. 33. belegenen Scheune,
3) 2¼ Morgen Acker im Vogelsang,
4) 2 Morgen Acker am Mastberge,
5) 2½ Morgen Acker in der Mast,
6) 1½ Morgen Acker auf der Dorfstelle an der Diwitzer Scheide,
7) ½ Morgen Acker am hölzernen Kreuze,
8) 1 Morgen Acker an der rothen Brücke,
9) ½ Morgen Wiese im Hippenhöven,
10) 1½ Morgen Acker am Holzreiterwege,

sind Termine auf den 12ten und 26sten April und 10ten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, im Rathhause hieselbst angesetzt. Kaufliebhaber haben sich sodann dort einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu Protokoll zu geben und bei zureichlich befundenem Bot des Zuschlags, sonst aber weiteren Bescheides zu gewärtigen.

Datum Barth, den 31. März 1845. Zum Waisengericht Verordnete.
Dom.

Digitized by Google

Publicandum.

Theilung halber sollen die dem Kaufmann Gransow gehörenden Immobilien, namentlich das hieselbst sub No. 78. belegene Wohnhaus c. p., ein Dollenkamp und eine halbe Peenwiese in terminis den 14ten und 28sten April, so wie den 9ten Mai, 10 Uhr Morgens, auf dem Rathhause zum Verkaufsaufbot gestellt worden, und werden Kauflustige hiermit eingeladen.

Datum Gützkow, den 28. März 1845.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

(L. S.) Muthenow.

Publicandum.

In der Anklamschen hohen Haide bei Bugewitz sollen pro 1845 60—80 Klafter eichene Borke geputzt und aufgemacht und in termino

Mittwoch, den 30sten April cr., Nachmittags 2 Uhr,

in hiesiger Rathsstube öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung der Hälfte des Kaufgeldes verkauft werden.

Die Borke steht nur einige hundert Ruthen vom Mühlengraben entfernt, auf welchem sie in großen Kähnen in die Peene und Haff ohne Zoll abgefahren werden kann.

Die sonstigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Anklam, den 29. März 1845. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das dem Häusler Johann Heinrich Fischer zu Casnevitz gehörig gewesene, dem Holländer Gottlieb Gustav Putbreese, früher zu Dolgemost, jetzt Einlieger zu Neu-Lanschvitz, zugeschlagene, zu Casnevitz auf Pastoratsgrunde belegene, halbe Haus soll wegen Nichtbezahlung der Kaufgelder anderweit zum Verkauf an den Meistbietenden aufgeboten werden und ist zu diesem Behuf ein Termin

auf den 26sten April, Morgens 9 Uhr,

angesetzt, in welchem sich Kaufliebhaber vor dem Fürstlichen Justizamte hieselbst einzufinden haben.

Gegeben Putbus, den 4. April 1845. Fürstliches Justiz-Amt.

(L. S.) Delbrück.

Die Benutzung der am See-Ufer des Dorfes Mucran auf der Halbinsel Jasmund befindlichen Kreide soll auf zehn Jahre im Wege öffentlicher Licitation verpachtet werden. Zu diesem Zwecke ist ein Termin auf den 22sten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, auf hiesiger Weinkammer angesetzt und soll bei annehmlichem Gebote die Licitation in diesem Termine sofort beendiget werden. Die Bedingungen sind acht Tage vor dem Termin beim Actuarius des Klosters, Secretair Sohst, einzusehen oder abschriftlich zu erhalten. Stralsund, den 8. April 1845.

Verordnete Provisoren und Administratoren des Klosters zum heiligen Geist.

Digitized by Google

Zur Verpachtung des Vorwerks Reinberg wird annoch ein vierter Aufbotstermin
auf den 18ten d. Mts.
angesetzt und werden Pachtliebhaber eingeladen, sich sodann Morgens 10 Uhr vor der unterzeichneten Inspection auf dem Rathhause hierselbst einzufinden.

Greifswald, den 8. April 1845.

Die Inspektion beim Hospital St. Spiritus.

Bekanntmachung.

Die über den Bach bei der Frei-Arche der Papier-Mühle zu Hanshagen führende steinerne Brücke bedarf einer größeren Reparatur, weshalb sie auf mehrere Wochen gesperrt ist. Sie wird am besten umfahren auf der neben Hanshagen hinführenden Chaussee.

Greifswald, den 31. März 1845. Der Königl. akademische Amtshauptmann
Susemihl.

Holzversteigerungen
in den Fürstlich Putbusser Forsten pro April 1845.

Am 21sten: In der Granitz, von den Hauen Nr. 1., 2., 3. und 8., Zopfholz von starken Bauholz-Eichen; Versammlung zu Dolge; Verkauf an Ort und Stelle.

Am 24sten: In der Granitz, vom Hau Nr. 15., Strauchholz in Haufen; Versammlung bei der Selliner Försterei; Verkauf an Ort und Stelle.

Am 26sten: In der Granitz, von den Hauen Nr. 5., 6. und 7., Zopfholz von starken Bauholz-Eichen; Versammlung zu Dolge; Verkauf an Ort und Stelle.

Am 28sten: In der Granitz, vom Hau Nr. 15., Strauchholz in Haufen; Versammlung bei der Selliner Försterei; Verkauf an Ort und Stelle.

Die Versteigerungen beginnen an jedem dieser Tage des Vormittags 11 Uhr; ohne baare Bezahlung in Preußischem Silbergelde aber wird kein Holz verabfolgt.

Putbus, im April 1845. Fürstliche Kanzlei.

Auctions-Anzeige.

Das zum Nachlasse des zu Murswieck verstorbenen Bauern Christoph Thessenvitz gehörige Wirthschafts-Inventarium, bestehend in Pferden, Kühen, Schaafen, Bau- und Hausgeräth, Mobilien, Betten und Leinenzeug, soll von Gerichtswegen
am 12ten April d. Js.
im Sterbehause zu Murswieck in öffentlicher Auction verkauft werden. Anfang derselben ist um 9 Uhr Morgens, und werden Kaufliebhaber hiedurch eingeladen.

Bergen, den 26. März 1845. Kanzlei des Königl. Kreisgericht.

Verkaufs-Anzeige.

Das mir eigenthümlich gehörige, in der Feldmark Grenzin nahe bei Franzburg belegene, Grundstück, Oberhoff genannt, von 19 Morgen Flächeninhalt nebst den darauf

Digitized by Google

befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und sonstigem Zubehör, beabsichtige ich entweder zusammen oder auch in einzelnen Parzelen von circa 3 und 6 Morgen im Wege öffentlicher Licitation zu verkaufen. Zu solchem Zwecke ist ein Aufbotstermin auf

den 15ten April d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Wohnung des Herrn Kreisgerichts-Secretairs, Advokaten Schütz in Franzburg angesetzt, wozu ich Kaufliebhaber hiermit einlade. Die Bedingungen können zu jeder Zeit bei mir und dem Herrn rc. Schütz eingesehen werden, und wird der Zuschlag bei irgend annehmlichem Bote sofort erfolgen.

Oberhoff, den 26. März 1845. Joh. Melms.

Verkaufs-Anzeige.

Zum Verkauf von 95 Magdeb. Morgen, der zum Hofe des Eigenthümers Bahls zu Benkenhagen, Grimmer Kreises No. 3., gehörigen Acker und Wiesen in Parzelen, morgenweise, steht ein Aufbotstermin auf den

14ten April cr., Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle an, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden. Die Kaufbedingungen sind von jetzt ab bei dem Advoc. Assess. Heydemann zu Greifswald einzusehen.

Alle diejenigen, welche an die Nachlaßmasse des hier verstorbenen Kaufmanns C. F. Schröder bis zum Schlusse des Jahres 1844 Zahlungen zu leisten haben, werden hierdurch ersucht, ihre Rückstände innerhalb vier Wochen an den unterzeichneten Vormund der Schröderschen Minorennen zu entrichten.

Greifswald, den 20. März 1845. Ober-Appellat.-Ger.-Registrator Sturm,
Domstraße No. 18.

Die Erben des zu Lubmin verstorbenen Fischers Karl Jürgens beabsichtigen das ihnen eigenthümlich zugehörige Haus, mit welchem die Fischerei-Gerechtigkeit verbunden ist, nebst Zubehör, welches besteht: in einem beim Hause befindlichen Garten, der Freiheit zur Haltung einer Kuh, sechs Schaafen und einer Zuchtgans, so wie der Freiheit, sich 4000 Torf zu stechen, aus freier Hand zu verkaufen, und haben dazu folgende Termine, als am 15. April, 29. April und 13. Mai, in dem Hause des Erblassers angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Bestellungen auf Torf vom Fürstl. Riswiner Torfmoor für den Sommer 1845 nimmt bis zum 15. Mai cr. entgegen Wilhelm,
Jägerhof auf Jasmund. Fürstlicher Förster.

Saat-Anzeige.

Für den ersten Bedarf mit Klee- und Thimoteesaat versehen, treffen bei der nun bald zu erwartenden offenen Schifffahrt auch meine Beziehungen der verschiedenen auswärtigen Saaten und meiner Holsteiner Saat-Gerste baldigst hier ein, worauf ich an-

Digitized by Google

haltend Bestellungen annehme, und meine geehrten Abnehmer um die gefällige Aufgabe ihres Bedarfs auf nachfolgende Saaten jetzt bitte.

Rothen, weißen und gelben Klee, Thimotee, Luzern-, Honig-, Ray- und Spörgelgras, Zucker- und Viehrüben, neuen ächten Rigaer, Memeler und Ummanzer Leinsaamen, beste zweizeil. Holsteiner Saat-Gerste, Rüg. und Wittower Saat-Hafer, vierzeil. Gerste, Bohnen, Wicken, Buchwaizen und ein Gemenge von Saat zur Anlage feiner Rasenplätze.

Wie stets bisher werde ich neue beste Saaten zu den möglichst billigen Preisen wieder liefern. J. C. Birnbaum in Stralsund.

Auf weißen, rothen, gelben und Lucerner Klee-, Thimote-, Spörgel- und Raygrassaamen, nat. holsteinische 2zeil. Saatgerste, ächten Rigaer, sowie schönen hiesigen Säeleinsaamen, nehme ich zur bevorstehenden Saatzeit fortwährend Bestellungen entgegen, deren Lieferung in schönster Qualität zu den billigsten Preisen von mir beschafft wird.

Die ersten Transporte von Kleesaamen ꝛc. sind bereits, zur Fuhre, in schöner, reiner, neuer Waare bei mir eingegangen. J. C. Bartels in Stralsund.

Zur bevorstehenden Saatzeit nehme ich Bestellungen auf rothen, weißen und gelben Kleesaamen und Thimotee gern entgegen, die ich bei schönster Qualität zu mäßigen Preisen ausführe.

Stralsund, im April 1845. A. Krummsee.

Neuen rothen und weißen Klee, Thimotee, Spörgel, Raygrassaat, so wie Rigaer Leinsaat empfing in Prima-Qualität und offerirt billigst

Greifswald, den 3. April 1845. W. Gentzcke.

Mit neuem rothen und weißen Kleesaamen, neuem Rigaer Kron-Säeleinsaamen in vorzüglicher Güte halte ich mich zur bevorstehenden Saatzeit bestens empfohlen und bitte um gefällige Aufträge.

Bergen, den 7. April 1845. C. Pisch.

Dachrohr.

Eine Partei nur guten Dachrohrs habe ich noch zu überlassen, und liefere solches zu den billigsten Preisen. A. Saulmann in Usedom.

Mauersteine

in großen und kleinen Quantitäten bei M. F. Schütt in Wolgast.

Eine Wirthschafterin ohne Anhang, welche sich über ihre Kenntnisse in allen Zweigen der Landwirthschaft und ihre moralische Führung befriedigend ausweisen kann, findet zu Johannis d. J. bei mir einen Dienst.

Jägerhof, den 7. April 1845. v. Bernuth, Königl. Oberförster.

Ein Kutscher, der nicht trunkfällig ist und Zeugnisse seiner bisherigen guten Führung beibringen kann, findet gleich oder zum 27. April bei mir einen Dienst.

Mannhagen bei Greifswald. Billroth, Hauptmann.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 16. Stralsund, den 17. April 1845.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 110.) Betrifft die alternative Ausbietung der Domanial-Malzmühle zu Wolgast. (No. 40. April 45.)

Zur öffentlichen, alternativen Ausbietung der Domanial-Malzmühle zu Wolgast, mit einem Areal von überhaupt 1 Morgen 24 □Ruthen zum Verkauf oder zur 24jährigen Verpachtung vom 24sten Juni cr. ab, in beiden Fällen ohne Ueberlassung des Mahlzwangsrechts, haben wir einen Termin im deutschen Hause zu Wolgast vor dem Herrn Regierungs-Assessor von Bonin auf Dienstag, den 22sten April cr. angesetzt, wozu wir Kauf- und Pachtliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen im Termine vorgelegt werden.

Stralsund, den 1. April 1845.

(No. 111.) Betrifft den Verkauf des fiskalischen Rechtes der Heuwerbung von der Herrenwiese bei Loitz. (No. 1085. März 45.)

Zur öffentlichen Ausbietung des fiskalischen Rechtes der Heuwerbung von der incl. 4 Morgen 1 □Ruthe Unland überhaupt 143 Morgen 69 □Ruthen enthaltenden Herrenwiese bei Loitz zum Verkaufe im Ganzen, vielleicht auch in 4 Parcellen, vom 24sten Juni d. J., haben wir

am 20sten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

zu Loitz im Gasthause zum Kronprinzen von Preußen vor dem Herrn Regierungs-Rath von Mühlbach einen Termin anberaumt, zu welchem wir Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Kaufbedingungen im Termin vorgelegt werden.

Stralsund, den 12. April 1845.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 112.) Betrifft die zu Erfurt errichtete Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft. (No. 144 April 45.)

Höherem Auftrage zufolge bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß in Erfurt eine auf Gegenseitigkeit gegründete Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft, deren Statuten von des Königs Majestät mitteist Allerhöchster Ordre vom 14ten Februar d. J. genehmigt sind, in's Leben getreten ist.

Stralsund, den 11. April 1845.

R

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

(No. 113.) **Lobenswerthe Handlungen.** (No. 463. März 45.)

Gerne bringen wir hiermit einige vor Kurzem gegebene Beweise von Liebe zum Gotteshause belobend zur öffentlichen Kunde.

In der Kirche zu Glevitz wurde eine für Beiträge, welche von dem verstorbenen Pastor Haak in der dortigen Gemeinde gesammelt worden sind, angeschaffte neue Orgel aufgestellt, zu deren Chor der Patron der Kirche das Bauholz unentgeltlich lieferte.

Die dortigen Eingepfarrten ließen dem Gestühle der Kirche und der Ober-Controleur Müller der Kanzel einen neuen Anstrich auf ihre Kosten geben.

Derselben Kirche schenkte die Frau Baronin Schoultz von Ascheraden auf Zarnekow ein großes eisernes bronzirtes Crucifix, zwei aus gleicher Masse bestehende Leuchter und eine ächt sammetne Altardecke; auch schenkte ihr der Herr Professor Dr. Tillberg zu Greifswald ein Kapital von 100 Thlr., dessen Zinsen zur Verschönerung des Kirchhofes verwendet werden sollen.

Der Kirche zu Görnim schenkte ein Ungenannter zwei geschmackvolle gegossene eiserne Altarleuchter.

Der Kirche zu Wusterhusen schenkte ein ungenanntes Mitglied der dortigen Gemeinde ein Paar große geschmackvoll gearbeitete silber plattirte Altar-Leuchter.

Stralsund, den 12. April 1845. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 114.) **Bekanntmachung.**

Zur Verdingung der Graben-Arbeiten Behufs Einschließung des von Segebadenhau durch das Freiholz nach Loitz führenden Communications-Weges an den Mindestfordernden habe ich einen Absteigerungs-Termin auf

den 21sten d. M., Morgens 9 Uhr,

im hiesigen Kruge anberaumt, und werden die dabei zum Grunde zu legenden Bedingungen bei Eröffnung des Termins bekannt gemacht werden.

Poggendorf, den 9. April 1845. Der Königl. Oberförster
Hopstock.

(No. 115.) **Bekanntmachung.**

Zur Verdingung der Anfertigung und Setzung von 38 Stück Nummerpfählen oder resp. Stämmen in dem Forstbelaufe Poggendorf und von 44 Stück dergl. in dem Forstbelaufe Stubbendorf an den Mindestfordernden, habe ich Termine und zwar:

für Poggendorf auf den 5ten Mai, Morgens 8 Uhr, im Kruge hieselbst, und
für Stubbendorf auf den 7ten desselben Monats, Morgens 9 Uhr, im Forsthause zu Stubbendorf,

angesetzt und werden die bezüglichen Bedingungen bei Eröffnung derselben bekannt gemacht werden.

Poggendorf, den 15. April 1845. Der Königl. Oberförster
Hopstock.

Digitized by Google

(No. 116.) **Bekanntmachung.**

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung von 6 Morgen 57 □Ruthen im Forsttheile Hoherück, Forstbelaufs und Forstreviers Poggendorf, zur Ackernutzung auf den Zeitraum vom 1sten April cr. bis 1sten October 1847 habe ich einen Termin auf

den 28sten d. M., Morgens 8 Uhr,

im Kruge hieselbst anberaumt und werden die, der Verpachtung zum Grunde zu legenden, Bedingungen bei Eröffnung derselben bekannt gemacht werden.

Poggendorf, den 15. April 1845. Der Königl. Oberförster
Hopstock.

(No. 117.) **Bekanntmachung.**

Zum Verkauf von Torf aus den Forsttorfmooren des Königl. Jägerhöfer Reviers habe ich einen Termin auf den 6ten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, im Jagdkruge angesetzt.

Jägerhof, den 11. April 1845. v. Bernuth, Königl. Oberförster.

(No. 118.) **Bekanntmachung.**

Behufs Verpachtung der Gras- und Streunutzung auf einigen, zusammen etwa 90 Morgen enthaltenden, Mooren im Forsttheil Zarnitz, Forstbelaufs Buddenhagen, Forstreviers Jägerhof, auf die Zeit vom 1. Mai 1845 bis dahin 1851, ist ein Termin auf den 6ten Mai d. J., Vormittags 11½ Uhr, im Jagdkruge vor dem Unterzeichneten anberaumt.

Jägerhof, den 11. April 1845. v. Bernuth, Königl. Oberförster.

(No. 119.)

Dem Uhrmacher Ludwig Menzel zu Neu-Ruppin ist unter dem 26. März 1845 ein Patent

auf eine durch ein Modell nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung an Uhren zur richtigen Bewegung des Datumzeigers

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(No. 120.)

Dem Eisenwaaren-Fabrikanten Herrmann Jaeger zu Elberfeld ist unter dem 26. März 1845 ein Patent

auf eine Maschine zum Schneiden des Gewindes an Holzschrauben, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(No. 121.)

Dem Gasthofs-Besitzer C. H. Dedel zu Berlin ist unter dem 26. März 1845 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene mechanische Vorrichtung an Jalousie-Fensterladen zum Auf- und Zumachen derselben ohne Oeffnung

Digitized by Google

der Fenster, welche in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(No. 122.)

Dem Tischlermeister Karl Kranenberg jun. in Berlin ist unter dem 26. März 1845 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Methode, Bilderrahmen beliebig zu vergrößern, so weit dieselbe für neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(No. 123.)

Dem Grafen Krockow von Wickerode zu Schloß Krockow bei Neustadt in Westpreußen ist unter dem 31. März 1845 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zum Zersprengen von Steinen durch Erhitzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(No. 124.)

Dem Mühlen-Baumeister H. Wiebe zu Berlin ist unter dem 4. April 1845 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Abänderung in der Construction der Kreiselräder, so weit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu behindern,

auf 6 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(No. 125)

Dem Fabrik-Inhaber Christ. Dav. Vorster zu Eilpe ist unter dem 8. April 1845 ein Patent

auf ein von demselben angegebenes, für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, eiserne Holzschrauben ohne Nath zu gießen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Personal - Chronik.

Dem Candidaten der Theologie Carl Heinrich Heidmann aus Stralsund ist die Erlaubniß, als Hauslehrer zu fungiren, ertheilt worden. (No. 150. April 45.)

An die Stelle des auf sein Ansuchen von der Procuratur bei dem Königlichen Kreisgerichte zu Greifswald entbundenen Senators Dr. Dabis ist der Hofgerichts-Procurator und Advokat rc. Dr. Gutjahr daselbst zugleich zum Königlichen Kreisgerichts-Procurator ernannt worden.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 16.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 16. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 16. Stralsund, den 17. April 1845.

Es soll der im Dorfe Bartelshagen belegene, dem Bauerwirth Johann Peter Ewert daselbst gehörige Bauerhof No. 8. von 88 Morgen 18 □Ruthen nebst den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und sonstigem Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zu diesem Behuf sind Aufbotstermine auf den

10ten und 21sten künft. Mts. und den 2ten Mai d. J., Morgens 10 Uhr, vor uns hieselbst angesetzt und können die Verkaufsbedingungen zu jeder Zeit in hiesiger Gerichts-Kanzlei eingesehen werden.

Zugleich werden Alle, welche an den gedachten Bauerhof nebst Zubehör aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, selbige in den anberaumten Terminen vor uns anzumelden und gehörig zu beglaubigen bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 20. März 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Auf den Antrag der Gläubiger ist noch ein Verkaufstermin zum Aufbot des zur Concursmasse des Gastwirths Duncker gehörigen, in der Langenstraße hieselbst sub No. 30. belegenen, Wohnhauses c. p. und der vor dem Langenthore belegenen Scheune auf den 22. April d. J., Vormittags 9 Uhr, im Rathhause hieselbst angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Auch die nicht präcludirten Dunckerschen Gläubiger haben sich in diesem Termine zu gestellen, um sich über den Zuschlag zu erklären, die von dem Curator massae abgelegte Rechnung nachzusehen und darüber zu quitiren, und über gemeinsame Angelegenheiten zu beschließen, bei Strafe der anzunehmenden stillschweigenden Einwilligung in die Beschlüsse der anwesenden Mehrheit.

Datum Barth, den 20. März 1845. Bürgermeister und Rath hieselbst.
Dom.

Das Lehmholen von den Ufern und vom Schaar der städtischen Feldmark, so wie zu Fahrenkamp ist bei Strafe der Pfändung gänzlich untersagt.

Barth, den 26. März 1845. Bürgermeister und Rath.
Dom.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 15ten dieses Monats hieselbst verstorbenen Schuhmacher-Altermanns Johann Michael Siebert, in specie an

Digitized by Google

dessen in der Dammstraße hieselbst sub No. 301. belegene Wohnhaus c. p. an die auf der Dorfstelle sub No. 33. belegene Scheune und 11¾ Morgen Acker und Wiese auf hiesigem Stadtfelde dingliche oder persönliche Ansprüche zu haben glauben, werden hiemit geladen, solche in einem der auf den 12ten und 26sten April und 10ten Mai d. J. angesetzten Liquidationstermine, Vormittags 9 Uhr, im Rathhause hieselbst speciell und beglaubigt anzumelden, bei Strafe des am 10ten Mai d. J. zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Barth, den 31. März 1845. Zum Waisengericht Verordnete.
Dom.

Zum öffentlichen Verkauf folgender zur Verlassenschaft des verstorbenen Schuhmacher-Altermanns Siebert gehörigen Grundstücke, namentlich:

1) des in der Dammstraße hieselbst sub No. 301. belegenen Wohnhauses c. p.,
2) der vor dem Dammthore auf der Dorfstelle sub No. 33. belegenen Scheune,
3) 2¼ Morgen Acker im Vogelsang,
4) 2 Morgen Acker am Maßberge,
5) 2½ Morgen Acker in der Maßt,
6) 1½ Morgen Acker auf der Dorfstelle an der Diwitzer Scheide,
7) ½ Morgen Acker am hölzernen Kreuze,
8) 1 Morgen Acker an der rothen Brücke,
9) ½ Morgen Wiese im Hippenhöven,
10) 1½ Morgen Acker am Holzreiterwege,

sind Termine auf den 12ten und 26sten April und 10ten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, im Rathhause hieselbst angesetzt. Kaufliebhaber haben sich sodann dort einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu Protokoll zu geben und bei zureichlich befundenem Bot des Zuschlags, sonst aber weiteren Bescheides zu gewärtigen.

Datum Barth, den 31. März 1845. Zum Waisengericht Verordnete.
Dom.

Publicandum.

Theilung halber sollen die dem Kaufmann Gransow gehörenden Immobilien, namentlich das hieselbst sub No. 78. belegene Wohnhaus c. p., ein Dollenkamp und eine halbe Peenwiese in terminis den 14ten und 28sten April, so wie den 9ten Mai, 10 Uhr Morgens, auf dem Rathhause zum Verkaufsaufbot gestellt worden, und werden Kauflustige hiermit eingeladen.

Datum Gützkow, den 28. März 1845.
Bürgermeister und Rath hieselbst.
(L. S.) Wuthenow.

Der jüdische Kaufmann Jacob Cohn und dessen Ehefrau, Henriette geborne Meyer, dahier, haben die hierselbst unter Eheleuten stattfindende Gütergemeinschaft des Lübischen Rechts mittelst Vertrags vom 12ten d. M. unter sich ausgeschlossen.

Lassan, den 18. März 1845. Der Magistrat.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Das dem Häusler Johann Heinrich Fischer zu Casnevitz gehörig gewesene, dem Holländer Gottlieb Gustav Putbreese, früher zu Dolgemost, jetzt Einlieger zu Neu-Lanschvitz, zugeschlagene, zu Casnevitz auf Pastoratsgrunde belegene, halbe Haus soll wegen Nichtbezahlung der Kaufgelder anderweit zum Verkauf an den Meistbietenden aufgeboten werden und ist zu diesem Behuf ein Termin

auf den 26sten April, Morgens 9 Uhr,

angesetzt, in welchem sich Kaufliebhaber vor dem Fürstlichen Justizamte hieselbst einzufinden haben.

Gegeben Putbus, den 4. April 1845. Fürstliches Justiz-Amt.
(L. S.) Delbrück.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Gutsherrschaft zu Cuntzow und Pentin ist mittelst Verfügung der Königlichen Regierung zu Stralsund vom 8ten April cr. dem Jäger Friedrich Lichtwardt zu Cuntzow der Gebrauch der Waffen, nach Maaßgabe des Gesetzes vom 31sten März 1837 und der darauf bezüglichen Verfügung der Königlichen Regierung vom 9ten December 1837 (Amtsblatt pro 1837, Stück 52. No. 383.), in den gesammten Forst- und Jagdrevieren auf den Cuntzower und Pentiner Feldmarken gestattet worden.

Indem ich dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums bringe, mache ich zugleich darauf aufmerksam, daß der Jäger Friedrich Lichtwardt als vorschriftsmäßiges Dienstabzeichen an seiner Kopfbedeckung ein silbernes Schild in der vorgeschriebenen Größe mit den Buchstaben C. v. Cuntzow tragen wird.

Greifswald, den 13. April 1845. Der Landrath
v. Seeckt.

Bekanntmachung.

Zum Verkaufe des, von den Fischern zu Saßnitz im Frühling 1842 in der See gefundenen, Schiffs-Ankers nebst einem Ende Kette, letztere von $3\frac{1}{2}$ Faden Länge, und einem Boyentau 10 Faden Länge, Anker und Kette 4 Ctr. 75 Pfd. schwer, welche Gegenstände in Folge der diesseitigen, unterm 7. April 1842 durch das Amtsblatt Stück 15., 16. und 17. und durch die Stralsunder Zeitungen No. 43., 44. und 45. erlassenen Bekanntmachung nunmehr in das Eigenthum des Fiscus übergegangen sind, da der Eigenthümer derselben binnen der bestimmten präclusivischen Frist seine Ansprüche nicht angemeldet hat, ist ein Termin

auf den 5ten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

zu Saßnitz in der Wohnung des Schulzen Böcher angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß dem Meistbietenden sofort der Zuschlag ertheilt und im Termin auch sogleich Zahlung geleistet wird.

Bergen, den 11. April 1845. Königliches Landraths-Amt.
von der Lancken.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Anton zu Walkmühl bei Loitz beabsichtigt die Erbauung einer Windmühle auf seinem in der Nähe des Mühlengehöfts belegenen Acker.

Dies wird nach Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden.

Grimmen, den 7. April 1845.

Königl. Landraths-Amt.
vig. com.
Der Kreis-Deputirte
Freiherr von Keffenbrinck.

Die Benutzung der am See-Ufer des Dorfes Mucran auf der Halbinsel Jasmund befindlichen Kreide soll auf zehn Jahre im Wege öffentlicher Licitation verpachtet werden. Zu diesem Zwecke ist ein Termin auf den 22sten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, auf hiesiger Weinkammer angesetzt und soll bei annehmlichem Gebote die Licitation in diesem Termine sofort beendiget werden. Die Bedingungen sind acht Tage vor dem Termin beim Actuarius des Klosters, Secretair Sohst, einzusehen oder abschriftlich zu erhalten. Stralsund, den 8. April 1845.

Verordnete Provisoren und Administratoren des Klosters zum heiligen Geist.

Die Erben des zu Lubmin verstorbenen Fischers Karl Jürgens beabsichtigen das ihnen eigenthümlich zugehörige Haus, mit welchem die Fischerei-Gerechtigkeit verbunden ist, nebst Zubehör, welches besteht: in einem beim Hause befindlichen Garten, der Freiheit zur Haltung einer Kuh, sechs Schaafen und einer Zuchtgans, so wie der Freiheit, sich 4000 Torf zu stechen, aus freier Hand zu verkaufen, und haben dazu folgende Termine, als am 15. April, 29. April und 13. Mai, in dem Hause des Erblassers angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Am 23sten April sollen in der Wohnung des Bäckermeisters und Gastwirths Keding in Gützkow, Umzugs halber, gute Möbel und Betten, drei Kühe, drei Schweine, allerhand Küchen- und Hausgeräth, Porzellan- und Glaswaaren, eine Zeugrolle und eine Centnerwaage mit Gewicht öffentlich von Morgens 9 Uhr ab an den Meistbietenden verkauft werden.

Am 28sten d. M. (Montag), Vormittags 9 Uhr, werde ich zu Hessenburg bei Damgarten per Auction verkaufen: 16 junge Kühe, 8 große Schweine, 3 Säue und 5 Ferkel, so wie sämmtliche Holländer-Geräthschaften. Ich lade Kaufliebhaber hierzu mit dem Bemerken ein, daß ohne baare Bezahlung nichts verabfolgt werden wird.

Hessenburg, den 11 April 1845.

Joh. Fried. Wreede, Müller und Holländer.

Digitized by Google

Großer Ausverkauf.

Wegen Aufgabe unsers Manufaktur-Geschäfts beabsichtigen wir dasselbe vermittelst Ausverkaufs gänzlich zu räumen, offeriren daher sämmtliche dahin gehörige Waaren zum Einkaufspreise und hoffen somit unsern Zweck am baldigsten zu erreichen, indem ein geehrtes Publicum nicht leicht Gelegenheit haben möchte, ganz neue Waaren zum Fabrikpreise einzukaufen.

Das Putz-Geschäft erleidet hierdurch keine Veränderung, ist vielmehr mit den neuesten und modernsten Artikeln von der Leipziger Messe großartig versorgt, und wird nach wie vor in seinem ganzen Umfange fortgesetzt.

Greifswald, den 10. April 1845. Brähmer & Cavalier.

Das von meinem verstorbenen Mann hinterlassene, hier im Hafen liegende, Jachtschiff, 16 Normal-Lasten groß, im guten fahrbaren Zustande, nebst Inventarium, beabsichtige ich aus freier Hand zu dem Preise von 400 Thlrn. zu verkaufen. Hierauf Reflectirende ersuche ich bald mit mir in Unterhandlung zu treten.

Greifswald, den 12. April 1845. Wittwe J. Rehmzow.

Neuen rothen und weißen Klee, Thimotee, Spörgel, Raygrassaat, so wie Rigaer Leinsaat empfing in Prima-Qualität und offerirt billigst

Greifswald, den 3. April 1845. W. Gentzcke.

Mit neuem rothen und weißen Kleesaamen, neuem Rigaer Kron-Säeleinsaamen in vorzüglicher Güte halte ich mich zur bevorstehenden Saatzeit bestens empfohlen und bitte um gefällige Aufträge.

Bergen, den 7. April 1845. C. Pisch.

Kleesaamen

in weißer, rother und gelber Waare, Luzern, Esparsette und Raygras, Thimotee, Honiggras, Kümmel- und neuen Rigaer Leinsaamen empfiehlt zu billigen Preisen

L. Grädener in Greifswald.

Rigaer Leinsaamen, in Tonnen und ausgemessen, empfiehlt in vorzüglich gut ausfallender Waare zu billigem Preise G. H. Klockenberg in Greifswald.

Von rothem, weißem und gelbem Klee- so wie Thimoteesaamen, habe ich bereits einen Theil in schöner neuer Waare empfangen und empfehle mich hiermit, als auch mit frisch gebranntem Rüdersdorfer Steinkalk, zu den billigsten Preisen.

Carl Vogt in Loitz.

Neuen rothen und weißen schlesischen Kleesaamen in ausgezeichnet schöner Waare, so wie gelben Klee-, Thimotee- und Rigaer Kron-Säeleinsaamen empfiehlt zu billigen Preisen C. F. Schultze.

Greifswald, 1845.

Rigaer Kronflachs und zwei Adler-Küstenhering in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Tonnen empfiehlt

G. H. Klockenberg in Greifswald.

Digitized by Google

Kleesaamen

in rother und weißer Waare, Thimotee und neuen Rigaer Leinsaamen empfiehlt zu billigen Preisen G. Genßen in Richtenberg.

Bestellungen auf Torf vom Fürstl. Riswiner Torfmoor für den Sommer 1845 nimmt bis zum 15. Mai cr. entgegen Wilhelm,

Jägerhof auf Jasmund. Fürstlicher Förster.

In Ralswiek sind Kartoffeln zum Essen und zur Saat zu verkaufen.

Feine und wollreiche Schaafböcke stehen in Ralswiek zum Verkauf, dieselben können nach vorhergegangener Meldung beim Schäfer besichtigt werden.

Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publicum erlaube ich mir hiedurch die ganz ergebene Anzeige zu machen, daß ich mich am hiesigen Orte als Sattler etablirt habe, und empfehle mich zur Anfertigung jeder Art vorkommender Sattlerarbeiten, als: alle Sorten engl. Herren- und Damensättel, Reitzeuge, Geschirre, Jagd- und Reise-Geräthschaften u. s. w., so wie auch Wagenarbeiten und Reparaturen bestens besorgt werden.

Da es mein stetes Bestreben sein wird, durch reelle und dauerhafte Waare, wie durch pünktliche und schnelle Besorgung der mir aufgetragenen Bestellungen, bei möglichst soliden Preisen, mir das Zutrauen meiner gütigst mich beehrenden Kunden zu erwerben und zu erhalten, so glaube ich auch noch versichern zu können, daß ich den Anforderungen des neuesten Geschmacks und neu erfundenen und verbesserten Einrichtungen der Sattlerarbeiten auf das Vollkommenste zu genügen vermag, da ich bei meiner seit vielen Jahren bis jetzt inne gehabten Stellung bei dem Königl. Hof-Sattlermeister Herrn Schulze zu Berlin vielfach Gelegenheit hatte mich in meinem Fache auszubilden.

Greifswald Ch. Karstädt, Sattlermeister,
wohnhaft Langenstr. 53.

Ein unverheiratheter Statthalter, der seinem Fache tüchtig vorzustehen im Stande ist, etwas schreiben kann und gute Atteste seines Verhaltens vorzeigen kann, findet zum 27sten April eine Stelle. Das Nähere hierüber ertheilt der Kaufmann Herr Ewert in Damgarten und das Dienstgesuch-Nachweis.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald.

Eine Herrnköchin findet unter sehr gut gestellten Bedingungen auf einem Gute in der Nähe Greifswalds sogleich oder zum 27sten April einen Dienst. Im Dienstgesuch-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald das Nähere.

Da es bekannt ist, daß von meinem Halbblut-Hengste sehr gute und starke Füllen fallen, so theile ich auf vieles Anfragen mit, daß von jetzt an der Hengst auch fremde Stuten für 6 Thlr. Preuß. Courant decken wird.

Gustebin, den 12. April 1845. W. F. v. Lühmann, Domanialpächter.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 17. Stralsund, den 24. April 1845.

(No. 126.)

Liste

der aufgerufenen und der Königlichen Controle der Staats-Papiere im Rechnungs-Jahre 1844 als gerichtlich mortificirt-nachgewiesenen Staats-Papiere.

I. Staats-Schuldscheine.

Des Documents №	Litt.	Geld-Sorte	Betrag Rt.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
56,375	E.	Courant.	100	vom 9. Mai 1844.
57,799	P.	"	100	
55,078	D.	"	100	vom 15. April 1844.
84,762	A.	"	100	
92,031	J.	"	100	vom 25. Januar 1844.
94,423	K.	"	100	
55,718	FF.	"	25	
56,708	K.	"	25	
42,810	N.	"	25	vom 3. Juni 1844.
42,531	F.	"	100	vom 30. Mai 1844.
"	G.	"	50	
"	H.	"	25	
45,265	F.	"	25	vom 27. Februar 1843.
56,419	G.	"	25	
35,652	D.	"	25	vom 8. Juli 1844.
87,497	D.	"	100	vom 20. Juni 1844.
79,072	K.	"	100	vom 26. September 1844.
91,394	C.	"	100	

II. Kurmärksche vierprocentige Obligationen.

№	Litt.	Geld-Sorte	Betrag	Datum
4,852	F.	Courant.	75	vom 26. August 1844.

Berlin, den 2. April 1845.

Königl. Controle der Staats-Papiere.

S

(No. 127.) **Publicandum.**

Die Uebungsreisen, welche auf der Königl. Corvette, die Amazone, stattfinden, sind dazu bestimmt, das Bildungsmittel, welches der vaterländischen Handelsmarine in den Navigationsschulen dargeboten ist, zu ergänzen. Sie haben zum Zweck, den jungen Seeleuten Gelegenheit zu geben, die theoretischen Kenntnisse, welche sie sich in der Steuermannskunst erworben haben, unter Aufsicht von Lehrern, auf umfassende Weise practisch in Anwendung zu bringen, und ihre Ausbildung als Seeleute zu vervollkommnen. Die Theilnahme an einer Uebungsreise gehört, wie bereits in der Verfügung vom 31. December 1843 ausgesprochen ist, nicht zu denjenigen Erfordernissen, von deren Nachweis die Ertheilung des Qualificationszeugnisses als Steuermann oder Schiffer abhängt; sie bleibt vielmehr der freien Entschließung der Betheiligten anheimgestellt. Befähigt zur Theilnahme ist vorzugsweise ein Jeder, der die Prüfung als Steuermann erster Klasse in dem Jahre bestanden hat, in welchem die Reise stattfindet. Die Auswahl unter den sich Meldenden geschieht durch den Navigationsdirector, welcher, bei gleicher Befähigung in den einem jeden Seemann unentbehrlichen technischen Fertigkeiten denjenigen den Vorzug geben wird, welche die besten theoretischen Kenntnisse erlangt haben, und deshalb vorzugsweise zu der Erwartung berechtigen, daß sie die ihnen auf dem Uebungsschiff dargebotene Gelegenheit zur Vervollkommnung ihrer Ausbildung mit Erfolg benutzen werden. Die jungen Seeleute, welche hiernach an der Uebungsreise Theil nehmen, werden zunächst den Dienst als Matrosen verrichten; es wird aber ferner dafür Sorge getragen werden, daß sie, außer den eigentlichen Schiffsarbeiten und Exercitien in dem Steuermannsdienst Uebung erhalten.

Die Theilnehmer an der Uebungsreise erhalten eine, von dem Navigationsdirector nach den Umständen festzustellende mäßige, Vergütung für die Reise nach dem Ort der Einschiffung, und freie Beköstigung an Bord. Außerdem wird dafür gesorgt werden, daß ihnen durch den Aufenthalt in fremden Häfen, sofern solcher zum Zweck ihrer Belehrung stattfindet, keine Kosten erwachsen. Endlich ist der Navigationsdirector befugt, denjenigen, welche sich durch gute Führung während der Reise ausgezeichnet haben, eine Equipirungsvergütung bis auf Höhe von 20 Thlrn. zu bewilligen.

Die Zusammenberufung der Mannschaft, die Feststellung der Dienstverhältnisse, und die Handhabung der Disciplin auf dem Schiffe liegt dem Navigationsdirector ob.

Ueber die Vortheile, welche sich die Theilnehmer an den Uebungsreisen bei guter Führung rücksichtlich der Leistung ihrer Militairpflicht theilhaftig machen können, ist durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. December 1843 das Nähere festgesetzt. Die hinsichtlich der Einrichtung der Uebungsreisen getroffenen Maaßregeln gestatten es, ihnen auch in Beziehung auf ihre Laufbahn als Seeleute Vortheil zu gewähren, und wird dieserhalb für die Theilnehmer an der in laufenden Jahre bevorstehenden Uebungsreise Folgendes bestimmt:

Wer sich das Zeugniß einer guten Befähigung als Steuermann erster Klasse auf dem Uebungsschiffe erwirbt, dem wird die Uebungsreise als ein Fahrtjahr in der Steuer-

Digitized by Google

mannsfahrt angerechnet. Dasselbe gilt von denjenigen, welche das Zeugniß einer **recht guten** Befähigung als Steuerleute erster Klasse auf dem Uebungsschiffe erhalten. Ueberdies ist es ihnen gestattet, sich bereits mit Vollendung des 24sten Lebensjahrs zur Prüfung als Schiffer erster Klasse zu melden, vorausgesetzt, daß sie die sonstigen im §. 2. Nr. 1. der Prüfungs-Instruction vom 15. October 1840 festgesetzten Erfordernisse nachweisen.

Wem endlich das Zeugniß einer **vorzüglich guten** Befähigung als Steuermann erster Klasse auf dem Uebungsschiff ertheilt wird, dem ist es gestattet, sich mit Vollendung des 24sten Lebensjahrs zur Prüfung als Schiffer erster Klasse zu melden, selbst wenn er nur die im §. 2. Nr. 2. a. a. O. festgesetzten Bedingungen erfüllt hat.

Ueber die Ertheilung dieser Zeugnisse entscheidet eine Kommission, welche aus dem Navigationsdirector, als Kommandeur des Uebungsschiffs, zweien Navigationslehrern und zweien, den Officierdienst leistenden, Mitgliedern besteht.

Diejenigen Navigationsschüler, welche an der diesjährigen Uebungsfahrt Theil zu nehmen wünschen, haben sich deshalb an denjenigen Navigationslehrer zu wenden, der ihnen den Schulunterricht ertheilt hat. Die Navigationslehrer werden dann dem Navigationsdirector ein Verzeichniß, mit Beifügung der möglichst vollständigen Angaben zur Beurtheilung der betreffenden Schüler, schriftlich einreichen, und mit der Einberufungsordre wird dann ein Jeder zugleich ein Verzeichniß der Erfordernisse für die Reise empfangen.

Seeleute, die sich zur etwaigen Ergänzung der Besatzung des Uebungsschiffs zu verheuern wünschen, müssen sich vor dem 10. Mai, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Kommando der Uebungscorvette in Danzig persönlich zur Auswahl stellen.

Berlin, den 18. April 1845.

Der Finanz-Minister
Flottwell.

(No. 128.)

Bekanntmachung,
den Remonte-Ankauf pro 1845 betreffend.
Regierungs-Bezirk Stralsund.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in diesem Jahre im Bezirk der Königlichen Regierung zu Stralsund und den angrenzenden Bereichen, nachstehende früh Morgens beginnende Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

den 21. Juli in Bergen,
„ 24. „ „ Carnin,
„ 26. „ „ Greifswald,
„ 28. „ „ Grimmen,
„ 29. „ „ Demmin,
den 30. Juli in Schwichtenberg,
„ 31. „ „ Treptow a. Toll.,
„ 2. Aug. „ Spantekow,
„ 4. „ „ Anclam,
„ 6. „ „ Ueckermünde.

Die erkauften Pferde werden zur Stelle von der Militair-Kommission abgenommen und sofort baar bezahlt.

Digitized by Google

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler, den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten der Verkäufer unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem Pferde müssen eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke, unentgeltlich übergeben werden.

Berlin, den 17. März 1845.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.
v. Stein. Mentzel. v. Schäffer.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 129.) Betrifft das Sammeln von Seegras an dem Außen- und Binnenstrande der Schabe und Wittower Haide. (No. 1265. März 45.)

Da Gesuche um Verpachtung der Seegrasnutzung am Außen- und Binnenstrande der Schabe und der Wittower Haide, Forstbelaufs Gelm, Forstreviers Werder, bei uns eingegangen sind, so haben wir den Oberförster Cochius heute angewiesen, das Sammeln von Seegras längs dem gedachten Außen- und Binnenstrande gegen Erlegung eines Zettelgeldes an die Königl. Forstkasse von einem Thaler für jeden vierspännigen Wagen auf das laufende Jahr zu gestatten.

Indem wir dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen und die etwanigen Pachtliebhaber an den Oberförster Cochius verweisen, machen wir zugleich bekannt, daß diejenigen, welche ohne vorherige Einlösung eines Sammelzettels bei der Wegnahme von Seegras an dem gedachten Strande betroffen werden, die nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 4ten Mai 1839 bestimmte Strafe verwirkt haben.

Stralsund, den 16. April 1845.

(No. 130.) Betrifft die Verhütung der bösartigen Klauenseuche unter den Schaafen. (No. 686. April 45.)

Da die Strafbestimmung des §. 6. des Reglements vom 16ten April 1825 wegen Verhütung der bösartigen Klauenseuche unter den Schaafen (Amtsblatt pro 1825, Stück 22., No. 185.) in der Anwendung sich als nicht angemessen gezeigt hat, so ist dieselbe, wie wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, höheren Orts dahin abgeändert worden:

> daß jede Veräußerung eines Schaafes oder mehrerer Schaafe aus einer Heerde, in welcher die Klauenseuche ausgebrochen ist, mit einer Geldbuße von fünf bis funfzig Thalern, oder im Falle des Unvermögens mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden soll.

Stralsund, den 20. April 1845.

Digitized by Google

(No. 131.)

Holzversteigerungen

in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat Mai 1845.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Abtshagen, IX. 5—6.	3.	Morgens 10 Uhr	Eichen und Buchen Klafterholz	Gasthof Abtshagen.
	II. Barnekow, IX.—X. 4—6. Vorlander Kiefern	6.		Eichen Klafterholz, Kiefern Durchforstungsholz in Haufen	Försterhof Barnekow.
	III. Elmenhorst, IX. 4—6.	14.		Eichen Klafterholz	Gasthof zu Elmenhorst.
	IV. Kronhorst, VII.—VIII. 8—10. und Totalität	19.		Eichen und Buchen Klafterholz, Kiefern Durchforstungsholz in Haufen	Försterhof Kronhorst.
	V. Wittenhagen, IV. 3—5.	23.		Eichen Klafterholz	Gasthof Abtshagen.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	3.		Buchen Brennholz, Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz und Eichen-Rinde	Vor-Darß.
	— Born	6.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Oberförsterhof zu Born.
	— Wieck	9.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Kistenspeck.
	— Prerow	13.		Buchen Brennholz und Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Försterhof zu Prerow.
	— Zingst und Straminke	19.		Eichen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz und Eichen-Rinde	Schulzenhaus zu Zingst.
Jägerhof.	I. Jägerhof, Schlag 13., Prägel XVII.	6.		Kiefern Klafterholz	Jagdkrug.
	Schlag 16., Pritzier Schonung X. 17—18.	—		Kiefern Durchforstungsholz	
	Schlag 20., Totalität XIX. XX.	—		Buchen-Reiser und Kiefern in Klaftern	
	II. Buddenhagen, Schlag 11., Totalität XII. 11. 14.	9.		Kiefern Klafterholz	Jagdkrug.
	Schlag 5., Gehege IX. 7—9.	—		15 bis 20 Stücken Kiefern Bauholz von mittlerer Stärke	
	III. Gr. Ernsthof, Schlag 31., Retzebander Haide III. 3. 4.	15.		Einige Klafter Kiefern Brennholz	Forsthaus zu Gr. Ernsthof.
	IV. Gladrow, Schlag 21., Hufen VI. 4. 5.	22.		Kiefern Klafterholz	Hanshäger Krug.

Digitized by Google

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Poggendorf	Drosedow im Loitzer Kronwalde	22.	M. 10 U.	Eichen-, Buchen- und Weichmengholz in Klaftern, so wie dergl. Reiser	Forsthaus zu Drosedow.
	Stubbendorf,	30.	Morg. 11 Uhr.	320 Klafter Buchen-Scheite und 58 Klafter dergl. Knüppelholz auf der dortigen Ablage, und Kiefern Scheit-, Knüppel- und Reiserholz im Träbelbruch, so wie Buchen Stockholz im Stubbendorfer Holze	Forsthaus Stubbendorf.
Schuenhagen	Forstbelauf Bussin	7.	M. 10 U.	Eichen Brennholz in Klaftern	Forsthaus Bussin.
Werder	Hagen, Stubnitz V. 13—17.	5.	M. 8 U.	Buchen Brennholz und Erlen Reiser in Klaftern	im Hagenschen Baumhause.
	Rusewase,	6.	M. 8 U.	Buchen Brennholz und Erlen Reiser in Klaftern	im Rusewaser Baumhause.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 15. April 1845.

Der Königliche Oberforstmeister
Smalian.

(No. 132.) **Bekanntmachung.**

Die Erbauung

einer steinernen Brücke auf einem Communicationswege im Forstbelaufe Abtshagen,

einer dergleichen auf dem Wege von Kakernehl nach Stoltenhagen im Forstbelaufe Bremerhagen,

von zweien dergleichen im Forstbelaufe Wittenhagen, und

von zweien dergleichen auf dem Wege von Barnekow nach Roloffshagen im Forstbelaufe Kl. Barnekow, so wie

die Aufschüttung von 200 Schachtruthen Grund auf 400 laufende Ruthen des Weges von Steinhagen nach Sievertshagen im Forstbelaufe Abtshagen,

soll an den Mindestfordernden verdungen werden. Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin auf

den 26sten April d. J, Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Gasthofe anberaumt.

Die betreffenden Anschläge und die Bedingungen können im Termine eingesehen werden.

Abtshagen, den 14. April 1845.

Der Königl. Oberförster
Schäfer.

Digitized by Google

(No. 133.) **Bekanntmachung.**

Zum Verkauf von Torf in dem Camitzer Torfmoore, Forstreviers Schuenhagen, ist ein Licitationstermin für

den 3ten Mai cr., Morgens 10 Uhr,

in der Wohnung des Forstaufsehers zu Camitz, und zum Torfverkauf in dem Herrmannshäger, Neuendorfer, und Pruchtner Moore ist ein Versteigerungs-Termin für

den 8ten Mai cr., Morgens 10 Uhr,

im Schulzenhause zu Fuhlendorf anberaumt.

Schuenhagen, den 16. April 1845. Der Königl. Oberförster Wagner.

(No. 134.) **Bekanntmachung.**

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung von 1 Morgen Torffläche nach vorher bestimmter Grundfläche und Stichtiefe, im Trantower Torfmoore, Forstreviers Poggendorf und Forstbelaufs Drosedow, habe ich einen Termin auf

den 15ten Mai, Morgens 10 Uhr,

auf dem Pachthofe zu Trantow angesetzt.

Die hierbei zum Grunde zu legenden Bedingungen, werden bei Eröffnung des Termins bekannt gemacht, können auch vorher in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Poggendorf, den 18. April 1845. Der Königl. Oberförster Hopstock.

(No. 135.)

Dem Maschinenmeister bei der Rheinischen Eisenbahn Pellens zu Aachen ist unter dem 13. April 1845 ein Patent

> auf eine für neu und eigenthümlich erachtete, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Construction von Reflektoren zu Nacht-Signalen auf Eisenbahnen in ihrem ganzen Zusammenhange, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu gleichem Zwecke zu behindern,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der zum Pastor zu Steinhagen erwählte bisherige Pastor zu Hiddensee Carl Friedr. Kuntze ist in Steinhagen instituirt worden. (No. 867. April 45.)

In Stelle des Gutsbesitzers Blauert ist der Schulze Behrbaum zu Papenhagen zum Armenpfleger für das Kirchspiel Rolofshagen gewählt und als solcher bestätigt worden. (No. 956. April 45.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 17.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 17. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 17. Stralsund, den 24. April 1845.

Proclama.

Auf Antrag des Müllermeisters Erdmann Christian Friedrich Knirk zu Luttow werden alle diejenigen, welche an sein mittelst gerichtlichen Vertrages vom 15ten August 1844 von seinem Vater Christoph Alexander Knirk erkauftes, zu Luttow belegenes, Mühlenwesen, bestehend aus einer Bockwindmühle, dem Wohnhause, einer Scheune und einem Stallgebäude, so wie an das Erbpachtsrecht auf den dazu gehörigen Garten, Koppel- und Ackerland von etwa 11⅔ Morgen Größe nebst darauf befindlichen Befriedigungen, so wie an das mitverkaufte Mühlen-, Feld- und Wirthschafts-Inventarium dingliche Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich zur Anmeldung und Nachweisung derselben in einem der auf

den 24sten April, 8ten und 21sten Mai cr., Morgens 10 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte anstehenden Termine einzufinden, bei Strafe der sofort im letzten Termine zu erkennenden Präclusion.

Bergen, den 5. April 1845. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Proclama.

Auf Antrag des Schneiders Carl Friedrich Schröder zu Sagard, werden alle diejenigen, welche auf das, in Sagard auf Commune-Grund belegene, Haus nebst dem Erbpachtsrechte an Haus-, Hof- und Gartenplatz, wie er solches Alles mittelst Vertrages vom 13. März 1845 von dem Zimmermann Johann Peter Elms von Sagard erkauft hat, dingliche Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, solche in einem der

am 24sten April, 8ten und 21sten Mai cr., Morgens 10 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte anstehenden Liquidations-Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls im letzten Termin auf weiteres Ansuchen des Extrahenten sofort diesfällige Präclusion gegen sie erkannt werden wird.

Bergen, den 5. April 1845. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Publicandum.

Auf den Antrag der großjährigen Erben soll Theilung halber die zum Nachlasse des Bauern Michael Leplow gehörige, zu Bessin belegene, Bauerwehre, bestehend aus den auf der Wehre stehenden eigenthümlichen Gebäuden mit Zubehör, aus etwa 15 Pomm. Morgen eigenthümlichem Acker und aus dem Erbpachtsrecht an den der Kauf-

Digitized by Google

manns=Compagnie in Stralsund eigenthümlich gehörigen circa 45 Pomm. Morgen Ackerland und Wiesen, meistbietend verkauft werden, und haben wir zu solchem Zwecke Licitations=Termine

auf den 26sten April, 9ten und 24sten Mai d. J., Morgens 10 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte anberaumt, wozu wir Kauflustige einladen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Forderungen irgend einer Art an den Nachlaß des gedachten Bauern Michael Leplow zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in einem der vorbemerkten Termine bei uns anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe der Präclusion.

Bergen, den 9. April 1845. Königl. Kreisgericht

Odebrecht.

Proclama.

Auf Ansuchen des Einwohners Johann Wilde von Parchtitz werden alle diejenigen, welche an das seinerseits durch Vertrag vom 21sten November 1844 vom Zimmermann Zander erkaufte, in Gingst mit dem des Häuslers Schmidt unter einem Dache belegene, Haus No. 32. nebst Koben, Gartenplatz und Befriedigungen und zugehörigen ⅛ Morgen in Gingster Feldmark belegenen Domanial=Erbpachts=Acker dingliche Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, geladen, solche in einem der

am 29sten April, 13ten und 28sten Mai cr., Morgens 10 Uhr,

anstehenden Liquidations=Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie sofort im letzten Termin zu erkennende Präclusion zu gewärtigen haben.

Bergen, den 12. April 1845. Königliches Kreisgericht.

Odebrecht.

Publicandum et Proclama.

Theilung halber sollen die zum Nachlaß des Müllers Prussing gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus nebst Zubehör,
2) eine Bockwindmühle,

öffentlich verkauft werden. Es ist dazu ein Bietungstermin auf den

20sten Mai, Morgens 10 Uhr,

anberaumt und werden Kaufliebhaber dazu eingeladen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche an den Prussingschen Nachlaß zu machen haben, geladen, selbige in dem gedachten Termine, wo möglich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und zu bewahrheiten, damit event. mit den Gläubigern die Verkaufsbedingungen berathen werden, sie sich auch über den Zuschlag erklären können, bei Vermeidung des Ausschlusses und der anzunehmenden Einwilligung in die Beschlüsse der Anwesenden.

Datum Garz, den 21. April 1845. Bürgermeister und Rath.

(L. S.) Wagner.

Digitized by Google

Publicandum et Proclama.

Zum Zweck der Befriedigung seiner Gläubiger hat der Schoppenbrauer Uerckvitz zu Garz beantragt, sein allhier an der Gosselstraße sub No. 174. belegenes Wohnhaus c. p. sub hasta zu stellen. Wenn nun Bietungstermine auf den

6ten und 20sten Mai und 3ten Juni cr., Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, so werden dazu nicht nur Kauflustige eingeladen, sondern auch alle, welche an den Uerckvitz Forderungen irgend einer Art haben, geladen, diese in den Terminen anzumelden und zu bewahrheiten, sich auch im Dritten über den Zuschlag zu erklären, bei Vermeidung der anzunehmenden Einwilligung in den Beschluß der Anwesenden und des Ausschlusses.

Datum Garz, den 21. April 1845. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wagner.

Das Lehmholen von den Ufern und vom Schaar der städtischen Feldmark, so wie zu Fahrenkamp ist bei Strafe der Pfändung gänzlich untersagt.

Barth, den 26. März 1845. Bürgermeister und Rath.
Dom.

Zum öffentlichen Verkauf folgender zur Verlassenschaft des verstorbenen Schuhmacher-Altermanns Siebert gehörigen Grundstücke, namentlich:

1) des in der Dammstraße hieselbst sub No. 301. belegenen Wohnhauses c. p.,
2) der vor dem Dammthore auf der Dorfstelle sub No. 33. belegenen Scheune,
3) 2¼ Morgen Acker im Vogelsang,
4) 2 Morgen Acker am Mastberge,
5) 2½ Morgen Acker in der Mast,
6) 1½ Morgen Acker auf der Dorfstelle an der Diwitzer Scheide,
7) ½ Morgen Acker am hölzernen Kreuze,
8) 1 Morgen Acker an der rothen Brücke,
9) ½ Morgen Wiese im Hippenhöven,
10) 1½ Morgen Acker am Holzreiterwege,

sind Termine auf den 12ten und 26sten April und 10ten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, im Rathhause hieselbst angesetzt. Kaufliebhaber haben sich sodann dort einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu Protokoll zu geben und bei zureichlich befundenem Bot des Zuschlags, sonst aber weiteren Bescheides zu gewärtigen.

Datum Barth, den 31. März 1845. Zum Waisengericht Verordnete.
Dom.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 15ten dieses Monats hieselbst verstorbenen Schuhmacher-Altermanns Johann Michael Siebert, in specie an dessen in der Dammstraße hieselbst sub Nr. 301. belegene Wohnhaus c. p. an die auf der Dorfstelle sub No. 33. belegene Scheune und 11¾ Morgen Acker und Wiese auf hiesigem Stadtfelde dingliche oder persönliche Ansprüche zu haben glauben, werden hiemit

geladen, solche in einem der auf den 12ten und 26sten April und 10ten Mai d. J angesetzten Liquidationstermine, Vormittags 9 Uhr, im Rathhause hieselbst speciell und beglaubigt anzumelden, bei Strafe des am 10ten Mai d. J. zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Barth, den 31. März 1845. Zum Waisengericht Verordnete.
Dom.

Publicandum.

Zur vergleichsmäßigen Vertheilung der Kaufgelder für das zur Debitmasse des Zimmermeisters Johann Friedrich Wolff hieselbst gehörige Haus ist ein Termin
auf den 3ten Mai cr., Morgens 9 Uhr,
angesetzt, in welchem sich die Wolffschen Gläubiger vor dem Fürstlichen Justizamte hieselbst einzufinden haben, bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß sie als den Vertheilungsplan genehmigend erachtet und ihre Hebungen auf ihre Kosten in gerichtliche Aufbewahrung werden angenommen werden.

Datum Putbus, den 24. Februar 1845. Fürstliches Justiz-Amt.
(L. S.) gez. Delbrück.

Bekanntmachung.

In Folge höherer Bestimmung soll die Grasnutzung auf den Böschungen und in den Gräben der Chausseen im Greifswalder Wegebau-Kreise, Regierungsbezirk Stralsund, auf drei hintereinanderfolgende Jahre, und zwar von 1845 bis incl. 1847 meistbietend verpachtet werden.

Zu diesem Behufe werden nachstehende Bietungs-Termine, wie folget, anberaumt, als:

1) für die Aufseher-Distrikte a. von Mökow bis Greifswald,
b. von Greifswald bis Eldena,
c. von Greifswald bis Reinberg,
am 5ten Mai a. c. im Hause des Gastwirths Herrn Biedenweg vor der Greifswalder Mühlen-Vorstadt;

2) für den Aufseher-Distrikt von Reinberg bis Stralsund,
am 7ten Mai a. c. im Gasthofe zu Teschenhagen;

3) für die Aufseher-Distrikte a. von Anklam bis Mökow,
b. von Mökow bis Wolgast,
am 6ten Mai a. c. im Gasthofe zu Mökow.

Die Bietungs-Termine nehmen des Morgens 10 Uhr ihren Anfang.

Die, dieser Verpachtung zum Grunde gelegten, Bedingungen sollen an den Terminstagen vor Beginn des Aufgebots genau bekannt gemacht werden.

Greifswald, den 19. April 1845. Der Königl. Wegebaumeister
Hassenstein.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der fiskalischen Fischerei in der Peene von dem Achterwasser, resp. den angrenzenden Gewässern, für das Jahr vom 1sten Juni 1845/46 nach dem festgesetzten Pachttarif, stehen folgende Termine an

am 19ten Mai cr. zu Quilitz,
am 21sten Mai cr. zu Wolgasterfähre,

auf der Insel Usedom, jeder von Morgens 8 Uhr ab, welches hiermit zur Kenntniß der betheiligten Fischer gebracht wird.

Codram, den 31. März 1845. Der Königl. Oberfischmeister.
Grunwaldt.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Der Rechnungsabschluß des Jahres 1844 ergiebt folgende Resultate:

Kapital-Garantie	3 Millionen	Thaler.
Einjährige Reserve für das Jahr 1845	703,610	"
Versicherungs-Kapital ...... 432 Millionen	401,656	"

Die Gesellschaft hat den befriedigenden Stand des Geschäfts benutzt, um die vorjährige Reserve um 142,322 Thaler zu erhöhen.

Die ausführlichen Rechnungsabschlüsse sind bei den Unterzeichneten einzusehen.

Stralsund, den 15. April 1845.

G. F. Altvater.
J. F. Faecks in Barth.
J. A. Schiever jun. in Bergen.
Sternberg, Bürgermeister, in Damgarten.
J. L. Range in Franzburg.
Wilh. Haeger in Greifswald.
J. H. Tönnies in Grimmen.
C. Räthcke in Triebsees.
J. F. Vogel in Wolgast.

Bekanntmachung.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Mit Bezug auf die allgemeinen Bestimmungen vom 8ten April 1840 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1844 erfolgten und bei uns gebuchten Nachtrags-Zahlungen auf unvollständige Einlagen aller bestehenden Jahresgesellschaften in unserm Büreau sowohl, als bei sämmtlichen Agenturen, vom 25sten d. Mts. ab auf vier Wochen (d. i. bis zum 25sten d. J.) ausliegen wird.

Jedem, der im Jahre 1844 hier oder bei den Agenturen Nachtrags-Zahlungen auf unvollständige Einlagen geleistet hat, bleibt es überlassen, sich aus seiner Nachweisung zu überzeugen, ob die darin bei seinen Nummern aufgeführten Nachtrags-Zah-

Digitized by Google

lungen mit den Quittungen auf den Interimsscheinen übereinstimmen und sind etwaige Abweichungen sogleich oder spätestens innerhalb vier Wochen nach Auslegung der Liste uns unmittelbar zu melden, indem die Anstalt — unterbleibt eine solche Meldung — nur für die in der Nachweisung aufgeführten Nachtrags-Zahlungen einstehen kann.

Die Eingangs erwähnte allgemeine Bekanntmachung vom 8. April 1840 ist nachrichtlich auf den ausgelegten Nachweisungen mit abgedruckt.

Berlin, den 8. April 1845.

Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Die neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft beehrt sich beim Beginn der Versicherungs-Periode das landwirthschaftliche Publicum darauf aufmerksam zu machen, daß sie gegen feste Prämie, wobei durchaus keine Nachzahlung stattfinden kann, die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden übernimmt und den Verlust durch Hagelschlag, der den bei ihr Versicherten trifft, gleich nach erfolgter Feststellung baar vergütet.

Der Sicherungsfonds, mit welchem die Gesellschaft in diesem Jahre für ihre Verbindlichkeiten haftet, besteht aus dem vollständigen Stammkapital von 500,000 Thlrn., wozu noch die einzunehmenden Prämien kommen.

Gleichzeitig zeigen wir hierdurch ergebenst an, daß in der am 11ten December v. J. stattgefundenen General-Versammlung der Herren Actionairs unserer Anstalt beschlossen worden ist, sämmtliche im Tarife vom Jahre 1844 enthaltenen Prämiensätze von $1\frac{1}{4}$ und $1\frac{1}{2}$ % für Getreide, mit Ausnahme des Erzgebirgischen Kreises des Königreichs Sachsen für das laufende Jahr um $\frac{1}{4}$ % zu ermäßigen.

Ferner wurde beschlossen, den Nachtrag zu §. 29. der Statuten dahin abzuändern, daß künftig die Versicherungs-Deklarationen zwei Tage, statt wie bisher dreimal 24 Stunden nach erweislichem Abgange mit der Post hierher, als Policen in Kraft treten sollen.

Ueber die beschlossene Ermäßigung des Kostenbeitrages bei Schäden über tausend Thaler wird den Betheiligten in unserm Haupt-Bureau so wie bei den betreffenden Agenten nähere Auskunft ertheilt.

Im Regierungsbezirk Stralsund sind bei nachgenannten Agenten die Höhe der Prämiensätze zu erfahren und die erforderlichen Antragsformulare so wie Verfassungs-Urkunden zu haben.

In Stralsund bei Herrn H. Collasius;
in Greifswald bei Herrn C. Graedener;
in Wolgast bei Herrn Wilh. Alms Wittwe.

Berlin, im April 1845.

Direction der neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Ich bin gewilliget, mein hieselbst belegenes Erbpachts-Mühlenwesen, bestehend aus einer Bockwindmühle, einem Wohnhause, einer Scheune, den erforderlichen Ställen, zwei Gärten und 14 Morgen Acker, so wie an, mir eigenthümlich zugehörigen, Acker- und Wiesenlande 51 Morgen 100 □Ruthen Magd. Maaßes aus freier Hand resp. zu cediren und zu verkaufen. — Die dem Verkaufe zum Grunde zu legenden Bedingungen sind bei mir einzusehen und ebenso kann das qu. Wesen c. p. zu jeder Zeit hieselbst in Augenschein genommen werden, wobei ich noch bemerke, daß der Handel bei annehmlichem Gebote täglich und zwar so abgeschlossen werden kann, daß die Uebergabe noch zu Johannis d. J. erfolgt.

Kauflustige werden ersucht, sich bei mir zu melden.

Randow bei Demmin, den 13. April 1845.

C. Meyer, Müller-Altermann.

Verkaufs-Anzeige.

Zum Aufbot, der zum Hofe des Kossaten Radloff Horst No. 3. gehörigen, noch nicht verkauften Wiesen steht ein Termin an Ort und Stelle am 7ten Mai cr., Vormittags um 10 Uhr, an, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden.

Das von meinem verstorbenen Mann hinterlassene, hier im Hafen liegende, Jachtschiff, 16 Normal-Lasten groß, im guten fahrbaren Zustande, nebst Inventarium, beabsichtige ich aus freier Hand zu dem Preise von 400 Thlrn. zu verkaufen. Hierauf Reflectirende ersuche ich bald mit mir in Unterhandlung zu treten.

Greifswald, den 12. April 1845. Wittwe J. Rehmzow.

Guts-Verpachtungs-Anzeige.

Das Gut Frankenthal im Kirchspiel Samtens fällt zu Trinitatis d. J. aus der Pacht, und hat die von Gagern-Frankenthalsche Fideicommiß-Curatel beschlossen, eine anderweitige Verpachtung von Trinitatis d. J. ab auf dem Wege der öffentlichen Licitation einzuleiten.

Drei Licitationstermine werden nur stattfinden:

am 5ten, 13ten und 22sten Mai, Vormittags 10 Uhr,

und zwar in meiner Wohnung, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Die Bedingungen können bei mir eingesehen werden, und zu einer Local-Besichtigung ist die Meldung bei dem jetzigen Pächter auf dem Gute erforderlich.

Saaten und Ackerarbeiten, benebst dem Fideicommiß-Inventario, bleiben bei der Pachtung zu eisern.

Das Ackerwerk wird in zwei Abtheilungen von 7 und 6 Schlägen bewirthschaftet, befindet sich in guter Cultur und der Boden ist größtentheils zum Waizenbau geeignet. Die jährliche Getraide-Aussaat beträgt circa 850 Scheffel Preuß. und die zu dem Gute

Digitized by Google

gehörenden Wiesen liefern einen jährlichen Heu-Ertrag von circa 130 Fudern. — Hölzungen und Torfmoor bei dem Gute gewähren das erforderliche Brennmaterial.

Bergen, den 23. April 1845. J. Pasedag.

Auctions-Anzeige.

Am 30. April d. J. werde ich in meiner Wohnung eine öffentliche Auction halten über 2 Pferde, 4 Kühe, 2 beschlagene Wagen, 1 Blockwagen, 1 kl. Schlitten, 2 Paar Siehlen, so wie auch einiges Hausgeräth, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden. Der Anfang ist Morgens 9 Uhr.

Nehringen, den 16. April 1845. Wittwe Käding.

Am 28sten d. M. (Montag), Vormittags 9 Uhr, werde ich zu Hessenburg bei Damgarten per Auction verkaufen: 16 junge Kühe, 8 große Schweine, 3 Säue und 5 Ferkel, so wie sämmtliche Holländer-Geräthschaften. Ich lade Kaufliebhaber hierzu mit dem Bemerken ein, daß ohne baare Bezahlung nichts verabfolgt werden wird.

Hessenburg, den 11 April 1845.

Joh. Fried. Wreede, Müller und Holländer.

Holsteiner Saat-Gerste.

Meine zweizeil. Holsteiner Saat-Gerste, schön von Farbe, schwer an Korn, und von jeder andern Korn-Art durchaus ganz rein, traf eben per Capt. Grünwaldt hier ein; es ist davon noch unbestellt bei mir abzulassen.

Stralsund, im April 1845. J. C. Birnbaum.

Rigaer Leinsaamen, in Tonnen und ausgemessen, empfiehlt in vorzüglich gut ausfallender Waare zu billigem Preise G. H. Klockenberg in Greifswald.

Mit neuem rothen und weißen Kleesaamen, neuem Rigaer Kron-Säeleinsaamen in vorzüglicher Güte halte ich mich zur bevorstehenden Saatzeit bestens empfohlen und bitte um gefällige Aufträge.

Bergen, den 7. April 1845. C. Pisch.

Rigaer Kronflachs und zwei Adler-Küstenhering in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Tonnen empfiehlt G. H. Klockenberg in Greifswald.

Ganz frischen Rüdersdorfer Steinkalk in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$ auch $\frac{1}{4}$ Tonnen empfiehlt bestens

Fr. Peemüller in Greifswald.

Rothen und weißen Klee-, Thimotee-, französischen, Luzern- und Rigaer Kron-Säeleinsaamen empfing ich so eben in feinster Qualität.

Da ich Gelegenheit hatte, besonders preiswürdig zu kaufen, so empfehle ich mich den geehrten Herrn Landleuten hiermit, unter Zusicherung der solidesten Preisstellung.

G. H. Klockenberg in Greifswald,
Büchstraße No. 12., nahe beim deutschen Hause.

Digitized by Google

Rothen und weißen Kleesaamen, Thimotee=, Spörgel- und Rigaer Kron=Säeleinsaamen empfiehlt bei vorzüglicher Waare zu billigen Preisen

T. L. Krause in Putbus.

Sack=Drilliche

in ganz schwerer Qualität, so wie graue schwere eigengemachte Leinen zu Wollsäcken, Mühlensegeln ꝛc., empfiehlt zu den allerbilligsten Preisen

L. Brünslow in Stralsund.

Indem ich die Ankunft der von mir in letzter Leipziger Messe persönlich eingekauften Waaren, wodurch mein Lager aufs Vollständigste assortirt wurde, ergebenst anzeige, offerire ich gleichzeitig Tuche in allen Farben und Qualitäten, Beinkleiderstoffe in Wolle und Halbwolle, die neuesten Westen in Seide, Wolle und Pique, so wie auch seidene, wollene und baumwollene Futterzeuge in großer Auswahl, unter Versicherung der billigsten Preise.

Greifswald, im April 1845. C. F. Schröder.

Bestellungen auf Torf vom Fürstl. Riswiner Torfmoor für den Sommer 1845 nimmt bis zum 15. Mai cr. entgegen

Jägerhof auf Jasmund. Wilhelm, Fürstlicher Förster.

Dachrohr.

Eine Partei nur guten Dachrohrs habe ich noch zu überlassen, und liefere solches zu den billigsten Preisen. A. Saulmann in Usedom.

Zur bevorstehenden Schaafschur habe ich, damit die Wolle auf den Schaafen reiner, die Wäsche besser wie auf dem gewöhnlichen Wege wird, Spritzen verfertigt. Der Preis ist so billig, daß sich jedes Gut, da sie auch als Feuer=Spritzen gebraucht werden können, dieselben anschaffen kann.

Die Herren Schäferei=Besitzer werden ergebenst eingeladen sich von deren Brauchbarkeit zu überzeugen.

Stralsund, im April 1845. S. Zach, Glockengießer und Mechanikus.

Zu Hohen=Barnekow bei Franzburg ist guter Buchwaizen und 1000 Scheff. Kartoffeln zu verkaufen.

Elise Gohlban hat von dem Tagelöhner Krüger noch eine Kleinigkeit zu fordern und wird genöthigt, dieselbe Tribseerstr. No. 252. bald abzuholen.

Da es bekannt ist, daß von meinem Halbblut=Hengste sehr gute und starke Füllen fallen, so theile ich auf vieles Anfragen mit, daß von jetzt an der Hengst auch fremde Stuten für 6 Thlr. Preuß. Courant decken wird.

Gustebin, den 12. April 1845. W. F. v. Lühmann, Domanialpächter.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 18. Stralsund, den 1. Mai 1845.

Gesetzsammlung.

Das 9te Stück vom Jahre 1845 enthält unter

№ 2556. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. Februar 1845, durch welche der Stadt Koronowo, im Großherzogthum Posen, die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 verliehen wird;

„ 2557. Die Ergänzung der Verordnung vom 25. März 1841 über die Befugnisse der Kreisstände in der Kur- und Neumark Brandenburg und dem Markgrafthum Nieder-Lausitz, Ausgaben zu beschließen; D. d. den 7. März c.; ferner

„ 2558. Das Gesetz zur Erleichterung des Verfahrens bei Berichtigung des Besitz-Titels; von demselben Tage;

„ 2559. Die Bekanntmachung von dem gleichen Tage, über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten des Actien-Vereins für die Trebnitz-Zduny-er Chaussee; und

„ 2560. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. ejusd. m., betreffend die Declaration der §§. 8. und 11. Nr. 2. der Verordnung vom 23. Februar 1843.

Das 10te Stück vom Jahre 1845 enthält unter

№ 2561. Das Gesetz, betreffend die Verpflichtung zur Aufbringung der Kosten für die kirchlichen Bedürfnisse der Pfarrgemeinden in den Landestheilen des linken Rhein-Ufers. Vom 14. März d. J., und

„ 2562. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. April d. J., daß Belegungen bei der Bank nur in Courant und nicht in Friedrichsd'or zulässig sind.

(No. 136.) **Bekanntmachung.** (No. 1001. April 45.)

Die durch die Circular-Verfügung vom 17. Februar d. J. (III. 2327.) mitgetheilte Tabelle enthält für die Gewerbesteuer der Brauereien nur diejenigen Sätze, welche sich von 2 bis 20 Thlrn. um 2 Thlr., von 20 bis 36 Thlrn. um 4 Thlr., von 36 bis 72 Thlrn. um 6 Thlr. und von da ab um 12 Thlr. steigern. Da jedoch in Folge der ausgesprochenen Beibehaltung sämmtlicher bisherigen Steigesätze, der unter diesen befindliche, wenngleich dem bezeichneten Stufengange nicht genau sich anschließende Satz von 30 Thlrn. auch ferner geltend bleibt, so soll derselbe in die vorerwähnte Tabelle noch eingeschaltet werden. Der unterm 12. v. M. eingesendete richtig angelegte Tarif über die von den Bierbrauern zu erlegende Gewerbesteuer ist demnach auch für die Folge beizubehalten.

Berlin, den 11. April 1845.

An

die Königliche Regierung zu Trier.

Digitized by Google

Abschrift zur Nachricht mit der Anweisung, in die unterm 17. Februar d. J. mitgetheilte Tabelle, statt der für die Steigesätze von 24 bis 32 Thlrn. bestimmten drei Zeilen, die nachstehenden vier einzuschalten; nämlich (um 288 steigend) (um 192$\frac{12}{14}$ steigend) (um 128 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf. steigend) (mit Ausnahme des älteren, gestattet bleibenden Satzes von 30 Thlrn.)

Scheffel.	Centner.	Braumalzsteuer.	Gewerbesteuer.
1584 — 1872	1060$\frac{12}{14}$ — 1253$\frac{8}{14}$	707 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. — 835 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf.	24 Thlr.
1872 — 2088	1253$\frac{8}{14}$ — 1398$\frac{3}{14}$	835 „ 21 „ 5 „ — 932 „ 4 „ 3 „	28 „
2088 — 2232	1398$\frac{9}{14}$ — 1494$\frac{9}{14}$	932 „ 4 „ 3 „ — 996 „ 12 „ 10 „	30 „
2232 — 2448	1494$\frac{9}{14}$ — 1639$\frac{4}{14}$	996 „ 12 „ 10 „ — 1092 „ 25 „ 2 „	32 „

Berlin, den 11. April 1845. Der General-Director der Steuern.
Kühne.

An
die Königliche Regierung zu Stralsund.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 137.) Betrifft den Verkauf des fiskalischen Rechtes der Heuwerbung von der Herrenwiese bei Loitz. (No. 1085. März 45.)

Zur öffentlichen Ausbietung des fiskalischen Rechtes der Heuwerbung von der incl. 4 Morgen 1 □Ruthe Unland überhaupt 143 Morgen 69 □Ruthen enthaltenden Herrenwiese bei Loitz zum Verkaufe im Ganzen, vielleicht auch in 4 Parcellen, vom 24sten Juni d. J., haben wir

am 20sten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

zu Loitz im Gasthause zum Kronprinzen von Preußen vor dem Herrn Regierungs-Rath von Mühlbach einen Termin anberaumt, zu welchem wir Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Kaufbedingungen im Termin vorgelegt werden.

Stralsund, den 12. April 1845.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 138.) Bekanntmachung.

Der Füsilier Heinrich Gustav Theodor Scheel von der 12ten Kompagnie, 2ten Infanterie- (gen. Königs-) Regiments, zu Bergen im Kreise Rügen gebürtig, ist durch das unterm 25sten März d. J. Allerhöchst bestätigte kriegsgerichtliche Erkenntniß aus dem Soldatenstande ausgestoßen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Stralsund, den 25. April 1845.

Königliches Commandantur-Gericht.

Digitized by Google

(No. 139.) **Bekanntmachung.**

Nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 11ten Mai 1838 soll der hiesige Wollmarkt in den Tagen vom 21sten bis 25sten Juni jeden Jahres abgehalten werden. Diese Anordnung ist von dem bei dem hiesigen Wollmarkte betheiligten Publikum, namentlich aber von den Woll-Producenten und Woll-Händlern nicht strenge befolgt worden, vielmehr fanden sich die Verkäufer gewöhnlich fast acht Tage vor dem bestimmten Wollmarkts-Anfange mit ihren Wollen hier ein, und der Markt war am 21sten Juni größtentheils beendet. — Die dadurch herbeigeführten mannigfachen Uebelstände haben zu vielfachen nur zu begründeten Beschwerden der Wollmarks-Interessenten Veranlassung gegeben. Die Herren Minister des Innern und der Finanzen Excellenzen haben daher mittelst hohen Erlasses vom 26sten November vorigen Jahres angeordnet, daß das Verwiegen der Wolle und die Ausstellung der Waagescheine nicht früher als in den drei letzten der Eröffnung des Marktes vorangehenden Tagen erfolgen, und die Wolle an den für den Wollmarkt bestimmten öffentlichen Orten ebenfalls nicht früher, also nicht vor dem 18ten Juni zum Verkauf ausgelegt werden solle.

Die hiesigen Woll-Verwiegungs-Anstalten und ebenso die Marktpolizei-Beamten sind mit desfälliger Anweisung versehen. Die Wollverkäufer werden daher zur Ersparung unnöthiger Kosten gut daran thun, ihre Wollen erst an den oben gedachten drei Tagen, frühstens aber am 17ten Juni hier eintreffen zu lassen.

Berlin, den 20. April 1845. Königl. Polizei-Präsidium.
(gez.) von Puttkammer.

(No. 140.) **Bekanntmachung.**

Zur Beseitigung erhobener Zweifel wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Bestimmung des Herrn Chefs der Königlichen Bank, Geheimen Staats-Ministers Rother Excellenz, wonach sowohl bei der Haupt-Bank hierselbst, als bei der Bank zu Breslau und den Bank-Komtoiren und Kommanditen in den Provinzen, die Friedrichsd'ore bei allen Kourant-Zahlungen bis auf Weiteres zu $5\frac{2}{3}$ Rthlr. angenommen werden sollen, auch für den Deposital-Verkehr unverändert fortbesteht.

Berlin, den 26. April 1845.

Königliches Haupt-Bank-Directorium.
(gez.) Witt. Reichenbach. Meyen.

Vermischte Nachrichten.

(No. 141.) **Holzverkaufs-Bekanntmachung.** (No. 826. April 45.)

Am 30sten künft. Mts., Vormittags 11 Uhr, sollen in dem Königl. Forsthause zu Stubbendorf, Forstbelaufs Stubbendorf, Forstreviers Poggendorf,

320 Klafter zweifüßige Buchenscheite und
58 „ dreifüßige Buchenknüppel,

Digitized by Google

auf der Ablage an der Untertrebel vor dem Königl. Revier-Oberförster alternativ in größeren Loosen und im Ganzen versteigert werden.

Stralsund, den 24. April 1845. Der Königl. Oberforstmeister Smalian.

(No. 142.) Bekanntmachung.

Zur anderweitigen Verpachtung

1) der Wiesennutzung auf 2 Morgen 102 □R. am Seeg, Schlag- und Querstreifen XIV., 16, 17, Forstbelaufs und Reviers Jägerhof, auf die Zeit vom 24sten Juni 1845 bis 1sten Mai 1850;
2) von 10 Morgen 67 □R., Forsttheil XV., 21, 22, daselbst, zur wirthschaftlichen Nutzung als Acker, Wiese und Koppel auf die Zeit von Trinitatis 1845 bis zum 1sten Mai 1850

habe ich einen Termin auf den

9ten Mai d. J., Morgens 11 Uhr,

im Jagdkruge angesetzt.

Jägerhof, den 21. April 1845. v. Bernuth, Königl. Oberförster.

(No. 143.) Bekanntmachung.

Zum Verkauf von Torf in den Wendorfer und Mannhäger Torfmooren, Forstreviers Poggendorf, ist ein Licitationstermin auf

den 9ten Mai, Morgens 10 Uhr,

im Kruge zu Horst anberaumt.

Poggendorf, den 25. April 1845. Der Königl. Oberförster Hopstock.

Personal-Chronik.

Der Kaufmann Böhmer hieselbst ist von der Direction der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft zu ihrem Haupt-Agenten für den hiesigen Regierungs-Bezirk ernannt und als solcher bestätigt worden. (No. 894. April 45.)

Der practische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Finelius hat sich in Greifswald niedergelassen. (No. 1049. April 45.)

Der Böttcher-Altermann Tubbe zu Loitz ist an Stelle des abgegangenen Kaufmanns Leopold von Scheven daselbst zum Schiedsmann für die genannte Stadt erwählt und danächst als solcher bestätigt worden.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 18.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 18. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 18. Stralsund, den 1. Mai 1845.

Publicandum et Proclama.

Theilung halber sollen die zum Nachlaß des Müllers Prussing gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus nebst Zubehör,
2) eine Bockwindmühle,

öffentlich verkauft werden. Es ist dazu ein Bietungstermin auf den

20sten Mai, Morgens 10 Uhr,

anberaumt und werden Kaufliebhaber dazu eingeladen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche an den Prussingschen Nachlaß zu machen haben, geladen, selbige in dem gedachten Termine, wo möglich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und zu bewahrheiten, damit event. mit den Gläubigern die Verkaufsbedingungen berathen werden, sie sich auch über den Zuschlag erklären können, bei Vermeidung des Ausschlusses und der anzunehmenden Einwilligung in die Beschlüsse der Anwesenden.

Datum Garz, den 21. April 1845. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wagner.

Da jetzt der beabsichtigte Chausseebau beginnt, so wird vorläufig von Stralsund bis Richtenberg die Bahn abgesteckt und zugleich durch Furchen das Terrain bezeichnet werden, welches respective für die Bahn und zur Aufstellung der Materialien erforderlich ist. Die sämmtlichen Anwohner werden ersucht, nicht nur zur Bewahrung der Pricken mitzuwirken, sondern auch das Terrain innerhalb der gedachten Furchen, nicht ferner zu beackern. Stralsund, den 28. April 1845.

Die Landkastens-Bevollmächtigten.

Bekanntmachung.

Nach dem Beschlusse der diesjährigen General-Versammlung der Actionaire der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern soll für jede Actie à 500 Thlr., außer den berichtigten 4 Procent Zinsen, für die Zeit vom 1sten Januar 1844 bis dahin 1845 eine Dividende von zwölf Thalern ausgezahlt werden.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir zugleich bekannt, daß sowohl diese Dividende, als auch die am 1sten Mai d. J. fällig werdenden halbjährigen Zinsen gegen Ausreichung der betreffenden Dividenden-Scheine und Coupons in der Zeit vom 1sten bis ultimo Mai c. täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, gezahlt werden sollen:

Digitized by Google

1) hier in Stettin bei der Kasse der unterzeichneten Bank;
2) in Berlin:
   a) bei den Herren Mendelssohn und Comp.;
   b) bei den Herren Breest und Gelpcke;
3) in Altona bei den Herren J. H. und G. F. Baur;
4) in Leipzig bei den Herren Merck Dürbig und Comp.;
5) in Magdeburg bei dem Herrn W. Matthée;
6) in Danzig bei den Herren Th. Behrend und Comp.;
7) in Königsberg bei den Herren D. Stahl und Comp.;
8) in Anclam bei dem Herrn A. F. Wendorff;
9) in Stralsund bei dem Herrn F. T. Musculus;
10) in Stolp bei dem Herrn A. P. Lehrs.

Stettin, den 26. April 1845.

Directorium der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern.
Dumrath. Jobst.

Es sollen die, den Erben des zu Wolgast verstorbenen Kaufmanns Herrn Friedr. Neumann gehörigen, auf der Feldmark der Stadt Grimmen belegenen, 7¼ Pomm. Morgen Acker und ½ Pomm. Morgen Wiese öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Zweck ist ein Aufbotstermin auf

den 17ten Mai dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in der Polizeistube des hiesigen Rathhauses,

angesetzt und wird bei irgend annehmlichem Bote sofort im Termin der Zuschlag erfolgen. Kaufliebhaber werden hierzu eingeladen und können die Verkaufsbedingungen bei mir und dem Camerar Herrn Kellmann zu Wolgast zu jeder Zeit eingesehen werden.

Grimmen, den 25. April 1845.

Dr. Kirchhoff,
als öffentlicher Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Zum Aufbot, der zum Hofe des Kossaten Radloff Horst No. 3. gehörigen, noch nicht verkauften Wiesen steht ein Termin an Ort und Stelle am 7ten Mai cr., Vormittags um 10 Uhr, an, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden.

Verkaufs-Anzeige.

Das mir eigenthümlich gehörige, hieselbst belegene vormalige Förstergehöft, bestehend aus einem Wohnhause, worin 6 heizbare Zimmer, einem Stalle, einem Nebenhause, worin 2 Zimmer, und einem ziemlich bedeutenden Garten, beabsichtige ich im Wege öffentlicher Licitation entweder zusammen oder auch das Wohnhaus c. p. so wie das Nebenhaus c. p., jedes für sich, zu verkaufen. Zu solchem Zwecke ist ein Aufbotstermin auf

den 19ten Mai d. J., Morgens 10 Uhr,

in dem fraglichen Wohnhause angesetzt, wozu ich Kaufliebhaber hiermit einlade. Die

Digitized by Google

Bedingungen sind 8 Tage vor dem Termine beim Advokaten Schütz in Franzburg zu erfahren, auch kann das Grundstück selbst zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden, und gereicht zur Nachricht, daß der Zuschlag bei annehmlichem Bote sofort erfolgen wird. Vorland, den 25. April 1845.

Auguste Henning, geb. Hoffmann.

Die Unterzeichneten wollen ihre beiden hiesigen, in einer Fläche bequem zusammenhängenden, Höfe bis Johannis cr. aus freier Hand billig und mit oder ohne Inventarium verkaufen. Die Totalfläche besteht in 830 M. M., wovon circa 600 M. Gerst- und guter Roggenboden sind. Die Wiesen sind vortrefflich und nahe; Wohn- und Wirthschafts-Gebäude neu und von Eichenholz in Fachwerk erbaut. Reelle Selbstkäufer erfahren das Nähere hier in Person oder auf frankirte Briefe.

Stäwen bei Kammin in Pommern.

Rapraeger und Gruell, Bauerhofsbesitzer.

Der Verkauf des zu Lubmin verstorbenen Fischers Carl Jürgens Erben gehörige Haus ꝛc. findet nicht statt.

Lubmin, den 26. April 1845.

Die Mühle zu Velgast Hof soll verpachtet werden, Pachtliebhaber können sich daselbst melden.

Auction über Eichen, welche sich zu Bau- und Nutzholz eignen, zu Spollershagen, am Dienstag, den 13ten Mai, Anfang Morgens 10 Uhr. Versammlungs-Platz im sogenannten Bäcken-Busch.

Der von mir von London bezogene Guano ist nunmehr angelangt, und liegen die bisher darauf gemachten Bestellungen zur Abholung bereit; — ein Mehreres habe ich noch zu $3\frac{1}{6}$ Thlr. p. Ctr. incl. Säcke und Gebrauchs-Anweisung abzulassen.

A. Krummsee in Stralsund.

Saat-Erbsen, rothen und weißen Kleesaamen und Thimotee empfiehlt in schönster Waare zu billigen Preisen

A. Krummsee in Stralsund.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich das von meinem verstorbenen Vater geführte Tuchgeschäft für meine Rechnung übernommen habe und unter der früheren Firma:

C. F. Schröder,

fortsetzen werde.

Das mir gütigst zu schenkende Vertrauen durch strenge Reellität zu rechtfertigen, wie es meinem seligen Vater gelungen war, soll auch mein Bestreben sein und halte ich mich ergebenst empfohlen.

Greifswald, im April 1845. Carl Schröder.

Digitized by Google

Rigaer Kronflachs und zwei Adler-Küstenhering in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Tonnen empfiehlt
G. H. Klockenberg in Greifswald.

Ganz frischen Rüdersdorfer Steinkalk in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$ auch $\frac{1}{4}$ Tonnen empfiehlt bestens
Fr. Peemüller in Greifswald.

Indem ich die Ankunft der von mir in letzter Leipziger Messe persönlich eingekauften Waaren, wodurch mein Lager aufs Vollständigste assortirt wurde, ergebenst anzeige, offerire ich gleichzeitig Tuche in allen Farben und Qualitäten, Beinkleiderstoffe in Wolle und Halbwolle, die neuesten Westen in Seide, Wolle und Pique, so wie auch seidene, wollene und baumwollene Futterzeuge in großer Auswahl, unter Versicherung der billigsten Preise.

Greifswald, im April 1845. C. F. Schröder.

Ganz frischen Rüdersdorfer Steinkalk in $\frac{1}{1}$ und halben Tonnen habe ich vorräthig; auch empfange ich in dieser oder der andern Woche schwedischen Steinkalk, womit ich mich bestens empfehle.

Bergen, den 28. April 1845. C. Pisch.

Rothen und weißen Klee-, Thimotee-, französischen, Luzern- und Rigaer Kron-Säeleinsaamen empfing ich so eben in feinster Qualität.

Da ich Gelegenheit hatte, besonders preiswürdig zu kaufen, so empfehle ich mich den geehrten Herrn Landleuten hiermit, unter Zusicherung der solidesten Preisstellung.

G. H. Klockenberg in Greifswald,
Büchstraße No. 12., nahe beim deutschen Hause.

Zur bevorstehenden Schaafschur habe ich, damit die Wolle auf den Schaafen reiner, die Wäsche besser wie auf dem gewöhnlichen Wege wird, Spritzen verfertigt. Der Preis ist so billig, daß sich jedes Gut, da sie auch als Feuer-Spritzen gebraucht werden können, dieselben anschaffen kann.

Die Herren Schäferei-Besitzer werden ergebenst eingeladen sich von deren Brauchbarkeit zu überzeugen.

Stralsund, im April 1845. S. Zach,
Glockengießer und Mechanikus.

Es sind ein Paar Oeländerpferde nebst Stuhlwagen, Kumptgeschirr, Schlitten, Glockengeläut, 1 Paar alte Geschirre und Sattel zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt

Grimmen, den 26. April 1845. Sohm.

Eine Stelle für eine Herrnköchin zu Johannis und für einen Statthalter, der gut Säen und Nutzholz zu arbeiten versteht, zum Herbste d. J., wird nachgewiesen durch das Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald.

Als geprüfte und beeidete Hebamme rekommandirt sich Unterschriebene.

Louise Sellentin, geb. Möller,
Hebamme in Gingst.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 19. Stralsund, den 8. Mai 1845.

Gesetzsammlung.

Das 11te Stück vom Jahre 1845 enthält unter

№ 2563. Die Allerhöchste Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft vom 28. Februar d. J. nebst dem Statut selbst; vom 28. Juli 1843;

„ 2564. den Vertrag zwischen Preußen, Dänemark, Mecklenburg-Schwerin und den freien und Hansestädten Lübeck und Hamburg, die Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Berlin und Hamburg betreffend; vom 8. November 1841, und

„ 2565. den Vertrag zwischen denselben Staaten, die Feststellung der Verhältnisse der Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn zur Berlin-Bergedorfer Eisenbahn betreffend; von demselben Tage, ferner

„ 2566. das Privilegium zur Ausgabe von drei und ein halb prozentigen, auf jeden Inhaber lautenden Obligationen im Gesammtbetrage von 28,100 Rthlr. für die Stadt Memel; vom 14. März c., und

„ 2567. die Bekanntmachung über die Bestätigung der Prenzlau-Wolfshagenschen Chaussee-Bau-Actien-Gesellschaft; vom 16. April c.

Das 12te Stück vom Jahre 1845 enthält unter

№ 2568. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. Februar c., betreffend die vor Einführung der revidirten Städte-Ordnung vom 17. März 1831 und der Landgemeinde-Ordnung vom 31. Oktober 1841 in den früher zu Frankreich und dem Großherzogthum Berg gehörig gewesenen Landestheilen der Provinz Westphalen erhobenen Einzugs- und Bürgergelder;

„ 2569. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. März d. J., wodurch des Königs Majestät das Statut der Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft, nebst der dazu gehörigen Assekuranz-Ordnung, zu genehmigen geruht haben; und

„ 2570. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28sten ejusd., wegen der zu den pommerschen Pfandbriefen für den Zeitraum von fünf Jahren auszugebenden Zins-Coupons und Talons.

(No. 144.) **Proclama.**

Alle diejenigen, welche aus dem Geschäftsverkehr der Königlichen Haupt-Bank und deren Provinzial-Comtoirs, von ihrer Gründung im Jahre 1765 bis zum Ablaufe des Jahres 1810, insbesondere aus den in diesem Zeitraume ausgestellten Bank-Obligationen, Interimsscheinen, Pfandscheinen, Banknoten, Bank-Kassenscheinen und ähnlichen Papieren Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, spätestens aber in dem, auf den 9ten December cr., Vormittags

Digitized by Google

11 Uhr, vor dem Kammergerichts-Referendarius Luckwald im Kammergerichte, angesetzten Termine zu melden.

Wenn bis zum Ablauf dieses Termins die schriftliche Anmeldung weder bei dem Kammergerichte, noch bei dem Königlichen Haupt-Bank-Directorium hieselbst, noch bei dem Königlichen Bank-Directorium zu Breslau, noch bei einem der Königlichen Bank-Comtoire zu Königsberg in Pr., zu Danzig, zu Stettin, zu Magdeburg, zu Münster oder zu Cöln erfolgt, so sollen alle nicht angemeldete Ansprüche aus dem oben bezeichneten Geschäftsverkehr mit der Königlichen Bank gänzlich erloschen sein, und zwar ohne Unterschied, ob die Anmeldung schon früher irgend wo erfolgt war oder nicht.

Berlin, den 7. April 1845.

Königliches Preußisches Kammergericht.

Vermischte Nachrichten.

(No. 145.) **Bekanntmachung.**

Unter den Pferden zu Vorwerk ist die Rotzkrankheit ausgebrochen und sind bereits sechs derselben getödtet worden. Die polizeilichen Anordnungen wegen Verhütung der Weiterverbreitung dieser Krankheit sind an Ort und Stelle getroffen, was hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß die sämmtlichen übrigen Pferde daselbst nach erfolgter ärztlicher Untersuchung vorläufig für verdächtig gehalten werden müssen.

Greifswald, den 28. April 1845.

Der Landrath
v. Seeckt.

(No. 146.) **Bekanntmachung.**

Es soll die Neufertigung und theilweise Räumung des Grenzgrabens zwischen dem Königl. Jägerhöfer Forst und den Grundstücken des Eigenthümers Korff zu Jagdkrug dem Mindestfordernden übertragen werden, und habe ich hierzu einen Herabbietungstermin auf den

16ten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Jagdkruge angesetzt

Jägerhof, den 28. April 1845.

v. Bernuth, Königl. Oberförster.

(No. 147.) **Bekanntmachung.**

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung der im Forsttheile Wendorf, Forstbelaufs Segebadenhau und Forstreviers Poggendorf, belegenen 10 Stück Wiesenbrücher zur Heunutzung, auf die Zeit vom 1sten Juni cr. bis dahin 1850, habe ich einen Termin auf

den 2ten Juni d. J., Morgens 9 Uhr,

im Kruge zu Horst anberaumt und werden die bezüglichen Bedingungen bei Eröffnung des Termins bekannt gemacht werden.

Poggendorf, den 6. Mai 1845.

Der Königl. Oberförster
Hopstock.

Digitized by Google

(No. 148.)

Den Drahtstift-Fabrikanten Gastl und Graeff zu Wallerfangen ist unter dem 17. April 1845 ein Patent

auf ein als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren zur Darstellung von Drahtnägeln behufs der Dachdeckung mit Schindeln, Schiefertafeln ꝛc.

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(No. 149.)

Den Mechanikern Pistor und Martins zu Berlin ist unter dem 20. April 1845 ein Patent

auf eine als neu und eigenthümlich erkannte Construction von Heberbarometern,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(No. 150.)

Dem C. T. R. Mendelssohn in Berlin ist unter dem 23. April 1845 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene mechanische Vorrichtung zur Anfertigung von Korkstöpseln,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben geruht, dem vormaligen Bürgermeister Fabriz, jetzt zu Greifswald, den Charakter als Justiz-Rath zu verleihen. (No. 117. Mai 45.)

Der bisherige Privatlehrer Albert Herrmann Bernhard Rose aus Ueckermünde ist zum Lehrer an der Stadtschule zu Lassan ernannt, und in dieser Eigenschaft vorläufig auf ein Jahr bestätigt worden. (No. 356. April 45.)

Der Professor Dr. Litzmann, als academischer Lehrer von Halle nach Greifswald berufen, hat sich daselbst zugleich als practischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer niedergelassen. (No 1247. April 45.)

In Stelle des ehemaligen Wirthschafts-Inspectors Burghalter zu Eldena ist der Wirthschafts-Inspector August Zothe daselbst zum 2ten Feuerlösch-Commissarius für das Kirchspiel Wyck bestellt worden. (No. 1283. April 45.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 19.)

Digitized by Google

eine Windmühle zu erbauen. Nach Vorschrift der allgemeinen Gewerbeordnung wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden.

Datum Loitz, den 3. Mai 1845. Der Magistrat.
Danckwardt.

Holzversteigerungen
in den Fürstlich Putbusser Forsten pro Mai und Juni 1845.

Am 26sten Mai: In der Granitz, vom Hau No. 15., Strauchholz in Haufen und Zopfholz von Bauholz-Espen; Versammlung in der Selliner Försterei, Verkauf an Ort und Stelle.

Am 29sten Mai: Durchforstungsholz in Haufen aus den Schmalhaider Tannen, worunter kleine Schleete, Bohnenstangen, Dachschächte, Zaun- und Brennholz; Versammlung in der Proraer Försterei, Verkauf an Ort und Stelle.

Am 3ten Juni: In den Ahlbecker und Binzer Tannen, 110 Klafter Kloben- und Knüppel- ingleichem 17 Klafter Stubben-Brennholz von Tannen.
Da dies Holz nahe am Seestrande in der Proraer Wyk steht, so ist die Anfuhr und Einladung desselben mit geringen Kosten zu beschaffen.
Versammlung zu Dolge, Verkauf an Ort und Stelle.

Am 9ten Juni: Im großen Holze vom Hau No. 8., circa 160 Klafter Kloben-, Knüppel- und Stubben-Brennholz von Eichen; Versammlung und Verkauf an Ort und Stelle.

Die Versteigerungen beginnen an jedem dieser Tage des Vormittags 11 Uhr; ohne baare Bezahlung in Preußischem Silbergelde aber wird kein Holz verabfolgt.

Putbus, im Mai 1845. Fürstliche Kanzlei.

Bekanntmachung.

Zu dem diesjährigen Wollmarkte hieselbst, für welchen die Tage des 16ten 17ten und 18ten Juni bestimmt sind, werden die Lokal-Anstalten so getroffen werden, daß mit der Verwiegung der Wolle und deren Lagerung auf dem Marktplatze am 13ten Juni begonnen werden kann. Vor diesem Tage ist Beides nach den desfalls ergangenen Bestimmungen verboten, worauf hiedurch noch besonders aufmerksam gemacht wird. Stettin, den 4. Mai 1845.

Die Wollmarkt-Commission.

Bekanntmachung.

An die Stelle des ausgeschiedenen Geheimen Post- und Kammergerichts-Rathes Herrn Grein ist der Herr Kammergerichts-Rath von Rönne von uns zum 3ten Mitgliede und Justitiarius der Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt gewählt und von dem Königlichen Hohen Ministerio des Innern als solcher bestätigt worden. — In Gemäßheit des §. 51. der Statuten wird dies hierdurch mit der Bemer-

Digitized by Google

kung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Direction jetzt aus dem Major a. D. Herrn Blesson, dem Rechnungs-Rath Herrn Dzimski und dem Kammergerichts-Rath Herrn von Rönne besteht.

Berlin, den 1. Mai 1845.

Das Curatorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.
(gez.) v. Lamprecht.

Thierschau zu Bergen, den 20sten Mai.

Die vom Rügenschen landwirthschaftlichen Verein beschlossene Thierschau wird am 20sten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, zu Bergen stattfinden.

Zur Vertheilung als Prämien für die besten Pferde und Kühe an bäuerliche und andre kleine Landwirthe in dem Kreise Rügen ist dem Directorium des landwirthschaftlichen Vereins, von dem Vorstande des Baltischen Vereins, die Summe von 140 Thlr. Preuß. Courant aus Staatsmitteln überwiesen worden, und werden daher sämmtliche bäuerliche und kleine Landwirthe Rügens aufgefordert, geeignetes Vieh an diesem Tage in Bergen zur Schau zu stellen.

Die Prämien-Vertheilung erstreckt sich bei Pferden:

1) Auf die beste Mutterstute, für 3 Exemplare zu 25, 20 und 20 Thlr., im Ganzen zu .... 65 Thlr.
   Diejenigen Stuten, die sich in ihrer Nachzucht schon bewährt haben, werden vorzugsweise berücksichtigt.
2) Auf das beste Arbeitspferd, ohne weitere Berücksichtigung zur Zucht... 15 „
3) Auf das beste zwei- oder einjährige Füllen, welches aber von dem Aussteller selbst gezüchtet sein muß .... 10 „

In Bezug auf die Prämirung des Rindviehs wird bemerkt, daß nur Kühe zur Preis-Concurrenz bestimmt werden, und die Beurtheilung der Preiswürdigkeit nach dem Gesammteindruck der Statur, Formbildung und guten Haltung stattfindet, ohne damit ein Probemelken zu verbinden.

1) Für die beste Kuh .... 20 „
2) Für die zweite beste Kuh .... 15 „
3) Für die beste zwei- oder einjährige Ferse .... 10 „
4) Für die zweite beste einjährige Ferse .... 5 „

Summa 140 Thlr.

Die um den Preis concurrirenden Fersen müssen von dem Schausteller selbst aufgezogen oder schon als Börnkälber angekauft sein.

Wenn auch nur die kleineren Landwirthe Theil an der Preisvertheilung haben, so kann doch das allgemeine Interesse nur dadurch erreicht werden, wenn die bedeutenderen Landwirthe durch Hinsendung ihrer besten Viehraçen aller Art diese Thierschau beleben, und bittet daher das Directorium um recht zahlreichen Besuch.

Das Directorium des Rügenschen landwirthschaftlichen Vereins.

Digitized by Google

Zur Verpachtung des Schmiedewesens zu Mökow auf mehrere Jahre im öffentlichen Aufbot steht ein Termin im Gasthofe zu Mökow am

4ten Juni cr., Nachmittags 3 Uhr,

an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen vor dem Termine bei mir, und dem Assessor Heydemann zu Greifswald einzusehen sind.

Mökow, den 13. Mai 1845. Verwittwete Gutsbesitzerin Gutknecht.

Es soll auf dem Bauerhofe No. 9. zu Splietsdorf bei Franzburg ein neues Wohnhaus und ein neues Viehhaus auf dem Wege der Entreprise erbauet werden, und ist hierzu ein Licitations-Termin auf

den 28sten d Mts., Vormittags 10 Uhr,

zu Franzburg im Hause des Herrn Gastwirth Kruse angesetzt. Bauunternehmer, welche Genüge haben diese Bauten zu übernehmen, werden hiermit eingeladen, sich daselbst einzufinden und ihre Offerte zu Protokoll abzugeben. Die Bedingungen, welche diesen Bauten zum Grunde liegen, sind zu jeder Zeit bei den Communal-Steuer-Erheber Herrn Ramelow zu Franzburg mit den Anschlägen zur Einsicht zu erhalten.

Barth, den 14. Mai 1845. Eickelberg.

Zu Grischow bei Grimmen soll der Milchverkauf von circa 60 Kühen und zu Grabow die Holländerei daselbst, beides von Martini d. J. ab, verpachtet werden.

Zu Plennin stehen 6 4jährige Ochsenstiere, schwarzbunt von Farbe, welche zum nächsten Herbst angelernt werden können, so wie auch ein schwerer fetter Ochse, 8 Jahr alt, zum Verkauf.

Guano,

bekannt als vorzügliches Dungmittel, bezog ich in bester Qualité von London, habe davon noch Vorrath und verkaufe vom Lager à $3\frac{1}{6}$ Thlr. p. Ctr., incl. Säcke und Gebrauchs-Anweisung.

Stralsund. A. Krummsee.

Per Capt. Grünwald empfangene Holsteiner 2zeilige Saat-Gerste, 4zeilige hiesige Saat-Gerste, Sommer-Roggen, Wittow. und Rügensch. Saat-Hafer, Wicken und Bohnen empfehle ich bestens. J. C. Birnbaum in Stralsund.

Vierzeilige Gerste und Erbsen zur Saat verkauft in schönster Waare zu billigen Preisen

Stralsund. A. Krummsee.

Saat-Empfehlung.

Meine letzten jetzigen Beziehungen schöner Gallizischer und Schlesischer Kleesaat trafen nun auch durch die Schiffer Blandow und Rossow hier ein. Mein Lager von rothem, weißem und gelbem Klee, Thimotee, Franz. und rheinische Luzerne, Kümmel, Honig, Ray- und Spörgelgras, Runkelrüben, ächten neuen Rigaer und Memler Leinsaamen, und ein Saatgemenge zur Anlage feiner Rasenplätze, in den zuverlässigsten neuen Saaten gut versehen, halte ich zu den möglichst billigsten Preisen bestens empfehlen.

J. C. Birnbaum in Stralsund.

Digitized by Google

Ich erlaube mir ergebenst anzuzeigen, daß bereits ein Theil meiner Colonial-Waaren, bestehend in ächt Indischem Rohrzucker, feinem Caffee, Thee und Cardamom, angekommen ist und werde solche sowohl bei Partien als einzelnen Broden, ganzen und halben Liespfunden zu billigen Preisen verkaufen.

Stralsund. Wolff Nathan, Heilgeiststraße.

Wollsackleinen
in verschiedenen Sorten
empfiehlt zu den billigsten Preisen G. F. Brüggemann in Greifswald,
dem Rathhause gegenüber.

Zugleich bringt derselbe seine sonstigen Leinwaaren zur geneigten Beachtung; insbesondere eine sehr reichhaltige Auswahl Bettzeuge, gebleichter und Creas-Leinen in allen Breiten, in der Ueberzeugung von Niemandem in Billigstellung der Preise, überhaupt als resp. der Güte der Waaren übertroffen zu werden.

Bester aufrichtiger Rigaer Kron-Säe-Leinsaamen zu billigstem Preise bei G. H. Klockenberg in Greifswald.

Wollsackleinen
empfing in schöner schwerer Waare und empfiehlt zu sehr billigen Preisen
F. W. Biel in Greifswald.

Ganz frischen Rüdersdorfer Steinkalk in $\frac{1}{1}$ und halben Tonnen habe ich vorräthig; auch empfange ich in dieser oder der andern Woche schwedischen Steinkalk, womit ich mich bestens empfehle.

Bergen, den 28. April 1845. C. Pisch.

Küsten-Hering in recht fester Packung und haltbare Waare, empfiehlt die Tonne mit $3\frac{2}{3}$ Thlr. G. H. Klockenberg in Greifswald.

Sehr schöner frisch geräucheter Lachs im Ganzen und halben, so wie Pfundweise bei C. Maas junior in Greifswald, Büchstraße No. 13.

Holländische und ostfriesländische Dachpfannen empfiehlt W. Haeger in Greifswald.

Bei C. Pisch in Bergen ist jetzt Tannen-Bauholz vorräthig zu haben.

Weißen und rothen Klee- so wie französischen Luzern-Saamen, in Prima-Qualité, empfiehlt. G. H. Klockenberg in Greifswald.

Etablissements-Anzeige.

Hierdurch erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich in dem vormals Kaufmann J. C. Gauschen Hause, Wieschstraße, eine

Waaren-Handlung

begründet und mit dem heutigen Tage eröffnet habe.

Mit dieser Anzeige verbinde ich die Bitte eines recht zahlreichen Besuchs, bei Versicherung aufmerksamer, prompter Bedienung.

Bergen, den 8. Mai 1845. Joh. Fried. Rink.

Digitized by Google

In Stralsund Herr C. Albonico, Kaufmann,
„ Greifswald Herr C. L. Droysen, Kaufmann;
„ Wolgast Herr Gäde, Polizei-Secretair;
„ Loitz Herr Wangemann, Organist;
„ Grimmen Herr G. Ph. Krenkel, Kaufmann;
„ Tribsees Herr G. F. Compart, Kaufmann;
„ Richtenberg Herr J. C. Holtfreter, Kaufmann;
„ Garz auf Rügen Herr A. Diederich, Senator;
„ Bergen Herr Wagner, Rendant;
„ Putbus Herr J. Thürmann, Kaufmann;
„ Demmin die Herren Meyenburg und Lange;
„ Treptow a. T. Herr Carl Meyer, Kaufmann;
„ Anclam Herr G. F. Berg, Rathsherr;
„ Ueckermünde Herr H. C. Bauer.

Ohne die anerkannt häufiger von Hagelschäden heimgesuchten Distrikte in ihre Wirksamkeit zu ziehen sucht die Anstalt auf einem möglichst großen Flächenraume eine vollständige Ausgleichung der Schäden durch die mäßigsten Prämien.

Die Interessenten dürfen sonach erwarten, daß ihnen beim Schluß der Jahres-Geschäfte ein ansehnlicher Theil ihrer Prämien-Beiträge, welche für die **Provinz Pommern** ohnehin schon **wesentlich ermäßigt** sind, **als Dividende** zurückgezahlt wird.

Den Herren Landwirthen können wir deshalb die durch uns vertretene Anstalt mit Recht aufrichtig empfehlen.

Stettin, den 4. Mai 1845.

Die General-Agentur
der Erfurter Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft.
Fr. Pitzschky und Comp.

Digitized by Google

Beilage
zum 21sten Stück des Amtsblattes.
Stralsund, den 22. Mai 1845.

Instruktion
für die Herings-Fischer, Salzer und Wraker im Regierungs-Bezirke Stralsund.

Um den Gewerbebetrieb des Heringsalzens an den hiesigen Küsten zu befördern, wird denjenigen Personen, welche sich mit diesem Betriebe beschäftigen, sich als zuverlässig ausweisen und nachstehende Bedingungen eingehen, das erforderliche St. Ubes-Salz aus den Magazinen zu Stralsund oder Wolgast zu dem ermäßigten Preise, wie solcher jedesmal zur Zeit der Hergabe für eine Tonne zu 405 Pfund festgesetzt worden, unter Kontrolle der Königl. Steuerbehörden zum Salzen der Heringe verabfolgt.

Diejenigen, welche an dieser Begünstigung Theil nehmen wollen, haben nachstehende, theils in Hinsicht auf die Kontrolle des Salzverbrauchs erforderliche, theils in Hinsicht auf den vortheilhaften Betrieb des Gewerbes durch die Erfahrung als nützlich bewährte Vorschriften zu beobachten.

A. Vom Fange der Heringe.

§. 1.

Zum Einsalzen bestimmte Heringe müssen möglichst nahe bei der Salzhütte, für welche sie bestimmt sind, gelandet werden. Die Entfernung der Landungsstelle von der Salzhütte darf eine Viertelmeile nicht überschreiten, wenn nicht drohende Gefahr dies unmöglich macht, in welchem Falle ausnahmsweise der gefangene Hering auch in größerer Entfernung gelandet werden darf.

§. 2.

Nur Heringe, welche an dem Tage, wo sie zum Verkauf gebracht werden, oder in der Nacht vorher gefangen sind, dürfen zum Einsalzen angenommen werden.

§. 3.

Die Fischer sind verpflichtet, die Heringe sogleich beim Auspflücken aus den Netzen und, beim Fange derselben mit Waaden, Garnen oder Reusen, bei dem Herausnehmen aus diesen Fangzeugen gehörig zu sortiren und die großen von den kleinen abzusondern, insofern sie nicht wegen Ablieferung unsortirter Heringe einen ausdrücklichen Kontrakt abgeschlossen haben.

Digitized by Google

Geschieht der Fang mit großen Garnen, Waaden oder Reusen, so werden die Heringe, wenn sie nicht unverweilt zu Lande weiter transportirt werden, auf den Boden der Fahrzeuge gelegt, und zum Schutze gegen die Einwirkung von Luft und Sonne mit Matten bedeckt.

Geschieht der Fang mit Netzen, so werden die Heringe beim Auspflücken in doppelte Matten, hölzerne Gefäße oder Körbe geworfen, und so zur Salzhütte gebracht.

B. Von der Anmeldung zum Gewerbebetriebe und vom Salzen und Packen der Heringe.

§. 4.

Wer das Gewerbe des Heringsalzens betreiben will, meldet sich dieserhalb bei der ihm vorgesetzten Polizei-Behörde, — auf dem Lande: resp. bei dem Landrathe und dem akademischen Amtshauptmann, in den Städten: bei dem Magistrate, — weiset, daß er sich dazu eigne, erforderlichenfalls durch ein Zeugniß der Orts-Polizeibehörde nach, und zeigt an, wo und in welcher Salzhütte er das Geschäft betreiben will und aus welchem Magazine er das Salz zu entnehmen wünscht. Die Salzhütten dürfen nicht als Wohnungs- und Stall-Räume zugleich zu andern häuslichen oder gewerblichen Zwecken dienen, sondern müssen lediglich zur Herings-Pökelung bestimmt sein. Auch müssen sie in der Nähe des Wassers liegen und zur Aufbewahrung des Salzes einen verschließbaren Raum enthalten. Bei jener Meldung macht der Betheiligte sich ferner verbindlich, die die Heringsalzer betreffenden Vorschriften dieser Instruktion zu beachten, namentlich aber eine Tonne St. Ubes-Salz auf vier gehöhete und gewrakte Tonnen Heringe zu verwenden.

§. 5.

Das hierüber aufgenommene Protokoll reicht die Polizeibehörde unter Angabe ihrer bestimmten Aeußerung darüber, ob der Betheiligte in dem Rufe steht und in solchen Vermögens-Verhältnissen sich befindet, daß ihm Salz zu ermäßigtem Preise anvertraut werden könne, unverweilt bei der Königlichen Regierung ein. Von dieser wird, wenn sich kein Bedenken findet, die Ermächtigung zum Heringsalzen gegen Bezug des Salzes zu dem von Zeit zu Zeit festzusetzenden ermäßigten Preise ausgefertigt, und der Polizeibehörde zur Aushändigung an den Empfänger zugesendet. Von der Ausfertigung giebt die Königl. Regierung gleichzeitig dem Provinzial-Steuer-Direktor Nachricht, damit der letztere die gewählte Salzfaktorei zur Verabfolgung des Salzes mit Anweisung versehen, und wegen Handhabung der Kontrolle über die Verwendung das Erforderliche anordnen kann.

§. 6.

Die Heringsalzer, welche zu ermäßigten Preisen Salz in Empfang nehmen wollen, haben die gewünschte Menge den betreffenden Ober-Zollinspektoren oder deren Stellvertretern mündlich anzuzeigen, von denen demnächst die Faktoreien wegen Verabfolgung des Salzes zu dem ermäßigten Preise schriftliche Anweisung erhalten.

Digitized by Google

Das empfangene Salz nehmen die Heringsalzer in sichern Gewahrsam, zeigen den Aufbewahrungsort dem betreffenden Ober-Inspektor an, und führen über die Verwendung des Salzes nach der Anzahl der zur Wrake gelieferten Tonnen genaue Rechnung. Auch sind sie dafür verantwortlich, daß kein Salz entwendet oder zu andern Zwecken, als zum Heringsalzen, verbraucht wird. Für diejenigen Salzmengen, deren Verwendung zum Heringsalzen in der vorgeschriebenen Art nicht nachgewiesen wird, muß der Unterschied zwischen dem ermäßigten und dem gesetzlichen Salzpreise nachgezahlt werden.

Jeder Salzer hält ein nach der Bestimmung des Ober-Zollinspektors einzurichtendes Kontrollbuch. Die eine Seite desselben enthält die Anzahl der empfangenen Tonnen Salz, und die gegenüberstehende Seite die Anzahl der gestempelten Tonnen Heringe. Nur sortirte Heringe dürfen in das Kontrollbuch eingetragen und demnächst gewrakt werden.

§. 7.

Heringe, welche gepackt und gesalzen werden sollen, dürfen keine Nacht außer dem Wasser gewesen sein, und müssen an demselben Tage, an welchem sie gefangen sind, sogleich gesalzen werden, nachdem ihnen die Kiehmen mit einem starken Kehlschnitte ausgeschnitten und die Eingeweide, mit Zurücklassung der Milch und des Rogens, ausgenommen sind.

§. 8.

Die Tonnen, in welche Heringe gepackt werden, müssen folgende Dimensionen haben:

die Höhe der Stäbe beträgt ...	2	Fuß	$3\frac{3}{4}$	Zoll,
der Durchmesser des Bodens ..	1	„	5	„
der Umfang des Bauches	5	„	$3\frac{1}{2}$	„
die Tiefe der Kimmung	—	„	1	„
die Stärke der Stäbe	—	„	$\frac{1}{2}$	„

Auch ist der Gebrauch halber, Viertel-, Achtel- und Sechszehntel-Tonnen gestattet, insofern dabei diese Dimensionen verhältnißmäßig beibehalten sind.

Das Packen geschieht in der Art, daß zuvörderst der Boden der Tonne mit Salz ziemlich dick bestreut wird, und dann die Heringe darin schichtweise sorgfältig neben und über einander gelegt und fest eingedrückt werden. Zwischen jede festgedrückte Schicht Heringe muß wieder hinreichend Salz gestreut werden, um sie vor dem Verderben zu sichern, insbesondere ist auf die oberste Schicht eine hinreichende Quantität Salz zu legen. Die gefüllten Tonnen sind sogleich fest zuzuschlagen.

§. 9.

Nach den gemachten Erfahrungen ist die Blutlake zur Erhaltung der Heringe vorzüglich nützlich und daher das Drüschen der Heringe schädlich. Diejenigen Heringsalzer, welche Anspruch auf die Begünstigung der Ueberlassung des Salzes zu dem

1 *

Digitized by Google

ermäßigten Preise machen wollen, haben sich daher allein der Blutlake zu bedienen, und sich des Drüschens gänzlich zu enthalten.

Vor Allem ist auf große Reinlichkeit, auf gehöriges Sortiren und schnelles Einpacken des frisch gefangenen Fisches, weiterhin aber auch auf sorgfältige Aufbewahrung der Tonnen und deren möglichste Sicherung gegen Sonnenhitze und Verlust der Lake in den Speichern zu halten.

Hinsichtlich der Aufbewahrung und Verwendung des Salzes sind die Heringsalzer verpflichtet, die Anweisungen der Königl. Steuerbeamten zu beachten und, wenn sie wider Erwarten von deren Anordnungen Nachtheile besorgen, sich dieserhalb an ihre vorgesetzte Polizeibehörde und den betreffenden Ober-Gränzkontrolleur zu wenden, welche darüber entweder selbst entscheiden, oder nöthigenfalls die Entscheidung der Königl. Regierung und der Königl. Provinzial-Steuer-Direktion darüber einholen werden.

§. 10.

Der Heringsalzer muß auf den Boden jeder Tonne

1) die Nummer der Salzhütte, für welche die Autorisation zum Salzen gegeben, und in welcher der Hering gesalzen worden, in römischen Zahlen,
2) das Zeichen des Regierungsbezirks Stralsund durch die Buchstaben Str. neben der römischen Zahl,
3) die fortlaufende Nummer der in dem Jahre gepackten Tonnen in deutschen Zahlen,
4) seinen Namen, und
5) die Buchstaben Gr. oder Kl., zur Bezeichnung ob die Tonne großen oder kleinen Hering enthält,

mit schwarzer unauslöschlicher Farbe setzen, in der Art, daß für das Wrakzeichen noch ein hinreichender Raum im untern Theile des Bodens bleibt.

Dadurch wird jedem Heringsalzer Gelegenheit, sich durch die Güte seines Fabrikats auszuzeichnen, und in dem Vorzuge, den das Publikum seinem Fabrikate giebt, einen Lohn für seine Mühe zu finden.

§. 11.

Die gepackten Heringstonnen sind den Königl. Steuerbeamten, so oft sie die Salzerei besuchen, vorzuzeigen. Diese werden alsdann den Tonnen, welche wenigstens drei Wochen gesalzen und gepackt gewesen sind, auf dem Bauche mittelst eines Brenneisens einen Stempel aufdrücken, und zwar den Tonnen, welche große Heringe enthalten,

zwei Adler,

und den Tonnen, welche kleine Heringe enthalten,

einen Adler.

Die Steuerbeamten sind befugt und verpflichtet, zu beobachten und zu prüfen, in wie weit mit dem zu ermäßigtem Preise verabfolgten Salze bestimmungsmäßig ver-

Digitized by Google

fahren wird, ob das Sortiren gehörig stattgefunden, und ob die Bezeichnung der Tonnen nach §. 10. richtig geschehen ist. Ist dies letztere nicht der Fall, so ist das Brennzeichen zu versagen. Werden aber Mißverhältnisse hinsichtlich des verwendeten Salzes und der gepackten Tonnen bemerkt, so macht der Steuerbeamte davon sofort dem Ober-Zollinspector Anzeige.

C. Von der Wrakanstalt.

§. 12.

Im Regierungsbezirke Stralsund sind in den Städten Stralsund, Greifswald und Wolgast Wrakanstalten eingerichtet. Die gewerbepolizeiliche Aufsicht darüber führen die Magistrate der genannten Städte unter der Oberaufsicht der Königl. Regierung. Der Zweck der Wrakanstalten ist, zu kontrolliren, ob die Vorschriften dieser Instruktion von den Heringsalzern befolgt sind, namentlich ob nur gute und gehörig sortirte Heringe gepackt, ob die Heringe wohl erhalten, und ob die in den §§. 10. und 11. vorgeschriebenen Bezeichnungen der Tonnen gehörig bewirkt sind.

Jedem Heringsalzer steht frei, bei welcher dieser Anstalten er der Verpflichtung, die von ihm gepackten Tonnen wraken zu lassen, nachkommen will.

§. 13.

Das Personal bei den Wrakanstalten besteht

1) in einem Mitgliede des Magistrats als Vorsteher der Wrak-Kommission, welches der betreffende Magistrat vorschlägt und die Königliche Regierung bestätigt,
2) in einem vereideten Wrakmeister und
3) in einem vereideten Böttcher,

welche der Magistrat vorschlägt und die Königl. Regierung ernennt.

Die Kommission in Stralsund und Wolgast verrichtet ihr Geschäft in dem vorhandenen Wrakhause. Auch darf dies in den nicht über vier Meilen von dem Sitze der Wrakanstalt entfernten Salzhütten geschehen, wenn darin mindestens 50 Tonnen zu wraken sind, und die Kommission zur Ausrichtung des Geschäfts abgeholt und demnächst zurückbefördert wird, oder derselben die gehabten Reisekosten ersetzt werden. In Greifswald, wo zur Zeit kein eigenes Wrakhaus vorhanden, verrichtet die Kommission ihr Geschäft in bisheriger Art in den Salzhütten.

§. 14.

Die Eigenthümer der Heringe haben die zu wrakenden Tonnen am Abend vor der Wrake in der von dem Vorsteher der Kommission bestimmten Ordnung aufstellen und sie bewachen zu lassen. Die Kommission ist verpflichtet, die zur Wrake gebrachten Tonnen ohne Verzug früh Morgens zu wraken, zu höhen und zu zeichnen, jedenfalls für die schnelle Abfertigung des Wrakguts zu sorgen und dabei mit Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt und Unpartheilichkeit zu Werk zu gehen.

Digitized by Google

§. 15.

Nur Heringe, welche nach den Attesten der Aufsichtsbeamten und den geführten Kontrollbüchern der Salzereien wenigstens drei Wochen gesalzen und gepackt gewesen, dürfen zur Wrake zugelassen werden.

§. 16.

Für das Wraken jeder Tonne Heringe werden in Stralsund und Wolgast zwei Silbergroschen und sechs Pfennige, und in Greifswald, wo zur Zeit kein eigenes Wrakhaus vorhanden, zwei Silbergroschen an die Wrakkasse gezahlt, wofür nach einem von der Königl. Regierung vorzuschreibenden Schema von dem Vorsteher der Kommission und dem Wrakmeister gemeinschaftlich vollzogene Quittungen ausgestellt werden, in denen zugleich die gut gefundene Wrake mit specieller Bezeichnung der Salzhütte und der gewrakten Tonnen zu bezeichnen ist. Der Königl. Regierung bleibt die Erhöhung und die Ermäßigung des Gebührensatzes nach Maßgabe der Umstände vorbehalten.

§. 17.

Die Heringsalzer sind verpflichtet, sich das Höhen der Heringe und jede Untersuchung derselben, welche die Beamten der Wrakanstalten nöthig finden, gefallen zu lassen. Sie dürfen jedoch wählen, ob das Wraken dem §. 18. gemäß mit, oder dem §. 22. gemäß ohne Abziehen der Lake erfolgen soll.

§. 18.

Es giebt zweierlei Wrakmethoden. Nach der einen Methode werden von den Tonnen durch den zur Kommission gehörenden Böttcher in Gegenwart der übrigen Mitglieder derselben und des Eigenthümers der Heringe oder dessen Stellvertreters die Kopfbänder gelöst, die Tonnen etwa 10 Zoll vom Erdboden angebohrt und in die Bohrlöcher Holzzapfen gesteckt, durch welche die Lake abläuft, die in untergestellten Bütten gesammelt wird.

Hierauf werden die Tonnen ganz geöffnet, und das Wrakgeschäft beginnt damit, daß aus jeder Tonne vom Wrakmeister drei Heringe aus der Mitte der Tonne durch eine mit einem kleinen Widerhaken versehene dünne eiserne Stange hervorgeholt und zerschnitten werden, um die Güte derselben auch durch ihr inneres Ansehen und ihren Geruch zu prüfen.

§. 19.

Dann untersucht der Wrakmeister, ob die Heringe gehörig sortirt sind. Die nicht sortirt befundenen, oder länger als zwölf Stunden außer Wasser gewesenen, oder in andern als den in dieser Instruktion bezeichneten Tonnen verpackten Heringe werden sofort von der Wrake zurückgewiesen.

§. 20.

Ferner untersucht der Wrakmeister, ob die Heringe von guter Beschaffenheit und unverdorben sind, desgleichen ob sie das gehörige Maß von Salz erhalten haben und reinlich behandelt sind. Hierbei ist mit Sorgfalt, Genauigkeit und Unpartheiligkeit zu verfahren, damit durchaus nicht schlechtes, verdorbenes oder dem Verderben nahes Gut

Digitized by Google

ins Publikum gebracht wird. Eine recht strenge Wrake allein kann den Ruf der Heringsalzerei erhalten und wirkt jedenfalls für die Dauer vortheilhaft auf dies Geschäft.

§. 21.

Ist die Waare gut befunden worden, so werden nach der Anweisung und unter der Aufsicht des Vorstehers und des Wrakmeisters durch die von dem Eigenthümer der Heringe zu gestellenden Leute die Tonnen aus sich selbst voll aufgepackt oder gehöhet. Dabei ist zu beobachten, daß die Heringe in geraden vollen Lagen eingelegt werden, die locker gepackten Tonnen fest eingedrückt und sämmtliche Tonnen bis oben voll gepackt werden, so daß die Heringe noch etwas über die Stäbe hinausragen. Nachdem nun ein Kranz von Heringen rund herum gelegt worden, wird der Boden fest eingetreten, die Tonne vom Wrakböttcher fest ausgebunden, von der gesammelten eigenthümlichen Lake wieder ganz voll gefüllt und zugepfropft. Die etwa erforderlichen neuen Bänder zum Zumachen und Verfestigen der Tonnen liefern ihre Eigenthümer dem Wrakböttcher, der das Lösen der Kopfbänder von der Wrake, das Zumachen der Tonnen, so wie das Befestigen der Kopfbänder nach der Wrake für seinen Antheil an den Gebühren zu verrichten hat.

Sonstige nothwendige Reparaturen der Heringstonnen hat derselbe ihrem Eigenthümer und dem Vorsteher der Wrak-Kommission zwar anzuzeigen, jedoch bleibt dem Eigenthümer allein überlassen, durch wen er die Reparatur bewirken lassen will.

§. 22.

Die zweite Methode des Wrakens, welche häufig im Auslande gebräuchlich ist, unterscheidet sich von der vorerwähnten hauptsächlich dadurch, daß bei derselben kein Abzapfen der Lake stattfindet. Es werden zu dem Ende nur die Kopfbänder, jedoch so rasch als möglich gelöst, damit nicht unnöthig Lake verlaufe. Hierauf wird mit einem fichtenen 1½ bis 2 Zoll starkem Boden, der leicht in die Tonne hineinfällt, der Hering stark mit den Händen niedergedrückt, wobei ein bedeutender Theil der Lake über den Boden tritt. Nur diese übergetretene Lake und nicht mehr wird abgegossen und zum Belaken der Heringe aufbewahrt. Der sodann fehlende Hering wird nachgepackt und zwar so viel als erforderlich ist, damit eine oder zwei Lagen über dem Rande der Tonne hervorstehen. Beim Aufhöhen wird jedoch etwas Salz zwischen die aufgelegten Lagen gestreut, demnächst werden die Heringe nochmals zusammengedrückt und die Tonne zugeschlagen. Wegen der Prüfung der Güte der Heringe gilt die bei der ersten Methode gegebene Vorschrift.

§. 23.

Die Kennzeichen guter Heringe sind folgende:

1) die Heringe müssen weiß an den Rückgräten sein, weil dann das Blut gehörig ausgezogen und in Lake verwandelt ist,
2) sie müssen einen reinen Geruch und Geschmack haben,
3) die Lake muß gelblich weiß aussehen, geruchlos und rein von Geschmack sein,

Digitized by Google

4) die Heringe dürfen an dem Ausschnitte der Kehle, welcher nicht zu klein sein darf, nicht schwärzlich aussehen.

§. 24.

Die ganz tadelfrei befundenen, gehörig sortirten Heringe erhalten als Waare bester Güte zum Wrakzeichen auf dem Boden der Tonne ein mit einem Zirkel eingerissenes Kreiszeichen, ⊙.

Die Heringe, welche sonst gut beschaffen und gehörig sortirt sind, aber gegen die Gräten einen geringen Anflug von Röthe angenommen haben, erhalten als Waare mittler Güte das einfache Zeichen eines X.

Die durch abgelaufene Lake oder sonst etwas beschädigten, aber sonst instruktionsmäßig sortirten und gesalzenen, nicht verdorbenen, sondern noch genießbaren Heringe werden mit einem doppelten XX als Waare geringer Güte auf dem Boden der Tonne bezeichnet. Alle drei Sorten erhalten außerdem noch den eingebrannten Anfangsbuchstaben des Namens des Ortes, wo die Wrakanstalt sich befindet, gleichviel ob die Wrake im Wrakhause oder in einer Salzhütte stattgefunden hat.

Bei den verdorben gefundenen Heringen werden auf dem Boden der Tonne die Buchstaben St. (Stank-Heringe) eingerissen. Solche sollen ganz verworfen und unter polizeilicher Aufsicht vernichtet werden.

§. 25.

Den Zirkel und das Brenneisen zum Bezeichnen der gewrakten Heringstonnen halten der Vorsteher der Kommission und der Wrakmeister stets unter gemeinschaftlichem Verschluß.

Der Vorsteher führt eine genaue Liste der gewrakten Tonnen mit Angabe der Salzhütten, aus denen sie zur Wrake gestellt sind, des Datums der geschehenen Wrake, und der Qualität der Waare.

§. 26.

Die Wrak-Kommission theilt dem betreffenden Ober-Gränzkontrolleur zum Behuf der Kontrolle der in den Salzhütten verbliebenen Salzbestände die Anzahl der von jeder Salzhütte zur Wrake gebrachten und gehörig gesalzen gefundenen Tonnen Heringe mit.

D. Von den Befugnissen der die Aufsicht führenden Beamten.

§. 27.

Die Oberaufsicht über die Heringsalzereien hinsichtlich des Salzverbrauchs, so wie die Untersuchung und Entscheidung über Kontraventionen gegen die dieserhalb ergangenen Vorschriften, steht den betreffenden Ober-Zollinspektoren und den ihnen nachgeordneten Beamten, beziehungsweise den Haupt-Zollämtern zu. Die Heringsalzer sind verpflichtet, den mit der Beaufsichtigung ihres Gewerbebetriebes beauftragten Beamten jede zur Beurtheilung der Salzverwendung erforderliche Auskunft zu ertheilen und die Bestände an Salz und gesalzenem Heringe ihrer Revision zu unterwerfen.

Digitized by Google

Die gewerbepolizeiliche Aufsicht über die Herings-Fischerei und Salzerei führen die Polizeibehörden innerhalb des Umfangs ihres Polizeibezirks unter Leitung der Königl. Regierung. Die Entscheidung in Denunciationsfällen wegen Uebertretung der gewerbepolizeilichen Vorschriften gehört zum Ressort der Königl. Regierung und der ihr untergeordneten Behörden.

§. 28.

Die Grenzaufseher sind verpflichtet, auf die Salz-Kontraventionen, welche in den Salzhütten und Vorrathshäusern der Salzer vorfallen könnten, genau zu achten, und solche im Betretungsfalle dem vorgesetzten Haupt-Zollamte anzuzeigen. Auch sind sie verpflichtet, wahrgenommene gewerbepolizeiliche Kontraventionen der betreffenden Polizeibehörde anzuzeigen.

§. 29.

Die Aufseher führen Notizbücher über die in ihrem Bezirke autorisirten Heringsalzer, mit Angabe der numerirten Salzhütten, wozu ihnen die Nachrichten von dem ihnen vorgesetzten Ober-Zollinspektor zugetheilt werden, die ihnen übrigens auch bei der dauernden Aufsicht auf den Betrieb des Gewerbes um so weniger entgehen können, als sie verpflichtet und berechtigt sind, sich von den Heringsalzern die ihnen von der Königl. Regierung ertheilte Autorisation zum Betriebe ihres Geschäftes vorzeigen zu lassen.

§. 30.

In dem Notizbuche ist ein besonderes Konto für jeden Salzer zu führen, und in diesem der Betrag des verabreichten Salzes, die Anzahl der gesalzenen, gestempelten und gewrakten Heringstonnen aufzuführen. Das Notizbuch ist von 14 zu 14 Tagen mit den Kontrollbüchern der Heringsalzer zu vergleichen.

E. Strafen der Nichtbefolgung dieser Vorschriften.

§. 31.

Die Nichtbefolgung der Vorschriften in den §§. 1. 2. und 3. dieser Instruktion von Seiten der Fischer wird im ersten Falle mit einer Geldbuße bis zu zwei Thalern oder bis zu achtundvierzigstündiger Gefängnißstrafe geahndet, im zweiten Falle bis zu fünf Thalern Geldbuße oder achttägiger Gefängnißstrafe und im dritten Falle wird dem Kontravenienten die mit der Verabfolgung von Salz zu ermäßigtem Preise verbundene Autorisation zum Heringsalzen entzogen, wenn ihm eine solche ertheilt worden, andernfalls wird die für den zweiten Kontraventionsfall festgesetzte Strafe verdoppelt.

§. 32.

Wird von dem jährlich zum Wraken gelieferten Heringe eines Salzers mehr als ein Sechstel schlecht gefunden, so geht das erste Mal die Verabfolgung von Salz zu ermäßigtem Preise für das nächste Jahr, in wiederholtem Falle aber für immer verloren.

Digitized by Google

§. 33.

Heringsalzer, welche das für die Heringsalzereien bestimmte Salz ganz oder theilweise an Andere überlassen, oder zu anderem als dem bestimmten Zwecke verwenden, werden nach der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 21. Juni 1838, die Bereitung und Feilstellung eines besonderen Viehsalzes und die Ueberlassung von Salz gegen ermäßigte Preise zu gewerblichen Zwecken betreffend, bestraft.

§. 34.

Heringsalzer, welche das Salz in andern, als den von ihnen dem Ober-Zollinspektor bezeichneten und von diesem genehmigten Räumen aufbewahren, oder einen, nach Beendigung des Salzens verbliebenen Salzbestand den revidirenden Steuerbeamten verheimlichen und dessen Besitz abläugnen, sind wegen versuchter Verwendung des Salzes zu andern Zwecken als zum Heringsalzen in Anspruch zu nehmen und das erste Mal dahin zu Protokoll zu verwarnen, daß sie im Wiederholungsfalle der Begünstigung, Salz zu ermäßigtem Preise zu erhalten, verlustig gehen, welche Androhung bei Wiederholung des Vergehens in Ausführung zu bringen ist.

§. 35.

Die Verrechnung der auf den Grund der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 21. Juni 1838 festgesetzten Geldstrafen geschieht in gleicher Art wie die Verrechnung derjenigen Geldstrafen, welche wegen Uebertretung der Gesetze über die inneren Steuern zur Einziehung gelangen.

Bei gewerbepolizeilichen Kontraventionen erhält der Denunciant die Hälfte der eingegangenen Geldstrafe. Die andere Hälfte fließt zum Fonds der Wrakanstalt.

Berlin, den 15. März 1845.

Der Finanz-Minister

Flottwell.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 22. Stralsund, den 29. Mai 1845.

(No. 181.) Instruktion
für die Gerichte über das bei Ausfertigung von Beylbriefen zu beobachtende Verfahren.

In Folge mehrerer mit auswärtigen Staaten abgeschlossener Schifffahrts-Verträge, namentlich des Vertrages mit dem Könige der Niederlande vom 3ten Juni 1837 art. 6. daselbst (Gesetz-Sammlung Seite 116.), des Vertrages mit dem Könige von Griechenland vom 31sten Juli / 12ten August 1839 art. 7. daselbst (Gesetzsammlung von 1840 S. 65.), des Vertrages mit der Königin von Portugal vom 20sten Februar und [illegible]ten Juni 1844 art. 3. daselbst (Gesetzsammlung S. 153.), sowie des Vertrages zur Unterdrückung des Sclavenhandels vom 20sten December 1841 (Gesetzsammlung von 1844 S. 371. seq.) und der Verordnung wegen Bestrafung des Sclavenhandels vom 8ten Juli 1844 (Gesetzsammlung S. 399. seq.) hat sich die unabweisbare Nothwendigkeit ergeben, darüber:

> welche Papiere Preußische See-Schiffe bei sich führen müssen, um sich auf der See oder in fremden Häfen als Preußische und zur Führung der Preußischen Flagge berechtigt auszuweisen, und wie dem für die Preußische Rhederei höchst gefährlichen Mißbrauche der Preußischen Flagge vorzubeugen sei?

in unserer Gesetzgebung begründeten Grundsätze festzustellen, und demnächst bei Ausfertigung der zur Legitimation der Preußischen See-Schiffe erforderlichen Urkunden für den ganzen Umfang der Monarchie ein, diesen Grundsätzen entsprechendes, gleichmäßiges Verfahren herbeizuführen, indem die Preußischen Schiffe nur auf diesem Wege gegen die Gefahr gesichert werden können, wegen Mangels ausreichender Legitimations-Urkunden der ihnen gebührenden Rechte verlustig zu gehen, oder gar als verdächtig angehalten und aufgebracht zu werden.

In Uebereinstimmung mit den Herren Ministern der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen sieht sich daher der Justiz-Minister veranlaßt, den Gerichten über diesen für das Gedeihen der Preußischen Rhederei so höchst wichtigen Gegenstand Folgendes zu eröffnen:

I.

Ueber die Frage, unter welchen Bedingungen ein See-Schiff Anspruch darauf habe, für ein Preußisches zu gelten und die Preußische Flagge zu führen, enthält das Allge-

Digitized by Google

meine Landrecht keine ausdrückliche Bestimmung. Dagegen ist in den auf Allerhöchsten Special-Befehl erlassenen Verordnungen vom 30sten April, 3ten November und 8ten December 1781.

de Martens recueil de traités seconde edition tom. III. p. 284. seq.
Dohm Materialien 4te Lieferung Seite 257. flgd.

wiederholt ausgesprochen:

> daß der Gebrauch der Preußischen Flagge keinem andern als dem wahren und wirklichen Preußischen Unterthan gestattet ist; daß mithin die Legitimations-Papiere der Preußischen Schiffe zuverlässige Beweise enthalten müssen, daß die Rheder und Eigenthümer, welche alle namentlich und besonders zu benennen sind, wahre und wirkliche Preußische Unterthanen sind, und daß dergleichen Legitimations-Papiere nicht anders als mit der genauesten Vorsicht zur Verhütung alles Mißbrauchs, folglich an keinen Andern, als wahre und wirkliche Königliche Unterthanen ausgefertigt werden dürfen.

In Folge eines von dem Staatsrath über die Nationalisirung fremder Schiffe erstatteten Gutachtens haben des hochseligen Königs Majestät in einer an den Staatsrath erlassenen Allerhöchsten Ordre vom 9ten April 1823, sowie in einer an den damaligen Finanz-Minister Grafen von Bülow erlassenen Allerhöchsten Kabinets-Ordre von demselben Tage anerkannt, daß die Bestimmungen der gedachten Verordnungen vom Jahre 1781 die Grundsätze über die Nationalität Preußischer Schiffe enthielten, und noch immer für maaßgebend zu achten seien. Es ist daher auch der Erlaß eines neuen Gesetzes über den vorliegenden Gegenstand nicht nöthig befunden, in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 9ten April 1823 vielmehr nur angeordnet worden, daß jene Bestimmungen den Behörden im administrativen Wege in Erinnerung zu bringen seien.

Nach den jetzt bestehenden Verordnungen muß demnach jedes See-Schiff, welches ausschließliches Eigenthum Preußischer Unterthanen ist, als ein Preußisches und zur Führung der Preußischen Flagge berechtigtes angesehen werden, und zwar ohne Unterschied, ob das Schiff auch im Inlande erbaut, oder aber vom Auslande in einen Preußischen Hafen eingeführt ist; wogegen selbst ein im Inlande erbautes Schiff, sobald es ganz oder auch nur zum geringsten Theil Ausländern gehört, auf die Rechte der Preußischen Nationalität keinen Anspruch hat.

II.

Bei der ferneren Frage, mit welchen Urkunden Preußische Schiffe versehen sein müssen, um sich als solche und als zur Führung der Preußischen Flagge berechtigte fremden Mächten gegenüber auszuweisen, darf nicht auf die Verordnungen von 1781 zurückgegangen und danach angenommen werden, daß die Schiffe mit einem von dem auswärtigen Ministerium für jede Reise besonders auszufertigenden, damals sogenannten See- und Flaggenpasse versehen sein mußten. Denn in der Allerhöchsten Ordre vom 9ten April 1823 sind nur die in jenen Verordnungen enthaltenen Grundsätze wegen Nationalität der Preußischen Schiffe anerkannt, nicht aber zugleich die Bestimmungen

Digitized by Google

sanctionirt worden, welche sich auf den Nachweis der Nationalität fremden Mächten gegenüber beziehen, und welche mit dem damaligen Seekriege, durch den sie hervorgerufen wurden, ihre Bedeutung und Geltung verloren haben. Insbesondere läßt sich nicht behaupten, daß die in den §§. 1424., 1425. Tit. 8. Theil II. des Allgemeinen Landrechts erwähnten Schiffspässe mit den See- und Flaggenpässen, welche die Verordnungen von 1781 vorschreiben, identisch seien, indem die ersteren zum Ausweise der Nationalität nicht bestimmt sind, und bei anderen Behörden, als die während des damaligen Seekrieges nöthigen See- und Flaggenpässe ausgefertigt werden. Demgemäß sind denn auch See- und Flaggenpässe in dem Sinne der Verordnungen von 1781 nach Beendigung des damaligen Seekrieges nicht mehr ausgestellt worden.

Das zu einer solchen Urkunde geeignete Document ist gegenwärtig der Beylbrief, und dies muß insbesondere nach den Vorschriften des Landrechts angenommen werden. Denn wenn letzteres in §. 1392. Theil II. Titel 8. bestimmt:

> daß kein Schiff zum Transport der Frachten gebraucht werden soll, wenn es nicht mit einem Beylbrief versehen ist,

so ergiebt sich hieraus in Verbindung mit den unmittelbar vorhergehenden §§. 1389 bis 1391. a. a. O., daß der Beylbrief nicht blos eine Bescheinigung über den seetüchtigen Bau des Schiffes ist, sondern vielmehr seiner eigentlichen Bestimmung nach als Nachweis dienen soll, daß der Eigenthümer alle Bedingungen erfüllt hat, unter welchen es ihm gestattet ist, innerhalb Landes Rhederei zu treiben, und sich dabei der in der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 20sten Juni 1822 (Gesetzsammlung S. 177.) den inländischen Rhedereien bewilligten Begünstigungen zu erfreuen. Es findet dies auch darin seine Bestätigung, daß im §. 1424. a. a. O. der Beylbrief ausdrücklich unter den zur Legitimation eines Schiffes erforderlichen Papieren aufgeführt wird, und nach §. 303. Theil I. Tit. 20. ebendaselbst die Verpfändung eines Schiffes auf dem Beylbrief verzeichnet werden muß, indem namentlich diese letztere Bestimmung ohne alle Bedeutung sein würde, wenn nicht der Beylbrief dazu bestimmt wäre, den Eigenthümer eines Schiffes als solchen ebenso zu legitimiren, wie das Eigenthum an einem Grundstück durch den Hypothekenschein nachgewiesen wird.

Hiervon ausgehend beabsichtigt der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten die auswärtigen Mächte, mit denen Schifffahrtsverträge abgeschlossen sind, oder noch abgeschlossen werden, davon in Kenntniß zu setzen, daß diejenigen Schiffe als Preußische anzusehen und die Preußische Flagge zu führen berechtigt sind, welche die nachstehenden Urkunden bei sich führen:

a) einen von dem kompetenten Preußischen Gerichte ausgefertigten Beylbrief, aus welchem erhellt, daß das Schiff ausschließliches Eigenthum Preußischer Unterthanen ist,
b) den Meßbrief, durch welchen die Tragfähigkeit des Schiffes attestirt wird,
c) die Musterrolle.

Digitized by Google

Der Justiz-Minister hat sich hiemit einverstanden erklären, und insbesondere anerkennen müssen, daß die Ausfertigung von Beylbriefen der bezeichneten Art, die schon jetzt in der Praxis nicht ungewöhnlich sind, nach der bestehenden Gesetzgebung durchaus zulässig sei. Um die Rheder in den Stand zu setzen, ihre Schiffe mit Beylbriefen zu versehen, die diesen Erfordernissen entsprechen, weist der Justiz-Minister sämmtliche zur Ausfertigung von Beylbriefen berechtigte Gerichte daher an:

1. für die Folge in den über Schiffe, welche für Rechnung Preußischer Unterthanen erbaut sind, auszufertigenden Beylbriefen jedes Mal nicht blos im Allgemeinen den vorschriftsmäßigen Bau, sondern auch ganz speciell zu bescheinigen:

   a) wann, wo und von wem das Schiff erbaut ist, so wie

   b) daß die namentlich unter specieller Angabe der Antheile eines jeden aufzuführenden Eigenthümers sämmtlich ihre Eigenschaft als Preußische Unterthanen nachgewiesen haben,

und bei der Unterschrift mit Rücksicht auf die Vorschrift des §. 1425. Theil II. Titel 8. des Allgemeinen Landrechts ausdrücklich zu bemerken, daß und für welchen Bezirk sie zur Ausstellung von Beylbriefen berechtigt sind.

Wird demnächst ein mit einem solchen Beylbrief versehenes Schiff ganz oder theilweise an Preußische Unterthanen veräußert, und hiervon unter Beibringung der betreffenden Urkunden dem Gericht Anzeige gemacht, so hat letzteres auf Grund der Urkunden den Uebergang des Eigenthums auf den neuen Erwerber unter dem Beylbrief, oder in Ermangelung hinreichenden Raumes auf einem, gleich anzuheftenden Bogen zu vermerken, und gleichzeitig dessen Eigenschaft als Preußischen Unterthanen zu bescheinigen.

2. Zur Erleichterung der Legitimation Preußischer Schiffe in auswärtigen Häfen würde es wesentlich beitragen, wenn die Beylbriefe, welche gegenwärtig bei den verschiedenen Gerichten eine verschiedene Form haben und in manchen Punkten von einander abweichen, in dem ganzen Umfange der Monarchie nach einem und demselben Formular ausgestellt würden, und dieses Formular den auswärtigen Mächten mitgetheilt werden könnte. Es ist indessen bedenklich, schon jetzt ein solches Formular allgemein einzuführen, weil namentlich alsdann eine mit großen Schwierigkeiten verbundene Umschreibung der bereits ausgefertigten Beylbriefe nöthig werden würde, und fordert der Justiz-Minister die Gerichte daher nur auf:

   a) ein den sub No. 1. namhaft gemachten Erfordernissen entsprechendes Schema, wie von jetzt ab die Beylbriefe ausgefertigt werden sollen, zu entwerfen und hierher einzureichen, und

   b) sobald ihnen ein in früherer Zeit von ihnen ertheilter Beylbrief vorgelegt wird, welcher diesen Erfordernissen nicht durchgehends entspricht, seinen Inhalt auf Verlangen der Interessenten durch ein unter denselben zu setzendes Attest zu ergänzen.

3. Wenn Preußische Unterthanen das Eigenthum eines im Auslande erbauten, oder sonst Ausländern gehörigen Schiffes an sich gebracht haben, und die auf ihren Antrag

Digitized by Google

erfolgte Prüfung zu keinen Ausstellungen gegen den vorschriftsmäßigen Bau Veranlassung gegeben hat, so folgt aus den sub I. entwickelten Grundsätzen, daß ihnen die Ausfertigung eines den obigen Erfordernissen entsprechenden förmlichen Beylbriefes nicht, wie dies bisher von einigen Gerichten geschehen ist, verweigert werden darf; in diesem Beylbrief muß jedoch, wie sich von selbst versteht, auf Grund der beigebrachten Urkunden der Ursprung des Schiffes und die Art, wie die Extrahenten das Eigenthum daran erworben haben, vermerkt und zugleich attestirt werden:

daß das Schiff dadurch, daß es in das Eigenthum Preußischer Unterthanen übergegangen ist, nach der dieserhalb in Preußen bestehenden Verfassung aller den Preußischen Schiffen zustehenden Rechte theilhaftig geworden und demgemäß auch befugt ist, die Preußische Flagge zu führen.

Wenn dagegen

4. in Preußischen Häfen ein Schiff auch nur theilweise für Rechnung von Ausländern erbaut wird, so darf demselben, weil ihm die Rechte eines Preußischen nicht zustehen, auch unter keinen Umständen ein Beylbrief ausgefertigt, vielmehr kann den Eigenthümern auf deren Verlangen nur ein Attest über den vorschriftsmäßigen Bau des Schiffes ertheilt werden, in welchem Attest jedoch der Ausdruck Beylbrief gänzlich vermieden und ausdrücklich vermerkt werden muß:

daß das Schiff, weil es Ausländern gehöre, auf die Rechte Preußischer Schiffe keinen Anspruch habe, und zur Führung der Preußischen Flagge nicht berechtigt sei.

III.

Was schließlich die Frage betrifft, wie einem Mißbrauch der Preußischen Flagge vorzubeugen und namentlich zu verhindern sei, daß wenn Ausländer ein Preußisches mit einem vorschriftsmäßigen Beylbrief versehenes Schiff ganz oder zu einzelnen Parten an sich bringen, das Schiff dennoch fortfahre, unter dem Schutz des Beylbriefs die Rechte der Preußischen Schiffe sich anzumaßen, so kann es

1. keinem Bedenken unterliegen, daß wenn ein solcher Veräußerungs-Vertrag an Ausländer unter Production des Beylbriefs vor einem Preußischen Gerichte abgeschlossen wird, letzteres eben so befugt als verpflichtet ist, unter dem Beylbrief zu vermerken, daß das Schiff, resp. eine Schiffspart an demselben an Ausländer verkauft und in Folge dessen dieses Schiff aus der Preußischen Marine ausgeschieden sei. Denn dies folgt von selbst aus der allgemeinen Verbindlichkeit der Gerichte in allen Fällen, wo der Inhalt einer Urkunde durch einen von ihnen selbst vorgenommenen Act abgeändert worden ist, und ein Dritter, dem von dieser Veränderung nichts bekannt geworden, durch jene Urkunde getäuscht werden könnte, einer solchen Gefahr von Amtswegen durch einen unter die Urkunde zu setzenden Vermerk der stattgefundenen Veränderung vorzubeugen.

Im übrigen haben

2. die inländischen Rheder selbst das nächste Interesse, daß jeder Mißbrauch Preußischer Beylbriefe für Schiffe, welche nicht mehr als national Preußische angesehen wer-

Digitized by Google

den können, verhütet werde, weil, wenn dergleichen Fälle wiederholt vorkommen sollten, die auswärtigen Mächte nicht ohne Grund sich weigern würden, den Beylbrief als einen genügenden Ausweis der Preußischen Nationalität anzuerkennen. Es ist daher zu erwarten, daß die Rheder im wohlverstandenen eigenen Interesse, von jedem Verkauf eines Schiffs oder einer Schiffs-Parte an Ausländer dem Gericht Anzeige machen und darauf antragen werden, daß deshalb das Nöthige unter dem Beylbrief vermerkt werde; und daß der Deferirung eines solchen, lediglich einen Akt der freiwilligen Gerichtsbarkeit bezweckenden Antrages nichts entgegensteht, kann gleichfalls keinem Bedenken unterliegen. Zweifelhafter ist es dagegen, ob

3. die Gerichte, wenn sie von dem Verkauf eines Schiffes oder Schiffsparte an einen Ausländer gelegentlich Kenntniß erhalten, befugt sind, von Amtswegen das Ausscheiden des Schiffes aus der Preußischen Marine auf dem Beylbrief zu vermerken, und letzteren zu diesem Zweck, wenn er nicht etwa bei ihnen bereits producirt ist, einzufordern?

Daß ein solches Verfahren wesentlich dazu beitragen würde, den Mißbrauch der Preußischen Beylbriefe zu verhindern, leuchtet von selbst ein. Anscheinend findet dieses Verfahren auch darin seine Rechtfertigung, daß die Verordnungen vom Jahre 1781 den Behörden zur Pflicht machen, bei Ertheilung von Legitimations-Papieren für Preußische Schiffe mit der größten Vorsicht zu Werke zu gehen und jedem Mißbrauch möglichst vorzubeugen; dennoch aber muß für jetzt und bis etwa hierüber eine Allerhöchste Bestimmung ergeht, die Prüfung, ob in der gedachten Art vorgeschritten werden könne, in jedem einzelnen Falle dem pflichtmäßigen Ermessen der Gerichte überlassen bleiben. Dagegen macht der Justiz-Minister es denselben zur Pflicht, überall, wo sie in Fällen der hier in Rede stehenden Art Bedenken tragen, selbst von Amtswegen einzuschreiten, die Regierung des Verwaltungs-Bezirks von dem Vorfall schleunigst in Kenntniß zu setzen, damit auf den Bericht der letztern von Seiten der Herren Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen die zur Verhütung eines Mißbrauchs der Preußischen Flagge erforderlichen Anweisungen an die Hafen-Polizeibehörden und die diesseitigen Consule erlassen werden können.

Die Gerichte werden sich davon überzeugen, daß es, besonders mit Rücksicht auf die Verordnung vom 8ten Juli v. J. wegen Bestrafung des Sclavenhandels wesentlich darauf ankommt, daß die älteren Beylbriefe auf das schleunigste in Ordnung gebracht, und die neuen Beylbriefe auf eine den obengedachten Erfordernissen entsprechende Art ausgefertigt werden. Der Justiz-Minister hofft daher auch, daß die Gerichte Sich von der Zulässigkeit und Angemessenheit der vorstehenden Anordnungen überzeugen werden.

Sollten dennoch besondere Bedenken obwalten, so sind dieselben ungesäumt einzuberichten.

Berlin, den 18. März 1845.

Der Justiz-Minister.
Uhden.

Digitized by Google

(No. 182.) **Bekanntmachung.**

Nach einer von dem großbritanischen General-Post-Amte getroffenen Anordnung werden gegenwärtig alle Briefe aus England nach Preußen oder andern Theilen Deutschlands, wofern die Route auf der Adresse nicht ausdrücklich vom Absender bestimmt worden ist, auf dem Wege über Hamburg befördert.

Bei dieser Spedition leidet jedoch die Beförderung aller Briefe nach Orten westlich der Elbe, im Vergleich mit der Spedition auf dem Wege durch Belgien, eine Verzögerung, welche in manchen Fällen bis auf 5 Tage steigt, weil zwischen England und Hamburg nur zweimal wöchentlich Packetböte coursiren, während zwischen England und Ostende, mit Ausnahme des Sonntags, tägliche Briefbeförderung stattfindet. Außerdem beträgt das englische Porto auf der Route über Hamburg 1 Sh. 10 Pce. für den einfachen 1 Loth schweren Brief und auf der Route über Belgien nur 8 Pce.

Die Briefbeförderung aus England nach Preußen und nach fremden Orten, die ihre englischen Briefe durch die preußischen Posten empfangen, geschieht zur Zeit

1) auf dem Wege über Belgien (Ostende) am schnellsten und wohlfeilsten:
   a) täglich (ausgenommen Sonntags) nach allen Orten Preußens westlich der Elbe und nach allen süddeutschen Ländern;
   b) viermal wöchentlich, und zwar des Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends, auch nach allen Orten Preußens östlich der Elbe und nach Rußland und Polen;

2) auf dem Wege durch die Niederlande (Rotterdam), auf welchem das englische Porto auch nur 8 Pce. für den einfachen 1 Loth schweren Brief beträgt, am schnellsten und wohlfeilsten:
   am Dienstag, Freitag und Sonnabend nur nach den Bezirken der Post-Aemter Emmerich, Kleve, Koesfeld, Dorsten und Wesel;

3) über Hamburg, jetzt zwar noch etwas schneller, aber theurer:
   Dienstags und Freitags (an diesen Tagen Abends oder den darauf folgenden früh, gehen Packetböte von London nach Hamburg ab) nach allen preußischen Orten östlich der Elbe, so wie nach Rußland und Polen.

Die Korrespondenten werden hiervon in Kenntniß gesetzt, damit sie, um bei der Briefbeförderung aus England die Vortheile der größeren Schnelligkeit und Wohlfeilheit der Spedition über Belgien (resp. die Niederlande) zu erlangen, ihre Korrespondenten in England veranlassen können, die über diese Routen zu leitenden Briefe mit der Bemerkung: „via Belgium“ (resp. via Holland) zu versehen.

Die Briefe nach England werden preußischerseits stets auf dem kürzesten und schnellsten Wege befördert, es sei denn, daß der Absender den Speditionsweg auf der Adresse selbst vorgeschrieben hat.

Berlin, den 19. Mai 1845. General-Post-Amt.

Digitized by Google

(No. 183.) **Bekanntmachung.**

Alle bei der Königlichen Bank in Friedrichsd'or belegten Kapitalien werden hierdurch den Gläubigern zur Rückzahlung mit sechsmonatlicher Frist gekündigt.

Sollte etwa der Umsatz des Goldes in Courant gewünscht werden, so sind wir bereit, solchen, den Friedrichsd'or zu $5\frac{2}{3}$ Thlr. gerechnet, zu bewirken, und fordern die Gläubiger, welche den Umsatz beabsichtigen, auf, ihren diesfälligen Antrag, entweder bei der Haupt-Bank-Depositen-Kasse hierselbst, oder bei derjenigen Provinzial-Bank, wo die betreffende Bank-Obligation, nach ihrem Inhalte zahlbar ist, binnen sechs Wochen, von heute ab, schriftlich einzureichen. Die Kapitalien nebst Zinsen, auf deren Umsatz in Courant kein Antrag eingeht, werden beim Ablauf der Kündigungsfrist in Friedrichsd'or ausgezahlt werden.

Jeder Gläubiger, welcher sein Capital bis zum Verfalltage, spätestens bis zum 10. December d. J. nicht erhebt, hat sich die nachtheiligen Folgen der Versäumung selbst beizumessen.

Für diejenigen Gläubiger, welche besondere schriftliche Kündigungen erhalten haben, behält es dabei sein Bewenden.

Berlin, den 15. Mai 1845. Königl. Haupt-Bank-Directorium.
Witt. Reichenbach. Meyen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 184.) Betrifft die Portofreiheit für Armen-Kur- und Verpflegungs-Kosten. (No. 819. Mai 45.)

Der Herr General-Postmeister Geh. Staats-Minister von Nagler Excellenz hat für alle Kur- und Verpflegungskosten, welche ein Armenverband dem andern für die Verpflegung eines Armen aus dem Communal-Armenfonds gesetzlich zu zahlen hat, insofern sie von den betreffenden Communalbehörden oder Kassen an öffentliche Behörden unter öffentlichem Siegel und der Rubrik: „Armen-Kur- oder Verpflegungs-Kosten" versendet werden, die Portofreiheit bewilligt und die Postanstalten demgemäß mit Anweisung versehen, was wir hierdurch zur Kunde der betheiligten Behörden bringen.

Stralsund, den 21. Mai 1845.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 185.) Betrifft die Ergreifung eines Deserteurs. (No. 566. Mai 45.)

Der unten näher signalisirte Tischlergeselle Carl August Quoß, auch Kroß genannt, aus Behnau, Kreises Sorau, Frankfurter Regierungs-Bezirks, welcher im Herbste 1844 von der Königl. Departements-Ersatz-Commission in Greifswald für die 2te Pionier-Abtheilung ausgehoben und wahrscheinlich vereidigt worden, ist zu seiner Einstellung

Digitized by Google

in dem bestimmten Termine nicht erschienen, auch anderweit dessen Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden, so wie die Gensd'armen hiesigen Regierungs-Bezirks werden daher angewiesen, auf diesen Deserteur zu vigiliren, ihn, wenn er sich betreffen lassen sollte, zu arretiren und an das Königl. Commando der 3ten Landwehr-Brigade in Stettin abzuliefern.

Stralsund, den 19. Mai 1845.

Signalement. Namen: Quoß, August; Stand: Tischlergeselle; Geburtsort: Behnau; Religion: evangelisch; Alter: bald 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: fehlt; Kinn: oval; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; besondere Kennzeichen: keine.

Das Wanderbuch des rc. Quoß, ausgestellt am 8ten Juli 1843 von dem Königlichen Rent- und Polizei-Amte zu Sorau, wurde von der Polizei-Direction in Greifswald am 3ten Juni 1844 nach Cöslin über Wolgast, Anclam, Stettin, Naugard und Cörlin visirt.

(No. 186.) Betrifft die Versendung von Schießpulver. (No. 1007. Mai 45.)

Es ist bei der Versendung von Schießpulver wiederholt der Fall vorgekommen, daß gegen die Vorschrift des §. 41. des Reglements vom 23. December 1833, publicirt im 26sten Stück unter No. 211. pag. 202. des hiesigen Amtsblatts pro 1834, auf Kähnen, welche dem Pulver-Transport begegnet, ungeachtet von Seiten des Transport-Commandos die angeordneten Vorsichtsmaßregeln beobachtet und die Schiffer noch besonders dazu aufgefordert waren, das Feuer nicht ausgelöscht worden ist. Diese Uebertretungen der bestehenden Vorschrift haben, da in dem Reglement eine Strafe nicht angedroht ist, ungeahndet bleiben müssen. Um indessen in der Folge solchen Contraventionen mit Nachdruck entgegentreten zu können, sind die Königl. Regierungen ermächtigt worden, die Nichtbefolgung der im §. 41. des Reglements enthaltenen Vorschriften mit einer Polizeistrafe von fünf bis zwanzig Thalern oder verhältnißmäßigem Gefängniß zu beahnden.

Diese ergänzende Bestimmung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stralsund, den 22. Mai 1845.

Medicinal-Angelegenheiten.

(No. 187.) Betrifft die Mittheilung von Schutzblattern-Impfstoff, welcher vor Kurzem aus natürlichen Kuhpocken entnommen ist. (No. 962. Mai 45.)

In der Königl. Schutzimpfungs-Anstalt zu Berlin werden jetzt vier verschiedene Impfstoffe fortgepflanzt, welche alle aus idiopathischen ächten Kuhpocken in drei verschiedenen Provinzen unseres Staates, in der Mark, Pommern und Schlesien, ihren Ursprung genommen haben. Hierunter befindet sich auch ein Impfstoff, welcher im April dieses Jahres durch Uebertragung von Lymphe aus den zu Pribitz bei Cammin in Hin-

Digitized by Google

terpommern aufgefundenen Kuhpocken erzeugt worden ist und jetzt erst die vierte Generation erlebt hat.

Wir setzen hierdurch alle Medizinalpersonen unseres Verwaltungsbezirks, welche sich mit der Schutzblattern-Impfung beschäftigen, davon in Kenntniß, daß die Direction der Königl. Schutzimpfungs-Anstalt zu Berlin, Platz an der Bau-Akademie No. 4., sich bereit erklärt hat, von diesem zuletzt bezeichneten Impfstoffe auf frankirte oder unter portofreier Rubrik gehende Briefe mitzutheilen.

Stralsund, den 24. Mai 1845.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 188.) Bekanntmachung.

Unter den Pferden auf dem Gute Passow ist der Rotz ausgebrochen.

Die erforderlichen Vorsichtsmaaßregeln sind getroffen und sind namentlich die mit den kranken Thieren in Berührung gewesenen Pferde unter Observation gestellt.

Grimmen, den 23. Mai 1845. Königl. Landraths-Amt.
vig. com.
Der Kreis-Deputirte
Freiherr von Keffenbrinck.

Vermischte Nachrichten.

(No. 189.) Bekanntmachung.

Es soll die Anfuhr von 30 Klaftern Buchen-Scheitholz aus dem Forstbelauf Abtshagen, Forstreviers Abtshagen, auf die Höfe des Königl. Regierungs- resp. Regierungs-Hauptkassen-Gebäudes dem Mindestfordernden übertragen werden und ist zur Angabe der Forderungen ein Termin

auf den 16ten Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Regierungs-Secretair Bohnstedt in dem Regierungs-Secretariat hieselbst anberaumt worden, woselbst auch die Anfuhr-Bedingungen vor dem Termin eingesehen werden können.

Stralsund, den 24. Mai 1845. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 190.) Bekanntmachung.

Vom 1sten Juni d. J. ab wird der an der Meeres-Grenze zu Lobbe befindliche Ansageposten nach Klein-Zicker verlegt, woselbst die Führer sämmtlicher ein- und ausgehenden Schiffe ꝛc. sich, wie es bisher zu Lobbe geschehen, zu melden, ihre Declarationen über zollpflichtige Gegenstände abzugeben und ihre weitere Abfertigung daselbst zu gewärtigen haben.

Stettin, den 13. Mai 1845.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor
Boehlendorff.

Digitized by Google

(No. 191.) **Holzversteigerungen**
in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat Juni 1845.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Kronhorst, VII.—VIII. 8—10. und Totalität	5.	Morgens 10 Uhr.	Eichen Klafter- und Kiefern-Durchforstungsholz	Försterei Kronhorst.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	4.		Buchen Brennholz und Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Schlagstreif XXI. 12. große Buchhorst.
	— Born	9.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz und Erlen-Reiser	Oberförsterhof zu Born.
	— Wieck	14.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Kistenspeck.
	— Prerow	17.		Buchen Brennholz, Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Försterhof zu Prerow.
	— Zingst und Straminke	23.		Eichen Bau-, Nutz- und Brennholz und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.
Jägerhof.	I. Jägerhof, In allen Schlägen. Schlag 20., Totalität XIV. 23, 24.	6.		Kiefern Reiser in Haufen, 23 Klafter Weichholz Reiser dgl.	Jagdkrug.
	II. Buddenhagen, In allen Schlägen. Schlag 6. Hohetannen XIII.	—		Kiefern Reiser in Haufen. Einige Klafter Kiefern Kloben, Knüppel und Stöcke	Jagdkrug.
Werder	Hagen,	16.	Morg. 9 U.	Buchen Brennholz und Erlen Reiserholz in Klaftern	im Hagenschen Baumhause.
	Rusewase,	17.		Buchen Brennholz in Klaftern	im Rusewaser Baumhause.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 22. Mai 1845.

Der Königliche Oberforstmeister
Smalian.

(No. 192.) **Bekanntmachung.**

Zum Einbrennen der in diesem Jahre von den Landbeschälern des Königl. Brandenburgischen Landgestüts gefallenen Fohlen mit der Königlichen Krone und dem Buchstaben B. sind nachstehende Termine angesetzt:

1) Dienstag, den 12. August, früh 9 Uhr, zu Grimmen, Kreisstadt;
2) Mittwoch, „ 13. „ „ 9 „ „ Carnin, im Franzburger Kr.;
3) Freitag, „ 15. „ „ 9 „ „ Bergen auf der Insel Rügen;
4) Sonnabend, „ 16. „ „ 10 „ „ Kl. Kiesow, im Greifswalder Kr.;

Digitized by Google

welches den Besitzern diesjähriger Landgestüt-Fohlen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß ein späteres Zeichnen der Fohlen nur mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Friedrich Wilhelms-Gestüt, den 24. Mai 1845.

Der Landstallmeister Strubberg.

(No. 193.)

Das dem Riethmacher Joh. Carl Kratz zu Elberfeld unter dem 20. Juni 1844 ertheilte Patent

auf eine neue Art Riethblätter nebst Gebrauchs-Vorrichtung nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung, um sowohl glatte als façonnirte Gewebe durch Einschlagsfäden darzustellen, welche von der geraden zur bogenförmigen Linie und umgekehrt übergehen,

ist erloschen.

(No. 194.)

Dem Kammmacher Anton Diedrich Apenbrink zu Brake bei Bielefeld ist unter dem 17. Mai 1845 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zur Bewegung des Schlittens an Kammsetz-Maschinen (Blattuhren) in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Dem Candidaten der Philologie Herrmann Lehmann zu Waschow ist die Erlaubniß als Hauslehrer zu fungiren, ertheilt worden. (No. 456. Mai 45.)

Der in Stelle des abgegangenen Schullehrers Kosboth von dem Schulpatronate zum Schullehrer in Zarrendorf erwählte bisherige Schullehrer zu Nisdorf Gustav Herrmann Weinholz ist in dieser Eigenschaft landesobrigkeitlich bestätigt worden. (No. 680. Mai 45.)

Der Lieutenant a. D. von Gartzen ist als Reserve-Grenzaufseher zu Saßnitz auf Rügen,

der Chausseegeld-Erheber Grunow als Thorkontroleur in Stralsund, und

der Unteroffizier Rieck als Grenzaufseher in Barhöft angestellt worden.

Der Haupt-Amts-Assistent Fillié ist zum Sekretair beim Provinzial-Steuer-Direktorat befördert.

Dem bisherigen Grenzaufseher Schmidt ist die Verwaltung der Chausseegeld-Erheber-Stelle zu Andershof übertragen, und

der Reserve-Grenzaufseher Spiegelberg nach Bergen versetzt worden.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 22.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 23. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 23. Stralsund, den 5. Juni 1845.

P r o c l a m a.

Inhalts der beigebrachten Verträge vom resp. 13ten Mai 1844 und 3ten Mai 1845 haben

1) der Büdner Johann Zornow zu Behnkenhagen von dem Eigenthümer J. M. Corswandt zu Vorbein 34 Magd. Morgen 156 □Ruth. Acker, der zu dem daselbst belegenen Bauerhofe des letzteren gehörigen Außenhufe, nebst 3 Magd. Morgen 125 □R. der dazu gleichfalls gehörigen Wiese am Loitzer Kirchsteig,

2) der Büdner Daniel Röse zu Zarnewanz 18 Magd. Morgen 156 □R. Acker mit darauf befindlicher Scheune,

3) die Wittwe Zierke, Dorothea geb. Beyer, zu Vorbein 16 Magd. Morgen Acker,

von dem Kolonisten Johann Bahls zu Vorbein und zwar von denjenigen 34 Morg. 156 □R. Acker gekauft, welche dieser nach der Punktation vom 19. October 1844 von dem Partikulier Adolph Bahls zu Behnkenhagen, und dieser wiederum nach dem Kontrakt vom 13. Mai 1844 als einen Theil des ad 1. gedachten Bauerhofes von dem Eigenthümer J. M. Corswandt acquirirt hat, und es ist jetzt von den Käufern die Proklamation dieser Grundstücke beantragt. Demnach werden alle diejenigen, welche an dieselben dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hierdurch zu deren Liquidation in einem der auf den 26sten Mai, 9ten und 23sten Juni d. J., Morgens 9 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte anberaumten Anmeldungstermin aufgefordert, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 10. Mai 1845. Königl. Kreisgericht.

(L. S.) Ladewig.

P r o c l a m a.

Der Müllermeister Christoph Lange zu Glashagen hat bei uns angezeigt, daß er von seinem auf dortiger Feldmark belegenen Mühlengrundstücke folgende Trennstücke

1) an den Schmiedemeister Bartels zu Siewertshagen 12 Magd. Morgen,
2) an den Weber Anders zu Rakow 10 Magd. Morgen,
3) an den Weber Bath zu Glashagen 5 Magd. Morgen,
4) an den Statthalter Möller zu Schönenwalde 5 Magd. Morgen,

verkauft, und Behufs der Ermittelung der darauf haftenden dinglichen Ansprüche den Käufern die Proclamation derselben verheißen habe. Demnach werden auf den Antrag

Digitized by Google

Käufern die Proclamation derselben verheißen habe. Demnach werden auf den Antrag des Verkäufers alle diejenigen, welche an die vorbezeichneten Parcelen dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 26sten Mai,
den 9ten Juni,
den 23sten Juni,

d. J., Morgens 9 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte hierselbst anberaumten Liquidations-Termine anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 15. Mai 1845. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

P r o c l a m a.

Behufs Sicherstellung einer zu kontrahirenden Anleihe werden alle diejenigen, welche an das dem Eigenthümer Roggow gehörige, in der Demminer Stadtfeldmark diesseits der Peene belegene, Ackergut Gustavshoff cum pertinentiis dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche in einem der auf den 30sten Mai, 13ten und 27sten Juni d. J., Morgens 9 Uhr, hierselbst vor dem Königl. Kreisgericht anstehenden Liquidationstermine anzumelden, bei Strafe des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 15. Mai 1845. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Auf den Antrag des Oeconomen Johann Heinrich Wegner werden alle, welche an das ihm von dem Pachtbauern Johann Jacob Kronfoth mit Genehmigung der Grundherrschaft cedirte Pachtrecht des von dem Letzteren bisher besessenen, in der Deviner Feldmark auf dem sogenannten Wendefelde belegenen, Bauerhofes, imgleichen an die dem Cessionar verkauften Saaten und den Pachtvorschuß im Belaufe von 65 Thlrn. aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit geladen, solche in den vor uns anberaumten Liquidationsterminen

den 4ten, 16ten oder spätestens den 27sten k. Mts., Vormittags 10 Uhr,

anzumelden und zu beglaubigen bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 23. Mai 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Alle diejenigen, welche an das dem Mühlenbesitzer Christian Peters zu Bliesenrade eigenthümlich zugehörige, von ihm auf Grund des mit dem Mühlenbesitzer Carl Heinrich Tönnies geschlossenen Tauschvertrages vom 16. Januar pr. erworbenen Mühlenwesens mit Pertinentien, namentlich an das Wohnhaus, die Mühle, die Wirthschaftsgebäude oder die dazu gehörigen Ländereien Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden hiermit geladen, selbige in terminis

den 31ten d. Mts., den 6ten oder spätestens den 14ten k. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

Digitized by Google

vor dem Königl. Kreisgericht hierselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 23. Mai 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Kaufmanns Herrn Boy zu Stralsund, als Bevollmächtigten der sich gehörig legitimirten Eigenthümer des am 30sten v. Mts. bei heftigem Sturm aus Nordost auf der östlichen Küste der Insel Rügen angetriebenen, und längs dem Strande von Pihrd auf Mönchguth bis zum Collikur-Ort auf Jasmund aufgestellten Holzes, bestehend in circa 400 Klaftern Buchen, Eichen, Birken und Erlen, größtentheils aber Kiefern Scheitholz, 2 und 3 Fuß lang, und mehreren eichenen Planken, 14 bis 20 Fuß lang, ist zum Verkauf desselben ein Termin auf den 5ten und 6ten Juni d. J. angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß mit dem Verkauf des Holzes am Strande bei Pihrd des Morgens Punkt 9 Uhr der Anfang gemacht und solcher an den gedachten beiden Tagen bis zum Collikur-Ort fortgesetzt werden wird.

Bergen, den 24. Mai 1845. Königl. Landraths-Amt.
von der Lancken.

Publicandum.

In Concurssachen des ehemaligen Krämers Müller hier ist zur Publication des Prioritäts-Erkenntnisses Termin auf den

3ten Juni, Vormittags 11 Uhr,

angesetzt, wozu die nicht präcludirten Gläubiger unter dem Präjudiz, daß das Urtel auch in Beziehung auf die Ausbleibenden für publicirt erachtet werden wird, hiedurch geladen werden.

Datum Garz, den 3. Mai 1845. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wagner.

Bekanntmachung.

Es soll die der Stadt in der Peene zustehende Fischerei von Ostern k. J. ab anderweitig verpachtet werden und werden daher alle diejenigen, welche zu dieser Pachtung Genüge haben, hiermit geladen, sich in dem auf den 23sten Juni cr., Morgens 10 Uhr, angesetzten Termine hier in Curia einzufinden, ihren Bot zu Protokoll zu geben und des Zuschlags oder Bescheides zu gewärtigen. Die Bedingungen können in der Kanzlei eingesehen werden.

Datum Gützkow, den 10. Mai 1845. Der Magistrat.

Publicandum.

Zum öffentlichen Verkaufe der dem Kaufmann Gransow gehörenden Grundstücke, namentlich des hierselbst sub. No. 78. belegenen Wohnhauses c. p., eines Dollenkamps

Digitized by Google

Juni, so wie 7ten Juli, 11 Uhr Morgens, auf dem Rathhause zum Verkaufsaufbot gestellt werden, wozu Kaufliebhaber geladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche an den Kenningschen Nachlaß zu machen haben, geladen, selbige in den gedachten Terminen glaubhaft anzumelden bei Strafe der im letzten Termine zu verhängenden Präclusion.

Datum Gützkow, den 20. Mai 1845. Bürgermeister und Rath
(L. S.) Muthenow.

Publicandum.

Zum Verkauf der Müller Prüssingschen Nachlaßgrundstücke hierselbst, als:

1) einer Bockwindmühle,
2) eines Hauses c. p.,

steht ein anderweiter Bietungstermin auf

den 24sten Juni, Vormittags 10 Uhr,

an, und werden Bietungslustige dazu eingeladen.

Datum Garz, den 28. Mai 1845. Das Stadtgericht.
Wagner.

Publicandum.

Da das zur Verlassenschaft des Baumanns Jacob Heuser hierselbst gehörige Inventarium und Mobiliar, namentlich sechs Pferde, siebenzehn Kühe, Schaafe, Schweine, Wagen, Ackergeräthschaften, Hausgeräth an Silber, Kupfer, Leinen, Betten u. s. w. am 13ten Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, in öffentlicher Auction verkauft werden soll; so werden Kaufliebhaber eingeladen, sich hierzu im Heuserschen Baugehöft zahlreich einzufinden.

Datum Wolgast, den 27. Mai 1845. Bürgermeister und Rath
der Stadt Wolgast.
Pistorius.

Da es seit längerer Zeit üblich geworden, daß in den beim hiesigen Königl. Hochlobsamen Hofgerichte schwebenden Sachen die Procuratoren alle Gerichtskosten vorgeschossen haben, obgleich sie ohne Vorschuß erhalten zu haben, zu Auslagen nicht verpflichtet sind, dies aber zu den größten Schwierigkeiten bei Wiedereinziehung der Auslagen geführt hat, so bringen wir es hiemit für alle Parteien und namentlich auch für die Herren Sachwälde zur öffentlichen Kunde, daß wir gemeinschaftlich beschlossen und uns verpflichtet haben, vom 1sten Juli d. J. ab in jeder neuen Sache, in welcher wir nur als Procuratoren fungiren, jedoch mit Ausnahme der Armensachen, auf Bestellung eines Kostenvorschusses zu bestehen, und daß, so lange dieser nicht bestellt worden, die eingehenden Schriftsätze zwar werden exhibirt, die darauf ergehenden Verfügungen aber den auswärtigen Herren Sachwälden und Parteien nur unter Entnehmung der Kosten

Digitized by Google

durch Postvorschuß zugesandt, und den hiesigen Herren Sachwälden und Parteien statt der Verfügung nur eine Benachrichtigung, daß letztere zur Einlösung bereit liegen, zugestellt werden.

Greifswald, den 14. Mai 1845.

Die Procuratoren des Königl. Hofgerichts:
G. T. Pyl. Dr. Gutjahr. Dr. Sommer. Hoffmann.
Dr. Andersen.

Die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft
COLONIA
(Grund-Capital 3 Millionen Thaler C.)

fährt fort, für mäßige, im Voraus festbestimmte Prämien sowohl Häuser und sonstige Immobilien, als Hausgeräth, Waaren, Vieh und sonstige Mobilien gegen Brand- und Blitzschaden, unmittelbaren wie mittelbaren, zu versichern. Sie übernimmt auch für eine besondere Prämie die Zerstörungen und Verluste, welche durch Dampfkessel- und Gas-Explosion entstehen.

Das Versicherungs-Capital der Gesellschaft ist im verwichenen Jahre, laut des von der Verwaltung der General-Versammlung am 28sten v. Mts. erstatteten Rechenschaftsberichtes, um 33 Millionen Thlr., nämlich auf 172 Millionen Thlr., die Prämien-Einnahme um 52,000 Thlr., nämlich auf 470,000 Thlr., gestiegen. Die Garantie, welche die Gesellschaft darbietet, besteht außer dem Grund-Capital in einer baaren Prämien-Reserve von 140,922 Thlrn. für 1845 und von 86,493 Thlrn. für spätere Jahre, sodann in einer Capital-Reserve von 22,600 Thlrn.

Nähere Auskunft ist bei den Unterzeichneten zu erhalten, und werden daselbst Versicherungsanträge zu jeder Zeit entgegen genommen.

Stralsund, den 25. Mai 1845.

C. Albonico, Kaufmann, in Stralsund.
C. L. Droysen, Schiffs-Makler, in Greifswald.
Wilh. A. Sarnow, Kaufmann, in Barth.
Gaede, Polizei-Sekretair, in Wolgast.
Wangemann, Lehrer, in Loitz.
G. Ph. Krenkel, Kaufmann, in Grimmen.
G. T. Compart, Kaufmann, in Tribsees.
J. C. Holtfreter, Kaufmann, in Richtenberg.
Wilh. Wagner, Stadt-Rendant, in Bergen.
J. Thürmann, Kaufmann, in Putbus.
A. Diederich, Senator, in Garz auf Rügen.

Bekanntmachung.

Die unseren unkündbaren Obligationen Lit. H. auf 5 Jahre beigefügten Zins-Coupons à 4 pCt. laufen mit dem 1. Juli cr. ab, und sollen deshalb neue Coupons wie-

Digitized by Google

der auf 5 Jahre ausgegeben werden. Zu diesem Behuf ersuchen wir die Inhaber solcher Obligationen, dieselben bei der nächsten Zinserhebung in den gewohnten Geschäftsstunden bei uns zu präsentiren, und die neuen Coupons darauf in Empfang zu nehmen.

Stettin, den 17. Mai 1845.

Directorium der Ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern.
Dumrath. Jobst.

Das den Erben des verstorbenen Ackersmanns Ewert gehörige, hieselbst vor dem Fettenthor an der Loitzer Landstraße unter No. 12. belegene und seit einer langen Reihe von Jahren mit dem bestem Erfolg bewirthschaftete Gehöft, wobei $2\frac{3}{4}$ Morgen Land (Pomm. Maaß.) mit Einschluß der Haus- und Hofstelle, soll zum Zweck der Theilung und Auseinandersetzung der Erben öffentlich aufgeboten und verkauft werden, und sind hierzu Aufbots-Termine

auf den 24sten und 31sten dies. und 14ten künft. Mts.

angesetzt, wozu Kaufliebhaber sich jedesmal Morgens um 10 Uhr, bei mir einfinden wollen. Auch können dem Käufer, wenn es gewünscht wird, $32\frac{1}{2}$ Morgen Pachtacker mit bestellten Saaten, imgleichen eine Wiesenparcele von 3 Morgen 255 □R. mit überlassen werden. Uebrigens gereicht zur Nachricht, daß das Gehöft zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden und daß ein bedeutender Theil des Kaufgeldes im Gehöft stehen bleiben kann, ferner, daß die Verkaufs- und Abstandsbedingungen schon vor den Licitations-Terminen bei mir eingesehen werden können.

Greifswald, am 14. Mai 1845. H. Gesterding.

Auctions - Anzeige.

Die von mir unter dem 23. d. M. angekündigte öffentliche Versteigerung meines gesammten lebenden und todten Inventariums findet am

18ten und 19ten Juni d. J.,

statt, und sollen namentlich 22 Baupferde, 20 Zugochsen, 100 und einige Holländerkühe, Jungvieh, 400 Stück Schaafvieh, sehr wollreiche Jährlinge und Zeitvieh, Schweine, Federvieh, sämmtliche instrumenta rustica, gesammtes Mobiliar, Haus- und Küchengeräth und sonstige Gegenstände meistbietend verkauft werden. Der Anfang der Auction ist Morgens 9 Uhr und gereicht zur Nachricht, daß ohne baare Bezahlung nichts verabfolgt wird.

Forkenberg, den 27. Mai 1845. Beeckmann.

Am 19ten Juni c. beabsichtige ich mein lebendes und todtes Inventarium öffentlich meistbietend zu verkaufen; dasselbe besteht aus Pferden, einigen 50 sehr guten und milchergiebigen Kühen und Jungvieh, Schaafen, Schweinen, Ackergeräth, Wagen und einigen Hausmobilien, so wie auch Nutzholz, einer Walze und mehreren Schaafraufen von der neuen Art. Der Verkauf beginnt des Morgens um 9 Uhr. Ohne baare Bezahlung wird nichts verabfolgt.

Nieder-Hinrichshagen, im Mai 1845. C. Tessendorff.

Digitized by Google

Das den Erben des Senators Krey hierselbst gehörige, 4 Zimmer, mehrere Kammern, Küche und Speisekammer enthaltende, Wohnhaus vor dem Steinbeckerthor, nebst Stallgebäude, Brunnen und geräumigem Hof- und Gartenplatz soll aus freier Hand verkauft, oder auch zum 1sten October cr. vermiethet werden. Kauf- oder resp. Mieths-Liebhaber werden ersucht mit dem Kammersecretair Krey hierselbst dieserhalb in Unterhandlung zu treten.

Greifswald, den 28. Mai 1845.

Am 20sten und 21sten Juni d. J. soll zu Zicker, Kirchspiel Zudar a. R., das gesammte lebende und todte Inventarium mit Ausschluß der Schaafe per Auction verkauft werden. Es dient hierbei zur Nachricht, daß die Pferde, mit denen die Auction beginnt, dauerhaft und noch jung, die Kühe fast mehrstentheils Oldenburger Abkunft und sehr milchreich, die Schweine von vorzüglicher Art, und alle übrigen Gegenstände des Inventarii, wozu auch Hauswirthschafts-Geräth und Betten und ein Theil herrschaftlicher Mobiliargegenstände gehören, von guter Beschaffenheit und zum Theil noch neu sind. Der Anfang der Auction ist Morgens 9 Uhr.

Zicker, den 29. Mai 1845. Die Erben des verstorbenen Gutsbesitzers Hecht.

Auctions-Anzeige vom Gute Rekentin.

Am 19ten Juni d. J., und in den darauf folgenden Tagen soll das lebende und todte Inventarium nebst Möbeln und Betten rc. gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, wozu ich Käufer einlade,

Des Morgens 9 Uhr wird die Auction mit dem lebenden Inventario beginnen.

H. Rust.

Am 20sten Juni d. J., sollen auf dem Hofe des Kossathen Radloff zu Horst No. 3. Pferde, Schaafe, instrumenta rustica, Dung und Schlete gegen baare Zahlung öffentlich verauctionirt werden.

Am 18ten d. M. wird auf dem Pfarrhofe zu Zarnekow bei Mökow, von Morgens 9 Uhr an, eine Auction gehalten über 6 junge, gute Milchkühe, 1 englischen Zuchtbullen, 1 Starken, Reisewagen, Blockwagen, eiserne und hölzerne Eggen, Haken, 1 Walze, ein großes Kornsieb, 1 Schrootmühle, Geschirr- und Bausielen, Sättel, Fensterluchten, Stubenthüren, Leutebetten, eisernes und hölzernes Geschirr verschiedener Art u. s. w. Kaufliebhaber werden dazu eingeladen. Die Zahlung geschieht beim Zuschlage.

Am 23sten d. M., Vormittags 9 Uhr, beabsichtige ich eine Auction über circa 12 Stück gute milchreiche Kühe, 2 Stück Milchkälber, 4 Stück Schweine und einiges Hausgeräth abzuhalten; wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Reinberg, den 3. Juni 1845. C. Claasen, Müllermeister.

Holz-Auction zu Bussin

am 20sten Juni, Morgens 10 Uhr, über starkes Eichen-Knüppelholz und Reiser in Haufen. Der Versammlungsort ist an der Rodefläche beim Teufelsberg.

Digitized by Google

Auctions = Anzeige.

Am 21sten Juni will ich mein Inventarium, bestehend in 8 Pferden, 4 Füllen, 20 Kühen, 10 Starken, 4 Schweinen, Wagen, Eggen, Pflügen, und anderm Wirthschafts-geräth, in öffentlicher Auction verkaufen. Anfang Morgens 9 Uhr, die Zahlung geschieht beim Zuschlage.

Glowitz bei Putbus. J. Tessendorff.

Auctions = Anzeige.

Am 17ten Juni cr. beabsichtige ich mein sämmtliches Inventarium, instrumenta rustica, Nutzholz, Milchengeschirr, einige Stand Leutebetten 2c. in öffentlicher Auction meistbietend zu verkaufen. Anfang Morgens 9 Uhr; die Zahlung geschieht nach beendeter Auction.

Stahlbrode, den 31. Mai 1845. C. Steffen.

Am 17ten Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, soll auf dem Hofe zu Dumgnevitz bei Garz nachstehendes Inventarium, als:

12 Arbeitspferde, 16 Haupt Rindvieh, wobei mehreres im Euter geht, 200 Stück Schaafe, größtentheils kluftwollige, 2 dreijährige Bullen, Schweine, 2 holsteinsche Wagen, 2 Bauwagen, sämmtliche instrumenta rustica und einiges Haus = Mobiliar,

in öffentlicher Auction gegen baare Zahlung verkauft werden.

Klünder, Pächter zu Dungnevitz.

Verkaufs = Anzeige.

Es soll die zu Langenhanshagen belegene an Wiepkenhagen grenzende Ackerwirthschaft des Eigenthümers Rütz von 62 M. Morgen 130 □R. Ackerland in Parzelen zu 5 und 2½ M. Morgen verkauft werden, und steht zu diesem Zweck ein Aufbotstermin auf den 19ten Juni cr., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle an. Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß bei annehmlichem Bote sogleich der Zuschlag stattfinden soll, auch auf Verlangen die eine Hälfte des Kaufgeldes mehrere Jahre zu 4 pCt. in den Parzelen bestätigt bleiben soll.

Die zu Reinberg belegene Bockwindmühle nebst Wohnhaus und Scheune, Stall und Garten, ferner die zum Reinberger Vorwerk gehörige Holländerei und Schäferei von resp. 30 Kühen und 100 Schaafen, so wie ferner 40 Magd. Morgen Acker sollen auf 2 oder 3 Jahre, von Trinitatis d. J. ab, verpachtet werden. Es steht zu diesem Behuf ein Aufbotstermin an Ort und Stelle zu Reinberg auf den 10ten Juni cr., Nachmittags 2 Uhr, an, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei annehmlichem Pachtgebot sofort der Zuschlag erfolgen soll.

Greifswald, den 31. Mai 1845. J. Westphal.

Rademacher-Holz und Geschirr ist am 8ten Juni in Elmenhorst zu verkaufen.

Scharfenberg.

Digitized by Google

Ich bin willens circa 20 Häupter von meinem ächten Oldenburger Rindvieh, von 1 bis 7 Jahren, wegen Mangel an Weide zu verkaufen.

Boddow bei Wolgast. Ludw. Plath.

Diejenigen, welche noch Zahlungen an die Handlung des verstorbenen Kaufmanns F. Richter zu leisten haben, werden hierdurch aufgefordert, diese bis zum 1sten Juli d. J., an den ältesten Sohn Herrn Th. Richter zu machen, widrigenfalls wir uns genöthigt sehen, dem Gerichte die Einforderung der resp. Schulden zu übergeben.

Greifswald, am 24. Mai 1845. Die Vormundschaft der Richterschen Minorennen.

Um mein Waarenlager zu verkleinern empfehle ich zu sehr billigen Preisen eine Auswahl von Chaisen und Stuhlwagen, ferner verschiedene Kumpt- und Brustblatt-Geschirre, feine und ordinäre Sättel nebst Reitzeugen, Jagdtaschen, Koffer, Peitschen u. s. w.

C. T. Hoffrichter in Stralsund.

Latten, Koppelreeke, Leiter- und Wiesenbäume, so wie gutes Dachrohr, bin ich im Stande in jeder beliebigen Quantität, an der Küste Rügens, sobald der Auftrag gleich geschieht, zu liefern.

Lassan, den 2. Juni 1845. L. Beggerow.

Erfurter Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft.

Mit Bezugnahme auf unsere in der Stralsunder Zeitung und den Börsen-Nachrichten der Ostsee erlassene Bekanntmachung beehren wir uns dem landwirthschaftlichen Publikum nachstehend die Agenturen unserer Gesellschaft mitzutheilen, bei welchen jede gewünschte Auskunft in Betreff der Hagelschäden-Versicherung — wie auch

Antrag-Formulare ..... à $\frac{1}{2}$ Sgr. } pro Stück.
Statuten .... à 2 " }

zu erhalten sind.

In Stralsund Herr C. Albonico, Kaufmann,
" Greifswald Herr C. L. Droysen, Kaufmann;
" Wolgast Herr Gäde, Polizei-Secretair;
" Loitz Herr Wangemann, Organist;
" Grimmen Herr G. Ph. Krenkel, Kaufmann;
" Tribsees Herr G. F. Compart, Kaufmann;
" Richtenberg Herr J. C. Holtfreter, Kaufmann;
" Garz auf Rügen Herr A. Diederich, Senator;
" Bergen Herr Wagner, Rendant;
" Putbus Herr J. Thürmann, Kaufmann;
" Demmin die Herren Meyenburg und Lange;
" Treptow a. T. Herr Carl Meyer, Kaufmann;
" Anclam Herr G. F. Berg, Rathsherr;
" Ueckermünde Herr H. C. Bauer.

Digitized by Google

Ohne die anerkannt häufiger von Hagelschäden heimgesuchten Distrikte in ihre Wirksamkeit zu ziehen sucht die Anstalt auf einem möglichst großen Flächenraume eine vollständige Ausgleichung der Schäden durch die mäßigsten Prämien.

Die Interessenten dürfen sonach erwarten, daß ihnen beim Schluß der Jahres-Geschäfte ein ansehnlicher Theil ihrer Prämien-Beiträge, welche für die **Provinz Pommern** ohnehin schon **wesentlich ermäßigt** sind, **als Dividende** zurückgezahlt wird.

Den Herren Landwirthen können wir deshalb die durch uns vertretene Anstalt mit Recht aufrichtig empfehlen.

Stettin, den 4. Mai 1845.

Die General-Agentur
der Erfurter Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft.
Fr. Pitzschky und Comp.

Berichtigung.

In der vor. Nummer des Oeffentl. Anzeigers befindet sich in der Anzeige des Eigenthümers Jarling zu Katzow ein Druckfehler, indem der zweite Termin zum Verkauf des Bauerhofes am 15ten Juni angesetzt steht. Derselbe wird aber schon am **5ten Juni** c. stattfinden. Der dritte Termin wird am **13ten Juni** abgehalten.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 24. Stralsund, den 12. Juni 1845.

(No. 203.) Bekanntmachung.

Nach einer von dem großbritanischen General-Post-Amte getroffenen Anordnung werden gegenwärtig alle Briefe aus England nach Preußen oder andern Theilen Deutschlands, wofern die Route auf der Addresse nicht ausdrücklich vom Absender bestimmt worden ist, auf dem Wege über Hamburg befördert.

Bei dieser Spedition leidet jedoch die Beförderung aller Briefe nach Orten westlich der Elbe, im Vergleich mit der Spedition auf dem Wege durch Belgien, eine Verzögerung, welche in manchen Fällen bis auf 5 Tage steigt, weil zwischen England und Hamburg nur zweimal wöchentlich Packetböte coursiren, während zwischen England und Ostende, mit Ausnahme des Sonntags, tägliche Briefbeförderung stattfindet. Außerdem beträgt das englische Porto auf der Route über Hamburg 1 Sh. 10 Pce. für den einfachen 1 Loth schweren Brief und auf der Route über Belgien nur 8 Pce.

Die Briefbeförderung aus England nach Preußen und nach fremden Orten, die ihre englischen Briefe durch die preußischen Posten empfangen, geschieht zur Zeit

1) auf dem Wege über Belgien (Ostende) am schnellsten und wohlfeilsten:
   a) täglich (ausgenommen Sonntags) nach allen Orten Preußens westlich der Elbe und nach allen süddeutschen Ländern;
   b) viermal wöchentlich, und zwar des Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends, auch nach allen Orten Preußens östlich der Elbe und nach Rußland und Polen;
2) auf dem Wege durch die Niederlande (Rotterdam), auf welchem das englische Porto auch nur 8 Pce. für den einfachen 1 Loth schweren Brief beträgt, am schnellsten und wohlfeilsten:
   am Dienstag, Freitag und Sonnabend nur nach den Bezirken der Post-Aemter Emmerich, Kleve, Koesfeld, Dorsten und Wesel;
3) über Hamburg, jetzt zwar noch etwas schneller, aber theurer:
   Dienstags und Freitags (an diesen Tagen Abends oder den darauf folgenden früh, gehen Packetböte von London nach Hamburg ab) nach allen preußischen Orten östlich der Elbe, so wie nach Rußland und Polen.

Die Korrespondenten werden hiervon in Kenntniß gesetzt, damit sie, um bei der Briefbeförderung aus England die Vortheile der größeren Schnelligkeit und Wohlfeil-

Digitized by Google

heit der Spedition über Belgien (resp. die Niederlande) zu erlangen, ihre Korrespondenten in England veranlassen können, die über diese Routen zu leitenden Briefe mit der Bemerkung: „via Belgium" (resp. via Holland) zu versehen.

Die Briefe nach England werden preußischerseits stets auf dem kürzesten und schnellsten Wege befördert, es sei denn, daß der Absender den Speditionsweg auf der Adresse selbst vorgeschrieben hat.

Berlin, den 19. Mai 1845. General-Post-Amt.

(No. 204.) **Bekanntmachung,**
den Remonte-Ankauf pro 1845 betreffend.
Regierungs-Bezirk Stralsund.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in diesem Jahre im Bezirk der Königlichen Regierung zu Stralsund und den angrenzenden Bereichen, nachstehende früh Morgens beginnende Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

den 21. Juli in Bergen,		den 30. Juli in Schwichtenberg,
„ 24. „ „ Carnin,		„ 31. „ „ Treptow a. Toll.,
„ 26. „ „ Greifswald,		„ 2. Aug. „ Spantekow,
„ 28. „ „ Grimmen,		„ 4. „ „ Anclam,
„ 29. „ „ Demmin,		„ 6. „ „ Ueckermünde.

Die erkauften Pferde werden zur Stelle von der Militair-Kommission abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler, den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten der Verkäufer unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem Pferde müssen eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke, unentgeltlich übergeben werden.

Berlin, den 17. März 1845.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.
v. Stein. Mentzel. v. Schäffer.

(No. 205.) **Publicandum.**

Aus einem neuerlich zur Sprache gekommenen Falle wird Veranlassung entnommen, die mit Criminal-Jurisdiction versehenen Gerichte darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn ein zur Zuchthausstrafe verurtheilter Verbrecher an die Strafanstalt in Naugard vorläufig abgeliefert worden ist, es nicht genügt, wenn die demnächst ergehenden Urtel höherer Instanz dem Königl. Land- und Stadtgericht in Naugard zur Publikation übersandt werden, vielmehr in allen Fällen der Art der Direction jener Strafanstalt diese Urtel in beglaubter Form noch besonders zugesandt werden müssen oder dieselbe, falls

Digitized by Google

dieser Fall eintritt, davon in Kenntniß gesetzt werden muß, daß das bereits ihr mitgetheilte Urtel die Rechtskraft beschritten hat.

Greifswald, den 5. Juni 1845.

Königl. Ober-Appellations- und höchstes Gericht.
Dr. Goetze.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 206.) Betrifft den Betrieb der Gast- und Schenkwirthschaft. (No. 252. Juni 45.)

Es scheint hin und wieder im hiesigen Landestheile die Meinung obzuwalten, daß die Befugniß zum Betriebe der Gast- und Schenkwirthschaft als ein Realrecht auf den Häusern ruhe, in denen diese Gewerbe betrieben werden, und daß mithin bei stattfindendem Verkaufe eines solchen Hauses der neue Erwerber jene Befugniß mit acquirire. Wir finden uns veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß diese Meinung gänzlich unbegründet ist, und verweisen dieserhalb auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7ten Februar 1835. No. 1584. der Gesetz-Sammlung, inbesondere auf die Bestimmung unter 6. derselben, wonach die ertheilte Erlaubniß zum Betriebe der genannten Gewerbe sich jederzeit auf die Person der in den Scheinen benannten Gewerbtreibenden beschränkt, und neue Erwerber ihrer Betriebslokale hinsichtlich der Befugniß zum Betriebe der Gast- oder Schenkwirthschaft keinen Vorzug vor Andern genießen, welche diese Gewerbe in einem neuen Lokale beginnen wollen.

Kommt die beabsichtigte Veräußerung eines Hauses, in welchem Gast- oder Schenkwirthschaft betrieben wird, zur Kenntniß der betreffenden Polizei-Behörde, so wird dieselbe wohl thun, zur Vorbeugung von Nachtheilen und Verwickelungen unter den dabei betheiligten Personen, diese auf die dieserhalb bestehenden gesetzlichen Bestimmung aufmerksam zu machen.

Stralsund, den 5. Juni 1845.

Geistliche-Angelegenheiten.

(No. 207.) Betrifft eine allgemeine Kirchen-Collecte zum Wiederaufbau der abgebrannten evangelischen Pfarrkirche in dem Dorfe Schollene im Regierungs-Bezirke Magdeburg. (No. 1369. Mai 45.)

In der Nacht vom 13ten zum 14ten Juni v. J. ist in dem an der Havel belegenen Dorfe Schollene im Regierungsbezirk Magdeburg ein Brand ausgebrochen, welcher — durch die vor dem Dorfe befindlich gewesene, in Brand gerathene Windmühle veranlaßt — bei dem heftigen Winde so schnell um sich gegriffen hat, daß in kurzer Zeit fast das ganze Dorf mit der Kirche, sämmtlichen Pfarrgebäuden, so wie einem Theile der Schulgebäude niedergebrant ist und die meisten Bewohner des Dorfes ihrer

Digitized by Google

ganzen Habe beraubt sind und kaum das nackte Leben haben retten können. Nur einige Büdnerhäuser sind von dem Brandunglücke verschont geblieben.

Bei der großen Bedrängniß der nun armen Gemeinde und dem bedeutenden Umfange des Aufwandes, der zum Retablissement der eingeäscherten Privat-Gebäude erforlich ist, da diese bei der Magdeburger Landfeuersocietät alle weit unter dem Werthe, mithin noch weit mehr unter dem Neubauwerthe versichert gewesen, ist höhern Orts eine allgemeine Kirchen-Collecte in der gesammten Monarchie angeordnet worden, deren Ertrag zum Wiederaufbau der mit abgebrannten evangelischen Kirche verwendet werden soll.

Wir weisen daher die sämmtlichen Herren Geistlichen unseres Verwaltungs-Bezirks hierdurch an, diese Collecte in der gewöhnlichen Art zu veranstalten und die eingegangenen Beiträge binnen 2 Monaten durch die Herren Superintendenten an unsere Hauptkasse abzuführen.

Stralsund, den 4. Juni 1845.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 208.) Bekanntmachung.

Auf der Chaussee bei Ziethen ist im Laufe des Frühlings d. J. eine Spieldose gefunden worden. Der unbekannte Eigenthümer derselben wird aufgefordert, sich unter näherer Darlegung seines Eigenthums-Anspruches innerhalb 8 Wochen hier zu melden, widrigenfalls nach Ablauf jener Frist über jene Spieldose als herrenloses Gut anderweit disponirt werden wird.

Greifswald, den 5. Juni 1845.

Der Landrath
v. Seeckt.

(No. 209.) Bekanntmachung.

Der von Sievertshagen nach Steinhagen führende sogenannte neue Weg bleibt, soweit solcher durch die Königl. Forst geht, wegen einer auszuführenden Haupt-Reparatur zunächst vom 10ten d. Mts. bis zum 10ten Juli cr. für Fuhrwerk und Reiter gesperrt.

Grimmen, den 5. Juni 1845.

Königl. Landraths-Amt.
vig. com.
Der Kreis-Deputirte
Freiherr von Keffenbrinck.

Vermischte Nachrichten.

(No. 210.)

Dem Maler Johann Knipscheer zu Elberfeld ist unter dem 4. Juni 1845 ein Patent

auf eine Maschine zum Grundstreichen des Tapeten-Papiers, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Construction

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 211.) **Nachweisung** (No. 235. Juni 45.)

von den Durchschnitts-Marktpreisen des Getreides und der Fourage in den Garnison-Orten des Regierungs-Bezirks Stralsund während des Monats Mai 1845.

Namen der Städte.	Waizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Rauhfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Rauhfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	pro Scheffel.																				
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Stralsund	1	14	3	1	6	6	—	28	4	—	22	9	1	12	6	—	21	6	—	13	6
Greifswald	1	13	6	1	9	—	—	28	—	—	22	6	1	9	—	—	22	—	—	18	6
Wolgast	1	13	—	1	8	6	—	27	6	—	20	8	1	11	—	—	—	—	—	—	—
macht im Durchschnitt	1	13	7	1	8	—	—	27	11	—	22	—	1	10	10	—	21	9	—	16	—

Stralsund, den 5. Juni 1845. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 212.) **Bekanntmachung.**

Zur Verpachtung der Grasnutzung auf sechszehn verschiedenen Forstgrundstücken der Forstbeläufe Papenhagen und Endingen, Forstreviers Schuenhagen, ist ein Licitations-Termin auf

den 19ten Juni d. J., Morgens 9 Uhr,

in der Försterei Papenhagen angesetzt.

Wer die Pachtgrundstücke vorher zu besichtigen wünscht, wolle sich am 18. Juni, früh 8 Uhr, in genannter Försterei einfinden.

Schuenhagen, den 5. Juni 1845. Der Königl. Oberförster
Wagner.

(No. 213.) **Bekanntmachung.**

Zur Verdingung der Erbauung einer Brücke aus Felssteinen auf dem neuen Wege im Forstbelauf Rusewase, Forstreviers Werder, an den Mindestfordernden habe ich einen Termin auf den

22sten d. Mts., Vormittags 11½ Uhr,

in meinem Geschäftslokale anberaumt.

Werder, den 6. Juni 1845. Der Königl. Oberförster
Cochius.

Digitized by Google

(No. 214.) **Bekanntmachung.**

Die Anfertigung und Setzung von 52 Stück aus Granit zu spaltenden Nummersteinen im Belauf Gelm, Forstreviers Werder, soll dem Mindestfordernden übertragen werden, und habe ich hierzu einen Termin auf den

26sten d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

in meinem Geschäftslokale hierselbst anberaumt.

Werder, den 6. Juni 1845. Der Königl. Oberförster
Cochius.

Personal - Chronik.

Die Predigtamts-Candidaten

1) Ferdinand Ludwig Bütow;
2) Leopold Dieckhoff;
3) Arnold Rudolph Eberhard v. Homeyer;
4) Daniel Linde;
5) Rudolph Otto Loetz;
6) Gustav Robert Eduard Maaß;
7) August Ludwig Müller;
8) Julius Heinrich August Severin;
9) Friedrich Bernhard Leopold Wehrmeister; und
10) Julius Wilhelm Ernst Ziettow

sind nach bestandener Prüfung pro ministerio für wahlfähig erklärt worden.

Stettin, den 29. Mai 1845.

Königl. Konsistorium und Provinzial-Schul-Kollegium von Pommern.
Ritschl.

An die Stelle des auf sein Ansuchen von der Procuratur bei dem Königl. Hofgerichte zu Greifswald entbundenen Senators Dr. Dabis ist der Advokat Dr. Anderssen daselbst zum Königl. Hofgerichts-Procurator ernannt worden.

Der Candidat des Predigts-Amts C. C. H. Biesner ist zum Prediger am Arbeitshause und Ministerialgehülfen in Greifswald erwählt und als solcher bestätigt und instituirt worden. (No. 355. Juni 45.)

Der zum Pastor substitutus in Hohendorf vocirte Candidat des Predigt-Amtes Otto Eduard Odebrecht ist am 1sten Sonntage nach Trinitatis instituirt worden. (No. 1345. Mai 45.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 24.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 24. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 24. Stralsund, den 12. Juni 1845.

Proclama.

Behufs Sicherstellung einer zu kontrahirenden Anleihe werden alle diejenigen, welche an das dem Eigenthümer Roggow gehörige, in der Demminer Stadtfeldmark diesseits der Peene belegene, Ackergut Gustavshoff cum pertinentiis dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche in einem der auf den 30sten Mai, 13ten und 27sten Juni d. J., Morgens 9 Uhr, hierselbst vor dem Königl. Kreisgericht anstehenden Liquidationstermine anzumelden, bei Strafe des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 15. Mai 1845. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Besage beigebrachten Contracts vom 25sten März d. J. hat der Weber Johann Anders zu Gr. Rakow sein daselbst an der Dorfstraße sub No. 4. belegenes Haus nebst Stall, Garten und sonstigen Partinenzien an die Frau Majorin von Bilow zu Drosedow verkauft und der Käuferin die Proclamation der erkauften Gegenstände freigestellt. Auf behufigen Antrag werden demnach alle diejenigen, welche an dieselben dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hierdurch geladen, solche in einem der auf

den 16ten Juni,
den 30sten Juni,
den 14ten Juli

d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumten Termine, vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst gebührend anzumelden, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 6. Juni 1845. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Alle diejenigen, welche an das dem Mühlenbesitzer Christian Peters zu Bliesenrade eigenthümlich zugehörige, von ihm auf Grund des mit dem Mühlenbesitzer Carl Heinrich Tönnies geschlossenen Tauschvertrages vom 16. Januar pr. erworbenen Mühlenwesens mit Pertinentien, namentlich an das Wohnhaus, die Mühle, die Wirthschaftsgebäude oder die dazu gehörigen Ländereien Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden hiermit geladen, selbige in terminis

den 31ten d. Mts., den 6ten oder spätestens den 14ten k. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

Digitized by Google

vor dem Königl. Kreisgericht hierselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 23. Mai 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Auf den Antrag des Oeconomen Johann Heinrich Wegner werden alle, welche an das ihm von dem Pachtbauern Johann Jacob Kronfoth mit Genehmigung der Grundherrschaft cedirte Pachtrecht des von dem Letzteren bisher besessenen, in der Deviner Feldmark auf dem sogenannten Wendefelde belegenen, Bauerhofes, imgleichen an die dem Cessionar verkauften Saaten und den Pachtvorschuß im Belaufe von 265 Thlrn. aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit geladen, solche in den vor uns anberaumten Liquidationsterminen

den 4ten, 16ten oder spätestens den 27sten k. Mts., Vormittags 10 Uhr,
anzumelden und zu beglaubigen bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 23. Mai 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Publicandum.

Zum Verkauf der Müller Prüssingschen Nachlaßgrundstücke hierselbst, als:

1) einer Bockwindmühle,
2) eines Hauses c. p.,

steht ein anderweiter Bietungstermin auf

den 24sten Juni, Vormittags 10 Uhr,

an, und werden Bietungslustige dazu eingeladen.

Datum Garz, den 28. Mai 1845. Das Stadtgericht.
Wagner.

Publicandum.

Zum Verkauf des Schoppenbrauer Uerckvitzschen Hauses hieselbst ist, da sich bisher überall kein Käufer gefunden, ein vierter Aufbotstermin auf

den 20sten Juni, Morgens 11 Uhr,

vor uns anberaumt, zu dem Kaufliebhaber eingeladen werden.

Datum Garz, den 4. Juni 1845. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wagner.

Das den Erben des Senators Krey hierselbst gehörige, 4 Zimmer, mehrere Kammern, Küche und Speisekammer enthaltende, Wohnhaus vor dem Steinbeckerthor, nebst Stallgebäude, Brunnen und geräumigem Hof- und Gartenplatz soll aus freier Hand verkauft, oder auch zum 1sten October cr. vermiethet werden. Kauf- oder resp. Mieths-Liebhaber werden ersucht mit dem Kammersecretair Krey hierselbst dieserhalb in Unterhandlung zu treten.

Greifswald, den 28. Mai 1845.

Digitized by Google

☛ Am 23sten Juni d. J. beabsichtige ich mein ganzes todtes und lebendes Inventarium, bestehend in Pferden, Füllen, Kühen, Starken, Schaafen, einer tragenden Sau, Wagen, worunter ein kleiner Stuhlwagen und ein fast neuer Schiefwagen, zwei fast neuen großen Schneideladen, eisernen und hölzernen Eggen, Haken und Pflügen rc., Betten und Leinzeug, Schränken und sonstiges Haus- und Küchengeräth, in öffentlicher Auction meistbietend zu verkaufen. Ohne baare Bezahlung in Silbergeld wird nichts verabfolgt. Die Auction beginnt um 9 Uhr Vormittags.

Prohn, den 9. Juni 1845. J. Susemihl.

Am 20sten und 21sten Juni d. J. soll zu Zicker, Kirchspiel Zudar a. R., das gesammte lebende und todte Inventarium mit Ausschluß der Schaafe per Auction verkauft werden. Es dient hierbei zur Nachricht, daß die Pferde, mit denen die Auction beginnt, dauerhaft und noch jung, die Kühe fast mehrstentheils Oldenburger Abkunft und sehr milchreich, die Schweine von vorzüglicher Art, und alle übrigen Gegenstände des Inventarii, wozu auch Hauswirthschafts-Geräth und Betten und ein Theil herrschaftlicher Mobiliargegenstände gehören, von guter Beschaffenheit und zum Theil noch neu sind. Der Anfang der Auction ist Morgens 9 Uhr.

Zicker, den 29. Mai 1845. Die Erben des verstorbenen Gutsbesitzers Hecht.

Auctions - Anzeige.

Am **26sten** (nicht am 21sten) Juni will ich mein Inventarium, bestehend in 8 Pferden, 4 Füllen, 20 Kühen, 10 Starken, 4 Schweinen, Wagen, Eggen, Pflügen, und anderm Wirthschaftsgeräth, in öffentlicher Auction verkaufen. Anfang Morgens 9 Uhr, die Zahlung geschieht beim Zuschlage.

Glewitz bei Putbus. J. Tessendorff.

Die von mir am 23sten d. Mts. angekündigte Auction findet nicht statt.

Reinberg, den 10. Juni 1845. C. Claasen, Müllermeister.

Freiwilliger Verkauf.

Ich bin Willens meinen Halb-Bauerhof, bestehend aus 150 Magd. Morgen Acker, Wiesen und Hütung nebst mehrerem lebenden und todten Inventarium, aus freier Hand zu verkaufen, und lade zahlungsfähige Liebhaber zu diesem Kaufe hierdurch ein.

Gnevezin bei Anclam, den 9. Juni 1845. Der Bauer Weber.

Verkaufs - Anzeige.

Es soll die zu Langenhanshagen belegene an Wiepkenhagen grenzende Ackerwirthschaft des Eigenthümers Rütz von 62 M. Morgen 130 □R. Ackerland in Parzelen zu 5 und 2½ M. Morgen verkauft werden, und steht zu diesem Zweck ein Aufbotstermin auf den 19ten Juni cr., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle an. Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß bei annehmlichem Bote sogleich der Zuschlag stattfinden soll, auch auf Verlangen die eine Hälfte des Kaufgeldes mehrere Jahre zu 4 pCt. in den Parzelen bestätigt bleiben soll.

Digitized by Google

Am 20sten Juni d. J., sollen auf dem Hofe des Kossathen Radloff zu Horst No. 3. Pferde, Schaafe, instrumenta rustica, Dung und Schlete gegen baare Zahlung öffentlich verauctionirt werden.

Ich bin willens circa 20 Häupter von meinem ächten Oldenburger Rindvieh, von 1 bis 7 Jahren, wegen Mangel an Weide zu verkaufen.

Boddow bei Wolgast. Ludw. Plath.

Auctions = Anzeige.

Am 20sten und 21sten Juni d. J. soll das ganze lebende und todte Inventarium auf dem Gute Buschenhagen bei Barth, bestehend aus Pferden, Füllen, Ochsen, veredelten Schaafen, Kühen, (Oldenburger und Breitenburger Raçe), Jungvieh, Schweinen, sämmtlichen instrumentis rusticis, Bauschlitten, Leutebetten und sonstigem Hausgeräth, in öffentlicher Auction verkauft werden. Anfang der Auction Morgens 9 Uhr. Die Zahlung geschieht beim Zuschlage.

Mit Anfertigung und Reparaturen aller landwirthschaftlichen Maschinen, als besonders Dresch=, Häcksel= und beider Arten Säe=Maschinen; Quetsch=, Reibe= und Schneide=Maschinen zu Runkelrüben und Kartoffeln; Reinigungs= und Sortir=Maschinen zu Korn und Sämereien; Brech = und Schwing = Maschinen zu Flachs; Rappsieben, Sackwagen u. s. w., empfiehlt sich zu den billigsten Preisen die Maschinenbauerei von J. G. Bartels in Richtenberg.

Neue Sand = Mühlensteine in allen Dimensionen, ebenso rheinische Mühlensteine in bester scharfer Masse, empfehle ich bei großer Auswahl zu billigen Preisen.

Greifswald, im Juni 1845. Herrmann Odebrecht.

Echtfarbig bedruckte baumwollene Waaren, eigener Fabrik, empfehle ich von 4 Sgr. à Elle an, aufs Land gewobene und von mir blau gefärbte Leinewand von 4½ Sgr. à Elle an, fertige vollständige Schürzen à Stück 14 Sgr.; ebenso färbe ich Leinewand dunkelblau für 2 Sgr. 4 Pf. die Elle, desgl. gedruckt 3 Sgr., Krepp in jeder gewünschten Farbe echt 3 Sgr. 3 Pf., denselben mit schwarzem Druck 3 Sgr. 9 Pf. die Elle, Wolle in Couleuren, nach jedem Muster gefärbt, Durchschnittspreis 6 Sgr. à Pfund, schwarz 4½ Sgr., Garn von 4½ bis 10 Sgr. à Pfund; auch werden seidene und wollene Sachen aufgefärbt und wie neu appretirt.

Greifswald, den 9. Juni 1845. Heinrich Neumann, Schönfärber. Fleischerstraße No. 13.

Ein verheiratheter cautionsfähiger Schäfer, der sich als umsichtig, thätig und ehrlich ausweisen kann, findet zu Martini Anstellung in Mannhagen bei Greifswald.

Warnung für Steinfischer.

Ich wiederhole hiermit, daß ich trotz der Beschwerden der Steinfischer jeden, der sich in dieser Beziehung auf meinem Schaar betreffen läßt, mit scharfen Schüssen begrüße.

Dehe, den 6. Juni 1845. v. d. Dehe.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 25. Stralsund, den 19. Juni 1845.

Gesetzsammlung.

Das 15te Stück vom Jahre 1845 enthält unter

№ 2575. Die Allerhöchste Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Prinz Wilhelm Eisenbahn-Gesellschaft; nebst der sich darauf beziehenden Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 24 Juni 1844 und den Statuten selbst. D. d. den 2. Mai d. J.;

„ 2576. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre von demselben Tage, betreffend die Remunerirung der Bürgermeister der Rhein-Provinz für die Besorgung der Geschäfte der Provinzial-Feuer-Societät; und

„ 2577. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16ten ejusd. m., betreffend die Ernennung von Substituten für Richter-Kommissarien im Bezirk des rheinischen Appellationshofes zu Köln.

Vermischte Nachrichten.

(No. 215.) Bekanntmachung.

Behufs anderweiter Verpachtung der hohen und niedern Jagd auf der academischen Feldmark Dersekow auf die 6 Jahre vom 1. Juni 1845 bis dahin 1851 habe ich einen Termin auf den 27sten d. Mts., Morgens 10½ Uhr, im Jagdkruge angesetzt.

Die betreffenden Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Jägerhof, den 10. Juni 1845. Der Königl. Oberförster
v. Bernuth.

(No. 216.) Bekanntmachung.

Es sollen 18 Morgen Forstland im Schäferbruch, XIV. 14. 15., Forstbelaufs Buddenhagen, Forstreviers Jägerhof, in 6 gleich großen Kaveln zur Ausrodung und Wiesennutzung auf 6 Jahre, vom 15. Juni 1845 bis 1. Mai 1851 meistbietend verpachtet werden, und habe ich hierzu einen Termin auf den 27sten d. Mts., Morgens 11 Uhr, im Jagdkruge angesetzt.

Die Wiesenkaveln sollen Tages vorher durch den betreffenden Königl. Förster vorgezeigt werden und findet die Versammlung zu diesem Behuf Nachmittags 3 Uhr auf dem Jagdkruge Statt.

Der Pachtcontract-Entwurf nebst der Handzeichnung und Holztaxe können schon vor dem Termin bei mir eingesehen werden.

Jägerhof, den 10. Juni 1845. Der Königl. Oberförster
v. Bernuth.

Ee

Digitized by Google

(No. 217.) **Bekanntmachung.**

Die zweite Wohnung in dem Holzschläger-Hause zu Hagen, Forstreviers Werder, soll von Martini d. J. ab, nebst dem dazu gehörigen Stallraum, freier Waldweide, Wiesen, Hof- und Gartenplätzen anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden.

Pachtliebhaber, welche jedoch die erforderlichen Eigenschaften als Holzschläger und Forstarbeiter besitzen müssen, haben sich dieserhalb zu dem

auf den 22sten d. Mts., Morgens 10 Uhr,

zu Werder von mir anberaumten Ausbietungs-Termin einzufinden.

Die Pachtbedingungen können in der hiesigen Registratur zuvor eingesehen werden.

Werder, den 8. Juni 1845. Der Königl. Oberförster Cochius.

(No. 218.) **Oeffentliche Rechenschaft.**

Auch in der verflossenen Jahresfrist 1844 sind mir von den beharrlich wohlwollenden Theilnehmern dankenswerthe Beiträge für die Louisen-Stiftung zugegangen und dem hier bestehenden Verein überliefert worden.

In Beziehung auf meine letzte öffentliche Rechenschaft vom 12. Juni 1844 gebe ich darüber nachstehende Uebersicht:

		Thlr.	Sgr.
a) Aus Alt-Vorpommern sind eingegangen		98 Thlr.	15 Sgr.
b) Aus Neu-Vorpommern		109 „	$17\frac{1}{2}$ „
	Summa	208 Thlr.	$2\frac{1}{2}$ Sgr.

Die fortdauernde wohlthätige Wirksamkeit dieser Erziehungs-Anstalt für weibliche Jugend und das daran geknüpfte heilige Andenken an unsere verklärte Königin Louise, giebt mir die freudige Hoffnung, daß die bisherige freundliche Theilnahme nicht ermüden und edelgesinnte Männer hinzutreten werden, um meine Bemühungen zu unterstützen und zu fördern!

Ihro Majestät die Königin, gegenwärtiges Jahr Beschützerin der Louisen-Stiftung, hat die treue Beharrlichkeit der Pommern in der Zahlung der Beiträge, so wie den befriedigenden Zustand der Anstalt gern und huldreich anerkannt.

Berlin, den 15. Juni 1845. Dr. v. Rohr,
Königl. Regierungs-Präsident a. D.

(No. 219.)

Dem Fabrikanten C. F. Schildknecht in Berlin ist unter dem 4. Juni 1845 ein Patent

> auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zur Kontrollirung der Droschkenkutscher, welche in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Digitized by Google

(No. 220.)

Dem Instrumentenmacher F. W. Brieger zu Neusalz a. d. O. ist unter dem 7. Juni 1845 ein Patent

auf eine Stimmvorrichtung an Pianoforte's in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 221.)

Dem Weinhändler Anton Christian Ludwig Reinhardt aus Manheim ist unter dem 7. Juni 1845 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung nachgewiesene und erläuterte Einrichtung der Zinkleitungs- und Condensations-Röhren bei den Zink-Destillations-Oefen

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 222.)

Das dem Faktor der Berliner Patent-Papier-Fabrik Georg Peter Leinhaas unter dem 30. Juni 1844 ertheilte Einführungs Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Satinir-Vorrichtung für Papier in ihrer ganzen Zusammensetzung und ohne die Benutzung bekannter Theile derselben zu beschränken,

ist erloschen.

Personal-Chronik.

Der Rathsverwandte, Kaufmann G. F. Altvater hierselbst hat die bisher von ihm verwaltete Agentur der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft niedergelegt. Dagegen ist der Kaufmann J. C. Platen hierselbst von der Direction der genannten Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannt und als solcher bestätigt worden.

(No. 85. Juni 45.)

Der Kaufmann Sarnow zu Barth ist an Stelle des abgegangenen Kaufmanns Sund daselbst zum Schiedsmanne für den zweiten Polizei-Bezirk der genannten Stadt erwählt, und danächst als solcher bestätigt worden.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 25.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 25. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 25. Stralsund, den 19. Juni 1845.

Alle diejenigen, welche an die von dem Büdner und Tischler Heinrich Daniel Furth an den Arbeitsmann Johann Börger zu Jacobsdorf verkaufte, zu Schuenhagen belegene Erbpachts-Büdnerstelle nebst Zubehör aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch geladen, selbige in dem auf

den 11ten k. Mts., Morgens 10 Uhr,

anberaumten peremtorischen Liquidationstermine vor uns anzumelden, und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des in demselben Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 10. Juni 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Besage beigebrachten Contracts vom 25sten März d. J. hat der Weber Johann Anders zu Gr. Rakow sein daselbst an der Dorfstraße sub No. 4. belegenes Haus nebst Stall, Garten und sonstigen Partinenzien an die Frau Majorin von Bilow zu Drosedow verkauft und der Käuferin die Proclamation der erkauften Gegenstände freigestellt. Auf behufigen Antrag werden demnach alle diejenigen, welche an dieselben dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hierdurch geladen, solche in einem der auf

den 16ten Juni,
den 30sten Juni,
den 14ten Juli

d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumten Termine, vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst gebührend anzumelden, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 6. Juni 1845. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Zur Ausschüttung der Färber Ottoschen Concursmasse steht Termin auf

den 27sten Juni, Vormittags 11 Uhr,

an und werden die nichtpräcludirten Ottoschen Gläubiger unter der Verwarnung vorgeladen, daß die für die Ausbleibenden etwa aufkommenden Percipienda auf deren Kosten ad depositum werden genommen werden.

Datum Garz, den 7. Juni 1845. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wagner.

Proclama.

Alle diejenigen, welche aus Erbrecht oder sonst Ansprüche an dem geringen Nachlaß des am 21. December a. pr. in dem Lazareth zu Greifswald ohne bekannte Leibes-

Digitized by Google

erben verstorbenen Stadtarmen Brahm zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche in terminis den 9ten und 23sten Juni, so wie 7ten Juli, 10 Uhr Morgens, vor uns auf dem Rathhause glaubhaft anzumelden bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Gützkow, den 20. Mai 1845. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Buthenow.

Publicandum et Proclama.

Theilung halber soll das zum Nachlaß des Maurers Kenning gehörige, hieselbst sub No. 117. D. belegene Wohnhaus c. p. in terminis den 9ten und 23sten Juni, so wie 7ten Juli, 11 Uhr Morgens, auf dem Rathhause zum Verkaufsaufbot gestellt werden, wozu Kaufliebhaber geladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche an den Kenningschen Nachlaß zu machen haben, geladen, selbige in den gedachten Terminen glaubhaft anzumelden bei Strafe der im letzten Termine zu verhängenden Präclusion.

Datum Gützkow, den 20. Mai 1845. Bürgermeister und Rath
(L. S.) Buthenow.

Der Tagelöhner Carl Christoph Schröder hat sich vor etwa 3 Wochen heimlich von hier entfernt und seine Familie in einer hülfsbedürftigen Lage zurückgelassen. Es werden daher alle Orts- und Polizeibehörden, denen der jetzige Aufenthalt des Schröder bekannt sein sollte, ersucht, davon hierher gefällige Mittheilung zu machen.

Stralsund, den 13. Juni 1845. Die Polizei-Direction.

In Folge höherer Bestimmung sollen am 24sten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, auf dem neuen Markt zwei ausrangirte vierspännige Oekonomie-Wagen gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Stralsund, den 18. Juni 1845.

Das Kommando des 2ten Bataillons (Stralsund.)
2ten Landwehr-Regiments.

Am 20sten und 21sten Juni d. J. soll zu Zicker, Kirchspiel Zudar a. R., das gesammte lebende und todte Inventarium mit Ausschluß der Schaafe per Auction verkauft werden. Es dient hierbei zur Nachricht, daß die Pferde, mit denen die Auction beginnt, dauerhaft und noch jung, die Kühe fast mehrstentheils Oldenburger Abkunft und sehr milchreich, die Schweine von vorzüglicher Art, und alle übrigen Gegenstände des Inventarii, wozu auch Hauswirthschafts-Geräth und Betten und ein Theil herrschaftlicher Mobiliargegenstände gehören, von guter Beschaffenheit und zum Theil noch neu sind. Der Anfang der Auction ist Morgens 9 Uhr.

Zicker, den 29. Mai 1845. Die Erben des verstorbenen Gutsbesitzers Hecht.

Am 27sten d. Mts. soll das zum Nachlaß des verstorbenen Ackersmanns Ewert gehörige Vieh-, Feld- und Wirthschaftsinventarium, worunter 6 Zugpferde, 5 Füllen, 6 milchende Kühe, 5 Kälber, 3 große Bau- und 1 Stuhlwagen, in öffentlicher Auction

Digitized by Google

verkauft werden. Der Anfang ist Morgens 9 Uhr auf der Ackersmann Ewertschen Hofstelle vor dem Fettenthor hierselbst. Sollte am ersten Auctions-Tage nicht Alles verkauft werden, so wird die Auction am 28sten d. Mts. um die nämliche Tageszeit fortgesetzt werden.

Greifswald, den 16. Juni 1845.

Freiwilliger Verkauf.

Ich bin Willens meinen Halb-Bauerhof, bestehend aus 150 Magd. Morgen Acker, Wiesen und Hütung nebst mehrerem lebenden und todten Inventarium, aus freier Hand zu verkaufen, und lade zahlungsfähige Liebhaber zu diesem Kaufe hierdurch ein.

Gnevezin bei Anclam, den 9. Juni 1845. Der Bauer Weber.

Meine in Wusterhusen belegene holländische Kornmühle und mein Wohnhaus nebst Stall und Garten bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können sich zu jeder Tageszeit bei mir melden und Handlung pflegen.

Brunstein.

Zum bevorstehenden Johannis-Markt erlaube ich mir meine aufs Vollständigste assortirte

Manufactur- und Modewaaren-Handlung

meinen geehrten Geschäftsfreunden so angelegentlichst als ergebenst zu empfehlen, und da ich ☛ **keine Bude auf dem Markt habe,** ☚ so werde ich um so mehr bei reeller Bedienung die Preise aufs Billigste stellen, und bitte ich, mich mit recht zahlreichem Besuch zu beehren.

Stralsund. M. Liefmann.
Schlaweden Litt. C. No. 6.

Zum bevorstehenden Johannismarkt verfehle ich nicht mein auf das Vollständigste assortirtes

☛ **Galanterie-, Eisen- und Kurz-Waaren-Lager** ☚

allen meinen geehrten Gönnern freundlichst zu empfehlen.

Stralsund. C. F. Putzbach, Kleinschmidtstraße.

Alle Nummern sächsischer Beutel-Tücher in der bekannten besten Qualität sind wieder vorräthig in Greifswald bei G. H. Lorentz.

Bestellungen auf Grabkreuze und Gitter, Monumente, Kochherde und Oefen, Schiffs- und Wagenbuchsen, Hakensohlen, Schrootmühlen und sonstige Gegenstände von Gußeisen werden angenommen und aufs Promteste zu heruntergesetzten Fabrikpreisen ausgeführt von Carl Rosenthal in Greifswald.

Neue Sand-Mühlensteine in allen Dimensionen, ebenso rheinische Mühlensteine in bester scharfer Masse, empfehle ich bei großer Auswahl zu billigen Preisen.

Greifswald, im Juni 1845. Herrmann Odebrecht.

Digitized by Google

In diesen Tagen empfing ich eine Sendung Sensen, welche von einem anerkannten guten Arbeiter in Schneidezeug angefertigt sind; ich bin daher beauftragt, diese unter der Bedingung zu verkaufen, wenn solche beim Mähen nicht gut befunden werden, umzutauschen, woher ich nicht unterlasse dieselben dem Publikum, welche solches bedarf, zu empfehlen.

Greifswald, den 11. Juni 1845. G. H. Lorentz.

Auf alle Arten Kunst- und Baugegenstände aus Granit und Sandstein nimmt Bestellungen an und führt dieselben aufs Billigste aus

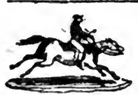
Carl Rosenthal in Greifswald.

Roggen-Schneidestroh, so wie Schöfe zum Dachdecken, weiset auf baldige Anfragen nach Th. Grubert.

Grimmen, den 13. Juni 1845.

Allen Landherrschaften die ergebene Anzeige, daß ich mit Berliner Sommer-Wagen für Kinder und mit Leutestühlen in bester Auswahl versehen bin, und empfehle solche aufs Billigste.

Greifswald. F. Abb, Korbmacher,
Buch- und Langefuhrstraßen-Ecke.



Ch. Karstädt, Sattlermeister in Greifswald, Langenstr. No. 53., fertigt und empfiehlt alle Arten engl. Herren- und Damensättel neuester Façons, wobei auch die so beliebten Jagdsättel mit einem äußerst bequemen Sitz; glatte, runde und geflochtene Zäume, Trensen, Mattingals, elegante Cumpt- und Brustblatt-Geschirre, Jagd- und Reise-Geräthschaften, Peitschen, engl. Reitstöcke, so wie alle ins Fach der Sattlerei einschlagende Arbeiten auf das Beste und Billigste ausgeführt werden.

Alle Reiter macht er noch besonders auf seine vorzüglich guten Sättel aufmerksam, da dieselben bei der vorigjährigen Gewerbe-Ausstellung zu Berlin von allen eingesandten öffentlich für die Besten erklärt wurden, und hofft, daß diese auch hier bald die gerechte Anerkennung finden werden.

Anzeige.

Mehrfach ausgesprochenen Wünschen zu genügen werde ich am Freitag und Sonnabend, den 27sten und 28sten d. Mts., den Johannis-Markt zu Stralsund mit Schmiede-Sensen, eigener Fabrik, beziehen; zugleich verspreche ich bei auf Glauben guter Waare die billigsten Preise zu stellen und bitte um recht zahlreichen Besuch.

Mein Stand wird an der Knieperstraßen-Ecke sein.

Fr. Hilliger,
Zeugschmidt aus Greifswald.

Ein militairfreier, verheiratheter und mit guten Zeugnissen versehener Jäger, welcher zugleich die Aufsicht über den Garten zu führen hat, wird zum Herbst in Dienst verlangt, und kann sich dieserhalb melden auf dem Hofe zu Wieck bei Gützkow.

Digitized by Google

Erfurter Hagelschäden=Versicherungs=Gesellschaft.

Mit Bezugnahme auf unsere in der Stralsunder Zeitung und den Börsen=Nachrichten der Ostsee erlassene Bekanntmachung beehren wir uns dem landwirthschaftlichen Publikum nachstehend die Agentaren unserer Gesellschaft mitzutheilen, bei welchen jede gewünschte Auskunft in Betreff der Hagelschäden=Versicherung — wie auch

Antrag=Formulare ..... à ½ Sgr. } pro Stück.
Statuten .... à 2 „ }

zu erhalten sind.

In Stralsund Herr C. Albonico, Kaufmann,
„ Greifswald Herr C. L. Droysen, Kaufmann;
„ Wolgast Herr Gäde, Polizei=Secretair;
„ Loitz Herr Wangemann, Organist;
„ Grimmen Herr G. Ph. Krenkel, Kaufmann;
„ Tribsees Herr G. F. Compart, Kaufmann;
„ Richtenberg Herr J. C. Holtfreter, Kaufmann;
„ Garz auf Rügen Herr A. Diederich, Senator;
„ Bergen Herr Wagner, Rendant;
„ Putbus Herr J. Thürmann, Kaufmann;
„ Demmin die Herren Meyenburg und Lange;
„ Treptow a. T. Herr Carl Meyer, Kaufmann;
„ Anclam Herr G. F. Berg, Rathsherr;
„ Ueckermünde Herr H. C. Bauer.

Ohne die anerkannt häufiger von Hagelschäden heimgesuchten Distrikte in ihre Wirksamkeit zu ziehen sucht die Anstalt auf einem möglichst großen Flächenraume eine vollständige Ausgleichung der Schäden durch die mäßigsten Prämien.

Die Interessenten dürfen sonach erwarten, daß ihnen beim Schluß der Jahres=Geschäfte ein ansehnlicher Theil ihrer Prämien=Beiträge, welche für die **Provinz Pommern** ohnehin schon **wesentlich ermäßigt** sind, **als Dividende** zurückgezahlt wird.

Den Herren Landwirthen können wir deshalb die durch uns vertretene Anstalt mit Recht aufrichtig empfehlen.

Stettin, den 4. Mai 1845.

**Die General=Agentur
der Erfurter Hagelschäden=Versicherungs=Gesellschaft.**
Fr. Pitzschky und Comp.

Es ist mir am 10ten d. Mts. ein gelbgestreifter Fuchshund mit weißer Brust und langem Schweif abhänden gekommen. Ich bitte daher Denjenigen, bei welchem sich derselbe angefunden haben sollte, ihn gegen Erstattung der Kosten mir wieder zustellen zu wollen.

Redebaß. J. Hensler,
Holländer.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 26. Stralsund, den 26. Juni 1845.

Gesetzsammlung.

Das 16te Stück vom Jahre 1845 enthält unter

№ 2578. Die Allerhöchste Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Kottbus-Schwieloch-See-Eisenbahn-Gesellschaft, vom 2. Mai d. J., nebst der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 18. August 1844 und dem desfallsigen Statut vom 13. März l. J.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 223.) Betrifft die Erhebung der Klassensteuer. (No. 418. Juni 45.)

Um die Erhebung der Klassensteuer mehr zu sichern und die Kontrolle bei der Prüfung der Zu- und Abgangslisten zu erleichtern, finden wir uns veranlaßt, mit höherer Genehmigung hierdurch Folgendes anzuordnen.

1) Familien oder einzelne Personen, welche aus einer klassensteuerpflichtigen Gemeine in die andere ziehen, haben sich von dem Steuer-Erheber der Gemeine ihres bisherigen Aufenthalts eine Bescheinigung über ihr bisheriges Steuerverhältniß ertheilen zu lassen, und zwar in der Form der nachstehend abgedruckten Beispiele. Das Muster A. dient für die selbstständig mit Steuer belegten, das Muster B. dagegen für die als Glieder eines Haushaltes veranlagten Personen.

2) Diese Bescheinigungen sind von den Umgezogenen, gleich nach der Ankunft in dem neuen Wohnorte, der dortigen Gemeine-Behörde (also in den Städten dem Magistrate und in den Landgemeinen dem Schulzen oder der anderweit mit Aufstellung der Klassensteuerlisten beauftragten Person) zuzustellen.

3) Diese Behörde hat bei der Regulirung des Steuerzugangs die Bescheinigungen zum Anhalt zu nehmen und dieselben der Zugangsliste beizufügen.

4) Die Herren Landräthe haben diese Bescheinigungen bei der Prüfung und Vergleichung der Zu- und Abgangslisten zu benutzen.

5) Wenn Personen aus einer mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt oder aus einem andern Regierungsbezirke zuziehen, darf die Gemeine-Behörde es gleichfalls nicht unterlassen, in jener Hinsicht von dem Zuziehenden über sein bisheriges

Digitized by Google

Steuerverhältniß in irgend einer Art Nachweis zu fordern, und das Nöthige in der Zugangsliste zu bemerken.

6) Unterläßt der Steuerpflichtige, das vorgeschriebene Attest in den neuen Wohnort mitzubringen und an die Gemeine-Behörde abzugeben, oder anderweit den nöthigen Nachweis zu führen, so ist die Steuer in einem angemessen veranlagten Betrage von ihm vom Anfange des laufenden Jahres ab zu erheben und in Zugang zu stellen, falls derselbe nicht noch nachträglich und rechtzeitig über die Erledigung seiner Steuerpflicht in seinem früheren Aufenthalte sich ausweiset.

7) Die Steuerpflichtigen, so wie die Herren Landräthe, Magistràte und Gemeine-Vorstände des platten Landes haben sich nach diesen Anordnungen genau zu achten, und die genannten Behörden außerdem dafür zu sorgen, daß diese Anordnungen überall bekannt gemacht und in Erinnerung gebracht, so wie daß die beim Abzuge erforderlichen Atteste jederzeit unentgeldlich und ohne Verzug von den Ortserhebern ertheilt werden.

8) Die gedruckten Formulare zu den §. 1. vorgeschriebenen Bescheinigungen, auf der einen Seite das Schema A., auf der Rückseite das Schema B. enthaltend — wovon je nach den Verhältnissen des Steuerpflichtigen immer nur das eine oder das andere auszufüllen ist, — sind in der hiesigen Regierungs-Buchdruckerei zu dem Preise von 6 Pf. für den, 8 Formulare beiderlei Art enthaltenden, Bogen zu haben und durch die Herren Landräthe für die Gemeinen zu verschreiben. Die desfallsigen Kosten werden aus der den letzteren für die Erhebung der Steuer zufließenden Tantieme bestritten.

Stralsund, den 16. Juni 1845.

Beispiele.

A.

Beim Abzuge des Büdners Friedrich Müller von hier nach Zudar wird bescheinigt, daß derselbe hier unter der laufenden No. 12. der Klassensteuerliste als Büdner und Tischler mit monatlich 10 Sgr. besteuert gewesen ist, und die Steuer bis Ende Februar d. J. bezahlt hat.

Bretwisch im Kreise Grimmen, den 16. Juni 1845.

Der Orts-Steuer-Erheber
N. N.

B.

Beim Abzuge der Magd Sophie Schmidt von hier nach Eldena wird bescheinigt, daß dieselbe hier in dem Haushalte des Büdners und Stellmachers Heinrich Schmidt unter der laufenden No. 13. der Klassensteuerliste veranlagt und auf diese Weise bis Ende Februar d. J. besteuert gewesen ist.

Saal im Kreise Franzburg, den 16. Juni 1845.

Der Orts-Steuer-Erheber
N. N.

Digitized by Google

Gewerbe-Angelegenheiten.

(No. 224.) Betrifft eine Berichtigung in der Amtsblatts-Bekanntmachung vom 2. d. Mts. über die Bildung von Prüfungs-Behörden. (No. 848. Juni 45.)

In unserer, die Bildung von Prüfungs-Behörden betreffenden, Amtsblatts-Bekanntmachung vom 2ten d. Mts. ist der Sattlermeister Ambrosius hierselbst unrichtig als Riemermeister aufgeführt, was darin seinen Grund hat, daß derselbe in der vom Magistrate hierselbst bei uns gemachten Anzeige von den zu Mitgliedern der hiesigen Districts-Prüfungs-Behörde von ihm ernannten Gewerbtreibenden irrthümlich als Riemer bezeichnet gewesen. Auf diesfälligen Antrag des Sattlermeisters Ambrosius wird dies hiermit bekannt gemacht.

Stralsund, den 20. Juni 1845.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 225.) Bekanntmachung.

Die Rotzkrankheit unter den Pferden des Eigenthümers Kähding zu Velgast Dorf ist erloschen und wird die Sperre daher hierdurch aufgehoben.

Franzburg, den 23. Juni 1845.

Der Landrath
v. Schlagenteuffel.

Personal-Chronik.

Dem Candidaten der Theologie Heinrich Eduard Friedrichs aus Braunschweig ist die nachgesuchte Erlaubniß, als Hauslehrer zu fungiren, ertheilt worden. (No. 323. Juni 45.)

Der zum Pastor substitutus in Kemnitz erwählte bisherige Candidat des Predigtamts Carl Julius Wilhelm Ahlborn ist in dieser Eigenschaft landesobrigkeitlich bestätigt und instituirt worden. (No. 421. Juni 45.)

Der Kaufmann Wilhelm v. Döhn hierselbst ist von dem Directorio der Allgemeinen Preußischen Alter-Versorgungs-Gesellschaft zu Breslau zu ihrem Haupt-Agenten für den hiesigen Regierungsbezirk ernannt, mit der Befugniß, Special-Agenten zu wählen, und ist in dieser Eigenschaft bestätigt worden. (No. 594. Juni 45.)

Der Kaufmann Gustav Saß in Grimmen ist von der Direction der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu ihrem Agenten für die Stadt Grimmen und deren Umgegend ernannt, und als solcher bestätigt worden. (No. 680. Juni 45.)

Des Königs Majestät haben geruht den bisherigen Senator Tobias Alms zum ungelehrten Bürgermeister der Stadt Grimmen zu ernennen. (No. 876. Juni 45.)

In Stelle des abgegangenen Schulzen Heß ist der Eigenthümer Brandenburg wieder zum Schulzen in Brandshagen eingesetzt und als solcher bestätigt worden. (No. 1072. Juni 45.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 26.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 26. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 26. Stralsund, den 26. Juni 1845.

Besage beigebrachten Contracts vom 25sten März d. J. hat der Weber Johann Anders zu Gr. Rakow sein daselbst an der Dorfstraße sub No. 4. belegenes Haus nebst Stall, Garten und sonstigen Partinenzien an die Frau Majorin von Bilow zu Drosedow verkauft und der Käuferin die Proclamation der erkauften Gegenstände freigestellt. Auf behufigen Antrag werden demnach alle diejenigen, welche an dieselben dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hierdurch geladen, solche in einem der auf

den 16ten Juni,
den 30sten Juni,
den 14ten Juli

d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumten Termine, vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst gebührend anzumelden, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 6. Juni 1845. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Alle diejenigen, welche an die von dem Büdner und Tischler Heinrich Daniel Furth an den Arbeitsmann Johann Börger zu Jacobsdorf verkaufte, zu Schuenhagen belegene Erbpachts-Büdnerstelle nebst Zubehör aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch geladen, selbige in dem auf

den 11ten k. Mts., Morgens 10 Uhr,

anberaumten peremtorischen Liquidationstermine vor uns anzumelden, und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des in demselben Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 10. Juni 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Publicandum.

Erbtheilung halber soll das zu Gingst auf Pastoratsgrunde belegene, zum Nachlaß des Einliegers Kamrad gehörige, Haus nebst Gartenplatz und sonstigem Zubehör unter gleichzeitiger hiermit bei Strafe der Präclusion geschehender Vorladung aller derjenigen, welche Forderungen an den Nachlaß des Kamrad zu haben vermeinen, zur Anmeldung und Nachweisung derselben, öffentlich meistbietend verkauft werden. Zum Verkauf und zur Liquidation sind hiermit auf

den 27sten Juni, 11ten und 26sten Juli d. J., Morgens 10 Uhr,

Termine im Königl. Kreisgerichte angesetzt, und steht in deren letztem die Ertheilung

Digitized by Google

des Zuschlags und die Präclusion der sich nicht gemeldet habenden Gläubiger zu gewärtigen.

Bergen, den 11. Juni 1845. Königl. Kreisgericht
Odebrecht.

Proclama.

Auf Antrag des Eigenthümers Scheer werden alle diejenigen, welche an das ihm bisher gehörig gewesene, aus 2 Bauerhöfen gebildete, Gut Preseke nebst Saaten, Ackerarbeiten, dem ganzen Inventarium und allem sonstigen Zubehör, dingliche Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch zur Anmeldung derselben in einem der

am 1sten, 15ten und 28sten Juli d. J., Morgens 10 Uhr,

im Königlichen Kreisgerichte anstehenden Liquidationstermine aufgefordert, bei Strafe der sofort im letzten Termine zu erkennenden Präclusion.

Bergen, den 18. Juni 1845. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Auctions-Anzeige.

Am 2ten Juli d. J. soll das gesammte zur Verlassenschaft des verstorbenen Erbpachtbauern Michael Leplow gehörende lebende und todte Inventarium, imgleichen Betten, Haus- und Küchengeräth, auf dem M. Leplowschen Hofe zu Bessin in öffentlicher Auction verkauft werden. Der Anfang der Auction ist Morgens 9 Uhr und gereicht zur Nachricht, daß die Bezahlung der erstandenen Gegenstände sofort nach geschlossener Auction in Preußischem Silbergelde erfolgen muß, und daß ohne solche nichts verabfolgt werden wird.

Bergen, den 21. Juni 1845. Die Kreisgerichts-Kanzlei.
Dom.

Der sechszehnte Rechenschaftsbericht der

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha,

welcher die befriedigendsten Resultate für die Theilhaber der Bank und einen neuen Beweis von den glücklichen Fortschritten der Anstalt liefert, kann bei den unterzeichneten Agenten in Empfang genommen werden. In Folge des lebhaften Zugangs, welcher auch im neuen Jahre Statt fand, besitzt die Bank dermalen einen Fonds von 4,100000 Thaler und zählt 13,200 Versicherte, deren Gesammtversicherungssumme 21,100000 Thaler beträgt.

Auf diese Ergebnisse verweisend laden zur Versicherung ein

Aug. Ferd. Sponholtz in Stralsund.
Fr. Präfke in Greifswald.
C. F. Hagen in Wolgast.

Das den Erben des Senators Krey hierselbst gehörige, 4 Zimmer, mehrere Kammern, Küche und Speisekammer enthaltende, Wohnhaus vor dem Steinbeckerthor,

Digitized by Google

nebst Stallgebäude, Brunnen und geräumigem Hof- und Gartenplatz soll aus freier Hand verkauft, oder auch zum 1sten October cr. vermiethet werden. Kauf- oder resp. Mieths-Liebhaber werden ersucht mit dem Kammersecretair Krey hierselbst dieserhalb in Unterhandlung zu treten.

Greifswald, den 28. Mai 1845.

Auctions-Anzeige.

Dienstag, den 2ten Juli, soll zu Hildebrandshagen-Süderhof das gesammte lebende und todte Inventarium des verkauften Gutes Altenhagen, bestehend in 8 Pferden, darunter 2 elegante 5jährige 5 Fuß 6 Zoll hohe hellbraune Wagenpferde, einigen 20 Kühen und den sämmtlichen instrumentis rusticis, in öffentlicher Auction gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Anfang Morgens 9 Uhr.

Hartwig Appelmann.

Am künftigen Sonntage, als am 29sten d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, beabsichtige ich in meinem Hause zu Gr. Elmenhorst eine Auction über 1 Pferd, 2 Kühe, 2 Schweine, einen fast neuen Wagen, so wie über mehreres Hausgeräth abzuhalten, wozu ich hierdurch Käufer einlade.

Köpping.

Am 27sten d. Mts. soll das zum Nachlaß des verstorbenen Ackersmanns Ewert gehörige Vieh-, Feld- und Wirthschaftsinventarium, worunter 6 Zugpferde, 5 Füllen, 6 milchende Kühe, 5 Kälber, 3 große Bau- und 1 Stuhlwagen, in öffentlicher Auction verkauft werden. Der Anfang ist Morgens 9 Uhr auf der Ackersmann Ewertschen Hofstelle vor dem Fettenthor hierselbst. Sollte am ersten Auctions-Tage nicht Alles verkauft werden, so wird die Auction am 28sten d. Mts. um die nämliche Tageszeit fortgesetzt werden.

Greifswald, den 16. Juni 1845.

Wegen Veränderung der Fischerei soll zu Kalkvitz ein Fischerboot, welches sich im guten Stande befindet, verkauft werden. Kaufliebhaber können sich melden bei

C. Henk.

Mit dem Schiffscapitain Wallis empfing ich von Newcastle eine Ladung der besten Schmiedekohlen, die ich aus dem Schiffe und späterhin aus dem Lager zu billigem Preise offerire.

Chr. Schmidt in Stralsund.

Frisch gebrannten

Römischen Cement

zu Wasserbauten, Putz- und Stukkatur-Arbeiten, so wie

feuerfesten Cement

empfehlen in Tonnen und angebrochen billigst

Stralsund. W. C. Peterssen und Comp.

Digitized by Google

Unser Heringslager wurde neuerdings mit allen Sorten schöner Berger Fettheringe versorgt und empfehlen wir solche zu billigen Preisen.

Stralsund. W. C. Peterssen und Comp.

Mein Lager von schwedischem Stangen-Eisen ist aufs Neue mit allen Dimensionen versehen. Chr. Schmidt in Stralsund.

Küstenhering in gewünschter Größe aus unsern Salzereien auf Jasmund und hier empfehlen wir in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Tonnen.

Stralsund. W. C. Peterssen und Comp.

Bekannte haarscharfe Stahlsensen, auf Glauben gut, bei Molien, Lgstr. Stralsund.

Alle Nummern sächsischer Beutel-Tücher in der bekannten besten Qualität sind wieder vorräthig in Greifswald bei G. H. Lorentz.

Bestellungen auf Grabkreuze und Gitter, Monumente, Kochherde und Oefen, Schiffs- und Wagenbuchsen, Hakensohlen, Schrootmühlen und sonstige Gegenstände von Gußeisen werden angenommen und aufs Promteste zu heruntergesetzten Fabrikpreisen ausgeführt von Carl Rosenthal in Greifswald.

In diesen Tagen empfing ich eine Sendung Sensen, welche von einem anerkannten guten Arbeiter in Schneidezeug angefertigt sind; ich bin daher beauftragt, diese unter der Bedingung zu verkaufen, wenn solche beim Mähen nicht gut befunden werden, umzutauschen, woher ich nicht unterlasse dieselben dem Publikum, welche solches bedarf, zu empfehlen.

Greifswald, den 11. Juni 1845. G. H. Lorentz.

Auf alle Arten Kunst- und Baugegenstände aus Granit und Sandstein nimmt Bestellungen an und führt dieselben aufs Billigste aus

Carl Rosenthal in Greifswald.

Mein Holzlager

wurde kürzlich durch bedeutende Zusendungen wieder schön complettirt und empfehle ich Tannen- und eichene Bretter und Planken aller Art, Rundhölzer, Latten, Dachspähne, Eichen- und Tannen-Bauholz, Brennholz und Mahagoni-, Birken-, Espen- und Elsen-Planken und Fourniere, so wie Steinkalk und Fliesen, sehr billig.

Greifswald, 1845. J. C. Müller.

Mit **Kornsensen**, die den hiesigen Schmiedesensen nicht nur an Güte gleichkommen, sondern sogar noch übertreffen, empfiehlt sich angelegentlichst

Greifswald. L. Müller, großen Markt No. 7.

Meine in diesen Tagen erhaltene Flosse sehr schöner fichtener Rundhölzer in allen Dimensionen, worunter sich Mühlenruthen und sechzigfüßige Balken besonders auszeichnen, empfehle ich zu den möglichst billigsten Preisen.

Carl Vogt in Loitz.

Digitized by Google

Für feine, gute und reingewaschene lange Lammwolle zahlt gute Preise,

T. L. Krause in Putbus.

Durch-Emeritirung des bisherigen Schullehrers wird die Schul- und Küsterstelle in Wietstock, Parochie Rathebur, bei Anklam, zu Michaelis d. J. erledigt und soll vom 1. October cr. ab anderweitig besetzt werden. Hierauf reflectirende Schulamts-Bewerber wollen sich, unter Vorlegung ihrer Qualifications-Zeugnisse, möglichst bald an den Patron der Schule, Herrn Hofrath Hartsch auf Wietstock, oder an den Herrn Pastor Röse zu Rathebur wenden.

Ein militairfreier, verheiratheter und mit guten Zeugnissen versehener Jäger, welcher zugleich die Aufsicht über den Garten zu führen hat, wird zum Herbst in Dienst verlangt, und kann sich dieserhalb melden auf dem Hofe zu Wieck bei Gützkow.

Eine Ausgeberin, die für den herrschaftlichen Tisch gut kochen kann, und Zeugnisse über den Besitz wirthschaftlicher Erfahrung und guter Führung beibringen kann, findet zum 27. October einen Dienst zu Mannhagen.

Am 23sten d. Mts. ist mir eine alte dunkelbraune Stute entlaufen, besonders daran kenntlich, daß der Schweif halb abgehauen ist. Sollte sich dieselbe irgendwo angefunden haben, so wird gebeten im Kruge zu Langendorf gefälligst Anzeige davon zu machen, woselbst auch die etwa entstandenen Kosten gern erstattet werden.

Müller zu Langendorf.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 27. Stralsund, den 3. Juli 1845.

Gesetzsammlung.

Das 17te Stück vom Jahre 1845 enthält unter

№ 2579. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3. April d. J., betreffend die Publikation und Einführung des angeschlossenen neuen Strafgesetzbuches für das Heer.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Geistliche-Angelegenheiten.

(No. 226.) Betrifft die Verpachtung von Kirchen- und Kapellen-Grundstücken, Königlichen Patronats. (No. 1139. Juni 45.)

In Verfolg unserer, das bei der Verpachtung von Kirchen- und Kapellen-Grundstücken Königlichen Patronats zu beobachtende Verfahren betreffenden Amtsblatts-Bekanntmachung vom 2. November 1821 No. 387. weisen wir die Kirchen-Administrationen Königlichen Patronats im hiesigen Landestheile hierdurch an, bei vorkommenden öffentlichen Verpachtungen von Grundstücken der bezeichneten Art die Bedingungen aufzunehmen, daß

1) das Grundstück ohne irgend eine Gewährleistung von Seiten der Kirchen-Administration verpachtet wird, welchen Gegenstand diese auch betreffen möge und ohne daß Erinnerungen von dem Pächter zulässig sind,
2) die Jahrespacht zu dem festzusetzenden Termine im Voraus an die Kirchen- oder Kapellenkasse einzuzahlen ist,
3) der Pächter alle auf dem gepachteten Grundstücke ruhenden Steuern, Abgaben und Lasten, sie haben Namen wie sie wollen, zu Friedens- und Kriegszeiten trägt, auch nicht befugt ist, Entschädigung dieserhalb zu fordern, noch etwas an der Pacht abzuziehen,
4) der Pächter alle und jede Unglücksfälle und zufälligen Beschädignngen, sie mögen Namen haben wie sie wollen, das gepachtete Grundstück selbst oder den Abnutz davon betreffen, zu Friedens- und Kriegszeiten trägt, ohne deshalb Ersatz oder Entschädigung zu fordern und zu dem Ende für sich und seine Erben

Digitized by Google

feierlichst allen ihm dieserhalb in den gemeinen Rechten und besondern Constitutionen, Gesetzen, Reglements und Verordnungen etwa zu statten kommenden Wohlthaten, Rechten und Ausflüchten, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, sowohl überhaupt als besonders entsagt,

5) der Pächter den erforderlichen Kontraktsstempel zu dem Haupt-Exemplare in der Art trägt, wie solches im §. 3. des Gesetzes wegen der Stempelsteuer vom 7ten März 1822 vorgeschrieben ist, und den zu dem Neben-Exemplare des Pachtkontraktes erforderlichen Stempel allein berichtigt,

6) der Meistbietende bis zu unserer Entscheidung an das von ihm abgegebene beste Pachtgebot gebunden bleibt und

7) in dem Falle, wo das zu verpachtende Grundstück noch in Gemeinheit liegt, — daß der Pächter bei einer stattfindenden Separation und einem in Folge derselben nöthigen Austausche des Grundstücks sich diesen, wie ihn die Kirchen-Administration annimmt, gefallen läßt, und mit dem für das abzutretende Grundstück angewiesenen Entschädigungs-Grundstücke sich begnügt, ohne den Pachtkontrakt, den er jedenfalls auszuhalten und zu erfüllen hat, kündigen und dessen Aufhebung oder eine Entschädigung verlangen zu dürfen.

Bei der Einsendung der Licitations-Verhandlung an uns ist eine vergleichende Nachweisung über das Verhältniß der neu aufkommenden Jahrespacht zu der bisherigen mit einzureichen, wobei, wenn mehrere Grundstücke zu gleicher Zeit zur Licitation gestellt worden, die einzelnen Geld- und Flächenzahlen aufzusummiren sind. In sofern in einzelnen Fällen mehrere Grundstücke alternativ einzeln und dann noch im Ganzen zur Pacht ausgeboten werden sollen, ist in den Bedingungen oder in der Licitations-Verhandlung ausdrücklich zu bemerken, daß dies stattfinden würde.

Stralsund, den 23. Juni 1845.

Medicinal-Angelegenheiten.

(No. 227.) Betrifft das Reglement über den Debit der Arzneiwaaren. (No. 1100. Juni 45.)

Nach einem Rescripte des Königl. Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ist mehrfach wahrgenommen worden, daß das in dem von uns unterm 24. Mai 1837 in unserm Amtsblatt pro 1837. Stück 23., pag. 163., publicirten Reglement vom 16. September 1836, wegen des Debits der Arzneiwaaren, enthaltene Verbot, daß Nicht-Apotheker mit den im Verzeichnisse B. und C. aufgeführten Arzneistoffen in gepulvertem Zustande nicht handeln sollen, nicht überall streng befolgt wird. Es sind überdies einzelnen in Droguerie- und Material-Handlungen feil gebotenen gepulverten Arzneistoffen fremdartige, auf die menschliche Gesundheit eine nachtheilige Wirkung äußernde Substanzen beigemischt gefunden worden.

Wir bringen daher hierdurch die Bestimmung des Reglements vom 16. September 1836, durch welche es den Laboranten, Kaufleuten, Krämern und andern Gewerbetreibenden verboten ist, mit den im Verzeichnisse B. und C. aufgeführten Arzneistoffen in

Digitized by Google

gepulvertem Zustande zu handeln, in Erinnerung und weisen die betreffenden Polizei-Behörden an, auf die Befolgung dieses Verbots mit Strenge zu wachen.

Stralsund, den 28. Juni 1845.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 228.) Steckbrief.

Die unten näher signalisirten, wegen wörtlicher und thätlicher Insubordination bestraften Militairsträflinge Fritz und Schnarchendorff, sind am 27. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, von ihrem Arbeitsposten entwichen.

Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf diese Verbrecher zu achten, sie im Betretungsfalle verhaften, und unter sicherer Begleitung an uns, gegen Erstattung der Auslagen, abliefern zu lassen.

Colberg, den 28. Juni 1845. Königl. Commandantur-Gericht.

Signalement des Sträflings Fritz. Vor- und Zuname: Wilhelm Friedrich Carl Fritz; Geburtsort: Weltzin; Kreis: Demmin; Regierungs-Departement: Stettin; Religion: evangelisch; Alter: 24 Jahr 3 Monat; Größe: 10 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: hoch; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blau; Nase: etwas stark; Mund: gewöhnlich; Bart: schwach; Zähne: gut und vollzählig; Kinn: länglich rund; Gesichtsbildung: etwas länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: am linken Fuß, ober dem Enkel, mehrere Brandflecke; Bekleidung: 1 blaue Sträflingsjacke, 1 dito Mütze mit rothem Streifen und Schirm, 1 Paar graue leinene Arbeitshosen, 1 Hemde mit dem Stempel 2. C. R. B., 1 Paar Stiefel und 1 schwarztuchene Halsbinde.

Signalement des Sträflings Schnarchendorff. Vor- und Zuname: Carl Heinrich Schnarchendorff; Geburtsort: Lassehne; Kreis: Fürstenthum; Regierungs-Departement: Cöslin; Religion: evangelisch; Alter: 25 Jahr; Größe: 6 Zoll 3 Strich; Haare: dunkelblond; Stirn: hoch und tief bewachsen; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: an jeder Seite fehlt ein Backenzahn; Kinn: oval; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: auf der Brust, unterm Halse, ein Muttersleck; Bekleidung: wie Sträfling Fritz.

(No. 229.) Bekanntmachung.

Unter den Pferden des Bauern Baumann zu Steffenshagen hat sich der Rotz gezeigt und ist ein Pferd getödtet worden. Die polizeilichen Anordnungen wegen Verhütung der Weiterverbreitung dieser Krankheit sind an Ort und Stelle getroffen, was hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß die übrigen Pferde des rc. Baumann nach erfolgter ärztlicher Untersuchung vorläufig für verdächtig gehalten werden müssen.

Greifswald, den 28. Juni 1845. Der Landrath v. Seeckt.

Digitized by Google

(No. 230.) **Bekanntmachung.**

Mit Bezug auf die in No. 22. des diesjährigen Amtsblatts enthaltene Bekanntmachung, die unter den Pferden auf dem Gute Passow herrschende Krankheit betreffend, wird nachträglich zur Kenntniß gebracht, daß nur ein Pferd daselbst an der Rotzkrankheit gelitten hat und daß nach kreisthierärztlichem Bericht alle übrigen Pferde auf dem bezeichneten Gute vollkommen gesund sind, so daß das völlige Aufhören der Seuche angenommen werden kann.

Die angeordneten Vorsichts-Maaßregeln sind daher wieder aufgehoben worden.

Grimmen, den 27. Juni 1845. Königl. Landraths-Amt.
vig. com.
Der Kreis-Deputirte
Freiherr von Keffenbrinck.

Vermischte Nachrichten.

(No. 231.) Betrifft die Ankündigung der Schrift: „Die Landeskulturgesetzgebung Preußens." (No. 1160. Juni 1845.)

Mit Bezug auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 7ten Februar 1843 in Betreff des Werkes:

die Land-Kultur-Gesetzgebung Preußens; eine Zusammenstellung und Erläuterung der seit dem 9ten October 1807 ergangenen Gesetze über den Grundbesitz, in besonderer Beziehung auf die Beförderung der Boden-Cultur, auf die Regulirung gutsherrlich bäuerlicher Verhältnisse, auf Ablösung von Reallasten und auf Gemeinheitstheilung,

bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß das 3te Heft (2ten Bandes erstes Heft) jenes Werkes erschienen und im Buchhandel zu haben ist.

Das dritte Heft enthält in der ersten Abtheilung

eine Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen über die den Grundbesitz betreffenden Rechtsverhältnisse, über Realberechtigungen und deren Ablösungen, insbesondere über Gemeinheitstheilung und Servituten-Ablösung in der Rheinprovinz.

Die zweite Abtheilung handelt

über die den Grundbesitz betreffenden Rechtsverhältnisse und über die Realberechtigungen in den Landestheilen, welche

A. vormals zum Königreiche Westphalen, einschließlich der von Hannover an Preußen abgetretenen Distriete,

B. zum Großherzogthum Berg, einschließlich des Fürstenthums Siegen,

C. zu den französisch-hanseatischen Departements oder dem Lippe-Departement gehört haben, und

D. über die den Grundbesitz betreffenden Rechtsverhältnisse im Herzogthum Westphalen.

Stralsund, den 26. Juni 1845. Königl. Preuß. Regierung.

Digitized by Google

(No. 232.) **Holzversteigerungen**

in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat Juli 1845.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum der Versteigerung.	Anfang der Versteigerung.	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Barnekow, Vorlander Kiefern	5.	Morgens 10 Uhr	Kiefern-Durchforstungsholz	Försterei Barnekow.
	II. Kronhorst, Wolfsdorfer Kiefern und Totalität	17.		dergl. und Eichenzöpfe	Försterei Kronhorst.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	3.		Buchen Brennholz und Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Heidensee.
	— Born	7.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Oberförsterhof zu Born.
	— Wieck	10.		Ellen und Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Kistenspeck.
	— Prerow	14.		Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Försterhof zu Prerow.
	— Zingst und Straminke	17.		Eichen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.
Jägerhof.	I. Jägerhof, Schlag 15., Kühlenhäger Koppel, XVIII., 18—21.	7.		$5\frac{1}{4}$ Klafter Eichen-Borke	Forsthaus zu Jägerhof.
	Schlag 19., Birkholz XIV., 24.				
	II. Gladrow, Schlag 23., Kronholz XI. 5, 6.	16.		Eichen Plättholz in Klaftern	Hanshäger Krug.
	III. Buddenhagen, Schlag 3. Gr. Hagen IV., 3. 4.	18.		Eichen Plättholz in Klaftern	Jagdkrug.
	Schlag 7. Hohetannen XIV. 13. 14.				
	Im ganzen Reviere.			Kiefern Reiser in Klaftern	
	IV. Jägerhof Schlag 19., Birkholz XIV., 24.	18.		Eichen Plättholz	Jagdkrug.
	Im ganzen Reviere.			Kiefern Reiser in Klaftern	
Poggendorf	Drosedow, im Loitzer Kronwalde	15.	Morgens 9 Uhr.	Eichen und Buchen Klafterholz und Reiser, so wie Weichmengholz Reiser in Klaftern	Forsthaus zu Drosedow.
	Poggendorf, im Bilower Holze	10.		Buchen Reiser in Klaftern	im Kruge hieselbst.
Schuenhagen	Belauf Moysal, Steinhäger Gehege	5.		Von Plätt-Eichen, Bau- und Nutzholzstücke und Brennholz in Klaftern	im Schlage am Spohnbrückens-weg.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 28. Juni 1845.

Der Königliche Oberforstmeister
Smalian.

Digitized by Google

(No. 233.)

Das dem Uhrmacher C. A. Laetsch zu Trier unter dem 29. Mai 1844 ertheilte Patent für den preußischen Staat:

auf eine ruhende Hemmung in Taschenuhren, soweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

ist erloschen.

(No. 234.)

Den Papier-Fabrikanten Gebrüdern Ebart zu Spechthausen ist unter dem 12. Juni 1845 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, Papier mittelst Thierleims in der Masse zu leimen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 235.)

Dem Major a. D. Berkmann zu Duisburg ist unter dem 16. Juni 1845 ein Patent

auf einen vertikalen und stationairen Dampfkessel in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 236.)

Dem Director der Provinzial-Gewerbeschule Hartmann zu Trier, ist unter dem 19. Juni 1845 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen verbesserten Füllofen in seiner ganzen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Constructionen und Theile zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 237.)

Dem Oekonomen Max Frick zu Berlin ist unter dem 19. Juni 1845 ein Einführungs-Patent

auf ein Verfahren zur Darstellung der Schwefelsäure aus dem Schwefel und auf den dazu erforderlichen Apparat, insoweit derselbe für neu und eigenthümlich erkannt worden,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 27.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 27. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 27. Stralsund, den 3. Juli 1845.

Alle diejenigen, welche an die von dem Büdner und Tischler Heinrich Daniel Furth an den Arbeitsmann Johann Börger zu Jacobsdorf verkaufte, zu Schuenhagen belegene Erbpachts-Büdnerstelle nebst Zubehör aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch geladen, selbige in dem auf

den 11ten k. Mts., Morgens 10 Uhr,

anberaumten peremtorischen Liquidationstermine vor uns anzumelden, und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des in demselben Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 10. Juni 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Die zur Verlassenschaft des am 13ten März cr. zu Langendamm verstorbenen Müllers Carl Leplow gehörige, zu Langendamm sub No. 7. belegene Büdnerstelle nebst den dazu gehörigen Gebäuden und Ländereien, so wie der holländischen Windmühle und allen sonstigen Pertinenzien soll

am 9ten Juli cr. und am 28sten Juli cr., Vormittags 11 Uhr,

von uns aufgeboten und verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Zugleich werden Alle, welche an den Nachlaß des ꝛc. Leplow aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit geladen, solche in denselben Terminen gehörig anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 20. Juni 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Alle, welche an das in Bodstedt sub No. 13. belegene, von dem Schuhmacher Friedrich Eichhorst an den Weber Carl Friedrich Sodemann daselbst verkaufte, Wohnhaus aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit geladen, selbige in termino

den 25sten k. Mts, Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hierselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 26. Juni 1845. Königl Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Digitized by Google

Proclama.

Auf Antrag des Eigenthümers Scheer werden alle diejenigen, welche an das ihm bisher gehörig gewesene, aus 2 Bauerhöfen gebildete, Gut Preseke nebst Saaten, Ackerarbeiten, dem ganzen Inventarium und allem sonstigen Zubehör, dingliche Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch zur Anmeldung derselben in einem der

am 1sten, 15ten und 28sten Juli d. J., Morgens 10 Uhr,

im Königlichen Kreisgerichte anstehenden Liquidationstermine aufgefordert, bei Strafe der sofort im letzten Termine zu erkennenden Präclusion.

Bergen, den 18. Juni 1845. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Publicandum.

Das zu Putgarten belegene, von der Ehefrau des Tagelöhners Piper, früher Wittwe Osterbohm, nachgelassene Wohnhaus nebst Zubehör soll Theilung halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und steht hierzu Termin am Gerichtstage zu Altenkirchen

den 21sten Juli d. J., Morgens 10 Uhr,

vor der Deputation des Königl. Kreisgerichts an, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Zu gleichzeitigem Termine werden alle diejenigen, welche Forderungen an den Nachlaß der verstorbenen Piper zu haben vermeinen, behufs deren Anmeldung und Bescheinigung vorgeladen, bei Strafe der gegen die Ausbleibenden sofort im Termine zu erkennenden Präclusion.

Bergen, den 25. Juni 1845. Königl. Kreisgericht
Odebrecht.

Proclama.

Auf Antrag des Webermeisters Friedrich Heinrich Scheel zu Zessin werden alle diejenigen, welche an sein durch Vertrag vom 4. Juni d. J. von dem Schneider Carl Gips erkauftes, zu Neuenkirchen auf Pastoratsgrunde belegenes, Haus, Hof- und Gartenplatz, Befriedigungen und mit sonstigem Zubehör dingliche Forderungen zu haben vermeinen, vorgeladen, solche an einem der

am 15ten und 29sten Juli und 13ten August d. J., Morgens 10 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte von Rügen anstehenden Termine anzumelden, bei Strafe der sofort im letzten Termine zu erkennenden Präclusion.

Bergen, den 25. Juni 1845. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Publicandum.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Häuslers Johann Daniel Munster gehörige, zu Capelle auf Vorwerker Grund belegene, Wohnhaus nebst Stallgebäude, Weidegerechtigkeit und sonstigen Pertinenzien soll Theilung halber öffentlich an den Meist-

Digitized by Google

bietenden verkauft werden, und stehen hierzu am 15ten und 29sten Juli und 13ten August cr., Morgens 10 Uhr, Termine im Königl. Kreisgericht an, zu welchen Kauflustige eingeladen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß genannten Häuslers Johann Daniel Munster Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, geladen, solche in einem der gedachten Termine anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe der sofort im letzten Termine zu erkennenden Präclusion.

Bergen, den 25. Juli 1845. Königl. Kreisgericht.
Odebrecht.

Zum nochmaligen Aufbot der Müller Prüssingschen Nachlaßgrundstücke hierselbst, als:

1) eines Wohnhauses an der Putbusser Straße,
2) einer Bockwindmühle,

steht Termin auf

den 11ten Juli, Vormittags 10 Uhr,

vor uns an und werden Kaufliebhaber zu demselben eingeladen.

Datum Garz, den 1. Juli 1845. Bürgermeister und Rath.
Wagner.

Publicandum et Proclama.

Es soll das zum Nachlasse des zu Sellin verstorbenen Häuslers Niclaus Richert gehörige daselbst belegene Haus c. p. in dem dieserhalb

auf den 18ten Juli cr., Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine vor dem Fürstlichen Justizamte hieselbst öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf aufgeboten werden, weshalb Kaufliebhaber sich in diesem Termine einzufinden haben. Zugleich werden alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art an den Nachlaß des Häuslers Niclaus Richert und seiner gleichfalls verstorbenen Ehefrau, Maria geb. Koldevitz, und in Sonderheit an das vorgedachte Haus zu machen haben, hiedurch ein für alle Mal geladen, selbige in dem oben angesetzten Termine genau und glaubhaft anzumelden bei Strafe des Ausschlusses.

Gegeben Putbus, den 23. Juni 1845. Fürstliches Justiz-Amt.
(L. S.) Delbrück.

Oeffentliche Ladung.

Alle diejenigen, welche an die Pachtung des von dem Halbbauern Johann Peter Ruuck bisher bewohnten Halbbauerwesens, zu Polchow und an die dem Pächter eigenthümlich gehörenden Gebäude nebst Saaten, Ackerarbeiten und Inventarium dingliche Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art zu machen haben, werden auf den Antrag des bisherigen Inhabers bei dem Ablaufe der Pachtzeit geladen, selbige in dem ein für alle mal

auf den 21sten Juli cr., Morgens 10 Uhr,

Digitized by Google

angesetzten Termine vor dem Fürstlichen Justiz-Amte hieselbst genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe des Ausschlusses.

Gegeben Putbus, den 25. Juni 1845. Fürstliches Justiz-Amt.
(L. S.) Delbrück.

Oeffentliche Ladung.

Alle diejenigen, welche an das dem Kossathen **Niemann** zu Balderek zustehende Pachtrecht an dem von ihm bewohnten Kossathenwesen daselbst nebst Gebäuden, Saaten, Ackerarbeiten und Inventarium dingliche Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art zu machen haben, werden bei dem bevorstehenden Abstande der Pachtung auf den Antrag des bisherigen Inhabers hiedurch geladen, selbige in dem ein für alle mal

auf den 21sten Juli d. J., Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine vor dem Fürstl. Justiz-Amte hieselbst genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe des Ausschlusses.

Gegeben Putbus, den 25. Juni 1845. Fürstliches Justiz-Amt.
(L. S.) Delbrück.

Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt a. O.

Den geehrten Societätsmitgliedern im Greifswalder und Grimmer Kreise zeigen wir ganz ergebenst an, daß der Gutsbesitzer Herr **Scheven** auf Schönhof bei Stralsund an Stelle des verstorbenen Gutsbesitzers Herrn v. **Buggenhagen** auf Buggenhagen die Specialdirector-Geschäfte für die hiesigen Versicherungs-Vereine übernommen hat.

Schwedt, den 21. Juni 1845. Die Hauptdirection.

Das Allodial-Rittergut Repzin, eine Meile von Schiefelbein in Hinterpommern belegen, 3492 Morgen Fläche enthaltend, mit gutem Acker und vielen Wiesen, Holz rc. bin ich willens mit complettem Inventario aus freier Hand zu verkaufen, und bitte ich hierauf reflectirende Kaufliebhaber das Gut in Augenschein zu nehmen und mit mir in Unterhandlung zu treten.

Repzin, den 28. Juni 1845. Müller.

Ich bin entschlossen mein Ackerwerk, 656 M. M. groß, in Parzelen zu verkaufen. Käufer wollen sich baldigst bei mir melden. Der Acker ist von bester Bodenmischung, abtragend, seit Kurzem gemergelt und in vorzüglicher Cultur, seine Lage mitten im Dorfe und von umliegenden Städten circa 2 Meilen entfernt, macht ihn zu einer großen Colonie sehr geeignet, um so mehr als eine projectirte Chaussee hier durchführen wird.

Langenhanshagen, den 22. Juni 1845. Trappe.

Guts-Verkauf.

Den billigen Verkauf eines 1 Tagereise von Berlin gelegenen Rittergutes von circa 11,000 M., dessen 5000 M. Acker Waizboden von **natürlicher** Beschaffenheit sind, nebst 1200 Morg. zweischnittiger Wiesen und 3500 Morg. Buch- und Eichwald,

Digitized by Google

mit 100 Pferden, 160 St. Rindvieh und 5000 Schaafen, weiset nach der Unterzeichnete, der auch über kleinere Güter mit 4 bis 10,000 Thlrn. Angeld Auskunft ertheilt.

Zimmermann in Friedland, Meckl.

Mein zu Hanshagen No. 26 a. bei der Papiermühle belegenes Haus nebst Zubehör will ich aus freier Hand verkaufen, und ersuche ich daher Kaufliebhaber selbiges in Augenschein zu nehmen, die Verkaufsbedingungen bei mir einzusehen und ihren Bot abzugeben.

Hanshagen, den 1. Juli 1845. Wilhelm Boldt.

Die Schwinger Wasser- und Schneidemühle, bestehend in einem Mahlgang, Graupengang und Schneidemühle, ist auf Verfügung des Fiscus gelegt und mir Unterzeichnetem zum Abbruch überlassen, und beabsichtige ich daher, diese Gegenstände mit allem Zubehör, welche im guten Stande sind, am 16ten Juli d. J. zum Abbruch meistbietend zu verkaufen, wozu ich ergebenst einlade.

Die Auction beginnt Morgens 9 Uhr, und gereicht zur Nachricht, daß ohne baare Zahlung nichts verabfolgt wird.

Schwinge und Schwingermühle, den 27. Juni 1845.

Brümmer, Königl. Domainenpächter.

Bekannte haarscharfe Stahlsensen, auf Glauben gut, bei Molien, Lgstr. Stralsund.

Mein Holzlager

wurde kürzlich durch bedeutende Zusendungen wieder schön complettirt und empfehle ich Tannen- und eichene Bretter und Planken aller Art, Rundhölzer, Latten, Dachspähne, Eichen- und Tannen-Bauholz, Brennholz und Mahagoni-, Birken-, Espen- und Elsen-Planken und Fourniere, so wie Steinkalk und Fliesen, sehr billig.

Greifswald, 1845. J. C. Müller.

Das Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin

von Friedrich Vierarm in Greifswald,

Knopf- und Langenfuhrstraßen-Ecke,

erlaubt sich einem geehrten Publikum ganz ergebenst anzuzeigen, daß es ihrem hiesigen Geschäft eine größere Ausdehnung gegeben und eine sehr große Auswahl von Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren besitzt.

Gleichzeitig hält es auch eine Auswahl der modernsten Möbelstoffe in Plüsch, Seide, Lastin und Dammast, so wie ein Probe-Lager von Tapeten-Bordüren in großer Mannigfaltigkeit nach den neuesten Mustern.

Unter Versicherung allen Ansprüchen durch prompte und billige Bedienung genügen zu können, empfiehlt es sich einem geehrten Publikum zur geneigten Berücksichtigung ergebenst.

Hiermit beehren wir uns ergebenst bekannt zu machen, daß wir Herrn Fr. Vierarm in Greifswald den Verkauf unserer Fabrikate

Digitized by Google

„Papier-Tapeten und Bordüren"
nach Musterkarten zu den niedrigsten Fabrikpreisen, für Greifswald und Umgegend übertragen haben.

Berlin, den 24. Juni 1845. Gebr. Hildebrandt, Tapetenfabrikanten.

Mit Bezug auf obige Anzeige der Herren Gebr. Hildebrandt bin ich in den Stand gesetzt, meinen geehrten Abnehmern ein reichhaltiges Probensortiment von Tapeten und Bordüren neuester und geschmackvoller Muster vorlegen und die Ausführung der Aufträge binnen 4 – 6 Tagen versprechen zu können; ich bitte daher ein geehrtes Publikum ergebenst, mich mit Aufträgen hierauf beehren zu wollen.

Greifswald, den 26. Juni 1845. Friedrich Bierarm,
Knopf- und Langefuhrstraßen-Ecke.

J. C. Otte in Greifswald,
Langenstraße No. 48.,
beehrt sich gehorsamst anzuzeigen, daß er seine neu errichtete

☞ Manufaktur- und Modewaaren-Handlung ☜

eröffnet hat.

Er erlaubt sich sein Lager, welches nur mit den neuesten Gegenständen aufs Vollkommenste assortirt ist, mit dem Bemerken zu empfehlen, daß es stets sein Bestreben sein wird, durch strenge Reellität und möglichst billige Preise sich das ihm zu schenkende Vertrauen dauernd zu erhalten.

Hierdurch erlaube ich mir meinen geehrten Freunden und Nachbaren meine hier in Gristow eröffnete

Material- und Kurz-Waaren-Handlung

bestens zu empfehlen.

Ich werde beständig mit allen in diese Fächer gehörigen Artikeln vollständig versehen sein und gewiß die Preise, bei einer durchaus reellen Bedienung, recht billig stellen, und bitte deshalb, mich mit recht vielem Zuspruch zu erfreuen.

Gristow, den 28. Juni 1845. H. L. Allers.

Meine Niederlassung zu Prerow auf dem Dars als practischer Arzt, Wundarzt, Operateur und Geburtshelfer zeige ich hierdurch ergebenst an.

Parsenow.

Ein unverheiratheter, militairfreier Kutscher, der Zeugnisse seiner Brauchbarkeit vorzeigen kann, findet sogleich einen guten Dienst auf dem Hofe zu Leyerhof.

Ein militairfreier, verheiratheter und mit guten Zeugnissen versehener Jäger, welcher zugleich die Aufsicht über den Garten zu führen hat, wird zum Herbst in Dienst verlangt, und kann sich dieserhalb melden auf dem Hofe zu Wieck bei Gützkow.

Ein unverheiratheter Nutzknecht, der zugleich gut säen kann, erhält zum 27. Octbr. d. J. einen Dienst zu Platvitz bei Bergen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 28. Stralsund, den 10. Juli 1845.

Gesetzsammlung.

Das 18te Stück vom Jahre 1845 enthält unter

№ 2580. Die Gesinde-Ordnung für Neu-Vorpommern und das Fürstenthum Rügen; vom 11. April d. J.

„ 2581. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18ten ejusd. m., betreffend die Bestätigung des mit beigefügten Reglements für die Tilgungs-Kasse zur Erleichterung der Ablösung der Reallasten in den Kreisen Mühlhausen, Heiligenstadt und Worbis; vom 9ten desselben Monats, und

„ 2582. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. Mai c., wegen Declaration des Tarifs zur Erhebung des Brückengeldes für die Benutzung der Oderbrücke bei Krossen; vom 31. August 1835.

(No. 238.) **Bekanntmachung.**

Der Plan zu dem Inquisitoriats- und Gefangenhause in Brieg, welcher nach Allerhöchster Bestimmung als Normalplan für die Ausführung ähnlicher Bauten dienen soll, ist nebst den dazu gehörigen zwölf Kupfertafeln gegenwärtig im Druck erschienen und der Verkauf dem hiesigen Buchhändler C. H. Jonas übertragen worden.

Der Verkaufspreis ist auf Vier Thaler für jedes Exemplar festgesetzt.

Berlin, den 4. Juni 1845. Das Justiz-Ministerium.
(gez.) Bornemann.

(No. 239.) **Bekanntmachung,**
den Remonte-Ankauf pro 1845 betreffend.
Regierungs-Bezirk Stralsund.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in diesem Jahre im Bezirk der Königlichen Regierung zu Stralsund und den angrenzenden Bereichen, nachstehende früh Morgens beginnende Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

den 21. Juli in Bergen,
„ 24. „ „ Garnin,
„ 26. „ „ Greifswald,
„ 28. „ „ Grimmen,
„ 29. „ „ Demmin,

den 30. Juli in Schwichtenberg,
„ 31. „ „ Treptow a. Toll.,
„ 2. Aug. „ Spantekow,
„ 4. „ „ Anclam,
„ 6. „ „ Ueckermünde.

Digitized by Google

Die erkauften Pferde werden zur Stelle von der Militair-Kommission abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler, den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten der Verkäufer unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem Pferde müssen eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke, unentgeltlich übergeben werden.

Berlin, den 17. März 1845.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.
v. Stein. Mentzel. v. Schäffer.

(No. 240.) **Proclama.**

Alle diejenigen, welche aus dem Geschäftsverkehr der Königlichen Haupt-Bank und deren Provinzial-Comtoirs, von ihrer Gründung im Jahre 1765 bis zum Ablaufe des Jahres 1810, insbesondere aus den in diesem Zeitraume ausgestellten Bank-Obligationen, Interimsscheinen, Pfandscheinen, Banknoten, Bank-Kassenscheinen und ähnlichen Papieren Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, spätestens aber in dem, auf den 9ten December cr., Vormittags 11 Uhr, vor dem Kammergerichts-Referendarius Luckwald im Kammergerichte, angesetzten Termine zu melden.

Wenn bis zum Ablauf dieses Termins die schriftliche Anmeldung weder bei dem Kammergerichte, noch bei dem Königlichen Haupt-Bank-Directorium hieselbst, noch bei dem Königlichen Bank-Directorium zu Breslau, noch bei einem der Königlichen Bank-Comtoire zu Königsberg in Pr., zu Danzig, zu Stettin, zu Magdeburg, zu Münster oder zu Cöln erfolgt, so sollen alle nicht angemeldete Ansprüche aus dem oben bezeichneten Geschäftsverkehr mit der Königlichen Bank gänzlich erloschen sein, und zwar ohne Unterschied, ob die Anmeldung schon früher irgend wo erfolgt war oder nicht.

Berlin, den 7. April 1845.

Königliches Preußisches Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Schifffahrts-Angelegenheiten.

(No. 241.) Betrifft die Vorbereitungs-Schulen für den Unterricht in der Navigation. (No. 1181. Juni 45.)

Um den jungen Seeleuten, welche dereinst Steuerleute und Schiffer werden und zu diesem Zwecke die Navigations-Schule besuchen wollen, geeignete Gelegenheit zur Er-

Digitized by Google

langung der nöthigen Vorkenntnisse zu geben, um in der Navigations-Schule dem höheren Unterricht von Anfang an gehörig folgen zu können, und ihren Zweck mit größerer Sicherheit zu erreichen, — ist bekanntlich schon seit mehreren Jahren eine Vorbereitungs-Schule für den Unterricht in der Navigation zu Prerow auf dem Darß eingerichtet gewesen, und in bevorstehendem Herbste wird eine zweite Vorbereitungs-Schule zu Zingst eröffnet werden.

Der Besuch und die gehörige Benutzung dieser Vorbereitungs-Schulen wird den jungen Seeleuten hiermit dringend empfohlen, mit dem Bemerken, daß in die Navigations-Schule nur solche aufgenommen werden, die sich bei der Aufnahme-Prüfung über den Besitz der nöthigen Vorkenntnisse in erforderlicher Art ausweisen. Denjenigen, welche eine der genannten Vorbereitungsschulen eine angemessene Zeit hindurch besucht haben, was bei ihrer Anmeldung zur Aufnahme in die Navigations-Schule durch ein Attest des Lehrers darzuthun ist, — wird dies hinsichtlich ihrer Aufnahme zur Empfehlung gereichen.

Zugleich machen wir die Eltern und Vormünder solcher jungen Seeleute, die dereinst Steuerleute und Schiffer zu werden wünschen, darauf aufmerksam, daß der Winkelunterricht von Personen, die nicht von uns ausdrückliche Erlaubniß erhalten haben, vorbereitenden Unterricht an junge Seeleute zu ertheilen, für diese der Erfahrung nach in hohem Grade verderblich ist. Bei solchen Personen ist weder die Fähigkeit zum Unterrichten vorauszusetzen, noch ein richtiges Urtheil über das, worauf es ankommt. In der Regel wählen sie Gegenstände zum Unterricht, von denen der Schüler, weil es ihm an den nöthigen Vorkenntnissen fehlt, nichts versteht, und die Zeit, welche dieser zur Erlangung der erforderlichen Vorkenntnisse hätte anwenden sollen, um demnächst die Navigationsschule mit Erfolg besuchen zu können, geht unbenutzt verloren. Der Schüler wird auf diesem Wege nur mit einer Menge unklarer Begriffe belastet, welche es ihm der Natur der Sache nach nicht erleichtern, sondern erschweren, demnächst in der Navigationsschule den Unterricht gehörig aufzufassen.

Wir warnen daher nachdrücklich vor diesem zweckwidrigen Verfahren.

Stralsund, den 7. Juli 1845.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 242.) **Bekanntmachung.**

Die Rotzkrankheit unter den Pferden des Bauern Schulz zu Sassen hat nach kreisthierärztlichem Berichte aufgehört und wird daher die angeordnet gewesene Sperre hierdurch aufgehoben.

Grimmen, den 1. Juli 1845.

Königl. Landraths-Amt.
vig. com.
Der Kreis-Deputirte
Freiherr von Keffenbrinck.

Digitized by Google

(No. 243.) **Bekanntmachung.**

In der Nacht zum 4ten huj. sind mittelst Einbruchs aus einer Kathenwohnung zu Hohenwarth folgende Sachen entwendet worden:

1) 1 Laken, zusammengenäht, mit Federn gefüllt;
2) 1 Sack und 1 Beutel von grauer Leinwand, ebenfalls mit Federn gefüllt;
3) 6 bis 8 Frauenhemden, zum Theil mit C. R., zum Theil mit S. R. gezeichnet;
4) 1 flächsenes Bettlaken von 2 Breiten, gezeichnet S. H.;
5) einige Servietten und Handtücher;
6) 5 bis 6 Paar baumwollene Strümpfe, in einigen sind die Buchstaben C. R. eingestrickt;
7) 2 Paar Strümpfe von Garn;
8) einige weiße Taschentücher, gezeichnet C. R.;
9) einige Nachtmützen, eine Schürze und 6 Pfund grau heedenen Garns;
10) mehrere Victualien.

Die resp. Polizei=Behörden werden ergebenst ersucht, auf die bezeichneten Sachen vigiliren zu lassen und auf die Wiederherbeischaffung derselben nach Möglichkeit Bedacht zu nehmen.

Grimmen, den 5. Juli 1845.

Königl. Landrath=Amt.
vig. com.
Der Kreis=Deputirte
Freiherr von Keffenbrinck.

(No. 244.) **Bekanntmachung.**

Die Rotzkrankheit unter den Pferden des Bauern Range zu Wobbelkow ist nach kreisthierärztlichem Berichte gehoben; es wird daher die früher angeordnete Sperre hierdurch aufgehoben.

Franzburg, den 2. Juli 1845.

Der Landrath
v. Schlagenteuffel.

(No. 245.) **Bekanntmachung.**

Diejenigen Kreiseingesessenen, welche beabsichtigen zu der diesjährigen, vom 15ten August bis ungefähr 22sten September cr. dauernden, großen Landwehr=Cavallerie=Uebung freiwillig Pferde zu stellen, werden hierdurch aufgefordert, diese Pferde am Montage, den 28sten d. Mts., Morgens 9 Uhr, im Gasthofe zu Carnin, wo ich dann anwesend sein werde, bei mir anzumelden und vorzuzeigen. Die hiervon vorläufig für annehmbar erkannten Pferde müssen am 15ten August, Morgens 7 Uhr, in der Stralsund=Tribseer=Vorstadt nahe am Thore zur weiteren Prüfung und Ablieferung gestellt werden. — Die Miethe für ein Pferd beträgt pro Tag 1 Thlr. und wird, wie gewöhnlich, vom Neu=Vorpommerschen Landkasten gezahlt werden.

Franzburg, den 4. Juli 1845.

Der Landrath
v. Schlagenteuffel.

Digitized by Google

(No. 246.) **Steckbrief.**

Der wegen mehrfacher Diebstähle hier in Haft und Untersuchung befindliche Arbeitsmann **Sturm** ist in der Nacht vom 7ten auf den 8ten d. Mts. gewaltsam aus dem hiesigen Criminalgefängnisse ausgebrochen.

Alle resp. Behörden des In- und Auslandes werden gebeten, auf diesen Verbrecher genau vigiliren und ihn im Betretungsfall sicher gefesselt gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Grimmen, den 8. Juli 1845. Königl. Kreisgericht.
Büttner

Signalement. Familienname: Sturm; Vornamen: Carl Friedrich Theodor; Geburtsort: Rustow; Aufenthaltsort: Loitz; Religion: evangelisch; Alter: 24 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: bräunlich roth; Stirn: frei; Augenbraunen: röthlich; Augen: bräunlich; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: roth; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stämmig; Sprache: plattdeutsch; **besondere Kennzeichen**: am Zeigefinger der linken Hand und am rechten Unterarm eine Narbe; **Bekleidung**: Rock von braunem Tuch, Weste und Hosen von blauer Leinwand, heedenes Hemde, blaue Tuchmütze mit Schirm, ohne Fußbekleidung.

Vermischte Nachrichten.

(No. 247.) **Nachweisung** (No. 430. Juli 45.)

von den Durchschnitts-Marktpreisen des Getreides und der Fourage in den Garnison-Orten des Regierungs-Bezirks Stralsund während des Monats Juni 1845.

Namen der Städte.	Waizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Rauhfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Rauhfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	pro Scheffel.																				
	Rtl.	Sgr.	pf.	Rtl.	Sgr.	pf.	Rtl.	Sgr.	pf.	Rtl.	Sgr.	pf.	Rtl.	Sgr.	pf.	Rtl.	Sgr.	pf.	Rtl.	Sgr.	pf.
Stralsund	1	20	3	1	14	2	—	29	5	—	22	11	1	13	3	—	19	—	—	13	—
Greifswald	1	17	6	1	13	6	—	27	6	—	24	3	1	12	—	—	17	—	—	16	—
Wolgast	1	21	3	1	13	6	1	1	3	—	23	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
macht im Durchschnitt	1	19	8	1	13	9	—	29	5	—	23	5	1	12	8	—	18	—	—	14	6

Stralsund, den 7. Juli 1845. Königl. Preuß. Regierung.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 28.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 28. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 28. Stralsund, den 10. Juli 1845.

Der Pensionair Brümmer zu Schwinge hat die von der Wittwe Schulz zu Eigenthumsrechten besessenen Gebäude der dortigen Mühle nebst Zubehör an Archen, Freischütte, Brücken u. s. w., so wie die Saaten und Ackerarbeiten auf den dazu gehörigen Ländereien acquirirt, und, wie ihm freigestellt worden, die Proklamation dieser Gegenstände beantragt.

Demgemäß werden alle diejenigen, welche an die genannten Gegenstände dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche in einem der

auf den 14ten und 28sten Juli und 11ten August,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, anberaumten Liquidationstermine vor uns anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 7. Juli 1845. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Die zur Verlassenschaft des am 13ten März cr. zu Langendamm verstorbenen Müllers Carl Leplow gehörige, zu Langendamm sub No. 7. belegene Büdnerstelle nebst den dazu gehörigen Gebäuden und Ländereien, so wie der holländischen Windmühle und allen sonstigen Pertinenzien soll

am 9ten Juli cr. und am 28sten Juli cr., Vormittags 11 Uhr,

von uns aufgeboten und verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Zugleich werden Alle, welche an den Nachlaß des rc. Leplow aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit geladen, solche in denselben Terminen gehörig anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 20. Juni 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Alle, welche an das in Bodstedt sub No. 13. belegene, von dem Schuhmacher Friedrich Eichhorst an den Weber Carl Friedrich Södemann daselbst verkaufte, Wohnhaus aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit geladen, selbige in termino

den 25sten k. Mts, Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hierselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 26. Juni 1845. Königl Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Digitized by Google

Auf den Antrag der Frau Hauptmann v. Beringe zu Bauhof werden Alle diejenigen, welche an das von ihr mittelst Kontrakts vom 16ten d. Mts. von dem hiesigen Ackersmann Roese erkaufte, am Marktplatze hierselbst sub No. 24. belegene, Wohnhaus nebst dem Hausgarten und den Gartenkaveln No. 24. und 25. aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit geladen, solche in termino

den 28sten k. Mts., Vormittags 10 Uhr,

vor uns anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des in den demselben Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 27. Juni 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Alle diejenigen, welche an die von dem Maurermeister Joachim Daniel Schwabe in Seemühl an seinen Sohn den Maurergesellen Johann Christian Schwabe mittelst Kontrakts vom 10. November 1843 verkaufte, zu Seemühl belegene, Büdnerstelle nebst Zubehör aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch geladen, selbige in den zu diesen Behuf auf

den 12ten, den 25sten d. Mts., und 18ten k. Mts., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Terminen anzumelden und rechtsgenügend zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 1. Juli 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Das zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Einwohners Jacob Blohm gehörige, in hiesiger Stadt sub No. 106. belegene, Wohnhaus nebst den Ländereien, den Stallgebäuden und sonstigen Zubehörungen soll

am 21sten d. Mts., am 4ten und 18ten k. Mts., Vormittags 10 Uhr,

vor uns aufgeboten und verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Zugleich werden Alle, welche an den Nachlaß des Jacob Blohm und insbesondere an das vorbemerkte Wohnhaus aus Erbrecht oder irgend einem andern Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, insbesondere der Miterbe, Wirthschafter Gustav Blohm, dessen Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen, hiermit geladen, solche in denselben Terminen gehörig anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 3. Juli 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

P r o c l a m a.

Auf Antrag des Eigenthümers Scheer werden alle diejenigen, welche an das ihm bisher gehörig gewesene, aus 2 Bauerhöfen gebildete, Gut Preseke nebst Saaten, Ackerar-

Digitized by Google

beiten, dem ganzen Inventarium und allem sonstigen Zubehör, dingliche Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch zur Anmeldung derselben in einem der

am 1sten, 15ten und 28sten Juli d. J., Morgens 10 Uhr,

im Königlichen Kreisgerichte anstehenden Liquidationstermine aufgefordert, bei Strafe der sofort im letzten Termine zu erkennenden Präclusion.

Bergen, den 18. Juni 1845. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Proclama.

Nachdem die Wittwe Müther, geb. Wichmann, zu Helle und die Vormünder ihrer beiden minderjährigen Kinder angezeigt haben, daß sie nicht im Stande sein werden, ihre und ihres Erblassers, des Müllermeisters Carl Müther, Gläubiger völlig zu befriedigen, so werden alle diejenigen, welche an sie oder ihren Erblasser Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch geladen, solche in dem auf den 23sten Juli d. J., Morgens 10 Uhr, im Königl. Kreisgerichte zugleich zur gütlichen Hinlegung dieser Debitsache angesetzten Termin anzumelden und nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen für beitretend erachtet werden, und haben die Präclusion mit ihren Forderungen zu gewärtigen.

Bergen, den 28. Juni 1845. Königl. Kreisgericht.
Odebrecht.

Bekanntmachung.

Zur Vorbesichtigung der von dem Kreise Rügen zu der diesjährigen, mit dem 15. August beginnenden großen Uebung der Landwehr-Kavallerie zu gestellenden 40 Pferde ist der 4. August bestimmt, an welchem Tage, Vormittags 9 Uhr, diejenigen Eingesessenen des Kreises, welche dazu Pferde gegen die gewöhnliche Vergütung von Einem Thaler pro Tag zu stellen geneigt sind, selbige hier in Bergen an einem, am Terminstage näher zu bezeichnenden Platze der Abnahme-Kommission zur Prüfung ihrer Brauchbarkeit vorführen wollen. Wegen der vor Sr. Majestät dem Könige stattfindenden großen Revue werden nur fehlerfreie und besonders kräftige und gesunde und überhaupt nur diejenigen Pferde zur Uebung angenommen, welche bei der Vorbesichtigung dazu bestimmt sind, weshalb eine nachträgliche Vorführung am Ablieferungstage um so mehr als durchaus unnütz bezeichnet werden muß, als die etwa fehlenden Pferde nach dem Beschlusse der Kreisstände sofort werden ausgeschrieben werden.

Bergen, den 5. Juli 1845. Königl. Landraths-Amt.
von der Lancken.

Proclama.

Alle diejenigen, welche dingliche Ansprüche und Forderungen an das mittelst Kontracts vom 23. Juni d. J. von der Wittwe Starkwold an den Großknecht Ubechel

verkaufte, in der Hinterstraße hierselbst sub No. 100. gelegene, Wohnhaus c. p. zu haben vermeinen, werden geladen, diese in dem peremtorischen Termine

am 22sten Juli, Morgens 10 Uhr,

vor uns anzumelden und zu bewahrheiten, bei Vermeidung des sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Garz, den 2. Juli 1845. Das Stadtgericht.
Wagner.

Publicandum et Proclama.

Es soll das zum Nachlasse des zu Sellin verstorbenen Häuslers Niclaus Richert gehörige daselbst belegene Haus c. p. in dem dieserhalb

auf den 18ten Juli cr., Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine vor dem Fürstlichen Justizamte hieselbst öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf aufgeboten werden, weshalb Kaufliebhaber sich in diesem Termine einzufinden haben. Zugleich werden alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art an den Nachlaß des Häuslers Niclaus Richert und seiner gleichfalls verstorbenen Ehefrau, Maria geb. Koldevitz, und in Sonderheit an das vorgedachte Haus zu machen haben, hiedurch ein für alle Mal geladen, selbige in dem oben angesetzten Termine genau und glaubhaft anzumelden bei Strafe des Ausschlusses.

Gegeben Putbus, den 23. Juni 1845. Fürstliches Justiz-Amt.
(L. S.) Delbrück.

Oeffentliche Ladung.

Alle diejenigen, welche an die Pachtung des von dem Halbbauern Johann Peter Ruuck bisher bewohnten Halbbauerwesens, zu Polchow und an die dem Pächter eigenthümlich gehörenden Gebäude nebst Saaten, Ackerarbeiten und Inventarium dingliche Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art zu machen haben, werden auf den Antrag des bisherigen Inhabers bei dem Ablaufe der Pachtzeit geladen, selbige in dem ein für alle mal

auf den 21sten Juli cr., Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine vor dem Fürstlichen Justiz-Amte hieselbst genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe des Ausschlusses.

Gegeben Putbus, den 25. Juni 1845. Fürstliches Justiz-Amt.
(L. S.) Delbrück.

Oeffentliche Ladung.

Alle diejenigen, welche an das dem Kossathen Niemann zu Bal競dereck zustehende Pachtrecht an dem von ihm bewohnten Kossathenwesen daselbst nebst Gebäuden, Saaten, Ackerarbeiten und Inventarium dingliche Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art zu machen haben, werden bei dem bevorstehenden Abstande der Pachtung auf den Antrag des bisherigen Inhabers hiedurch geladen, selbige in dem ein für alle mal

auf den 21sten Juli d. J., Morgens 10 Uhr,

Digitized by Google

angesetzten Termine vor dem Fürstl. Justiz-Amte hieselbst genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe des Ausschlusses.

Gegeben Putbus, den 25. Juni 1845. Fürstliches Justiz-Amt.
(L. S.) Delbrück.

Das Allodial-Rittergut Repzin, eine Meile von Schiefelbein in Hinterpommern belegen, 3492 Morgen Fläche enthaltend, mit gutem Acker und vielen Wiesen, Holz &c. bin ich willens mit complettem Inventario aus freier Hand zu verkaufen, und bitte ich hierauf reflectirende Kaufliebhaber das Gut in Augenschein zu nehmen und mit mir in Unterhandlung zu treten.

Repzin, den 28. Juni 1845. Müller.

Mein zu Hanshagen No. 26 a. bei der Papiermühle belegenes Haus nebst Zubehör will ich aus freier Hand verkaufen, und ersuche ich daher Kaufliebhaber selbiges in Augenschein zu nehmen, die Verkaufsbedingungen bei mir einzusehen und ihren Bot abzugeben.

Hanshagen, den 1. Juli 1845. Wilhelm Boldt.

Die Schwinger Wasser- und Schneidemühle, bestehend in einem Mahlgang, Graupengang und Schneidemühle, ist auf Verfügung des Fiscus gelegt und mir Unterzeichnetem zum Abbruch überlassen, und beabsichtige ich daher, diese Gegenstände mit allem Zubehör, welche im guten Stande sind, am 16ten Juli d. J. zum Abbruch meistbietend zu verkaufen, wozu ich ergebenst einlade.

Die Auction beginnt Morgens 9 Uhr, und gereicht zur Nachricht, daß ohne baare Zahlung nichts verabfolgt wird.

Schwinge und Schwingermühle, den 27. Juni 1845.

Brümmer, Königl. Domainenpächter.

Ich bin gewilligt meine grundabeigenthümliche Wirthschaft, eine Virtelmeile von Bergen auf Rügen entfernt, aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe besteht aus Wohnhaus, Scheune und Gartenplatz, circa 7 Morgen 118 □Ruthen groß, einem Stück Ackerfeld, worauf wenigstens einige 20 Scheffel Preuß. Maaßes Aussatt fallen, worunter sich der schönste Waizenboden befindet, und einem gelegenen Torfmoor, welches auch zweimal im Jahre zum Schnitt als Wiese benutzt werden kann. Kaufliebhaber werden gebeten, sich zahlreich in meiner Wohnung einzufinden.

Tiltzow, den 4. Juli 1845. H. Flohrig.

In No. 26. des Amtsblatts und No. 75. der Stralsunder Zeitung ist eine Auctions-Anzeige über Inventarium des verkauften Guts Altenhagen angezeigt; es beruht diese Annonce jedoch insofern auf einem Irrthum, indem nicht das Gut sondern nur der Erbpachts-Kontrakt von Altenhagen verkauft worden ist, und wird hiermit berichtiget.

Die Grundherrschaft von Kl. Miltzow und Altenhagen. J. G. Ehle.

Digitized by Google

Mein in Langenhanshagen belegenes Eigenthum, welches ein Areal von 368 Magd. Morgen 19 □Ruthen enthält, beabsichtige ich zu parceliren. Der Acker, guter Waizen- und Gerstenboden, ist in bester Cultur. Kaufliebhaber ersuche ich, sich persönlich oder in frankirten Briefen baldigst bei mir zu melden.

Wendt.

Freitag, den 18ten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, soll der Thürk'sche Bauerhof in Parzellen von 5 bis 50 Morgen in öffentlicher Auction aus freier Hand an Ort und Stelle verkauft werden.

Das Grundstück besteht aus 180 Morgen Acker, darunter Heu und Torfwiesen, einer Scheune zum Abbruch, so wie todtem und lebendem Inventario.

Die Hälfte der Kaufgelder muß 6 Monate nach dem Zuschlage bezahlt werden, die andere Hälfte kann aber zu 4 pCent. Zinsen stehen bleiben, und werden die nähern Bedingungen im Termine bekannt gemacht.

Görke bei Anclam, den 9. Juli 1845.

Holz-Auction zu Volzow

am Dienstag, den 15ten Juli d. J., über Rodeholz in Haufen. Anfang Morgens 9 Uhr.

Am Dienstag, den 15ten d. Mts., Morgens 9 Uhr, sollen 120,000 Torf pr. Auction verkauft werden. Der Versammlungsplatz ist im Kruge zu Negast.

Möller.

---

120 Stück Mutterschaafe, die sich noch zur Zucht eignen, sind zu Velgast-Hof zu verkaufen.

Etablissement.

Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum die ganz ergebene Anzeige, daß ich mich an hiesigem Orte als Wagenlackirer etablirt habe, und empfehle mich mit allen in mein Fach einschlagenden Arbeiten.

Da ich bei meiner mehrjährigen Stelle bei dem Wagenlackirer Herrn Plötz vielfache Beweise meiner guten Arbeit gegeben habe und mir dadurch schon das Zutrauen mehrerer Herrschaften erworben habe, so bitte ich, mich mit recht vielen Aufträgen beehren zu wollen, welche ich nicht allein elegant, sondern auch dauerhaft und zu den nur möglichst billigen Preisen auszuführen verspreche.

Greifswald, im Juli 1845.

F. Jäde, Wagenlackirer,
wohnhaft beim Kaufm. Hrn. Palmgreen,
Langestraße No. 9.

J. F. Poggendorf in Grimmen

empfiehlt sein neu eingerichtetes Lager von rohem und emaillirtem eisernen Kochgeschirr zu möglichst billigen Preisen.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

In Folge bei der Kasse der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt stattgehabter Unrichtigkeiten haben wir das zweite Directions-Mitglied, den Rechnungsrath Dzimski, und den Rendanten der Kasse, Rechnungsrath Neubauer, nachdem die der Kasse vorenthaltenen Gelder vollständig gedeckt sind, von ihren Aemtern entlassen. Die Direktion der gedachten Anstalt besteht daher, wie wir in Gemäßheit des §. 51. der Statuten hiermit bekannt machen, bis zu der bereits eingeleiteten Wiederbesetzung der erledigten Stellen aus dem Königlichen Major a. D. Herrn Blesson und dem Königlichen Kammergerichts-Rath Herrn von Rönne; das Amt des Rendanten ist interimistisch dem bisherigen ersten Buchhalter, Herrn Tücksen, übertragen worden.

Berlin, den 4. Juli 1845.

Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

v. Lamprecht.

Mit Rundhölzern in allen Dimensionen, frisch gebranntem Rüdersdorfer Steinkalk, preußischen und schwedischen Planken und Brettern, so wie mit allen sonstigen Baumaterialien empfiehlt sich C. Rühs in Greifswald.

Mit frischem engl. Roman-Cement zu billigem Preise empfiehlt sich

Praeffke in Greifswald.

Die Schullehrerstelle zu Pritzwald, in der Wusterhuser Gemeinde, mit welcher außer freier Wohnung und einem Garten, ein Gesammt-Einkommen von etwa 70 Thlr. Preuß. Courant verknüpft ist, wird zu Michaelis d. J. erledigt und haben Schulamtsbewerber, auch solche, die nicht in einem Seminare vorgebildet zu sein brauchen, sich dieserhalb an mich zu wenden.

Wusterhusen, den 4. Juli 1845. Peters, Pastor.

Ein verheiratheter Schäfer von gesetzten Jahren mit den nöthigen Kenntnissen ausgerüstet, worüber seine Zeugnisse genügende Auskunft geben, sucht zum Herbste eine anderweitige Stelle. Das Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald giebt nähere Auskunft.

Ein treues ordentliches Mädchen, welches sich durch gute Zeugnisse ausweisen kann, findet, wenn es den Verkauf der Milch einer bei Greifswald gelegenen Holländerei übernimmt, einen guten Dienst zum 27 October d. J. oder auch noch früher. Auch findet zu Martini ein tüchtiger nüchterner Statthalter, der gut Eden und Nutzzeug machen kann, ebenda ein Unterkommen. Wo? erfrägt man in Greifswald bei der Gastwirthin Frau Ihlenfeldt in der Langenstraße.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 29. Stralsund, den 17. Juli 1845.

Gesetzsammlung.

Das 19te Stück vom Jahre 1845 enthält unter

№ 2583. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. Oktober 1844, die Emission von 500,000 Rthlr. Actien der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft zur Tilgung der nach dem Privilegium vom 13. Februar 1843 emittirten Obligationen betreffend; und

» 2584. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3. Mai l. J., betreffend die Bestätigung des mit abgedruckten, unterm 23. October v. J. notariell vollzogenen Statuts der Stettiner Strom-Versicherungs-Gesellschaft.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 248.) Bekanntmachung.

Der Arbeitsmann Sturm ist bereits wieder ergriffen worden und der Steckbrief vom gestrigen Tage sonach erledigt.

Grimmen, den 9. Juli 1845.

Königl. Kreisgericht.
Büttner.

Vermischte Nachrichten.

(No. 249.)

Das dem Kaufmann Albert Schoppe in Berlin unterm 21. October 1844, ertheilte Patent

auf ein Verfahren, aus Braunkohle eine braune und schwarze Farbe darzustellen,

ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen, wieder aufgehoben worden.

(No. 250.)

Das dem Architekten Bley zu Leipzig und dem Modell-Tischler und Former Alte zu Brucke a. d. S. unterm 10 September 1844

auf eine Preß-Vorrichtung zur Gewinnung von Rübensaft ertheilte Patent,

ist erloschen.

Digitized by Google

Personal - Chronik.

Dem ehemaligen Seminaristen Carl Ludwig Theodor Voß aus Friedeberg in der Neumark ist die nachgesuchte Erlaubniß als Hauslehrer zu fungiren ertheilt worden. (No. 590. Juni 45.)

Der bisherige Schullehrer zu Wieck auf Wittow Christian Hoppe ist unter landesobrigkeitlicher Bestätigung zum Schullehrer in Seedorf bestellt worden. (No. 934. Juni 45.)

Die von dem Patronate geschehene Wahl des Schullehrers Benz zum Schullehrer in Debelitz ist landesobrigkeitlich bestätigt worden. (No. 1233. Juni 45.)

Der Kantor Zabel zu Gützkow ist von der Stettiner Haupt-Agentur der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia zu Königsberg in Preußen für die Provinz Pommern zu ihrem Agenten für die Stadt Gützkow und deren Umgegend ernannt und als solcher bestätigt worden. (No. 1429. Juni 45.)

In Stelle des zum Landrathe des Franzburger Kreises ernannten Rittergutsbesitzers von Schlagenteuffel auf Werder ist der Rittergutsbesitzer von Hillebrand auf Groß-Zansebuhr wieder zum ritterschaftlichen Commissarius der Neuvorpommerschen Brandversicherungs-Gesellschaft für den Barther Distrikt ernannt und als solcher bestätigt worden. (No. 22. Juli 45.)

In Stelle des abgegangenen bejahrten Schulzen Dettmann zu Sellin ist der Kossathe Johann Nicolaus Knaack daselbst wieder zum Schulzen in Sellin bestellt und als solcher bestätigt worden. (No. 201. Juli 45.)

Der Wundarzt 1ster Klasse, Operateur und Geburtshelfer Parsenow, bisher in Gützkow, hat sich zu Prerow auf dem Darß niedergelassen. (No. 246. Juli 45.)

Der Dr. Hohnbaum-Hornschuch, bisher in Greifswald, hat sich nun als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in Putbus niedergelassen. (No. 398. Juli 45.)

Der Schulze Kiesow zu Vorbein ist auf sein Ansuchen von dem Schulzenamte entbunden und solches dem Sohne desselben, dem Eigenthümer Johann Kiesow, ebendaselbst übertragen worden. (No. 508. Juli 45.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 29.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 29. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 29. Stralsund, den 17. Juli 1845.

Der Pensionair Brümmer zu Schwinge hat die von der Wittwe Schulz zu Eigenthumsrechten besessenen Gebäude der dortigen Mühle nebst Zubehör an Archen, Freischütte, Brücken u. s. w., so wie die Saaten und Ackerarbeiten auf den dazu gehörigen Ländereien acquirirt, und, wie ihm freigestellt worden, die Proklamation dieser Gegenstände beantragt.

Demgemäß werden alle diejenigen, welche an die genannten Gegenstände dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche in einem der

auf den 14ten und 28sten Juli und 11ten August,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, anberaumten Liquidationstermine vor uns anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 7. Juli 1845. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Die zur Verlassenschaft des am 13ten März cr. zu Langendamm verstorbenen Müllers Carl Leplow gehörige, zu Langendamm sub No. 7. belegene Büdnerstelle nebst den dazu gehörigen Gebäuden und Ländereien, so wie der holländischen Windmühle und allen sonstigen Pertinenzien soll

am 9ten Juli cr. und am 28sten Juli cr., Vormittags 11 Uhr,

von uns aufgeboten und verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Zugleich werden Alle, welche an den Nachlaß des rc. Leplow aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit geladen, solche in denselben Terminen gehörig anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 20. Juni 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Alle, welche an das in Bodstedt sub No. 13. belegene, von dem Schuhmacher Friedrich Eichhorst an den Weber Carl Friedrich Sodemann daselbst verkaufte, Wohnhaus aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit geladen, selbige in termino

den 25sten k. Mts., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hierselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 26. Juni 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Digitized by Google

Auf den Antrag der Frau Hauptmann v. Beringe zu Bauhof werden Alle diejenigen, welche an das von ihr mittelst Kontrakts vom 16ten d. Mts. von dem hiesigen Ackersmann Roese erkaufte, am Marktplatze hierselbst sub No. 24. belegene, Wohnhaus nebst dem Hausgarten und den Gartenkaveln No. 24. und 25. aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit geladen, solche in termino

den 28sten k. Mts., Vormittags 10 Uhr,

vor uns anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des in den demselben Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 27. Juni 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Alle diejenigen, welche an die von dem Maurermeister Joachim Daniel Schwabe in Seemühl an seinen Sohn den Maurergesellen Johann Christian Schwabe mittelst Kontrakts vom 10. November 1843 verkaufte, zu Seemühl belegene, Büdnerstelle nebst Zubehör aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch geladen, selbige in den zu diesen Behuf auf

den 12ten, den 25sten d. Mts., und 18ten k. Mts., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Terminen anzumelden und rechtsgenügend zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 1. Juli 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Bekanntmachung.

Zur Vorbesichtigung der von dem Kreise Rügen zu der diesjährigen, mit dem 15. August beginnenden großen Uebung der Landwehr-Kavallerie zu gestellenden 40 Pferde ist der 4. August bestimmt, an welchem Tage, Vormittags 9 Uhr, diejenigen Eingesessenen des Kreises, welche dazu Pferde gegen die gewöhnliche Vergütung von Einem Thaler pro Tag zu stellen geneigt sind, selbige hier in Bergen an einem, am Terminstage näher zu bezeichnenden Platze der Abnahme-Kommission zur Prüfung ihrer Brauchbarkeit vorführen wollen. Wegen der vor Sr. Majestät dem Könige stattfindenden großen Revue werden nur fehlerfreie und besonders kräftige und gesunde und überhaupt nur diejenigen Pferde zur Uebung angenommen, welche bei der Vorbesichtigung dazu bestimmt sind, weshalb eine nachträgliche Vorführung am Ablieferungstage um so mehr als durchaus unnütz bezeichnet werden muß, als die etwa fehlenden Pferde nach dem Beschlusse der Kreisstände sofort werden ausgeschrieben werden.

Bergen, den 5. Juli 1845. Königl. Landraths-Amt.
von der Lancken.

In den Tagen vom 11. bis 13. d. Mts. ist, geschehener Anzeige zufolge, aus einem Hause hierselbst eine altmodische, eingehäusige, goldene Repetiruhr nebst einer langen goldenen Schakenkette entwendet worden. Es wird gebeten auf die gestohlenen

Digitized by Google

Gegenstände zu vigiliren und demjenigen, der dieselben wieder herbei schafft, eine Belohnung von 10 Thlrn. zugesichert.

Greifswald, den 15 Juli 1845. Die Polizei-Direction.

Auctions-Anzeige.

In Folge eingeleiteten Discussions-Verfahrens über das Vermögen des Schiffscapitains C. Holz zu Breege, sollen die dazu gehörigen Trümmer des verunglückten Schiffes Harries-Ann, Schiffsholz, Anker, Tauwerk und Segelzeug an Ort und Stelle von Gerichtswegen verkauft werden, und ist dazu ein Auctions-Termin auf

den 23sten Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

in Breege angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Bergen, den 10. Juli 1845. Kanzlei des Königl. Kreisgerichts.

Ich bin gewilligt meine grundabeigenthümliche Wirthschaft, eine Virtelmeile von Bergen auf Rügen entfernt, aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe besteht aus Wohnhaus, Scheune und Gartenplatz, circa 7 Morgen 118 □Ruthen groß, einem Stück Ackerfeld, worauf wenigstens einige 20 Scheffel Preuß. Maaßes Aussaat fallen, worunter sich der schönste Waizenboden befindet, und einem gelegenen Torfmoor, welches auch zweimal im Jahre zum Schnitt als Wiese benutzt werden kann. Kaufliebhaber werden gebeten, sich zahlreich in meiner Wohnung einzufinden.

Tiltzow, den 4. Juli 1845. H. Flohrig.

Verpachtungs-Anzeige.

Zur Verpachtung der Holländerei und Schäferei auf dem Gute Frankenthal, im Kreise Rügen, bestehend aus 55 Kühen und 400 Schaafen, auf den Zeitraum von Martini 1845 bis Trinitatis 1848, habe ich Einen entscheidenden Licitations-Termin auf den 24sten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des Herrn Bürgermeisters v. Blessing in Bergen anberaumt, wozu ich Pachtliebhaber einlade.

Pazig, am 14. Juli 1845. G. Rassow.

Mein zu Hanshagen No. 26 a. bei der Papiermühle belegenes Haus nebst Zubehör will ich aus freier Hand verkaufen, und ersuche ich daher Kaufliebhaber selbiges in Augenschein zu nehmen, die Verkaufsbedingungen bei mir einzusehen und ihren Bot abzugeben.

Hanshagen, den 1. Juli 1845. Wilhelm Boldt.

Verkaufs-Anzeige.

Es sind noch 11 Magd. Morg. Wiesen im Ganzen oder in kleineren Parzelen von dem, dem Kossathen Radlof zu Horst früher gehörigen Kossathenhof zu Horst No. 3., unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen, und wollen sich Kaufliebhaber an den Herrn Assessor Heydemann zu Greifswald wenden.

Mein in Langenhanshagen belegenes Eigenthum, welches ein Areal von 368 Magd. Morgen 19 □Ruthen enthält, beabsichtige ich zu parceliren. Der Acker, guter

Digitized by Google

Waizen- und Gerstenboden, ist in bester Cultur. Kaufliebhaber ersuche ich, sich persönlich oder in frankirten Briefen baldigst bei mir zu melden.

Wendt.

Auf Hasselburger und Probsteyer Saat-Roggen und Hasselburger Saat-Waizen

nehme ich zur bevorstehenden Herbstsaatzeit Bestellungen entgegen, welche prompt in **schönster reinster Waare** und zu den nur möglichst billigsten Preisen von mir ausgeführt werden. Um baldige Aufgabe bittet

J. C. Bartels in Stralsund.

Mit Capt. Dostra erhielt ich eine Partei rheinischer Mühlensteine, die ich, so wie französische und Dömitzer Sand-Mühlensteine, billigst verkaufen werde.

Carl Hecht in Stralsund.

Guten Rübensyrub, um damit zu räumen, à Pfd. 8 Pf., bei Lpfd. noch billiger, bei

Biesenthal in Stralsund.

Aechte Stahlsensen, auch große Schaufeln u. Mollen, b. Molien, Lgstr. Stralsund.

Die Schullehrerstelle zu Pritzwald, in der Wusterhuser Gemeinde, mit welcher, außer freier Wohnung und einem Garten, ein Gesammt-Einkommen von etwa 70 Thlr. Preuß. Courant verknüpft ist, wird zu Michaelis d. J. erledigt und haben Schulamtsbewerber, auch solche, die nicht in einem Seminare vorgebildet zu sein brauchen, sich dieserhalb an mich zu wenden.

Wusterhusen, den 4. Juli 1845. Peters, Pastor.

Ein treues ordentliches Mädchen, welches sich durch gute Zeugnisse ausweisen kann, findet, wenn es den Verkauf der Milch einer bei Greifswald gelegenen Holländerei übernimmt, einen guten Dienst zum 27 October d. J. oder auch noch früher. Auch findet zu Martini ein tüchtiger nüchterner Statthalter, der gut Säen und Nutzzeug machen kann, ebenda ein Unterkommen. Wo? erfrägt man in Greifswald bei der Gastwirthin Frau Ihlenfeldt in der Langenstraße.

Am 23sten v. Mts. ist mir eine alte hellbraune Stute entlaufen, besonders daran kenntlich, daß der Schweif halb abgehauen ist. Sollte sich dieselbe irgendwo angefunden haben, so wird gebeten, im Kruge zu Langendorf gefälligst Anzeige davon zu machen, woselbst auch die etwa entstandenen Kosten gern erstattet werden.

Müller zu Langendorf.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 30. Stralsund, den 24. Juli 1845.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 251.) Betrifft gewerbliche Anlagen, welche einer besondern polizeilichen Genehmigung bedürfen. (No. 849. Juli 45.)

Wir machen das dabei betheiligte Publikum im hiesigen Regierungsbezirke auf die Vorschrift im §. 28. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar d. J. aufmerksam, wonach Gesuchen um polizeiliche Genehmigung gewerblicher Anlagen, wozu es nach dem angeführten Gesetze einer besonderen polizeilichen Genehmigung bedarf, die zur Erläuterung erforderlichen Zeichnungen und Beschreibungen beigefügt werden müssen. Gesuchen um Genehmigung zur Anlegung von Windmühlen ist ein Situations-Plan beizufügen, woraus insbesondere ersichtlich ist:

1) der Bauplatz der Mühle,
2) deren Entfernung,
   a) von den nächsten Gebäuden,
   b) von den etwa in der Nähe der Mühle vorbeiführenden öffentlichen Wegen.

Zugleich machen wir die betreffenden Polizei-Behörden auf den zweiten Absatz im §. 29. des angeführten Gesetzes aufmerksam, wonach, außer der Einrückung in das Amtsblatt, für die gehörige Bekanntmachung des beabsichtigten Unternehmens an Ort und Stelle Sorge zu tragen ist. Daß dies in ordnungsmäßiger Art geschehen, ist in dem in der Sache demnächst an uns zu erstattenden Berichte jedesmal anzuzeigen.

Stralsund, den 15. Juli 1845.

(No. 252.) Betrifft das Ausbrennen der Schornsteinröhren. (No. 970. Juli 45.)

Da die bisher bei dem Reinigen der engen nicht besteigbaren Schornsteinröhren angewandten Mittel dem beabsichtigten Zwecke in sofern nicht entsprochen haben, als sie den etwa vorhandenen Glanzruß fortzuschaffen nicht genügen, so ist, wie wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, mittelst Rescripts des Königl. Ministerii des Innern vom 30. v. Mts. das Ausbrennen solcher Schornsteinröhren unter genauer Beobachtung der nachfolgenden Bestimmungen gestattet worden:

1) der auszubrennende Schornstein muß der Instruction vom 14. Januar 1822

Digitized by Google

(Gesetzsammlung S. 43.) gemäß ausgeführt, und darf nicht schadhaft, insbesondere nicht aufgesattelt sein.

In dieser Hinsicht wird bemerkt, daß jede andere, als die in Folge des verbotwidrigen Aufsattelns entstehende, Schadhaftigkeit sich stets auf größere Höhe, als die der durchschnittenen Balkendecke ausdehnt, und daher bemerkbar ist.

2) Das Ausbrennen darf nur stattfinden, wenn das Gebäude, zu welchem der auszubrennende Schornstein gehört, so wie die benachbarten Gebäude nicht mit einer Bedachung von Stroh, Rohr oder Holz versehen sind.

3) Dasselbe muß in den Vormittagsstunden bei stiller Luft, und so weit dies thunlich, in Zeiten vorgenommen werden, wo die Dächer naß oder mit Schnee bedeckt sind, ist aber bei strengem Froste, anhaltender Dürre und überhaupt unter Umständen, welche die Löschung eines entstehenden Brandes erschweren, nicht zuzulassen.

4) Das Geschäft des Ausbrennens muß der betreffende Schornsteinfegermeister persönlich leiten, welcher
   a) sich davon zu überzeugen hat, daß der Schornstein nicht schadhaft ist;
   b) dafür sorgen muß, daß die Reinigungsöffnungen hinter den eisernen Falzthüren mit besonders eingepaßten, mit Handgriffen versehenen Steinen fest verschlossen, und daß
   c) bei den Reinigungs-Thüren seine Leute oder andere zuverlässige Personen aufgestellt werden.

5) Von Seiten der Ortspolizeibehörde muß dafür gesorgt werden, daß jedes Ausbrennen eines Schornsteins durch bekannt zu machende leicht und möglichst weit sichtbare Zeichen zur Kenntniß der Einwohnerschaft oder wenigstens der Nachbarschaft gelange.

Stralsund, den 21. Juli 1845.

(No. 253.) Betrifft den Mißbrauch des Rauchens und Gebrauchs der chemischen Streichhölzer beim Transport leicht entzündbarer Gegenstände. (No. 512. Juli 45.)

Am 18. v. Mts. ließ der Gutsbesitzer von Tigerström zu Leyerhof zwei Fuhren Dachrohr von Loitz holen. Unterwegs gerieth zwischen Gülzow und Nielitz der eine dieser Wagen in Brand und das Feuer verbreitete sich so schnell, daß der Führer nur mit der größten Mühe die Pferde vom Wagen befreien konnte. Rohr und Wagen wurden von den Flammen völlig verzehrt. Der Brand ist dadurch veranlaßt worden, daß der vom Lieferanten in Loitz mitgesandte Begleiter, welcher auf den beladenen Wagen saß, sich eine Cigarre mittelst chemischer Streichhölzer angezündet und das Rohr bei dieser Gelegenheit in Brand gesetzt hat.

Dies Ereigniß, welches von Neuem beweiset, wie gefährlich das Rauchen und der Gebrauch chemischer Streichhölzer bei dem Transporte leicht entzündbarer Gegenstände ist, bringen wir hierdurch warnend zur öffentlichen Kenntniß.

Stralsund, den 20. Juli 1845.

Digitized by Google

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 254.) Bekanntmachung.

Wegen des auszuführenden Baues mehrerer steinernen Brücken wird der von Glashagen nach Abtshagen führende Weg auf die Dauer vom 30. d. Mts. bis zum 4. August cr. einschließlich für Fuhrwerk und Reiter gesperrt.

Grimmen, den 19. Juli 1845. Königl. Landraths-Amt.

(No. 255.) Bekanntmachung.

Wegen nothwendiger Reparatur der Brücke über den Ryck bei Petershagen auf dem Wege von Reinberg nach Gützkow wird die Passage über dieselbe für die Zeit vom 24. d. Mts. bis incl. den 7. August cr. gesperrt sein, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Greifswald, den 22. Juli 1845. Der Landrath
v. Seeckt.

(No. 256.) Bekanntmachung.

In der bei uns schwebenden Untersuchung wider den Tagelöhner Sturm von Loitz und Consorten ist die Vernehmung der Ehefrau des Sturm, Hanne Marie geb. Hinrichs, erforderlich. Dieselbe wird daher hierdurch aufgefordert, sich binnen 8 Tagen zu ihrer Abhörung entweder persönlich hierorts zu gestellen, oder doch ihren zeitigen Aufenthalt uns anzuzeigen.

Gleichzeitig werden die verehrl. Behörden ersucht, falls einer von ihnen der jetzige Aufenthalt der bezeichneten verehelichten Sturm bekannt ist, hiervon gefälligst recht bald Mittheilung uns machen zu wollen.

Grimmen, den 15. Juli 1845. Königl. Kreisgericht.

(No. 257.) Steckbrief.

Die nachstehend näher bezeichnete unverehelichte Sophia Friederike Krüger von hier, hat ihren hiesigen Dienst, unter Mitnahme von 7 Sgr. 6 Pf. heimlich am 10ten d. Mts. verlassen, und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher. Es wird gebeten, sie im Betretungsfalle anzuhalten und uns Nachricht zu geben.

Wolgast, den 16. Juli 1845. Das Polizei-Directorium.

Signalement. Namen: Sophia Friederike Krüger; Stand: unverehelicht; Geburts- und Wohnort: Wolgast; Religion: evangelisch; Alter: 21 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: hoch und frei; Augenbraunen: blond; Augen: graublau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn und Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: klein; besondere Kennzeichen: keine.

Vermischte Nachrichten.

(No. 258.) Betrifft eine Aufforderung zur Subscription eines Werkes. (No. 972. Juli 45.)

In der Besserschen Verlagshandlung zu Berlin erscheint auf Subscription zu dem Preise von 1 Thlr. ein Band der mit einem Vorworte vom Consistorial-Präsidenten

Digitized by Google

Dr. Goeschel begleiteten Gedichte des Fräuleins Elfriede von Mühlenfels, deren ganzer Reinertrag die letztere, in der menschenfreundlichen Absicht, fremdes Unglück zu lindern, zur Milderung der in der Provinz Preußen noch immer herschenden großen Noth bestimmt hat.

Um die Subscription auf jenes Werk, dem die Namen der Subscribenten vorgedruckt werden sollen, möglichst zu erleichtern, haben wir im höheren Auftrage mit der Sammlung von Subscribenten und der demnächstigen Beförderung des Werkes an diese, auch mit der Einziehung und Abführung der Abonnementsgelder dem Regierungssecretair Matz hier, die Kreissecretaire Daenecke zu Franzburg, Meyer zu Grimmen, Wille zu Greifswald und Schulz zu Bergen, die Rathssecretaire Rietow zu Wolgast, Ploetz zu Barth, Zachariae zu Loitz, Plüter zu Tribsees, Lichtenfeld zu Garz und Kruse zu Gützkow, so wie die Bürgermeister Thomssen zu Lassan, Wahl zu Richtenberg und Sternberg zu Damgarten beauftragt.

Stralsund, den 18. Juli 1845. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 259.)

Holzversteigerungen

in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat August 1845.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
		der Versteigerung.			
Abtshagen	I. Kronhorst, VII. VIII. 8—10.	16.	Vormittags 10 Uhr.	Eichen Klafterholz	Försterei Kronhorst.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	4.		Buchen, Erlen u. Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Vordarß.
	— Born	8.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Oberförsterhof zu Born.
	— Wieck	11.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Kistenspeck.
	— Prerow	14.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Försterhof zu Prerow.
	— Zingst und Straminke	18.		Eichen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.
Jägerhof	Jägerhof, und Buddenhagen, in allen Schlägen	20.		Kiefern Reiser in Klaftern	Jagdkrug.
Werder	Hagen, V. I. 12—17.	4.		Buchen Brennholz in Klaftern	Hagensches Baumhaus.
	Rusewase, IX. VII. 2—10.	—		Desgl.	Desgl.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 2[illegible]. Juli 1845.

Der Königliche Oberforstmeister
Smalian.

(No. 260.)

Bekanntmachung.

Es soll eine Blöße von circa 4½ Morgen in VII. 8. des Forstbelaufes Barnekow zu dreijähriger Acker-Cultur vom Herbste d. J. ab, meistbietend verpachtet werden, wozu ein Termin auf

Digitized by Google

den 4ten August d. J., Morgens 10 Uhr,
im Försterhause zu Kl. Barnekow ansteht.

Der Königl. Förster wird die betreffende Fläche auf Verlangen vorher anweisen.

Abtshagen, den 18. Juli 1845. Der Königl. Oberförster
Schaefer.

(No. 261.) **Bekanntmachung.**

Zur Verdingung einer Abtragung und Aufschüttung auf dem neuen Wege zwischen Herzensoll und Rikow im Belauf Hagen, Forstreviers Werder, an den Mindestfordernden steht ein Termin auf

den 31sten d. Mts., Morgens 9 Uhr,
in dem Königl. Baumhause zu Hagen vor dem Unterzeichneten an.

Werder, den 17. Juni 1845. Der Königl. Oberförster
Cochius.

(No. 262.)

Das den Maschinenbauern Robert und Eduard Lauckner zu Aue bei Schneeberg unter dem 4. Mai 1844 ertheilte Patent

auf eine selbstthätige Auszug- und Spinnmaschine für Wolle, Baumwolle, und Kammwolle, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist erloschen.

(No. 263.)

Dem Fabrik-Tischlermeister Rheinfeld zu Elberfeld ist unter dem 10. Juli 1845 ein Patent

auf verschiedene, an den Scheer-Rahmen angebrachte Verbesserungen, wie solche durch Beschreibung und Zeichnung nachgewiesen worden, in ihrer ganzen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der bisherige Candidat des Predigt- und Schul-Amts C. E. F. Dalmer ist zum Diaconus und Rector in Lassan erwählt und als solcher instituirt worden.
(No. 458. Juli 45.)

In Stelle des Tischlermeisters Wolff zu Putbus ist der Glasermeister Schmidt daselbst zum Armenpfleger für den Badeort Putbus erwählt und als solcher bestätigt worden.
(No. 831. Juli 45.)

In Stelle des bisherigen Schulzen Kooß ist der Kossathe Peter Burvitz zu Neuensien zum Schulzen für die genannte Dorfschaft erwählt und als solcher bestätigt worden.
(No. 876. Juli 45.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 30.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 30. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 30. Stralsund, den 24. Juli 1845.

Der Pensionair Brümmer zu Schwinge hat die von der Wittwe Schulz zu Eigenthumsrechten besessenen Gebäude der dortigen Mühle nebst Zubehör an Archen, Freischütte, Brücken u. s. w., so wie die Saaten und Ackerarbeiten auf den dazu gehörigen Ländereien acquirirt, und, wie ihm freigestellt worden, die Proklamation dieser Gegenstände beantragt.

Demgemäß werden alle diejenigen, welche an die genannten Gegenstände dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche in einem der

auf den 14ten und 28sten Juli und 11ten August,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, anberaumten Liquidationstermine vor uns anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 7. Juli 1845. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Auf den Antrag der Frau Hauptmann v. Beringe zu Bauhof werden Alle diejenigen, welche an das von ihr mittelst Kontrakts vom 16ten d. Mts. von dem hiesigen Ackersmann Roese erkaufte, am Marktplatze hierselbst sub No. 24. belegene, Wohnhaus nebst dem Hausgarten und den Gartenkaveln No. 24. und 25. aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit geladen, solche in termino

den 28sten k. Mts., Vormittags 10 Uhr,

vor uns anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des in dem demselben Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 27. Juni 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Das zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Einwohners Jacob Blohm gehörige, in hiesiger Stadt sub No. 106. belegene, Wohnhaus nebst den Ländereien, den Stallgebäuden und sonstigen Zubehörungen soll

am 21sten d. Mts., am 4ten und 18ten k. Mts., Vormittags 10 Uhr,

vor uns aufgeboten und verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Zugleich werden Alle, welche an den Nachlaß des Jacob Blohm und insbesondere an das vorbemerkte Wohnhaus aus Erbrecht oder irgend einem andern Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, insbesondere der Miterbe, Wirthschafter Gustav Blohm, dessen Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen, hiermit ge-

Digitized by Google

laden, solche in denselben Terminen gehörig anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 3. Juli 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Proclama.

Der Müllermeister Georg Brockmann zu Baldereck hat angezeigt und nachgewiesen, daß er von dem Lieutenant Schneider zu Saßnitz dessen auf der Crampasser Feldmark belegenen Windmühle auf den Abbruch gekauft habe, und die gerichtliche Proclamation erbeten.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an die bezeichnete Windmühle c. p. dingliche Forderungen zu haben vermeinen, geladen solche

in termino den 30sten Juli cr., Morgens 11 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte gehörig anzumelden und zu bewahrheiten bei Strafe des im Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Bergen, den 14. Juli 1845. Königl. Kreisgericht
Odebrecht.

Verkaufs-Anzeige.

Es sind noch 11 Magd. Morg. Wiesen im Ganzen oder in kleineren Parzelen von dem, dem Kossathen Radlof zu Horst früher gehörigen Kossathenhof zu Horst No. 3., unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen, und wollen sich Kaufliebhaber an den Herrn Assessor Heydemann zu Greifswald wenden.

Mein in Langenhanshagen belegenes Eigenthum, welches ein Areal von 368 Magd. Morgen 19 □Ruthen enthält, beabsichtige ich zu parceliren. Der Acker, guter Waizen- und Gerstenboden, ist in bester Cultur. Kaufliebhaber ersuche ich, sich persönlich oder in frankirten Briefen baldigst bei mir zu melden.

Wendt.

Die Eingepfarrten der Lassaner Landgemeinde wollen den Predigergarten in Lassan auf eine Länge von 210 Fuß mit einem neuen Stakettenzaun einfriedigen lassen und die Ausführung desselben dem Mindestfordernden in Entreprise geben. Hierzu ist ein Licitationstermin auf den 4ten August, Vormittags 9 Uhr, im Hause des Gastwirths Herrn Riesebeck in Lassan angesetzt, zu welchem diejenigen, welche die Lieferung und Anfertigung desselben übernehmen wollen, eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und können auch 8 Tage vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Papendorf, den 21. Juli 1845. Baron le Fort.

Ein noch fast neuer, sehr bequem eingerichteter, Materialladen mit den dazu gehörigen Geräthschaften soll sehr billig verkauft und Ausgangs September abgeliefert werden in Stralsund Litt. B. No. 255.

Digitized by Google

Auf Hasselburger und Probsteyer Saat-Roggen und Hasselburger Saat-Waizen

nehme ich zur bevorstehenden Herbstsaatzeit Bestellungen entgegen, welche prompt in **schönster reinster Waare** und zu den nur möglichst billigsten Preisen von mir ausgeführt werden. Um baldige Aufgabe bittet

J. C. Bartels in Stralsund.

Gute reife Himbeeren kaufen

Stralsund, den 24. Juli 1845. Bollmann und Drews.

Steyrischer, Dreibrand- u. Brillen-Stahl b. C. Molien, unt. in d. Lgstr., Stralf.

Schnaps-, Bier- und Weingläser empfing ich in großer Auswahl und erlaube mir solche billigst zu empfehlen.

Greifswald, im Juli 1845. F. Richter.

Mein Lager von Porzellan und Steingut ist durch neue Zufuhr wieder sortirt, womit ich mich, unter Zusicherung billiger Preise, zu empfehlen erlaube.

Greifswald, im Juli 1845. F. Richter.

Ein junges Mädchen, das sich schon einige Kenntnisse als Wirthschafterin aneignete, wünscht sobald oder zum Herbste zu seiner weiteren Vervollkommnung eine Stelle in einer Stadt- oder Landwirthschaft anzunehmen. Es wird nicht so sehr aufs Lohn als auf eine freundliche Behandlung gesehen. Im Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C. H. W. Sellentin) in Greifswald das Nähere.

Ein treues ordentliches Mädchen, welches sich durch gute Zeugnisse ausweisen kann, findet, wenn es den Verkauf der Milch einer bei Greifswald gelegenen Holländerei übernimmt, einen guten Dienst zum 27 October d. J. oder auch noch früher. Auch findet zu Martini ein tüchtiger nüchterner Statthalter, der gut Säen und Nutzzeug machen kann, ebenda ein Unterkommen. Wo? erfrägt man in Greifswald bei der Gastwirthin Frau Ihlenfeldt in der Langenstraße.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 31. Stralsund, den 31. Juli 1845.

Gesetzsammlung.

Das 20ste Stück vom Jahre 1845 enthält unter

№ 2585. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. Mai d. J., betreffend die Befugniß der Grafen zu Stolberg-Stolberg, Stolberg-Roßla und Stolberg-Wernigerode, sich bei den Verhandlungen über Theilung gemeinschaftlicher Jagd-Distrikte in der Kur- und Neumark Brandenburg, im Markgrafthum Nieder-Lausitz und in der Provinz Sachsen durch ihre Rentkammern vertreten zu lassen.

» 2586. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. Juni d. J., die Gebühren der Revisoren kaufmännischer Bücher zu Berlin für ihre Zuziehung bei gerichtlichen Geschäften betreffend, und

die Verordnungen unter

» 2587. betreffend die Ressort-Verhältnisse der Provinzial-Behörden für das evangelische Kirchenwesen vom 27. Juni d. J.;

» 2588. von demselben Tage, betreffend die Ressort-Verhältnisse der Provinzial-Behörden in katholisch-kirchlichen Angelegenheiten und

» 2589. vom 30. Juni d. J., wegen exekutivischer Beitreibung der direkten und indirekten Steuern und anderer öffentlicher Abgaben und Gefälle in der Provinz Westphalen.

(No. 264.) **Bekanntmachung.**

Den sämmtlichen Gerichtsbehörden unsers Departements wird mit Bezugnahme auf die Ministerial-Verfügung vom 20. Februar 1840 (Justizministerial-Blatt de 1840. S. 95.) bekannt gemacht, daß das Verzeichniß der am 1. d. Mts. gezogenen 90 Serien der Seehandlungs-Prämien-Scheine ausgegeben ist, und auf bei uns eingehenden Antrag denselben mitgetheilt werden kann.

Die Ziehung der in diesen 90 Serien enthaltenden 9000 Nummern wird am **15ten October** cr. und an den darauf folgenden Tagen Statt finden.

Greifswald, den 18. Juli 1845.

Königl. Ober-Appellations- und höchstes Gericht.

Dr. Goetze.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 265.) Betrifft die Errichtung baulicher Anlagen in der Nähe von Kunststraßen. (No. 1104. Juni 45.)

Im Interesse des Verkehrs, so wie der besseren Erhaltung der Kunststraßen wird

Digitized by Google

hierdurch festgesetzt, daß ein Jeder, welcher ein Gebäude in der Nähe einer Chaussee errichten will, sich zunächst bei dem Wegebaumeister der betreffenden Strecke zu melden hat. Diesem liegt es ob, darauf zu sehen:

1) daß die Gebäude parallel mit der Mittellinie der Chaussee und für gewöhnliche Fälle 10 Preuß. Fuß von dem Grabenrande entfernt aufgeführt werden;
2) daß für solche Fälle, wo, wie z. B. bei Gasthöfen, ein lebhafter Verkehr eine größere Entfernung erfordert, diese nach dem jedesmaligen Bedürfnisse so groß angenommen werde, daß von anhaltenden Pferden und Fuhrwerken die Chaussee niemals berührt wird;
3) daß bei vorhandenen Chausseegräben den Bauenden die Anlegung und Unterhaltung massiver und gewölbter Ueberfahrten zur Bedingung gemacht wird;
4) daß andere von der Oertlichkeit bedingte bauliche Einrichtungen, z. B. Wasserleitungen, gehörig regulirt werden.

Sobald sich der Wegebaubeamte durch Untersuchung an Ort und Stelle überzeugt hat, unter welchen Bedingungen mit Rücksicht auf die vorstehenden Anordnungen die Ausführung des Baues gestattet werden kann, hat er dem Bau-Unternehmer eine Bescheinigung darüber auszustellen, auf Grund deren dieser demnächst die Ertheilung des Bau-Consenses bei der Polizei-Behörde, d. h. dem betreffenden Landraths-Amte, oder Magistrate nachsuchen muß.

Uebertretungen der vorstehenden Bestimmungen sollen unnachsichtlich mit 1 Thlr. Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden.

Stralsund, den 23. Juli 1845.

(No. 266.) Betrifft das unbefugte Steinfischen in den Binnengewässern und auf dem Schaar. (No. 794. Juli 45.)

Da es neuerdings wieder vorgekommen ist, daß Kahn- und Boots-Führer das sogenannte Stein-Zangen unbefugterweise in den Binnen-Gewässern und auf dem Schaar betrieben haben und deshalb mit den anschießenden Dominien in Streit gerathen sind; überdem aber des Landes Sicherheit durch die Entfernung der an vielen Orten zum Schutz gegen Wind und Wellen gereichenden großen Steine gefährdet wird, so finden wir uns veranlaßt, nicht blos das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß das gedachte Steinfischen als eine Aneignung fremden Eigenthums unerlaubt und strafbar ist, sondern auch polizeilich anzuordnen, daß hinfort niemand, bei Vermeidung einer willkührlichen bis auf 50 Thlr. zu arbitrirenden Strafe die vorgedachte Stein-Fischerei betreiben soll, bevor ihm nicht ein besonderer, auf ein bestimmtes Revier lautender Erlaubnißschein des betreffenden Königl. Landraths-Amts ertheilt worden ist. Die Königlichen Landraths-Aemter werden hierdurch angewiesen, diese Anordnung streng zu controlliren und die Contravenienten zur Untersuchung und Bestrafung zu ziehen.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß, wie die anschießenden Dominien zur eigenen Benutzung der auf ihrem Strande liegenden Steine keiner solchen Erlaubniß bedürfen, so auch andrerseits in denjenigen Fällen wo die Steine quaest. als im Pri-

Digitized by Google

vat-Eigenthum befindlich anzusehen sind, diese Erlaubniß nur unter der Voraussetzung ertheilt werden darf, daß die Grundherrschaft das Fortnehmen der Steine gestattet hat.

Stralsund, den 23. Juli 1845.

(No. 267.) Betrifft die Erledigung eines Steckbriefs. (No. 1241. Juli 45.)

Der Steckbrief vom 28. v. Mts. sub No. 228. des 27. Stück des diesjährigen Amtsblatts ist durch Ergreifung der durch denselben verfolgten Militairsträflinge Fritz und Schnarchendorff erledigt.

Stralsund, den 24. Juli 1845.

(No. 268.) Betrifft die gegen Verbreitung der Schaafpocken-Krankheit zu beobachtenden Maaßregeln. (No. 1134. Juni 45.)

Der für die Churmark, die Neumark und für Pommern ergangene Erlaß vom 27sten August 1806, welcher wörtlich also lautet:

„Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen u. s. w. Thun kund und fügen hierdurch zu wissen:

Da Wir bemerkt haben, daß die Epidemie der Schaafpocken durch Ansteckung deshalb um sich zu greifen pflegt, weil theils die nöthige Kenntniß der Natur dieser Krankheit selbst, so wie der dagegen anzuwendenden wirksamsten Mittel noch nicht genügsam verbreitet ist, theils, weil die zur Vorbeugung der Verbreitung derselben dienlichen Vorkehrungsmittel nur selten in Anwendung gebracht werden, so haben wir Uns veranlaßt gefunden, nachstehende Vorschriften zur allgemeinen Wissenschaft und Achtung aller Besitzer von Schaafheerden, so wie auch der Schäfer und Schäferknechte, bekannt zu machen und anzuordnen.

I. Die Erfahrungen wohlunterrichteter Oeconomen und Thierarznei-Kundiger kommen darin überein, daß diese Krankheit nicht nur ansteckend, sondern auch seuchenartig ist, das heißt, nicht bloß durch unmittelbare Berührung mitgetheilt, sondern auch durch die mit einer Disposition zur Erzeugung dieser Krankheit versehene Luft verbreitet und erregt wird. Alle Besitzer von Schäfereien sind daher verpflichtet, alles dasjenige zu beobachten was nöthig ist, um beiden Arten der Verbreitung besagter Krankheiten Einhalt zu thun.

II. Zu dem Ende müssen die Besitzer der mit den Pocken befallenen Schaafheerden und die Schäfer den Ausbruch der Krankheit, sie mag durch Einimpfung oder natürliche Ansteckung entstanden sein, sogleich dem Landrath des Kreises und den Grenznachbarn anzeigen, bei Vermeidung einer Strafe, welche außer dem Schadenersatze, den jeder Interessent zu fordern befugt ist, für den Schäferknecht auf 5 Thlr., den Schäfer auf 10 Thlr. und den Eigenthümer der Schäferei auf 20 Thlr. festgesetzt wird und der in Absicht der ersteren Personen, im Falle des Unvermögens, eine verhältnißmäßige Leibesstrafe substituirt werden kann.

Digitized by Google

III. Sobald durch diese Anzeige oder auf andere Weise der Ausbruch der Pocken in einer Heerde bekannt ist, müssen nicht nur der Besitzer dieser angesteckten Heerde mit derselben von der Grenze der Nachbarn, sondern auch diese mit ihren Schaafen von der Grenze der Ortschaft, deren Heerde mit der Pockenkrankheit behaftet ist, zurück bleiben.

Die Entfernung, welche zwischen einer mit den Pocken behafteten Heerde und den Schaafen des Nachbarn statt finden muß, soll in der Regel 200 Schritte innerhalb jeder Grenze, also überhaupt 400 Schritte betragen und die Regulirung derselben hat der Landrath des Kreises zu besorgen, der auch Abweichungen von dieser Normalvorschrift gestatten kann, wenn sie durch die örtlichen Verhältnisse begründet werden.

IV. Koppelweiden aber müssen mit den von den Pocken befallenen Schaafheerden entweder ganz vermieden werden, oder, wenn solches, besonders bei gemeinschaftlichen Waldhütungen, mit Erhaltung der kranken Heerden nicht verträglich sein sollte, so muß der Landrath des Kreises, nach vorstehenden Vorschriften und mit gehöriger Berücksichtigung des Weidebedarfs jedes Gemeinheits-Interessenten, die Hütungsgrenzen zwischen diesen Interessenten dergestalt reguliren, daß die kranke Heerde in der gehörigen Entfernung von der gesunden weiden kann.

V. Uebertreten die Schäfer oder Schäferknechte die angeordneten Hütungsgrenzen, so findet dafür Bestrafung nach Vorschrift der bestehenden Gesetze, und dem Maaße der Fahrlässigkeit, des Versatzes und angerichteten Schadens statt. Jedem Schäfereibesitzer wird nachgelassen und zur Pflicht gemacht, die Schäfer und Knechte, welche außerhalb der Hütungsgrenze betroffen werden, bei seinem Gerichte zur Untersuchung und Strafe zu ziehen oder bei dem gebührenden Gerichte darauf anzutragen.

VI. Sobald die Pocken in einer Schaafheerde ausgebrochen sind, muß aller Kauf oder Tausch aus derselben so lange unterbleiben, bis die Krankheit völlig aufgehört hat und selbst der Verkauf der anscheinend gesunden Häupter kann in dieser Zeit nicht statt finden, bei Strafe von 5 Thlrn. für jedes verkaufte Stück.

VII. Wenn auch die Pockenkrankheit aufgehört hat, so müssen doch die gesund gebliebenen Heerden von den Triften- und Weide-Revieren der krank gewesenen Heerde wenigstens noch sechs Wochen nach völlig gehobener Krankheit zurückbleiben.

VIII. Wenn übrigens die Einimpfung der Schaafpocken vielfältig und sattsam als das wirksamste Mittel zur Ausrottung dieser Krankheit erprobt ist; so werden alle Besitzer von Schaafheerden auf den wesentlichen Nutzen, welchen die Anwendung dieses Mittels hat, zugleich aufmerksam gemacht und wird

Digitized by Google

ihnen die Einimpfung der Schaafpocken ihres eigenen Vortheils wegen, hierdurch möglichst empfohlen.

Wir befehlen Unserm General-Directorio, Kriegs- und Domainen-Kammern und sämmtlichen Unterbehörden, auch allen Gutsbesitzern in Unsern sämmtlichen Provinzen, sich hiernach auf das Genaueste zu achten.

Signatum Berlin, den 27. August 1806. (L. S.)

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Specialbefehl.

v. Voß. v. Goldbeck.

und dessen §. VI. durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 11. October v. J. dahin modificirt worden ist:

daß die Veräußerung von Schaafen aus einer Heerde, in welcher die Pockenkrankheit ausgebrochen ist, anstatt wie bisher mit 5 Thlrn. Geldbuße für jedes veräußerte Stück, nur überhaupt nach Verhältniß der verkauften Stückzahl mit 5 bis 50 Thalern Geldbuße oder in Fällen des Unvermögens mit verhältnißmäßigem Gefängniß zu bestrafen,

tritt, wie wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, in Folge höherer Anordnung von jetzt ab auch für den diesseitigen Regierungs-Bezirk in gesetzliche Kraft.

Stralsund, den 25. Juli 1845.

Forst-Angelegenheiten.

(No. 269.) Betrifft das Verbot des Sandholens aus Königlichen Forsten. (No. 915. Juli 45.)

Mehrfach vorgekommene Fälle, in welchen durch das Sandentnehmen aus den Gräben und Wegen ꝛc. in den Königl. Forsten nicht unbedeutende Beschädigungen entstanden sind, veranlassen uns hiedurch jedes Sandholen aus Königl. Forsten von anderen als den dazu gestatteten und mit einer Tafel bezeichneten Stellen bei einer Strafe bis zu 5 Thlrn. streng zu verbieten.

Stralsund, den 22. Juli 1845.

Medicinal-Angelegenheiten.

(No. 270.) Betrifft die neue Arznei-Taxe. (No. 1184. Juli 45.)

Mit Bezugnahme auf das nachfolgende

Publicandum.

Die eingetretenen Veränderungen in den Droguenpreisen haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit bestehenden Tax-Preisen mehrerer Arzeneien nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten Tax-Bestimmungen treten mit dem 1. August d. J. in Wirksamkeit. Da die Exemplare der für das Jahr 1841 erlassenen Arzneitaxe vergriffen sind, so ist, unter Berücksichtigung der bei den periodischen Revisionen inzwischen bewirkten und zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Abänderungen in den Tax-Preisen, ein neuer Abdruck der für das Jahr 1841 erlassenen Arzneitaxe veranlaßt

Digitized by Google

worden, in welchen auch die für das laufende Jahr festgesetzten Abänderungen in den Tax-Preisen einiger Arzneien aufgenommen sind.

Berlin, den 14. Juni 1845.

Der Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) Eichhorn.

bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß daß die neue Arznei-Taxe das Exemplar zu 10 Sgr. sowohl bei dem Regierungs-Secretair Schütt hierselbst, als auch in Berlin bei dem Buchhändler Herrmann Schultze und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu erhalten ist.

Stralsund, den 23. Juli 1845.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 271.) Bekanntmachung.

Die von uns erlassene Bekanntmachung vom 15. d. Mts., betreffend die Vernehmung der verehelichten Arbeitsmann Sturm, Hanne Marie geb. Hinrichs, von Loitz, in der wider ihren Ehemann und Consorten schwebenden Untersuchung hat bereits ihre Erledigung gefunden, weshal auf dieselbe nicht weiter zu rücksichtigen ist.

Grimmen, den 23. Juli 1845. Königl. Kreisgericht.

Vermischte Nachrichten.

(No. 272.) Oeffentliche Belobung. (No. 938. Juli 45.)

Der Bauer Martin Loocks und der Knecht Johann Nicolaus Brandt aus Alt-Reddewitz haben am 16ten Mai d. J. durch ihr besonnenes und muthvolles Benehmen die auf dem Greifswalder Bodden durch das Umschlagen des Bootes, in welchem sie sich befunden, ins Wasser gefallenen Schuhmachergesellen Tank und Petrahn aus Mecklenburg gerettet, was hierdurch rühmend zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stralsund, den 26. Juli 1845. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 273.) Lobenswerthe Handlungen. (No. 699. Juni 45.)

Als erfreuliches Zeichen des in unserm Verwaltungs-Bezirke lebenden kirchlichen Sinnes bringen wir es zur öffentlichen Kunde, daß der Kirche zu Richtenberg ein Mitglied der dortigen Stadtgemeine am Charfreitage d. J. einen neuen rothsammtnen mit Silber gestickten Klingbeutel verehrt, und ein anderes Mitglied derselben Stadtgemeine, bei Gelegenheit eines wichtigen Familien-Ereignisses, derselben Kirche mit einer kostbaren Altardecke von rothem Sammet mit goldenen Frangen besetzt und mit einer Pultdecke eben der Art ein werthvolles Geschenk gemacht hat.

Stralsund, den 29. Juli 1845. Königl. Preuß. Regierung.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 31.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 31. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 31. Stralsund, den 31. Juli 1845.

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister **Brockmann** zu Baldereck auf Jasmund beabsichtigt die zu Saßnitz unter der Bedingung des Abbrechens gekaufte Windmühle neben der ihm gehörigen Wassermühle zu Baldereck wieder aufzubauen. — Nach Vorschrift der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J., §. 29., wird dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht und jeder Einspruchsberechtigte zur Anmeldung seiner Einwendungen binnen vierwöchentlicher präclusivischer Frist hierdurch von uns aufgefordert.

Putbus, den 20. Juli 1845. Fürstl. Polizei-Amt.
Günther.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann und Besitzer der hiesigen Zuckerfabrik G. A. **Bollmann** beabsichtiget in seinem sub Litt. B. No. 218. belegenen Fabrikgebäude eine Dampfmaschine anzulegen. Es wird demnach auf Grund der Vorschrift im §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. dieses Unternehmen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage innerhalb 4 Wochen hierselbst anzumelden.

Stralsund, den 30. Juli 1845. Die Polizei-Direction.

Mein in der Badstüberstraße sub No. 444. belegenes Wohnhaus, worin seit vielen Jahren die Bäckerei mit lebhaftem Verkehr betrieben, wünsche ich mit den Nebengebäuden, dem Hofplatze und sonstigem Zubehör, zu verkaufen. Das Haus eignet sich auch zu jedem anderen Gewerbsbetriebe und kann sofort von mir übergeben werden. Etwanige Kaufliebhaber ersuche ich, mit mir in Unterhandlung zu treten, und bemerke noch, daß ich die Bedingungen billig stelle und auf Verlangen einen Theil des Kaufgeldes im Hause c. p. zinstragend stehen lasse.

Barth, den 28. Juli 1845. J. Köpcke.

Verkaufs-Anzeige.

Der Bauerhof des Eigenthümers **Johann Friedrich Holtzerland** zu Kenz im Franzburger Kreise, bestehend aus 116 Morgen 96 □Ruthen Magd. M. Acker, Wiesen, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden soll in Parzelen, und zwar die Aecker in Parzelen von 5 Magd. Morgen, die Wiesen in Parzelen zu 2 Magd. Morgen, an Ort und Stelle

am **25sten August** d. J., Vormittags 9 Uhr,

Digitized by Google

verkauft werden. Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß das eine Drittel des Kaufgeldes bis Trinitatis 1849 in den Parzelen bestätigt bleiben soll.

Mühlen-Verkauf.

Meine zu Wusterhusen gelegene holländische Windmühle mit einem Mehl- und einem Graupengange, nebst dem Wohnhause und sonstigem Zubehör, beabsichtige ich zu verkaufen und ist hierzu ein Aufbotstermin auf

den 4ten August d. J., Morgens 10 Uhr,

zu Greifswald in der Wohnung des Herrn Dr. Wöldike, Knopfstraße No. 18., angesetzt worden, zu dem ich Kaufliebhaber ergebenst einlade. Die Verkaufsbedingungen sind sowohl dort, als auch bei mir einzusehen.

Wusterhusen, den 21. Juli 1845. Karl Brunstein.

Theilung halber beabsichtigen die Erben des zu Millienhagen verstorbenen ehemaligen Bauer Joachim Köhler den ihnen eigenthümlich zugehörigen Wohnungs-Kathen, mit einem ziemlich großen Garten, aus freier Hand zu verkaufen, und haben dazu den 20sten August, in dem Kathen des Erblassers bestimmt, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Auf Hasselburger und Probsteyer Saat-Roggen und Hasselburger Saat-Waizen

nehme ich zur bevorstehenden Herbstsaatzeit Bestellungen entgegen, welche prompt in **schönster reinster Waare** und zu den nur möglichst billigsten Preisen von mir ausgeführt werden. Um baldige Aufgabe bittet

J. C. Bartels in Stralsund.

Gute reife Himbeeren kaufen

Stralsund, den 24. Juli 1845. Bollmann und Drews.

Das von meinem verstorbenen Vater seit vielen Jahren geführte Siebmachergeschäft setze ich in derselben Art fort, und bitte daher meine geehrten Kunden mich bei Vorkommenheiten mit ihren Aufträgen gefälligst erfreuen zu wollen.

Greifswald, im Juli 1845. F. Richter.

Da ich jetzt aufs Neue wieder in den Besitz der schönen weißen Spinnwolle gesetzt worden bin, welche sich sehr gut zu Strümpfen eignet, und auch als Zeugwolle sehr brauchbar ist, so empfehle ich dieselbe das Pfund zu 10 Sgr.

Greifswald, den 28. Juli 1845. Möller, Handelsmann, wohnhaft in der Brüggstr. No. 33.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Statthalter findet einen Dienst zum Herbst d. J. zu Klein-Miltzow.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 32. **Stralsund,** den 7. August 1845.

Gesetzsammlung.

Das 21ste Stück vom Jahre 1845 enthält unter

№ 2590. Die Allerhöchste Genehmigungs- und Bestätigungs-Urkunde, die Vereinigung der Berlin-Frankfurter mit der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft betreffend, vom 27. Juni d. J., nebst dem Nachtrage zu dem Statute der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft in Betreff der Emission von 50,000 Stück Prioritäts-Actien, und

» 2591. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. Juni d. J., wegen eines festzusetzenden Präklusiv-Termins zur Liquidirung verschiedener, aus der Staats-Anleihe der vormaligen Herzoglich warschauischen Regierung vom Jahre 1808 herrührenden, auf den provinziellen Staatsschulden-Etats der Regierungen zu Bromberg und Posen stehenden Forderungen.

Das 22ste Stück vom Jahre 1845 enthält unter

№ 2592. Das Gesetz wegen Aufhebung der im Herzogthume Schlesien und der Grafschaft Glatz geltenden besonderen Rechte über die ehelichen Güter-Verhältnisse und die gesetzliche Erbfolge. Vom 11. Juli d. J.

» 2593. Das Gesetz über die Lehns- und Successions-Register in Alt-Vorpommern und Hinterpommern. Vom 11. Juli d. J., und

» 2594. Die Declaration, betreffend die Errichtung von Familienschlüssen für altvorpommersche und hinterpommersche Lehne. Vom 11. Juli d. J.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 274.) Betrifft den Bau von Windmühlen in der Nähe von Landstraßen. (No. 390. Juli 45.)

Wir haben uns veranlaßt gefunden unsere Amtsblatts-Verfügung vom 15ten Mai 1819. No. 149. dahin zu modificiren, daß Windmühlen in der Regel nur in einer Entfernung von wenigstens zwanzig Ruthen von Landstraßen erbaut werden dürfen und, in so fern besondere Umstände eine Ausnahme von dieser Regel nothwendig machen, doch in keinem Falle dabei unter ein Minimum von zehn Ruthen heruntergegangen werden darf. Wir haben die betreffenden Behörden bereits früher angewiesen, in vorkommenden Fällen hiernach zu verfahren.

Stralsund, den 22. Juli 1845.

Digitized by Google

(No. 275.) Betrifft das Verhalten beim Fahren und Reiten auf öffentlichen Wegen. (No. 1137. Juni 45.)

Mehrere in neuerer Zeit vorgekommene Unordnungen beim Fahren und Reiten auf Straßen und Wegen haben uns veranlaßt, unter Zugrundelegung der früher dieserhalb ergangenen Verordnungen, namentlich der Patente vom 27sten Juni 1780 und vom 3ten Februar 1806, so wie des Publicandums vom 6ten September 1816 und der Bekanntmachung vom 16ten November 1817, — unbeschadet der Privatansprüche auf Schadenersatz in allen dazu geeigneten Fällen, selbst wenn diese im Folgenden nicht besonders benannt sind — die nachstehenden Bestimmungen zu erlassen, welche wir hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß bringen, daß daneben die wegen des Fahrens auf den Kunststraßen (No. 162. des 18ten Stückes unseres Amtsblatts des Jahrganges 1840), so wie hinsichtlich des Postfuhrwerks bestehenden besondern Vorschriften befolgt werden müssen.

I. Bestimmungen wegen des Ausweichens der einander begegnenden Wagen.

§. 1.

Jeder leere Wagen muß dem beladenen, auch ein unbeladener sogenannter Bau- oder Arbeitswagen einer Kutsche oder einem andern Reisewagen ausweichen.

§. 2.

Begegnen sich zwei beladene oder zwei leere Wagen so müssen beide zur Hälfte auf der rechten Seite an einer dazu passenden Stelle ausbiegen. Kann einer örtlicher Hindernisse halber rechter Hand nicht ausweichen, so muß dieses vom andern ganz geschehen.

§. 3.

Der Bergauffahrende muß dem Bergabfahrenden, er mag schwer geladen haben oder nicht, jederzeit ausweichen.

§. 4.

Bei Hohlwegen oder Engpässen muß jeder Fahrende still halten und nach gegebenem deutlichen Zeichen mit der Peitsche oder auf andere Weise so lange warten, bis er versichert ist, daß kein anderes Fuhrwerk sich schon darin befindet. Ein Gleiches gilt hinsichtlich des Befahrens der Brücken bei großer Dunkelheit. Ist der Hohlweg oder Engpaß von solcher Länge, daß die gegebenen Zeichen von einem Ende bis zum andern nicht deutlich gehört werden können, so muß an solchen Stellen, welche zum Ausweichen geeignet sind, von Neuem gewartet und das Zeichen wiederholt werden.

§. 5.

Beim Befahren der Brücken, welche nicht mit einem doppelten Geleise versehen sind, muß das größere und schwerere Fuhrwerk die Ueberfahrt des leichteren und schnelleren in angemessener Entfernung erwarten. Im Uebrigen ist derjenige, welcher der Brücke am nächsten ist, mit allen ihm unmittelbar folgenden Wagen zuerst hinüberzufahren berechtigt, während der auf der andern Seite der Brücke Wartende in einer sol-

Digitized by Google

chen Entfernung, rechts gewandt, still halten muß, daß der Fahrende ohne Beschädigung der Brücke und der beiderseitigen Fuhrwerke, rechts ausweichend, passiren kann.

§. 6.

Hinsichtlich des Vor- und Hinterfahrens gilt zwar als Regel, daß jeder in der Ordnung, worin er einmal fährt, bleiben müsse. Will jedoch ein vorfahrender Wagen langsam, dagegen ein nachfolgender schneller fahren und kann dieser nicht anders vorbeikommen, als wenn ersterer ausweicht oder still hält, so muß dies auf ein gegebenes Zeichen durch Rufen oder dergl. von Seiten des vorfahrenden ohne Schwierigkeit geschehen, damit der Nachfolgende seinen Weg fortsetzen könne.

II. Bestimmungen wegen des zu schnellen Fahrens, des Klatschens mit der Peitsche und ungebührlichen Schreiens der Fuhrleute.

§. 7.

Alles Jagen beim Fahren oder Reiten auf öffentlichen Wegen ist untersagt. Namentlich darf Arbeits- oder sogenanntes Bau-Fuhrwerk nur im Trabe fahren.

§. 8.

Ueber Brücken muß stets im Schritt gefahren werden.

§. 9.

Die Fuhrleute haben sich alles ungebührlichen Schreiens, so wie des Klatschens mit den Peitschen, zu enthalten.

III. Strafbestimmung.

§. 10.

Jede Contravention gegen die in den §§. 1—9. aufgeführten Vorschriften zieht eine nach den obwaltenden Verhältnissen zu bemessende Geldstrafe nach sich, welche unter besonders erschwerenden Umständen die Summe von 25 Thalern erreichen kann.

IV. Bestimmungen wegen des Verlassens der ordentlichen Fahrwege, so wie wegen Beschädigung der Grabenborten u. dergl.

§. 11.

Auf kleinen, neben dem Hauptwege ausschließlich für Fußgänger angelegten Dämmen und Fußsteigen darf bei Vermeidung einer Geldstrafe von 1 Thaler weder gefahren noch geritten werden.

§. 12.

Wenn Jemand, ohne durch wahre Noth dazu gezwungen zu sein, den ordentlichen Weg verläßt und sich auf unerlaubten oder Nebenwegen betreffen läßt, so muß er als Strafe für seine Person 5 Sgr., für jedes dabei gebrauchte Pferd aber 15 Sgr. bezahlen, welche Strafe verdoppelt wird, wenn er auf bestelltem Acker oder im Holze angetroffen wird.

§. 13.

Derjenige, welcher auf einem ordnungsmäßigen Wege in den Seitengraben oder auch der Grabenborte so nahe kommt, daß dadurch Stellen in dem Graben zugefahren

Digitized by Google

werden, hat den angerichteten Schaden zu ersetzen und verfällt außerdem in eine Strafe von 2 Thalern.

§. 14.

Wer durch Gräben fährt, worüber Brücken führen, oder Brücken, Brückengeländer, an Brücken oder Wegen stehende Bäume, Pfähle, eingesetzte Steine oder Befriedigungen irgend einer Art beschädigt, hat dafür, außer dem zu leistenden Schadenersatze, eine Strafe von 2 Thalern für jeden beschädigten Gegenstand zu entrichten.

V. Allgemeine Bestimmungen.

§. 15.

Ist der Eigenthümer des Fuhrwerks selbst gegenwärtig, ohne die Contravention zu verhindern, obgleich er dazu im Stande gewesen wäre, so hat er für seine Person das Doppelte der Strafe zu erlegen, welche der eigentliche Thäter erleidet. Dasselbe findet auf die von den Herrschaften den Fuhrknechten etwa mitgegebenen Aufseher Anwendung.

§. 16.

Von sämmtlichen vorbestimmten Strafen fällt die eine Hälfte dem Denuncianten, die andere Hälfte aber der Kirchspiels-Armenkasse des Orts zu, wo die Contravention stattgefunden hat. An die Stelle derselben tritt beim Zahlungs-Unvermögen des Contravenienten verhältnißmäßige Gefängnißstrafe.

§. 17.

Indem wir den Polizeibehörden eine sorgfältige Vigilanz und die rücksichtslose Bestrafung der Schuldigen zur Pflicht machen, ordnen wir, um die Ermittelung der Contravenienten zu erleichtern, schließlich noch an, daß jeder sogenannte Bau- oder Arbeitswagen auf einer in die Augen fallenden Stelle mit dem Namen der Ortschaft, welcher er angehört, so wie mit einer laufenden Nummer bezeichnet werde. Für die Ausführung dieser Maßregel haben auf dem platten Lande die Königl. Landraths-Aemter, der akademische Amtshauptmann und das fürstliche Polizeiamt zu Putbus, in den Städten aber die Magisträte Sorge zu tragen.

Stralsund, den 29. Juli 1845.

(No. 276.) Betrifft die Mäßigkeits-Vereine. (No. 1388. Juli 45.)

Die von dem Regierungs- und Geheimen Medizinal-Rath Dr. Lorinser in Oppeln unter dem Titel:

„Der Sieg über die Branntweinpest in Ober-Schlesien"

herausgegebene Schrift läßt ersehen, daß von der Enthaltsamkeit vom Branntwein nirgend eine, so oft befürchtete, nachtheilige Wirkung auf die dem Branntweine plötzlich Entsagenden wahrgenommen worden ist. Wir finden in dieser, auch amtlich bestätigten Thatsache eine neue Veranlassung, die Bestrebungen der Mäßigkeits-Vereine dem öffentlichen Interesse zu empfehlen. Den schlagendsten Beweis für die wohlthätigen Wirkungen dieser Vereine in Schlesien liefert der Umstand, daß in der genannten Provinz im Laufe des verflossenen Jahres 18 Brennereien ganz aufgegeben, 108 außer Betrieb ge-

Digitized by Google

kommen und gegen 45,000 Eimer Branntwein weniger als in den früheren Jahren bereitet worden sind, woraus bei der Branntweinsteuer ein Ausfall von 254,489 Thlrn. entstanden ist. In Folge jener guten Erfolge ist aber auch, wie wir auf Grund amtlicher Mittheilungen versichern können, bei den dortigen Einwohnern eine größere Arbeitslust, ein ordnungsmäßigerer Kirchenbesuch und ein stilleres Familienleben an die Stelle der früheren, in dieser Beziehung obwaltenden Unordnungen getreten; Excesse und Störungen der öffentlichen Ruhe durch Lärmen und Raufereien kommen fast gar nicht mehr vor und die bisher gewöhnlich durch übermäßiges Branntweintrinken entweihten Festlichkeiten werden anständig und ruhig begangen. Die Gutsbesitzer loben den dauernden Fleiß ihrer Tagelöhner, glauben sogar den kleinen Diebstählen weniger als sonst ausgesetzt zu sein und selbst bei den Gruben- und Hüttenarbeitern, welche dem Trunke vorzugsweise ergeben waren, macht sich eine günstige Umänderung bemerkbar.

Stralsund, den 4. August 1845.

Gewerbe-Angelegenheiten.

(No. 277.) Betrifft gewerbliche Anlagen. (No. 1544. Juli 45.)

Wir finden uns veranlaßt die Eingesessenen des hiesigen Regierungs-Bezirks darauf besonders aufmerksam zu machen, daß alle Berechtigungen, Concessionen zu gewerblichen Anlagen oder zum Betriebe von Gewerben zu ertheilen, durch die Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. aufgehoben sind, und, in so fern es bei dergleichen Anlagen aus irgend einem Grunde einer Zustimmung des Eigenthümers oder Ober-Eigenthümers eines Grundstücks bedarf, für die Ertheilung derselben keine solche Abgaben oder Entschädigungen bedungen werden dürfen, welche der Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. zuwiderlaufen.

Stralsund, den 27. Juli 1845.

(No. 278.) Betrifft die Ansprüche auf Entschädigung für aufgehobene Gewerbeberechtigungen. (No. 21. August 45.)

Das Entschädigungs-Gesetz zur Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. bestimmt in den §§. 4—6. daß die Ansprüche auf Entschädigung für den Verlust der durch die Gewerbe-Ordnung aufgehobenen Berechtigungen im Allgemeinen bis zum Schlusse des Jahres 1845, insbesondere für den Wegfall der auf ausschließlichen Gewerbe-Berechtigungen haftenden, nach §. 3. der Gewerbe-Ordnung vorerst noch fortzuentrichtenden Leistungen entweder binnen Jahresfrist nach dem Wegfall oder bis zum Schlusse des Jahres 1849, bei Vermeidung der Präclusion, angemeldet werden sollen.

Wir machen diejenigen Eingesessenen im hiesigen Regierungs-Bezirke, welche glauben, Ansprüche dieser Art zu haben, hierdurch auf diese gesetzlichen Bestimmungen besonders aufmerksam, um ihre diesfälligen Anmeldungen rechtzeitig vor Ablauf des Präclusiv-Termins bei uns einzureichen.

Stralsund, den 2. August 1845.

Digitized by Google

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 279.) Steckbrief.

Der Tischlergeselle Georg Gustav Wilhelm Anders, circa 28 Jahre alt, aus Bergen, Regierungsbezirk Stralsund, welcher seit dem 14. d. Mts. in hiesiger Stadt und vorher in Luxemburg gearbeitet hatte, hat einem hiesigen Handelsmann um mehrere neue Kleidungsstücke, als: einen schwarzen Paletot von feinem Biewer, mit schwarzem Sammet-Kragen und Aufschlägen, ein schwarzes baumwollenes Halstuch mit grünem Rändchen, eine buntkarirte halbseidene Shawlweste, eine hellgraue Bukskin-Hose und ein Paar Halbstiefeln geprellt, und sich der gegen ihn dieserhalb eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. —

Derselbe ist 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune starke Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, mangelhafte Zähne, braunen Bart, ovales Kinn und Gesicht, ist von blasser Gesichtsfarbe und mittlerer Statur, und wahrscheinlich mit obenerwähnten Gegenständen bekleidet.

Alle resp. Polizeibehörden ersuche ich ergebenst, den ꝛc. Anders im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen lassen zu wollen.

Trier, den 31. Juli 1845.

Der Königl Instructionsrichter, Landgerichtsrath
Harch.

(No. 280.) Bekanntmachung.

Da die mittelst Steckbriefs vom 16. d. Mts. verfolgte verunehelichte Sophie Friederike Krüger am 27. d. Mts. wieder ergriffen ist, so ist der gedachte Steckbrief erledigt.

Wolgast, den 29. Juli 1845. Das Polizei-Directorium.

Vermischte Nachrichten.

(No. 281.) Bekanntmachung.

Behufs der Verpachtung der diesjährigen Gras- und Streunutzung im Eckbruch, XVI.—XVIII., 20—22., Forstbelaufs und Reviers Jägerhof, auf 8 verschiedenen Kaveln, habe ich einen Termin im Jagdkrug auf den

20sten August c., Vormittags 11 Uhr,

angesetzt.

Die desfallsigen Bedingungen sollen im Termin bekannt gemacht und die betreffenden Kaveln am 19ten k. Mts., Morgens 10 Uhr, von dem Königlichen Förster zu Jägerhof vorgezeigt werden, zu welchem Behuf die Versammlung an der Kuhfurt statt hat.

Jägerhof, den 27. Juli 1845.

Der Königl. Oberförster
v. Bernuth.

Digitized by Google

(No. 282.)

Dem Uhrmacher Ferdinand Leonhardt zu Berlin ist unter dem 24. Juli 1845 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes, in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkanntes Platin-Feuerzeug, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 283.)

Dem Eduard Semper zu Werden ist unter dem 24. Juli 1845 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung an Wölfen zum Auflockern und Reinigen der Wolle, in der durch eine Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 284.)

Dem Karl Friedrich Raabe zu Berlin ist unter dem 27. Juli 1845 ein Patent

auf einen durch Modell und Beschreibung erläuterten Notenwender, der in seiner ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt ist, ohne dadurch Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage angerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 285.)

Dem praktischen Arzte Dr. Wetzlar zu Aachen ist unter dem 27. Juli 1845 ein Einführungs-Patent

auf ein Mittel, die Incrustation der Dampfkessel zu verhüten und aufzulösen, so weit es als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Die Predigtamts-Candidaten

1) Carl Friedrich Wilhelm Collier;
2) August Georg Friedrich Dalmer;
3) Berthold Herrmann Hasenjäger;
4) Albert Otto Bernhard Kaegler;
5) Reinhold Gustav Julius Schultz;
6) Carl August Strecker;

Digitized by Google

sind nach bestandener Prüfung pro ministerio für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Stettin, den 25. Juli 1845.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.
Ritschl.

Die durch Versetzung des Schullehrers Horst erledigte Schullehrerstelle zu Wiek auf dem Darß ist dem Seminaristen und Hauslehrer Carl Weidmann zu Consages verliehen worden. (No. 319. Juli 45.)

Der von dem Magistrate zu Damgarten zum Lehrer an der 2ten Klasse der dortigen Bürgerschule ernannte Friedrich Ludwig Christian Range ist in dieser Eigenschaft landesobrigkeitlich bestätigt worden. (No. 620. Juli 45.)

In Stelle des Gutsbesitzers v. Schlichtkrull ist der Gutsbesitzer Balthasar zu Groß-Miltzow zum Armenpfleger für das Kirchspiel Brandshagen erwählt und als solcher bestätigt worden. (No. 1063. Juli 45.)

Der Kaufmann Otto Friedrich Homeyer zu Wolgast ist zum Großherzoglich Oldenburgischen Vice-Consul daselbst ernannt und dazu von dem Königlichen Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten das Exequatur ertheilt worden. (No 1175. Juli 45.)

Dem Candidaten der Theologie Aug. Heinrich Albert Holze zu Wulfshagen ist die Erlaubniß als Hauslehrer zu fungiren ertheilt worden. (No. 1331. Juli 45.)

Der Kaufmann Carl Schulz zu Damgarten ist von der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia zu Köln zu ihrem Agenten für die Stadt Damgarten und deren Umgegend ernannt und als solcher bestätigt worden. (No. 1370. Juli 45.)

Der bisherige Schullehrer zu Wiek auf dem Darß Gustav Theodor Horst ist in Stelle des emeritirten Küsters Reich zum Küster und Schullehrer in Kirch-Baggendorf bestellt worden. (No. 1557. Juli 45.)

In Stelle des bisherigen Schulzen Arndt ist der Kossathe Halliger zum Schulzen für das zur Herrschaft Putbus gehörige Dorf Binz bestellt worden.
(No. 130. August 45.)

Der Sergeant Holz ist als Grenz-Aufseher zu Wittower Posthaus,
der Sergeant Spruth als Grenz-Aufseher zu Stormsdorf, und
der Unteroffizier Behrends als Grenz-Aufseher zu Nossendorf angestellt.
Der Ober-Grenz-Kontroleur Haffer ist von Swinemünde nach Stralsund,
der Ober-Grenz-Kontroleur v. Lepell von Barth nach Glevitz und
der Grenz-Aufseher Barchewitz von Nossendorf nach Altefähr versetzt.
Der Ober-Grenz-Kontroleur Spruth zu Bergen ist zum Steuer-Inspector ernannt und
der Reserve-Grenz-Aufseher Keßler zum Ober-Grenz-Kontroleur in Barth befördert.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 32.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 32. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 32. Stralsund, den 7. August 1845.

Der Parzelenpächter Elias Steffen zu Stahlbrode hat das, ihm annoch bis Trinitatis 1864 zuständige, Pachtrecht an der dem Hospitale St. Spiritus zu Greifswald gehörigen Parzele No. V. zu Stahlbrode cum pert. an den Parzelenpächter Johann Jakob Wägler daselbst cedirt, demselben auch den bestellten Pachtvorschuß nebst Saaten und Ackerarbeiten zum Eigenthum überlassen, und den Antrag des Erwerbers dieser Gegenstände auf Proklamation derselben bewilligt. Demnach werden alle diejenigen, welche an dieses dem Johann Jakob Wägler überlassene Pachtrecht nebst auf der Parzele errichteten Gebäuden mit Pertinenzien, Pachtvorschuß, Saaten und Ackerarbeiten Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 13ten und 27sten August und 10ten September,

Vormittags 9 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumten Liquidationstermine anzumelden bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschusses.

Datum Grimmen, den 2. August 1845. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Das zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Einwohners Jacob Blohm gehörige, in hiesiger Stadt sub No. 106. belegene, Wohnhaus nebst den Ländereien, den Stallgebäuden und sonstigen Zubehörungen soll

am 21sten d. Mts., am 4ten und 18ten k. Mts., Vormittags 10 Uhr,

vor uns aufgeboten und verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Zugleich werden Alle, welche an den Nachlaß des Jacob Blohm und insbesondere an das vorbemerkte Wohnhaus aus Erbrecht oder irgend einem andern Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, insbesondere der Miterbe, Wirthschafter Gustav Blohm, dessen Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen, hiermit geladen, solche in denselben Terminen gehörig anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 3. Juli 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Alle diejenigen, welche an die von dem Maurermeister Joachim Daniel Schwabe in Seemühl an seinen Sohn den Maurergesellen Johann Christian Schwabe mittelst Kontrakts vom 10. November 1843 verkaufte, zu Seemühl belegene, Büdnerstelle nebst Zubehör aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch geladen, selbige in den zu diesem Behuf auf

Digitized by Google

den 12ten, den 25sten d. Mts., und 18ten k. Mts., Vormittags 10 Uhr, anberaumten Terminen anzumelden und rechtsgenügend zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 1. Juli 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Da das Steinpflaster hieselbst umgelegt wird, so ist es bei willkührlicher Beahndung untersagt, behufs der Befestigung der Marktbuden Steine aus demselben auszureißen und sind diese Buden ohne Beschädigung des Pflasters aufzustellen.

Barth, den 2. August 1845. Bürgermeister und Rath hieselbst.
Dom.

Bekanntmachung.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Den Bestimmungen des §. 61. der Statuten gemäß, hat am 11ten d. Mts. die Revision des Abschlusses der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1844 und der darin aufgeführten Geld- und Documenten-Bestände stattgefunden, auch sind die Verhandlungen darüber dem Königlichen Hohen Ministerio des Innern eingereicht worden.

Der sechste Rechenschafts-Bericht nebst dem mit dem kommissarischen Revisions-Attest versehenen Abschluß ist abgedruckt, und liegt bei der Direction und den Haupt- und Spezial-Agenten zur Einsicht offen.

Im Nachstehenden wird daraus das Wichtigste mitgetheilt:

1) Die im Jahre 1844 gebildete sechste Jahresgesellschaft bestand nach Abzug der in demselben Jahre erloschenen 58 Einlagen ultimo 1844 aus 10969 Einlagen mit einem Einlage-Capital, einschließlich der Nachtragszahlungen von 206,600 Thlrn.; das jenem entsprechende Renten-Capital beträgt: 170,710 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf.

Zur 6ten Klasse, welche nicht zu Stande gekommen ist, hatten sich nicht die nach §. 11. der Statuten erforderlichen 50 Theilnehmer gemeldet.

2) Die Renten-Capitale der 5 ersten Jahresgesellschaften 1839 bis 1843 beliefen sich ult. 1844 auf.......................... 4,194,869 „ 9 „ — „

3) Der Reserve- und Administrationskosten-Fonds enthielt nach Abzug des zufolge §. 38. der Statuten auf die Jahresgesellschaften 1839 und 40 vertheilten entbehrlichen Fünftheils noch 331,424 „ 26 „ 5 „

4) Der von den convertirten Staats-Schuld-Scheinen herrührende Prämienfonds hatte ult. 1844 einen Bestand von................ 23,008 „ 19 „ 3 „

Digitized by Google

5) Die Depositen an unabgehobenen Renten, Ueberschüssen von ergänzten Einlagen und Rückgewährungen betrugen ult. 1844 ..... 12,681 „ 8 „ — „

6) Die in den Monaten Januar und Februar 1846 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Thlrn. erfolgen in nachstehenden Sätzen:

Jahres-Gesellschaft	Klasse I.			Klasse II.			Klasse III.			Klasse IV.			Klasse V.			Klasse VI.		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1839.....	3	13	—	3	24	—	4	5	—	4	15	6	4	27	6	6	2	6
1840.....	3	7	—	3	18	—	3	28	6	4	8	6	4	19	6	5	21	6
1841.....	3	4	6	3	13	6	3	23	—	4	2	—	4	12	—	5	10	6
1842.....	3	3	6	3	13	—	3	22	6	4	2	—	4	11	6	5	7	—
1843.....	3	2	—	3	9	6	3	18	6	3	29	—	4	16	—	5	12	6
1844.....	2	20	—	2	27	—	3	5	—	3	15	—	4	—	—	—	—	—

In demselben Verhältnisse erfolgen für das Jahr 1845 die Gutschreibungen auf unvollständige Einlagen.

Berlin, den 28. Juli 1845.

Das Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
v. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 12. August v. J. bringen wir hiermit dem betheiligten Publikum in Erinnerung, daß die zu unseren Obligationen Littr. B. II. ausgegebenen Coupons schon resp. den 1. October v. und 1. April d. J. abgelaufen sind, und daß wir zu denselben keine neuen Coupons ausgeben. Wir sind indessen bereit, die Capitalien sowohl aus diesen Obligationen als auch aus den von uns noch circulirenden Obligationen Littr. B. nebst den Zinsen à 4 pCent. bis zum Zahlungstage im Laufe dieses Monats ohne die stipulirte 3 monatliche Kündigung auszuzahlen und ersuchen die Inhaber solcher Obligationen, sich in den gewohnten Geschäftsstunden bei uns oder außerhalb bei unsern Agenten zu melden.

Stettin, den 1. August 1845.

Directorium der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern.
Dumrath. Jobst.

Ich beabsichtige mein hieselbst in der Bauwiete sub No. 51. belegenes Wohnhaus nebst Hofplatz mit einem Brunnen und Pumpe, Stallgebäuden, Garten und der daselbst befindlichen Schmiede meistbietend zu verkaufen, und ist hiezu ein Aufbotstermin auf den 22sten August d. Js., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Herrn Camerarius Kellmann hieselbst angesetzt, bei welchem auch die Verkaufsbedingungen zu erfahren sind. Den Kaufliebhabern gereicht dabei zur Nachricht, daß bei irgend annehmlichem Bote der Zuschlag sofort erfolgen wird.

Wolgast, den 31. Juli 1845. G. H. Detloff.

Digitized by Google

Acker = Verkauf.

Die zum Bauerhofe No. 4. des Eigenthümers Christian Friedrich Schulz zu Gr. Elmenhorst, Grimmer Kreises, gehörigen Wirthschaftsgebäude, Aecker und Wiesen sollen im Ganzen oder parzelenweise, und zwar die Aecker in Parzelen zu 5 Magd. Morgen, die Wiesen zu 2 Magd. Morgen, öffentlich verkauft werden. Es steht ein Aufbotstermin an Ort und Stelle auf

den 3ten September d. Js., Vormittags 9 Uhr,

an, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die vortheilhaften Kaufbedingungen schon jetzt bei dem Herrn Assessor Heydemann in Greifswald zu erfahren sind.

Theilung halber beabsichtigen die Erben des zu Millienhagen verstorbenen ehemaligen Bauer Joachim Köhler den ihnen eigenthümlich zugehörigen Wohnungs-Kathen, mit einem ziemlich großen Garten, aus freier Hand zu verkaufen, und haben dazu den 20sten August, in dem Kathen des Erblassers bestimmt, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Guano

offerirt zur bevorstehenden Rübsen-Aussaat A. Krummsee in Stralsund.

Da ich jetzt aufs Neue wieder in den Besitz der schönen weißen Spinnwolle gesetzt worden bin, welche sich sehr gut zu Strümpfen eignet, und auch als Zeugwolle sehr brauchbar ist, so empfehle ich dieselbe das Pfund zu 10 Sgr.

Greifswald, den 28. Juli 1845. Möller, Handelsmann, wohnhaft in der Brüggstr. No. 33.

Ein solider junger Mann von rechtlichen Eltern, der die Landwirthschaft practisch zu erlernen wünscht, kann, gegen ein billiges Kostgeld zu Michaelis d. J. hier ein Unterkommen finden, wenn selbiger sich persönlich oder in frankirten Briefen an mich wendet.

Gahlkow, den 1. August 1845. Birckenstädt.

Eine Person von gesetzten Jahren, die außer der Besorgung einer Holländerei von funfzig Kühen auch für den herrschaftlichen Tisch zu kochen mit übernehmen muß, findet zu Michaelis d. J. hieselbst eine Anstellung. Zeugnisse ihrer Treue und Brauchbarkeit werden verlangt und kann eine damit versehene Person sich entweder selbst oder in frankirten Briefen bei der Unterzeichneten melden.

Gahlkow bei Greifswald, den 1. August 1845. Verwittwete Birckenstädt.

In einer lebhaften Materialhandlung findet ein junger Mensch, mit den gehörigen Schulkenntnissen ausgerüstet, sobald als Lehrling eine Stelle. Das Nähere im Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald.

Ein tüchtiger Hauschauerknecht, der auch besonders gut muß säen können, wird zum 27. October d. J. zu Kl. Mohrdorf gesucht. G. Uterhart.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 33. Stralsund, den 14. August 1845.

(No. 286.) Bekanntmachung.

In Gemäßheit der im §. 7. der Verordnung vom 22. November pr. (Gesetz-Sammlung de 1845. pag. 19.) enthaltenden Schlußbestimmung wird hiermit bekannt gemacht, daß die bisher zu Berlin, Breslau, Königsberg, Magdeburg, Marienwerder, Münster, Posen und Stettin bestandenen Revisions-Collegien zum 1. October d. J. aufgelöset und deren Geschäfte von diesem Zeitpunkt ab auf das neu errichtete Revisions-Collegium für Landes-Cultursachen zu Berlin übergehen werden.

Berlin, den 31. Juli 1845.

Für den Minister des Innern. Im Auftrage: (gez.) v. Manteuffel.

Der Justiz-Minister Uhden.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 287.) Bekanntmachung.

Unter den Pferden des Bauern Haecker zu Pritzwald hat sich der Rotz gezeigt und sind bereits 2 Pferde getödtet worden. Die sanitäts-polizeilichen Anordnungen wegen Verhütung der Weiterverbreitung dieser Krankheit sind getroffen, was hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß die sämmtlichen übrigen Pferde der bäuerlichen Besitzer zu Pritzwald nach dem Zeugniß des Herrn Departements-Thierarztes Professors Dr. Haubner bei der Untersuchung gesund und unverdächtig befunden worden sind.

Greifswald, den 8. August 1845.

Der Landrath v. Seeckt.

Vermischte Nachrichten.

(No. 288.) Bekanntmachung.

Am 29. September d. J., von 2 Uhr Nachmittags ab, wird die unterzeichnete Commission im Sitzungszimmer der Königl. Regierung hierselbst die Prüfung derjenigen Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst abhalten, welche ihren Anspruch auf die gesetzliche Begünstigung durch schriftliche Anmeldung unter Einreichung der erforderlichen

Nn

Digitized by Google

Zeugnisse seit der diesjährigen Frühlings-Prüfung bis jetzt nachgewiesen haben, oder noch bis zum 20. September d. J. nachweisen.

Bis zu dem letztgedachten Tage haben auch die schon angemeldeten, aber noch zur Nachbringung von Zeugnissen durch besondere Verfügungen angewiesenen Candidaten dieser Aufgabe zu genügen, indem später eingehende Meldungen und Bescheinigungen in dem angegebenen Termine nicht mehr berücksichtigt werden können.

Diejenigen Candidaten, deren unbedingte Felddienstfähigkeit nicht bereits durch vorschriftsmäßige Bescheinigung nachgewiesen ist, haben sich am Vormittage des 29. September um 9 Uhr im hiesigen allgemeinen Garnison-Lazareth dem der Commission beigeordneten Bataillonsarzt Herrn Strube zu ihrer körperlichen Untersuchung vorzustellen.

Stralsund, den 11. August 1845.

Königl. Departements-Commission
zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste.

(No. 289.) Betrifft das Resultat der im Jahre 1845 im Stralsunder Regierungs-Bezirke abgehaltenen Remonte-Märkte. (No. 1375. Juli 45.)

Das Resultat der diesjährigen Remonte-Märkte des hiesigen Regierungsbezirks in Vergleichung mit den vorjährigen bringen wir nachstehend zur allgemeinen Kenntniß.

№	Kreis	Zahl der 1845 zum Verkauf gestellten Pferde.	Es sind gekauft auf dem Markt zu	1845 Stück	1844 Stück	Mithin 1845 gegen 1844 Plus	Minus	Durchschnittspreis pro Stück Rthl.	Höchster Preis pro Stück Rthl.	Niedrigster Preis pro Stück Rthl.	Total-Geldsumme für sämmtliche angekaufte Pferde 1845. Rthl.	1844. Rthl.	Mithin 1845 gegen 1844 Plus Rthl.	Minus Rthl.
1	Rügen	351	Bergen	101	92	9	—	$91\frac{99}{101}$	130	75	9290	8410	880	—
2	Franzburg	128	Barnin	41	41	—	—	95	135	75	3895	3825	70	—
3	Greifswald	110	Greifswald	33	29	4	—	$101\frac{2}{3}$	150	75	3355	2755	600	—
4	Grimmen	90	Grimmen	41	22	19	—	$97\frac{33}{41}$	120	70	4010	2185	1825	—
	Summa	679		216	184	32	—	$95\frac{5}{36}$			20550	17175	3375	—

Stralsund, den 4. August 1845. Königl. Preuß. Regierung.

Digitized by Google

(No. 290.) **Nachweisung** (No. 393. Aug. 45.)

von den Durchschnitts-Marktpreisen des Getreides und der Fourage in den Garnison-Orten des Regierungs-Bezirks Stralsund während des Monats Juli 1845.

Namen der Städte.	Waizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Rauhfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Rauhfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	pro Scheffel.																				
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Stralsund	1	21	4	1	14	—	—	29	8	—	22	8	1	14	8	—	19	—	—	12	6
Greifswald	1	21	6	1	14	6	1	—	—	—	23	6	1	12	6	—	19	—	—	18	—
Wolgast	1	22	6	1	13	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
macht im Durchschnitt	1	21	9	1	14	—	—	29	11	—	23	1	1	13	7	—	19	—	—	15	3

Stralsund, den 6. August 1845. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 291.)

Dem Oekonom Bergener zu Klepzig bei Niemegk ist unter dem 31. Juli 1845 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren der Zubereitung einer Schuhwichse, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Ingredienzen zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

In Stelle des Schulzen Johann Burwitz ist der Kossath Heinrich Christian Scheel wiederum zum Schulzen für die zur Herrschaft Putbus gehörige Dorfschaft Wreechen ernannt worden. (No. 401. August 45.)

Der Rittmeister a. D. Günther zu Putbus ist zum Procurator bei dem dortigen Fürstl. Justiz-Amte ernannt. (No. 404. August 45.)

In Stelle des verstorbenen Schulzen Büssow ist der Pachtbauer Friedrich Rose zum Schulzen für die Dorfschaft Volsvitz bestellt worden.

(No. 479. August 45.)

Des Königs Majestät haben geruht, den Rittergutsbesitzer Justiz-Commissarius v. Baerenfels auf Rustow zum Landrathe des Kreises Grimmen zu ernennen.

(No. 484. August 45.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 33.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 34. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 34. Stralsund, den 21. August 1845.

Der Parzelenpächter Elias Steffen zu Stahlbrode hat das, ihm annoch bis Trinitatis 1864 zuständige, Pachtrecht an der dem Hospitale St. Spiritus zu Greifswald gehörigen Parzele No. V. zu Stahlbrode cum pert. an den Parzelenpächter Johann Jakob Wägler daselbst cedirt, demselben auch den bestellten Pachtvorschuß nebst Saaten und Ackerarbeiten zum Eigenthum überlassen, und den Antrag des Erwerbers dieser Gegenstände auf Proklamation derselben bewilligt. Demnach werden alle diejenigen, welche an dieses dem Johann Jakob Wägler überlassene Pachtrecht nebst auf der Parzele errichteten Gebäuden mit Pertinenzien, Pachtvorschuß, Saaten und Ackerarbeiten Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 13ten und 27sten August und 10ten September,

Vormittags 9 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumten Liquidationstermine anzumelden bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschusses.

Datum Grimmen, den 2. August 1845. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Alle diejenigen, welche an dem von den Handelsmann Heine Meyer zu Anklamer Peendamm, dem Weber Christian Martens zu Wilmshagen, Schuhmacher Becker zu Jeser, Krüger Christian Thürk zu Horst, Schuhmacher Johann Friedrich Hennings zu Horst, Stellmacher Jochen Tessel zu Horst, Schmidt Christian Lenz zu Horst, Büdner Michel Ladwig zu Horst, Eigenthümer Joachim Tramburg zu Horst, Musikus und Weber Christian Martens zu Horst, Büdner und Maurer Wilhelm Anton Segebarth zu Behnkenhagen, Zimmermeister Peter Hüser zu Horst, Schneider Daniel Ellmer zu Horst, Büdner Christian Grünwald zu Krummenhagen, Büdner Friedrich Schulz zu Neuendorf, Büdner Christian Wiedemann zu Neuendorf, Weber Friedrich Below zu Neuendorf, Schneider Martin Christian Münds zu Neuendorf parzelenweise verkauften, früher dem Kossathen Martin Christian Radlof gehörig gewesenen, zu Horst hiesigen Kreises belegenen Kossathenhof No. 3. nebst Zubehör, Gebäuden, Saaten und Ackerarbeiten dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert solche in einem der

am 18ten August,
am 1sten September,
am 15ten September

d. J., Vormittags 9 Uhr, hierselbst im Königl. Kreisgerichte anstehenden Liquidations-

Digitized by Google

Termine anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Grimmen, den 6. August 1845. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Zum Verkauf der zur Verlassenschaft des Müllers Carl Leplow gehörigen, zu Langendamm sub No. 7. belegenen, Büdnerstelle, nebst den dazu gehörigen Gebäuden und Ländereien, so wie der holländischen Windmühle und allen sonstigen Partinenzien wird ein Termin auf

den 27sten d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hierselbst anberaumt, wozu Kaufliebhaber hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei annehmlichem Gebote der Zuschlag sofort ertheilt werden soll.

Datum Franzburg, den 4. August 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Bekanntmachung.

Der Herr Graf v. Krassow auf Divitz beabsichtigt eine Strecke von Wiesen und Nebenweiden auf den Gütern Divitz und Frauendorf mittelst Benutzung des Wassers der Barthe zu überrieseln und will zu diesem Behufe in der Barthe auf der Feldmark des Dorfes Wobbelkow nahe an der Redebasser Grenze eine Schleuße anlegen.

Es werden daher, in Gemäßheit des §. 21. des Gesetzes vom 28. Februar 1843. über die Benutzung der Privatflüsse, alle diejenigen, welche gegen diese Anlage, wovon der Situationsplan nebst Beschreibung im hiesigen landräthlichen Büreau zur Einsicht ausgelegt sind, etwanige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, selbige binnen 3 Monaten, vom 14. d. Mts. angerechnet, bei mir anzumelden, widrigenfalls sie

in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechts, als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen,

und

in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren, und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Franzburg, den 7. August 1845. Der Landrath
v. Schlagenteuffel.

Proclama.

Es ist über das Vermögen des Kaufmanns Gransow concursus formalis eröffnet und werden deshalb alle diejenigen, welche an sein Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen, geladen, solche in terminis den 25sten August, 8ten und 22sten September a. c., 10 Uhr Morgens, auf dem Rathhause glaubhaft anzumelden, zum Beweise dienende Urkunden vorzulegen, behauptete

Digitized by Google

ausgelegt sind, etwanige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, selbige binnen 3 Monaten, vom 14. d. Mts. angerechnet, bei mir anzumelden, widrigenfalls sie

in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechts, als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen,

und

in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren, und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Franzburg, den 7. August 1845. Der Landrath
v. Schlagenteuffel.

Da das Steinpflaster hieselbst umgelegt wird, so ist es bei willkührlicher Beahndung untersagt, behufs der Befestigung der Marktbuden Steine aus demselben auszureißen und sind diese Buden ohne Beschädigung des Pflasters aufzustellen.

Barth, den 2. August 1845. Bürgermeister und Rath hieselbst.
Dom.

Alle diejenigen, welche an ein von dem Bäcker Krüger an den Stadtsecretair Lichtenfeld mittelst Contrakts vom 12. August cr. verkauftes, an der hiesigen Stadtkoppel belegenes, circa 1½ Morgen großes Ackerstück dingliche Forderungen und Ansprüche zu machen haben, werden geladen, diese in dem peremtorischen Liquidationstermine

am 2ten September cr., Vormittags 11 Uhr,

vor uns glaubhaft anzumelden, sub poena praeclusi.

Datum Garz, den 15. August 1845. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wagner.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das hier in der Töpferstraße sub No. 42. belegene, von dem Weber Wilde an die Ehefrau des Kutschers Zander verkaufte Wohnhaus c. p. dingliche Ansprüche und Forderungen haben, werden geladen, diese in dem auf

den 2ten September cr., Vormittags 11 Uhr,

anberaumten peremtorischen Termine glaubhaft anzumelden, bei Vermeidung des Ausschlusses.

Datum Garz, den 15. August 1845. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wagner.

Am 1sten September d. J., von Morgens 9 Uhr an, und an den folgenden Tagen sollen die zur Concursmasse des Kaufmanns Wölsch hierselbst gehörigen Material- und kurze Kram-Waaren, besonders viele Eisenwaaren, zuletzt auch Möbel und Hausgeräth, auf dem hiesigen Rathhause meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Loitz, den 16. August 1845. Senatus Danckwardt.

Digitized by Google

Verpachtung.

Das zu Lonnevitz nahe bei Putbus belegene, von dem Bauer Bollow bisher pachtweise besessene, Bauerwesen soll von Trinitatis 1846 ab auf sieben nach einander folgende Jahre anderweitig verpachtet werden, und ist dazu ein Aufbietungstermin

auf den 1sten September d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Fürstlichen Kanzlei im Schlosse zu Putbus angesetzt, wozu Bietungslustige hiermit eingeladen werden.

Zur Nachricht gereicht, daß der bei diesem Bauerwesen befindliche Flächeninhalt an Acker, Wiesen, Weide und Gärten, 43 Morgen pommerschen oder 110 Morgen preußischen Maaßes enthält, die näheren Bedingungen hier zur Einsicht bereit liegen, das Ackerwerk aber nur nach vorhergegangener Anmeldung beim gegenwärtigen Pachtinhaber besichtigt werden kann.

Putbus, den 12. August 1845. Fürstliche Kanzlei.

Bekanntmachung.

Es können bei der im Bau begriffenen Chaussee von Stralsund bis Richtenberg tüchtige Arbeiter, als insonders geübte Steinschläger und kräftige Erdarbeiter, sogleich Beschäftigung erhalten, und fordere ich dieselben hiermit auf, sich dieserhalb bei dem Herrn Bau-Conducteur Schmieder zu Negast bei Stralsund, oder aber bei mir selbst zu melden.

Gleichzeitig gebe ich einem jeden thätigen Arbeiter die Zusicherung, daß das dort übliche Tagelohn und die hiernach verhältnißmäßig festgestellten Accordpreise einen guten Verdienst erwarten lassen.

Ich ersuche demnach alle resp. Königl. und Communal-Polizei-Behörden dienstergebenst, gefälligst die hierzu geeignete Arbeitsklasse Ihres Wirkungskreises darauf aufmerksam machen lassen zu wollen.

Greifswald, den 12. August 1845. Der Königl. Wegebaumeister
Hassenstein.

Acker - Verkauf.

Die zum Bauerhofe No. 4. des Eigenthümers Christian Friedrich Schulz zu Gr. Elmenhorst, Grimmer Kreises, gehörigen Wirthschaftsgebäude, Aecker und Wiesen sollen im Ganzen oder parzelenweise, und zwar die Aecker in Parzelen zu 5 Magd. Morgen, die Wiesen zu 2 Magd. Morgen, öffentlich verkauft werden. Es steht ein Aufbotstermin an Ort und Stelle auf

den 3ten September d. Js., Vormittags 9 Uhr,

an, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die vortheilhaften Kaufbedingungen schon jetzt bei dem Herrn Assessor Heydemann in Greifswald zu erfahren sind.

Zu Schalensee bei Wolgast sind (6) sechs starke Zugochsen und (6) sechs vierjährige zugrechte Stiere zu verkaufen.

Digitized by Google

Verkauf von Acker und Wiesen.

Am 8ten September d. J. soll ein bedeutender Theil des ungefähr 1 Meile von Stralsund belegenen Gutes Zarrendorf in einzelnen Parzelen von 1 bis 100 Magd. Morgen, nach Belieben der Käufer, zum Verkauf aufgeboten werden, desgleichen das Krugwesen und 2 Büdnerstellen. Die zu parzelirende Grundstücke bestehen zur einen Hälfte in Acker, zur andern Hälfte in Wiesen, in welchen größtentheils Torf in bedeutender Tiefe vorhanden ist.

Die Licitation beginnt am 8ten September, Morgens 9 Uhr, und findet die Versammlung der Kaufliebhaber beim Gastwirth Plötz in Alt-Zarrendorf Statt.

Das Gut Lottin D. (Kreis Neu-Stettin) nebst den Vorwerken Barken, Joduth und Ewaldshof soll nach Wunsch der Pachtlustigen entweder jedes für sich oder im Ganzen zu Johannis 1846 mit complettem Inventarium verpachtet werden. Pachtlustige erfahren das Nähere persönlich oder in frankirten Briefen auf dem Domino Boltenhagen bei Schievelbein.

Comtoir-Tinten,

zuverlässig gut, in schwarz, roth und blau, empfiehlt

C. H. B. Sellentin in Greifswald.

Conto-Bücher

in allen Größen, mit und ohne Linien, dauerhaft, so wie in engl. Federrücken eingebunden, empfiehlt nebst allen Sorten Papieren, Schreib- und Zeichen-Materialien äußerst billig

C. H. B. Sellentin in Greifswald.

Neue Bettfedern und Daunen empfiehlt

Greifswald, im August 1845. J. D. Wienkoop, Knopfstraße No. 7.

Ein unverheiratheter Statthalter findet zum 27. October einen Dienst zu Middelhagen bei Brandshagen.

C. Wensmer.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Statthalter findet einen Dienst zum Herbst d. J. zu Klein-Miltzow.

Ein unverheiratheter Nutzknecht, der gut säen kann, findet zum 27. October d. J. einen Dienst zu Platvitz.

Ein tüchtiger Kutscher kann zum 27. October oder schon früher bei mir in Dienst treten.

Hauptmann Billroth zu Mannhagen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 35. Stralsund, den 28. August 1845.

Gesetzsammlung.

Das 25ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

№ 2606. Die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde für die Ruhrorter Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft, vom 6. Juli; nebst dem Statut vom 8. April d. J.

Das 26ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

№ 2607. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. Juli d. J. wegen Bepfandbriefung der nur bedingt mit Ritterguts-Qualität beliehenen Güter;

» 2608. Die Allerhöchste General-Konzession für die von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner. Vom 23. ejd. und

» 2609. und

» 2610. die Verordnungen von demselben Tage wegen Abänderung der §§. 4, 5, 6, 44 und 46 des Gesetzes vom 21. April 1825 hinsichtlich der an die Stelle der Naturaldienste getretenen Dienstgelder und anderen Leistungen in der Altmark und in den vormals zum Königreich Westphalen gehörig gewesenen Theilen des Herzogthums Magdeburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Medicinal-Angelegenheiten.

(No. 299.) Betrifft den Unterricht in dem Hebammen-Lehr-Institute zu Greifswald. (No. 1220. August 45.)

In dem Hebammen-Lehr-Institute zu Greifswald beginnt der Unterricht mit dem 1sten November d. J. Diejenigen Frauen, welche an demselben Theil zu nehmen wünschen und sich bis jetzt noch nicht gemeldet haben, müssen dieses spätestens bis zum 1sten October d. J. thun und haben dabei genau zu beobachten, was die Verordnung vom 6. Januar 1841 (publicirt in unserm Amtsblatte vom 29. April 1841 Stück 17.) vorschreibt.

Stralsund, den 26. August 1845.

Vermischte Nachrichten.

(No. 300.) Betrifft die Empfehlung einer Schrift für Aerzte. (No. 1110. August 45.)

Die Herren Kreis-Physiker und Aerzte unseres Verwaltungs-Bezirks machen wir hierdurch auf eine Schrift des verstorbenen Dr. Zettwach „über die fehlerhafte Er-

Digitized by Google

nährung der Kinder in Berlin" aufmerksam, welche wegen ihres für das Gemeinwohl wichtigen Inhalts aus dessen handschriftlichem Nachlaß herausgegeben ist.

Stralsund, den 25. August 1845. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 301.) **Holzversteigerungen**
in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat September 1845.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
		der Versteigerung.			
Abtshagen	I. Abtshagen, Totalität	2.	Morgens 10 Uhr.	Eichen Nutz- und Brennholz und Weichholz in Klaftern	Sievertshäger Kiefernkamp.
	II. Kronhorst, Wolfsdorfer Kiefern und Totalität	17.		Kiefern Durchforstungsholz und Eichen und Buchen Nutz- und Brennholz	Försterei Kronhorst.
	III. Wittenhagen, Totalität	20.		Eichen Nutz- und Brennholz	Wittenhäger-Glashäger Weg.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	4.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	am Heidensee.
	— Born	8.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Oberförsterhof zu Born.
	— Wieck	11.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Kistenspeck.
	— Prerow	15.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Försterhof zu Prerow.
	— Zingst und Straminke	18.		Eichen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.
Jägerhof	Jägerhof, und Buddenhagen,	3.		Kiefern Reiser in Klaftern	Jagdkrug.
Schuenhagen	Belauf Moysal, auf den Schlagstreifen Linien	15.		Eichen in ganzen Stämmen	Moysal.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 21. August 1845. Der Königliche Oberforstmeister
Smalian.

(No. 302.) **Verzeichniß**
der
Vorlesungen, welche auf der Königl. Universität zu Greifswald im Winter-Semester 1845/46 vom 15. October an gehalten werden sollen.

Gottesgelahrtheit.

Erklärung des Buches Hiob, viermal wöchentlich von 2—3, Prof. Kosegarten, privatim.

Biblische Theologie des alten Testaments, viermal wöchentlich von 11—12, Derselbe, öffentlich.

Allgemeine und specielle Einleitung in die Bücher des neuen Testaments, viermal wöchentlich, Prof. Bindemann, von 8—9, privatim.

Digitized by Google

Erklärung des Evangelii Matthäi, viermal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, Prof. Semisch, privatim.

Erklärung der Briefe Pauli an die Galater, Epheser, Philipper und Colosser, fünfmal wöchentlich von 10—11, Prof. Schirmer, öffentlich.

Erklärung des Briefes an die Hebräer, zweimal wöchentlich von 3—4, Prof. Vogt, öffentlich.

Das Leben und die Lehre Jesu, viermal wöchentlich, von 4—5, Prof. Baier, privatim.

Geschichte der christlichen Kirche zweiter Theil, viermal wöchentlich von 3—4, Prof. Bindemann, öffentlich.

Dogmengeschichte, erste Hälfte, viermal wöchentlich von 3—4, Prof. Semisch, privatim.

Evangelische Dogmatik, fünfmal wöchentlich von 10—11, Prof. Vogt, privatim.

Christliche Ethik, fünfmal wöchentlich von 9—10, Prof. Schirmer, privatim.

Ueber das Verhältniß der Philosophie zur Theologie, Sonnabends von 9—10, Prof. Baier, öffentlich.

Catechetik, zweimal wöchentlich von 11—12, Prof. Finelius, öffentlich.

Theorie der liturgischen Reden, zweimal wöchentlich von 11—12, Derselbe, privatim.

Im theologischen Seminar werden die Uebungen in der Erklärung des alten Testaments vom Prof. Kosegarten, Sonnabends von 5—6; in der Erklärung des neuen Testaments vom Prof. Vogt, Dienstags von 6—7; in der Kirchengeschichte vom Prof. Semisch Montags von 5—7; in der Dogmatik vom Prof. Baier, Mittwochs von 5—6, gehalten werden.

Die homiletischen Uebungen des theologisch-practischen Instituts werden unter des Professors Finelius Leitung, Mittwochs von 3—5, Statt finden.

Rechtsgelahrtheit.

Juristische Encyklopädie und Methodologie, Prof. Pütter, fünfmal wöchentlich von 11—12, privatim.

Geschichte der Quellen des römischen Rechts, Prof. Barkow, zweimal wöchentlich von 9—10, öffentlich.

Institutionen des römischen Rechts, nebst Erklärung derjenigen §§. der justinianeischen Institutionen, welche das neueste Recht enthalten, Derselbe, viermal wöchentlich von 9—10, privatim.

Die innere Geschichte des römischen Rechts, Prof. von Tigerström nach seinem Handbuche, fünfmal wöchentlich von 3—4, öffentlich.

Pandecten, Prof. Niemeyer nach Heise's „Grundriß eines Systems des gemeinen Civilrechts", täglich von 9—11, privatim.

Digitized by Google

Ein Examinatorium über die Pandecten, Derselbe, Montags von 11—12, öffentlich.

Das römische Erbrecht, Prof. von Tigerström, fünfmal wöchentlich von 8—9, privatim.

Ein Repetitorium über das heutige römische Recht, Derselbe, in zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Das Deutsche Privatrecht mit Einschluß des Lehen-, Handels-, Wechsel- und Seerechts, Prof. Beseler, nach Kraut's Grundriß, in zehn wöchentlichen Stunden von 10 bis 12, privatim.

Die germanistische Gesellschaft wird Derselbe in zwei wöchentlichen Stunden leiten, privatissime, aber unentgeldlich.

Gemeines deutsches und preußisches Kirchenrecht, Prof. Pütter, sechsmal (Montags, Mittwochs und Freitags von 4—5, und von 5—6, privatim.

Eherecht, Derselbe, zweimal die Woche, öffentlich.

Civilproceß, Prof. Planck, Montags, Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 9—10, privatim.

Theorie der summarischen Processe, Derselbe, Mittwochs von 11—12 und Sonnabends von 1—2, öffentlich.

Criminalrecht, Prof. Barkow, viermal wöchentlich von 8—9, privatim.

Criminalproceß, Prof. Planck, Montags, Dienstags und Freitags von 11—12, privatim.

Heilkunde.

Encyclopädie und Methodologie der Medicin, Prof. Litzmann, Montags von 1—2, öffentlich.

Die Anatomie des menschlichen Körpers, nach seinem Lehrbuche, Prof. Schultze, täglich von 10—11, privatim.

Osteologie, Prof. Laurer, Mittwochs und Donnerstags von 8—9, privatim.

Syndesmologie, Derselbe, Sonnabends von 8—9, öffentlich.

Präparir-Uebungen, Prof. Schultze, täglich von 1—4, privatim.

Anatomisch-physiologisches Examinatorium in lateinischer Sprache, Derselbe, in zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Allgemeine Pathologie, Prof. Litzmann, Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 1—2, privatim.

Arzeneimittellehre, Prof. Seifert, täglich von 9—10, privatim.

Specielle Pathologie und Therapie, Prof. Berndt, sechsmal wöchentlich von 8—9, privatim.

Den zweiten Theil der Chirurgie, Prof. Baum, fünfmal wöchentlich von 4—5, privatim.

Die Lehre von den chirurgischen Operationen, Derselbe, fünfmal wöchentlich von 5—6, öffentlich.

Digitized by Google

Geburtshülfe, Professor Berndt, dreimal wöchentlich von 1—2, privatissime.

Geburtshülfliche Operationen, Dr. Berndt jun., zweimal wöchentlich von 2—3, privatim.

Ueber die chronischen exanthematischen Krankheiten, Prof. Berndt, zweimal wöchentlich von 1—2, öffentlich.

Gerichtliche Medicin, Prof. Seifert, Montags und Donnerstags von 1—2, öffentlich.

Die medicinische Klinik leitet der Professor Berndt, täglich von 9—10½, privatim.

Die chirurgische und augenärztliche Klinik leitet der Prof. Baum, täglich von 10½—12, privatim.

Die geburtshülfliche Klinik leitet Prof. Berndt in der Entbindungsanstalt.

Geschichte der Heilkunde, Dr. Berndt jun., zweimal wöchentlich von 5—6, öffentlich.

Philosophische Wissenschaften.

Logik, wird Prof. Erichson viermal wöchentlich, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 5—6 privatim vortragen.

Methaphisik und Religions-Philosophie, Prof. Stiebenroth, viermal wöchentlich von 4—5, öffentlich.

Anthropologie, Prof. Matthies, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9, privatim.

Ueber die Beweise für das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit der Seele, Prof. Erichson, Dienstags und Freitags von 5—6, privatim.

Naturrecht, Prof. Stiebenroth, Mittwochs von 11—12, und Mitwochs und Sonnabends von 3—4, privatim.

Ueber die Idee der Kirche und des Staates, Prof. Matthies, Mitwochs und Sonnabends von 8—9, öffentlich.

Der Aesthetik ersten, allgemeinen Theil lehrt Prof. Erichson, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3—4, öffentlich.

Ueber die dramatische Dichtkunst handelt Derselbe Mittwochs und Sonnabends von 3—4, öffentlich.

Ein Conversatorium über Religions-Philosophie und Aesthetik hält Derselbe wöchentlich einmal.

Ein Conversatorium über Gegenstände aus der Rechts-Philosophie, Prof. Matthies, wöchentlich einmal.

Pädagogik.

Unterrichtskunst, Prof. Hasert, dreimal wöchentlich, von 9—10, öffentlich.

Anthropologie mit vorherrschender Beziehung auf die Gesetze der Pädagogik und Didaktik, Derselbe, dreimal wöchentlich von 9—10, privatim.

Digitized by Google

Geschichte der Pädagogik in Deutschland von der Reformation bis auf unsere Zeit, Derselbe, zweimal wöchentlich von 11—12, privatim.

Die Uebungen der pädagogischen Gesellschaft leitet Derselbe.

Mathematische Wissenschaften.

Reine Mathematik, Prof. Tillberg, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12, öffentlich.

Theorie der Kegelschnitte, Prof. Tillberg, Montags und Donnerstags von 2—3, privatim.

Analysis des Endlichen, Prof. Grunert, viermal wöchentlich, von 10—11, öffentlich.

Integral-Rechnung, Derselbe, viermal wöchentlich von 11—12, privatim.

Populaire Astronomie nebst Astrognosie oder einen andern Theil der reinen oder angewandten Mathematik, Prof. Tillberg, in noch zu bestimmenden Stunden, privatim.

Uebungen der mathematischen Gesellschaft, Prof. Grunert, Mittwochs von 5—7, privatim.

Naturwissenschaften.

Physik, besonders denjenigen Theil, welcher von den Imponderabilien handelt, durch Experimente erläutert, Prof. Tillberg, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, öffentlich.

Allgemeine Naturgeschichte, Prof. Hornschuch, fünfmal wöchentlich von 9—10, öffentlich.

Allgemeine Zoologie, Derselbe, viermal wöchentlich von 11—12, privatim.

Anatomie und Physiologie der Gewächse mit mikroskopischen Demonstrationen, Prof. Schauer, in zwei zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Organische Chemie, Prof. Hünefeld, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, öffentlich.

Dieselbe, Prof. Schulze, Freitags von 2—4, privatim.

Theoretisch-praktische Chemie, Prof. Hünefeld, viermal wöchentlich von 2—3 privatim.

Elemente der Pharmacie, Derselbe, Dienstags und Freitags von 11—12, öffentlich.

Chemisch-analytische Uebungen leitet Derselbe, Mittwochs von 5—8, öffentlich.

Chemische Uebungen für Studirende der Naturwissenschaften, Prof. Schulze, in zu bestimmenden Stunden, privatissime, doch unentgeltlich.

Kameralwissenschaften.

Sicherheitspolizei, Prof. Baumstark, Sonnabends von 4—6, öffentlich.

Wirthschaftspolizei, Derselbe, Dienstags und Donnerstags von 4—6, privatim.

Digitized by Google

Naturgeschichte der forstlichen Holzgewächse, Professor Schauer, in zwei zu bestimmenden Stunden, privatim.

Experimental- und technische Chemie, zweiter Theil, Prof. Schulze, Sonnabends von 2—4, öffentlich.

Geschichte und Hülfswissenschaften derselben.

Geschichte des Mittelalters, Prof. Barthold, fünfmal wöchentlich von 3—4, öffentlich.

Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts, Derselbe, dreimal wöchentlich, von 4—5, privatim.

Geschichte der Literatur, Prof. Florello, Dienstags und Freitags von 10—11 privatissime.

Philologie und Sprachwissenschaft.

Des Aeschylos Agamemnon erklärt Professor Schömann, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, öffentlich.

Des Aristoteles Poetik, Prof. Jahn, zweimal wöchentlich im philologischen Seminar.

Die Satiren des Horatius, Derselbe, dreimal wöchentlich von 3—4, öffentlich.

Cicero's Bücher von den Gesetzen, Prof. Schömann, zweimal wöchentlich im philologischen Seminar.

Den Cicero de natura deorum, oder den Lactantius de sapientia vera et falsa, Prof. Florello, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, öffentlich.

Römische Literaturgeschichte, Prof. Jahn, fünfmal wöchentlich von 11—12, privatim.

Auserlesene Capitel der Archäologie, Derselbe, einmal wöchentlich privatissime, aber unentgeltlich.

Den dritten Theil der lateinischen Grammatik (Formenlehre) vom historisch-analytischen Standpunkte, Prof. Hoefer, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 3—4, privatim.

Die Syntax der lateinischen Sprache, Prof. Schömann, fünfmal wöchentlich von 9—10, privatim.

Conversatorium über die lateinische Syntax, Derselbe, einmal wöchentlich von 9—10, privatim.

Uebungen eines guten lateinischen Styls leitet Prof. Florello, Montags und Donnerstags von 3—4, privatim.

Die Elemente des Sanskrit oder Prakrit lehrt mit Erklärung des Nalus oder eines Dramas, Prof. Hoefer, dreimal wöchentlich von 4—5, öffentlich.

Die Gedichte Walthers von der Vogelweide erklärt Derselbe, Montags und Donnerstags von 4—5, öffentlich.

Digitized by Google

Zum Unterricht im Englischen oder zur Leitung eines englischen Conversatoriums erbietet sich Derselbe, privatissime.

Unterricht in der arabischen Sprache, nach Petermann's Grammatica linguae arabicae. Berol. 1840, ertheilt Prof. Kosegarten, Mittwochs und Sonnabends von 2—3, öffentlich.

Künste.

Das Zeichnen lehrt der academische Zeichnenlehrer Titel, Mittwochs und Sonnabends von 3—5, öffentlich.

Die Musik lehrt der academ. Musiklehrer Abel und leitet die Uebungsconcerte.

Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie Studirenden der Organist Peters in zwei Abendstunden wöchentlich.

Unterricht in der Reitkunst ertheilt in der academischen Reitbahn der Stallmeister Donath.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Universitätsbibliothek ist zur Benutzung der Studirenden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12, Mittwochs und Sonnabends von 2—4, geöffnet. Erster Bibliothekar: Prof. Schömann, Unter-Bibliothekar: Prof. Bindemann.

Das academische Leseinstitut, unter der Aufsicht des Rectors u. Universitätssecretairs.

Das theologische Seminar, dirigirt von den Professoren Kosegarten, Vogt, Semisch und Baier.

Das theologisch-praktische Institut, dirigirt vom Prof. Finelius.

Das anatomische Theater; Vorsteher: Prof. Schultze; Prosector: Prof. Laurer.

Das anatomische und zootomische Museum; Vorsteher: Prof. Schultze.

Medicinisches Klinikum; Director: Professor Berndt, Assistenz-Arzt: Dr. Berndt junior.

Chirurgisches Klinikum; Director: Prof. Baum. Assistenz-Arzt: Dr. Eichstedt.

Geburtshülfliches Klinikum und Hebammen-Institut; Director: Prof. Berndt, Assistenz-Arzt: Dr. Berndt junior.

Die Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente und Modelle; Vorsteher: Prof. Tillberg.

Astronomisch-mathematisches Institut; Vorsteher: Prof. Grunert.

Zoologisches Museum; Vorsteher: Prof. Hornschuch; Assistent: Dr. Creplin; Conservator: Dr. Schilling.

Botanischer Garten; Vorsteher: Prof. Hornschuch; Gärtner: Dotzauer.

Mineraliencabinet; Vorsteher: Prof. Hünefeld.

Chemisches Institut; Vorsteher: Prof. Hünefeld.

Philologisches Seminar; Director: Prof. Schömann, welcher die philologischen Uebungen leiten wird.

Die mathematische Gesellschaft; geleitet vom Prof. Grunert.

Die pädagogische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Hasert.

Digitized by Google

Verzeichniß

der Vorlesungen, welche im Wintersemester 1845/46 an der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie Eldena gehalten werden.

I. Volks- und staatswirthschaftliche.

1) Ein- und Anleitung zum academischen Studium, in den ersten drei Wochen des Semesters, Professor Baumstark, Montags von 2—4 Uhr.

2) Wirthschafts- (Gewerbs-) Polizei, Derselbe, Mittwochs und Freitags von 4—6 Uhr.

II. Landwirthschaftliche.

3) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau, Prof. Gildemeister, Mittwochs von 2—4 Uhr.

4) Allgemeine Vieh- und Schaafszucht, Derselbe, Dienstags von 2—4 und Donnerstags von 2—3 Uhr.

5) Darstellung und Erklärung der landwirthschaftlichen Geräthe und Werkzeuge, Dr. Schober, Freitags von 2—4 Uhr.

6) Repetitorium über speciellen Pflanzenbau, Derselbe, Sonnabends von 4—6 Uhr.

7) Ackerbausysteme und Demonstrationen, Prof. Gildemeister, Sonnabends von 2—4 Uhr.

8) Landwirthschaftliche Buchführung, Derselbe, Donnerstags von 5—6 Uhr.

9) Küchengartenbau, akadem. Gärtner Jühlke, Mittwochs von 10—12 Uhr.

III. Landwirthschaftlich-technologische.

10) Landwirthschaftliche Technologie mit Demonstrationen, Prof. Schulze, Donnerstags von 10—12 und Freitags von 11—12 Uhr.

IV. Naturwissenschaftliche.

11) Anatomie, Physiologie und Geographie der Pflanzen, Prof. Schauer, Montags von 10—11 Uhr.

12) Naturgeschichte der Forstpflanzen und Waldbau, Derselbe, Mittwochs von 8—10 Uhr.

13) Mineralogie und Geognosie, Derselbe, Sonnabends von 10—12 Uhr.

14) Experimental- und Agriculturchemie, IIr Theil, Prof. Schulze, Dienstags von 10—12 und Freitags von 10—11 Uhr.

15) Bodenkunde, Derselbe, Sonnabends von 8—10 Uhr.

V. Aus der Thierheilkunde.

16) Anatomie und Physiologie der Hausthiere, Prof. Haubner, Montags und Dienstags von 8—10 Uhr.

17) Innere Krankheitslehre, Derselbe, Donnerstags und Freitags von 8—10 Uhr.

Digitized by Google

VI. Geschichtliche und statistische.

18) Darstellung der Preußischen Verfassung und Behörden-Organismus, Prof. Baumstark, Montags von 4—6, nach beendigter Einleitung in's academische Studium.

VII. Landwirthschaftliche Baukunst.

19) Bauconstructionslehre u. Veranschlagung landwirthschaftlicher Gebäude, Universitäts-Bau-Inspector Menzel, Montags und Donnerstags von 2—4 Uhr in der ersten Hälfte des Semesters.

20) Landwirtschaftlicher Wege- und Wasserbau, Derselbe, Montags und Donnerstags von 2—4 Uhr in der zweiten Hälfte des Semesters.

VIII. Mathematische.

21) Practische Stereometrie, ebene Trigonometrie und Einzelnes aus der Arithmetik, Prof. Grunert, Donnerstags von 2—4 Uhr.

22) Mechanik und Maschinenlehre, Derselbe, Dienstags von 2—4 Uhr.

IX. Juristische.

23) Landwirthschaftsrecht, Prof. Beseler, Mittwochs von 10—12 Uhr.

(No. 303.) Bekanntmachung.

Indem ich nachstehend die „Einladung und Programm für die erste Neuvorpommersche Ausstellung von Pflanzen-Producten des Garten- und Feldbaues“ vom 23sten d. M. hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich zugleich die Herren Gutsbesitzer und Einsassen des Regierungs-Bezirkes, diesem für die Landes-Kultur Neuvorpommerns besonders wichtigen Unternehmen Ihre lebhafte Theilnahme zuzuwenden, damit dasselbe so gemeinnützig als möglich werden möge.

Stralsund, den 25. August 1845.

Der Regierungs-Präsident
von Seydewitz.

Einladung und Programm

für die erste Neuvorpommersche Ausstellung von Pflanzenproducten des Garten- und Feldbaues.

Die erste Ausstellung von Pflanzen-Producten des Garten- und Feldbaues **wird am 30sten September d. J. in den Hörsälen der Königlichen Academie Eldena eröffnet werden und bis mit Einschluß des 8ten October andauern.**

Nachdem nun vom Unterzeichneten für die beabsichtigte Ausstellung die nöthigen Vorkehrungen getroffen worden sind, erlaubt sich derselbe an alle Gartenfreunde und besonders auch an **diejenigen Herren Gartenbesitzer und Gärtner**, denen im Frühling keine Einladungsschreiben zugeschickt werden konnten, die ganz ergebenste Bitte zu richten: ihm, im Interesse unserer Provinz, zahlreiche Producte, bestehend in Obst-

Digitized by Google

und Gemüsesorten, landwirthschaftlichen Culturgewächsen jeglicher Art, wie auch Decorations-Pflanzen einzuschicken. Bei der Kürze der Zeit, die für manche Culturgewächse nicht überall Vorbereitungen zu vollkommneren Culturmethoden gestattete, wird auch die kleinste Gabe dankbar angenommen.

Für die Ausstellung selbst erschien die Feststellung folgender Bestimmungen wünschenswerth:

1) Den Einsendungen, die man auf möglichst billigem Wege einschicken wolle, wird vom 27sten September bis 3ten October entgegengesehen.
2) Bezüglich der Anzahl der Exemplare genügt es, wenn von den Obstsorten zwei (etwa von der Nord- und Südseite des Baumes genommen) und von den landwirthschaftlichen und Garten-Producten ein Exemplar von jeder Sorte eingeschickt wird.
3) Die Mittheilung kurzer Notizen, über Ertragsverhältnisse, Boden, Lage und Standart der eingesendeten Producte (Obstsorten), liegt im Interesse des Unternehmens.
4) Die Ausstellung ist vom 30sten September bis 8ten October täglich von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags geöffnet.
5) Kinder unter 8 Jahren sind von dem Besuche der Ausstellung ausgeschlossen.
6) Einlaßkarten sind an der am Eingange errichteten Kasse zu $2\frac{1}{2}$ Sgr. für die Person, zu lösen, welche Summe ausschließlich zur Deckung der Kosten verwendet wird.
7) Die den Einsendern ertheilten Freikarten sind für die Dauer der Ausstellung nur für ihre Person gültig.

Von vielen Seiten ist der lebhafte Wunsch geäußert worden, daß sich auch in unserer Provinz ein Gertenbau-Verein bilden möge, um die Vortheile, welche ein die Pflanzer des Gartenbaues umschlingendes, formelles Band darbietet, zu gewinnen und die gemeinsame Förderung aller Zweige der Garten-Cultur zu bewirken. Ich erlaube mir deshalb alle Gartenbesitzer, Gärtner und Freunde des Gartenbaues zu einer Versammlung auf den 8ten October d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthof zur Garbe in Eldena ganz ergebenst einzuladen.

Discussieren über die ausgestellten Producte; Berichterstattung über die Einnahmen und Ausgaben; imgleichen Beschlußnahme über künftig abzuhaltende Ausstellungen; Bildung eines Fonds für Prämien, wie auch Veröffentlichung des Berichts über die gegenwärtige Ausstellung werden Gegenstände der besonderen Berathung bilden.

Schließlich lege ich den günstigen Erfolg dieser Unternehmung in die Hände meiner Landsleute. Ich vertraue dieselbe der allgemeinen Theilnahme für die Fortschritte des Gartenbaues an.

Eldena, den 23sten August 1845. F. Jühlke.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 35.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 35. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 35. Stralsund, den 28. August 1845.

Publicandum.

Am 25. Juli d. J., Nachmittags, ist am Südweststrande der Insel Rügen, zwischen Breesen und Grabitz, ein unbekannter männlicher Leichnam, etwa 5 Fuß 4 Zoll Rhein. lang, mit dunkelbraunem Haupthaar und Bart, kurzem dicken Halse, stark behaarter breiter Brust, in einem hohen Grade in Verwesung übergegangen, und ohne alle Bekleidung aufgefunden worden. Alle diejenigen, welche über die Person und die Ursache des Todes dieses Menschen näheren Aufschluß zu geben im Stande sind, werden hierdurch aufgefordert, selbigen entweder schriftlich oder auch mündlich in dem zu diesem Zwecke

auf den 17ten September d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte anberaumten Termine zu ertheilen.

Datum Bergen, den 2. August 1845. Königl. Kreisgericht
Odebrecht.

Bekanntmachung.

Der Büdner und Müller Wulff zu Behnkenhagen im Kirchspiel Bisdorff beabsichtigt die Erbauung einer Windmühle auf dem zu seinem Erbpachts-Büdner-Grundstück gehörigen Acker und zwar in einer Entfernnng von etwa 10 Ruthen von seinem Hause.

Dies wird nach Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar cr. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden.

Grimmen, den 20. August 1845. Königl. Landraths-Amt
vig. com.
Der Kreis-Deputirte
Freiherr von Keffenbrinck.

Bekanntmachung.

Der Herr Graf v. Krassow auf Divitz beabsichtigt eine Strecke von Wiesen und Nebenweiden auf den Gütern Divitz und Frauendorf mittelst Benutzung des Wassers der Barthe zu überrieseln und will zu diesem Behufe in der Barthe auf der Feldmark des Dorfes Wobbelkow nahe an der Redebasser Grenze eine Schleuße anlegen.

Es werden daher, in Gemäßheit des §. 21. des Gesetzes vom 28. Februar 1843. über die Benutzung der Privatflüsse, alle diejenigen, welche gegen diese Anlage, wovon

Digitized by Google

der Situationsplan nebst Beschreibung im hiesigen landräthlichen Büreau zur Einsicht ausgelegt sind, etwanige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, selbige binnen 3 Monaten, vom 14. d. Mts. angerechnet, bei mir anzumelden, widrigenfalls sie

in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechts, als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen, und

in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren, und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Franzburg, den 7. August 1845.

Der Landrath
v. Schlagenteuffel.

Steckbrief.

Der Arrestat Füsilier Peters vom 2ten Infanterie- (genannt Königs-) Regiment ist am 19. d. Mts. aus dem Arrestlokale gewaltsam ausgebrochen und entsprungen. Alle resp. Militair-, Gensdarmen und Civil-Polizei-Behörden werden ersucht, auf denselben genau vigiliren und ihn im Betretungsfalle unter sicherer Bedeckung anhero transportiren zu lassen.

Stralsund, den 20. August 1845.

Königl. Preußische Commandantur.
In Abwesenheit des Commandanten:
Schmidt, Major und Platzmajor.

Signalement. Name: Johann Peters; Geburtsort: Garz a. d. Oder; Aufenthaltsort: Garnison Stralsund; Alter: 24 Jahr 4 Monat; Religion: evangelisch; Größe: 5 Fuß 4¼ Zoll; Haare: blond; Stirne: frei; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Kinn: rund; Gesichtsbildung: lang und schmal; Gestalt: untersetzt. Bekleidung bei seiner Entweichung. 1 blautuchne Montirungs-Jacke, 1 Paar grautuchene Hosen, 1 blaue Mütze, 1 Paar kurze Stiefel.

Bemerkung. Durch muthmaßliche Entwendung soll derselbe im Besitz eines blautuchenen Ueberrocks, eines runden Hutes, einer grünen Tuchmütze, eines Paars blautuchener Hosen, 1 Paars langer und 1 Paars kurzer Stiefel gekommen sein. Die kurzen Montirungsstiefel sind im Hause des Fuhrmanns Faust gefunden, wo auch noch eine silberne Uhr vermißt wird.

Proclama.

Es ist über das Vermögen des Kaufmanns Gransow concursus formalis eröffnet und werden deshalb alle diejenigen, welche an sein Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen, geladen, solche in terminis den 25sten August, 8ten und 22sten September a. c., 10 Uhr Morgens, auf dem Rathhause glaubhaft anzumelden, zum Beweise dienende Urkunden vorzulegen, behauptete Vorzugsrechte auszuführen, im ersten Termine sich nicht nur über die Captus des

Digitized by Google

Gemeinschuldners und die Bestellung eines Gemeinanwaldes, sondern auch über die mit der Masse vorzunehmenden Maßregeln, im letzten aber über die Liquidität der angemeldeten Forderungen zu erklären bei Strafe der Präclusion und resp. der anzunehmenden Zustimmung zu den von der Mehrheit der Anwesenden gefaßten Beschlüssen.

Datum Gützkow, den 8. August 1845. Bürgermeister und Rath
(L. S.) Muthenow.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Polizeisecretair Gaede und der Achtmann Rose hierselbst zu Procuratoren beim Magistrate und den übrigen hiesigen städtischen Gerichten bestellt worden, damit Auswärtige, welche bei diesen Gerichten Anträge zu machen und processualiche Angelegenheiten zu besorgen haben, sich hiernach achten mögen.

Datum Wolgast, den 23. August 1845. Bürgermeister und Rath
der Stadt Wolgast.
Pistorius.

Bekanntmachung.

Der Maschinenbauer Theodor Labahn hierselbst beabsichtigt neben seiner in der Mühlenvorstadt an der Anklamer Landstraße belegenen Maschinenfabrik südwärts eine Eisengießerei zu errichten und späterhin auch eine Dampfmaschine von höchstens 6 Pferdekräften darin aufzustellen. Indem wir dies Unternehmen in Gemäßheit des §. 29. der Allg. Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir zugleich auf, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden.

Greifswald, den 22. August 1845. Die Polizei-Direction.

Anzeige.

Bei dem Unterzeichneten sollen nachgenannte Starken und Füllen verkauft werden:

1) den 20sten September cr. circa 30 bis 40 Stück größtentheils sichtbar in Euter gehender Oldenburger Starken;
2) den 23sten und 24sten September cr. 60 Stück großer rothbunter Angerscher und 30 bis 40 Stück ächter Breitenburger Starken, und
3) den 25sten September cr. 40 bis 50 Stück hannöverscher Säugefüllen.

Indem ich Käufer hierdurch ergebenst einlade, bemerke ich zugleich, daß etwanige vorherige Bestellungen auf einzelne Viehgattungen, oder auf den Verkauf derselben Bezug habende Anfragen von jetzt ab brieflich bei mir gemacht werden können.

Windmühle bei Loitz, den 18. August 1845. C. Rossow.

Krug-Verpachtung.

Zur Verpachtung des Regaster Kruges ist ein 2ter Termin auf den 6ten September, des Nachmittags 3 Uhr, im Hause des Herrn Bürgermeisters v. Blessingh in Bergen angesetzt, woselbst auch die Bedingungen einzusehen sind.

Digitized by Google

Verkauf von Acker und Wiesen.

Am 8ten September d. J. soll ein bedeutender Theil des ungefähr 1 Meile von Stralsund belegenen Gutes Zarrendorf in einzelnen Parzelen von 1 bis 100 Magd. Morgen, nach Belieben der Käufer, zum Verkauf aufgeboten werden, desgleichen das Krugwesen und 2 Büdnerstellen. Die zu parzelirende Grundstücke bestehen zur einen Hälfte in Acker, zur andern Hälfte in Wiesen, in welchen größtentheils Torf in bedeutender Tiefe vorhanden ist.

Die Licitation beginnt am 8ten September, Morgens 9 Uhr, und findet die Versammlung der Kaufliebhaber beim Gastwirth Plötz in Alt-Zarrendorf Statt.

Ich beabsichtige mein hiesiges Erbpachtsgrundstück, bestehend aus Wohn- und Nebenhaus, Schmiede, 2 Scheunen und circa 55 Morgen nutzbarem Ackerland, wovon $\frac{1}{3}$ Gerstenboden, aus freier Hand unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen, und ersuche ich Kaufliebhaber deshalb mit mir in directe Unterhandlung treten zu wollen. Die Schmiede ist zeitweise verpachtet, doch kann das Grundstück zu jeder Zeit übergeben werden; die baaren Gefälle an den Besitzer betragen etwa 60 Thlr. preuß. Cour.

Katzow, im August 1845. D. Schultz.

Mein hierselbst auf Sagarder Grund und Boden belegenes Gasthaus „die Ressource", worin sich ein geräumiger Saal, 5 heizbare Zimmer, Kammern und eine helle Küche befinden, was sich wegen seiner vortheilhaften Lage zur Aufnahme von Reisenden nach Stubbenkammer besonders eignet, nebst Stallgebäude, Garten und Kegelbahn, beabsichtige ich wegen Wirthschaftsveränderung aus freier Hand zu verkaufen, und habe ich hierzu einen entscheidenden Termin

auf den 6ten September d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Wohnung des Herrn Advokaten Böök in Bergen, bei dem auch die Bedingungen zu erfahren sind, angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Sagard, den 26. August 1845. J. H. Steffen.

Unser auf Wusterhuser Pfarr- und Kirchengrund belegenes Wohnhaus nebst Garten sind wir Willens aus freier Hand zu verkaufen und können Kaufliebhaber zu jeder Zeit mit uns in Unterhandlung treten.

Wusterhusen, den 26. August 1845. Anders Erben.

Acker-Verkauf.

14 Pommersche Morgen Acker wünsche ich baldigst zu verkaufen.

Bergen auf Rügen, im August 1845. C. Müller.

Zu Schalensee bei Wolgast sind (6) sechs starke Zugochsen und (6) sechs vierjährige zugrechte Stiere zu verkaufen.

Mit Capt. Casper Parow empfing ich so eben von Calmar 4 Oeländer in Commission, welche ich zu dem billigsten Preise empfehle.

Greifswald, im August 1845. L. C. Christen.

Digitized by Google

Lokal = Veränderung.

Daß ich vom heutigen Tage an meine Materialwaaren=Handlung Breitschmidtstraße Littr. D. No. 125. ebendaselbst nach No. 137. verlegt habe, zeige ich hiermit ergebenst an. Indem ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen danke, bitte ich mir solches auch fernerhin zu gewähren.

Stralsund, den 28. August 1845. Herrmann Stecker.

Anzeige.

Das von mir seit 47 Jahren betriebene Brennerei= und Destillations=Geschäft habe ich meinem Sohne, **Carl August**, mit allen Activis und Passivis für seine alleinige Rechnung übergeben.

Meinen Geschäftsfreunden sage ich meinen herzlichsten Dank für das mir während der langen Dauer meiner Wirksamkeit in so reichem Maaße geschenkte Vertrauen, und verbinde zugleich die ergebene Bitte, dasselbe auch auf meinen Sohn, der in den letzten 8 Jahren in meinem Geschäfte gearbeitet hat, zu übertragen. Ich habe die feste Ueberzeugung, er werde sich des zu erwerbenden Vertrauens in jeder Hinsicht würdig zeigen.

Greifswald, den 21. August 1845. B. Fielitz.

Mich auf die obige Anzeige meines Vaters beziehend, erlaube ich mir mitzutheilen, daß ich sein Geschäft für meine alleinige Rechnung unter der Firma: **C. A. Fielitz** übernommen habe.

Ich werde dasselbe mit derselben strengen Rechtlichkeit betreiben, wie mein Vater es stets gethan, und hoffe daher, mich der Gunst meiner geehrten Geschäftsfreunde gleichfalls erfreuen zu dürfen, welche zu erhalten mein beständiges Bestreben sein soll.

Greifswald, den 21. August 1845. C. A. Fielitz.

Küsten=Hering vom Sommerfang, in recht fester Packung und haltbarer Waare, empfiehlt in ganzen, halben und Viertel=Tonnen. H. D. Burmeister
in Greifswald, Steinbeckerstraße No. 30.

Zu Hof=Wendorf bei Garz a. R. wird zum 27sten October d. J. ein unverheiratheter Statthalter gesucht. Hierauf Reflectirende mögen sich persönlich daselbst melden.

Bei uns ist erschienen und zu erhalten:

Christliche Schulgebete am Morgen, Mittag und Abend, zum Auswendiglernen für Kinder in Volksschulen, herausgegeben von Ludwig Medrow, Lehrer zu Neuenkirchen auf Rügen. (Zum Besten der Rügenschen Schullehrer=Wittwen=Kasse.) 8vo. geheftet in blauem Umschlag. Pr. 4 Sgr.

(Bei Abnahme von 25 Exemplaren wird ein und bei Abnahme von 50 Exemplaren werden 3 Freiexemplare bewilligt.)

Regierungs=Buchdruckerei.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 37. **Stralsund**, den 11. September 1845.

(No. 313.) **Bekanntmachung.**

Auf Grund des §. 1. der, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17. März 1839 (Gesetzsammlung 1839 S. 80.) werden hiermit unter Bezugnahme auf die Publikanda vom 22. November 1839, 31. März 1842 und 31. Juli 1844 in Folgendem die Kunststraßen bezeichnet, auf welche das Verbot des Gebrauchs von Radfelgen unter 4 Zoll Breite für gewerbmäßig betriebenes Frachtfuhrwerk, und zwar für vierrädriges bei Ladungen über zwanzig Centner, für zweirädriges bei Ladungen über zehn Centner nachträglich für anwendbar erklärt worden ist.

Dritter Nachtrag

zu dem unterm 22. November 1839 bekannt gemachten Verzeichnisse der Straßen auf denen der Gebrauch von Radfelgen unter vier Zoll Breite in Gemäßheit der, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17. März 1839 für alles gewerbmäßig betriebene Frachtfuhrwerk (und zwar für vierrädriges bei Ladungen über 20 Centner, für zweirädriges bei Ladungen über zehn Centner) verboten ist.

Im östlichen Theile des Staats:

6b. Von Carwitz über Rügenwalde bis Rügenwaldermünde.
42a. Von Berga über Oldisleben und Cölleda bis zur Waimarschen Gränze.
42b. Von Nordhausen bis zur Landesgränze auf Sondershausen.
59a. Von Perleberg nach Wittenberge.

Im westlichen Theile des Staats:

61c. Von Bielefeld nach Halle.
62a. Von Mühlheim a. Rhein bis Gladbach im Regierungsbezirk Cöln.

Berlin, den 28. August 1845.

Der Finanz-Minister.
(gez.) Flottwell.

(No. 314.) **Proclama.**

Alle diejenigen, welche aus dem Geschäftsverkehr der Königlichen Haupt-Bank und deren Provinzial-Comtoirs, von ihrer Gründung im Jahre 1765 bis zum Ablaufe des Jahres 1810, insbesondere aus den in diesem Zeitraume ausgestellten Bank-Obligationen, Interimsscheinen, Pfandscheinen, Banknoten, Bank-Kassenscheinen und ähnlichen Papieren Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb

Digitized by Google

sechs Monaten, spätestens aber in dem, auf den 9ten December cr., Vormittags 11 Uhr, vor dem Kammergerichts-Referendarius Luckwald im Kammergerichte, angesetzten Termine zu melden.

Wenn bis zum Ablauf dieses Termins die schriftliche Anmeldung weder bei dem Kammergerichte, noch bei dem Königlichen Haupt-Bank-Directorium hieselbst, noch bei dem Königlichen Bank-Directorium zu Breslau, noch bei einem der Königlichen Bank-Comtoire zu Königsberg in Pr., zu Danzig, zu Stettin, zu Magdeburg, zu Münster oder zu Cöln erfolgt, so sollen alle nicht angemeldete Ansprüche aus dem oben bezeichneten Geschäftsverkehr mit der Königlichen Bank gänzlich erloschen sein, und zwar ohne Unterschied, ob die Anmeldung schon früher irgend wo erfolgt war oder nicht.

Berlin, den 7. April 1845.

Königliches Preußisches Kammergericht.

Vermischte Nachrichten.

(No. 315.) **Nachweisung** (No. 174. Sept. 45.)

von den Durchschnitts-Marktpreisen des Getreides und der Fourage in den Garnison-Orten des Regierungs-Bezirks Stralsund während des Monats August 1845.

Namen der Städte.	Waizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Rauhfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Rauhfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	pro Scheffel.																				
	Rtl.	Sgr.	pf.	Rtl.	Sgr.	pf.	Rtl.	Sgr.	pf.	Rtl.	Sgr.	pf.	Rtl.	Sgr.	pf.	Rtl.	Sgr.	pf.	Rtl.	Sgr.	pf.
Stralsund	2	3	9	1	13	5	—	29	2	—	22	7	1	14	2	—	20	6	—	14	—
Greifswald	2	5	—	1	14	6	1	1	6	—	23	6	1	12	6	—	22	—	—	17	—
Wolgast	1	23	9	1	13	6	1	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
macht im Durchschnitt	2	—	10	1	13	10	1	—	8	—	23	—	1	13	4	—	21	3	—	15	6

Stralsund, den 4. September 1845. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 316.) **Publicandum.**

In der hiesigen Schiffsbauschule wird mit dem 13. October d. J. ein neuer Lehr-Cursus beginnen. Diejenigen, welche an diesem Unterricht Theil zu nehmen wünschen, werden hierdurch aufgefordert, sich unter Ueberreichung der in der Bekanntmachung der hiesigen Königl. Regierung vom 20. September 1834 (Amtsblatt de 1834 No. 40.) vorgeschriebenen Zeugnisse bei dem unterzeichneten Vorsitzenden des Curatoriums, Regie-

Digitized by Google

rungs-Rath v. d. Mülbe hierselbst, entweder schriftlich, oder in der Zeit vom 8. bis 12. October mündlich zu melden, um zur Aufnahme-Prüfung zugelassen zu werden.

Stettin, den 18. August 1845.

Das Curatorium der Königl. Schiffsbau-Schule.
v. d. Mülbe.

(No. 317.) Bekanntmachung.

Es sollen im Schlagstreifen VII., Querstreifen 9 - 10. in den sogenannten Eichholzer Hufen des Kronhorster Belaufes zu einer mehrjährigen Ackernutzung

circa 15 Morgen Blößen,

und die in den Schlagstreifen IV—V., Querstreifen 14—15. desselben Belaufes belegene sogenannte Holländerkoppel zum Belange von

circa 28 Morgen

zu einer mehrjährigen Acker- und Wiesennutzung an den Meistbietenden verpachtet werden, zu welchem Behufe ein Termin auf

den 26sten September, Vormittags 10 Uhr,

in der Försterwohnung zu Kronhorst ansteht.

Die Flächen qu. werden von dem betreffenden Königl. Förster am Tage vor dem Termine auf Verlangen vorgewiesen und die Pachtanschläge und Bedingungen sollen im Termine vorgelegt werden.

Abtshagen, den 5. September 1845. Der Königl. Oberförster
Schaefer.

(No. 318.)

Dem Maschinenbauer Louis Schultz zu Alsleben ist unter dem 28. August 1845 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Gießen eiserner Schuhstifte, in ihrer ganzen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 319.)

Dem Bürgermeister und Tuchfabrikanten H. August Kolter zu Bergisch Gladbach ist unter dem 3. September 1845 ein Einführungs-Patent

auf einen mechanischen Webestuhl in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

für den Zeitraum von sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 37.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 37. Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 37. Stralsund, den 11. September 1845.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des zu Millienhagen am 8. März cr. verstorbenen vormaligen Bauerwirths Johann Joachim Kähler und insbesondere an den zu derselben gehörigen und zu Millienhagen belegenen Kathen aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit geladen, solche in dem auf

den 29sten September cr., Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termine hierselbst gehörig anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des in demselben Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 28. August 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Publicandum.

Alle diejenigen, welche an den geringen Nachlaß des am 4. Mai d. J. zu Schlemmin verstorbenen Schuhmachers Haltermann aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert, solche in dem auf

den 6ten October cr., Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termine hierselbst gehörig anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des in demselben Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 29. August 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Bekanntmachung.

Der hinter dem Füsilier Johann Peters unterm 20. v. Mts. erlassene Steckbrief ist durch seine in Pencun erfolgte Verhaftung erledigt.

Stralsund, den 6. September 1845. Königl. Preußische Commandantur.
Für den abwesenden Commandanten:
Schmidt, Major und Platzmajor.

Auction nahe bei Ystad.

An unten genannten Tagen und Orten werden für Rechnung der Concursmasse des Consuls Hemberg und seiner Firma: J. P. Hemberg u. Comp., folgende Realitäten verkauft, nämlich:

1) am 24sten October d. J., Vormittags 10 Uhr, das schöne, nur $\frac{1}{4}$ Meile von Ystad im Königreich Schweden, Provinz Schonen, Malmöhus-Lähn und Herrestad-Härad, belegene, „Utsockne Frälse" Gut Oya von $1\frac{1}{8}$ Mantal und circa 1140 schwedische Tonnenland Areal, wovon circa 800 Tonnenland vom besten Acker, Wiesen

Digitized by Google

und Torfmoor zum Hofe angeschlagen und der Rest für Pächter und Bauern bestimmt ist. Der Boden ist in der allerbesten Beschaffenheit und das Gut so betrieben und in Cultur, daß es den besten schwedischen Landgütern gleichen Areals gleichgestellt werden kann.

Außer einer großen Anzahl von Pferden und Ochsen, die zum Betriebe des Ackerbaues rc. unterhalten werden, ernährt das Gut über 100 Stück Kühe, eine große Anzahl Jungvieh, Schweine, hat einen schönen großen Garten, Park und Orangerie, eine große Dampf-Branntwein-Brennerei, wozu das Gut mehr als hinreichend Brennmaterial an Torf jährlich liefert. Sämmtliche Gebäude des Hofes, so wie zwei kleinere Corps de Logis sind, so wie Magazin und Dreschmaschine im besten Stande und zum Theil ganz neu aufgeführt. Die Lage ist höchst vortheilhaft nahe an der Stadt und der großen Landstraße, mit einer freien schönen Aussicht nach der Stadt, der schönen Umgegend und der Ostsee. Das Antreten des Guts kann am 1. April 1846 geschehen. Die Zahlungstermine werden bei der Auction, die auf dem Gute gehalten wird, aufgegeben. Sämmtliches todte und lebende Inventarium wird erst nach dem Verkauf des Guts zum Aufbot kommen.

Außerdem werden 2 kleinere Bauerhöfe (Hemmansdelar), welche vom Gute separirt liegen und jeder von $\frac{1}{8}\frac{1}{8}$ Mantal, verkauft. Wenn das Gut nicht, in Ermangelung eines annehmbaren Anerbietens, (welches noch vor der Auction an die untenstehende Adresse gemacht werden kann) ungetheilt verkauft wird, wird es wahrscheinlich nachher in kleineren Theilen ausgeboten.

Am 25sten October d. J., Vormittags 10 Uhr, wird verauctionirt: das „Frälse Säterie“ Gut Charlottenlund von $4\frac{1}{8}$ Mantal Säterie und $6\frac{5}{24}$ Mantal „In och Utsockne Frälse“ von 785 schwedischem Tonnenland Waldungen, Acker, Wiesen und Torfmoore und separat 665 Tonnenland guten Ackers, Wiesen und Torfmoore in zugehörigen und nahe belegenen Pächter- und Bauernhöfen, die jetzt Pacht und Arbeit nach Charlottenlund leisten, und alle in einem Jahre aufgekündigt werden können.

Das Gut Charlottenlund, in der Provinz Schonen, Malmöhus-Lähn und Ljunits Härad, $\frac{3}{4}$ Meile von Ystad belegen, hat eine schöne und vortheilhafte Lage in der Nähe der großen Landstraße und der Ostsee, in welcher letzteren das Gut Fischereirecht und noch das vortheilhafte Recht hat „Sjö-Tang“ (Seegras) zur Vermehrung des Düngers zu holen. Der größte Theil des Gutes hat den vortheilhaftesten Boden, und die Gebäude sind in gutem Stande und zu 8000 Thaler Bco. gegen Feuersgefahr versichert. Von diesem Gute gehört der Hembergschen Concursmasse nur die Hälfte, welche, nach jetzt verrichteter Feldmessung von dem Ganzen getrennt, zum Aufbot kommt; sollte aber annehmbar geboten werden, so ist der Eigner der andern Hälfte auch zum Verkauf gesonnen, weshalb das Gut erst im Ganzen, dann zur Hälfte und nachher in kleineren Theilen ausgeboten wird, damit die Verkäufer genau prüfen können, welches Anerbieten sie annehmen wollen. Die Säterie hat eine bedeutende Aussaat, ernährt eine bedeutende Anzahl Vieh, und hat hinreichend Brennmaterial eine große Brennerei zu betreiben rc. rc.

Digitized by Google

Die Zahlungstermine ꝛc. werden bei der Auction, die auf der Stelle gehalten wird, aufgegeben.

Das Gut kann am 1. April oder früher nach Uebereinkunft übergeben werden.

Nähere Mittheilungen und Nachrichten werden unter der Zeit entweder im Comtoir der Concursmasse oder von dem einen Curator, dem Commerzienrath und Ritter C. M. Lundgren in Ystad, und werden in der Zeit separate Anerbietungen auf die Güter auch von diesen beiden Comtoirs empfangen.

Ystad, den 22. August 1845. Die Curatoren
der Concursmasse des Consuls Hemberg.

Verkaufs-Anzeige.

Zum Verkauf des dem Eigenthümer Johann Friedrich Holzerland gehörigen, zu Kenz bei Barth im Franzburger Kreise belegenen, Bauerhofes, bestehend aus 116 Morg. 96 □ Ruthen Magd. Maaßes Acker und Wiesen in Parzelen, die Aecker à 5 M. M., die Wiesen à 2 M. M., die beiden Kathen jeder mit dem dazu gelegten Garten allein, so wie den Wohn- und Wirthsschaftsgebäuden, steht ein neuer Aufbotstermin an Ort und Stelle auf

Donnerstag, den 25sten September cr., Vormittags 9 Uhr,

an, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß wenn die Bote annehmbar gefunden werden, kein weiterer Aufbotstermin stattfinden soll.

Verkaufs-Anzeige.

Zum Verkauf der Hofstelle nebst circa 60 M. M. Acker und 6 M. M. Wiese, so wie nochmaligem Aufbot der übrigen Aecker- und Wiesenparzelen des Hofes Groß-Elmenhorst No. 4. des Eigenthümers Chr. Friedr. Schultz steht ein Termin auf

Mittwoch, den 24sten September cr., Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle an, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Das zu Greifswald vor dem Fleischerthore sub No. 1a. belegene Wohnhaus, worin 4 Stuben, 4 Küchen, 3 Kammern, unter demselben 2 Keller und wobei ein Thorweg, 1 Stall und hinter demselben 2 große Gärten befindlich, soll in dem Hause des Gastwirths Herrn Vandersee in terminis

den 17ten und 24sten September d. Js., jedesmal Morgens 10 Uhr,

zum Verkauf aufgeboten werden. Kanfliebhabern gereicht zur Nachricht, daß der Zuschlag auch in dem ersten oder zweiten Termine erfolgen kann.

---

2 Koffer von Eschenholz, polirt mit brauner Kante, stehen billig zum Verkauf beim Tischler Tesmer zu Reinkenhagen.

Saatwaizen,

einmal gebauter Hasselburger, ist zu Muhlitz verkäuflich.

Der Probsteier und Hasselburger Saatroggen

ist bereits angekommen und fällt besonders schön, rein und grob von Korn aus; die

Digitized by Google

bei mir darauf gemachten Bestellungen sind zum Abholen bereit, auch habe ich von **beiden Sorten** zum **fernern Verkauf** noch übrig.

Den **Hasselburger Saatwaizen** erwarte ich auch nächstens; die Probe, die davon hier, ist sehr hübsch und rein, ich nehme hierauf noch **fortwährend Bestellungen** entgegen.

Stralsund, den 28. August 1845. J. C. Bartels.

Guano

offerirt, um zu räumen, zu ermäßigtem Preise.

Stralsund. A. Krummsee.

Lokal=Veränderung.

Daß ich vom heutigen Tage an meine Materialwaaren=Handlung Breitschmidtstraße Littr. D. No. 125. ebendaselbst nach No. 137. verlegt habe, zeige ich hiermit ergebenst an. Indem ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen danke, bitte ich mir solches auch fernerhin zu gewähren.

Stralsund, den 28. August 1845. Herrmann Strecker.

Das Polsterwaaren= und Möbel=Magazin
von W. H. Sandbeck in Stralsund, Heilgeiststraße B. No. 64.,

zeigt einem hochgeehrten Publikum ergebenst an, daß es jetzt in direct aus Berlin bezogenen Möbeln aufs Vollständigste assortirt ist. Sophas, von dem einfachsten bis zum elegantesten Rococcogeschmack, Courchaisen, Chaiselonges, Bergeren und Schlafsophas, wovon mehrere des eleganten Ansehens und zugleich der Billigkeit wegen mit den prachtvollsten Stoffen, als: Seide, Sammet, Lasting, Imperial=Dammast und Glanz=Cattune, bezogen sind. Stühle: die einfachsten Rohr=, Polster=, Lehnstühle und Sessel, bis zu den neuesten, altdeutschen und französischen Formen. Möbel: die gangbarsten, als: Schreib= und Kleidersecretaire, Bücherspinden, Kommoden, Tische, in mehreren Sorten, und Bettstellen, wozu gleich die Springfeder=Matratzen ꝛc. angefertigt werden. Die Preise sind aufs Billigste gestellt; für gute Holz= und dauerhafte Polsterarbeiten wird garantirt. Jede Bestellung kann theils durch eigene Fabrikation, theils durch directe Verbindungen mit den reellsten Fabriken zur Zufriedenheit ausgeführt werden, und so empfiehlt es sich dem Wohlwollen aller Bewohner hiesiger Stadt und der Umgegend mit der Bitte um gütigen Besuch.

Depot

der Hückstaedtschen Haarwuchs=Oele aus Berlin.

Meine Haarwuchsöle, welche sich durch ihre vortrefflichen und auffallenden Wirkungen sowohl im In= als auch im Auslande einen ausgebreiteten Ruf als die vortheilhaftesten Mittel zur Wiedererlangung und Erhaltung der Haare erworben haben, habe ich dem

Digitized by Google

Herrn **Carl Mager**, Coiffeur in Greifswald,
zum Verkauf übergeben, und sind meine Fabrikate mit einer genauen Gebrauchs-Anweisung daselbst stets vorräthig und ächt gegen Franco-Einsendungen nachstehender Preise zu haben; auch liegen mehrere Atteste daselbst zur Ansicht vor.

Haarwuchsöl, welches auf kahl gewordenen Stellen junge Haare hervorbringt und den Wachsthum derselben befördert, die Flasche 2 Thaler.

Haarbefestigungsöl, welches das Ausfallen der Haare verhindert, die Flasche 1 Thlr. 10 Sgr.

Bartwuchsöl, welches namentlich bei jungen Menschen den Bart schnell hervorbringt, die Flasche 1 Thlr. 15 Sgr.

Berlin, den 20. August 1845.

(L. S.) E. Hückstädt,
Königl. Preuß. concessionirter Haaröl-Fabrikant.

In Bezug auf vorstehende Annonce erlaube ich mir noch hinzuzufügen, daß die von vielen Seiten mir zu Ohren gekommenen heilsamen Wirkungen dieser Oele, so wie die öfteren Nachfragen nach denselben, mich veranlassen, diese meinem Geschäfte beizulegen, und empfehle dieselben allen der Art Leidenden und Haarbedürftigen bestens.

Greifswald, den 27. August 1845. Carl Mager,
Peruquier und Coiffeur, Langenstr. No. 42.

Gesuch.

Ein Oekonom, unverheirathet, welcher seit mehreren Jahren als Rechnungs- und Kassenführer fungirt und über seine definitive Brauchbarkeit vorzügliche Zeugnisse aufweisen kann, wünscht für bezeichnete Branche in der Provinz Neuvorpommern oder auf Rügen sich wirksam zu sehen.

Die hierauf reflectirenden Herrn Gutsbesitzer werden gebeten, sich nähere Auskunft dieserhalb baldigst bei dem Raths-Apotheker Herrn Peterstaedt in Stralsund gefälligst zu erholen.

Zu Hof-Wendorf bei Garz a. R. wird zum 27sten October d. J. ein unverheiratheter Statthalter gesucht. Hierauf Reflectirende mögen sich persönlich daselbst melden.

Es hat sich seit 14 Tagen eine einjährige schwarzbunte Starke in meiner Koppel angefunden. Der sich legitimirende Eigenthümer wolle sich dieserhalb bei mir melden.

Wampen, den 6. September 1845. T. Asmus.

Bei uns ist erschienen und zu erhalten:

Bürgervertrag, zwischen Bürgermeistern und Rathsverwandten der Stadt Stralsund und Hundertmännern im Namen gemeiner Bürgerschaft, aufgerichtet am 14. Februar 1616. 4to. Preis geh. 10 Sgr.

Einige Anmerkungen zum Stralsundischen Bürgervertrage. Zur Erleichterung seines Gebrauches. Von A. Brandenburg, d. R. D., Stadtsyndicus. 4to. Preis geh. 2 Sgr. Regierungs-Buchdruckerei.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 36. Stralsund, den 4. September 1845.

Gesetzsammlung.

Das 27ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter
№ 2611. Die Gemeinde-Ordnung für die Rhein-Provinz; vom 23. Juli d. J.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei = Angelegenheiten.

(No. 304.) Betrifft die Renten-Versicherungs-Anstalt zu Dresden. (No. 650. August 45.)

Die der Sächsischen Renten-Versicherungs-Anstalt zu Dresden in diesseitigen Landen bisher nur für das Herzogthum Sachsen ertheilt gewesene Erlaubniß zum Geschäftsbetriebe und ihre Ermächtigung zur Bestellung von Agenten ist auf die gesammte Königl. Preußische Monarchie, jedoch mit Vorbehalt des Widerrufs ausgedehnt worden.

Stralsund, den 1. September 1845.

Militair = Angelegenheiten.

(No. 305.) Betrifft die Annahme der dreijährigen Freiwilligen bei den Jäger-Abtheilungen. (No. 1361. August 45.)

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 9. Mai 1843. ad 3. (Amtsblatt pro 1843 Stück 20. No. 138.) wird auf den Grund eines Erlasses des Königl. Ministerii des Innern vom 18. v. Mts. hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Rücksicht des bei den jetzigen Ersatzverhältnissen der Jäger-Abtheilungen sich ergebenden Bedürfnisses einer vermehrten Annahme von dreijährigen Freiwilligen auf den Antrag der Inspection der Jäger und Schützen genehmigt worden ist:

daß den 8 Jäger-Abtheilungen eben so wie den Truppen des Garde-Corps gestattet sein soll, auch in der Zeit vom 1. Mai bis ultimo October junge Leute, die sich noch nicht im dienstpflichtigen Alter befinden, als dreijährige Freiwillige anzunehmen.

Stralsund, den 2. September 1845.

Digitized by Google

Gewerbe-Angelegenheiten.

(No. 306.) Betrifft die Ausfertigung der Gewerbescheine für das Jahr 1846. (No. 35. September 45.)

Diejenigen Personen, welche im künftigen Jahre ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, werden hierdurch aufgefordert, Behufs der Ausfertigung der nöthigen Gewerbescheine, bis zum 1. October d. J. bei den betreffenden Landräthen und Magisträten sich zu melden.

Stralsund, den 1. September 1845.

Vermischte Nachrichten.

(No. 307.)

Dem Fabrikbesitzer Adolph Helbig zu Schwedt ist unter dem 3. August 1845 ein Patent

auf eine Maschine zum Reinigen der Kartoffeln von den Steinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(No. 308.)

Dem Fabrikmeister Wilhelm Scheidt zu Kromfort bei Ratingen ist unter dem 12. August 1845 ein Patent

auf die Zusammensetzung von Maschinenschlichten für gebleichte und gefärbte Ketten, in soweit sie als neu und eigenthümlich anerkannt worden, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Ingredienzien dieser Schlichten zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(No. 309.)

Dem Artillerie-Lieutenant Werner Siemens und dessen Bruder, dem Maschinenbauer Wilhelm Siemens in Berlin, ist unter dem 19. August 1845 ein Patent

auf Regulatoren für Maschinen, welche durch Elementarkraft bewegt werden, in vier verschiedenen, durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Verbindungen,

auf sieben Jahre, von jenem Tage angerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(No. 310.)

Dem Artillerie-Lieutenant Werner Siemens und dessen Bruder, dem Maschinenbauer Wilhelm Siemens in Berlin, ist unter dem 19. August 1845 ein Patent

auf Darstellung künstlicher Steinmassen und Steinüberzüge, so weit das Verfahren als neu und eigenthümlich anerkannt worden,

Digitized by Google

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(No. 311.)

Dem Kaufmann Ferdinand Krimmelbein zu Barmen ist unter dem 20 August 1845 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Beschneiden des Papiers in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(No. 312.)

Dem Joh. Peter Vollmar zu Kempten bei Bingen ist unter dem 22. August 1845 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Glätten und Appretiren von Bindfaden, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Personal = Chronik.

In Stelle des nach Zingst versetzten bisherigen Lehrers Treumann ist der Hauslehrer Julius Joachim Peter Carl Reich wieder zum Schullehrer in Segebadenhau vocirt worden. (No. 201. August 45.)

Dem Lehrer Gleffmann zu Damgarten ist der Titel eines Conrektors beigelegt. (No. 1231. August 45.)

In Stelle des bisherigen Schulzen Zeggert zu Gutglück ist der dortige Büdner Voß wieder zum Schulzen zu Gutglück erwählt und als solcher bestätigt worden. (No. 1139. August 45.)

Der bisherige Regierungs-Secretariats-Assistent Jonas ist zum Regierungs-Secretair befördert worden. (No. 387. pro 45. P. J.)

In Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen bisherigen Schulzen Ohlf ist der Eigenthümer Beu wieder zum Schulzen in Cröslin ernannt und als solcher bestätigt worden. (No. 1315. August 45.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 36.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 36. Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 36. Stralsund, den 4. September 1845.

Publicandum.

Der Mühlenmeister Jacob Beug zu Wusterhusen hat, laut Kauf- und Cessionsvertrages vom 23. Juli cr., das ihm annoch bis Trinitatis 1854 zuständige Pachtrecht an dem Mühlenwesen zu Stevelin, mit Einschluß des Pachtvorschusses, so wie sämmtliche auf dem zu Wusterhusen-Steweliner Antheile belegenen Mühlengehöfte vorhandene, ihm eigenthümlich gehörige Wohn- und Wirthschaftsgebäude c. p., ferner die Winter- und Sommersaaten, die Ackerarbeiten und die Bockwindmühle, jedoch mit Ausnahme des an letzterer befindlichen, dem Königl. Fiscus gehörigen, Holzes, und endlich das Mühlen- und Wirthschafts-Inventarium an den Mühlenmeister Johann Horst von der Oie bei Barth respective cedirt und käuflich überlassen, auch demselben, Behufs Sicherstellung wegen fremder Ansprüche, die Extrahirung der üblichen proclamata anheimgegeben.

In Gewährung des dieserhalb von dem Cessionar und Käufer hierselbst formirten Antrages werden nun hiermit alle diejenigen, welche an die vorbezeichneten Gegenstände Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, geladen, selbige in nachstehenden Terminen:

den 8ten, den 22sten September, oder spätestens den 9ten October cr., jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte hierselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des in dem letzten Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Greifswald, den 26. August 1845. Königliches Kreisgericht.

(L. S.) Sonnenschmidt.

Alle diejenigen, welche an dem von den Handelsmann Heine Meyer zu Anklamer Peendamm, dem Weber Christian Martens zu Wilmshagen, Schuhmacher Becker zu Jeser, Krüger Christian Thürk zu Horst, Schuhmacher Johann Friedrich Hennings zu Horst, Stellmacher Jochen Tessel zu Horst, Schmidt Christian Lenz zu Horst, Büdner Michel Ladwig zu Horst, Eigenthümer Joachim Tramburg zu Horst, Musikus und Weber Christian Martens zu Horst, Büdner und Maurer Wilhelm Anton Segebarth zu Behnkenhagen, Zimmermeister Peter Hüser zu Horst, Schneider Daniel Ellmer zu Horst, Büdner Christian Grünwald zu Krummenhagen, Büdner Friedrich Schulz zu Neuendorf, Büdner Christian Wiedemann zu Neuendorf, Weber Friedrich Below zu Neuendorf, Schneider Martin Christian Münds zu Neuendorf parzelenweise verkauften, früher

Digitized by Google

den Kossathen Martin Christian Kablof gehörig gewesenen, zu Horst hiesigen Kreises belegenen Kossathenhof No. 8. nebst Zubehör, Gebäuden, Saaten und Ackerarbeiten dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert solche in einem der

am 18ten August,
am 1sten September,
am 15ten September

d. J., Vormittags 9 Uhr, hierselbst im Königl. Kreisgerichte anstehenden Liquidations-Termine anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Grimmen, den 6. August 1845. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des zu Millienhagen am 8. März cr. verstorbenen vormaligen Bauerwirths Johann Joachim Kähler und insbesondere an den zu derselben gehörigen und zu Millienhagen belegenen Kathen aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit geladen, solche in dem auf

den 29sten September cr., Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termine hierselbst gehörig anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des in demselben Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 28. August 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Proclama.

Nach dem Tode des Krämers Jacob Hindrichs von Wieck werden auf Antrag seiner hinterbliebenen Wittwe Behufs Feststellung und Regulirung seines Schuldenzustandes alle diejenigen, welche an seinen Nachlaß Forderungen zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, solche in einem der

am 29ten August, 12ten und 27sten September cr., Morgens 11 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte von Rügen anstehenden Termine anzumelden, bei Vermeidung der sofort im letzten Termine zu erkennenden Präclusion.

Datum Bergen, den 16. August 1845. Königl. Kreisgericht
Odebrecht.

Es soll das zur Kaufmann Ambrosiusschen Concursmasse gehörige Mobiliar-Vermögen, bestehend in Leinzeug, Betten, Hausgeräth rc., einem Laden-Repositorium, einem Bauwagen rc., am 18ten September, Vormittags 9 Uhr, und folgenden Tagen im Wege öffentlicher Auction gegen baare Zahlung in der Wohnung des Cridars verkauft werden, und haben Kaufliebhaber sich einzufinden.

Richtenberg, den 28. August 1845. Die Gerichts-Kanzlei.

Digitized by Google

Hagelschaden - und Mobiliar - Brand - Versicherungs - Gesellschaft zu Schwedt a. d. O.

Bei den vielen in diesem Jahre vorgekommenen Hagelschäden sehen wir uns veranlasst, die hiervon betroffenen geehrten Mitglieder unseres Vereins auf die Bestimmung des §. 117. des Mobiliar-Brand-Versicherungs-Statuts mit dem Ersuchen hinzuweisen, dem betreffenden Herrn Special-Director sofort anzuzeigen, in welche Räume die vom Hagel beschädigten Getreidearten, — gleich viel ob dafür von hieraus Entschädigung geleistet wird oder nicht, — untergebracht worden, widrigenfalls die in dem gedachten §. enthaltene Bestimmung gegen sie in Anwendung gebracht werden muss.

Schwedt, den 23. August 1845.

Haupt - Direction.
Meyer. Zierold. Bielke. v. Tettenborn.

Ich beabsichtige mein hiesiges Erbpachtsgrundstück, bestehend aus Wohn- und Nebenhaus, Schmiede, 2 Scheunen und circa 55 Morgen nutzbarem Ackerland, wovon $\frac{1}{3}$ Gerstenboden, aus freier Hand unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen, und ersuche ich Kaufliebhaber deshalb mit mir in directe Unterhandlung treten zu wollen. Die Schmiede ist zeitweise verpachtet, doch kann das Grundstück zu jeder Zeit übergeben werden; die baaren Gefälle an den Besitzer betragen etwa 60 Thlr. preuß. Cour.

Katzow, im August 1845. D. Schultz.

Verkaufs-Anzeige.

Zum Verkauf des dem Eigenthümer Johann Friedrich Holzerland gehörigen, zu Kenz bei Barth im Franzburger Kreise belegenen, Bauerhofes, bestehend aus 116 Morg. 96 □Ruthen Magd. Maaßes Acker und Wiesen in Parzelen, die Aecker à 5 M. M., die Wiesen à 2 M. M., die beiden Kathen jeder mit dem dazu gelegten Garten allein, so wie den Wohn- und Wirthsschaftsgebäuden, steht ein neuer Aufbotstermin an Ort und Stelle auf

Donnerstag, den 25sten September cr., Vormittags 9 Uhr,

an, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß wenn die Bote annehmbar gefunden werden, kein weiterer Aufbotstermin stattfinden soll.

Anzeige.

Bei dem Unterzeichneten sollen nachgenannte Starken und Füllen verkauft werden:

1) den 20sten September cr. circa 30 bis 40 Stück größtentheils sichtbar in Euter gehender Oldenburger Starken;
2) den 23sten und 24sten September cr. 60 Stück großer rothbunter Angerscher und 30 bis 40 Stück ächter Breitenburger Starken, und
3) den 25sten September cr. 40 bis 50 Stück hannöverscher Säugefüllen.

Indem ich Käufer hierdurch ergebenst einlade, bemerke ich zugleich, daß etwanige

Digitized by Google

vorherige Bestellungen auf einzelne Viehgattungen, oder auf den Verkauf derselben Bezug habende Anfragen von jetzt ab brieflich bei mir gemacht werden können.

Windmühle bei Loitz, den 18. August 1845. C. Rossow.

Da für meinen im Domanialdorfe Lüdershagen bei Barth sub No. 8 belegenen Bauerhof von 148 Morgen 136□R. in dem zu diesem Behuf von mir angesetzten Termine nicht genügend geboten worden, so habe ich einen neuen Termin auf

den 22sten k. Mts., Morgens 10 Uhr,

in meiner Wohnung zu Langenhanshagen, Bauerstelle Littr. G. angesetzt, und werden Kaufliebhaber ersucht, sich zahlreich einzufinden.

Bei annehmlichem Bot kann der Zuschlag sofort ertheilt werden.

Langenhanshagen, Bauerhof Littr. G., den 29. August 1845. J. J. Rütz.

Im Auftrage der Erben des Herrn Kaufmanns und Tuchhändlers C. F. Schröder zu Greifswald ersuche ich alle diejenigen, welche noch für gelieferte Waaren zur Nachlaßmasse Zahlungen zu leisten haben, binnen längstens 14 Tagen die betreffenden Beträge abzuführen, weil ich nach Ablauf dieser Frist sofort die Klage anstrengen muß.

Greifswald, den 31. August 1845. Der Advokat Assess. Heydemann.

Der Probsteier und Hasselburger Saatroggen

ist bereits angekommen und fällt besonders schön, rein und grob von Korn aus; die bei mir darauf gemachten Bestellungen sind zum Abholen bereit, auch habe ich von **beiden Sorten** zum **fernern Verkauf** noch übrig.

Den **Hasselburger Saatwaizen** erwarte ich auch nächstens; die Probe, die davon hier, ist sehr hübsch und rein, ich nehme hierauf noch **fortwährend Bestellungen** entgegen.

Stralsund, den 28. August 1845. J. C. Bartels.

Guano

empfiehlt zur Rübsen- und Winterkorn-Aussaat, um damit zu räumen, zu ermäßigtem Preise

Stralsund. A. Krummsee.

Lokal-Veränderung.

Daß ich vom heutigen Tage an meine Materialwaaren-Handlung Breitschmidtstraße Littr. D. No. 125. ebendaselbst nach No. 137. verlegt habe, zeige ich hiermit ergebenst an. Indem ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen danke, bitte ich mir solches auch fernerhin zu gewähren.

Stralsund, den 28. August 1845. Herrmann Strecker.

Anzeige.

Das von mir seit 47 Jahren betriebene Brennerei- und Destillations-Geschäft habe ich meinem Sohne, Carl August, mit allen Activis und Passivis für seine alleinige Rechnung übergeben.

Digitized by Google

Meinen Geschäftsfreunden sage ich meinen herzlichsten Dank für das mir während der langen Dauer meiner Wirksamkeit in so reichem Maaße geschenkte Vertrauen, und verbinde zugleich die ergebene Bitte, dasselbe auch auf meinen Sohn, der in den letzten 8 Jahren in meinem Geschäfte gearbeitet hat, zu übertragen. Ich habe die feste Ueberzeugung, er werde sich des zu erwerbenden Vertrauens in jeder Hinsicht würdig zeigen.

Greifswald, den 21. August 1845. B. Fielitz.

Mich auf die obige Anzeige meines Vaters beziehend, erlaube ich mir mitzutheilen, daß ich sein Geschäft für meine alleinige Rechnung unter der Firma: C. A. Fielitz übernommen habe.

Ich werde dasselbe mit derselben strengen Rechtlichkeit betreiben, wie mein Vater es stets gethan, und hoffe daher, mich der Gunst meiner geehrten Geschäftsfreunde gleichfalls erfreuen zu dürfen, welche zu erhalten mein beständiges Bestreben sein soll.

Greifswald, den 21. August 1845. C. A. Fielitz.

Gesuch.

Ein Oekonom, unverheirathet, welcher seit mehreren Jahren als Rechnungs- und Kassenführer fungirt und über seine definitive Brauchbarkeit vorzügliche Zeugnisse aufweisen kann, wünscht für bezeichnete Branche in der Provinz Neuvorpommern oder auf Rügen sich wirksam zu sehen.

Die hierauf reflectirenden Herrn Gutsbesitzer werden gebeten, sich nähere Auskunft dieserhalb baldigst bei dem Raths-Apotheker Herrn Peterstaedt in Stralsund gefälligst zu erholen.

Zu Hof-Wendorf bei Garz a. R. wird zum 27sten October d. J. ein unverheiratheter Statthalter gesucht. Hierauf Reflectirende mögen sich persönlich daselbst melden.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Statthalter findet einen Dienst zum Herbst d. J. zu Klein-Miltzow.

Bei uns ist erschienen und zu erhalten:

Christliche Schulgebete am Morgen, Mittag und Abend, zum Auswendiglernen für Kinder in Volksschulen, herausgegeben von Ludwig Medrow, Lehrer zu Neuenkirchen auf Rügen. (Zum Besten der Rügenschen Schullehrer-Wittwen-Kasse.) 8vo. geheftet in blauem Umschlag. Pr. 4 Sgr.

(Bei Abnahme von 25 Exemplaren wird ein und bei Abnahme von 50 Exemplaren werden 3 Freiexemplare bewilligt.)

Regierungs-Buchdruckerei.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 38. Stralsund, den 18. September 1845.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 320.) Betrifft die Aushändigung der von der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden bescheinigten Quittungen über geleistete Zahlungen für veräußerte Domainen-Grundstücke und für Ablösungen von Domainen-Abgaben und Leistungen. (No. 182. September 45.)

Die von der Regierungs-Hauptkasse hierselbst ausgestellten von der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vorschriftsmäßig bescheinigten Quittungen über die im Jahre 1844 eingezahlten Beträge für veräußerte Domainen- und Forstgrundstücke, so wie für abgelöste Domainen-Abgaben sind den vier Kreiskassen unseres Verwaltungs-Bezirks übersandt worden, bei denen die betreffenden Einzahler diese Quittungen gegen Zurückgabe der empfangenen Interimsbescheinigungen in Empfang nehmen können.

Stralsund, den 10. September 1845.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 321.) Betrifft die bei Pulvertransporten von Privatpersonen zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln. (No. 227. September 45.)

Bei dem Transport des für Rechnung von Privatpersonen versendeten Schießpulvers werden nicht diejenigen Sicherheitsmaßregeln beobachtet, welche zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind, und verordnen wir daher auf Grund der deshalb bestehenden Bestimmungen und zur näheren Ausführung derselben mit Genehmigung des Königl. Ministerii des Innern Folgendes:

1) Schießpulver muß zur Verhütung des Streuens in dichten, mit hölzernen Nägeln wohlverzwickten Fässern versendet werden, gleichviel ob die Versendung zu Wasser oder zu Lande geschieht.

2) Ein Jeder, welcher Schießpulver in größerer Menge als zehn Pfund versendet, ist verpflichtet, darüber einen Frachtbrief auszustellen, welchen der Führer des Schiffsgefäßes oder des Fuhrwerkes der Polizeibehörde des Absendungsortes zur Visirung und eventuell zur Kenntnißnahme von der ordnungsmäßigen Verpackung und demnächst der Polizeibehörde jeden Ortes, welchen er auf der Fahrt berührt, bevor er in denselben einfährt, vorzulegen hat.

Zt

Digitized by Google

3) Beim Auf- und Abladen und beim Verpacken des Schießpulvers ist die größte Vorsicht zu beobachten und besonders die Reibung oder das Herabgleiten der Fässer zu vermeiden. Deshalb müssen diese stets gehoben und nicht geschoben, auch nicht gerollt, sondern jederzeit getragen werden. Desgleichen dürfen sie nicht auf die bloße Erde, sondern müssen auf Decken gelegt werden.

4) Kein Schiffer oder Fuhrmann, welcher Schießpulver geladen hat, darf Taback rauchen, und dies eben so wenig seinen Knechten, oder anderen, auf seinem Gefäß oder Fuhrwerk befindlichen Personen, für welche er verantwortlich bleibt, gestatten. Jeder einzelne Contraventionsfall soll mit fünf Thaler an Geld oder achttägigem Gefängniß bestraft werden. Noch weniger darf auf einem Schiffe, welches Schießpulver geladen hat, Feuer oder Licht angemacht werden. Der Schiffsführer, welcher dies zuläßt, soll für jeden einzelnen Fall mit zehn Thaler an Geld, oder vierzehntägigem Gefängniß bestraft werden.

5) Zur Zeit eines Gewitters dürfen die Fuhrleute, welche Pulver geladen haben, weder in Städte noch in Dörfer einfahren, sondern müssen im freien Felde und wenigstens einige Tausend Schritte von Wohn-Oertern und anderen Gebäuden entfernt bleiben. Die mit Pulver beladenen Schiffe aber müssen gleich an dem Ufer da, wo keine Häuser in der Nähe sind, anlegen und so lange verweilen, bis das Gewitter vorüber ist.

6) Der eine Pulverladung führende Fuhrmann muß einen Jeden, der ihm tabackrauchend begegnet, anständig erinnern, die Pfeife oder Cigarre wegzustecken, und deshalb dem Wagen selbst vorausgehen oder einen Knecht vorausgehen lassen. Eben so hat sich ein Jeder, der einem solchen Wagen begegnet, in der Nähe desselben des Tabackrauchens und Feuerschlagens zu enthalten.

7) Es darf kein Schießpulver durch eine Stadt verfahren, sondern muß um die Stadt, oder, in sofern dies nicht möglich ist, auf dem kürzesten und gefahrlosesten Wege durch die Stadt, ohne anzuhalten, nach Anweisung der Polizeibehörde transportirt werden. Im Fall das Pulver zum weiteren Transport in der Stadt verbleibt, muß dasselbe in das dazu vorhandene Magazin, oder in dessen Ermangelung an einen anderen sichern Ort außerhalb der Stadt und entfernt von Gebäuden gebracht werden, auch unter Aufsicht eines Wächters bleiben.

8) Geschieht die Versendung zu Wasser, so darf das Pulver nicht auf der gewöhnlichen Schiffs-Anlande verladen, sondern es muß in der zu §. 7. angegebenen Art, so daß die Stadt so wenig als möglich berührt wird, zu Schiffe gebracht werden.

9) Hat dasselbe Schiffsgefäß noch andere Güter geladen, so muß das Schießpulver oben aufgepackt, zur Verhütung des Reibens Faß für Faß mit Stroh umwickelt und noch überdies von den übrigen Waaren durch ein hölzernes Verdeck abgesondert und mit einem dichten Plan verdeckt werden.

Digitized by Google

10) Kein ganz oder zum Theil mit Pulver geladenes Schiff darf in der Nähe von Gebäuden anlegen. Der Führer eines solchen Schiffes soll außer der gewöhnlichen, noch eine schwarze Flagge ausstecken, so oft er sich einer Schiffsanlegestelle nähert, die daselbst vor Anker liegenden Schiffe von dem Inhalt seiner Ladung voraus benachrichtigen und sie auffordern lassen, ihre Feuer auszulöschen. Auch hat er bei der Ankunft an seinem Bestimmungsorte eine gleiche Meldung vorauszuschicken und das Pulver sofort und zwar außerhalb der Stadt auszuschiffen und zur vorschriftsmäßigen Aufbewahrung zu bringen.

11) Damit auch ein Wagen, welcher Pulver geladen hat, sogleich von jedem andern Frachtwagen unterschieden werden kann, muß er auf beiden Seiten des über denselben gespannten Planes mit einem in die Augen fallenden P. bezeichnet und gleichzeitig mit einer kleinen schwarzen Flagge versehen werden.

12) Die mit Pulver beladenen Wagen dürfen während des Transports nicht vor den Gasthäusern oder Schenken aufgefahren werden, sondern müssen beim Anhalten und Füttern der Pferde dreihundert Schritte von Gebäuden entfernt halten und zur Nachtzeit außerhalb der Städte und Dörfer auf dreihundert Schritte Entfernung unter der Aufsicht eines Wächters bleiben.

13) Ehe die mit Pulver geladenen Wagen in einen Ort fahren, müssen die Fuhrherren einen ihrer Leute vorausschicken und zusehen lassen, ob etwa ein freistehender Backofen, eine Schmiede oder dergleichen im Gange sei, in welchem Falle der Wagen nicht eher einfahren darf, als bis das Feuer ausgelöscht ist.

14) Ganz unzulässig ist das Geschwindefahren auf gepflasterten oder sonst steinigen Wegen.

15) Contraventionen wider die obigen Vorschriften sollen, in sofern in den einzelnen §§. nicht schon bestimmte Strafen angedroht sind, nach Bewandniß der Umstände mit einer Geldbuße von fünf bis funfzig Thalern, oder mit Gefängniß von acht Tagen bis sechs Wochen bestraft werden.

Da auch in Erfahrung gebracht worden, daß Kaufleute und Fuhrleute auf ihren Wagen unter den andern Waaren Pulver zum Verkauf verpacken, solches verheimlichen und ohne alle Vorsicht bei dem Uebernachten und sonstigen Anhalten die Wagen vor den Gasthöfen und Krügen stehen lassen, so werden die Gensd'armen angewiesen, ihre Aufmerksamkeit auf derartige Verladungen zu richten und in vorkommenden Fällen die Ortspolizeibehörde davon in Kenntniß zu setzen.

Die Herren Landräthe und die Ortspolizeibehörden aber werden angewiesen, auf die Befolgung dieser Vorschriften streng zu halten, auch dahin zu wirken, daß die Kaufleute, Privatpersonen und Fuhrleute, welche mit Pulver handeln, es versenden oder verfahren, darauf aufmerksam gemacht werden, indem die Nichtbeachtung dieser Vorschriften, auch wenn kein Schaden daraus entstanden, die verordneten Strafen ohne Nachsicht zur Folge hat, und im Falle eines Unglücks nicht allein der Ersatz des Schadens, sondern auch eine Verschärfung der sonst verwirkten Strafe eintritt.

Stralsund, den 9. September 1845.

Digitized by Google

Gewerbe-Angelegenheiten.

(No. 322.) Betrifft die Befähigung der Hühneraugen-Operateure zum Betriebe ihres Gewerbes. (No. 244. September 45.)

Nach einem bei uns eingegangenen Rescripte der betreffenden Königlichen Hohen Ministerien gehören Hühneraugen-Operateure zu den Gewerbetreibenden, welche nach der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar d. J. den Besitz der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nachweisen müssen, und zur Ausübung ihres Gewerbes einer besonderen polizeilichen Genehmigung bedürfen. Personen, welche dies Gewerbe betreiben wollen, haben sich daher zuvor bei uns zu melden, worauf wir sodann wegen ihrer Prüfung das Erforderliche veranlassen werden.

Beabsichtigt ein Hühneraugen-Operateur sein Gewerbe im Umherziehen zu betreiben, so finden die hierauf Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen Anwendung.

Im übrigen versteht es sich von selbst, daß approbirte Aerzte und Wundärzte, wenn sie sich mit dem Operiren von Hühneraugen befassen wollen, dazu keiner besonderen Erlaubniß bedürfen.

Stralsund, den 12. September 1845.

Forst-Angelegenheiten.

(No. 323.) Betrifft die Bezettellung des aus den Waldungen in die Städte einzubringenden Holzes. (No. 1413. August 45.)

Mehrfach in neuerer Zeit vorgekommene Contraventionsfälle veranlassen uns, unsere Amtsblattbekanntmachungen vom 27. Februar 1821, 28. August 1824 und 7. Juni 1835, wonach Jeder, welcher Holz irgend einer Art, Bandstöcke, Besen, Borke und dergleichen in die Städte einführt, bei Strafe der Confiscation durch ein Attest des betreffenden Waldeigenthümers nachweisen muß, woher das Holz kömmt, wieder in Erinnerung zu bringen.

Sämmtliche Polizeibeamten und Gensd'armen werden hierdurch angewiesen, darauf zu sehen, daß dieser Vorschrift überall nachgelebt und die Contravenienten mit der gesetzlichen Strafe belegt werden.

Stralsund, den 5. September 1845.

Vermischte Nachrichten.

(No. 324.)

Den Lehrern Friedrich Schröder und Eduard Scholz zu Breslau ist unter dem 4. September 1845 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung erläuterte, in ihrem ganzen Zusammenhange für neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zum Behuf des Unterrichts im Schwimmen

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 38.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 39. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 39. Stralsund, den 25. September 1845

Publicandum.

Der Mühlenmeister Jacob Beug zu Wusterhusen hat, laut Kauf- und Cessionsvertrages vom 23. Juli cr., das ihm annoch bis Trinitatis 1854 zuständige Pachtrecht an dem Mühlenwesen zu Stewelin, mit Einschluß des Pachtvorschusses, so wie sämmtliche auf dem zu Wusterhusen-Steweliner Antheile belegenen Mühlengehöfte vorhandene, ihm eigenthümlich gehörige Wohn- und Wirthsschaftsgebäude c. p., ferner die Winter- und Sommersaaten, die Ackerarbeiten und die Bockwindmühle, jedoch mit Ausnahme des an letzterer befindlichen, dem Königl. Fiscus gehörigen, Holzes, und endlich das Mühlen- und Wirthschafts-Inventarium an den Mühlenmeister Johann Horst von der Die bei Barth respective cedirt und käuflich überlassen, auch demselben, Behufs Sicherstellung wegen fremder Ansprüche, die Extrahirung der üblichen proclamata anheimgegeben.

In Gewährung des dieserhalb von dem Cessionar und Käufer hierselbst formirten Antrages werden nun hiermit alle diejenigen, welche an die vorbezeichneten Gegenstände Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, geladen, selbige in nachstehenden Terminen:

den 8ten, den 22sten September, oder spätestens den 9ten October cr.,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte hierselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des in dem letzten Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Greifswald, den 26. August 1845. Königliches Kreisgericht.

(L. S.) Sonnenschmidt.

Alle diejenigen, welche an die von der Grundherrschaft zu Müggenburg dem Mühlenpächter J. Mohnke eigenthümlich überlassene und von diesem wiederum laut Vertrages vom 20. Februar v. J. an den Mühlenpächter J. Rubarth verkaufte holländische Windmühle zu Müggenburg und das unfern davon belegene Wohnhaus und Stallgebäude nebst Zubehör Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden hierdurch geladen, selbige in termino

den 9ten October, Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hierselbst anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des in diesem Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 5. September 1845. Königl. Kreisgericht.

Dr. Riedel.

Digitized by Google

Publicandum.

Alle diejenigen, welche an den geringen Nachlaß des am 4. Mai d. J. zu Schlemmin verstorbenen Schuhmachers Haltermann aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche in dem auf

den 6ten October cr., Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termine hierselbst gehörig anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des in demselben Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 29. August 1845. Königl. Kreisgericht.

Dr. Riedel.

Bekanntmachung.

Von einer fremden Heerde, welche vor einigen Wochen die Kemnitzerhäger Feldmark berührt hat, ist ein Hammel zurückgeblieben, den der Pächter der ersten Parzele daselbst an sich genommen und bisher unterhalten hat. Der Eigenthümer des Thieres wird aufgefordert, dasselbe gegen Erstattung der Kosten binnen 14 Tagen von dem Pächter abzuholen, widrigenfalls darüber anderweitig verfügt werden wird.

Greifswald, den 19. September 1845.

Königl. akademischer Amtshauptmann.

Oeffentliche=Ladung.

Alle diejenigen, welche an das von dem Häusler Johann Christoph Christian Franck zu Casnevitz an den Arbeitsmann Johann Joachim Schwerin, bisher zu Zudar, verkaufte, zu Casnevitz auf Pastoratsgrunde belegene, Haus nebst Zubehör dingliche Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art zu machen haben, werden hiedurch geladen, selbige in dem ein= für allemal,

auf den 16. October d. Js., Vormittags 9 Uhr,

angesetzten Termine vor dem Fürstlichen Justiz=Amte hieselbst genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe des sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Gegeben Putbus, den 17. September 1845. Fürstliches Justiz=Amt.

Delbrück.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann A. G. Hoffmann hieselbst beabsichtigt in seinem sub Littr. D. No. 54. hieselbst belegenen Hause für den Betrieb seiner Oelmühle eine Dampfmaschine anzulegen. Es wird demnach auf Grund der Vorschrift im §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar cr. dieses Unternehmen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage innerhalb 4 Wochen präclusivischer Frist hieselbst anzumelden.

Stralsund, den 25. September 1845. Polizei=Direction.

Digitized by Google

Auction nahe bei Ystad.

An unten genannten Tagen und Orten werden für Rechnung der Concursmasse des Consuls Hemberg und seiner Firma: J. P. Hemberg u. Comp., folgende Realitäten verkauft, nämlich:

1) am 24sten October d. J., Vormittags 10 Uhr, das schöne, nur $\frac{1}{4}$ Meile von Ystad im Königreich Schweden, Provinz Schonen, Malmöhus-Lähn und Herrestad-Härad, belegene, „Utsockne Frälse" Gut Oya von $11\frac{5}{8}$ Mantal und circa 1140 schwedische Tonnenland Areal, wovon circa 800 Tonnenland vom besten Acker, Wiesen und Torfmoor zum Hofe angeschlagen und der Rest für Pächter und Bauern bestimmt ist. Der Boden ist in der allerbesten Beschaffenheit und das Gut so betrieben und in Cultur, daß es den besten schwedischen Landgütern gleichen Areals gleichgestellt werden kann.

Außer einer großen Anzahl von Pferden und Ochsen, die zum Betriebe des Ackerbaues ꝛc. unterhalten werden, ernährt das Gut über 100 Stück Kühe, eine große Anzahl Jungvieh, Schweine, hat einen schönen großen Garten, Park und Orangerie, eine große Dampf-Branntwein-Brennerei, wozu das Gut mehr als hinreichend Brennmaterial an Torf jährlich liefert. Sämmtliche Gebäude des Hofes, so wie zwei kleinere Corps de Logis sind, so wie Magazin und Dreschmaschine im besten Stande und zum Theil ganz neu aufgeführt. Die Lage ist höchst vortheilhaft nahe an der Stadt und der großen Landstraße, mit einer freien schönen Aussicht nach der Stadt, der schönen Umgegend und der Ostsee. Das Antreten des Guts kann am 1. April 1846 geschehen. Die Zahlungstermine werden bei der Auction, die auf dem Gute gehalten wird, aufgegeben. Sämmtliches todte und lebende Inventarium wird erst nach dem Verkauf des Guts zum Aufbot kommen.

Außerdem werden 2 kleinere Bauerhöfe (Hemmansdelar), welche vom Gute separirt liegen und jeder von $\frac{1}{9}\frac{1}{6}$ Mantal, verkauft. Wenn das Gut nicht, in Ermangelung eines annehmbaren Anerbietens, (welches noch vor der Auction an die untenstehende Adresse gemacht werden kann) ungetheilt verkauft wird, wird es wahrscheinlich nachher in kleineren Theilen ausgeboten.

Am 25sten October d. J., Vormittags 10 Uhr, wird verauctionirt: das „Frälse Säterie" Gut Charlottenlund von $4\frac{1}{8}$ Mantal Säterie und $6\frac{5}{24}$ Mantal „In och Utsockne Frälse" von 785 schwedischem Tonnenland Waldungen, Acker, Wiesen und Torfmoore und separat 665 Tonnenland guten Ackers, Wiesen und Torfmoore in zugehörigen und nahe belegenen Pächter- und Bauernhöfen, die jetzt Pacht und Arbeit nach Charlottenlund leisten, und alle in einem Jahre aufgekündigt werden können.

Das Gut Charlottenlund, in der Provinz Schonen, Malmöhus-Lähn und Ljunitz Härad, $\frac{3}{4}$ Meile von Ystad belegen, hat eine schöne und vortheilhafte Lage in der Nähe der großen Landstraße und der Ostsee, in welcher letzteren das Gut Fischereirecht und

Digitized by Google

noch das vortheilhafte Recht hat „Sjö-Tang" (Seegras) zur Vermehrung des Düngers zu holen. Der größte Theil des Gutes hat den vortheilhaftesten Boden, und die Gebäude sind in gutem Stande und zu 8000 Thaler Bco. gegen Feuersgefahr versichert. Von diesem Gute gehört der Hembergschen Concursmasse nur die Hälfte, welche, nach jetzt verrichteter Feldmessung von dem Ganzen getrennt, zum Aufbot kommt; sollte aber annehmbar geboten werden, so ist der Eigner der andern Hälfte auch zum Verkauf gesonnen, weshalb das Gut erst im Ganzen, dann zur Hälfte und nachher in kleineren Theilen ausgeboten wird, damit die Verkäufer genau prüfen können, welches Anerbieten sie annehmen wollen. Die Säterie hat eine bedeutende Aussaat, ernährt eine bedeutende Anzahl Vieh, und hat hinreichend Brennmaterial eine große Brennerei zu betreiben 2c. 2c.

Die Zahlungstermine 2c. werden bei der Auction, die auf der Stelle gehalten wird, aufgegeben.

Das Gut kann am 1. April oder früher nach Uebereinkunft übergeben werden.

Nähere Mittheilungen und Nachrichten werden unter der Zeit entweder im Comtoir der Concursmasse oder von dem einen Curator, dem Commerzienrath und Ritter C. M. Lundgren in Ystad, und werden in der Zeit separate Anerbietungen auf die Güter auch von diesen beiden Comtoirs empfangen.

Ystad, den 22. August 1845. Die Curatoren der Concursmasse des Consuls Hemberg.

Auctions-Anzeige.

Ich bin Willens am 9ten October d. J. eine Auction über 23 der schönsten Zucht-Kühe, 6 Starken, 3 jährige und 3 zweijährige, so wie ein braunes 2jähriges Füllen, sämmtliches Holländergeräth, 5 Faden Birken und Büchen-Holz und mehrere andere Geräthschaften zu halten und lade Kaufliebhaber ergebenst ein.

Die Zahlung in Preuß. Courant geschieht beim Zuschlage.

Quilow bei Anklam, im September 1845. C. Matz, Holländer.

Verkaufs-Anzeige.

Zum Verkauf meiner hieselbst Knopfstraße No. 40. belegenen Bäckereiwirthschaft steht ein Termin auf den 29sten September und 6ten October d. J., Vormittags 10 Uhr, in meiner Wohnung an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß ein großer Theil des Kaufgeldes stehen bleiben kann.

Greifswald, den 24. September 1845. Friedr. Jarmer.

Drei Windhunde von guter Race sind verkäuflich auf dem Hofe zu Grubow bei Gützkow. C. v. Gloeden.

Dödder-, Lein-, Hanf- und Thimoteesaat kauft

Stralsund. J. C. Birnbaum.

Digitized by Google

Saat = Getreide.

Mein Probsteier als Hasselburger Saat=Waizen traf nun auch per Schiffer Kreutzfeld hier ein. Die darauf gemachten Bestellungen bitte abzunehmen, und den hiervon, wie von den vorher erhaltenen Probsteier und Hasselburger Roggen noch abzulassenden Vorrath empfehle ich bestens, beide Getreidearten zeichnen sich durch schönes Korn und vorzüglicher Reinheit aus.

Stralsund. J. C. Birnbaum.

Durch mehrseitige Zufuhren von **neuen Schwanen= und Gänse=Bettfedern** und **Daunen** ist jetzt mein Lager wieder vollständig sortirt, womit ich mich hiedurch ergebenst empfohlen halte. Ernst Billich.

Stralsund, im September 1845.

Frisches, gesundes und trockenes Seegras empfiehlt

G. H. Klockenberg in Greifswald.

Die Niederlage des Berliner Porcellans

ist durch bedeutende Zusendungen wieder vollständig complettirt und wird bestens empfohlen von F. W. Biel in Greifswald.

Saatwaizen von Hasselburger Saat empfiehlt

W. Haeger in Greifswald.

Delikaten neuen engl. Matjeshering in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ Tonnen, auch besten Berger Kaufmanns= und Küstenhering in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Tonnen empfiehlt bei reeller Packung billigst G. H. Klockenberg in Greifswald.

Die Sool=Bäder werden mit dem 30. d. Mts. für dieses Jahr geschlossen, dagegen das neu eingerichtete russische Dampfbad vom 1. October d. J. dem Publicum zur Benutzung geöffnet.

Montag, Mittwoch und Sonnabend Morgens ist die Benutzung der Dampfbäder für Damen, die Nachmittage, so wie die übrigen Tage, mit Ausschluß der Sonntage, für Herren bestimmt.

Der Preis eines Abonnements von 16 Billets ist 6 Thlr. 20 Sgr.; der einzelnen Bäder 15 Sgr.

Die Bade=Anstalt in Greifswald, Kuhstraße No. 9.

Ein tüchtiger Schauer=Arbeiter, der auch besonders gut säen kann, findet noch zum 27sten October d. J. eine gute Anstellung zu Kl. Mohrdorf.

Uterhart.

Digitized by Google

Ein unverheiratheter Statthalter, der gut Nutzzeug machen und säen kann, findet zum 27. October einen Dienst zu Ungnade bei Grimmen. Näheres zu erfragen auf dem Hofe daselbst oder in Behrenwalde. C. Melms.

Zu Engelswacht wird zum 27. October d. J. noch ein zweiter Statthalter unverheirathet gewünscht, der seine Tüchtigkeit im Säen und Geschirrmachen nachweisen kann.

v. Schlichtkrull.

Ungeachtet mehrfach gesteckter Warnungszeichen und Zurückweisungen, wird dennoch fortwährend von Neuem unbefugter Weise von der Langendammer Gränze an auf der Scheide der beiden Güter Beiershagen bis zur Pütnitzer Feldmark und über dieselbe nach Damgarten ein Steig angelegt und benutzt. Es wird hierdurch nun von den unterzeichneten Besitzern der Güter Beiershagen und Pütnitz ein- für allemal einem Jeden bei Strafe von 10 Sgr. verboten, diesen unrechtmäßig angelegten Steig ferner zu benutzen.

Pütnitz und Beiershagen, den 21. September 1845.

C. v. Zanthier. J. Rewoldt.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 40. Stralsund, den 2. October 1845.

Gesetzsammlung.

Das 29ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

№ 2614. Den Vertrag zwischen Preußen und Frankreich, wegen gegenseitiger Auslieferung flüchtiger Verbrecher; vom 21. Juni; ratifizirt am 20. August d. J.

» 2615. Die Erklärung über die Erneuerung resp. Modification der am 28. September 1818 zwischen Preußen und dem Großherzogthum Oldenburg in Beziehung auf das Fürstenthum Birkenfeld abgeschlossenen, am 1. October 1841 abgelaufenen Durchmarsch- und Etappen-Convention; vom 12. Juli d. J.; und

» 2616. Die Erklärung über die Erneuerung resp. Modification der unterm 14. August / 8. September 1835 zwischen der Königlich preußischen und Herzoglich braunschweig-lüneburgischen Regierung abgeschlossenen Durchmarsch- und Etappen-Convention; vom 5. August d. J.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 327.) Betrifft das Verbot und die Bestrafung des unerlaubten Tabackrauchens. (No. 455. September 45.)

Vorgekommene Zweifel veranlassen uns, die Polizei-Behörden und das Publicum darauf aufmerksam zu machen:

1) Daß die Vorschriften des Patents vom 28. September 1790 und der Circular-Verfügung vom 9. November 1825, in soweit sie sich auf das Tabackrauchen an feuergefährlichen Orten beziehen, durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 9. December 1832 (Gesetzsammlung pro 1833 Seite 1.) nicht aufgehoben, sondern nach wie vor zu befolgen sind.

2) Daß hingegen das Tabackrauchen an nicht feuergefährlichen Orten, z. B. auf den Straßen und öffentlichen Plätzen der Städte, nach dem gedachten Gesetz nur dann für unerlaubt und strafbar zu halten ist, wenn es von der ausdrücklich in dem Gesetz dazu ermächtigten Orts-Polizei-Behörde durch gehörig publicirte Polizei-Verordnungen und Warnungstafeln besonders verboten und mit Strafe bedroht ist.

Stralsund, den 26. September 1845.

Digitized by Google

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 328.) **Bekanntmachung.**

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 11. April c. hinsichtlich der Prüfung und Anstellung auswärtiger Theologen Folgendes Allergnädigst zu verordnen geruht:

1) Zu der ersten theologischen Prüfung (pro facultate concionandi) vor einer Preußischen Prüfungs-Behörde sind die Unterthanen anderer Deutscher Bundesstaaten in dem Falle zu verstatten, wenn dieselben im Stande sind, alle diejenigen Bedingungen zu erfüllen und diejenigen Nachweise beizubringen, welche nach den darüber bestehenden Vorschriften von Preußischen Unterthanen gefordert werden.

2) Zu der zweiten theologischen Prüfung (pro ministerio) sind die Unterthanen anderer Deutscher Bundesstaaten zu verstatten, wenn sie
   a. eine erste theologische Prüfung (pro facultate concionandi) vor einer diesseitigen Prüfungs-Behörde oder vor einer kollegialisch besetzten Prüfungs-Behörde ihrer Heimath bestanden haben;
   b. den Nachweis beibringen, daß sie ihrer Militairpflicht nach den Gesetzen ihrer Heimath genügt haben, oder nach denselben von der Militairpflicht befreit sind, und zugleich das 25ste Lebensjahr vollendet haben;
   c. imgleichen, daß ihnen von einem Privatpatron eine Anwartschaft auf eine inländische Pfarrstelle eröffnet worden;
   d. endlich alle sonst von inländischen Candidaten geforderten Zeugnisse ihrer wissenschaftlichen und practischen Vorbildung für das Predigtamt und ihres sittlichen Wohlverhaltens beibringen.

   In Bezug auf die sub b. geforderten Bedingungen ist der Herr Minister der geistlichen Angelegenheiten in besonderen Fällen zu dispensiren ermächtigt.

3) Die Berufung auswärtiger Predigtamts-Candidaten aus dem Bereich der Deutschen Bundesstaaten zu inländischen Pfarrstellen ist den Privatpatronen und wahlberechtigten Gemeinen gestattet, wenn der in Aussicht genommene Candidat die diesseits verordnete zweite theologische Prüfung nach Maßgabe der Vorschriften in No. 2. bestehet und in derselben eine der beiden ersten Zeugniß-Nummern erhält.

   Im Uebrigen muß der Berufene die nach den allgemeinen Landesgesetzen erforderlichen Eigenschaften zur Aufnahme in den diesseitigen Unterthanen-Verband besitzen.

4) Wegen der Berufung eines bereits in einem geistlichen Amte stehenden ordinirten evangelischen Geistlichen in eine inländische Pfarrstelle Privatpatronats behält es bei der Vorschrift der Regierungs-Instruction vom 23. October 1817 §. 15. Litt. A. und der Allerhöchsten Ordre vom 31. December 1825 Litt.

Digitized by Google

B. No. 3. dahin sein Bewenden, daß vor der Bestätigung des Berufenen das Consistorium sich von dessen Qualification zu überzeugen hat. Dem Ermessen des Consistoriums bleibt es überlassen, sofern nicht die Qualification des Berufenen anderweitig schon außer Zweifel ist, zu diesem Zwecke ein besonderes Colloquium mit demselben abzuhalten.

5) Die Berufung auswärtiger Candidaten oder Pfarrgeistlichen zu einer Pfarrstelle Königl. Patronats bedarf noch der Allerhöchsten Ordre vom 31. December 1825. Litt. B. No. 3. der Genehmigung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten. Höherer Anordnung zufolge werden diese Grundsätze hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Stettin, den 19. September 1845.

Königliches Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.

(No. 329.) Bekanntmachung.

Da zu Zarrenzin ein Pferd wegen Wurmkrankheit getödtet werden müssen, so werden die übrigen 13 Pferde auf diesem Gute unter Observation gestellt und dürfen bis auf weitere Anzeige die Feldscheide nicht überschreiten.

Die strenge Ueberwachung dieser Maaßregel ist angeordnet.

Franzburg, den 28. September 1845. Der Landrath v. Schlagenteuffel.

(No. 330.) Bekanntmachung.

Nach dem Bericht des Departements-Thierarztes, Professor Dr. Haubner, hat die Rotzkrankheit unter den Pferden des Bauern Haecker zu Pritzwald aufgehört.

Greifswald, den 25. September 1845. Der Landrath v. Seeckt.

(No. 331.) Bekanntmachung.

Wegen des Neubaues einer Brücke auf der Feldmark Jeeser wird der Weg von Jager nach Reinkenhagen vom 1. bis zum 14. October d. J. gesperrt.

Grimmen, den 25. September 1845. Königl. Landraths-Amt vig. com. Der Kreis-Deputirte Freiherr von Keffenbrinck.

(No. 332.) Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Königlichen Militair-Oeconomie-Departements wird der Bedarf an Roggen, Hafer, Heu und Stroh für die Garnison in Stralsund pro 1846 durch den Proviantmeister Brusky daselbst freihändig angekauft werden.

Wir bringen dies zur Kenntniß des Publikums mit dem Bemerken, daß dieser Ankaufs-Commissarius mit den Mitteln versehen ist, um nach jeder Einlieferung baar

Digitized by Google

zu bezahlen, daß ihm dagegen nicht gestattet ist, Vorschüsse zu bewilligen oder Credit zu nehmen.

Stettin, den 27. September 1845.

Königliche Intendantur des 2ten Armeecorps.

Vermischte Nachrichten.

(No. 333.) **Bekanntmachung.**

Nach neueren Bestimmungen müssen die Feldmesser, welche in die Königl. Allgem. Bau-Schule treten, sich als solche nach ihrem Examen in gleicher Art bewährt haben, wie dies für die Zulassung zur architectonischen Prüfung §. 9. der Vorschriften vom 8. September 1831 angeordnet ist. — Die Königl. Ober-Bau-Deputation ist beauftragt, diese Bewährungs-Zeugnisse auch in Beziehung auf die Aufnahme in die Königl. Allgem. Bau-Schule zu prüfen und Atteste darüber auszustellen, daß dieselben Behufs Zulassung zur architectonischen Prüfung genügen. — Die Feldmesser, welche in die Königliche Allgemeine Bau-Schule treten wollen, werden daher wohlthun, diese Bewährungs-Zeugnisse so früh als möglich bei der Königl. Ober-Bau-Deputation nachzusuchen, damit die etwa nöthige Vervollständigung ohne einen ihnen selbst nachtheiligen Aufenthalt geschehen könne; spätestens muß die Einsendung 3 Wochen vor dem 15. März, als dem äußersten Anmeldungs-Termin bei der Königl. Allgemeinen Bau-Schule erfolgen.

Berlin, den 17. September 1845. Beuth.

Personal-Chronik.

Der bisherige Schullehrer Karstädt zu Zicker ist als Schullehrer zu Altensien unter dem 22. September c. provisorisch bestätigt. (No. 859. September 45.)

Der Privat-Secretair L. Schreiber in Bergen ist von der Direction der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten für die Stadt Bergen und deren Umgegend ernannt und als solcher bestätigt worden. (No. 1072. Sept. 45.)

Zu Grenz-Aufseher-Stellen sind berufen:
der Sergeant Stein nach Lobbe, im Haupt-Amts-Bezirk von Stralsund;
der Kapitain d'armes Beill nach Tribsees;
der Kapitain d'armes Detloff nach Lauterbach, im Haupt-Amts-Bezirk von Stralsund;
der Unteroffizier Loeck nach Lobbe, im demselben Haupt-Amts-Bezirk.

Der Grenz-Aufseher Kunstmann ist von Wittower Posthaus in gleicher Eigenschaft nach Stahlbrode, im Haupt-Amts-Bezirk von Greifswald versetzt.

Zu Büreau-Assistenten beim Provinzial-Steuer-Direktorat sind ernannt: der Steuer-Aufseher Blankenhagen und der Grenz-Aufseher Hellwig.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 40.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 40. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 40. Stralsund, den 2. October 1845.

Alle diejenigen, welche an die von der Grundherrschaft zu Müggenburg dem Mühlenpächter J. Mohnke eigenthümlich überlassene und von diesem wiederum laut Vertrages vom 20. Februar v. J. an den Mühlenpächter J. Rubarth verkaufte holländische Windmühle zu Müggenburg und das unfern davon belegene Wohnhaus und Stallgebäude nebst Zubehör Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden hierdurch geladen, selbige in termino

den 9ten October, Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hierselbst anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des in diesem Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 5. September 1845. Königl Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Proclama.

Auf Ansuchen des Tagelöhners, jetzt Häuslers Malzer in Poseritz werden alle diejenigen, welche an das daselbst auf Pfarrgrund belegene, bisher dem dortigen Schneider Vetteriek gehörige, von ihm an den Malzer verkaufte Haus nebst Erbpachtrecht an Hof- und Gartenplatz und sonstigen Zubehörungen dingliche Forderungen oder Ansprüche machen zu können vermeinen, hierdurch vorgeladen, solche in terminis

den 3ten und 17ten October und 1sten November d. Js., Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anzumelden und nachzuweisen, bei Vermeidung der im letzten Termine sofort zu erkennenden Präclusion.

Bergen, den 17. September 1845. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Proclama.

Auf Ansuchen des Schmiedemeisters Bohm zu Altefähr werden alle diejenigen, welche an das daselbst sub No. 29. auf Grund und Boden der Stadt Stralsund belegene Wohnhaus nebst Pachtrecht an dem Haus- und Gartenplatze und sonstigen Zubehörungen, welches er von dem dortigen Eigenthümer Hagen erkauft hat, dingliche Forderungen oder Ansprüche machen zu können vermeinen, hierdurch vorgeladen, solche in terminis

den 2ten, 16ten und 29sten October d. Js., Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anzumelden und nachzuweisen, bei Vermeidung der im letzten Termine sofort zu erkennenden Präclusion.

Bergen, den 17. September 1845. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Digitized by Google

Proclama.

Nachdem über das Vermögen des Schiffscapitains Emanuel Holz von Breege, nach erklärter Cession und ermittelter Insufficienz, der förmliche Concurs erkannt ist, werden alle diejenigen, welche an den Holz oder das Vermögen desselben aus irgend einem Grunde Forderungen oder Ansprüche zu machen sich berechtigt halten, hierdurch vorgeladen, solche in einem der auf

den 7ten und 18ten October und 1sten November d. Js., Morgens 10 Uhr,

angesetzten Liquidationstermine vor dem Königl. Kreisgerichte hierselbst gehörig anzumelden, die zum Beweise dienenden Urkunden beizubringen und die etwanigen Vorzugsrechte auszuführen, auch über die Liquidität der angemeldeten Forderungen und sonstiger Gegenstände des gemeinsamen Interesse sich zu erklären, bei Vermeidung der im letzten Termine zu erkennenden Präclusion, so wie der anzunehmenden Einwilligung in die Beschlüsse der anwesenden Mehrheit.

Bergen, den 18. September 1845. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Proclama.

Zur gütlichen Hinlegung des Debitwesens, welches in Betreff des Nachlasses des verstorbenen Krämers Heinrich Ewert zu Wieck wegen muthmaßlicher Insuffienz in in Anregung gekommen ist, ist ein Termin auf

den 18ten October d. Js., Morgens 10 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte angesetzt, wozu alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an gedachten Nachlaß zu haben vermeinen, Behufs Anmeldung und Nachweisung derselben, hiermit vorgeladen werden. Die Ausbleibenden werden als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen für beitretend erachtet werden und haben der Präclusion mit ihren Forderungen zu gewärtigen.

Bergen, den 20. September 1845. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Auctions-Anzeige.

Ich bin Willens am 9ten October d. J. eine Auction über 23 der schönsten Zucht-Kühe, 6 Starken, 3 jährige und 3 zweijährige, so wie ein braunes 2jähriges Füllen, sämmtliches Holländergeräth, 5 Faden Birken und Büchen-Holz und mehrere andere Geräthschaften zu halten und lade Kaufliebhaber ergebenst ein.

Die Zahlung in Preuß. Courant geschieht beim Zuschlage.

Quilow bei Anklam, im September 1845. C. Matz, Holländer.

☞ Hausverkauf. ☜

Mein in Greifswald in der Mühlenstraße sub No. 22. belegenes neues Wohnhaus von 2 Etagen, welches vorne und hinten massiv ist und worin 9 heizbare Zimmer, 2 Küchen und 2 Speisekammern befindlich, und unter demselben ein großer gewölbter Keller, auf dem großen Hofe ein Hintergebäude mit einer Stube und Waschhaus und

Digitized by Google

hinter demselben ein kleiner freundlicher Garten, wünsche ich aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können das Haus zu jeder Zeit in Augenschein nehmen und die Bedingungen bei mir erfahren.

Winter, Kleinhändler.

Behufs Auseinandersetzung der Erben des verstorbenen Königlichen Försters Böttcher soll der Nachlaß desselben, bestehend aus dem todten und lebenden Inventarium der Försterei Rusewase, aus Möbeln und Hausgeräth, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wozu ein Termin auf den

8ten October d. Js., von Vormittags 8 Uhr

ab, zu Rusewase hierdurch anberaumt wird.

Rusewase, den 26. September 1845. Heydemann.

Das dem Schneider Heller gehörige, zu Weitenhagen sub. No. 11. belegene halbe Haus nebst Gartenplatz, soll im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden, und ist hierzu ein Termin auf den 9ten October d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten anberaumt, woselbst auch die Kaufbedingungen einzusehen sind.

Greifswald, den 23. September 1845. Hoffmann, Advocat.

Auctions = Anzeige.

Am 10ten und nöthigenfalls auch den 11ten d. Js., von 9 Uhr Vormittags an, sollen in der Inspektor-Wohnung auf dem Salzwerke zu Greifswald Möbel, Haus- und Küchengeräthe, eine Chaise, viele Kupferstiche und andere Bilder unter Rahmen und Glas, Spiegel, Teppiche, musikalische Instrumente, Noten, Uhren, Betten, Käfer, eine Zeugrolle, Bücher und mehrere andere Gegenstände gegen sofortige baare Bezahlung, ohne welche nichts verabfolgt werden wird, versteigert werden und laden wir dazu ein. Die Bilder und Bücher werden am Nachmittage des 10ten zum Aufbot kommen und wird bemerkt, daß sich unter den ersten mehrere die Baukunst betreffende Werke befinden, insbesondere auch Stieglitzens Zeichnungen aus der schönen Baukunst auf 115 Kupfertafeln.

Drei Windhunde von guter Race sind verkäuflich auf dem Hofe zu Gribow bei Gützkow. C. v. Gloeden.

Dödder-, Lein-, Hanf- und Thimoteesaat kauft

Stralsund. J. C. Birnbaum.

Striegel, Cardätschen, Halfterketten für Pferde und Rinder, Futterschwingen, Schaufeln und Mollen, empfiehlt billigst Christian Molien, unten in der Lgstr. in Stralsund.

☞ Anzeige. ☜

Unterzeichneter erlaubt sich ein geehrtes Publikum in Kenntniß zu setzen, daß er am 1. October ein Antiquargeschäft eröffnete, und macht zugleich darauf aufmerksam, daß er jeden Auftrag über kleine und große Werke, wie ganze Bibliotheken und Kunst-

Digitized by Google

sachen, den Verkauf für eine geringe Provision übernimmt. Auch wird die Bemerkung hinzugefügt, daß mehrere hundert Bücher verschiedenen Inhalts zum Verkauf für festgesetzte, äußerst billige Preise aufgestellt sind, worüber ein Katalog zur gefälligen Durchsicht bereit liegt.

Greifswald, Mühlenstraße No. 16. C. H. B. Sellentin, Antiquar und Buchbinder.

Saatwaizen von Hasselburger Saat empfiehlt

W. Haeger in Greifswald.

Die Sool-Bäder werden mit dem 30. d. Mts. für dieses Jahr geschlossen, dagegen das neu eingerichtete russische Dampfbad vom 1. October d. J. dem Publicum zur Benutzung geöffnet.

Montag, Mittwoch und Sonnabend Morgens ist die Benutzung der Dampfbäder für Damen, die Nachmittage, so wie die übrigen Tage, mit Ausschluß der Sonntage, für Herren bestimmt.

Der Preis eines Abonnements von 16 Billets ist 6 Thlr. 20 Sgr.; der einzelnen Bäder 15 Sgr.

Die Bade-Anstalt in Greifswald, Kuhstraße No. 9.

Ein zahlungsfähiger Apotheker sucht eine Apotheke zu kaufen. Adresse: J. Spehr, Apotheker, z. Z. in Pasewalk.

Eine Wirthschafts-Demoiselle, welche die nöthigen Vorkenntnisse ihres Faches besitzt, wünscht, um sich zu vervollkommnen, in einer größeren Landwirthschaft sofort eine Anstellung, und sieht nicht so sehr auf ein großes Gehalt, als auf eine anständige, freundliche Begegnung. Das Nähere hierüber ist zu erfahren bei dem Herrn Sellentin in Greifswald.

Ein tüchtiger Schauer-Arbeiter, der auch besonders gut säen kann, findet noch zum 27sten October d. J. eine gute Anstellung zu Kl. Mohrdorf.

Uterhart.

Einem unverheiratheten Kutscher, der mit 4 Pferden zu fahren versteht, wird zum 27. October d. J. ein guter Dienst nachgewiesen durch Herrn Altermann Rathke in Stralsund.

Ungeachtet mehrfach gesteckter Warnungszeichen und Zurückweisungen, wird dennoch fortwährend von Neuem unbefugter Weise von der Langendammer Gränze an auf der Scheide der beiden Güter Beiershagen bis zur Pütnitzer Feldmark und über dieselbe nach Damgarten ein Steig angelegt und benutzt. Es wird hierdurch nun von den unterzeichneten Besitzern der Güter Beiershagen und Pütnitz ein- für allemal einem Jeden bei Strafe von 10 Sgr. verboten, diesen unrechtmäßig angelegten Steig ferner zu benutzen.

Pütnitz und Beiershagen, den 21. September 1845.

C. v. Zanthier. J. Rewoldt.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 41. Stralsund, den 9. October 1845.

Gesetzsammlung.

Das 30ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

№ 2617. Die Genehmigungs-Urkunde der Zusatz-Artikel XVI. und XVII. zur Rheinschifffahrts-Akte vom 31. März 1831 dd. den 4. Juli 1845.

„ 2618. Die Verordnung vom 3. August d. J., betreffend eine Abänderung des §. 1. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 30. November 1840 (wegen Anwendung der revidirten Taxordnung für die zu dem landwirthschaftlichen Kreditverein im Großherzogthum Posen gehörigen Güter und der dazu gehörigen revidirten Spezial-Grundsätze bei der Aufnahme gerichtlicher Taxen von den Rittergütern im Großherzogthum Posen); und

„ 2619. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 2. September d. J., nebst Tarif, nach welchem das Fährgeld für das Uebersetzen über den Rhein bei Neuwied zu erheben ist.

Das 31ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

№ 2620. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. v. M., wegen Entbindung des Staats- und Kabinets-Ministers Freiherrn von Bülow von der Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, und wegen Ernennung des Gesandten, General-Lieutenants Freiherrn von Canitz, zum Staats- und Kabinets-Minister.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei - Angelegenheiten.

(No. 334.) Betrifft die Kartoffelkrankheit. (No. 340. Octbr. 45.)

Die in den öffentlichen Blättern schon seit längerer Zeit vielbesprochene Kartoffeln-Krankheit hat sich in den letzten Wochen auch im diesseitigen Verwaltungs-Bezirke an mehreren Orten, jedoch keinesweges allgemein, sondern bis jetzt nur in beschränktem Maaße gezeigt.

Diese Krankheit ist hier nicht, wie dies anderwärts bemerkt worden ist, von einem plötzlichen Absterben des Krautes ausgegangen, sondern bei noch ganz grünem Kraute haben sich kranke Knollen gefunden. Die erkrankten Kartoffelknollen zeigen an ihrer Oberfläche fleckenweise den Schimmer einer braun-violetten Unterlage; die Oberhaut ist,

Digitized by Google

an diesen Stellen runzelich und vertrocknet; diesen dunkeln Flecken entsprechend zeigt das Innere beim Anschnitt eine bräunliche Färbung, die von der Schaale gegen die Mitte der Knollen mehr oder minder tief eindringt; bei einigen Knollen finden sich auch in der Mitte Inseln solcher fleckigen Massen. Gekocht nehmen diese Stellen eine schwarzblaue Farbe an, und schmecken strenge, während der gesunde Theil der Kartoffel genießbar und wohlschmeckend bleibt.

Eine schädliche Wirkung dieser erkrankten Kartoffeln auf die Gesundheit der Menschen und Thiere, welche davon genossen, ist bis jetzt hier nicht beobachtet, sie scheinen mindestens zum Viehfutter brauchbar; zur Stärkemehl-Bereitung und zum Branntweinbrennen können sie unbedenklich verwandt werden. Die zur Verhütung einer weiter fortschreitenden Verderbniß der Kartoffeln angepriesenen Mittel sind durch die Erfahrung noch nicht hinlänglich bewährt, um besonders empfohlen zu werden; es scheint nur gerathen, die Kartoffeln baldmöglichst aus der Erde aufzunehmen, die gesunden Knollen von den kranken zu sondern, und nicht gleich in Kellern zu verwahren, sondern an trockenen luftigen Orten auszulegen.

Stralsund, den 8. October 1845.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 335.) **Bekanntmachung.**

Das reisende Publikum wird auf die unterm 17ten Juni v. Js., (Amtsblatt 1844. pag. 133.) angeordnete Sperre der über die Pribberower Wedde führenden Brücken mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß dieselbe nicht aufgehoben, vielmehr, da die frühere Verlattung weggebrochen, durch Gräben auf jeder Seite bezeichnet ist, weshalb ein Jeder die durch Nichtbeachtung derselben etwa herbeigeführten Unglücksfälle sich selbst beizumessen haben wird.

Bergen, den 3. October 1845.

Der Landrath
von der Lancken.

Vermischte Nachrichten.

(No. 336.) **Bekanntmachung.**

Die von dem Mechanikus August Oertling hieselbst angefertigte Kreis-Theil-Maschine von drei Fuß Durchmesser, welche auf der vorjährigen hiesigen Gewerbe-Ausstellung die Aufmerksamkeit der Kenner auf sich gezogen hat, ist mit Allerhöchster Genehmigung von Seiten des Staats angekauft und demnächst vorläufig dem ꝛc. Oertling zur Benutzung unter der Bedingung überlassen worden, daß er mittelst derselben für andere Personen gegen bestimmte von mir festgesetzte Preise Theilungen auszuführen verbunden ist.

Digitized by Google

Ich bringe dies unter Beifügung der Tabellen, welche die dafür zu zahlenden Preise ergeben, hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß diejenigen, welche mittelst jener Maschine Theilungen ausführen lassen wollen, sich unmittelbar an den ꝛc. Oertling (Oranienburger-Straße No. 57.) zu wenden haben.

Berlin, den 11. September 1845.

Der Finanz-Minister.
In dessen Auftrage:
Beuth.

Preissätze,

gegen welche der Mechanikus A. Oertling hieselbst, mittelst der vom Staate angekauften Kreis-Theil-Maschine für andere Personen Theilungen auszuführen verbunden ist.

I. Preissätze für Vollkreis-Theilungen.

Größe der Theile.	Anzahl der Theilstriche.	Preis pro Striche. Pfennige.	Preis der Theilung des ganzen Kreises. Rthlr.	Sgr.
½ Grade.	720	1½	3	—
⅓ „	1,080	1½	4	15
¼ „	1,440	1½	6	—
⅙ „	2,160	1½	9	—
1/12 „	4,320	1½	18	—
1/15 „	5.400	2	30	—
1/20 „	7,200	2	40	—
1/30 „	10,800	2½	75	—
1/60 „	21,600	2½	150	—

Alle diese Preise beziehen sich auf Kreise, deren Radien nicht kleiner als 1½ Zoll, und nicht größer als 18 Zoll Preußisch sind, weil die Maschine auf Radien außerhalb dieser Gränzen nicht eingerichtet ist.

II. Preissätze für Nonien-Theilung.

Theilung des Limbus in	Angaben der Nonien.	Zahl der Striche.	Preis pro Strich. Pfennige.	Preis der ganzen Nonientheilung. Rthlr.	Sgr.
½ Grade	1 Minute	30	5	—	12½
⅓ „	30 Secunden	40	5	—	16⅔
¼ „	15 „	60	5	—	25
⅙ „	10 „	60	5	—	25
1/12 „	5 „	60	6	1	—
1/20 „	3 „	60	6	1	—

Bei feineren Kreistheilungen, als sie die erste Spalte dieser Tabelle nachweiset, können nach der neueren Methode des Ablesens die Nonien entbehrt werden, weshalb die entsprechenden Preissätze fortgelassen sind.

Digitized by Google

III. Preise für Sextanten und Octanten.

	Limbus-Theilung in	Zahl der Striche.	Preis pro Strich. Pfennige.	Preis der Bogentheilung. Rthl.	Preis der Bogentheilung. Sgr.	Angabe des Nonius.	Preis des Nonius. Rthl.	Preis des Nonius. Sgr.	Preis des Instruments incl. des Nonius. Rthl.	Preis des Instruments incl. des Nonius. Sgr.
Sextanten	½ Grade	320	2	1	23⅓	1′	—	12½	2	6
	⅓ "	480	2	2	20	30″	—	16⅔	3	6⅔
	¼ "	640	2	3	16⅔	20″	—	20⅚	4	7
	⅙ "	960	2	5	10	10″	—	25	6	5
Octanten	½ "	210	2	1	5	1′	—	12½	1	17½
	⅓ "	320	2	1	23⅓	30″	—	16⅔	2	10
	¼ "	420	2	2	10	20″	—	20	3	—

Berlin, den 11. September 1845.

Der Finanz-Minister.
In dessen Auftrage:
Beuth.

(No. 337.) **Nachweisung** (No. 258. Octbr. 45.)

von den Durchschnitts-Marktpreisen des Getreides und der Fourage in den Garnison-Orten des Regierungs-Bezirks Stralsund während des Monats September 1845.

Namen der Städte.	Waizen (pro Scheffel) Rthl.	Sgr.	Pf.	Roggen Rthl.	Sgr.	Pf.	Gerste Rthl.	Sgr.	Pf.	Hafer Rthl.	Sgr.	Pf.	Erbsen Rthl.	Sgr.	Pf.	Rauhfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd. Rthl.	Sgr.	Pf.	Rauhfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd. Rthl.	Sgr.	Pf.
Stralsund	2	5	2	1	15	—	1	—	1	—	21	4	1	14	10	—	21	—	—	15	1
Greifswald	2	17	6	1	19	—	1	6	—	—	24	—	1	15	—	—	22	6	—	22	6
Wolgast	2	7	6	1	17	6	1	2	6	—	23	9	1	15	—	—	—	—	—	—	—
macht im Durchschnitt	2	10	1	1	17	2	1	2	10	—	23	—	1	14	11	—	21	9	—	18	9

Stralsund, den 6. October 1845.

Königl. Preuß. Regierung.

(No. 338.) **Bekanntmachung.**

Die Anfertigung mehrerer Grenzgräben in den Forstbeläufen Abtshagen, Barnekow und Bremerhagen, Forstreviers Abtshagen, sollen an den Mindestfordernden verdungen werden, zu welchem Zwecke ein Termin auf

den 27sten October d. J., Morgens 10 Uhr,

im hiesigen Gasthofe ansteht.

Digitized by Google

Die der Ausbietung zu Grunde liegenden Kostenanschläge und die Bedingungen sollen im Termine vorgelegt werden.

Abtshagen, den 3. October 1845. Der Königl. Oberförster Schaefer.

(No. 339.)

Dem Julien Telle zu Bonn ist unter dem 23. September 1845 ein Einführungs-Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zur Anfertigung von Typen für den Buchdruck auf kaltem Wege, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(No. 340.)

Dem Ingenieur Friedrich Kesten zu Gutehoffanngshütte im Kreise Duisburg ist unter dem 17. September 1845 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zum Strecken gekochter und gefärbter Seide in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(No. 341.)

Dem Vermessungs-Revisor Nerst zu Bessin bei Altenfähr auf Rügen ist unter dem 17. September 1845 ein Patent

auf einen doppelschaarigen sogenannten Krümelpflug, insoweit derselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Seine Majestät der König haben dem Herrn Bürgermeister Dr. Billroth in Greifswald, bei Gelegenheit seiner am 5ten d. M. stattgefundenen 50jährigen Amts-Jubelfeier den Titel als Geheimer Regierungs-Rath beizulegen und das desfallsige Patent unterm 19ten v. Mts. Allerhöchst Selbst zu vollziehen geruht.

(No. 442. P. J. pro 45.)

Der practische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Freund hat sich in Stralsund niedergelassen.

(No. 1278. Sept. 45.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 41.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 41. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 41. Stralsund, den 9. October 1845.

Alle diejenigen, welche an das dem vormaligen Bedienten Hermann Carl Müller eigenthümlich zugehörige, von dem Gast- und Schankwirth Carl Friedrich Meese hierselbst laut Contrakts vom 7. Mai cr. käuflich erworbene, in der Langenheerstraße sub No. 25. hierselbst belegene, Wohnhaus mit den beiden dazu gehörigen Ställen, Hofplatze, Gärten, dem Pachtrechte an den zum Hause gehörigen Pachtgrundstücken und sonstigem Zubehör Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden hiermit geladen, dieselben in termino

den 20sten November cr., Vormittags 10 Uhr,

hierselbst anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des in termino sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 1. October 1845. Königl Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Holzversteigerungen
in den Fürstlich Putbusser Forsten pro October 1845.

Am 16ten: Im Koosdorfer Ufer, Strauchholz in Kaveln. Verkauf und Versammlung an Ort und Stelle. Ferner im Spykerschen Gehege, stehende Tannen in Kaveln, worunter kleines Bauholz, Lattstämme, wie auch Brennholz. Versammlung bei Jägerhof. Verkauf an Ort und Stelle.

Am 20sten: In den Schmalhaider Tannen, Durchforstungholz in Haufen, worunter Dachschächte, kleine Schleete, Zaun- und Brennholz. Verkauf an Ort und Stelle. Versammlung bei der Försterei zu Prora

Am 22sten: Zu Sellin, der Tannenkamp beim Dorfe, in Kaveln, enthaltend kleines Bauholz, Koppelreeke, große Reusenpfähle, Leiterbäume, Latten und Brennholz. Verkauf an Ort und Stelle. Versammlung bei der Selliner Försterei.

Am 27sten: In den Crimvitzer Tannen, eine Abtriebsfläche in Kaveln, enthaltend Latten, Koppelreeke, Leiterbäume, schwaches Bauholz, wie auch Brennholz. Verkauf an Ort und Stelle. Versammlung bei der Waldwärter-Wohnung zu Crimvitz.

Die Versteigerungen beginnen an jedem Tage des Vormittags 10 Uhr, und wird ohne baare Bezahlung in Preußischem Silbergelde kein Holz verabfolgt.

Putbus, im October 1845. Fürstliche Kanzlei.

Guts-Verkauf.

Das 1½ Meilen von Anklam auf der Chaussee nach Berlin belegne freie Allodial-Rittergut Rathebur mit dem daran grenzenden Vorwerk Marienthal, die zusammen über

Digitized by Google

3000 Morgen Areal haben, worunter über 2000 Morgen guter, kleefähiger Acker, der Lehm und Mergel in reicher Menge hat; so wie über 450 Morgen 2schnitt. schöner Wiesen nebst großen Moderbrüchen und bedeutendem Torfstich, sollen aus freier Hand, mit oder ohne Inventar, verkauft werden. Es betragen die baaren Gefälle über 400 Thaler; wogegen die Abgaben geringe sind.

Die Güter können jederzeit von den geehrten Herren Käufern besichtigt werden, und kann die Uebergabe bei einem Angelde von 30,000 Thaler sofort erfolgen.

Das Nähere hierüber ist auf gefällige Anfrage vom Dominium Rathebur oder vom Herrn Zimmermann zu Friedland in Mecklenburg zu erfahren.

Anzeige.

Meine zu Cröslin bei Wolgast vor einigen Jahren neu anglegte Ziegelei beabsichtige ich auf 3 Jahre, von Maria Verkündigung 1846 bis dahin 1849, zu verpachten, und habe ich zu diesem Zwecke Aufbotstermine auf den 25sten October und 1sten November d. J., Vormittags 10 Uhr, in meiner Wohnung angesetzt, wozu sich darauf Reflectirende einfinden mögen. Die Pachtbedingungen sind jetzt schon jederzeit bei mir zu erfahren. Cröslin, den 1. Octbr. 1845. Peter Beuge, Eigenthümer.

Am 12ten October, Nachmittags 3 Uhr, wird vor dem Hofe zu Pütnitz bei Damgarten eine Auction gehalten werden über eine Partei recht guter Schlachtschaafe, einige fette und einige Schlachtkühe, so wie eine Partei Pölke und Ferkel. Die Zahlung geschieht beim Zuschlage.

Pütnitz, den 8. October 1845.

Holz-Auction zu Tangnitz

Donnerstag, den 23sten October d. J., über gerodetes starkes Ellernholz in Haufen, Nutz- und Bauholz, Eichen und Ellern, Eschen und Birken auf dem Stamme. Anfang der Auction Morgens 10 Uhr. Die Versammlung zu Annenhof.

Am 20sten d. M., als am hiesigen Viehmarktstage, Nachmittags 2 Uhr, sollen vor dem Dittmerschen Hause in der Ochsenreiherstraße mehrere zum Nachlasse des Sattlers Hoffrichter gehörige, ganz neu angefertigte Wagen, als: 1 viersitziger Chaisewagen, ein halbverdeckter Jagdwagen, 1 Halbchaise ohne Vorderverdeck und 3 Stuhlwagen, so wie einige schon gebrauchte Chaise- und Stuhlwagen und 1 Schlitten gegen sofortige Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Auctions-Anzeige.

Auf der Meierei Schlagtow werde ich am 23sten d. J. circa 30 Stück Holländerkühe und 6 Börnkälber, so wie Holländergeräthschaften, 2 Pferde und 2 zweispännige Wagen per Auction verkaufen. Ohne baare Bezahlung in Preuß. Courant beim Zuschlage wird nichts verabfolgt. Wacht, Holländer daselbst.

Drei Windhunde von guter Race sind verkäuflich auf dem Hofe zu Gribow bei Gützkow. C. v. Gloeden.

Digitized by Google

Durch Capt. Schlör, „Hugo", empfing eine Sendung
bester St. Petersburger Hanfe,
die ich als besonders fein und kräftig empfehle.
Stralsund, den 3. Octbr. 1845. Ernst Billich.

Sack-Drilliche
zu Korn- und Mehlsäcken, so wie dergleichen fertige Getreide-Säcke in schwerster Qualität, kann ich zu billigen Preisen als besonders dauerhaft empfehlen; auch bin ich im Besitz von recht guter grauer und gebleichter Lohn-Leinen, die ich zu billigen Preisen offerire. L. Brünslow in Stralsund.

Mein
Tuchwaaren-Lager
ist durch preiswürdige Einkäufe auf der Messe und vortheilhafte Beziehungen aus den vorzüglichsten Fabriken jetzt in den verschiedenen Stoffen reichhaltig sortirt, womit ich mich, unter Zusicherung solider Preise und einer reellen Bedienung, hiedurch bestens empfohlen halte.
Stralsund, den 3. Octbr. 1845. Ernst Billich.

Gestempeltes Gemäß vom Scheffel bis zur achtel Metze, Geräthschaften aller Art für Holz- und Feuer-Arbeiter, wie auch besonders guten Dreibrand- und Brillen-Stahl erhielt und empfiehlt preiswürdig Christian Molien, unt. in der Langenstr., in Stralsund.

---

2 Adler Küstenhering in guter Vollwaare bei
Karl Rosenthal, in Greifswald.

Die Sool-Bäder werden mit dem 30. d. Mts. für dieses Jahr geschlossen, dagegen das neu eingerichtete russische Dampfbad vom 1. October d. J. dem Publikum zur Benutzung geöffnet.

Montag, Mittwoch und Sonnabend Morgens ist die Benutzung der Dampfbäder für Damen, die Nachmittage, so wie die übrigen Tage, mit Ausschluß der Sonntage, für Herren bestimmt.

Der Preis eines Abonnements von 16 Billets ist 6 Thlr. 20 Sgr.; der einzelnen Bäder 15 Sgr. Die Bade-Anstalt in Greifswald, Kuhstraße No. 9.

Ein zahlungsfähiger Apotheker sucht eine Apotheke zu kaufen. Adresse: J. Spehr, Apotheker, z. Z. in Pasewalk.

Einem unverheiratheten Kutscher, der mit 4 Pferden zu fahren versteht, wird zum 27. October d. J. ein guter Dienst nachgewiesen durch Herrn Altermann Rathke in Stralsund.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 42. Stralsund, den 16. October 1845.

Gesetzsammlung.

Das 32ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

№ 2621. Die Allerhöchste Genehmigungs- und Bestätigungs-Urkunde, betreffend den Nachtrag zu dem Statute der Berlin-Anhaltschen Eisenbahn-Gesellschaft, wegen einer Zweigbahn von Jüterbogk nach Riesa und wegen Erhöhung des Stamm-Actien-Kapitals um 3,000,000 Rthlr. Vom 2. September d. J.; und

„ 2622. Die Bekanntmachung über die unterm 2. September d. J. erfolgte Bestätigung des Statuts-Entwurfs der für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Braunsberg nach Plaswig zusammengetretenen Actien-Gesellschaft; vom 30. d. Mts.

(No. 342.) **Bekanntmachung.**

Die Allerhöchste Verordnung vom 27. Juni d. J., betreffend die Ressortverhältnisse der Provinzial-Behörden für das evangelische Kirchenwesen, tritt für die Provinz Pommern mit dem 1. November dieses Jahres in Wirksamkeit, was ich unter Bezugnahme auf den §. 8. der gedachten Verordnung im Auftrage der Königlichen Ministerien der geistlichen Angelegenheiten, der Finanzen und des Innern hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Stettin, den 3. October 1845.

Der Ober-Präsident.
Im Auftrage:
v. Westphalen.

(No. 343.) **Bekanntmachung.**

Der diesjährige Kommunal-Landtag für Neu-Vorpommern und Rügen wird am 20. November cr. in Stralsund eröffnet werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stettin, den 10. October 1845.

Der Ober-Präsident.
Im Auftrage:
v. Westphalen.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

(No. 344.)

Dem Schneidermeister Carl Herrmann zu Potsdam ist unter dem 18. September 1845 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zum Maßnehmen und Zuschneiden von Kleidungsstücken, so weit dieselbe für neu und eigenthümlich anerkannt ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 345.)

Dem Papier-Fabrikanten Prosper Piette zu Beckingen im Regierungsbezirke Trier ist unter dem 23. September 1845 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes Verfahren zur Reinigung des Papierzeuges, so weit solches für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf sechs Jahre, von jenem Tage angerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(No. 346.)

Das dem C. W. Ulmann in Berlin unter dem 30. September 1844 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine selbstthätige Ausrückung an Wringe-Maschinen für Garn in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

ist aufgehoben worden.

Personal-Chronik.

Der practische Arzt, Operateur und Geburtshelfer Dr. Haeckermann, bisher in Wolgast, hat sich in Greifswald niedergelassen. (No. 1317. Sept. 45.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 42.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 42. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 42. Stralsund, den 16. October 1845.

Alle diejenigen, welche an das dem vormaligen Bedienten Hermann Carl Müller eigenthümlich zugehörige, von dem Gast- und Schankwirth Carl Friedrich Meese hierselbst laut Kontrakts vom 7. Mai cr. käuflich erworbene, in der Langenheerstraße sub No. 25. hierselbst belegene, Wohnhaus mit den beiden dazu gehörigen Ställen, Hofplatze, Gärten, dem Pachtrechte an den zum Hause gehörigen Pachtgrundstücken und sonstigem Zubehör Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden hiermit geladen, dieselben in termino

den 20sten November cr., Vormittags 10 Uhr,

hierselbst anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des in termino sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 1. October 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Alle diejenigen, welche an den dem Weber Johann Georg Schmidt zu Solkendorf eigenthümlich zugehörigen, laut Kontrakts vom 6. April cr. von dem Häusler Johann Christoph Müller zu Grünhufe erkauften, zu Grünhufe auf den dortigen Parcelen f. und h. belegenen Viertel-Kathen nebst dem dazu gehörigen Gartenlande und sonstigen Pertinentien Ansprüche oder Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden hiermit geladen, selbige in termino

den 24sten November c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgericht hieselbst anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des in termino sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 4. October 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Auf den Antrag der Erbinteressenten werden Alle, welche an den Nachlaß der ohnlängst verstorbenen Wittwe des vormaligen Stadtjägers Wobarg, Elisabeth geb. Schröder, aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit geladen, solche in dem anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine

den 8ten November c., Vormittags 10 Uhr,

gebührend anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 6. October 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Digitized by Google

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 12. v. Mts. zu Zingst verstorbenen Schuhmachers Johann Friedrich Holz und insbesondere an das daselbst sub No. 68. belegene halbe Haus nebst Zubehörungen aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit geladen, solche in termino

den 27sten d. Mts., Vormittags 11 Uhr,

hierselbst gehörig anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des in diesem Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 10. October 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das von dem Müller und Büdner Johann Köhnmann zu Neu-Miltzow dem Kutscher Daniel Braffen zu Reinberg Inhalts des Vertrags vom 6. Juni d. J. verkaufte zu Neu-Miltzow sub No. 18. belegene Erbpachts-Büdnerwesen mit darauf befindlichen Gebäuden, Saaten, Ackerarbeiten, Gerechtigkeiten und sonstigem Zubehör dingliche Ansprüche und Forderungen haben werden hiedurch zu deren Liquidation in einem der auf

den 17ten October,
den 31sten October,
den 14ten November d. J.,

Morgens 9 Uhr, vor dem Königl. Kreisgericht hieselbst anberaumten Termine aufgefordert, bei Vermeidung des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 30. September 1845. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Alle diejenigen, welche an die von dem Eigenthümer Wilhelm Köhn zu Siewertshagen mittelst Kontrakts vom 15ten December 1844 dem Arbeitsmann Johann Ludwig Roloff verkauften zu Siewertshagen belegenen 6 Morgen Acker Magd. Maaßes, die im Süden von dem zur Büdnerstelle Nr. 5. führenden Wege, westlich von dem Acker des Webers Strübing und nördlich von dem Acker des Schmiedemeisters Topp begränzt werden, dingliche Ansprüche und Forderungen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche in einem der auf den 17ten October, den 31sten October und den 14ten November d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte anberaumten Liquidationstermine anzumelden, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 3. October 1845. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Alle diejenigen, welche an nachstehende Grundstücke, nämlich:

1) an das mittelst Vertrages vom 28sten August cr. von dem Fuhrmann Piel an den Holzhändler Jantzen verkaufte, hieselbst in der Wasserstraße sub No. 106. Litt. C. belegene, Wohnhaus nebst dem hinter dem Hause belegenen Garten und dem zum Hause gehörigen Erben- und Pacht-Acker;

Digitized by Google

2) an das mittelst Vertrages vom 30sten Juni d. J. von dem Holzhändler Frisch an den Bäckermeister Neumann verkaufte, hieselbst in der Langenstraße sub No. 56. Litt. B. belegene, Wohnhaus nebst dem hinter dem Hause belegenen Garten und dem Stalle;
3) an den mittelst Vertrages vom 8ten October d. J. von der verw. Behm, Maria geb. Schönberg, an den Fuhrmann Hirsch verkauften, auf der s. g. Mühlenbreite belegenen, 1 Pomm. Morgen Acker, und
4) an das mittelst Contracts vom 19ten August 1843 von dem Schlosser-Altermann Dreyer an den Kaufmann Genßen verkaufte, an der Stralsunder Landstraße auf dem s. g. Köppenberge belegene, Ackerstück,

aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit geladen, solche in terminis

den 27sten October, den 11ten und 26sten November cr., Vormittags 11 Uhr,

anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Richtenberg, den 8ten October 1845. Bürgermeister und Rath.
Bahl.

Bekanntmachung.

Dem §. 116. des Statuts gemäß, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß zur Deckung der in dem Zeitraume vom 2ten März bis 2ten October 1845 vorgefallenen

a) Hagelschäden auf den Fonds von 3,564,150 Thalern ein Betrag von $10\frac{1}{2}$ Sgr., und
b) Feuerschäden auf den Fonds von 10,627,600 Thalern ein Beitrag von $12\frac{1}{2}$ Pfenningen

von 100 Thalern der Versicherungssumme ausgeschrieben worden ist.

Den Herren Associirten werden ihre resp. Beitragsquoten durch besondere Ausschreiben zur Wissenschaft gestellt werden.

Greifswald, den 9. October 1845.

Das Haupt-Directorium der Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft hierselbst.

v. Seckt. v. Schlagenteuffel. v. Schwerin.
Fabriz.

Guts-Verkauf.

Das $1\frac{1}{2}$ Meilen von Anklam auf der Chaussee nach Berlin belegne freie Allodial-Rittergut Rathebur mit dem daran grenzenden Vorwerk Marienthal, die zusammen über 3000 Morgen Areal haben, worunter über 2000 Morgen guter, kleefähiger Acker, der Lehm und Mergel in reicher Menge hat; so wie über 450 Morgen 2schnitt. schöner

Digitized by Google

Wiesen nebst großen Moderbrüchen und bedeutendem Torfstich, sollen aus freier Hand, mit oder ohne Inventar, verkauft werden. Es betragen die baaren Gefälle über 400 Thaler; wogegen die Abgaben geringe sind.

Die Güter können jederzeit von den geehrten Herren Käufern besichtigt werden, und kann die Uebergabe bei einem Angelde von 30,000 Thaler sofort erfolgen.

Das Nähere hierüber ist auf gefällige Anfrage vom Dominium Rathebur oder vom Herrn Zimmermann zu Friedland in Mecklenburg zu erfahren.

Anzeige.

Meine zu Cröslin bei Wolgast vor einigen Jahren neu anglegte Ziegelei beabsichtige ich auf 3 Jahre, von Maria Verkündigung 1846 bis dahin 1849, zu verpachten, und habe ich zu diesem Zwecke Aufbotstermine auf den 25sten October und 1sten November d. J., Vormittags 10 Uhr, in meiner Wohnung angesetzt, wozu sich darauf Reflectirende einfinden mögen. Die Pachtbedingungen sind jetzt schon jederzeit bei mir zu erfahren. Cröslin, den 1. Octbr. 1845. Peter Beuge, Eigenthümer.

Holz-Auction zu Tangnitz

Donnerstag, den 23sten October d. J., über gerodetes starkes Ellernholz in Haufen, Nutz- und Bauholz, Eichen und Ellern, Eschen und Birken auf dem Stamme. Anfang der Auction Morgens 10 Uhr. Die Versammlung zu Annenhof.

Am 20sten d. M., als am hiesigen Viehmarktstage, Nachmittags 2 Uhr, sollen vor dem Dittmerschen Hause in der Ochsenreiherstraße mehrere zum Nachlasse des Sattlers Hoffrichter gehörige, ganz neu angefertigte Wagen, als: 1 viersitziger Chaisewagen, ein halbverdeckter Jagdwagen, 1 Halbchaise ohne Vorderverdeck und 3 Stuhlwagen, so wie einige schon gebrauchte Chaise- und Stuhlwagen und 1 Schlitten gegen sofortige Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Am Montage, den 3ten November, Vormittags 9 Uhr, sollen die bis jetzt noch unverkauft gebliebenen Acker- und Wiesenstücke des parcellirten Gutes Zarrendorf in einzelnen Morgen und nach dem Wunsche der Käufer auch in größeren Quantitäten, wie auch ein Haus nebst Stall an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Sämmtliche Grundstücke werden frei von Grundsteuern verkauft, und wird bei annehmlichem Bot der Zuschlag sofort erfolgen. Die Versammlung ist im Kruge zu Zarrendorf.

Zarrendorf, den 10. October 1845.

Ich beabsichtige sofort zwei bis drei gute Jagdhunde anzukaufen, darunter wenigstens eine Hündin, die vorzugsweise zum Jagen auf Hochwild zu gebrauchen sind. Die Hunde müssen gut, nicht zu alt, brauchen aber auch eben nicht ganz jung zu sein. Besitzer solcher Hunde, die zum Verkauf derselben geneigt sind, wollen mich gefälligst

Digitized by Google

recht bald mit den Bedingungen in Kenntniß setzen, unter welchen die Hunde verkauft werden sollen, nur wünsche ich, sie vor dem Ankauf 8 Tage auf Probe zu haben, auch bin ich zur Erstattung der Kosten bereit.

Anclam, den 15. October 1845. Der Rathsherr Berg.

Auctions-Anzeige.

Auf der Meierei Schlagtow werde ich am 23sten d. J. circa 30 Stück Holländerkühe und 6 Börnkälber, so wie Holländergeräthschaften, 2 Pferde und 2 zweispännige Wagen per Auction verkaufen. Ohne baare Bezahlung in Preuß. Courant beim Zuschlage wird nichts verabfolgt. Wacht, Holländer daselbst.

Durch Capt. H. D. Niemann empfing ich aufs Neue von St. Petersburg **besten feinharrligten geköpften Reinhanf**, so wie **ganz vorzüglich feinen geköpften Halbreinhanf.**

Diese Hanfe fallen dies Jahr besonders schön und kräftig aus, weshalb ich solche vorzugsweise empfehle.

Stralsund, den 11. Octbr. 1845. Ernst Billich.

Den Empfang meiner sämmtlichen auf der Leipziger Messe persönlich eingekauften Waaren erlaube ich mir meinen geehrten Gönnern ergebenst anzuzeigen, und mein Waarenlager, welches wieder mit so mannigfachen neuen Gegenständen versehen ist, auf das Freundlichste zu empfehlen.

Stralsund. C. F. Putzbach, Kleinschmidtstraße.

Rheinische und Dömitzer Mühlensteine in großer Auswahl und zu den billigsten Preisen bei Carl Hecht in Stralsund.

Bevorstehenden Putbusser Markt nicht beziehend, ersuche ich meine geschätzten Abnehmer ganz ergebenst, im Garzer und Berger Markt mich um so fleißiger zu besuchen, die strengste Reellität und niedrigsten Preise versichernd.

Stralsund, 1845. C. H. Borheck.

Da ich am heutigen Tage meinen neu eingerichteten Branntweinsladen eröffnet habe, so empfehle ich mich nicht nur mit allen doppelten und einfachen Branntweinen, sondern auch mit allen andern warmen und kalten Getränken bestens und bitte bei guter Waare und prompter Bedienung um geneigten Zuspruch.

Stralsund, den 13. October 1845. J. J. Brügmann,
Frankenthor Littr. B. No. 320.

Carl Bley in Bergen.

So eben empfing ich die bei meinem Dortsein auf der Leipziger Messe eingekauften Waaren, und empfehle dieselben zur gefälligen Ansicht ganz ergebenst.

Digitized by Google

2 Adler Küstenhering in guter Vollwaare bei

Karl Rosenthal, in Greifswald.

Ergebenste Anzeige.

Da ich durch Ankauf vom heutigen Dato im Besitz des Seegebarthschen Gasthofs hieselbst bin, so erlaube ich mir hierdurch ein geehrtes Publikum zu ersuchen, mich von Neuem fleißig zu beehren, da ich alles aufbieten werde so zu bedienen, damit ich mich der Zufriedenheit eines Jeden erfreuen darf.

Damgarten, am 10. October 1845. H. Sagert.

Zu allen zahnärztlichen Operationen und Einsetzen künstlicher Zähne empfehle ich mich ergebenst. Meine Wohnung ist in der Steinbeckerstraße No. 19. und bin ich Vormittags bis 11, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr sicher anzutreffen.

Greifswald, den 15. October 1845. Zahnarzt Brücke.

Ein mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter Schäfer kann zu Martini d. J. zu Klein-Miltzow einen Dienst erhalten. Auch sind daselbst noch 50 Fetthammel und 50 Zuchtschaafe käuflich zu erhalten.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 43. Stralsund, den 23. October 1845.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei - Angelegenheiten.

(No. 347.) Betrifft die Erzeugung der Kartoffeln aus Saamen in einem Jahre.

Das Ministerium des Innern sieht sich veranlaßt, nachstehende Mittheilung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

Die diesjährige, in vielen Gegenden mehr oder weniger wahrgenommene Kartoffelkrankheit hat bereits von verschiedenen Seiten zu der Aufforderung Veranlassung gegeben, man müsse die Kartoffeln wiederum aus dem Saamen ziehen. Allein der, nach den bisherigen Erfahrungen erforderliche Aufwand einiger Jahre, um gehörig ausgewachsene Früchte auf diesem Wege zu erzielen, hat jene Erinnerung für den Landbau wenig zusagend finden lassen, wobei überdies die Gewähr des Erfolges noch in Zweifel gezogen sein mag.

Es liegt indessen jetzt eine Erfahrung vor, welche die größte Beachtung zu verdienen scheint. Dem Gräflich v. Arnim'schen Gärtner Zander zu Boitzenburg, welcher in Folge seines rationellen Betriebes der Gärtnerei auf den Berliner Frucht- und Blumen-Ausstellungen sich Anerkennung erworben hat, ist es nämlich gelungen, in einem Jahre von ausgesäetem Saamen Kartoffeln zu ziehen, welche an völlig ausgebildeten Früchten einen Ertrag gleich dem von gesteckten Knollen gegeben haben, und die so erzielten Kartoffeln sind immitten anderer, durch Knollen gezogener und von der Krankheit befallener in diesem Jahre völlig gesund geblieben.

Nach der so eben eingegangenen Mittheilung des Gärtners Zander ist das Verfahren Folgendes:

> Man sammelt im Herbst die Beeren der Kartoffeln vor eintretendem Froste *) und bewahrt sie bis Ende Januar an einem trocknen und frostfreien Orte auf. Alsdann werden die Beeren mit der Hand zerdrückt, in einen Topf oder ein Faß gethan, worin sie 6—8 Tagen stehen bleiben, um zu faulen, wodurch sich die schleimigen Theile von dem Saamen sondern. Hiernächst wird Wasser auf-

*) Nach andern Beobachtungen soll ein gelinder Frost der Keimkraft der Saamenkörner nicht schaden.

Digitized by Google

gegossen, und in ähnlicher Weise, wie man mit Gurkenkernen verfährt, ausgewaschen, getrocknet und an einem trocknen Orte aufbewahrt.

Ende März oder Anfang April wird dieser Saame in ein Mistbeet gesäet und ungefähr so behandelt, wie frühe Gemüsepflanzen. Hat man eine geschützte und warme Stelle, z. B. einen gegen ein Haus oder eine Mauer nach der Mittagsseite belegenen Fleck Land, so bedarf man (nach des ꝛc. Zander Ueberzeugung) eines Mistbeetes mit Fenstern nicht, sondern kann die Pflanzen so heranziehen, wie die Tabackspflanzen behandelt werden, jedoch müssen die Beete, da die jungen Pflanzen gegen Frost sehr empfindlich sind, des Nachts, sofern Frost droht, mit Stroh oder Brettern bedeckt werden, was leicht zu bewirken ist, indem man das Beet von allen Seiten, mit der Länge nach in die Erde gesteckten Brettern einfaßt, über welche dann die Decke gebreitet werden kann, ohne die Pflanzen zu beschädigen.

Sind die Pflanzen im Mai herangewachsen, so werden sie in einem leichten Boden in einer solchen Entfernung von einander gepflanzt, wie man die Kartoffeln zu legen pflegt.

Der Gärtner Zander hat in diesem Jahre den in obiger Art behandelten Saamen von Sächsichen Früh- (sogenannten Johannis-) Kartoffeln am 11. April in ein Mistbeet ausgesäet, und am 26. Mai die Kartoffelpflanzen ins freie Land gesetzt, wobei zu bemerken, daß die Vegetation in Boitzenburg gegen die von Berlin etwa um 14 Tage zurück zu sein pflegt. Die Pflanzen haben bei der Erndte je 1 bis 1½ Metze Knollen geliefert; eine Pflanze brachte deren sogar 280 Stück.

Es sind nun allerdings viele kleine Knollen darunter gewesen, dennoch aber ist die Erndte an größeren im Ganzen einer solchen durch ausgelegte Knollen gleich zu achten. Da der Gärtner Zander bereits seit 5 Jahren diese Versuche angestellt hat, so war von ihm in diesem Frühjahre auch anderen gräflichen Beamten und Tagelöhnern Saame mitgetheilt worden. Diese aus dem Saamen gezogenen Kartoffeln sind nun sämmtlich ganz gesund geblieben, während rund umher die Krankheit unter den Kartoffeln wahrgenommen worden. Diese Erfahrung ist um so erheblicher, als die Tagelöhner ihre Pflanzen im Gemenge mit ausgelegten Knollen gepflanzt hatten, und während die aus letzteren gewonnenen Kartoffeln von der Krankheit befallen wurden, dennoch die aus Saamenpflanzen erzielten, einer andern Art angehörigen Knollen überall davon verschont blieben.

Gewiß verdient daher das Ergebniß dieser Versuche eine schnelle und allgemeine Verbreitung, damit, wo noch jetzt vom Frost verschont gebliebene Kartoffelbeeren sich vorfinden, solche gesammelt und überall nach obiger Anweisung schon im künftigen Jahre verfahren werde.

Der Raum etwa einer halben Quadratruthe genügt zum Aussäen von Kartoffel-Saamen für einen Morgen Land, so daß es namentlich den kleinen Leuten, welche sich

Digitized by Google

ihren Bedarf selbst erbauen, überall möglich sein wird, das beschriebene Verfahren anzuwenden.

Es ist daher zu wünschen, daß diese Mittheilung in alle anderen Zeitungen, Kreis- und Lokalblätter unvorzüglich übernommen werden möge.

Berlin, den 18. October 1845.

Der vorstehenden Bekanntmachung fügen wir hinzu:

daß eine Probe der in diesem Jahre aus Saamen gezogenen Kartoffeln in unserm Secretariate, so wie in den landräthlichen Bureaux zu Greifswald, Grimmen, Franzburg und Bergen zu Jedermanns Ansicht bereit liegt.

Stralsund, den 22. October 1845.

Medicinal-Angelegenheiten.

(No. 348.) Betrifft den Abdruck des Regulativs vom 28sten October 1835 über die sanitätspolizeilichen Vorschriften bei ansteckenden Krankheiten. (No. 32. October 45.)

Da nur wenige Medizinalpersonen im Besitze des Regulativs vom 28. October 1835, die sanitätspolizeilichen Vorschriften bei ansteckenden Krankheiten betreffend, sich befinden, und mit den darin gegebenen gesetzlichen Bestimmungen ꝛc. genügend vertraut zu sein scheinen, so ist von dem Herrn Geheimen Staatsminister Eichhorn Excellenz ein besonderer Abdruck jenes Gesetzes und seiner Anlagen veranlaßt worden und in der Verlags-Buchhandlung von H. Schultze in Berlin erschienen; sowohl von dieser als jeder andern Buchhandlung des Staates ist dieser Abdruck, das Exemplar zu 15 Sgr. zu beziehen, worauf wir die Medizinalpersonen unseres Verwaltungs-Bezirks hierdurch aufmerksam machen.

Stralsund, den 20. October 1845.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 349.) Bekanntmachung.

Wegen des Neubaues einer Brücke zwischen dem Dorfe Schwinge und der Schwinger Mühle wird die Passage von Vorbein oder von Trantow über Schwinge auf die Dauer von 14 Tagen gesperrt.

Grimmen, den 16. October 1845.

Königl. Landraths-Amt
vig. com.
Der Kreis-Deputirte
Freiherr von Keffenbrinck.

Vermischte Nachrichten.

(No. 350.) Bekanntmachung.

Bis zur Beendigung des Baues eines Chausseehauses und der damit verbundenen Einrichtung eines Ansage-Postens auf der von Neubrandenburg nach Treptow a. d. T.

Digitized by Google

führenden Chaussee, dürfen zollpflichtige Waaren auf dieser Straße nicht eingeführt werden, vielmehr muß deren Einbringung auch fernerhin bei Vermeidung der im Zollstrafgesetze vom 23. Januar 1838 für das Umgehen der Zollstätte angedrohten Folgen, über das Neben-Zoll-Amt II. zu Lebbin erfolgen.

Dagegen ist der Transport von zollfreien Gegenständen, jedoch nur im unverpackten Zustande, auf der bezeichneten Straße zulässig, so wie auch den Extrapost-Reisenden die Benutzung der neuen Chausseestrecke unter der Bedingung gestattet ist, daß sie von der Gränze den directen Weg bis vor das Zollamt zu Treptow a. d. T. verfolgen, um daselbst sofort der zollamtlichen Revision unterworfen zu werden.

Vorstehende Bestimmungen werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht.

Stettin, am 17. October 1845.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In Stellvertretung: Schmidt.

(No. 351.) Holzversteigerungen

n den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat November 1845.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
		der Versteigerung.			
Abtshagen	I. Barnekow, Buchholz, Rodefläche.	5.	Morgens 10 Uhr	Eichen und Buchen Nutz- und Brennholz	im Birckholz an der Sievertshäger Grenze
	II. Kronhorst, Totalität	15.		dergleichen	Försterhof Kronhorst.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	4.		Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	am Heidensee.
	— Born	6.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Oberförsterhof zu Born.
	— Wieck	10.		desgleichen	Kistenspeck.
	— Prerow	15.		Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Försterhof zu Prerow.
	— Zingst und Straminke	17.		Eichen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.
Jägerhof	I. Buddenhagen, Schlag 3. Gehäge IX. 7. 8.	4.		Kiefern auf dem Stocke	Jagdkrug.
	Schlag 4. Hohetannen XIII, 10—13.			Kiefern Klafterholz	
	II. Gr. Ernsthof, Schlag 30. Netzebander Heide IV, 1. 2.	8.		Kiefern auf dem Stocke	Zisa-Brücke.
	III. Warsin, Schlag 26. Warsiner Kamp XIII, 8.	12.		Kiefern auf dem Stocke	im Schlage auf dem Wusterhuser Wege

Digitized by Google

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort
		der Versteigerung.			
Jägerhof	IV. Jägerhof Schlag 11. Prägel XIV., 18—21.	18.	Morg. 10 Uhr.	Kiefern Klafterholz	Jagdkrug.
	V. Glatrow Schlag 24. Totalität	24.	Morg. 10 Uhr.	Kiefern Klafterholz	Hanshäger Krug.
Poggendorf	Dresedow, im Loitzer Kronwalde	13.	Morgens 11 Uhr.	Nutzholz Buchen auf dem Stocke, Hart- und Weichmengholz in Klaftern u. dergl. Reiser	am neuen Wege am Schlagstreifen XI.
	Poggendorf, im Zetelviger Kiefernkampe	10.	Morgens 11 Uhr.	Kiefern auf dem Stocke	an Ort und Stelle.
	Stubbendorf, im Techliner Gehege und Stubbendorfer Holze	20.	Morgens 11 Uhr.	Eichen und Buchen auf dem Stocke, Buchen-Stöcke und Reiser in Klaftern	auf dem Wege in der alten Gesow
Schuenhagen	Belauf Moysal, Steinhäger Gehege	8.	Morgens 10 Uhr.	Eichen auf dem Stocke	Spohnbrückenweg.
	Belauf Endingen	20.	Morgens 10 Uhr.	Eichen u. Buchen auf dem Stocke u. Weichmengholz in Klaftern	Köhlerbrücke, auf dem Richtenberg-Endinger Wege.
	Belauf Papenhagen, Wolfshäger Gehege	26.	Morgens 10 Uhr.	Eichen und Buchen auf dem Stocke u. Weichmengholz in Klaftern	Wolfshäger Windmühle.
Werder	Hagen	17.	Morgens 10 Uhr.	Buchen Brennholz in Klaftern	Hagensches Baumhaus.
	Rusewase	24.	Morgens 10 Uhr.	Buchen Brennholz in Klaftern	Rusewaser Baumhaus.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 21. October 1845.

Der Königliche Oberforstmeister
Smalian.

(No. 352.) Bekanntmachung.

Nachdem der Herr von Schmidt auf Schellin, Greiffenberger Kreises, die Einrichtung einer niederen Ackerbauschule auf seinem Gute contractlich übernommen hat, wird über die Einrichtung und den Zweck derselben Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Die Anstalt, welche mit dem 1sten October d. J. als eröffnet zu betrachten ist, wird grundsätzlich für 15 bis 18 junge Leute eingerichtet, welche allmählig darin aufgenommen werden sollen.

Die Zöglinge werden zur praktischen Ausbildung für bäuerliche und sonstige kleine Ackerwirthschaften in allen dahin einschlagenden Gegenständen unterrichtet mit besonderer Berücksichtigung der Haupterfordernisse:

Digitized by Google

A. in der Wirthschaftsführung und Haushaltung, als:
Wartung, Fütterung und Aufzucht aller Viehgattungen, Feld- und Erndte-Arbeiten, Behandlung des Düngers und Mörgels, des Wiesenbaues, Garten- und Handels-Gewächsbaues, der Brauerei zur Herstellung eines guten Hausbiers ꝛc.

B. zu ihrer sonstigen Ausbildung, als:
Nachhülfe im Elementar-Unterricht, insbesondere zur Führung von wirthschaftlichen Notizen und Wochenzetteln, Belehrung aus passenden Schriften und Veterinair-Unterricht.

C. zu anderen nützlichen Fertigkeiten, als:
Mitwirkung bei Bauten und Bedachungen, so wie Stellmacher-, Riemer- und Seiler-Arbeiten in dem Bereiche kleiner Wirthschafts-Gegenstände.

Für alle diese Unterrichtsgegenstände ist grundsätzlich ein dreijähriger Lehrcursus bestimmt, jedoch soll auf Verlangen die Entlassung aus der Anstalt auch nach Ablauf des zweiten Jahres erfolgen können, wogegen im Laufe der ersten beiden Jahre die etwa gewünschte Entlassung nur nach einer sechs monatlichen Kündigungsfrist zu Marien und Michaelis jeden Jahres zulässig sein soll.

Die Lehrlinge sind der Disciplin des Herrn von Schmidt unterworfen und müssen alle ihnen übertragenen Arbeiten unweigerlich verrichten.

Jeder Zögling erhält an Lohn:

im ersten Jahre bis 10 Thaler,
im zweiten Jahre bis 15 Thaler,
im dritten Jahre bis 20 Thaler,

insofern sich nicht Subjecte finden, welche für eine geringere Entschädigung oder bei gänzlicher Entsagung derselben, die Anstalt benutzen wollen.

Der Unternehmer hat übrigens freie Wohnung, Betten, Beleuchtung, Heizung, Beköstigung und Wäsche zu verabreichen, so wie freie ärztliche Hülfe und Arzenei, wenn sie nöthig sein sollte.

Die Annahme und Entlassung einzelner Zöglinge aus Anlaß ganz ungenügender Qualification oder unangemessenen Betragens ist dem Ermessen des Herrn von Schmidt anheim gegeben.

Diejenigen bäuerlichen Wirthe und sonstige kleine Grundbesitzer des Stettiner Regierungs-Departements, welche ihre, in dem Alter von 17 bis 18 Jahren stehenden Söhne oder Angehörige der Anstalt unter den angegebenen Bedingungen anvertrauen, und solchergestalt von der wohlwollenden Absicht zur angemessenen wirthschaftlichen Ausbildung derselben Gebrauch machen wollen, werden hiemit aufgefordert,

sich unverzüglich bei dem Herrn von Schmidt zu melden und dessen nähere Anweisung entgegen zu nehmen.

Greiffenberg, den 30. September 1845.

Das Curatorium der Ackerbauschule zu Schellin.
v. d. Marwitz. A. v. Hagen.

Digitized by Google

(No. 353.) **Bekanntmachung.**

Zur Verpachtung der Nieder-Jagd auf der im Grimmer Kreise belegenen Feldmark Splietsdorf für die Dauer von 6 auf einander folgenden Jahren an den Meistbietenden, steht ein Termin auf

den 14ten November d. J., Morgens 10 Uhr,

im Königl. Försterhause zu Kl. Barnekow vor dem Unterzeichneten an.

Die Pachtbedingungen und der Anschlag sollen im Termine vorgelegt werden.

Abtshagen, den 20. October 1845. Der Königl. Oberförster
Schaefer.

Personal-Chronik.

Die Predigtamts-Kandidaten:

1) Julius Heinrich Ebert, und
2) Carl Friedrich Wilhelm Raddatz

sind nach bestandener Prüfung pro ministerio für wahlfähig erklärt worden.

Stettin, den 13. October 1845.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.
Graßmann.

Der Oberjäger bei der 2ten Jäger-Abtheilung Julius Wilhelm Cornand ist zum Waldwärter zu Zingst, Forstreviers Darß, ernannt worden.
(No. 320. September 45.)

Unter landesobrigkeitlicher Bestätigung ist der bisherige Lehrer zu Binz Friedrich Johann Unruh zum Schullehrer zu Lubkow bestellt worden. (No. 1225. Septbr. 45.)

Unter dem 11. October ist der Schulamtsbewerber C. F. C. Frenk als Schulamtsgehülfe des Küsters und Schullehrers Frenk zu Deyelsdorf provisorisch bestätigt.
(No. 1325. September 45.)

Der bisherige Privatlehrer Gustav Friedrich Eduard Pauls ist provisorisch auf zwei Jahre als erwählter Lehrer an der Stadtschule zu Tribsees landesobrigkeitlich bestätigt worden. (No. 209. October 45.)

Bei der in Zingst neu gegründeten Elementarschule, mit welcher zugleich eine Vorbereitungsschule für den Unterricht in der Navigation verbunden worten, ist der Schullehrer Treumann, bisher zu Segebadenhau, zum Lehrer ernannt. (No. 407. October 45.)

Der bisherige Privatlehrer Ramelow ist als Lehrer an der neu gegründeten Armenschule zu Triebsees und die geprüfte bisherige Erzieherin Caroline Seidel als Lehrerin an der neu errichteten Töchterschule daselbst landesobrigkeitlich bestätiget.
(No. 704. October 45.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 43.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 43. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 43. Stralsund, den 23. October 1845.

Alle diejenigen, welche an das dem vormaligen Bedienten Hermann Carl Müller eigenthümlich zugehörige, von dem Gast- und Schankwirth Carl Friedrich Meese hierselbst laut Kontrakts vom 7. Mai cr. käuflich erworbene, in der Langenheerstraße sub No. 25. hierselbst belegene, Wohnhaus mit den beiden dazu gehörigen Ställen, Hofplatze, Gärten, dem Pachtrechte an den zum Hause gehörigen Pachtgrundstücken und sonstigem Zubehör Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden hiermit geladen, dieselben in termino

den 20sten November cr., Vormittags 10 Uhr,

hierselbst anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des in termino sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 1. October 1845. Königl Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Auf den Antrag der Erbinteressenten werden Alle, welche an den Nachlaß der ohnlängst verstorbenen Wittwe des vormaligen Stadtjägers Wodarg, Elisabeth geb. Schröder, aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit geladen, solche in dem anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine

den 8ten November c., Vormittags 10 Uhr,

gebührend anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 6. October 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Auf den Antrag der Erbinteressenten soll der zum Nachlasse der Wittwe Gregert, Sophie geb. Wendt, gehörige, sub No. 49. zu Born belegene Büdnerkathen nebst dem in der Nähe desselben erbauten Stalle und den dazu gehörigen 5 Morgen 87 □R. Erbpachtsland öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behufe ist ein entscheidendender Aufbotstermin auf

den 18ten November cr., Vormittags 10 Uhr,

im Schulzenhause zu Born vor uns anberaumt worden, und werden Kaufliebhaber ersucht, sich zahlreich einzufinden, mit dem Bemerken, daß die Verkaufsbedingungen im Aufbotstermine selbst entworfen werden sollen.

Datum Franzburg, den 16. Octbr. 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Digitized by Google

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das von dem Müller und Büdner Johann Köhnmann zu Neu-Miltzow dem Kutscher Daniel Brassen zu Reinberg Inhalts des Vertrags vom 6. Juni d. J. verkaufte zu Neu-Miltzow sub No. 18. belegene Erbpachts-Büdnerwesen mit darauf befindlichen Gebäuden, Saaten, Ackerarbeiten, Gerechtigkeiten und sonstigem Zubehör dingliche Ansprüche und Forderungen haben werden hiedurch zu deren Liquidation in einem der auf

den 17ten October,
den 31sten October,
den 14ten November d. J.,

Morgens 9 Uhr, vor dem Königl. Kreisgericht hieselbst anberaumten Termine aufgefordert, bei Vermeidung des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 30. September 1845. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Alle diejenigen, welche an die von dem Eigenthümer Wilhelm Köhn zu Siewertshagen mittelst Kontrakts vom 15ten December 1844 dem Arbeitsmann Johann Ludwig Roloff verkauften zu Siewertshagen belegenen 6 Morgen Acker Magd. Maaßes, die im Süden von dem zur Büdnerstelle Nr. 5. führenden Wege, westlich von dem Acker des Webers Strübing und nördlich von dem Acker des Schmiedemeisters Topp begränzt werden, dingliche Ansprüche und Forderungen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche in einem der auf den 17ten October, den 31sten October und den 14ten November d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte anberaumten Liquidationstermine anzumelden, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 3. October 1845. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Bekanntmachung.

Vor einiger Zeit sind auf der Feldmark des Dorfes Cummerow folgende, muthmaßlich gestohlene Gegenstände:

1) ein grau leinener Staubmantel;
2) ein Paar Schuhe;
3) ein weißes leinenes Hemde

gefunden worden. Derjenige, welcher sich als der rechtmäßige Eigenthümer dieser Sachen zu legitimiren vermag, wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 8 Wochen bei dem unterzeichneten Landraths-Amte wegen Empfangnahme derselben gegen Erstattung der Insertionskosten zu melden.

Franzburg, den 15. October 1845. Königl. Landraths-Amt.
v. Schlagenteuffel.

Bekanntmachung.

Die Passage in der Stralsund-Damgarter Landstraße ist bei Redebaß durch die

Digitized by Google

Reperatur der dort über die Barthe führenden Brücke vom 27sten d. M. ab auf 8 Tage gesperrt, und führt der Weg von und nach Löbnitz so lange über Starckow.

Franzburg, den 17. October 1845. Königl. Landraths-Amt.

Bekanntmachung.

Der Neubau der Brücke über den Bach bei der Frei-Arche der Papiermühle zu Hanshagen ist vollendet, und kann diese Brücke jetzt wieder passirt werden.

Greifswald, den 18. October 1845. Der Königl. akademische Amtshauptmann

Susemihl.

Alle diejenigen, welche an nachstehende Grundstücke, nämlich:

1) an das mittelst Vertrages vom 28sten August cr. von dem Fuhrmann Piel an den Holzhändler Jantzen verkaufte, hieselbst in der Wasserstraße sub No. 106. Litt. C. belegene, Wohnhaus nebst dem hinter dem Hause belegenen Garten und dem zum Hause gehörigen Erben- und Pacht-Acker;
2) an das mittelst Vertrages vom 30sten Juni d. J. von dem Holzhändler Frisch an den Bäckermeister Neumann verkaufte, hieselbst in der Langenstraße sub No. 56. Litt. B. belegene, Wohnhaus nebst dem hinter dem Hause belegenen Garten und dem Stalle;
3) an den mittelst Vertrages vom 8ten October d. J. von der verw. Behm, Maria geb. Schönberg, an den Fuhrmann Hirsch verkauften, auf der s. g. Mühlenbreite belegenen, 1 Pomm. Morgen Acker, und
4) an das mittelst Contracts vom 19ten August 1843 von dem Schlosser-Altermann Dreyer an den Kaufmann Genßen verkaufte, an der Stralsunder Landstraße auf dem s. g. Köppenberge belegene, Ackerstück,

aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit geladen, solche in terminis

den 27sten October, den 11ten und 26sten November cr.,

Vormittags 11 Uhr,

anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Richtenberg, den 8ten October 1845. Bürgermeister und Rath.

Wahl.

Ich beabsichtige sofort zwei bis drei gute Jagdhunde anzukaufen, darunter wenigstens eine Hündin, die vorzugsweise zum Jagen auf Hochwild zu gebrauchen sind. Die Hunde müssen gut, nicht zu alt, brauchen aber auch eben nicht ganz jung zu sein. Besitzer solcher Hunde, die zum Verkauf derselben geneigt sind, wollen mich gefälligst recht bald mit den Bedingungen in Kenntniß setzen, unter welchen die Hunde verkauft werden sollen, nur wünsche ich, sie vor dem Ankauf 8 Tage auf Probe zu haben, auch bin ich zur Erstattung der Kosten bereit.

Anclam, den 15. October 1845. Der Rathsherr Berg.

Digitized by Google

Verkauf von Acker und Wiesen in einem und letzten Termine.

Am 6ten November d. J. sollen 2 Gehöfte in Kükenshagen (½ Meile von Damgarten belegen) von 300 und auch von 150 Magdb. Morgen Waizenboden 1ster Kl., nebst dazu gehörigen sehr vorzüglichen Wiesen, desgleichen mehrere Parzelen von 5 bis 20 Morgen, ebenfalls Waizenboden erster Klasse, im Verkauf aufgeboten werden. Der Zuschlag erfolgt sogleich und müssen bei demselben 5 Thaler pro Morgen als Angeld gezahlt werden. Die halbe Kaufsumme kann nach Belieben der Käufer zu 4 pCt. Zinsen stehen bleiben. Die Licitation beginnt am 6ten November, Vormittags 10 Uhr, und findet die Versammlung der Kaufliebhaber an Ort und Stelle Statt.

Kükenshagen, 1845.

Am Montage, den 3ten November, Vormittags 9 Uhr, sollen die bis jetzt noch unverkauft gebliebenen Acker- und Wiesenstücke des parcellirten Gutes Zarrendorf in einzelnen Morgen und nach dem Wunsche der Käufer auch in größeren Quantitäten, wie auch ein Haus nebst Stall an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Sämmtliche Grundstücke werden frei von Grundsteuern verkauft, und wird bei annehmlichem Bot der Zuschlag sofort erfolgen. Die Versammlung ist im Kruge zu Zarrendorf.

Zarrendorf, den 10. October 1845.

Das im Kreise Grimmen belegene Gut Nielitz, pr. pr. 900 Morg. Pomm. = 2309 Morg. Preuß. groß, mit etwa 600 Morg. Pomm. urbarem Acker, soll von Trinitatis künftigen Jahres ab anderweitig verpachtet werden, und wird zu diesem Zweck ein einmaliger entscheidender Aufbots-Termin am 5ten (fünften) November d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Gasthause der Herren Gebrüder Witte hieselbst Statt finden, zu welchem Bietungslustige hierdurch eingeladen werden. Karte, Flurregister und Bedingungen sind in meiner Wohnung einzusehen und kann das Gut nach vorhergegangener Meldung auf dem Hofe in Augenschein genommen werden.

Greifswald, den 16. October 1845. Dr. Fr. v. Hagenow.

Die Erhebung des Bischofs-Roggens vom Einschnitt 1845 geschieht:

am 10ten November zu Lancken,
„ 12ten „ zu Contop,
„ 14ten „ zu Schaprode,
„ 17ten „ zu Gingst,
„ 18ten „ zu Ummanz,
„ 19ten „ zu Ralswiek,
„ 20sten „ zu Zirkow.

Der Preis ist à Scheffel 1 Thlr. 10 Sgr., welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Ralswiek, am 23. October 1845.

Digitized by Google

Verkauf von hannöverschen Säugefüllen.

Mit Bezugnahme auf meine Annonce in der Stralsunder Zeitung vom 20sten September cr. zeige ich hiedurch ergebenst an, daß ein Transport ausgezeichnet guter, starker und großer hannöverscher Saugefüllen hier eintrifft, welche

am 28sten October cr.

bei mir verkauft werden sollen.

Windmühle bei Loitz, den 18. October 1845. C. Rossow.

Mein Tuch-Lager,

durch billige Einkäufe auf den Messen mit feinen, mittel und ordinairen Tuchen, Bucks-kins, Siberiennes, Düffels, Castorins, allen Arten Pikeschenzeuge, Flanelle rc vollständig assortirt, erlaube ich mir bei reeller Waare und niedrigst gestellten Preisen ergebenst zu empfehlen.

Georg Neumann,
Semlower-Straße.

Stralsund.

Mein reichhaltig sortirtes Tuch-Waaren-Lager mit den neuesten Paletot-Zeugen, Buckskins, Satins, Doskins, eleganten Westen in Sammet, Seide, Cachemir rc. beehre ich mich, unter Versicherung der reellsten und billigsten Bedienung, bestens zu empfehlen.

H. C. Bade, in Stralsund.

Carl Bley in Bergen.

So eben empfing ich die bei meinem Dortsein auf der Leipziger Messe eingekauften Waaren, und empfehle dieselben zur gefälligen Ansicht ganz ergebenst.

Schönen Küsten-Hering vom Herbstfang empfehle ich in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Tonnen zu billigem Preise bestens.

Fr. Peemüller in Greifswald.

Ein ordentlicher Bursche, der Lust hat die Stell- und Rademacher-Profession zu erlernen, kann unter vortheilhaften Bedingungen sofort in die Lehre treten bei

L. Schröder,
Stellmacher-Meister.

Reinberg, den 20sten October 1845.

Ein halbschlechtiger Hühnerhund, weiß und schwarz gefleckt, hat sich im Stralsunder Viehmarkt verlaufen. Sollte er mit irgend einem Fuhrwerk mitgelaufen sein, so wird recht sehr gebeten, denselben gegen Erstattung der Kosten beim Kaufmann Herrn Schütze in der Fährstraße abzugeben.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 44. Stralsund, den 30. October 1845.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 354.) Betrifft den Preis der Blutegel. (No. 1177. October 45.)

Der Preis der in den Apotheken verkäuflichen Blutegel wird hierdurch vom 1sten November cr. an bis auf Weiteres auf 4 Silbergroschen für das Stück festgesetzt.

Stralsund, den 25. October 1845.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 355.) Bekanntmachung.

Unter den Pferden des Eigenthümers Schulzen Bräsel zu Sassen hat sich der Wurm gezeigt.

Die gesunden Pferde sind unter Observation gestellt und die erforderlichen Absperrungs-Maaßregeln veranlaßt.

Grimmen, den 22. October 1845.

Königl. Landraths-Amt
vig. com.
Der Kreis-Deputirte
Freiherr von Keffenbrinck.

(No. 356.) Bekanntmachung.

Wegen des Neubaues einer Brücke unweit des Gehöfts des Erbpächters Müller auf der Feldmark Nossendorff wird die neben jenem Gehöfte vorbeiführende Straße resp. nach Wotenick und nach Medrow auf die Dauer vom 3ten bis 8ten November d. Js. gesperrt und ist während dieser Zeit der Weg durch das Dorf Nossendorff zu nehmen.

Grimmen, den 25. October 1845.

Königl. Landraths-Amt.
vig. com.
Der Kreis-Deputirte
Freiherr von Keffenbrinck.

Digitized by Google

(No. 357.) **Bekanntmachung.**

Zu Klein-Zastrow sind unter den Schaafen die Pocken ausgebrochen. Die erforderlichen sanitätspolizeilichen Maaßregeln sind angeordnet und ist jeder Verkehr mit Schaafvieh der inficirten Heerde, so wie das Treiben fremder Schaafe über die Feldmark untersagt.

Greifswald, den 27. October 1845. Königl. Landraths-Amt.
v. Seeckt.

Vermischte Nachrichten.

(No. 358.) **Bekanntmachung.**

Bis zur Beendigung des Baues eines Chausseehauses und der damit verbundenen Einrichtung eines Ansage-Postens auf der von Neubrandenburg nach Treptow a. d. T. führenden Chaussee, dürfen zollpflichtige Waaren auf dieser Straße nicht eingeführt werden, vielmehr muß deren Einbringung auch fernerhin bei Vermeidung der im Zollstrafgesetze vom 23. Januar 1838 für das Umgehen der Zollstätte angedrohten Folgen, über das Neben-Zoll-Amt II. zu Lebbin erfolgen.

Dagegen ist der Transport von zollfreien Gegenständen, jedoch nur im unverpackten Zustande, auf der bezeichneten Straße zulässig, so wie auch den Extrapost-Reisenden die Benutzung der neuen Chausseestrecke unter der Bedingung gestattet ist, daß sie von der Gränze den directen Weg bis vor das Zollamt zu Treptow a. d. T. verfolgen, um daselbst sofort der zollamtlichen Revision unterworfen zu werden.

Vorstehende Bestimmungen werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht.

Stettin, am 17. October 1845.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In Stellvertretung: Schmidt.

(No. 359.) **Bekanntmachung.**

Mit Genehmigung des Königl. Hohen Ministerii ist in dem Orte Cavelpaß an der Mecklenburgischen Gränze ein neues Haupt-Zoll-Amt errichtet, welches mit dem 1sten November d. J. in Wirksamkeit treten wird.

Dies bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Stettin, den 25. October 1845.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In Stellvertretung: Schmidt.

Personal-Chronik.

Seine Majestät der König haben geruht, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 1sten d. Mts.

Digitized by Google

I. den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub

dem Landrathe a. D. von Mühlenfels in Putbus;

II. den rothen Adler-Orden vierter Klasse

dem Königl. Schwedischen Regierungs-Rathe a. D. Baron von Langen auf Parow bei Stralsund;
dem Regierungs- und Bau-Rathe Spielhagen in Stralsund;
dem Rechnungs-Rathe Möller in Stralsund;
dem Landrathe von der Lancken in Bergen;
dem Regierungs-Rathe a. D. von Dycke auf Losentitz auf Rügen;
dem Landkastens-Mandatar Freese in Stralsund;
dem Rathsherrn Dr. Päpke in Greifswald;
dem Bürgermeister Pistorius in Wolgast;
dem Oberförster Wagner in Schuenhagen;
dem Superintendenten Dr. von Schubert in Altenkirchen auf Rügen;

III. das allgemeine Ehrenzeichen

dem Kreisreuter Böckow in Bergen;
dem Schulzen Kruse in Spiegelsdorf bei Greifswald;
dem Schulzen Krabbe in Millienhagen bei Franzburg;
dem Kantor und Organisten Stuth in Gingst auf Rügen;
dem berittenen Gensd'armen Schulz I. in Grimmen

zu verleihen.

Der bisherige Vice-Küster und Schullehrer Johann Friedrich Heinrich Ahrend zu Levenhagen ist zum Küster und Schullehrer in Kemnitz ernannt und als solcher obrigkeitlich bestätigt worden. (No. 680. September 45.)

Der zum Küster, Organisten und Schullehrer in Wusterhusen vocirte bisherige Organist und Lehrer zu Gützkow, Johann Friedrich Wilke, ist in dieser Eigenschaft landesobrigkeitlich bestätigt worden. (No. 802. September 45.)

In Stelle des bisherigen Armenpflegers, Rathsverwandten Hagemeister zu Stralsund, sind der Gutspächter Ramelow zu Scharpitz und der Schulze Tredup zu Altefähr zu Armenpflegern des Kirchspiels Altefähr erwählt und als solche bestätigt worden. (No 1060 October 45.)

Am 20sten d. Mts. verstarb der Superintendent und Pastor zu Loitz, Hofprediger M. Lagemann, und ist durch diesen Todesfall das zum Patronate Sr. Majestät des Königs gehörige Pastorat zu Loitz erledigt worden. (No. 1066. October 45.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 44.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 44. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 44. Stralsund, den 30. October 1845.

P r o c l a m a.

Der Wirthschaftsführer Weyer zu Lanken auf Wittow hat den Bauerhof No. 2. zu Dreschvitz von dessen bisherigen Eigenthümer Johann Moritz, wie dieser angezeigt, käuflich erworben, und Behufs einer zu contrahirenden Anleihe die vom Verkäufer bewilligte Proclamation dieses Grundstücks beantragt.

Solchem Antrage hat nichts entgegen gestanden und werden daher alle diejenigen, welche dingliche Ansprüche und Forderungen an den bezeichneten Bauerhof c. p. zu haben vermeinen, geladen, solche in einem der

am 31sten October, 14ten und 29sten November d. J., Morgens 10 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte anberaumten Termine anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Bergen, den 18. October 1845. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

P u b l i c a n d u m.

Auf den Antrag der Gläubiger des verstorbenen Krämers Heinrich Ewert zu Wiek sollen Behufs Regulirung dieses Debitwesens die zu dessen Nachlaß gehörenden Grundstücke

1) ein zu Wiek belegenes Wohnhaus, worin bisher ein Kramhandel betrieben worden, mit Stallgebäude und sonstigem Zubehör,
2) ein Stück Acker 2 Morgen 48 □R. Magd. Maaßes groß

öffentlich meistbietend verkauft werden, und sind zu solchem Zwecke Aufbotstermine auf

den 4ten und 18ten November und 1sten December d. J.,
Morgens 10 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte angesetzt worden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Zugleich werden die Nachlaßgläubiger, welche ihre Forderungen bereits angemeldet haben, geladen, in dem ersten und letzten Termine sich einzufinden, um die Verkaufsbedingungen festzustellen, über den Zuschlag und über die sodann mit der Masse zu treffenden Maaßregeln und über etwanige Propositionen einer gütlichen Einigung sich zu erklären, bei dem Präjudiz, daß die Ausbleibenden als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden erachtet werden sollen.

Bergen, den 20. October 1845. Königliches Kreisgericht.
O d e b r e c h t.

Digitized by Google

Auf den Antrag der Erbinteressenten werden Alle, welche an den Nachlaß der ohnlängst verstorbenen Wittwe des vormaligen Stadtjägers Wobarg, Elisabeth geb. Schröder, aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit geladen, solche in dem anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine

den 8ten November c., Vormittags 10 Uhr,

gebührend anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 6. October 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Auf den Antrag der Erbinteressenten soll der zum Nachlasse der Wittwe Gregert, Sophie geb. Wendt, gehörige, sub No. 49. zu Born belegene Büdnerkathen nebst dem in der Nähe desselben erbauten Stalle und den dazu gehörigen 5 Morgen 87 □R. Erbpachtsland öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behufe ist ein entscheidendender Aufbotstermin auf

den 18ten November cr., Vormittags 10 Uhr,

im Schulzenhause zu Born vor uns anberaumt worden, und werden Kaufliebhaber ersucht, sich zahlreich einzufinden, mit dem Bemerken, daß die Verkaufsbedingungen im Aufbotstermine selbst entworfen werden sollen.

Datum Franzburg, den 16. Octbr. 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das von dem Müller und Büdner Johann Köhnmann zu Neu-Miltzow dem Kutscher Daniel Brassen zu Reinberg Inhalts des Vertrags vom 6. Juni d. J. verkaufte zu Neu-Miltzow sub No. 18. belegene Erbpachts-Büdnerwesen mit darauf befindlichen Gebäuden, Saaten, Ackerarbeiten, Gerechtigkeiten und sonstigem Zubehör dingliche Ansprüche und Forderungen haben werden hiedurch zu deren Liquidation in einem der auf

den 17ten October,
den 31sten October,
den 14ten November d. J.,

Morgens 9 Uhr, vor dem Königl. Kreisgericht hieselbst anberaumten Termine aufgefordert, bei Vermeidung des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 30. September 1845. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Alle diejenigen, welche an die von dem Eigenthümer Wilhelm Köhn zu Siewertshagen mittelst Kontrakts vom 15ten December 1844 dem Arbeitsmann Johann Ludwig Roloff verkauften zu Siewertshagen belegenen 6 Morgen Acker Magd. Maaßes, die im Süden von dem zur Büdnerstelle Nr. 5. führenden Wege, westlich von dem

Digitized by Google

Acker des Webers Strübing und nördlich von dem Acker des Schmiedemeisters Kopp begränzt werden, dingliche Ansprüche und Forderungen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche in einem der auf den 17ten October, den 31sten October und den 14ten November d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte anberaumten Liquidationstermine anzumelden, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 3. October 1845. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Holzversteigerungen
in den Fürstlich Putbusser Forsten pro November 1845.

Am 6ten: Im Herrschafts-Hau bei der Güstelitzer Ziegelei, diverse stehende Bäume in Kaveln, worunter Nutz- und Brennholz. Verkauf und Versammlung an Ort und Stelle.

Am 10ten: Bei Crimvitz von einer Abtriebsfläche, Tannen in Kaveln, enthaltend Latten, Koppelreeke, Leiterbäume, schwaches Bauholz, so wie auch Brennholz. Verkauf an Ort und Stelle, Versammlung bei der Waldwärterwohnung zu Crimvitz.

Am 13ten: Im Spykerschen Gehege, stehende Tannen, Buchen und Eichen in Kaveln, worunter Bau-, Nutz- und Brennholz. Verkauf an Ort und Stelle, Versammlung bei Jägerhof. An diesem Tage soll auch der Rest der Strauchholzkaveln im Koosdorffer Ufer aufgeboten werden.

Am 17ten: In der Granitz, diverse stehende Bäume in Kaveln, worunter Nutz- und Brennholz, ferner trockenes Strauchholz in Haufen. Versammlung bei der Selliner Försterei, Verkauf an Ort und Stelle.

Am 20sten: Bei Sellin von einer Abtriebsfläche, stehende Tannen in Kaveln, enthaltend kleines Bauholz, Leiterbäume, Koppelreeke, Latten rc., wie auch Brennholz. Versammlung bei der Selliner Försterei, Verkauf an Ort und Stelle.

Am 24sten: Auf dem Hagener Moorberge, Strauchholz in Kaveln. Verkauf und Versammlung bei Peters in Hagen.

Am 27sten: Durchforstungsholz in Haufen aus den Proraer Tannen, worunter Dachschächte, kleine Schleete und Brennholz. Versammlung bei der Proraer Försterei, Verkauf an Ort und Stelle.

Die Versteigerungen beginnen an jedem dieser Tage des Vormittags 10 Uhr, und wird ohne baare Bezahlung in Preußischem Silbergelde kein Holz verabfolgt.

Putbus, im October 1845. Fürstliche Kanzlei.

In der Holländer-Wohnung zu Bisdorf bei Stralsund soll am 3ten November c., Morgens 8 Uhr, der Mobilar-Nachlaß des daselbst verstorbenen Holländers Freese, worunter auch namentlich 2 Pferde, mehrere Kühe und Schweine befindlich, öffentlich meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden, wozu Kauflustige zahlreich eingeladen werden.

Digitized by Google

Verkauf von Acker und Wiesen in einem und letzten Termine.

Am 6ten November d. J. sollen 2 Gehöfte in Kükenshagen ($\frac{1}{2}$ Meile von Damgarten belegen) von 300 und auch von 150 Magd. Morgen Waizenboden 1ster Kl. nebst dazu gehörigen sehr vorzüglichen Wiesen, desgleichen mehrere Parzelen von 5 bis 20 Morgen, ebenfalls Waizenboden erster Klasse, im Verkauf aufgeboten werden. Der Zuschlag erfolgt sogleich und müssen bei demselben 5 Thaler pro Morgen als Angeld gezahlt werden. Die halbe Kaufsumme kann nach Belieben der Käufer zu 4 pCt. Zinsen stehen bleiben. Die Licitation beginnt am 6ten November, Vormittags 10 Uhr, und findet die Versammlung der Kaufliebhaber an Ort und Stelle Statt.

Kükenshagen, 1845.

Am Montage, den 3ten November, Vormittags 9 Uhr, sollen die bis jetzt noch unverkauft gebliebenen Acker- und Wiesenstücke des parcellirten Gutes Zarrendorf in einzelnen Morgen und nach dem Wunsche der Käufer auch in größeren Quantitäten, wie auch ein Haus nebst Stall an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Sämmtliche Grundstücke werden frei von Grundsteuern verkauft, und wird bei annehmlichem Bot der Zuschlag sofort erfolgen. Die Versammlung ist im Kruge zu Zarrendorf.

Zarrendorf, den 10. October 1845.

---

66 starke Hammel und Schaafe, für eine Fettschäferei oder auch sonst zum Winterbestand geeignet, und eine Partei Schlachtvieh sind zu Mannhagen verkäuflich.

Zu Schalensee bei Wolgast sind drei (3) noch brauchbare Arbeitspferde sofort abzustehen.

Heeden Dochtgarn kauft — Georg Palm in Stralsund.

Mein reichhaltig sortirtes Tuch-Waaren-Lager mit den neuesten Paletot-Zeugen, Buckskins, Satins, Doskins, eleganten Westen in Sammet, Seide, Cachemir ꝛc. beehre ich mich, unter Versicherung der reellsten und billigsten Bedienung, bestens zu empfehlen.

H. C. Bade, in Stralsund.

Schönen Küsten-Hering vom Herbstfang empfehle ich in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Tonnen zu billigem Preise bestens.

Fr. Peemüller in Greifswald.

Von den mir von Schweden in Commission übergebenen Oeländern stehen noch zwei unverkauft, welche ich zu dem billigsten Preis verkaufen werde.

Greifswald, im October 1845. — L. C. Christien.

Digitized by Google

Um meinen

Haarschneide-Salon

dem verehrlichen Publikum allgemein zugänglich zu machen, habe ich von heute an ein Abonnement zum Haarschneiden und Frisiren in der Art eröffnet, daß die Abonnenten

zwölf Abonnements-karten für 1 Thaler

erhalten, und für jede Marke sich zu jeder Zeit, wenn es ihnen beliebt, in meinem Salon entweder das Haar schneiden oder frisiren lassen können. Es wird das Haarschneiden, so wie auch das Frisiren nach der jedesmaligen neuesten Pariser Mode ausgeführt und dabei stets darauf Rücksicht genommen werden, daß nach der Persönlichkeit jedes verehrten Abonnenten die Anmuth desselben im höchsten Grade befördert werden wird.

Gustave Lohsé, Coiffeur.
Stralsund, Knieperstr. Litt. D. No. 149.

Der Haarschneide-Salon ist von des Morgens 7 bis Abends 8 Uhr geöffnet.

Ein ordentlicher Bursche, der Lust hat die Stell- und Rademacher-Profession zu erlernen, kann unter vortheilhaften Bedingungen sofort in die Lehre treten bei

Reinberg, den 20sten October 1845.

L. Schröder,
Stellmacher-Meister.

Ein junges Mädchen, das auf dem Lande erzogen und bereits Vorkenntnisse in der Wirthschaft besitzt, sucht, um sich zu vervollkommnen, sobald eine Stelle. Auch wird dabei bemerkt, daß sehr gern ein Kost- oder Lehrgeld gezahlt wird. Das Dienstgesuch-Nachweisungs-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald ertheilt das Nähere.

Im Chausseehause zu Pritzier haben sich 5 Schaafe eingefunden, der rechtmäßige Eigenthümer, welcher sich gehörig legitimiren kann, kann solche gegen Erstattung der Futterkosten und der Insertions-Gebühren in Empfang nehmen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 45. **Stralsund**, den 6. November 1845.

(No. 360.) Bekanntmachung.

Die Allerhöchste Verordnung vom 27sten Juni d. J., betreffend die Ressortverhältnisse der Provinzial-Behörden in katholisch-kirchlichen Angelegenheiten, tritt für die Provinz Pommern mit dem 1sten November d. J. in Wirksamkeit, was ich unter Bezugnahme auf den §. 4. dieser Verordnung im Auftrage der Königlichen Ministerien der geistlichen Angelegenheiten, der Finanzen und des Innern hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Stettin, den 1. November 1845. Der Ober-Präsident
v. Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Gewerbe-Angelegenheiten.

(No. 361.) Betrifft die Ansprüche auf Entschädigung für aufgehobene Gewerbeberechtigungen. (No. 945. October 45.)

Das Entschädigungs-Gesetz zur allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar d. J. bestimmt in den §§. 4. bis 6., daß die Ansprüche auf Entschädigung für den Verlust der durch die Gewerbe-Ordnung aufgehobenen Berechtigungen im Allgemeinen bis zum Schlusse des Jahres 1845, insbesondere für den Wegfall der auf ausschließlichen Gewerbeberechtigungen haftenden, nach §. 3. der Gewerbe-Ordnung vorerst noch fort zu entrichtenden Leistungen entweder binnen Jahresfrist nach dem Wegfall oder bis zum Schlusse des Jahres 1849 bei Vermeidung der Präclusion, angemeldet werden sollen.

Wir machen diejenigen Eingesessenen im hiesigen Regierungs-Bezirke, welche glauben, Ansprüche dieser Art zu haben, hierdurch auf diese gesetzlichen Bestimmungen besonders aufmerksam, um ihre diesfälligen Anmeldungen rechtzeitig, vor Ablauf des Präclusiv-Termins, bei uns einzureichen.

Stralsund, den 28. October 1845.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

(No. 362.) Betrifft die Angabe des Wohnorts und der Beschäftigung der Bau-Conducteure, Bau-Zöglinge und Feldmesser. (No. 21. November 45.)

Die Königl. Bau-Conducteure, Bau-Zöglinge und Feldmesser unseres Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, über ihren jetzigen Wohnort und ihre Hauptbeschäftigung im Laufe dieses Jahres bis spätestens zum 15ten December c. bei uns Anzeige zu machen, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn ihnen keine Aufträge gemacht und sie in der Liste der Bau-Conducteure und Feldmesser gestrichen werden.

Die Bau-Conducteure haben in ihren Anzeigen noch anzugeben, ob sie verheirathet und im Besitz von Kindern sind.

Stralsund, den 1. November 1845. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 363.) Bekanntmachung.

Bis zur Beendigung des Baues eines Chausseehauses und der damit verbundenen Einrichtung eines Ansage-Postens auf der von Neubrandenburg nach Treptow a. d. T. führenden Chaussee, dürfen zollpflichtige Waaren auf dieser Straße nicht eingeführt werden, vielmehr muß deren Einbringung auch fernerhin bei Vermeidung der im Zollstrafgesetze vom 23. Januar 1838 für das Umgehen der Zollstätte angedrohten Folgen, über das Neben-Zoll-Amt II. zu Lebbin erfolgen.

Dagegen ist der Transport von zollfreien Gegenständen, jedoch nur im unverpackten Zustande, auf der bezeichneten Straße zulässig, so wie auch den Extrapost-Reisenden die Benutzung der neuen Chausseestrecke unter der Bedingung gestattet ist, daß sie von der Gränze den directen Weg bis vor das Zollamt zu Treptow a. d. T. verfolgen, um daselbst sofort der zollamtlichen Revision unterworfen zu werden.

Vorstehende Bestimmungen werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht.

Stettin, am 17. October 1845.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In Stellvertretung: Schmidt.

Personal-Chronik.

Der Landrath Graf von Schwerin auf Putzar ist zum Director des Vorpommerschen Landschafts-Departements zu Anklam gewählt und diese Wahl Allerhöchsten Orts bestätigt worden.

Stettin, den 1. November 1845. Der Ober-Präsident
v. Bonin.

Se. Majestät der König haben dem Hofgerichtsrath Freiherrn von Klot-Trautvetter in Greifswald den Charakter als Geheimer Justizrath beizulegen geruhet.

Digitized by Google

Der Schul-Amts-Candidat Joachim Heinrich Theodor Streufert ist zum Lehrer an der neu errichteten ersten Grundklasse der städtischen Knaben-Schule in Wolgast ernannt, und als solcher provisorisch auf zwei Jahre bestätigt worden.

(No. 870. October 45.)

Dem Candidaten des Predigt-Amtes Wilhelm Strecker aus Morgenitz auf der Insel Usedom ist die Erlaubniß zum Fungiren als Hauslehrer ertheilt worden.

(No. 1492. October 45.)

Des Königs Majestät haben bei Allerhöchst Dero Anwesenheit in der Provinz Pommern den Kreisphysikus Dr. Held zu Franzburg den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen geruhet. (No. 1. November 45.)

In Stelle des Gutsbesitzers Rewoldt zu Krakow ist der Gutsbesitzer Melms zu Katzenow zum Feuer-Lösch-Commissarius für das Kirchspiel Drechow erwählt und als solcher bestätigt worden. (No. 24. November 45.)

In Stelle des Gutsbesitzers Rewoldt zu Krakow ist der jetzige Pächter Rewoldt daselbst zum Armenpfleger für das Kirchspiel Drechow erwählt und als solcher bestätigt worden. (No. 25. November 45.)

Der Landrath von Bärenfels zu Grimmen hat mit dem 1sten d. M. sein Amt übernommen, welches bisher interimistisch von dem Kreis-Deputirten Freiherrn von Keffenbrinck auf Griebenow verwaltet ward. (No. 102. November 45.)

Der Steuer-Aufseher Stechert ist von Swinemünde nach Stralsund,

der Grenz-Aufseher Mahns von Anclam nach Wolgast, so wie

der Haupt-Zoll-Amts-Kontroleur Sebauer von Stolpmünde nach Greifswald versetzt.

Der Unteroffizier Koch hat die Stelle eines Grenz-Aufsehers zu Nehringen bei Tribsees erhalten, und

dem pensionirten Grenz-Aufseher Stein ist die Chaussee-Geld-Erheber-Stelle zu Reinberg bei Greifswald übertragen.

Beim Provinzial-Steuer-Direktorat sind

1) der Sekretair, Ober-Steuer-Inspektor Fischer, zum Büreau-Dirigenten für das Expeditions-, Registratur- und Kanzlei-Wesen ernannt; weiterhin ist ihm von Sr. Majestät dem Könige der Charakter eines Rechnungs-Raths allergnädigst verliehen; und

2) der Steuer-Aufseher Ludwig Brandenburg zum Büreau-Assistenten befördert.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 45.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 45. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 45. Stralsund, den 6. November 1845.

P r o c l a m a.

Es hat der Müller Julius Wulff mittelst Kontrakts vom 29. September d. J. von der Wittwe Brinkmann, Sophie geb. Lundin, deren zu Capelle auf Vorwerker Grunde belegenes Mühlengehöft, bestehend aus Wohnhaus nebst Wassermühle und Scheune unter einem Dach, Koven, Bienenschauer, der auf Vorwerker Grunde ebenfalls belegenen Bockwindmühle, dem Erbpachtrechte an Haus-, Hof-, Mühlen- und Gartenplatz, dem Mühlenteich und $7\frac{3}{4}$ Morgen Pomm. Acker nebst Saaten und bestellten Ackerarbeiten, Mühlen- und Wirthschafts-Inventarium, diesjährigem Einschnitt und sonstigem Zubehör gekauft und auf seinen Antrag werden nunmehr alle diejenigen, welche dingliche Ansprüche oder Forderungen an die oben benannten Gegenstände zu haben vermeinen, aufgefordert, selbige in einem der auf

den 14ten und 28sten November und 13ten December d. J.,
Morgens 10 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte anberaumten Liquidations-Termine anzumelden und nachzuweisen, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Bergen, den 29. October 1845. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Alle diejenigen, welche an das dem vormaligen Bedienten Hermann Carl Müller eigenthümlich zugehörige, von dem Gast- und Schankwirth Carl Friedrich Meese hierselbst laut Kontrakts vom 7. Mai cr. käuflich erworbene, in der Langenheerstraße sub No. 25. hierselbst belegene, Wohnhaus mit den beiden dazu gehörigen Ställen, Hofplatze, Gärten, dem Pachtrechte an den zum Hause gehörigen Pachtgrundstücken und sonstigem Zubehör Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden hiermit geladen, dieselben in termino

den 20sten November cr., Vormittags 10 Uhr,

hierselbst anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des in termino sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 1. October 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Alle diejenigen, welche an den dem Weber Johann Georg Schmidt zu Solkendorf eigenthümlich zugehörigen, laut Kontrakts vom 6. April cr. von dem Häusler Johann Christoph Müller zu Grünhufe erkauften, zu Grünhufe auf den dortigen

Digitized by Google

Parcelen f. und h. belegenen Viertel=Kathen nebst dem dazu gehörigen Gartenlande und sonstigen Pertinentien Ansprüche oder Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden hiermit geladen, selbige in termino

den 24sten November c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgericht hieselbst anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des in termino sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 4. October 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Auf den Antrag der Erbinteressenten soll der zum Nachlasse der Wittwe Gregert, Sophie geb. Wendt, gehörige, sub No. 49. zu Born belegene Büdnerkathen nebst dem in der Nähe desselben erbauten Stalle und den dazu gehörigen 5 Morgen 87 □R. Erbpachtsland öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behufe ist ein entscheidendender Aufbotstermin auf

den 18ten November cr., Vormittags 10 Uhr,

im Schulzenhause zu Born vor uns anberaumt worden, und werden Kaufliebhaber ersucht, sich zahlreich einzufinden, mit dem Bemerken, daß die Verkaufsbedingungen im Aufbotstermine selbst entworfen werden sollen.

Datum Franzburg, den 16. Octbr. 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an die von dem Schmidt Adolph Dobbert zu Hoiken-Papenhagen an den Schmidt Johann Friedrich Sund zu Abtshagen verkaufte, zu Hoiken=Papenhagen belegene, vormals den Tischler Friedrich Ahrensschen Eheleuten gehörig gewesene Büdnerstelle nebst Acker- und Wiesenland, darauf vorhandenen Gebäuden und sonstigen Pertinenzien dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 7ten November,
den 21sten November,
den 5ten December

dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, hieselbst vor dem Königl. Kreisgerichte anberaumten Liquidationstermine anzumelden, bei Strafe des Ausschlusses. Von der Anmeldungspflicht ist jedoch die Gienapp=Papenhager Vormundschaft wegen ihrer Forderung von 1130 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf. mit laufenden Zinsen entbunden.

Datum Grimmen, den 21. October 1845. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Auf den Antrag der Erben des zu Neuendorf verstorbenen Büdners Johann Rischow soll das zu dessen Nachlaßmasse gehörige Büdnergrundstück, bestehend in Wohnhaus, Bienenscheuer und 5 Morgen 35 □Ruthen Erbpachtsland, öffentlich meistbietend verkauft werden. Zur Abgabe der Gebote sind Termine auf den 21sten

Digitized by Google

November, 5ten December und 19ten December, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumt, und werden Kaufliebhaber zu denselben mit dem Bemerken vorgeladen, daß ihnen die Verkaufsbedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des benannten Büdners Rischow und an obgedachtes Grundstück Ansprüche und Forderungen haben, aufgefordert, solche in den vorstehend anberaumten Terminen anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 30. October 1845. Königliches Kreisgericht.
v. Platen.

Bekanntmachung.

Am 27sten d. Mts. hat sich auf dem Hofe zu Treuen ein Knabe angefunden, welcher blödsinnig zu sein scheint und der Sprache nicht mächtig ist. Es haben so wenig dessen Namen als seine Angehörigkeits-Verhältnisse ermittelt werden können. Der Knabe ist 13 — 14 Jahre alt, hat dunkelblonde Haare, bedeckte Stirn, braune Augen, längliche Nase, rundes Kinn und blasse Gesichtsfarbe. — Bekleidet ist derselbe mit einem grauen Rock, einer Weste von blauem Tuch, Beinkleidern von grauer Leinwand, einem karirten baumwollenen Halstuche, Stiefeln und einer braunen Tuchmütze mit Pelz besetzt.

Es wird ersucht über die persönlichen Verhältnisse dieses Knaben baldige Auskunft zu ertheilen.

Grimmen, den 29. October 1845. Königl. Landraths-Amt.
vig. com.
Der Kreis-Deputirte
Freiherr von Keffenbrinck.

Bekanntmachung.

Die Passage über die Feldmark Kükenshagen auf unerlaubten Wegen wird hierdurch bei 10 Sgr. Polizeistrafe für jeden Contraventionsfall und Pfändung verboten.

Franzburg, den 29. October 1845. Der Landrath
v. Schlagenteuffel.

Alle diejenigen, welche an nachstehende Grundstücke, nämlich:

1) an das mittelst Vertrages vom 28sten August cr. von dem Fuhrmann Piel an den Holzhändler Jantzen verkaufte, hieselbst in der Wasserstraße sub No. 106. Litt. C. belegene, Wohnhaus nebst dem hinter dem Hause belegenen Garten und dem zum Hause gehörigen Erben- und Pacht-Acker;
2) an das mittelst Vertrages vom 30sten Juni d. J. von dem Holzhändler Frisch an den Bäckermeister Neumann verkaufte, hieselbst in der Langenstraße sub No. 56. Litt. B. belegene, Wohnhaus nebst dem hinter dem Hause belegenen Garten und dem Stalle;

Digitized by Google

3) an den mittelst Vertrages vom 8ten October d. J. von der verw. Behm, Maria geb. Schönberg, an den Fuhrmann Hirsch verkauften, auf der s. g. Mühlenbreite belegenen, 1 Pomm. Morgen Acker, und

4) an das mittelst Contracts vom 19ten August 1843 von dem Schlosser-Altermann Dreyer an den Kaufmann Genßen verkaufte, an der Stralsunder Landstraße auf dem s. g. Köppenberge belegene, Ackerstück,

aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit geladen, solche in terminis

den 27sten October, den 11ten und 26sten November cr.,
Vormittags 11 Uhr,

anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Richtenberg, den 8ten October 1845. Bürgermeister und Rath.
Wahl.

Bekanntmachung.

Der Knabe Joachim Labahn aus Weitenhagen bei Greifswald wird seit dem 27. October cr. vermißt. Er ist 15 Jahre alt, geistesschwach, leidet an epileptischen Zufällen, hat dunkles Haar, braune Augen und blasse Gesichtsfarbe. Er ist der Sprache wenig mächtig, so daß er seinen Namen und Wohnort nicht anzugeben weiß, und wird bei seiner Entfernung bekleidet gewesen sein: mit einem graublauen Rock, grau leinenen Hosen und Schuhen. Es wird um Nachricht gebeten über das Verbleiben des Vermißten.

Greifswald, den 2. November 1845. Der Königl. akademische Amtshauptmann
Susemihl.

Publicandum.

Auf der Mühle zu Reinberg sollen ein Oel- und Stampfwerk, Mühlensteine und anderes zum Mühlenbetrieb gehöriges Geräth zum Verkauf aufgeboten werden und ist dazu ein Aufbotstermin

am 19ten d. Mts., Morgens 11 Uhr,

vor der unterzeichneten Inspection angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Greifswald, den 1. November 1845.
Die Inspection beim Hospital St. Spiritus.

Unter zu verhoffender grundherrschaftlicher Genehmigung beabsichtige ich meinen Pachthof, die Parzele No. 4., in Karrendorf von Trinitatis kft. Jahres ab auf die Dauer der Pachtung bis Trinitatis 1858 abzustehen. Zum öffentlichen Aufbot ist ein Termin auf

den 22sten dieses Mts.

in dem Hause des Herrn Rathssecretairs Gesterding in Greifswald angesetzt, woselbst

Digitized by Google

Pachtliebhaber sich sodann Morgens 10 Uhr einfinden, auch die Abstandsbedingungen schon vorher bei demselben einsehen können.

Karrendorf bei Greifswald, den 4. November 1845. Pächter Poll.

Heeden Dochtgarn kauft Georg Palm in Stralsund.

Einen Lehrling suche ich für meine Handlung.

J. B. Schmidt in Stralsund.

Vorzüglich schönen weißen Essig zum Einkochen empfiehlt

G. Hoßfeld in Grimmen.

Einem geehrten Publikum widme ich die ergebene Anzeige, daß ich, nachdem mir die Concession dazu bewilligt worden, von heute an ein

Commissions-, Speditions-, Dienstgesuchs- und Nachweisungs-Comtoir

errichtet habe. Eine reelle und schnelle Bedienung der mir gütigst übertragenen Commissionen und Aufträge, welche ich mir recht zahlreich zukommen zu lassen bitte, wird stets mein höchstes Bestreben sein.

Auch können respective Herrschaften des Gesindes wegen, wie auch letzteres sich an mich wenden.

Barth, den 5. November 1845. C. J. Cyrus.

Meine concessionirte Privatschule für Seefahrer und andere, die einen Unterricht in der Mathematik und practischem Rechnen bedürfen, erlaube ich mir hierdurch in Erinnerung zu bringen.

Um einem gänzlichen Mangel daran abzuhelfen, ertheile ich von jetzt an auch Unterricht im Reißzeichnen, worauf ich besonders die jungen Bauhandwerker aufmerksam mache. C. J. Cyrus, Privatlehrer in Barth.

Kalender-Anzeige.

Nachstehende Kalender für das Jahr 1846 sind in unserm Verlage erschienen und zu den beigesetzten Preisen zu erhalten:

Volks-Kalender für Neuvorpommern und Rügen. gr. 8vo, geheftet nebst den Portraits unsers hochverehrten Herrscherpaares, 10 sgr.

Kleiner Tafel-Kalender à 3 sgr.

Comtoir-Kalender à 2 sgr.

Sedez-Kalender à 2 sgr.

Regierungs-Buchdruckerei.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 46. Stralsund, den 13. November 1845.

Gesetzsammlung.

Das 33ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

№ 2623. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. v. M., den Zoll-Tarif für die Jahre 1846, 1847 und 1848 betreffend; nebst dem Zoll-Tarif selbst; und

„ 2624. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre von demselben Tage, die erhöheten Zoll-Sätze für einige Waaren-Artikel betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Schifffahrts-Angelegenheiten.

(No. 364.) Betrifft die Eröffnung der zu Zingst neu eingerichteten Vorbereitungs-Schule für den Unterricht in der Navigation. (No. 11. November 45.)

Die in unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 7ten Juli d. J. No. 241. erwähnte Vorbereitungs-Schule für den Unterricht in der Navigation zu Zingst ist nunmehr eröffnet. Unter Hinweisung auf den Inhalt jener Bekanntmachung wird den jungen Seeleuten hiermit wiederholt dringend empfohlen, die ihnen in den Vorbereitungs-Schulen zu Prerow und Zingst gebotene Gelegenheit zur Erwerbung der Vorkenntnisse, welche erforderlich sind, um demnächst in die Navigations-Schule aufgenommen werden zu können, gehörig zu benutzen.

Stralsund, den 5. November 1845.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 365.) Bekanntmachung.

Nach kreisthierärztlichem Bericht hat die Krankheit unter den Pferden zu Candelin-Hof aufgehört.

Die seither bestandene Sperre wird daher hiermit aufgehoben und dieser Ort dem gewöhnlichen Verkehr wieder freigegeben.

Grimmen, den 6. November 1845.

Der Landrath
von Bärenfels.

(No. 366.) Publicandum.

Am 25sten v. Mts. ist im Forstbelauf Poggendorf die Leiche eines unbekannten Mannes, der muthmaßlich durch Selbstmord mittelst Erhängens seinem Leben ein Ende

Digitized by Google

gemacht hat, aufgefunden. Alle diejenigen, welche über denselben und die nähern Umstände seines Todes bestimmte Auskunft zu geben vermögen, werden hierdurch aufgefordert, solches dem unterzeichneten Gericht ausführlich anzuzeigen. Ueber den Befund der Leiche wird Folgendes bemerkt. Dieselbe war etwa 5 Fuß 4 bis 5 Zoll lang, ziemlich kräftiger voller Constitution und überall von gesunden Gliedmaaßen, das Haupthaar schlicht und von dunkelbrauner Farbe, die Barthaare überall kurz geschoren, die Stirn hoch und frei, die Augen unkenntlich, die Nase schmal, ziemlich groß und aufgeworfen, dabei etwas nach der linken Seite zu gebogen, was indeß auch daher rühren möchte, daß die Leiche einige Zeit auf der Vorderfläche gelegen. Im Oberkiefer des Mundes fehlten vorne die Zähne gänzlich, und im Unterkiefer waren deren vorne nur zwei von einander getrennt stehende vorhanden. Die Bekleidung der Leiche bestand in einem groben grautuchenen Rocke mit überzogenen Knöpfen, einer blautuchenen Weste mit gelben Metallknöpfen, groben grautuchenen geflickten Beinkleidern mit weißen Metallknöpfen, welche durch lederne mit Springfedern versehene Tragerlemen gehalten wurden, einem zerrissenen leinenen Hemde, unter dem Brustschlitz die Buchstaben I. K. mit rothem Garn eingezeichnet, langschächtigen, fahllederneu, einnähtigen Stiefeln, und einer schwarzbraunen, ziemlich neuen Mütze mit schwarzbraunem Pelzbesatz.

Das Alter des Verstorbenen ist zwischen 40 und 50 Jahre geschätzt.

Grimmen, den 1. November 1845. Königl. Kreisgericht.
Büttner.

(No. 367.) Bekanntmachung.

Ein 17jähriger Dienstjunge auf einem Hofe des Rügenschen Kreises hat durch unvorsichtige Behandlung eines geladenen Gewehrs, welches er abschoß, eine Dienstmagd am Arm verletzt, und ist deshalb mit achtwöchentlichem Gefängniß bestraft worden. Zur allgemeinen Warnung wird dieser Fall veröffentlichet.

Bergen, den 8. November 1845. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Vermischte Nachrichten.

(No. 368.) Betrifft die Angabe des Wohnorts und der Beschäftigung der Bau-Conducteure, Bau-Zöglinge und Feldmesser. (No. 21. November 45.)

Die Königl. Bau-Conducteure, Bau-Zöglinge und Feldmesser unseres Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, über ihren jetzigen Wohnort und ihre Hauptbeschäftigung im Laufe dieses Jahres bis spätestens zum 15ten December c. bei uns Anzeige zu machen, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn ihnen keine Aufträge gemacht und sie in der Liste der Bau-Conducteure und Feldmesser gestrichen werden.

Die Bau-Conducteure haben in ihren Anzeigen noch anzugeben, ob sie verheirathet und im Besitz von Kindern sind.

Stralsund, den 1. November 1845. Königl. Preuß. Regierung.

Digitized by Google

(No. 369.) **Nachweisung** (No. 301. Novbr. 45.)

von den Durchschnitts-Marktpreisen des Getreides und der Fourage in den Garnison-Orten des Regierungs-Bezirks Stralsund während des Monats October 1845.

Namen der Städte.	Waizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Rauhfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Rauhfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	pro Scheffel.																				
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Stralsund	2	18	3	1	21	1	1	4	—	—	23	9	1	29	6	—	24	6	—	18	—
Greifswald	2	27	6	1	22	6	1	7	—	—	29	—	1	27	6	—	26	—	—	25	—
Wolgast	2	12	6	1	22	6	1	6	3	—	23	9	1	25	—	—	—	—	—	—	—
macht im Durchschnitt	2	19	5	1	22	—	1	5	9	—	25	6	1	27	4	—	25	3	—	21	6

Stralsund, den 7. November 1845. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 370.) **Bekanntmachung.**

Zur Verpachtung:

1) der Mäusebruchwiese von 3¼ Morgen 100 □R.,
2) der Hirtenbruchwiese von 15 Morgen 100 □R. und
3) der Siedenfeldwiese von 11 Morgen 74 □R.

im Forsttheile Jacobsdorf, Forstbelaufs Moysal, Reviers Schuenhagen, auf 6 Jahre vom 1sten Januar k. Js. bis dahin 1852 ist ein Verpachtungs-Termin auf

den 22sten November cr., Morgens 10 Uhr,

im hiesigen Geschäftslocale anberaumt. Der Königl. Förster zu Moysal wird die Pachtgrundstücke auf Verlangen vorzeigen und die Pachtbedingungen können von jetzt ab bei mir eingesehen werden.

Schuenhagen, den 4. November 1845. Der Königl. Oberförster Wagner.

Personal-Chronik.

In Stelle des von Neumühl verzogenen Domainen-Pächters Mellendorf ist der Gutsbesitzer Schönrock zu Hohenbarnekow zum Feuer-Lösch-Commissarius für die Franzburger Landgemeinde gewählt und als solcher bestätigt worden.

(No. 155. November 45.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 46.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 46. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 46. Stralsund, den 13. November 1845.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Behörden in unserem Verwaltungsbezirke werden hierdurch ersucht und beziehungsweise aufgefordert, alle Veränderungen, welche im Laufe des jetzigen Jahres bei ihrem Beamtenpersonal oder in Betreff der unter ihnen stehenden Ortschaften eingetreten sind, bald, und spätestens bis zum 15. December d. J. genau und vollständig der hiesigen Regierungs-Buchdruckerei unmittelbar anzuzeigen, damit dieselbe in den Stand gesetzt wird, das dem Neuvorpommerschen Provinzialkalender für das Jahr 1846 einzuverleibende Beamten- und Ortschaftsverzeichniß ohne Irrthümer und Mängel aufzustellen, die im diesjährigen Provinzialkalender nicht ganz haben vermieden werden können, weil einige Behörden unserer am 30. October 1844 erlassenen Aufforderung zu rechtzeitigen Anzeigen in jenem Jahre vorgekommener Veränderungen nicht genügt hatten.

Solche Verabsäumungen der von uns ressortirenden Behörden werden wir künftig rügen.

Stralsund, den 8. November 1845. Königl. Preuß. Regierung.

Proclama.

Es hat der Müller Julius Wulff mittelst Kontrakts vom 29. September d. J. von der Wittwe Brinkmann, Sophie geb. Lundin, deren zu Capelle auf Vorwerker Grunde belegenes Mühlengehöft, bestehend aus Wohnhaus nebst Wassermühle und Scheune unter einem Dach, Koven, Bienenschauer, der auf Vorwerker Grunde ebenfalls belegenen Bockwindmühle, dem Erbpachtrechte an Haus-, Hof-, Mühlen- und Gartenplatz, dem Mühlenteich und $7\frac{3}{4}$ Morgen Pomm. Acker nebst Saaten und bestellten Ackerarbeiten, Mühlen- und Wirthschafts-Inventarium, diesjährigem Einschnitt und sonstigem Zubehör gekauft und auf seinen Antrag werden nunmehr alle diejenigen, welche dingliche Ansprüche oder Forderungen an die oben benannten Gegenstände zu haben vermeinen, aufgefordert, selbige in einem der auf

den 14ten und 28sten November und 13ten December d. J.,
Morgens 10 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte anberaumten Liquidations-Termine anzumelden und nachzuweisen, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Bergen, den 29. October 1845. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Publicandum.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Büdners Joachim Friedrich Wittmütz

Digitized by Google

bäude c. p. an den Schlösser Johann David Thiel zu Gingst verkauft und das Erbpachtsrecht an dem Grund und Boden des Gehöftes ihm cedirt. Vom Käufer ist die ihm nachgelassene Proclamation zur Sicherstellung gegen fremde Ansprüche beantragt. Solchemnach werden alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an das bezeichnete Schmiedegehöft zu haben vermeinen, geladen, solche in einem der auf

den 21sten November, 5ten und 20sten December d. J.,

Morgens 11 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte anberaumten Termine anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Bergen, den 8. November 1845. Königl. Kreisgericht.
Odebrecht.

Nachdem über das Vermögen des hierselbst am 29. Januar d. J. verstorbenen Bürgers und Einwohners Jacob Blohm, nach ermittelter nicht unbedeutender Insufficienz, der förmliche Concurs erkannt ist, werden alle diejenigen, welche an den rc. Blohm oder das Vermögen desselben aus irgend einem Grunde Forderungen oder Ansprüche zu machen sich berechtigt halten, hierdurch vorgeladen, solche in einem der auf

den 24sten d. Mts., den 1sten und 9ten k. Mts.,

Morgens 10 Uhr,

angesetzten Liquidationstermine vor dem Königl. Kreisgericht hierselbst gehörig anzumelden, die zum Beweis dienenden Urkunden beizubringen und die etwaigen Vorzugsrechte auszuführen, auch über die Liquidität der angemeldeten Forderungen und sonstige Gegenstände des gemeinsamen Interesse sich zu erklären, bei Vermeldung der im letzten Termine zu erkennenden Präclusion, so wie der anzunehmenden Einwilligung in die Beschlüsse der anwesenden Mehrheit der Gläubiger.

Datum Franzburg, den 8. November 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Auf den Antrag der Erben des zu Neuendorf verstorbenen Büdners Johann Rischow soll das zu dessen Nachlaßmasse gehörige Büdnergrundstück, bestehend in Wohnhaus, Bienenschauer und 5 Morgen 35 □Ruthen Erbpachtsland, öffentlich meistbietend verkauft werden. Zur Abgabe der Gebote sind Termine auf den 21sten November, 5ten December und 19ten December, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumt, und werden Kaufliebhaber zu denselben mit dem Bemerken vorgeladen, daß ihnen die Verkaufsbedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des benannten Büdners Rischow und an obgedachtes Grundstück Ansprüche und Forderungen haben, aufgefordert, solche in den vorstehend anberaumten Terminen anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 30. October 1845. Königliches Kreisgericht.
v. Platen.

Digitized by Google

Proclama.

Alle diejenigen, welche an die von dem Schmidt Adolph Dobbert zu Hoiken-Papenhagen an den Schmidt Johann Friedrich Sund zu Abtshagen verkaufte, zu Hoiken-Papenhagen belegene, vormals den Tischler Friedrich Ahrensschen Eheleuten gehörig gewesene Büdnerstelle nebst Acker- und Wiesenland, darauf vorhandenen Gebäuden und sonstigen Pertinenzien dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 7ten November,
den 21sten November,
den 5ten December

dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, hieselbst vor dem Königl. Kreisgerichte anberaumten Liquidationstermine anzumelden, bei Strafe des Ausschlusses. Von der Anmeldungspflicht ist jedoch die Gienapp-Papenhager Vormundschaft wegen ihrer Forderung von 1130 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf. mit laufenden Zinsen entbunden.

Datum Grimmen, den 21. October 1845. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Proclama.

Behufs Sicherstellung zu kontrahirender Anleihen werden alle diejenigen, welche an die

1) dem Büdner Benjamin Tews gehörige zu Neu-Zarrendorf belegene und nach dem Kontrakt vom 14ten October 1829 von ihm zu vollem Eigenthum erworbene Büdnerstelle von 5 Morgen pommerschen Maaßes Acker und Wiesenland,
2) von dem Schulzen Joachim Westphal daselbst zu Erbpachtsrechten acquirirte, nach dem ursprünglichen Erwerbungskontrakt 3 Morgen pommerschen Maaßes, nach Angabe des Besitzers aber $4\frac{1}{4}$ Morgen pommerschen Maaßes Acker und Wiesen enthaltende Büdnerstelle

mit darauf vorhandenen Gebäuden und sonstigen Pertinenzien dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch geladen, solche in einem der auf

den 17ten November, 1sten December und 15ten December d. J.,
Morgens 9 Uhr,

im Königl. Kreisgericht hieselbst anberaumten Liquidationstermine anzumelden, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 1. November 1845. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Bekanntmachung,
betreffend die Wiesenrieselung zu Kindshagen.

Der Gutspächter Herr Holtz zu Löbnitz beabsichtigt die Wiesen der zu Löbnitz gehörigen Perlinenz Kindshagen mittelst Benutzung des Wassers der sogenannten Langenhanshäger Bäke zu überrieseln und will die dazu nöthigen Vorrichtungen an diesem Gewässer anbringen.

Digitized by Google

Es werden daher in Gemäßheit des §. 21. des Gesetzes vom 28. Februar 1843 über die Privatflüsse alle diejenigen, welche gegen die Anlage, wovon der Situationsplan nebst Beschreibung im hiesigen landräthlichen Bureau zur Einsicht ausgelegt sind, etwanige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche binnen 3 Monaten vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Amtsblatte angerechnet, bei mir anzumelden, widrigenfalls sie

in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechts, als des Anspruches auf Entschädigung verlustig gehen,

und

in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Franzburg, den 15. November 1845.

Der Landrath
v. Schlagenteuffel.

Bekanntmachung.

Wegen einer nothwendigen Brückenbaute auf dem sogenannten Glewitzer Damme wird der Weg zwischen Langenfelde und Glewitz vom 24sten bis zum 29sten d. Mts. gesperrt.

Grimmen, den 17. November 1845.

Der Landrath
von Bärenfels.

Publicandum.

Zum Verkauf des zur Schoppenbrauer Uerckvitzschen Concursmasse gehörigen, an der Gösselstraße hieselbst gelegenen Hauses c. p. sind anderweite Aufbotstermine auf

den 18ten und 28sten November, Morgens 10 Uhr,

auf dem Rathhause hieselbst anberaumt, in dem sich Kaufliebhaber einfinden wollen.

Datum Garz, den 10. November 1845.

Bürgermeister und Rath.
Wagner.

Bekanntmachung nebst öffentlicher Ladung.

Es soll das zum Nachlasse des zu Polchow verstorbenen Häuslers Julius Friedrich Burwitz gehörige Haus in dem auf

dem 2ten December cr.

im Gerichtslocale zu Sagard angesetzten Aufbotstermine an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, weshalb Kaufliebhaber sich in diesem Termine einfinden mögen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an das vorgedachte Haus, oder überhaupt an den Nachlaß des Häuslers Julius Friedrich Burwitz Forderungen oder Ansprüche irgend welcher Art zu machen haben, hiedurch geladen, selbige in dem obigen ein für alle Mal angesetzten Termine genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe des Ausschlusses.

Gegeben Sagard, den 3. November 1845.

Fürstlich Putbussches Justiz-Amt.
(L. S.) Delbrück.

Digitized by Google

Auctions = Anzeige.

Behuf Erbtheilung soll das gesammte zum Nachlaß des verstorbenen Kossaten Niclas Looks von Alt-Reddevitz gehörige Eigen-Inventarium, bestehend in Vieh-, Haus- und Küchengeräth, instrumentis rusticis, Betten und Leinzeug, Fischergeräthschaften und einigen Vorräthen an Getreide, in öffentlicher Auction verkauft werden, und ist dazu Termin auf

den 29sten November d. J., Morgens 9 Uhr,

auf der Wehre zu Alt-Reddevitz angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Bergen, den 14. November 1845.

Kanzlei des Königl. Kreisgerichts.

Verpachtung.

Es sollen zu Trinitatis 1846 unter Bedingung eines neu zu erbauenden Hofes in der Garvitz, nahe bei Putbus, 60 pommersche Morgen Land auf 18 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden. Der Aufbietungs-Termin ist auf den 2ten December cur., des Vormittags 10 Uhr, in der Fürstlichen Kanzlei im Schlosse zu Putbus angesetzt, wo schon von heute ab die näheren Bedingungen zur Einsicht bereit liegen.

Putbus, den 6. November 1845. Fürstliche Kanzlei.

In den zum Verkauf des hieselbst vor dem Stralsunder Thor sub. No. 69 b. belegnen, zum Nachlasse des wailand Zimmermeisters Joachim Gustav Saß gehörigen Wohnhauses mit Zubehörungen an Scheune, Stall, Brunnen, Garten, Befriedungen und etwa 9 Magd. Morgen Ackerland, so wie einer auf der Mars belegenen Wiese anberaumt gewesenen Terminen ist nicht genügend geboten worden. Es ist daher auf Antrag der Interessenten ein nochmaliger Licitations-Termin auf

den 29sten November d. J., Vormittags 10 Uhr,

in Curia hieselbst angesetzt, in welchem Kaufliebhaber erscheinen und ihre Gebote zu Protokoll aussprechen, danächst aber Zuschlag oder sonstigen Bescheid gewärtigen mögen.

Datum Grimmen, den 6. November 1845. Senatus.

Dr. Kirchhoff.

Unter zu verhoffender grundherrschaftlicher Genehmigung beabsichtige ich meinen Pachthof, die Parzele No. 4., in Karrendorf von Trinitatis kft. Jahres ab auf die Dauer der Pachtung bis Trinitatis 1858 abzustehen. Zum öffentlichen Aufbot ist ein Termin auf

den 22sten dieses Mts.

in dem Hause des Herrn Rathssecretairs Gesterding in Greifswald angesetzt, woselbst Pachtliebhaber sich sodann Morgens 10 Uhr einfinden, auch die Abstandsbedingungen schon vorher bei demselben einsehen können.

Karrendorf bei Greifswald, den 4. November 1845. Pächter Doll.

Das im Greifswalder Kreise unweit Gützkow belegene Gut Dargezin soll zu Trinitatis 1846 anderweitig verpachtet und zu dem Zweck nächstens aufgeboten werden.

Digitized by Google

Es wird dies für Pachtliebhaber, welche das Gut schon jetzt etwa in Augenschein zu nehmen geneigt sein möchten, hiermit vorläufig bekannt gemacht.

Greifswald, den 8. November 1845. Die v. Behr-Behrenhöfer Vormundschaft.

Holz = Auction.

In dem Kirchenholze zu Hanshagen wird am Montag, den 1sten December eine Auction über Bauholz von vorzüglicher Beschaffenheit, darunter auch Schiffsbauholz, abgehalten werden. Die Versammlung ist 10 Uhr Morgens an Ort und Stelle.

Hanshagen, den 17. November 1845. Die Kirchen-Administration.

Am 3ten December d. J., Vormittags 10 Uhr, Auction über Eichen- und Kiefern-Brennholz im Katzower Kirchenholz. Versammlung an der Sandfurt.

Die Kirchen-Administration.

---

40 bis 60 dreijährige gesunde Hammel werden zu kaufen gewünscht. Wer dieselben abzustehen hat, beliebe sich zu melden beim Gastwirth Herrn Voß in Stralsund.

Zehn Magd. Morgen Acker sind noch zu verkaufen bei Lange in Glashagen.

Sack - Drilliche

und

fertige Getreide - Säcke,

aus reinem Hanf gearbeitet, kann ich besonders stark und preiswürdig empfehlen.

L. Brünslow in Stralsund.

Wollene Jacken in den gangbarsten Sorten sind zu haben bei

Stralsund. J. Liefmann, Böttcherstraße.

Mit gutem Pommerschen und Mecklenburger Flachs empfehle ich mich zu den möglichst billigsten Preisen.

Stralsund. Joh. Fried. Meusing.

Den Empfang meiner

emaillirten Kochgeschirre,

wodurch mein Lager wieder gänzlich complettirt worden, erlaube ich mir meinen geehrten Gönnern ergebenst anzuzeigen und solche, so wie auch recht schöne sichere Scheunenschlösser, Striegeln, Karbätschen, Kuh- und Halfterketten freundlichst zu empfehlen.

Stralsund. C. F. Putzbach, Kleinschmidtstraße.

☞ Aecht englisches Wollen-Strickgarn, in allen Farben, empfiehlt zu den billigsten Preisen

Stralsund. J. Liefmann, Böttcherstraße.

Bestellungen auf ganze Hirsche und Hirschbraten nimmt entgegen und führt nach Kräften prompt aus T. L. Krause in Putbus.

Digitized by Google

Etablissement in Greifswald.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich in dem vom Herrn Beyer gekauften, in der Fischstraße sub No. 40. belegenen Hause eine

Material-Waaren-Handlung,

verbunden mit einem

Commissions- und Speditions-Geschäft

etablirt und bereits eröffnet habe.

Indem ich mir erlaube mich der Gunst eines hochgeehrten Publicums der Stadt und Umgegend hierzu aufs Angelegentlichste zu empfehlen, verspreche ich zugleich durch reelle und prompte Bedienung mich stets eines geneigten Vertrauens werth zu zeigen.

Greifswald, den 19. November 1845. Carl Hommel.

Einem geehrten Publikum beehre ich mich hierdurch anzuzeigen, daß ich mich in Bergen a. R. als Zimmermeister niedergelassen habe, und empfehle mich für alle in mein Fach schlagenden Arbeiten, unter Versicherung der reellsten Bedienung zu möglichst billigen Preisen ergebenst.

Bergen a. R., den 12. November 1845.

G. Peters, geprüfter Zimmermeister.

Ergebenste Empfehlung.

Einem geehrten Publiko mache ich hiermit die gehorsamste Anzeige, daß ich außer meinem Kupferschmiede-Geschäft ein Lager von rohen und emaillirten eisernen Kochgeschirren dauerhaften Fabrikats, großen rohen Grapen zum Einmauern, Kochheerdplatten mit allem Zubehör u. s. w. halte, und wird stets mein Bestreben sein, durch Reellität und sehr niedrige Preise mir das Zutrauen der mich Beehrenden zu erhalten.

Barth, im November 1845. J. H. Fischer, Kupferschmidt,
unten in der Langenstraße.

Nürnberger Spielwaaren,

so wie die reichste Auswahl an Buchbinder-Arbeiten, zu den billigsten Preisen zu haben bei

Jul. Fischer, Buchbinder in Tribsees.

Ein tüchtiger Ziegler, der seine Brauchbarkeit durch Zeugnisse nachweisen kann, aber nur ein solcher, findet zum 25sten März 1846 ein recht günstiges Unterkommen zu Buggow bei Anclam und kann sich daselbst melden.

Kalender-Anzeige.

Nachstehende Kalender für das Jahr 1846 sind in unserm Verlage erschienen und zu den beigesetzten Preisen zu erhalten:

Volks-Kalender für Neuvorpommern und Rügen. gr. 8vo, geheftet nebst den Portraits unsers hochverehrten Herrscherpaares, 10 sgr.

Kleiner Tafel-Kalender à 3 sgr.

Comtoir-Kalender à 2 sgr.

Sedez-Kalender à 2 sgr. Regierungs-Buchdruckerei.

Digitized by Google

Amts=Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 48. Stralsund, den 27. November 1845.

Gesetzsammlung.

Das 36ste Stück der Gesetzsammlung enthält die Allerhöchsten Kabinetsordres unter

№ 2630. vom 26. September d. J., wegen Uebertragung der, der Quästur der Berliner Universität ertheilten Befugniß zur Einziehung und Einklagung gestundeter Honorare auf die Quästuren der übrigen Universitäten,

„ 2631. vom 27sten desselben Monats, betreffend die Bestrafung des Zweikampfs zwischen Offizieren und nicht zum Offizier=Stande gehörenden Militair= oder Civil=Personen; und

„ 2632. vom 31. Oktober d. J., die Verpflichtung der Juden zur Führung festbestimmter und erblicher Familien=Namen betreffend; ferner

„ 2633. das Gesetz, betreffend die Ablösung der Dienste in der Provinz Schlesien. Von demselben Tage; und

„ 2634. die Bekanntmachung über die unterm 17. Oktober d. J. erfolgte Bestätigung des Statuts der für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Memel nach Laugallen zusammengetretenen Actien=Gesellschaft. Vom 5. November d. J.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz=Angelegenheiten.

(No. 374.) Betrifft die Aufbringung der durch die diesjährige Stellung von Landwehrpferden entstandenen Kosten. (No. 688. November 45.)

Zur Aufbringung der durch die in diesem Jahre stattgefundene Stellung von Landwehrpferden zur großen Uebung entstandenen Kosten, in so weit nach dem Beschlusse der Neuvorpommerschen Landkastens=Bevollmächtigten dieselben noch in diesem Jahre von den Einwohnern Neu=Vorpommerns und Rügens eingezogen werden sollen und von Seiten des platten Landes einschließlich der Vorstädte Stralsund, Greifswald und Wolgast dazu beizutragen ist, wird ein Aufschlag von Einem Groschen pro Thaler des diesjährigen Ansatzes zur Klassensteuer erforderlich, zu dessen prompten Erhebung im bevorstehenden December=Monat und sofortigen Ablieferung an die Kreis=Kassen, zur Weiterbeförderung an den hiesigen Landkasten, die Klassensteuer=Erheber hiermit im Auftrage des Königlichen Ober=Präsidii angewiesen werden.

Den klassensteuerpflichtigen Bewohnern des platten Landes und der erwähnten Vorstädte wird dies zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht; die Magisträte der

Digitized by Google

Städte werden aber von dem von jeder Stadt zu leistenden Beitrag zu den erwähnten Kosten besonders in Kenntniß gesetzt werden und bleibt es den klassensteuerpflichtigen Städten überlassen, ob sie den zu zahlenden Beitrag durch einen Aufschlag auf die Klassensteuer aufbringen, oder ihn aus der Communal-Kasse entnehmen wollen.

Stralsund, den 24. November 1845.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 375.) Bekanntmachung.

Der von Buggenhagen Hof und Dorf über den Wirthschaftshof daselbst nach Jamitzow führende Weg ist in der Art verlegt, daß von nun an dieser Weg um den Wirthschaftshof herum führt und für die Folge einzuschlagen ist.

Greifswald, den 21. November 1845. Königl. Landraths-Amt.
v. Seeckt.

Vermischte Nachrichten.

(No. 376.) Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf das Ministerial-Rescript vom 20. Februar 1840. (Justiz-ministerial-Blatt de 1840. S. 95.) wird den sämmtlichen Gerichts-Behörden des Departements bekannt gemacht, daß die Liste über die am 15. bis incl. 20. vor. Mts. gezogenen Prämien der für dieses Jahr zur Ausloosung bestimmten Seehandlungs-Prämienscheine ausgegeben ist, und auf bei uns eingehenden Antrag denselben mitgetheilt werden kann.

Greifswald, den 22. November 1845.

Königl. Ober-Appellations- und höchstes Gericht.
v. Bohlen.

(No. 377.) Holzverkaufs-Bekanntmachung. (No. 805. Nov. 45.)

Der gesammte Holzbestand auf der Splietsdorfer Rodefläche, Forstreviers Abtshagen, an Eichenoberholz und Mengunterholz soll in zwei Loosen öffentlich versteigert werden und ist hierzu ein Termin auf den

5ten künftigen Monats, Nachmittags 1 Uhr,

an Ort und Stelle vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt.

Das Eichenoberholz des Looses No. I. ist zu 204 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf.
" " " " " II. " " 309 " 9 " 6 "
abgeschätzt und wird den Kauflustigen auf Verlangen vor dem Termine von dem Königl. Förster zu Kl. Barnekow vorgezeigt werden.

Stralsund, den 22. November 1845. Der Königl. Oberforstmeister
Smalian.

Digitized by Google

(No. 378.)

Holzversteigerungen

in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat December 1845.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Abtshagen, VII. 9—12. u. Totalität	2.	Morgens 10 Uhr.	Buchen Nutz- und Brennholz in Klaftern	großer Fuchsberg.
	II. Barnekow, I–III. 10. Buchholzer Rodefläche.	5.		Eichen Nutz- und Brennholz in Klaftern	auf der Rodefläche.
	III. Elmenhorst, XI. 6. und XI. 13–15.	11.		Eichen auf dem Stocke u. Weichmengholz in Klaftern	Gasthof Elmenhorst.
	IV. Kronhorst, III. 11—13. u. Totalität	17.		Eichen und Buchen auf dem Stocke u. dergl. Brennholz	Försterhof Kronhorst.
	V. Wittenhagen, IV. 3—4. u. Totalität	20.		Eichen auf dem Stocke u. Eichen-, Buchen- u. Weichmengholz in Klaftern	Wittenhäger-Glashäger Weg im Schlage.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	3.		Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	am Heidenseer Bauer-Räucherhaus in der großen Wils.
	— Born	8.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Oberförsterhof zu Born.
	— Wieck	11.		dergleichen	Schlötenkrug.
	— Prerow	15.		Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Försterhof zu Prerow.
	— Zingst und Straminke	19.		Eichen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.
Jägerhof	I. Buddenhagen, Schlag 1., Gr. Hagen II., 3. 4.	4.		Buchen Klafterholz	Jagdkrug.
	Schlag 2., dort IV., 3—5.	—		desgleichen	
	Schlag 8., Mühlenbruch VI. VII., 6.	—		Weichholz in Klaftern	
	II. Gr. Ernsthof, Schlag 34., Totalität	8.		Kiefern Klafterholz	Forsthaus zu Gr. Ernsthof.
	III. Warsin, Schlag 28., Ronnendorfer Anlage VIII., 8. 9.	11.		Kiefern Durchforstungsholz	Warsiner Kathen.
	Schlag 25., Warsiner Kamp VIII., 8.	—		Kiefern Klafterholz	
	IV. Jägerhof, Schlag 11 Prägel XIV., 18—21.	16.		Kiefern Klafterholz	Jagdkrug.
	Schlag 12., dort XVI., 17—19.	—		desgleichen	
	V. Gladrow, Schlag 24. Totalität	22.		Kiefern- und Weichklafterholz	Hanshäger Krug.
	Schl. 22., Kronholz XII., 4.	—		Weichmengholzreiser in Klaftern	

Digitized by Google

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Poggendorf	Drosedow, im Loitzer Kronwalde	11.	M. 11 Uhr.	Eichen u. Buchen auf dem Stocke u. dergl. Klafterholz u. Reiser	am neuen Wege am Schlagstreifen XI.
	Poggendorf, im Schmietkower Kiefernkampe	5.		Kiefern auf dem Stocke, dergl. Windfall und Kiefern Reiser in Klaftern	am Wege von Schmietkow nach Loitz.
	Daselbst, im Tertialholze bei Caschow	8.		Eichen und haubare Buchen auf dem Stocke	im Kruge zu Caschow.
	Stubbendorf, im Stubbendorfer Holze	15.	Morgens 10 Uhr.	Eichen und Buchen auf dem Stocke und Buchen Stöcke u. Reiser	Forsthaus Stubbendorf.
Schuenhagen	Belauf Bussin, Velgaster Kiefernkamp	3.		Kiefern Durchforstungsholz in Klaftern	Velgaster Kiefernkamp.
	Belauf Horst, Höveter Buchsholz	.		Eichen, Buchen u. Weich-Brennholz in Klaftern, auch Eichen Bauholzstücke	Schuenhäger Barthebrücke.
	Belauf Moysal, Forsttheil Rienhagen	11.		Weichmengholz in Klaftern und Eichen auf dem Stocke	im Hau am Rienhäger Kirchwege.
	Belauf Horst, Horster tiefe Holz	18.		dergleichen	Horster tiefe Holz, im Hau.
	Belauf Papenhagen, Forsttheil Endingen	22.		Eichen u. Buchen auf dem Stocke u. Weichmengholz in Klaftern	im Hau, am Bollenbusch.
Werder	Mölln-Medow, VI. VII.	3.		Kiefern Reiserholz in Klaftern	Försterhof Mölln-Medow.
	Daselbst I.	4.		Laubmengholz in Klaftern	dort.
	Hagen, XI–XIII.	15.	M. 11 U.	Buchen Brennholz in Klaftern u. Buchen Nutzholz auf dem Stocke	Hagensches Baumhaus.
	Mönchgut, Philippshäger Holz	18.		Eichen und Kiefern Brennholz in Klaftern	am dummen Steig.
	Rusewase, VI–IX.	22.	M. 10 U.	Buchen Brennholz in Klaftern	Rusewaser Baumhaus.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 20. November 1845.

Der Königliche Oberforstmeister
Smalian.

(No. 379.)

Dem Obersteiger Karl Gotthelf Kind zu Luxemburg ist unter dem 7. November 1845 ein Patent

Digitized by Google

auf verschiedene, durch Zeichnungen, Beschreibung und Modell dargestellte Verbesserungen der Bohr-Vorrichtungen, so weit solche als neu und eigenthümlich anerkannt worden sind,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 380.)

Den Fabrikanten Gebrüdern Schniewind zu Elberfeld ist unter dem 2. November 1845 ein Patent

auf eine Vorrichtung an Stickladen zum Verschieben der Nadelstäbe, in der durch Zeichnung, Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Seine Majestät der König haben bei Allerhöchst Ihrer Anwesenheit in der Provinz Pommern dem Regierungs-Sekretair Karsten hieselbst den Titel als Kanzlei-Rath zu verleihen geruht. (No. 515. P. J. 45.)

Der Kaufmann H. Braunwaldt zu Greifswald ist von der Direction der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten bestellt und als solcher bestätigt worden. (No. 545. November 45.)

In Stelle des Gutsbesitzers Claus ist der Ritterguts-Besitzer von der Osten auf Martensdorf zum Feuer-Lösch-Commissarius für das Kirchspiel Niepars erwählt und als solcher bestätigt worden. (No. 855. November 45.)

Die durch den Abgang des als Assessor an das Königl. Land- und Stadtgericht zu Anclam versetzten Kreisgerichts-Assessors Wendt erledigte zweite etatsmäßige Assessorstelle bei dem Königl. Rügenschen Kreisgerichte zu Bergen ist dem Oberlandesgerichts-Assessor Ernst Luther Berthold Dellbrück in Naumburg vom 1. December d. J. ab conferirt worden.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 48.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 48. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 48. Stralsund, den 27. November 1845.

Nachdem über das Vermögen des hierselbst am 29. Januar d. J. verstorbenen Bürgers und Einwohners Jacob Blohm, nach ermittelter nicht unbedeutender Insufficienz, der förmliche Concurs erkannt ist, werden alle diejenigen, welche an den rc. Blohm oder das Vermögen desselben aus irgend einem Grunde Forderungen oder Ansprüche zu machen sich berechtigt halten, hierdurch vorgeladen, solche in einem der auf

den 24sten d. Mts., den 1sten und 9ten k. Mts.,

Morgens 10 Uhr,

angesetzten Liquidationstermine vor dem Königl. Kreisgericht hierselbst gehörig anzumelden, die zum Beweis dienenden Urkunden beizubringen und die etwaigen Vorzugsrechte auszuführen, auch über die Liquidität der angemeldeten Forderungen und sonstige Gegenstände des gemeinsamen Interesse sich zu erklären, bei Vermeidung der im letzten Termine zu erkennenden Präclusion, so wie der anzunehmenden Einwilligung in die Beschlüsse der anwesenden Mehrheit der Gläubiger.

Datum Franzburg, den 8. November 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Es soll das in hiesiger Stadt sub No. 150. belegene, dem hiesigen Bürger und Haak Christian Schmidt gehörige Wohnhaus nebst Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf sind Aufbotstermine auf

den 29sten d. M., den 8ten und den 22sten k. M., Vormittags 10 Uhr,

vor uns angesetzt, und werden Kaufliebhaber ersucht, sich zahlreich einzufinden. Zugleich werden Alle, welche an das gedachte Wohnhaus nebst Zubehör aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit geladen, solche in denselben Terminen anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 22. November 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

P r o c l a m a.

Behufs Sicherstellung zu kontrahirender Anleihen werden alle diejenigen, welche an die

1) dem Büdner Benjamin Tews gehörige zu Neu-Zarrendorf belegene und nach dem Kontrakt vom 14ten October 1829 von ihm zu vollem Eigenthum erworbene Büdnerstelle von 5 Morgen pommerschen Maaßes Acker und Wiesenland,
2) von dem Schulzen Joachim Westphal daselbst zu Erbpachtsrechten acquirirte, nach dem ursprünglichen Erwerbungskontrakt 3 Morgen pommerschen

Digitized by Google

Maaßes, nach Angabe des Besitzers aber 4¼ Morgen pommerschen Maaßes Acker und Wiesen enthaltende Büdnerstelle

mit darauf vorhandenen Gebäuden und sonstigen Pertinenzien dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch geladen, solche in einem der auf

den 17ten November, 1sten December und 15ten December d. J., Morgens 9 Uhr,

im Königl. Kreisgericht hieselbst anberaumten Liquidationstermine anzumelden, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 1. November 1845. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Bekanntmachung,
betreffend die Wiesenrieselung zu Kindshagen.

Der Gutspächter Herr Holtz zu Löbnitz beabsichtigt die Wiesen der zu Löbnitz gehörigen Pertinenz Kindshagen mittelst Benutzung des Wassers der sogenannten Langenhanshäger Bäke zu überrieseln und will die dazu nöthigen Vorrichtungen an diesem Gewässer anbringen.

Es werden daher in Gemäßheit des §. 21. des Gesetzes vom 28. Februar 1843 über die Privatflüsse alle diejenigen, welche gegen die Anlage, wovon der Situationsplan nebst Beschreibung im hiesigen landräthlichen Bureau zur Einsicht ausgelegt sind, etwanige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche binnen 3 Monaten vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Amtsblatte angerechnet, bei mir anzumelden, widrigenfalls sie

in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechts, als des Anspruches auf Entschädigung verlustig gehen,

und

in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Franzburg, den 15. November 1845. Der Landrath
v. Schlagenteuffel.

Bekanntmachung.

Am Strande bei Lubmin ist ein beschädigtes Boot geborgen worden, welches der Eigner gegen Erstattung der Berge- und Bekanntmachungs-Kosten nach vorheriger Meldung beim Schulzen Wahl zu Lubmin in Empfang nehmen kann.

Greifswald, den 20. Novbr. 1845. Das Königliche Landraths-Amt.
v. Seeckt.

Bekanntmachung nebst öffentlicher Ladung.

Es soll das zum Nachlasse des zu Polchow verstorbenen Häuslers Julius Friedrich Burwitz gehörige Haus in dem auf

dem 2ten December cr.

Digitized by Google

im Gerichtslocale zu Sagard angesetzten Aufbotstermine an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, weshalb Kaufliebhaber sich in diesem Termine einfinden mögen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an das vorgedachte Haus, oder überhaupt an den Nachlaß des Häuslers Julius Friedrich Burwitz Forderungen oder Ansprüche irgend welcher Art zu machen haben, hiedurch geladen, selbige in dem obigen ein für alle Mal angesetzten Termine genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe des Ausschlusses.

Gegeben Sagard, den 3. November 1845.

Fürstlich Putbussches Justiz-Amt.

(L. S.) Delbrück.

Auctions-Anzeige.

Behuf Erbtheilung soll das gesammte zum Nachlaß des verstorbenen Kossaten Niclas Looks von Alt-Reddevitz gehörige Eigen-Inventarium, bestehend in Vieh-, Haus- und Küchengeräth, instrumentis rusticis, Betten und Leinzeug, Fischergeräthschaften und einigen Vorräthen an Getreide, in öffentlicher Auction verkauft werden, und ist dazu Termin auf

den 29sten November d. J., Morgens 9 Uhr,

auf der Wehre zu Alt-Reddevitz angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Bergen, den 14. November 1845.

Kanzlei des Königl. Kreisgerichts.

Der vom steinernen Kruge längst des Kenzer-Weges über den Hospitalacker führende Fußsteig darf nicht gefahren, geritten und mit Vieh betrieben, auch nicht nebenher gegangen werden. Uebertreter dieser gesetzlichen Vorschrift werden zur Verantwortung gezogen.

Barth, den 20. November 1845.

Das Provisorat des Hospitals St. Georg.

Am 3ten December d. J., Vormittags 10 Uhr, Auction über Eichen- und Kiefern-Brennholz im Katzower Kirchenholz. Versammlung an der Sandfurt.

Die Kirchen-Administration.

Holz-Auction

zu Tangnitz, am Montag, als den 1sten December d. J., über Schleet- und Strauchholz in Haufen; Anfang Morgens 10 Uhr. Die Versammlung bei dem Holzwärter Pahnke zu Annenhof.

Es soll zum künftigen Frühlinge hieselbst ein neues, in Fachwerk aufzuführendes combinirtes Küster- und Schulhaus nebst Stall auf dem Wege der öffentlichen Licitation erbaut werden, und wird hiermit zu diesem Behufe ein Herabbietungs-Termin auf den 12ten December d. J., Vormittags 10 Uhr, in hiesiger Pfarr-Wohnung mit dem Bemerken angesetzt, daß Riß und Anschlag, so wie die zum Grunde zu legenden Bedingungen 8 Tage vor dem gedachten Termine bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können.

Wusterhusen, den 22. November 1845. Peters, Pastor.

Digitized by Google

Am Montag, den 1sten December, soll zu Martensdorf eine Auction über Tannen zu Schleeten, Latten und Brennholz abgehalten werden. Der Anfang ist des Morgens 10 Uhr, und der Versammlungsort beim Kruge.

Zur Verpachtung des Hohendorfer Pfarrackers ist ein Termin auf Montag, den 8ten December cr., im Hause des Unterzeichneten angesetzt, und werden Pachtliebhaber ersucht sich gegen 10 Uhr Vormittags daselbst einfinden zu wollen, woselbst ihnen die Pachtbedingungen vorgelesen werden.

Hohendorf b. Wolgast, den 26. Nov. 1845. Ed. Odebrecht, Pastor subst.

Es wünscht Jemand ein dunkelbraunes Wagenpferd mit schmaler Blässe oder Stern und Schnippe, 4 bis 8 Jahr alt, 5 Fuß 3 bis 5 Zoll groß, fehlerfrei und von angenehmer Figur, so wie unter ähnlichen Bedingungen zwei schwarze Wagenpferde ohne Abzeichen zu kaufen.

Hierauf reflecktirende Verkäufer wollen gefälligst ihre desfalsigen Anerbieten nebst Bemerkung des genauesten Preises brieflich, jedoch frankirt, an den Gastwirth Herrn Matthaei in Greifswald gelangen lassen.

Zehn Magd. Morgen Acker sind noch zu verkaufen bei Lange in Glashagen.

Mein Lager von

Spielwaaren, Puppenbälgen, Köpfen

und angekleideten Puppen ist jetzt zur gütigen Ansicht vollends aufgestellt, welches ich mir erlaube, meinen geehrten Gönnern ergebenst anzuzeigen, und solches zu dieser Weihnachtszeit, sowohl en gros, als en detail, freundlichst zu empfehlen.

Da ich auch in diesem Jahre in diesen Artikeln eben so reichhaltig, als durch persönliche Einkäufe geschmackvoll assortirt bin, so darf ich hoffen, jeden mich gütigst Beehrenden zur ganzen Zufriedenheit bedienen zu können.

Stralsund. C. F. Putzbach, Kleinschmidtstraße.

Großer Ausverkauf

einer bedeutenden Partei zurückgestellter Tuche, Hosenzeuge, Calmucks, Coitings oder Pikeschenzeuge, Flanelle, weißer gebleichter ganzer Leinewand, bei weitem unter den Einkaufs- doch festen Preisen von C. H. Borheck, Fährstraße No. 83. in Stralsund.

Um meinen Vorrath von **altem ächten Jamaica-Rum** in Flaschen zu verkleinern, empfehle ich denselben à Flasche zu 20 Sgr., eine etwas geringere Sorte bei nur geringem Vorrath zu 15 Sgr. die Flasche. C. E. Eckel, Ochsenreiherstr.

Anzeige für das geehrte landwirthschaftliche Publikum.

Der unterzeichnete jetzige konzessionirte Redakteur der „landwirthschaftlichen Zeitung für die Provinzen Preußen, Pommern und Posen" giebt diese mit Ende dieses Jahres auf, um eine andere Zeitung unter dem Titel: „Neue landwirthschaftliche Zeitung, oder Erfahrungen, Mittheilungen und Anzeigen im Interesse des landwirthschaftlichen Fortschrittes und Verkehrs der Provinzen Preußen, Pommern und Posen und der angrenzenden Küstenländer" hier in Königsberg im eigenen Verlage herauszugeben. Diese wird alle im heutigen allgemeinen

Digitized by Google

Vorstreben aller Zweige der Landwirthschaft zu Tage kommenden Erfahrungen und Fortschritte im Lichte der bisherigen Erfahrung und Wissenschaft prüfen und in so fern resultirend und begutachtend mittheilen, als sie für die Landwirthschaft gedachter Gegenden Interesse haben; sie wird also ein Erfahrungsmagazin sowohl für den schlichten als den wissentschaftlichen Praktiker sein, außerdem aber auch landwirthschaftliche Zeitungsnachrichten wie die gedachte jetzige Zeitung liefern.

Es erscheint jeden Sonnabend eine Nummer von einem großen Druckbogen; das vierteljährige Abonnement beträgt 22½ Sgr. und alle Buchhandlungen und Königliche Postanstalten nehmen Abonnement und Bestellungen an, welche für das erste Quartal bis zum 20sten Dezember d. J. erbeten werden.

Königsberg in Preußen, im November 1845. W. A. Kreyßig.

Um meinen

Haarschneide-Salon

dem verehrlichen Publikum allgemein zugänglich zu machen, habe ich von heute an ein Abonnement zum Haarschneiden und Frisiren in der Art eröffnet, daß die Abonnenten

zwölf Abonnements-karten für 1 Thaler

erhalten, und für jede Marke sich zu jeder Zeit, wenn es ihnen beliebt, in meinem Salon entweder das Haar schneiden oder frisiren lassen können. Es wird das Haarschneiden, so wie auch das Frisiren nach der jedesmaligen neuesten Pariser Mode ausgeführt und dabei stets darauf Rücksicht genommen werden, daß nach der Persönlichkeit jedes verehrten Abonnenten die Anmuth desselben im höchsten Grade befördert werden wird.

Gustave Lohsé, Coiffeur.
Stralsund, Knieperstr. Litt. D. No. 149.

Der Haarschneide-Salon ist von des Morgens 7 bis Abends 8 Uhr geöffnet.

Einem geehrten Publikum beehre ich mich hierdurch anzuzeigen, daß ich mich in Bergen a. R. als Zimmermeister niedergelassen habe, und empfehle mich für alle in mein Fach schlagenden Arbeiten, unter Versicherung der reellsten Bedienung zu möglichst billigen Preisen ergebenst.

Bergen a. R., den 12. November 1845.

G. Peters, geprüfter Zimmermeister.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 49. Stralsund, den 4. December 1845.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 381.) Betrifft das bei dem Bergen gestrandeter Güter zu beobachtende Verfahren. (No. 1032. October 45.)

Mehrfache in neuerer Zeit vorgekommene Unordnungen bei Gelegenheit von Strandungen, namentlich beim Bergen gestrandeter Güter, veranlassen uns, die nachstehenden Verordnungen, welche für den diesseitigen Regierungs-Bezirk gesetzliche Kraft haben, dem betheiligten Publikum in Erinnerung zu bringen.

Stralsund, den 27. November 1845.

A. Verordnung wegen der Hülfe in Noth gerathener Schiffe und Bergung gestrandeter Güter vom 14ten Juli 1777.

Tit. Regim.

Thun kund hiemit: Wasmaßen zwar in den Landesverordnungen zum Vortheil der Strandenden, und damit bei solchen Unfällen Menschen, Schiff und Güter so viel eher und sicherer gerettet werden mögen, heilsam festgesetzet und nachgegeben worden, daß die Nothleidende andere zu Hülfe zu rufen Freiheit haben, auch ihnen gegen ein billiges Bergelohn der erforderliche Beystand geleistet werden solle, ohne daß in solchen Verfassungen gewissen Landes-Einwohnern oder den Bewohnern derjenigen Orte, wo die Strandungen geschehen, darunter irgend ein Vorzug beigeleget ist: Jedennoch bei verschiedenen Vorkommenheiten bemerkt werden müssen, daß theils Besitzer und Einwohner solcher Seeorte, woselbst Strandung vorgefallen, in den Gedanken gestanden, als wenn sie mit Ausschließung aller übrigen Landes-Einwohner das Recht zur Bergung hätten.

Wann nun aber dieserwegen in den Landes-Verordnungen dem nothleidenden Schiffer oder Seefahrenden nichts vorgeschrieben, vielmehr demselben allewege frey und unbenommen ist, die Bergung mit seinen eigenen Leuten ganz oder zum Theil zu beschaffen, je nachdem er glaubet, dabey fremder Hülfe nicht zu bedürfen. Und denn selbigen hierunter einzuschränken nicht nur der natürlichen Freyheit und Billigkeit zuwiderlaufen, sondern auch zu unbilliger Steigerung des Bergelohns die nächste Anleitung geben würde. So ist nach gepflogener Communication mit Herren Landständen nöthig erachtet worden,

Digitized by Google

über den wahren Sinn der dieserhalb vorhandenen Landesgesetze gesammte Landes-Einwohner näher zu verständigen, und sie zugleich ihrer Obliegenheiten zu erinnern.

Gleichwie es demnach eine der ersten Pflichten der Menschheit ist, Nothleidenden nach Möglichkeit mit Hülfe und Rettung beyzuspringen. Auch von Sr. Königl. Majestät in den allgemeinen Landes-Privilegien dem handthierenden Kaufmann und Seefahrenden, besonders aber den Strandenden, aller Schutz und Schirm verheißen worden; also verordnen wir Generalstatthalter und Regierung hiemit:

1) Daß, sobald am Strande ein Schiff in Noth geräth, und Zeichen der bedürfenden Hülfe von sich giebet, niemand der zunächst sich findenden Landes-Einwohner sich entziehen oder säumig finden lassen solle, demselben zu Hülfe zu eilen.

2) Daß gleichwie die möglichst geschwinde Rettung der in Gefahr gerathenen allemal hiebei die Hauptabsicht bleibet, und dem nothleidenden Schiffer danach schon von selbst freystehet, zur Bergung zu Hülfe zu rufen, wen er will, oder den er zuerst habhaft werden kann, also auch demselben darunter nie etwas weiter, denn dieses allein vorgeschrieben werden könne, daß in dem Fall da die Bewohner des Ortes, unter dessen Jurisdiction die Strandung geschieht, zuförderst, oder mit andern zugleich zu seiner Hülfe anlangen, selbigen vor allen andern, so etwa nachhero oder mit ihnen zugleich eintreffen, bei der Bergung der Vorzug gebühre. Wenn jedoch andere, etwa benachbarte, oder entferntere demselben eher zur Hülfe ankommen, sind selbige in keinewege davon zu verdrängen, noch von denen Bewohnern des Ortes, allwo die Strandung geschiehet, davon auszuschließen; diese gleichwol schuldig, falls die Anzahl der zuerst angekommenen unzureichlich befunden werden sollte, auf Requisition des Schiffers, so viel als annoch erforderlich, den Bergenden zuzugesellen, auch die geborgenen Güter auf ihrem Grund und Boden aufzunehmen und dafür gegen billige Gebühr gehörige Sorge zu tragen.

3) Sobald das Schiff in den Umständen ist, daß dasselbe oder die einhabende Güter von den Schiffsleuten selbst gerettet oder geborgen werden kann, soll bei harter Beahndung niemand sich zur Hülfe weder unmittelbar noch mittelbar aufdringen, noch deßfalls in der Folge die etwa erforderlichen Fuhren versagen oder erschweren.

4) Wird allen Obrigkeiten und Herrschaften, so an Strande wohnen, oder daselbst mit Jurisdiction versehen sind, ernstlich und bei eigner Verantwortung anbefohlen, alle und jede gestrandete Güter und Schiffsgeräthschaften, es sei, daß solche durch ihre eigene oder durch fremde geborgen worden, auf ihrem Fundo aufzunehmen, auch gegen billige Belohnung in gute Obacht zu behalten und dafür Sorge zu tragen, daß dabei keine Diebstähle, noch während der ganzen Bergung Unordnungen vorgehen, danächst aber überhaupt darauf zu sehen, daß dieser Verordnung nicht allein genau gelebet, sondern auch besonders dem Schiffer so wenig als Eigenthümer des Schiffs oder Güter, in Disposition oder Veräuße-

Digitized by Google

rung derselben irgend ein Zwang angeleget, sondern vielmehr demselben darunter alle Freyheit gelassen und die dabei bedürfende Hülfsbietung ohne Aufenthalt und unbilliger Belästigung geleistet werde.

Damit nun niemand mit Unwissenheit des jetzt verordneten sich entschuldigen könne, soll dieses Patent nicht nur von den Kanzeln öffentlich verlesen, sondern auch an den gewöhnlichen Orten affigirt werden.

Urkundlich der hierunter gesetzten eigenhändigen Unterschrift und vorgedruckten General-Gouvernements-Insiegel.

Stralsund, den 14. Juli 1777.

Subscr. Regim.

B. Auszug aus dem Schwedisch Pommerschen Seerecht vom 15ten Februar 1805.

Titel der Regierung.

Th. k. h.: Demnach bei dem zunehmenden Flor der Handlung und Schifffahrt in dieser Provinz es bemerkbar geworden, daß es an hinreichenden und passenden Gesetzen ermangele, um alle in Handlungs- und Schifffahrts-Angelegenheiten sich ereignende streitige Fälle zu entscheiden, indem das alte Hanseatische Seerecht, so wie sonstige allgemeine Gesetze, welche in Handlungs- und Schifffahrts-Angelegenheiten bisher zum Grunde gelegt worden, bei den in neueren Zeiten angenommenen Grundsätzen nicht in allen Fällen weiter angewandt werden können, und dann dieserhalb Sr. Hochfreiherrl. Excellenz und die Königl. Regierung schon seit mehreren Jahren auf die Abfassung eines eigenen Schwedisch-Pommerschen Seerechts das Augenmerk gerichtet, und zur Erreichung dieses Endzwecks es dienlich erachtet haben, das Königl. Schwedische Seerecht vom Jahr 1667 und das Kauffahrthey-Reglement von 1748, so wie sonstige bis auf die neuesten Zeiten in Handlungs- und Schifffahrts-Angelegenheiten erlassenen Schwedischen Verordnungen durchzugehen, und aus selbigen ein eigenes für diese Provinz anpassendes Seerecht zu verfassen; Solchemnach wird nach vorgängiger Berathschlagung mit Herren Landständen gedachtes Schwedisch-Pommersches Seerecht hiedurch nunmehro öffentlich bekannt gemacht, und werden zur näheren Bestimmung desselben zuvörderst annoch nachfolgende Punkte hiemit festgesetzet:

I.

Daß, wenn gleich das Königl. Schwedische Seerecht bei dem Schwedisch-Pommerschen hauptsächlich und fast überall wörtlich zum Grunde geleget worden, dennoch selbiges nur in soweit, als es in dem Seerechte dieses Landes aufgenommen worden, für recipiret zu halten, und daß dahero die nicht publicirte Abtheilungen desselben, so wie sonstige in Schifffahrts- und Handlungs-Sachen im Reiche Schweden etwa schon ergangene oder in der Folge noch ergehende Gesetze, als für diese Provinz gesetzlich maßgebend nicht angesehen werden sollen, woferne selbige nicht nach den Verfassungen dieser Provinz hieselbst besonders angenommen und publicirt sind.

Digitized by Google

II.

Daß, so wie bishero dem Hanseatischen Seerechte nicht nurdurch besondere Landes-Verordnungen, sondern auch durch gesetzmäßig errichtete Statuta und Verträge hat derogiret werden können, eine gleiche Befugniß auch in Absicht des Schwedisch-Pommerschen Seerechts vorbehalten bleibe.

III.

In Ansehung der gerichtlichen Erörterungen und Entscheidungen in See- und Schifffahrts-Sachen verbleibet es sowohl in Ansehung der Instanzen als der Appellationen bei der bisherigen Gerichtsverfassung in diesem Lande, und ist derselben überall nachzugehen. Dagegen soll

IV.

In Ansehung der Verfahrungsart in den Seesachen bloß der summarische Proceß verstattet sein, solcher auch in der ersten Instanz, so viel nur immer thunlich sein will, mittelst mündlichen Behörs der Sache betrieben, auch in solchen Fällen, wo durch Appellationen das Löschen, das Laden und die Abfahrt des Schiffers könnte aufhältlich gemacht werden, der Appellation auch selbst dann, wenn sie wider die Verordnung des ersten Richters eingewandt wird, kein effectus suspensivus, sondern bloß der effectus devolutivus gestattet sein, mithin die ergangene Verordnung, der dagegen interponirten Appellation ungehindert, nach vorher bestellter genugsamer Sicherheit, daß, wenn man in der höchsten Instanz unterliegen sollte, man allen Schaden und Interesse erstatten wolle, unverlängt ins Werk gerichtet werde.

V.

Sollte der Fall eintreten, daß hier im Lande Assecuranzen von Privatpersonen gezeichnet würden, so sollen die Partheien allemal über die gezeichnete Assecurance, bei Strafe der gänzlichen Ungültigkeit derselben, eine förmliche Police errichten und ausfertigen lassen, und darin besonders auszudrücken und zu bestimmen schuldig seyn, nach welcher Assecurance-Ordnung der Assecuradeur sich verbindlich mache, wobei den Partheien zwar nachgegeben sein soll, mit gemeinschaftlicher Beliebung Verabredungen und Verbindungen, die von der selbst erwählten Assecurance-Ordnung abweichen, errichten und eingehen zu können, jedoch sollen sie dagegen schuldig sein, diese Verabredungen auf das genaueste und bestimmteste in der Police auszudrücken, im widrigen Fall sie zu erwarten haben, daß darauf, wenn sie solche auch auf andere Weise erweislich machen wollten, keine Rücksicht werde genommen werden. Wie nun Landes-Einwohner sich nach Vorstehendem zu achten haben, so lautet übrigens das abgefaßte Schwedisch-Pommersche Seerecht von Wort zu Wort folgendermaßen:

Schwedisch-Pommersches Seerecht.

Erstes Kapitel.

Von Annahme des Schiffers und Miethung des Schiffsvolks.

§. 1. Die Rheder müssen sich einen Schiffer dingen und jedesmahl, wenn eine

Digitized by Google

neue Seereise angestellt werden soll, sich mit ihm über einen gewissen Lohn vereinbaren. Ist eine solche Reise von ihm schon vorher gemacht und kein neuer Lohn nachher bedungen, so segelt er das zweitemal für denselben Lohn, wie vorher.

§. 2. Es darf aber kein Schiffer, welcher vorher schon ein Schiff geführet, von anderen als Schiffer angenommen werden, es sei denn, daß er zuvor hinlänglich bewiesen habe, daß er von seiner vorigen Rhederei mit ihrem Wissen und guten Willen, und nach abgelegter richtiger Rechnung abgeschieden sei, und zwar bei Strafe von 40 Reichsthaler, von welcher die eine Hälfte der Stadt, wo selbige erkannt wird, die andere aber der Rhederei, von welcher der Schiffer ohne Willen und Rechnung geschieden sein möchte, zu entrichten ist.

§. 3. Auch soll kein Schiffer ermächtiget sein, Schiffsvolk anzunehmen, bevor er selbst gehörig bestellt worden, bei Strafe von 1 Rthlr., und wenn die Rheder dieses vorher zulassen, so erlegen auch sie, so viel ihrer darin gewilliget haben, zusammen 7 Rthlr., welche der Stadt, wo solche Strafe erkannt wird, zu Gute kommt.

Die Heuer des Schiffsvolks bedingt der Schiffer so gut und genau er kann, auch muß er einem jeden bei seiner Annahme Miethgeld, wenigstens 4 ßl., bei Strafe, daß sonst der Contract nicht verbindlich sey, auf die Hand geben, so wie auch eines Jeden, den er miethet, Vor- und Zunamen, Wohnort und Herberge genau aufzeichnen.

Zweites Kapitel.

Von des Schiffsvolks Verbindlichkeit an Bord zu gehen.

Alle Schiffsleute sind schuldig, innerhalb vierundzwanzig Stunden, nachdem sie vom Schiffer angenommen und gemiethet worden, sich am Bord des Schiffes finden zu lassen, damit sie laden, ballasten und das Schiff segelfertig machen helfen. Wer von ihnen diese Zeit versäumt, oder, nachdem er an Bord gekommen, wieder vom Schiff geht oder abfährt ohne des Schiffers Erlaubniß oder des Befehlshabers an seiner Statt, der erlegt, wenn er ein Offizier ist, 1 Rthlr. 24 ßl., und ist er ein Gemeiner, halb so viel, wovon die eine Hälfte dem Kläger, die andere den armen Seefahrenden des Orts, wo das Schiff zu Hause gehört, zufällt, und soll es hernach in des Schiffers Willen stehen, ob er diesen Seemann in Dienst behalten, oder einen andern an seiner Stelle nehmen will. Ueberdies ist der Schiffer gehalten, einen solchen nachlässigen und widerspenstigen Seemann beim behörigen Richter sogleich zu denunciren, bei Strafe von 2 Rthlrn., welche zur Hälfte zwischen der Stadtkasse und dem Angeber zu vertheilen sind.

Drittes Kapitel.

Von des Schiffsvolks Verbindlichkeit am Bord zu bleiben.

Ist nun das Schiffsvolk gemiethet und an Bord gekommen, so soll keiner ermächtiget sein, vom Schiffe zu gehen oder zu fahren, noch weniger eine Nacht aus-

Digitized by Google

zubleiben, ohne des Schiffers oder des Befehlshabers an seiner Statt Erlaubniß und Einwilligung, besonders wenn das Schiff auf der Rhede liegt. Befindet es sich aber noch eigentlich im Hafen und liegt daselbst mit dem Anker auf dem Grunde oder mit Tauen am Lande befestigt, so können sie zuweilen ab- und zugehen, doch zu gleicher Zeit nicht mehr als zwei, auch müssen sie sich bald an Bord zurückverfügen.

Wer hiergegen handelt, erlegt 12 ßl. Strafe, und bleibt er gar die Nacht aus, so bezahlt er doppelt so viel, und soll überdies noch schuldig sein, allen Schaden wieder gut zu machen, der durch seine Abwesenheit an Schiff und Gut etwa geschehen sein möchte. Wird auch unterdessen Schiffsarbeit verrichtet, wobei einer von den anwesenden Schiffsleuten zu Schaden käme, so soll der Abwesende mit zum Arztlohn beitragen, je nachdem es der Schiffer nebst dem Steuermann und den übrigen Schiffsleuten für Recht und billig ansehen.

Viertes Kapitel.

Von der Verbindlichkeit des Schiffsvolks, im Dienst zu bleiben.

§. 1. Wer bei einem Schiffer Dienst genommen und sich vermiethet hat, nachher aber, ehe das Schiff aus dem Hafen segelt, sich eines andern bedenkt, und nicht gutwillig im Dienst bleiben will, soll dem Schiffer alles, was er bis zu dem Tage, da er das Schiff verlassen, erhalten hat, zurück bezahlen und überdies noch die Hälfte des bedungenen Lohnes, insofern er für gewissen Lohn angenommen war, oder auch, wenn er sich monatsweise verdungen gehabt, einen zweimonatlichen Lohn zur Vertheilung zwischen der Rhederei und dem Schiffer erlegen und nichtsdestoweniger schuldig sein, bei eben dem Schiffer, wenn er ihn behalten will, in Dienst zu bleiben.

§. 2. Gleichermaßen soll auch derjenige, welcher nach geschehener Vermiethung, und ehe dieser Dienst zum Ende und er dessen ledig ist, sich an einen andern verdungen hat, den vierten Theil des in seinem ersten Dienst bedungenen Lohns verwirkt haben; hat er sich aber monatsweise verdungen, so verliert er die Hälfte einer Monatsheuer und soll zugleich der letztere Dienst ungültig und er schuldig sein, bei dem Schiffer zu bleiben, der ihn zuerst gedungen hat.

§. 3. Daferne aber jemand von der Besatzung während der Reise außerhalb Landes sich weigerte, in dem von ihm angenommenen Dienst zu verbleiben, und dadurch der Schiffer an Schließung einiger Fracht zwischen auswärtigen Oertern verhindert, und solchergestalt zur Unzeit und wider Willen und Nutzen der Rhederei gezwungen würde, nach Hause zu gehen, so soll ein solcher nicht nur seine rückständige Heuer oder Monatsgeld verlieren, sondern auch bei der Zuhausekunft dafür zur Verantwortung gezogen werden, den Schaden ersetzen, auch, nach Befinden, mit Ruthen-, Zuchthaus- oder Gefängnißstrafe bei Wasser und Brod beleget, und wenn andere Verbrechen mit eintreten, solche Strafen darnach geschärfet werden, mit der einzigen Ausnahme jedoch, wenn er Gelegenheit gefunden, die Führung eines eigenen Schiffs zu bekommen, in welchem Falle er aber dem Schiffer in Zeiten und wenigstens acht Tage

Digitized by Google

vorher, ehe dieser von dem Orte, wo der Fall sich zuträgt, abgehen will, davon glaubhafte und bescheinigte Anzeige thun muß, da dann einem solchen die verdiente Heuer nach der Länge der Zeit zu berechnen und zu vergüten, auch bei entstehendem Streite der Vermittelung des Königl. Consuls, oder wenn dieser nicht vorhanden, des Commissionaire und Correspondenten, oder allenfalls dem Ausspruch guter Männer zu überlassen ist.

§. 4. Entweicht ein Seemann vom Schiffe innerhalb Landes, so muß ihm unverzüglich nachgesetzt werden, und wenn man seiner habhaft wird, soll er alles, was er vom Schiffer entweder an Miethgeld oder Heuer erhalten, zurückzahlen und nach den Umständen mit Ruthen oder Gefängnißstrafe bei Wasser und Brod bestraft werden.

Geschieht die Entweichung auswärts, oder tritt der Matrose heimlich auf einem fremden Schiffe in Dienst, muß er ebenfalls mit nachzusuchender Hülfe eines Königl. Schwedischen Ministers, Consuls oder Agenten, und wenn eine solche Person dort nicht befindlich, des Correspondenten oder Commissionaire des Befrachters aufgesucht und zurückgefordert, und im Fall er ertappt wird, über die Ursachen seiner Entweichung in des Schiffers und der Besatzung Gegenwart befragt werden, welche sodann der Consul zur Verhinderung fernerer schädlicher Folgen aus dem Wege zu räumen hat, so wie er auch bemüht sein muß, den Schiffer mit den Matrosen wieder auszusöhnen, worauf er den letzteren dem Schiffer wieder am Bord liefert. Sollte aber kein Vergleich unter ihnen zum Stande zu bringen sein, und will der Schiffer den Matrosen nicht wieder annehmen, noch dieser jenem weiter folgen, so ist zwar der Consul berechtiget, den Entwichenen wieder an Bord zu setzen und ihm anzudeuten, daß er die Reise mit dem Schiffer bis zur Zuhausekunft fortsetze; fände er inzwischen bei des Schiffers oder des Matrosen härterer Gesinnung, ordnungswidrigem Betragen oder aus andern Umständen Ursache zu glauben, daß eine fernere Verbindung unter ihnen nur noch größere Unordnungen und Verdrießlichkeiten herbeiführen dürfte, so ist es seine Pflicht, dafür zu sorgen, daß der Entwichene anderswo angebracht, oder auch, wenn er ein Schwede ist, mit einem andern schwedischen Fahrzeuge nach Hause befördert werde; und hat in solchem Falle, daferne die Trennung aus einer auf Seiten des Schiffers stattfindenden Ursache nöthig erachtet werden sollte, der Schiffer den Matrosen nächst Bezahlung der respectiven vollen oder viermonatlichen Heuer entweder frei nach Hause und besonders nach dem Hafen, von wo er ausgegangen ist, zurückzuliefern, oder auch ihm ein, nach der Entfernung des Orts, billiges Kost- und Reisegeld, dessen nähere Bestimmung — wenn darüber kein gütlicher Vergleich unter ihnen zu treffen — ebenfalls dem nächsten Königl. Consul oder sonstigem Agenten, in deren Ermangelung aber dem Richter des Orts zu überlassen ist, zu bestehen und auszureichen. Liegt die Schuld an beiden, so wird der Schiffer nach Billigkeit, zu einer zur Zurückreise zu leistenden Vergütung, etwa in der Maße, daß er die Hälfte des zuvor bestimmten Ersatzes trage, anzuhalten sein, trifft aber die Schuld den Matrosen, so hat der Schif-

Digitized by Google

fer nur dasjenige, was der Matrose bis dahin von ihm zu fordern hat, zu erstatten und dem Consul zuzustellen.

§. 5. Kann man des Entwichenen nicht wieder habhaft werden, und bleibt er gänzlich weg, so hat er nicht nur alle etwa rückständige Heuer- und Monatsgelder verwirkt, sondern ist außerdem auch noch in eine arbitraire, nach richterlichem Ermessen der Umstände, selbst bis zur Confiscation seines Vermögens sich erstreckende Strafe verfallen.

§. 6. Alle diejenigen, welche Dienste nehmen und sich auf Kauffahrteischiffen gebrauchen lassen, als Steuerleute, Bootsleute, Köche, Zimmerleute, Matrosen, Kajütenwächter, Kochsjungen und Lehrknaben, sind sowohl in Kriegs- als Friedenszeiten von aller Werbung und Pressung zum Kriegsdienst frei, und sollte ein Werber oder Offizier einen solchen werben oder annehmen, so liegt es den Königl. Befehlshabern, behörigen Magisträten und Kronbedienten ob, denselben auf geschehenes Ansuchen sogleich zurückzufordern und auf freien Fuß zu stellen. Im Fall aber bei einfallendem Kriege die Königl. Flotte zur Vertheidigung und Sicherheit des Reichs des Beitritts erfahrner Kauffahrtei-Seeleute unumgänglich bedürftig wäre, will Sr. Königl. Majestät alsdann für diejenigen, so sich zu Sr. Majestät und des Reichs Dienst wollen brauchen lassen, und deren die Kauffahrthey-Seefahrt bei solchen Gelegenheiten ohne Schaden und Verlust sollte entbehren können, auf solchen Unterhalt, Verpflegung und Vortheile bedacht sein, daß sie, wenn sie sich freiwillig auf die Königl. Kriegsflotte begeben und angenommen werden, in allen Stücken damit zufrieden sein können.

§. 7. Keinem Kauffahrthey-Seemann, so wenig den höheren, als niedrigern, soll es erlaubt sein, weder hier im Lande, noch auswärts, seinen Namen zu verändern; wer sich darüber betreten läßt, erlegt 5 Rthlr. Strafe, welche an die Stadtcasse verfallen, und sollte Schaden dadurch entstehen, so ist er, außer der besagten Geldstrafe, noch als ein Fallsarius zu bestrafen und den Schaden zu ersetzen schuldig.

Fünftes Kapitel.

Von Entlassung des Schiffsvolks vor der Zeit.

§. 1. Kein Schiffer darf jemanden von der Besatzung willkührlich dimittiren, sondern es ist seine Schuldigkeit, das schwedische sowohl, als das hiesige Schiffsvolk, was er weggeführet, wiederum mit zurück zu bringen, bei Strafe von Einhundert Reichsthalern Species für jeden schwedischen enrollirten Matrosen, und von 25 Rthlr. für jeden hiesigen; es wäre denn, daß der Schiffer beweisen könnte, es sei der Matrose gestorben, oder wegen ihm zugestoßenen schweren Krankheit die Rückreise mitzumachen außer Stande gewesen, oder ohne Erlaubniß vom Schiffe gegangen und entwichen, oder endlich, daß in dem am Schlusse des §. 4. des 4. Kapitels bemerkten Falle abseiten des Consuls anderweitig über ihn verfüget worden.

§. 2. Es ist daher des Schiffers Obliegenheit, wenn er mit seinem Schiffe an einem fremden Orte ankommt, sich unverzüglich mit seinen sämmtlichen Leuten bei

dem

Digitized by Google

dem dortigen schwedischen Minister, Agenten, Consul oder Commissarius, und wo selbige nicht befindlich, bei dem Correspondenten oder Commissionair der Rhederei oder des Befrachters einzustellen, daß Verzeichniß und den Paß seiner Besatzung vorzuzeigen, und wenn einer davon während der Reise entwichen oder mit Tode abgegangen ist, und an welchem Tage dieses geschehen sei, zugleich anzumelden. Ebenso muß er, wenn er von diesem Orte wieder absegeln will, vorher seine Leute überzählen, und das Verzeichniß derselben mit einem Zeugniß über dessen geschehene Vorzeigung und über die Beschaffenheit der Mannschaft versehen lassen, für welches alles keine besondere Bezahlung von ihm gefordert werden soll.

Versäumt er hierin seine Schuldigkeit, so soll er, wenn gleich kein Schade daraus entstünde, in eine Strafe von 25 Rthlr. verfallen sein; sollte sich aber dadurch Schaden ereignen, so daß einer oder mehrere von der Besatzung entweichen oder wegbleiben, so soll er, wenn er solches nicht gebührend angezeigt, oder zur Wiederherbeischaffung desselben nicht alle Vorsicht und den gebührenden Fleiß angewandt hat, außer den eben genannten 25 Rthlr., auch noch die Anfangs gedachte Strafe für jeden erlegen, der auf solche Art wegbleibt; und bekommt von diesen Strafgeldern, in Ansehung der hiesigen Matrosen, die eine Hälfte der Angeber, die andere die Stadtcasse.

§. 3. Endlich ist es auch des Schiffers Pflicht, wenn er nach vollendeter Reise zu Hause kommt und ehe noch gelöscht wird, sich bei Strafe von 25 Rthlr. mit dem gesammten Schiffsvolk vor der Stadt-Behörde wiederum einzufinden und alsdann, im Fall einer oder der andere fehlen sollte, Bescheid zu geben, wo derselbe geblieben, und daferne jemand außer Landes auf die eine oder andere unerlaubte Weise vom Schiffe gegangen sein sollte, mit gültigem Beweise sowohl seine Unschuld an der Entweichung des Entlaufenen darzuthun, als auch, daß er zu seiner Wiederertappung und Ergreifung das gethan, was ihm obgelegen, indem er widrigenfalls die oberwähnten Strafen büßen muß. Auch ist er nachgehends noch verbunden, mit des Schiffsvolks eigenem mündlichen oder schriftlichen Bekenntniß zu beweisen, daß ein jeder von der Besatzung die ihm gebührende Führung wirklich ganz und gar erhalten und genossen habe.

§. 4. Sollte auch der Schiffer sein Schiff an einem auswärtigen Orte verkaufen, muß er dennoch nicht nur für die Zurückkunft der Besatzung, sie bleibe beim neuen Schiffer oder nicht, einstehen, und wenn diese, gegen seinen Willen, bei dem neuen Schiffer bleiben wollte, obrigkeitliche Hülfe gebührend suchen und sie verfolgen, sondern auch der Mannschaft, wenn sie bei dem neuen Schiffer nicht bleibet, den völligen Lohn bezahlen, und sie dann auf seine Kosten frei an den Ort verschaffen, von wo er zuerst mit ihr abgesegelt ist.

§. 5. Wenn sich ein Schiff unter Embargo befindet, oder von einer fremden Macht, mag es übrigens mit oder ohne Convoy gefahren sein, aufgebracht sein sollte, und der verfügte Arrest beträfe nur allein das Schiff und Gut, und dem Schiffsvolk würden die Pässe zur Rückreise nicht versagt, so steht es beim Schiffer, ob er seine Leute entlassen will oder nicht. Im ersten Falle, bei

Digitized by Google

welchem jedoch zugleich festgesetzet wird, daß die Entlassung nur zur Zeit des offenen Wassers geschehen kann, falls nicht die Mannschaft eben so gute und bequeme Gelegenheit erhielte, die Rückreise zu Lande zu machen, ist darauf zu sehen, ob die Leute zum weiteren Unterkommen und Verdienst sogleich wieder sichere Aussicht finden, da denn der Schiffer ihnen die Heuer nur in so weit, als solche verdient worden, zu bezahlen schuldig, und ist, wenn die Heuer für die Reise im Ganzen bedungen sein sollte, das Verhältniß der zurückgelegten Reise allenfalls nach Ermäßigung guter Männer zu bestimmen; findet sich hingegen keine Gelegenheit zum unverzüglichen Verdienste, so muß ihnen der Schiffer die für die Reise geschlossene Heuer völlig, die Monatsheuer aber für vier Monate entrichten, jedoch ohne weitere Vergütung wegen der Rückreise der Mannschaft.

Will, im andern Falle, der Schiffer seine Leute nicht von sich lassen, sondern behält sie ausdrücklich oder stillschweigend am Bord, so ist zwar die Besatzung bei ihm zu bleiben verbunden, und kann wider seinen Willen die Entlassung nicht begehren, er hat ihr jedoch alsdann die volle Monatsheuer, und wenn die Heuer für die Reise bedungen ist, für die Zeit der verhinderten Fahrt dasjenige bei der Zurückkunft als Vergütung zu bezahlen, was gute Männer darüber bestimmen werden, bei welcher Bestimmung die zu der Zeit gewöhnliche Monatsheuer der Regel nach zum Grunde zu legen ist.

§. 6. Wäre es aber der Fall, daß der Arrest zugleich persönlich wäre und der Schiffsmannschaft die Pässe verweigert würden: so haben die Leute außer der freien Beköstigung, es mag ihnen dieselbe vom Schiffer oder in dem feindlichen Lande bestanden werden, nur die halbe Monatsheuer zu fordern, und ist es in Ansehung der Vergütung in Absicht der für die Reise geschlossenen Heuer alsdann eben also, wie vorgedacht zu halten, daß nämlich die Ermäßigung durch gute Männer geschieht, wobei die derzeit gewöhnliche halbe Monatsheuer zum Grunde zu legen.

§. 7. Nach eben diesen Grundsätzen ist auch der Fall zu beurtheilen, wenn ein Schiffer in irgend einem auswärtigen Hafen sich befindet, aber aus Furcht aufgebracht zu werden, an Fortsetzung seiner Reise, oder überhaupt auszugehen verhindert wird.

§. 8. Würde endlich von einem Kaper einige Mannschaft vom Schiffe fortgeführt und von demselben nach einem andern Hafen gebracht, als wohin der Schiffer segeln und seine Leute wieder entgegen nehmen kann, so ist der Schiffer der Mannschaft ein mehreres nicht, als die volle laufende Monatsheuer zu vergüten schuldig, und fällt sodann alle fernere Ansprache an den Schiffer oder dessen Rhederei sowohl in Absicht der Heuer, als der Rückreise gänzlich weg.

(No. 382.) Betrifft die Anlegung von Dampfmaschinen, Dampfkesseln und Dampfentwicklern. (No. 1213. November 45.)

Wir finden uns veranlaßt darauf aufmerksam zu machen, daß bei Dampfmaschinen, Dampfkesseln und Dampfentwicklern die dafür in dem „Regulativ, die Anlage und den

Digitized by Google

Gebrauch von Dampfkesseln und Dampfentwicklern betreffend, vom 6ten Mai 1838 No. 1894. der Gesetz-Sammlung" ergangenen besonderen Vorschriften anzuwenden sind. Wir verweisen dieserhalb auf den §. 37. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J., mit dem Bemerken, daß die polizeiliche Genehmigung, Anlagen dieser Art in Gebrauch zu setzen, nur dann ertheilt werden kann, wenn dieselben durchgehends jenen Vorschriften gemäß eingerichtet sind.

Stralsund, den 30. November 1845.

(No. 383.) Betrifft die Ermächtigung der Domainen-Pächter zum Verkaufe von Kartoffeln. (No. 1127. November 45.)

Auf Grund höherer Ermächtigung wird den Domainen-Pächtern, welchen hinsichtlich des Verkaufes von Kartoffeln durch ihre Pachtcontracte Beschränkungen auferlegt sind, dieser Verkauf bis zur nächsten Erndte unbedingt freigestellt.

Stralsund, den 28. November 1845.

Forst-Angelegenheiten.

(No. 384.) Betrifft die den Armen zu gewährende Gelegenheit zum Verdienst durch Forstarbeiten. (No. 1105. November 45.)

Um den ärmeren Bewohnern der hiesigen Provinz Gelegenheit darzubieten, bei den jetzigen hohen Preisen aller Lebensmittel das Erforderliche zum Lebensunterhalt durch Arbeit leichter verdienen zu können, haben wir die Königl. Oberförster angewiesen, die sich zur Arbeit Meldenden bei dem Holzschlage und den Forstkulturen zu beschäftigen, soweit solche dazu geeignet sind und die Verhältnisse es gestatten.

Hiernach mögen sich diejenigen, welche Forstarbeiten übernehmen können und wollen, bei den Königl. Oberförstern melden.

Stralsund, den 25. November 1845.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 385.) Bekanntmachung.

Nach thierärztlichem Gutachten ist die Verdächtigkeit der Pferde zu Zarrenzin nunmehr gehoben, und wird daher der Verkehr wieder hergestellt.

Franzburg, den 25. November 1845.

Der Landrath
von Schlagenteuffel.

(No. 386.) Bekanntmachung.

Unter den Schaafen des Gutspächters Duby zu Beestland ist der Milzbrand ausgebrochen. Es wird daher die Feldmark Beestland für den Verkehr mit Schaafvieh und Schaaffellen hierdurch bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe gesperrt.

Demmin, den 29. November 1845.

Der Landrath
von Heyden-Leistenow.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

(No. 387.) Betrifft die Herausgabe einer neuen Auflage des Jahrbuchs für Pommern auf das Jahr 1846.

Im Jahre 1846 wird eine neue Auflage des Jahrbuchs für die Provinz Pommern erscheinen. Die sämmtlichen Militair- und Civilbehörden der Provinz werden daher beziehungsweise ersucht und aufgefordert, spätestens bis zu Ende des Monats Januar k. J. nach Anleitung des Jahrbuchs pro 1843 vollständige Nachweisungen der bei ihnen angestellten Beamten, welche neben den deutlich und correct geschriebenen Vor- und Zunamen, die Jahreszahl des ersten wirklichen Eintritts in den Königl. oder Kommunaldienst und des Eintrittes in das gegenwärtig, am Orte ihres jetzigen Aufenthalts bekleidete Amt — die letztere Jahreszahl in einer Klammer — so wie die etwanigen Orden und Ehrenzeichen enthalten müssen, an mich gelangen zu lassen. Insbesondere haben die Herren Superintendenten die Zahl der in ihren Synoden vorhandenen Pfarren, Kirchen, Kapellen und Schulen, so wie auch bei jeder Parochie die zu denselben eingepfarrten Tochterkirchen und Ortschaften nebst den Namen, Stand und Wohnort sämmtlicher Patrone jeder Pfarre anzugeben. Behörden, Gesellschaften, Vereine rc., welche etwa in dem Jahrbuche pro 1843 nicht aufgeführt sein sollten, wollen mir dies unter Angabe obiger data ebenfalls anzeigen.

Da die Herausgabe des allgemein als nützlich und brauchbar anerkannten Werks von der Deckung der beträchtlichen Kosten abhängt, so wolle jede Behörde rc. sich in ihrem Geschäftskreise gefälligst der Sammlung von Subscribenten unterziehen und mir die Zahl der verlangten Exemplare bei Einsendung der fraglichen Nachweisungen anzeigen. Zu dem Ende bemerke ich, daß wie früher das Exemplar auf Schreibpapier zu 1 Thlr. 15 Sgr. und auf Druckpapier zu 1 Thlr. 5 Sgr. geliefert werden wird.

Stettin, den 27. November 1845. Der Ober-Präsident.

Im Auftrage:

v. Westphalen.

(No. 388.)

Dem Zeichnenlehrer Karl Hager zu Magdeburg ist unter dem 20. November 1845 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich anerkanntes Instrument zum Bohren vieleckiger Löcher in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 389.)

Dem Papier-Fabrikanten Dechelhäuser in Siegen ist unter dem 28sten November 1845 ein Patent

Digitized by Google

auf einen für neu und eigenthümlich erachteten Stoff-Regulator für Papier-Maschinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage angerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Gutsbesitzer Coste auf Brusenfelde ist zum landschaftlichen Hülfsdeputirten des Greifenhagener Kreises erwählt worden.

Stettin, den 25. November 1845. Der Ober-Präsident
v. Bonin.

Der Regierungs-Assessor Crèdé ist von der hiesigen zu der Königlichen Regierung n Potsdam versetzt worden. (No. 517. P. J. 45.)

Der Gutsbesitzer Rewoldt zu Krakow hat die Function eines Special-Directors der Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt für den Franzburger Kreis niedergelegt. (No. 627. November 45.)

Der Protocollführer Sagert zu Barth ist von der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannt und als solcher bestätigt worden.
(No. 768. November 45.)

Der Kaufmann Georg Fahrenholz zu Greifswald ist von der Feuer-Versicherung-Bank für Deutschland in Gotha zu ihrem Agenten ernannt und als solcher bestätigt worden. (No. 790. November 45.)

Der Kaufmann C. Zaepernick in Stralsund ist von der Direction der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu ihrem Agenten ernannt und als solcher bestätigt worden.
(No. 822. November 45.)

Dem Candidaten des Predigt-Amtes Julius Friedrich Wilhelm Winzer aus Torgau ist die Erlaubniß zum Fungiren als Hauslehrer ertheilt worden.
(No. 1059. November 45.)

In Stelle des zum 1sten Januar k. J. aus dem Amte ausscheidenden Schulzen Anders zu Wusterhusen ist der Schneider Schwarz daselbst wieder zum Schulzen zu Wusterhusen erwählt und als solcher vorläufig auf ein Jahr bestätigt worden.
(No. 1075. November 45.)

Der Gutspächter Ketelböter zu Klein-Damitz ist als Mit-Feuerlöschungs-Commissarius im Kirchspiel Prohn für den ausgeschiedenen Gutsbesitzer v. Schaevenbach zu Sommerfeld gewählt und bestätigt worden. (No. 1257. November 45.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 40.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 49. Stück des Amts=Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 49. Stralsund, den 4. December 1845.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Behörden in unserem Verwaltungsbezirke werden hierdurch ersucht und beziehungsweise aufgefordert, alle Veränderungen, welche im Laufe des jetzigen Jahres bei ihrem Beamtenpersonal oder in Betreff der unter ihnen stehenden Ortschaften eingetreten sind, bald, und spätestens bis zum 15. December d. J. genau und vollständig der hiesigen Regierungs=Buchdruckerei unmittelbar anzuzeigen, damit dieselbe in den Stand gesetzt wird, das dem Neuvorpommerschen Provinzialkalender für das Jahr 1846 einzuverleibende Beamten= und Ortschaftsverzeichniß ohne Irrthümer und Mängel aufzustellen, die im diesjährigen Provinzialkalender nicht ganz haben vermieden werden können, weil einige Behörden unserer am 30. October 1844 erlassenen Aufforderung zu rechtzeitigen Anzeigen in jenem Jahre vorgekommener Veränderungen nicht genügt hatten.

Solche Verabsäumungen der von uns ressortirenden Behörden werden wir künftig rügen.

Stralsund, den 8. November 1845. Königl. Preuß. Regierung.

Nachdem über das Vermögen des hierselbst am 29. Januar d. J. verstorbenen Bürgers und Einwohners Jacob Blohm, nach ermittelter nicht unbedeutender Insufficienz, der förmliche Concurs erkannt ist, werden alle diejenigen, welche an den rc. Blohm oder das Vermögen desselben aus irgend einem Grunde Forderungen oder Ansprüche zu machen sich berechtigt halten, hierdurch vorgeladen, solche in einem der auf

den 24sten d. Mts., den 1sten und 9ten k. Mts.,

Morgens 10 Uhr,

angesetzten Liquidationstermine vor dem Königl. Kreisgericht hierselbst gehörig anzumelden, die zum Beweis dienenden Urkunden beizubringen und die etwaigen Vorzugsrechte auszuführen, auch über die Liquidität der angemeldeten Forderungen und sonstige Gegenstände des gemeinsamen Interesse sich zu erklären, bei Vermeidung der im letzten Termine zu erkennenden Präclusion, so wie der anzunehmenden Einwilligung in die Beschlüsse der anwesenden Mehrheit der Gläubiger.

Datum Franzburg, den 8. November 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Es soll das in hiesiger Stadt sub No. 150. belegene, dem hiesigen Bürger und Haak Christian Schmidt gehörige Wohnhaus nebst Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf sind Aufbotstermine auf

den 29sten d. M., den 8ten und den 22sten k. M., Vormittags 10 Uhr,

vor uns angesetzt, und werden Kaufliebhaber ersucht, sich zahlreich einzufinden. Zugleich

Digitized by Google

werden Alle, welche an das gedachte Wohnhaus nebst Zubehör aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit geladen, solche in denselben Terminen anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 22. November 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Auf den Antrag der Erben des zu Neuendorf verstorbenen Büdners Johann Rischow soll das zu dessen Nachlaßmasse gehörige Büdnergrundstück, bestehend in Wohnhaus, Bienenschauer und 5 Morgen 35 □Ruthen Erbpachtsland, öffentlich meistbietend verkauft werden. Zur Abgabe der Gebote sind Termine auf den 21sten November, 5ten December und 19ten December, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumt, und werden Kaufliebhaber zu denselben mit dem Bemerken vorgeladen, daß ihnen die Verkaufsbedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des benannten Büdners Rischow und an obgedachtes Grundstück Ansprüche und Forderungen haben, aufgefordert, solche in den vorstehend anberaumten Terminen anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 30. October 1845. Königliches Kreisgericht.
v. Platen.

Der Steinsprenger Christoph Genenz aus Candelin hat sich vom Chausseebau zwischen Stralsund und Richtenberg unter Mitnahme mehrerer Chausseebau-Inventarien-Stücke entfernt. Später in Garz auf Rügen wegen fehlender Legitimation verhaftet und mittelst beschränkter Reiseroute anhero gewiesen, ist er hier nicht eingetroffen und wird daher ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfall per Transport hierher abzuliefern.

Signalement. Alter: 24 Jahr; Religion: evangelisch; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Augen: braun; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Statur: schlank; besondere Kennzeichen: der rechte Ringfinger ist gekrümmt und steif, auf der rechten Hand eine Warze.

Franzburg, den 29. November 1845. Der Landrath
von Schlagenteuffel.

Bekanntmachung,
betreffend die Wiesenrieselung zu Kindshagen.

Der Gutspächter Herr Holtz zu Löbnitz beabsichtigt die Wiesen der zu Löbnitz gehörigen Pertinenz Kindshagen mittelst Benutzung des Wassers der sogenannten Langenhanshäger Bäke zu überrieseln und will die dazu nöthigen Vorrichtungen an diesem Gewässer anbringen.

Es werden daher in Gemäßheit des §. 21. des Gesetzes vom 28. Februar 1843

Digitized by Google

über die Privatflüsse alle diejenigen, welche gegen die Anlage, wovon der Situationsplan nebst Beschreibung im hiesigen landräthlichen Bureau zur Einsicht ausgelegt sind, etwanige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche binnen 3 Monaten vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Amtsblatte angerechnet, bei mir anzumelden, widrigenfalls sie

in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechts, als des Anspruches auf Entschädigung verlustig gehen,

und

in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Franzburg, den 15. November 1845.

Der Landrath
v. Schlagenteuffel.

Holzversteigerungen
in den Fürstlich Putbusser Forsten pro December 1845.

Am 8ten: Durchforstungsholz in Haufen aus den Crimvitzer Tannen, worunter kleine Latten, Balken-Schleete, Dachschächte, Bohnenstangen ꝛc., wie auch Brennholz; ferner stehende Tannen in Kaveln, enthaltend schwaches Bauholz, Leiterbäume, Reeklatten nebst Brennholz. Verkauf an Ort und Stelle. Versammlung bei der Waldwärterwohnung zu Crimvitz.

Am 11ten: In der Granitz bei Bintz, starke Buchen, Eichen, Espen und Birken ꝛc. in Kaveln, enthaltend Nutz- und Bauholz zu jedem Gebrauch, wie auch Brennholz. Verkauf an Ort und Stelle. Versammlung zu Dolge.

Am 15ten: Durchforstungsholz in Haufen, aus den Selliner Tannen, worunter kleine Latten, Balken-Schleete ꝛc. und Brennholz; ferner stehende Tannen in Kaveln, enthaltend Bauholz, Koppelreeke ꝛc. nebst Brennholz. Verkauf an Ort und Stelle. Versammlung bei der Selliner Försterei.

Am 18ten: Aus den Süllitzer Feldbüschen, Schleet- und Strauchholz in Kaveln. Versammlung und Verkauf zu Kl. Streesow, Hof.

Am 22sten: Im Dollahnschen Holze, Schleet- und Strauchholz in Kaveln. Versammlung und Verkauf beim Kossaten Schröder zu Lubkow.

Am 29sten: Schleet- und Strauchholz in Haufen, vom Hau No. 10. im großen Holze. Versammlung und Verkauf an Ort und Stelle.

Die Versteigerungen beginnen an jedem dieser Tage des Vormittags 10 Uhr, und wird ohne Bezahlung in Preußischem Silbergelde kein Holz verabfolgt.

Putbus, im November 1845.

Fürstliche Kanzlei.

Bekanntmachung.
Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Zur jährlichen statutenmäßigen Wahl von zwei Mitgliedern des Kuratoriums der

Digitized by Google

Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt und von zwei Stellvertretern derselben, imgleichen der beiden Rechnungs-Revisions-Kommissarien und deren Stellvertreter für die Jahre 1846. und 1847., so wie eines Mitgliedes des Kuratoriums für eine durch Niederlegung des Amtes erledigte Stelle, wird hierdurch eine General-Versammlung der Mitglieder der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt auf

den 30sten December c., Vormittags 12 Uhr,

in der Mohren-Straße No. 59. ausgeschrieben.

Wir laden hierzu die Mitglieder der Anstalt mit Bezugnahme auf die Bestimmungen des §. 57., No. 2—6., der Statuten ergebenst ein, und zeigen zugleich an, daß die statutenmäßigen Kandidatenlisten von morgen ab für die Mitglieder der Anstalt, im Geschäftslokale derselben, Mohren-Straße No. 59., zur Einsicht bereit liegen werden.

Berlin, den 17. November 1845.

Das Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
von Lamprecht.

Der vom steinernen Kruge längst des Kenzer-Weges über den Hospitalacker führende Fußsteig darf nicht gefahren, geritten und mit Vieh betrieben, auch nicht nebenher gegangen werden. Uebertreter dieser gesetzlichen Vorschrift werden zur Verantwortung gezogen.

Barth, den 20. November 1845.

Das Provisorat des Hospitals St. Georg.

Das Kossatenwesen in dem Dorfe Mucran auf Jasmund soll anderweitig von Trinitatis 1846 ab, auf 9 Jahre verpachtet und dazu am 9ten December, Vormittags 10 Uhr, auf hiesiger Weinkammer aufgeboten und bei annehmlichem Gebote ohne weitere Licitation zugeschlagen werden.

Es enthält dasselbe 14 Morgen Pomm. oder 36 Morgen Magd. Acker. Das Wesen kann in Augenschein genommen und die Bedingungen können beim Auctarius des Klosters, Secretair Sohst, nachgesehen werden.

Stralsund, den 28. November 1845.

Verordnete Provisoren und Administratoren
des Klosters zum heil. Geist.

Hausverkauf in Bergen.

Bei der von der verwittweten Frau Inspectorin Jacobs beabsichtigten Wohnungsveränderung ist zum Verkauf ihres in Bergen oben in der Wasserstraße belegenen Hauses, wobei sich ein Scheun- und Stall-Gebäude, so wie ein geräumiger Hof- und Garten-Platz befindet, ein öffentlicher Aufbots-Termin auf den 19ten December d. J., Vormittags 10 Uhr, in meiner Wohnung angesetzt.

Kaufliebhaber werden dazu eingeladen, und gereicht zur Nachricht, daß dies Haus

Digitized by Google

von gewöhnlichen städtischen Lasten und Abgaben befreit ist, und daß nur dieser eine Licitations-Termin sein wird.

Bergen, am 1. December 1845. Im Auftrage: J. Pasedag.

Das im Greifswalder Kreise unweit Gützkow belegene Gut Dargezin soll zu Trinitatis 1846 anderweitig verpachtet und zu dem Zweck nächstens aufgeboten werden. Es wird dies für Pachtliebhaber, welche das Gut schon jetzt etwa in Augenschein zu nehmen geneigt sein möchten, hiermit vorläufig bekannt gemacht.

Greifswald, den 8. November 1845. Die v. Behr-Behrenhöfer Vormundschaft.

Unter zu verhoffender Genehmigung der hohen Grundherrschaft beabsichtige ich wegen Alterschwäche mein zu Crimvitz auf Rügen belegenes Erbpachts-Grundstück mit vollständigem lebendigen und todten Inventarium und einer sich im gutem Stande befindenden Roßmühle aus freier Hand sofort zu verkaufen, so wie das Pachtrecht des von mir außerdem noch in Zeitpacht erworbenen Ackers abzustehen. Hiezu habe ich einen Aufbotstermin auf den 20sten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, im Hause des Herrn Gastwirth Preuß in Garz anberaumt, wozu ich Kaufliebhaber hiemit ergebenst einlade. Bemerkt wird noch, daß sämmtliche Gebäude in gutem Stande, Acker und Wiesen in schöner Cultur sind. Das Grundstück kann täglich in Augenschein genommen werden, die näheren Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht bereit. Bei annehmlichem Gebot und nach erfolgtem Consens der hohen Grundherrschaft geschieht Zuschlag und Uebergabe sofort.

Crimvitz, den 4. December 1845. D. C. Knuth.

Es soll zum künftigen Frühlinge hieselbst ein neues, in Fachwerk aufzuführendes combinirtes Küster- und Schulhaus nebst Stall auf dem Wege der öffentlichen Licitation erbaut werden, und wird hiermit zu diesem Behufe ein Herabbietungs-Termin auf den 12ten December d. J., Vormittags 10 Uhr, in hiesiger Pfarr-Wohnung mit dem Bemerken angesetzt, daß Riß und Anschlag, so wie die zum Grunde zu legenden Bedingungen 8 Tage vor dem gedachten Termine bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können.

Wusterhusen, den 22. November 1845. Peters, Pastor.

Holz-Auction im Ober-Hinrichshäger Holz über Strauch- und Brennholz in Kaveln, am 10ten December um 9 Uhr. Der Sammelplatz ist daselbst am Dangwege.

Krenzin.

Großer Ausverkauf

einer bedeutenden Partei zurückgestellter Tuche, Hosenzeuge, Calmucks, Coitings oder Pikeschenzeuge, Flanelle, weißer gebleichter ganzer Leinewand, bei weitem unter den Einkaufs- doch festen Preisen von C. H. Borheck, Fährstraße No. 83. in Stralsund.

Digitized by Google

☞ Ergebene Anzeige. ☜

Für das mir geschenkte Zutrauen freundlichst dankend, erlaube ich mir zugleich bei Veränderung meiner Wohnung vom Schlaweden Littr. C. No. 5., nach der Badenstraße beim Rathhause Littr. A. No. 201., gehorsamst zu bitten, mich ferner gütigst beehren zu wollen. Aller Anpreisungen mich enthaltend, werde ich meinen geehrten Geschäftsfreunden mit derselben Reellität und Billigkeit, wie bisher, entgegenkommen.

F. W. Giese, Juwelier.

Ein aus besonders starkem Kupfer gearbeiteter, noch völlig brauchbarer Dampfkessel-Cylinder von 8 Fuß 2 Zoll Länge und 3 Fuß 2 Zoll Durchmesser, so wie ein noch ganz brauchbarer kupferner Pistoriusscher Maischwärmer, von circa 600 Quart Inhalt, und 9 Maischbottige, à 1250 Quart Inhalt, stehen zum Verkauf bei C. A. Fielitz in Greifswald.

☞ Für Brennereibesitzer. ☜

Geehrt durch das mir seit Jahren zu Theil gewordene Vertrauen bei Herausgabe meines Werkes über praktische Branntweinbrennerei, habe ich keine Mühe und Versuche gescheut neuerdings eine nachhaltige Hefenbereitung zu erfinden, wodurch nunmehr der Kartoffel aller in derselben enthaltene Alkohol abgewonnen und die höchste Ausbeute von mindestens 630 pCt. Tralles, exclusive Schroot, erzielt wird. Die Maische gährt nach dem neuen Verfahren nur nach unten (keine Obergährung mehr) und können die Gefäße, ohne daß eine Veränderung in der Brennerei stattfindet, bis zum Rande gefüllt werden. Um die Sache gemeinnützig zu machen, bin ich erbötig die ausführliche Beschreibung gegen portofreie Einsendung von nur 12 Thlrn. zu überlassen.

L. Gumbinner, Grenadierstraße No. 24.
in Berlin.

Den geehrten Bewohnern der Stadt Grimmen und den Herrschaften der Umgegend mache ich die schuldige Anzeige, daß ich mich hierselbst als Maurermeister etablirt habe. Mit dieser Anzeige verbinde ich zugleich die ergebene Bitte, sich meiner bei allen in meinem Fache vorkommenden Arbeiten bedienen zu wollen. Den mir zu Theil werdenden gütigen Aufträgen werde ich durch prompte und reelle Ausführung, so wie durch Billigkeit mich würdig zu machen suchen.

Grimmen, den 1. December 1845.

Leitner, Maurermeister.

Einem geehrten Publikum beehre ich mich hierdurch anzuzeigen, daß ich mich in Bergen a. R. als Zimmermeister niedergelassen habe, und empfehle mich für alle in mein Fach schlagenden Arbeiten, unter Versicherung der reellsten Bedienung zu möglichst billigen Preisen ergebenst.

Bergen a. R., den 12. November 1845.

G. Peters, geprüfter Zimmermeister.

Digitized by Google

Kalender-Anzeige.

Nachstehende Kalender für das Jahr 1846 sind in unserm Verlage erschienen und zu den beigesetzten Preisen zu erhalten:

Volks-Kalender für Neuvorpommern und Rügen. gr. 8vo, geheftet nebst den Portraits unsers hochverehrten Herrscherpaares, 10 sgr.

Kleiner Tafel-Kalender à 3 sgr.

Comtoir-Kalender à 2 sgr.

Sedez-Kalender à 2 sgr.

Regierungs-Buchdruckerei.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 50. Stralsund, den 11. December 1845.

Gesetzsammlung.

Das 37ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

№ 2635. den Vertrag zwischen Preußen, Braunschweig und den übrigen Staaten des Zoll-Vereins einerseits und Hannover und den übrigen Staaten des Steuer-Vereins andererseits, wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse; vom 16. October d. J.;

" 2636. die I. Uebereinkunft zwischen denselben bezeichneten Staaten wegen Unterdrückung des Schleichhandels;

" 2637. die II. Uebereinkunft zwischen den Staaten des Zoll-Vereins einerseits, und Hannover andererseits, wegen des Anschlusses verschiedener Theile des Königreichs Hannover an den Zoll-Verein;

" 2638. die III. Uebereinkunft zwischen Hannover und Braunschweig, wegen der Besteuerung innerer Erzeugnisse in den nach der Uebereinkunft II. dem Zoll-Vereine angeschlossenen hannoverschen Gebietstheilen; ferner

" 2639. die IV. Uebereinkunft zwischen Hannover und den übrigen Staaten des Steuer-Vereins einerseits, und Braunschweig andererseits, wegen des Anschlusses verschiedener braunschweigscher Gebietstheile an den Steuer-Verein;

" 2640. die V. Uebereinkunft zwischen Hannover und Braunschweig, die in den Kommunion-Besitzungen zu erhebenden indirecten Abgaben betreffend; und

" 2641. die VI. Uebereinkunft zwischen Preußen, Braunschweig und den übrigen Staaten des Zoll-Vereins einerseits, und Hannover und den übrigen Staaten des Steuer-Vereins andererseits, wegen Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs; sämmtlich gleichfalls vom 16. October d. J.; endlich

" 2642. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. November d. J., betreffend die altmärkischen Bauerlehne.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 390.) Betrifft die nächsten Frühjahrsmärkte zu Gützkow. (No. 1122. November 45.)

Der auf den 13ten März k. J. zu Gützkow angesetzte Vieh- und Pferde-Markt, so wie der am 17ten März k. J. ebendaselbst angesetzte Krammarkt sind dergestalt verlegt worden, daß der erstere am 1sten April k. J. und der letztere am 6ten April k. J. stattfinden wird, worauf wir das dabei betheiligte Publikum hierdurch aufmerksam machen.

Stralsund, den 1. December 1845.

Digitized by Google

Gewerbe-Angelegenheiten.

(No. 391.) Betrifft den Verkauf von Brot auf den Wochenmärkten. (No. 178. December 45.)

Nach einer uns zugegangenen Verfügung der Königl. hohen Ministerien der Finanzen und des Innern vom 29sten v. Mts. ist im Sinne des §. 78. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar d. J. Roggenbrod zu den Fabrikaten zu rechnen, deren Erzeugung mit der Landwirthschaft in unmittelbarer Verbindung steht, und es darf mithin in sämmtlichen Städten im hiesigen Regierungs-Bezirke Roggenbrod jederzeit auf den Wochenmärkten zum Verkauf gestellt werden.

Stralsund, den 4. December 1845.

Forst-Angelegenheiten.

(No. 392.) Betrifft die Androhung einer Polizeistrafe für das unbefugte Fällen und Abfahren von Holz aus Königlichen Forsten, ohne Vorwissen des betreffenden Forstbeamten. (No. 490. October 45.)

In §. 13. Tit. IV. der neuesten Holz- und Mastordnung vom 27sten Juni 1799 ist vorgeschrieben:

„Bei allen Ausholzungen, welcher Art solche auch sein mögen, muß jederzeit ein Forstbedienter gegenwärtig sein, und derjenige so ausholzen will, als welches an gewissen Tagen in der Woche nur geschehen darf, muß sich an den dazu bestimmten Tagen einfinden und bei dem Förster anmelden . . .“

und ist hiernach kein Holzberechtigter befugt, ohne Vorwissen des betreffenden Forstaufsehers Holz zu fällen oder abzufahren.

In Gemäßheit der uns nach §. 11. der Dienstinstruction vom 23sten October 1817 zustehenden Befugniß bestimmen wir hierdurch, daß Verletzungen der vorstehenden Vorschrift eine Polizeistrafe von funfzehn Silbergroschen bis funfzig Thalern mit der Modification zu Folge haben soll, daß die Strafe in concreto nicht unter dem doppelten Werth des eigenmächtig entnommenen Holzes normirt werden darf.

Stralsund, den 3. December 1845.

Militair-Angelegenheiten.

(No. 393.) Betrifft die Vorschrift, daß Militairpflichtige, welche sich verheirathen oder ansässig machen, dadurch ihrer Verpflichtung zum Militairdienst nicht überhoben werden. (No. 24. December 45.)

Den Allerhöchsten Cabinetsordres vom 19ten April 1824 und 4ten September 1831 gemäß bringen wir in Erinnerung,

1) daß Militairpflichtige, welche sich verheirathen oder ansäßig machen, hiedurch ihrer Verpflichtung zum Dienste nicht überhoben werden;
2) daß die Geistlichen verbunden sind, Militairpflichtige, welche sich verheirathen wollen, bei Nachsuchung des Aufgebots an diese Bestimmung zu erinnern und hierüber Verhandlungen aufzunehmen, welche einem Stempel nicht unterworfen sind.

Stralsund, den 1. December 1845.

Digitized by Google

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 394.) Bekanntmachung.

Unter der Schaafheerde zu Mökow ist die Pockenkrankheit ausgebrochen. Die gesetzlichen sanitätspolizeilichen Maaßregeln sind angeordnet und ist jeder Verkehr mit Schaafvieh der Heerde, so wie das Treiben fremder Schaafe über die Feldmark von Mökow untersagt.

Greifswald, den 9. December 1845. Königl. Landraths-Amt.
v. Seeckt.

Vermischte Nachrichten.

(No. 395.) Betrifft das neu angelegte Vorwerk Weidehoff. (No. 1123. Novbr. 45.)

Auf der Feldmark der Stadt Wolgast ist ein neues Vorwerk angelegt und demselben der Name „Weidehoff" beigelegt worden.

Stralsund, den 29. November 1845. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 396.) Nachweisung (No. 371. Decbr. 45.)

von den Durchschnitts-Marktpreisen des Getreides und der Fourage in den Garnison-Orten des Regierungs-Bezirks Stralsund während des Monats November 1845.

Namen der Städte.	Waizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Rauhfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Rauhfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	pro Scheffel.																				
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Stralsund	2	28	3	1	27	6	1	8	5	1	—	6	2	6	9	—	26	6	—	21	3
Greifswald	3	—	3	1	29	—	1	8	—	1	1	3	2	1	6	—	28	—	—	27	—
Wolgast	3	—	—	1	27	6	1	8	6	—	27	6	2	1	—	—	—	—	—	—	—
macht im Durchschnitt	2	29	6	1	28	—	1	8	4	—	29	9	2	3	1	—	27	3	—	24	2

Stralsund, den 6. December 1845. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 397.) Lobenswerthe Handlungen. (No. 993. Nov. 45.)

Zur Bekleidung des Altars und der Kanzel der am 16ten v. Mts. eingeweiheten neuen Kirche zu Gülzow, zu deren Erbauung Se. Majestät der König, als Patron derselben, die Mittel allergnädigst zu bewilligen geruhet haben, brachte die dortige Gemeinde zwei rothe, echt sammtne Decken mit reicher Verzierung von Holzbronce dar, deren auf 104 Thlr. sich belaufende Kosten durch freiwillige und gerne nach Vermögen geleistete Beiträge Wohlhabender und Dürftiger gedeckt wurden. Zwei Frauen in derselben

Digitized by Google

Gemeinde, die nicht genannt zu werden wünschen, schmückten den Tisch des Altars außerdem noch mit einer weißen klaren, mit echten Spitzen versehenen Ueberdecke, und eine Jungfrau schenkte eine Kelch-Decke von weißem Atlas mit echten Goldfrangen besetzt.

Die zu Gülzow eingepfarrten Gutspächter verwandten mehr als 200 Thlr. zur Umgebung des Kirchhofes mit einer neuen Befriedigung und mit neuen Eingangs-Pfeilern und Pforten.

Es gereicht uns zur Genugthuung, diesen Ausdruck des freudigen Dankes der Gülzower Gemeinde für ihr neues Gotteshaus zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Stralsund, den 6. December 1845. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 398.) Bekanntmachung.

Höherer Anordnung zufolge soll die Chaussee von Neu-Brandenburg nach Treptow a. d. Tollense als Zollstraße von jetzt ab eröffnet werden.

Der Lauf dieser Zollstraße führt von der Landesgränze ab auf der Chaussee bis zu den vor der Stadt Treptow stehenden Scheunen, dann zwischen den letzteren nach dem Mühlendamme durch das Mühlenthor in die Stadt, die Mühlen- und Oberbaustraße entlang zum Neben-Zoll-Amte; und finden bezüglich derselben die Bestimmungen der Zoll-Ordnung vom 23sten Januar 1838 §. 1. Anwendung, wonach jeder, der vom Auslande kommt und zollpflichtige Waaren oder zollfreie Gegenstände, letztere im verpackten Zustande mit sich führt, von der Zolllinie ab diese Zollstraße nicht verlassen darf, sondern sich auf derselben ohne Abweichung und willkührlichen Aufenthalt und eine Veränderung in der Ladung vorzunehmen, mit dieser zum Zoll-Amte begeben muß.

Zugleich werden das Neben-Zoll-Amt und der Ansage-Posten zu Lebbin und die bisher von der Landesgrenze über Lebbin nach Treptow führende Zollstraße hiemit aufgehoben und ist jene bisherige Zollstraße ferner nur als ein Nebenweg zu betrachten.

Stettin, den 1. December 1845.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Boehlendorff.

Personal-Chronik.

Dem früheren Schullehrer Gottlieb Otto Gregorovius ist die Erlaubniß ertheilt worden als Hauslehrer zu fungiren. (No. 1253. November 45.)

Dem Candidaten Johann Magnus Retzius aus Richtenberg ist die Erlaubniß ertheilt worden als Hauslehrer zu fungiren. (No. 1264. November 45.)

Der bisherige Conrector Carl Ludwig Gießmann zu Damgarten ist zum Conrector an der Stadtschule zu Tribsees erwählt und als solcher landesobrigkeitlich bestätigt worden. (No. 146. December 45.)

Der bisherige Rector zu Grimmen Gustav Ferdinand Schmidt ist zum Diaconus daselbst erwählt, als solcher landesobrigkeitlich bestätigt und instituirt worden. (No. 200. December 45.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 50.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 50. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 50. Stralsund, den 11. December 1845.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Behörden in unserem Verwaltungsbezirke werden hierdurch ersucht und beziehungsweise aufgefordert, alle Veränderungen, welche im Laufe des jetzigen Jahres bei ihrem Beamtenpersonal oder in Betreff der unter ihnen stehenden Ortschaften eingetreten sind, bald, und spätestens bis zum 15. December d. J. genau und vollständig der hiesigen Regierungs-Buchdruckerei unmittelbar anzuzeigen, damit dieselbe in den Stand gesetzt wird, das dem Neuvorpommerschen Provinzialkalender für das Jahr 1846 einzuverleibende Beamten- und Ortschaftsverzeichniß ohne Irrthümer und Mängel aufzustellen, die im diesjährigen Provinzialkalender nicht ganz haben vermieden werden können, weil einige Behörden unserer am 30. October 1844 erlassenen Aufforderung zu rechtzeitigen Anzeigen in jenem Jahre vorgekommener Veränderungen nicht genügt hatten.

Solche Verabsäumungen der von uns ressortirenden Behörden werden wir künftig rügen.

Stralsund, den 8. November 1845. Königl. Preuß. Regierung.

Es soll das in hiesiger Stadt sub No. 150. belegene, dem hiesigen Bürger und Haak Christian Schmidt gehörige Wohnhaus nebst Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf sind Aufbotstermine auf

den 29sten d. M., den 8ten und den 22sten k. M., Vormittags 10 Uhr,

vor uns angesetzt, und werden Kaufliebhaber ersucht, sich zahlreich einzufinden. Zugleich werden Alle, welche an das gedachte Wohnhaus nebst Zubehör aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit geladen, solche in denselben Terminen anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 22. November 1845. Königl Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Bekanntmachung.

Da in dem am 2ten dieses Monats abgehaltenen Termine über die Verpachtung von 60 pommerschen Morgen in der Garvitz nicht genügend geboten worden, so soll das Areal getheilt an Erbpächter überlassen werden.

Diejenigen, welche sich daselbst anzubauen gewilligt sind, werden hiermit geladen, am Freitage, den 19ten December, in der Kanzlei im Fürstlichen Schlosse hieselbst des Vormittags 10 Uhr von den näheren, auch jetzt schon bereitliegenden Bedingungen Kenntniß zu nehmen, unter welchen der Erbpachts-Kontrakt abgeschlossen werden kann.

Putbus, den 4. December 1845. Fürstliche Kanzlei.

Digitized by Google

Wenn der hiesige Schenkwirth Heinrichs laut Contracts vom 22sten v. Mts. sein hier in der Peenstraße sub No. 161. belegenes Wohnhaus c. p. an den Bäckermeister Schmiegelow verkauft hat und von letzteren die ihm nachgelassene Proclamation zur Sicherstellung gegen fremde Ansprüche beantragt worden: so werden hiemit alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an das gedachte Grundstück zu haben vermeinen, geladen, solche in einem der auf
den 19ten December d. J., 2ten u. 16ten Januar k. J., Vormittags 11 Uhr,
vor uns anberaumten Termine anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Loitz, den 4. December 1845. Bürgermeister und Rath.
Danckwardt.

Der vom steinernen Kruge längst des Kenzer-Weges über den Hospitalacker führende Fußsteig darf nicht gefahren, geritten und mit Vieh betrieben, auch nicht nebenher gegangen werden. Uebertreter dieser gesetzlichen Vorschrift werden zur Verantwortung gezogen.

Barth, den 20. November 1845.

Das Provisorat des Hospitals St. Georg.

Pfandbriefs-Kündigung der Pommerschen Landschaft.

I. Namen der zum Pommerschen landschaftlichen Verbande gehörigen Güter, bei denen eine Kündigung von Pfandbriefen (theils einzelner, theils sämmtlicher Pieçen) zum 1sten Juli 1846 vorgekommen, und zwar:
   a) gegen Aushändigung anderer Pfandbriefe von gleichem Betrage mit den gekündigten:
      Lucknitz a b e, Lucknitz c, Patzig a (Neustettiner Kreises).
   b) gegen Auszahlung des in den gekündigten Pfandbriefen ausgedrückten Geldbetrages:
      Grolow, Darsin, Friedfeldt, Haseleu, Natzlaff, Pinnow, (Demminer Kreises) Pritzlow, Utzedell, Vietzow.

II. Termin zur Realisirung der Pfandbriefs-Kündigung: der 1ste Juli 1846.

III. Es sind die Nummern der gekündigten Pfandbriefe und Anleitung über das von den Inhabern der letzteren zu beobachtende Verfahren zu ersehen:
   aus den Aushängen an den Börsen zu Berlin und Stettin und in den landschaftlichen Registraturen zu Stettin, Anclam, Stargard, Stolpe und Treptow an der Rega, so wie bei dem Landschafts-Agenten Herrn M. Borchardt junior zu Berlin.

Dividenden-Vertheilung

der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha im Jahre 1846.

Diese Anstalt bringt im nächsten Jahre den Ueberschuß des Versicherungsjahres 1841 unter ihre Mitglieder zur Vertheilung. Derselbe beträgt 159,056 Thlr. 21 Sgr. und gewährt eine Dividende von

Digitized by Google

25 Procent,

welche auf noch bestehende Versicherungen durch Abrechnung an der nächsten Prämie, auf erloschene Versicherungen durch Baarzahlung an die Inhaber der bezüglichen Dividendenscheine gewährt wird.

Wer noch Dividenden auf Prämien aus 1840 zu beziehen hat, möge nicht säumen, die betreffenden Scheine bis zum Präclusiv-Termin, den 25sten November 1846, zur Erhebung der Zahlung einzureichen.

Mit dieser Anzeige verbindet der Unterzeichnete die Einladung zur weiteren Theilnahme an der Bank, deren Geschäfte auch in diesem Jahre den erwünschtesten Fortgang gehabt haben.

Aug. Ferd. Sponholz
in Stralsund.

Unter zu verhoffender Genehmigung der hohen Grundherrschaft beabsichtige ich wegen Alterschwäche mein zu Crimvitz auf Rügen belegenes Erbpachts-Grundstück mit vollständigem lebendigen und todten Inventarium und einer sich im gutem Stande befindenden Roßmühle aus freier Hand sofort zu verkaufen, so wie das Pachtrecht des von mir außerdem noch in Zeitpacht erworbenen Ackers abzustehen. Hiezu habe ich einen Aufbotstermin auf den 20sten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, im Hause des Herrn Gastwirth Preuß in Garz anberaumt, wozu ich Kaufliebhaber hiemit ergebenst einlade. Bemerkt wird noch, daß sämmtliche Gebäude in gutem Stande, Acker und Wiesen in schöner Cultur sind. Das Grundstück kann täglich in Augenschein genommen werden, die näheren Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht bereit. Bei annehmlichem Gebot und nach erfolgtem Consens der hohen Grundherrschaft geschieht Zuschlag und Uebergabe sofort.

Crimvitz, den 4. December 1845. D. C. Knuth.

Pferde-Ankauf.

Unterzeichneter wird, wie bisher alljährlich geschehen, für die Königl. Sächsische Cavallerie Remonte-Pferde ankaufen und zu diesem Zwecke an nachbenannten Orten anwesend sein, nämlich:

am 13ten Januar k. J. in Carnin;
am 15ten „ k. J. in Loitz beim Pferdehändler Rossow;
am 17ten „ k. J. in Bergen auf Rügen beim Gastwirth Hasper;
am 18ten, 19ten und 20sten Januar k. J. in Stralsund beim Gastwirth Kircher, am neuen Markt;
am 21sten und 22sten Januar k. J. in Greifswald beim Gastwirth Matthäi am Fischmarkt, und
am 23sten Januar k. J. in Anclam beim Gastwirth Scott am Peen-Damme.

Diejenigen Herren Landbewohner, welche geeignete Pferde abzustehen haben, ersuche ich, sich damit an den genannten Tagen und Orten einzufinden, jedoch bemerke ich, daß fehlerhafte Pferde, wohin auch Lungenpfeifer, Krippenbeißer und Luftköker zu

Digitized by Google

rechnen sind, nicht gekauft werden können und daß die Pferde nicht unter 4 Jahr und nicht über 6 Jahr alt sein dürfen; auch müssen dieselben gesund sein und einen guten, starken Körperbau haben. Außer den Remonte-Pferden werde ich auch gute Luxus-Pferde kaufen.

D. Samberg aus Dessau.

Strauchholz-Auction zu Bergelas,
den 20sten December. Anfang des Morgens 10 Uhr.

Mein am Markt hieselbst belegenes Wohnhaus, worin ich die Gastwirthschaft und Schlächterei betreibe, beabsichtige ich nebst den dazu gehörigen Pertinenzien und der nicht unbedeutenden Ackerwirthschaft aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich dieserhalb bei mir melden.

Anclam, den 5. December 1845. F. Sagert.

Holz-Auction zu Ranzow,
den 17ten d. Mts., über Buchen auf dem Stamme. Anfang des Morgens 10 Uhr. Versammlung bei den Schwierenzer Kathen.

Tannen-Auction im Barther Stadt-Holze.
Am Montag, den 22sten December, über stehende Tannen. Der Anfang der Auction ist am Neuendorfer Wege im Schlage 22. Vormittags 10 Uhr.

J. C. Schütt.

Großer Ausverkauf
einer bedeutenden Partei zurückgestellter Tuche, Hosenzeuge, Calmucks, Coitings oder Pikeschenzeuge, Flanelle, weißer gebleichter ganzer Leinewand, bei weitem unter den Einkaufs- doch festen Preisen von C. H. Borheck, Fährstraße No. 83. in Stralsund.

Ein aus besonders starkem Kupfer gearbeiteter, noch völlig brauchbarer Dampfkessel-Cylinder von 8 Fuß 2 Zoll Länge und 3 Fuß 2 Zoll Durchmesser, so wie ein noch ganz brauchbarer kupferner Pistoriusscher Maischwärmer, von circa 600 Quart Inhalt, und 9 Maischbottige, à 1250 Quart Inhalt, stehen zum Verkauf bei C. A. Fielitz in Greifswald.

Zu Weihnachtsgeschenken
empfiehlt alle Arten elegant und solide gearbeiteter Sättel neuester englischer Façons, wobei auch Knabensättel, Decken, Zäume, Trensen, Mattingalls, Jagdtaschen, Peitschen, engl. Reitstöcke u. s. w., ergebenst

Ch. Karstädt in Greifswald.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 51. Stralsund, den 18. December 1845.

G e s e t z s a m m l u n g.

Das 38ste Stück der Gesetzsammlung enthält die Allerhöchsten Kabinetsordres unter

№ 2643. vom 15. September d. J., betreffend die von den Führern und ersten Maschinenwärtern der Dampfschiffe auf dem Rheine und der Mosel zu bestellenden Cautionen;

" 2644. vom 17. Oktober d. J., betreffend die Abänderung des §. 10. des Regulativs vom 7. Juni v. J., in Betreff des Verfahrens bei Chaussee-Polizei-Contraventionen;

" 2645. vom 7. November d. J., wegen Abänderung des §. 109. des Reglements für die Provinzial-Feuer-Societät der Provinz Westphalen, vom 5. Januar 1836; und

" 2646. von demselben Tage, betreffend die Veröffentlichung von Immediat-Gesuchen und Adressen; ferner

die Verordnungen

" 2647. wegen Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen des Reglements für die Feuer-Societät des platten Landes des Herzogthums Sachsen, vom 8. Februar 1838. D. d. den 7. November d. J.;

" 2648. desgleichen für die Feuer-Societät der sämmtlichen Städte des Regierungs-Bezirks Gumbinnen, vom 29. April 1838. D. d. den 14. November d. J.; und

" 2649. für die Feuer-Societät der sämmtlichen Städte des Regierungs-Bezirks Königsberg, mit Ausschluß der Stadt Königsberg, vom 29. April 1838. D. d. den 14. November d. J.

" 2650. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15. ejusd. m., wegen Erweiterung der Befugnisse der Kreis-Justizräthe zur Vollstreckung der Execution.

" 2651. Die Bekanntmachung über die unterm 17. Oktober d. J. erfolgte Bestätigung der Statuten der für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Briezen nach Freienwalde zusammengetretenen Actien-Gesellschaft. Vom 20. November d. J.; und

" 2652. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. desselben Monats, wegen Beibehaltung der ermäßigten Durchgangszölle von dem auf der Weichsel und dem Niemen transitirenden Getraide während der Tarif-Periode von 1846 bis 1848.

Das 39ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

№ 2653. das Reglement für die ritterschaftliche Feuersocietät des Fürstenthum Halberstadt; vom 21. November d. J.

(No. 399.)

Es sind neuerdings mehrfach Gesuche und Adressen an des Königs Majestät gleichzeitig mit deren Absendung oder noch vorher durch den Druck veröffentlicht worden. Zur

Digitized by Google

Beseitigung dieser Unschicklichkeit haben des Königs Majestät nicht nur den unzeitigen Abdruck solcher Gesuche und Adressen im Inlande verboten, sondern auch Allerhöchst Ihre Entschließung zu erkennen gegeben, dieselben nicht zu beantworten, wenn deren unzeitiger Abdruck im Auslande erfolgen sollte.

Diese Allerhöchste Entschließung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

(No. 400.) **Bekanntmachung.**

Nach der Anzeige der Herren Landkasten-Bevollmächtigten bedarf es zur Bestreitung der Ausgaben des Neu-Vorpommerschen Landkastens für das Jahr 1846 einer Anlage von 3 Thlrn. 16 Sgr. auf jede contribuable Hufe, deren Ausschreibung beschlossen worden ist.

Demzufolge werden sämmtliche Hufencontribuenten des Regierungs-Bezirks Stralsund einschließlich des Domanii und der Städte angewiesen, diese Anlage von „drei Thalern sechszehn Silbergroschen für jede steuerpflichtige Hufe" in den Monaten Januar und Juni k. J. jedesmal zur Hälfte bei Vermeidung der Execution an die betreffenden Collecturen zur Weiterbeförderung an den Landkasten abzutrag.n.

Stettin, den 10. December 1845. Der Ober-Präsident

v. Bonin.

(No. 401.) **Bekanntmachung.**

Betrifft die pro 1846 für die Vagabonden-Kasse erforderliche Hufen-Anlange.

Die nach Anzeige der Herren Landkasten-Bevollmächtigten Behufs Bestreitung der von der Vagabonden-Kasse pro 1846 zu leistenden Ausgaben erforderliche Anlage von

„Funfzehn Silbergroschen"

auf jede contribuale Hufe des Regierungs-Bezirks Stralsund wird hierdurch ausgeschrieben und werden sämmtliche Hufen-Contribuenten angewiesen, die Steuer im Laufe des Monats Februar a. fut. an die Collectur eines jeden Orts zur Weiterbeförderung an den Landkasten zu entrichten.

Stettin, den 10. December 1845. Der Ober-Präsident

v. Bonin.

(No. 402.) **Bekanntmachung.**

Behufs Gewährung des dem Landes-Lazarethe zu Greifswald von Lande bewilligten jährlichen Zuschusses bedarf es pro 1846 einer Anlage von

„Fünf Silbergroschen"

auf jede steuerpflichtige Hufe des Regierungs-Bezirks Stralsund mit Ausschluß der Hufen der Stadt Stralsund intra moenia und des Rügenschen Kreises.

Die betreffenden Hufen-Contribuenten werden demgemäß hierdurch angewiesen, diese

Digitized by Google

Anlage im Monate Juni 1846 bei Vermeidung der Execution an die betreffenden Collecturen zur Weiterbeförderung an den Landkasten zu entrichten.

Stettin, den 10. December 1845. Der Ober-Präsident
v. Bonin.

Vermischte Nachrichten.

(No. 403.) **Brandenburgisches Landgestüt.**

Durch die im Brandenburgischen Landgestüt-Marstalle zu Lindenau bei Neustadt an der Dosse befindlichen Königlichen Landbeschäler ist während der Beschälzeit im Jahre 1845 folgende Anzahl Stuten bedeckt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Im Stralsunder Regierungs-Bezirk:

1) zu Klein-Kiesow im Greifswalder Kreis	81	Stück.
2) zu Bergen auf Rügen	101	„
3) zu Carnin im Franzburger Kreis	319	„
4) zu Grimmen, Kreis-Stadt	238	„
Summa der bedeckten Stuten	739	Stück.

Friedrich Wilhelms-Gestüt, den 10. December 1845.

Der Landstallmeister.
Strubberg.

(No. 404.) **Bekanntmachung.**

Zur Absteigerung der Rodung der auf einer im Trantower Torfmoore, Forstbelaufs Drosedow, Forstreviers Poggendorf, belegenen Fläche von 50 Morgen befindlichen Birken und Erlen-Sträucher ist ein Termin

auf den 27sten December d. J., Morgens 11 Uhr,

auf dem Pachthofe zu Trantow angesetzt. Der Kosten-Anschlag und die Bedingungen können daselbst eingesehen werden.

Poggendorf, den 12. December 1845. Der Königl. Oberförster
Hopstock.

Personal-Chronik.

Der Schulamts-Bewerber Gustav Carl Friedrich Zander ist provisorisch zum Vice-Küster und Schullehrer in Levenhagen bestellt worden.

(No. 711. November 45.)

Digitized by Google

In Stelle des bisherigen Schulzen Augustin Martin Wägler ist dessen Sohn Friedrich Martin Wägler zum Schulzen von Ober-Hinrichshagen ernannt und bestätigt und demselben zugleich die Verwaltung der Schulzengeschäfte für Nieder-Hinrichshagen übertragen worden. (No. 326. December 45.)

Dem Candidaten der Theologie Ludwig Johann Wilhelm Schulz, gegenwärtig zu Groß-Miltzow, ist die Erlaubniß ertheilt worden als Hauslehrer zu fungiren. (No. 360. December 45.)

Der Pächter Ohlrich zu Boltenhagen adlich ist in Stelle des ausgeschiedenen Gutspächters Horn zu Dönnie zum Feuerlösch-Commissarius für das Kirchspiel Rakow gewählt und bestätigt worden. (No. 450. December 45.)

In Stelle des verstorbenen Bauers Zehden zu Sagard ist der Gutspächter Breithaupt zu Clementelvitz zum Feuerlösch-Commissarius für das Kirchspiel Sagard erwählt und bestätigt worden. (No. 500. December 45.)

In Stelle des Gutspächters Pahl zu Darß und des Bauern Steinbeck zu Charow sind der Gutspächter Friedrichs zu Silvitz und der Bauer Hählbeck zu Seelvitz zu Armenpflegern für das Kirchspiel Zirkow erwählt und als solche bestätigt worden. (No. 501. December 45.)

Der von dem Patronate zum Lehrer an der Schule zu Kassenvitz auf Wittow berufene Schulamtsbewerber Gustav Jordan ist in dieser Eigenschaft landesobrigkeitlich bestätigt worden. (No. 604. December 45.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 51.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 51. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 51. Stralsund, den 18. December 1845.

P r o c l a m a.

Der Gastwirth und Bäcker Daniel Darfschlag hat sein zu Gingst auf Domanial-Grunde sub Litt. G. No. 23. belegenes Wohnhaus nebst Stallgebäude und Zubehör an den Bäcker Christian Ehrke in Bergen verkauft, und ist die zur Sicherheit des Käufers bedungene Proclamation beantragt worden. Solchemnach werden alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an das gedachte Grundstück zu haben vermeinen, geladen solche in einem der

am 10ten und 23sten December d. J. und 5ten Januar 1846,
Morgens 10 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte anberaumten Termine anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Bergen, den 26. November 1845. Königl. Kreisgericht.
Odebrecht.

Alle diejenigen, welche an das von der Wittwe Schröder, geb. Wilde, mittelst Kontrakts vom 13ten August 1844 an die Demoiselle Christiane Schröder verkaufte, zu Sievertshagen belegene circa 25 Magdeburger Morgen Areal enthaltende Gehöft mit allen Zubehörungen an Gebäuden, Befriedigungen, Gerechtigkeiten rc. dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche in einem der auf den 24sten December 1845, 7ten und 21sten Januar 1846, jedesmal Morgens 9 Uhr im Königl. Kreisgerichte hieselbst anstehenden Termine anzumelden, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 5. December 1845. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Zum Verkauf der zur Kaufmann Ambrosiusschen Concursmasse gehörigen Grundstücke, nämlich das hieselbst Langenstraße sub No. 46. Litt. B. belegenen Wohnhauses, welches in gutem Zustande sich befindet, und 6 heizbare Zimmer, 3 Kammern und 2 Küchen enthält; imgleichen des hinter dem Hause belegenen Speichers, der Scheune und sonstigen Wirthschafts-Gebäuden, so wie des auf hiesiger Feldmark belegenen Kauf- und Erben-Ackers, nämlich 1 Pomm. Morgen auf der sogenannten Mühlenbreite, ½ Morgen am Mühlenberge, ½ Morgen am Teiche und 4 Morgen im Bachfelde, ist ein neuer Aufbots-Termin auf

den 6ten Januar k. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, und gereicht Kaufliebhabern zur Nachricht, daß bei irgend annehmlichem Gebote der Zuschlag zu gewärtigen ist.

Digitized by Google

Zugleich werden die nicht präcludirten Gläubiger des Kaufmann Ambrosius hiermit geladen in dem gedachten Termine zur Erklärung wegen des Zuschlags sich einzufinden, bei dem Präjudiz, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der erschienenen Creditoren werden erachtet werden.

Datum Richtenberg, den 11. December 1845. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wahl.

Wenn der hiesige Schenkwirth Heinrichs laut Contracts vom 22sten v. Mts. sein hier in der Peenstraße sub No. 161. belegenes Wohnhaus c. p. an den Bäckermeister Schmiegelow verkauft hat und von letzteren die ihm nachgelassene Proclamation zur Sicherstellung gegen fremde Ansprüche beantragt worden: so werden hiemit alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an das gedachte Grundstück zu haben vermeinen, geladen, solche in einem der auf
den 19ten December d. J., 2ten u. 16ten Januar k. J., Vormittags 11 Uhr,
vor uns anberaumten Termine anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Loitz, den 4. December 1845. Bürgermeister und Rath.
Danckwardt.

Wegen Nivellirung in der Jasmunder Landstraße muß der Weg von Putbus hinter Zirkow links eine Strecke in der Berger Landstraße und von dort der Feldweg nach Steinfurths Mühle, bis nach vollendeter Wegearbeit, benutzt werden, wie solches durch Tafeln an den betreffenden Stellen bezeichnet worden.

Putbus, den 8. December 1845. Fürstliche Kanzlei.

Da es in manchen Fällen neuerer Zeit ungern bemerkt worden, daß theils mit der Veranstaltung zur Untersuchung der Brandschäden zuweilen auf eine nachtheilige Weise gezögert, theils die Abreichung der dabei gehaltenen Protocolle oft sehr verspätet; insonderheit aber auch die Vorschrift des 13ten Zusatzes zum §. 10. des Reglements der hiesigen Societät von den Herren Untersuchungs-Commissarien außer Acht gelassen, und dagegen die Vorkehrung zur Einleitung des gerichtlichen Verfahrens der unterzeichneten Direction anheim gestellt wird: so müssen wir uns veranlaßt finden, hierdurch nicht nur an sämmtliche zur Untersuchung der Brandschäden für die hiesige Societät verordnete Herren Commissarien die Aufforderung ergehen zu lassen, mit der Ausrichtung ihres Geschäftes so schleunig als möglich nach jeglichem Brande zu verfahren, und die Protocollführer zur promptesten Ausfertigung und Abreichung der Protocolle anzuhalten, sondern dieselben namentlich auch an die ihnen nach der oben angezogenen Stelle des Reglements obliegende Pflicht zu erinnern: in dem Falle, wenn sich bei der Nachforschung nach der Entstehung einer Feuersbrunst gegen irgend Jemand der Verdacht der Brandstiftung aufgiebt, ohne Ausdehnung der eigenen Untersuchung — welche nicht selten das danächstige gerichtliche Verfahren mehr benachtheiligt als fördert, — unver-

Digitized by Google

züglich dem competenten Gerichte unter Mittheilung des aufgenommenen Protocolls davon die Anzeige zu machen.

Uebrigens wird vorausgesetzt, daß auch die Societäts-Mitglieder es an ihrer Obliegenheit, von jedem sie betreffenden Brand-Unglücke den Commissarius ihres Bezirks ohne Verzug zu benachrichtigen, nicht werden ermangeln lassen.

Stralsund, den 11. December 1845.

General-Direction
der Neu-Vor-Pommerschen Brand-Versicherungs-Gesellschaft.
Otto. C. F. v. Langen. A. Brandenburg.

Pferde-Ankauf.

Unterzeichneter wird, wie bisher alljährlich geschehen, für die Königl. Sächsische Cavallerie Remonte-Pferde ankaufen und zu diesem Zwecke an nachbenannten Orten anwesend sein, nämlich:

am 13ten Januar k. J. in Carnin;
am 15ten „ k. J. in Loitz beim Pferdehändler Rossow;
am 17ten „ k. J. in Bergen auf Rügen beim Gastwirth Hasper;
am 18ten, 19ten und 20sten Januar k. J. in Stralsund beim Gastwirth Kircher, am neuen Markt;
am 21sten und 22sten Januar k. J. in Greifswald beim Gastwirth Matthäi am Fischmarkt, und
am 23sten Januar k. J. in Anclam beim Gastwirth Scott am Peen-Damme.

Diejenigen Herren Landbewohner, welche geeignete Pferde abzustehen haben, ersuche ich, sich damit an den genannten Tagen und Orten einzufinden, jedoch bemerke ich, daß fehlerhafte Pferde, wohin auch Lungenpfeifer, Krippenbeißer und Luftköker zu rechnen sind, nicht gekauft werden können und daß die Pferde nicht unter 4 Jahr und nicht über 6 Jahr alt sein dürfen; auch müssen dieselben gesund sein und einen guten, starken Körperbau haben. Außer den Remonte-Pferden werde ich auch gute Luxus-Pferde kaufen.

D. Samberg aus Dessau.

Holz-Auction zu Mützkow

am 29sten December d. J., Morgens 10 Uhr, über Buchen Kluft- und Knüppelholz und Buchen zu Nutzholz.

Mein am Markt hieselbst belegenes Wohnhaus, worin ich die Gastwirthschaft und Schlächterei betreibe, beabsichtige ich nebst den dazu gehörigen Pertinenzien und der nicht unbedeutenden Ackerwirthschaft aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich dieserhalb bei mir melden.

Anclam, den 5. December 1845. F. Sagert.

Zum Abstande des bis Trinitatis 1846 laufenden Pachtrechts an dem Kossatenwesen zu Altensien auf Rügen, mit lebendem und todtem Inventario, Saaten und Acker-

Digitized by Google

arbeit habe ich, vorbehältlich der grundherrlichen Genehmigung, einen entscheidenden Termin auf

den 30sten December d. Is., Vormittags 10 Uhr,

in Altensien an Ort und Stelle anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber eingeladen werden.
Altensien, den 15. December 1845. Der Kossat Carl Ramlow.

Tannen-Auction im Barther Stadt-Holze.

Am Montag, den 22sten December, über stehende Tannen. Der Anfang der Auction ist am Neuendorfer Wege im Schlage 22. Vormittags 10 Uhr.

J. C. Schütt.

Zu Koitenhagen

soll am Montage, den 29sten d. Mts., eine Auction über Weichmengholz und Schleete in Haufen gehalten werden. Anfang Morgens 10 Uhr. Versammlungsort im Holze daselbst.

Katzenow, den 15. December 1845. D. Melms.

Circa 12,000 Fuß beschnittenen Fichten Bauholzes von verschiedenen Dimensionen sollen für solide Preise verkauft werden, wenn man sich, je früher je lieber, meldet bei

H. L. Allers in Gristow bei Greifswald.

Am Montag, als den 5. Januar 1846, soll zu Martensdorf eine Auction über Tannen, so zu Schleeten, Latten und Brennholz brauchbar, abgehalten werden. Der Anfang ist des Morgens 10 Uhr, und der Versammlungsort beim Kruge.

Großer Ausverkauf

einer bedeutenden Partei zurückgestellter Tuche, Hosenzeuge, Calmucks, Coitings oder Pikeschenzeuge, Flanelle, weißer gebleichter ganzer Leinewand, bei weitem unter den Einkaufs- doch festen Preisen von C. H. Borheck, Fährstraße No. 83. in Stralsund.

Mein Spielwaarenlager zeichnet sich in diesem Jahre durch Mannigfaltigkeit aus und versichere dabei billige Preise.

Greifswald, im December 1845. F. Richter.

Zu heruntergesetzten Preisen.

Sehr schöne weiße gegossene Lichte, die nicht lecken, das Liespfund 2 Thlr. 12 Sgr., das einzelne Pfund 5 Sgr. 6 Pf., empfiehlt

Grimmen. G. Hoßfeld.

Lampen aller Art, darunter feine Sinumbra-Lampen, die ich bedeutend unterm Kostenpreise verkaufe, so wie Präsentirteller, Brodkörbe und Leuchter in großer Auswahl bei

Greifswald, im December 1845. F. Richter.

Mein Glas-, Porzellan- und Steingutswaarenlager ist durch neue Zusendungen wieder assortirt, und erlaube mir mich damit gehorsamst zu empfehlen.

Greifswald, im December 1845. F. Richter.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 52. Stralsund, den 25. December 1845.

(No. 405.)

Ich genehmige das mit Ihrem Berichte vom 8. d. Mts. vorgelegte, hierbei zurückerfolgende Regulativ über die Breite und Länge der Schiffsgefäße und Flöße auf den Wasserstraßen zwischen der Oder und Spree und ermächtige Sie, dasselbe vom 1. Januar k. J. ab zur Anwendung zu bringen und zu dem Ende durch die Gesetzsammlung und die Amtsblätter der betreffenden Regierungen bekannt zu machen.

Charlottenburg, den 21. November 1845.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staats- und Finanz-Minister Flottwell.

Regulativ,
die Breite und Länge der Schiffsgefäße und Flöße auf den Wasserstraßen zwischen der Oder und Spree betreffend.

Da in neuerer Zeit die Schiffsgefäße, welche die Wasserstraßen zwischen der Oder und Spree befahren, vielfach größer gebaut worden sind, als nach der Beschaffenheit dieser Wasserstraßen und namentlich der dazu gehörigen Schleusen statthaft ist, so wird, um den hieraus entspringenden Nachtheilen vorzubeugen, Folgendes bestimmt:

§. I.

Vom 1. Januar 1853 an darf der Friedrich-Wilhelms-Kanal, der Finow-Kanal und die Havel von Liebenwalde bis zum Einfluß der Spree bei Spandau nur von Schiffsgefäßen befahren werden, deren äußere größte Breite nicht über 14½ Fuß und deren Länge nicht über 128 Fuß von einer zur andern Kaffe-Spitze beträgt.

§. II.

Fahrzeuge, welche die in §. 1. erwähnte Breite oder Länge überschreiten, jedoch nicht breiter als 16 Fuß 8 Zoll und nicht länger als 132 Fuß 6 Zoll sind, werden bis zum 1. Januar 1853 auf den gedachten Wasserstraßen zwar noch zugelassen, müssen aber vom 1. Januar 1849 an vor jeder, zur gleichzeitigen Beförderung von 2 Kähnen eingerichteten Schiffsschleuse so lange warten, bis vor derselben ein Fahrzeug, dessen Breite mit der des zu großen Kahns zusammen gerechnet nicht mehr als neunundzwanzig Fuß beträgt, nach der Rangfahrt angekommen ist, oder die nach §. 1. normalmäßig gebauten und die noch kleineren Kähne sämmtlich befördert worden sind.

§. III.

Kommt die Reihe zum Durchfahren an einen größeren Kahn in Gemeinschaft mit

Mmm

einem kleineren, so muß der größere in den Kammern der, mit versetzten Häuptern erbauten Schiffsschleusen stets die Seite der Kammer einnehmen, welche in der Verlängerung des Unterhaupts liegt. Es wird daher bei der Bergfahrt stets der kleinere Kahn zuerst ein- und zuerst ausfahren, bei der Thalfahrt umgekehrt.

§. IV.

Die Ankunft eines kleineren, zur gemeinschaftlichen Durchfahrt geeigneten Kahns hat der größere Kahn stets an einer solchen, von dem Schleusenmeister anzuweisenden Stelle abzuwarten, an welcher die Passage der andern Kähne dadurch nicht gehindert wird.

§. V.

Schiffsgefäße, welche breiter als 16 Fuß 8 Zoll oder länger als 132½ Fuß sind, werden 3 Monat nach Publikation dieser Verordnung zu den obgenannten Wasserstraßen nicht mehr zugelassen.

§. VI.

Die größer, als nach §. 1. gebauten Fahrzeuge haben unter sich und beim Mitschleusen mit kleineren Kähnen den Rang nach der Zeitfolge der Ankunft.

§. VII.

Besitzer von Schiffsgefäßen, welche nach dem 1. Januar 1849 die in §. 1. genannten Wasserstraßen befahren wollen, sind verpflichtet, sich bis dahin bei einer der mit der Vermessung der Kähne beauftragten Steuerbehörden zu melden und auf der Rückseite der Meßbriefe die Länge und Breite des Kahns nach Maßgabe des §. 1. bescheinigen zu lassen.

In allen neuen Meßbriefen ist Länge und Breite der Schiffsgefäße mit Rücksicht auf §. 1. ebenfalls genau anzugeben. Die neuen Meßbriefe für Schiffsgefäße, welche die normalmäßige Größe (§. 1.) überschreiten, sind zur leichteren Unterscheidung auf rothem Papier auszufertigen.

Die Erlaubniß zur Befahrung der Wasserstraßen findet nur gegen Vorzeigung des bescheinigten Meßbriefs Statt, welcher während der Fahrt insbesondere auch jedem Schleusenmeister auf Verlangen vorzulegen ist.

§. VIII.

Fahrzeuge, welche über Bord geladen haben, werden zu den mehrerwähnten Wasserstraßen nicht zugelassen, mit Ausnahme von Kähnen, die Heu oder Stroh führen. Diesen ist gestattet der Ladung eine Höhe von 10 Fuß vom Wasserspiegel und eine Breite von höchstens 15 Fuß zu geben. Der §. 5. der Polizeiordnung für den Finow-Kanal, vom 18. August 1836, und der §. 6. der Polizeiordnung für den Friedrich-Wilhelms-Kanal vom 29. August 1836, werden hierdurch abgeändert.

§. IX.

Holzflöße, die durch den Finow-Kanal gehen sollen, dürfen nicht breiter, als 7 Fuß verbunden werden. Der §. 8. der Polizeiordnung für den Finow-Kanal, wird hierdurch abgeändert. In Ansehung der Holzflöße, die den Friedrichs-Wilhelms-Kanal passiren

Digitized by Google

sollen, hat es bei der bisherigen Breite von 10 Fuß bis auf Weiteres sein Bewenden. Unverbundenem Holz wird die Durchfahrt durch die Schleusen nicht gestattet.

§. X.

An solchen Schleusen, in deren Kammern zwei Schiffsgefäße von 14½ Fuß Breite und 128 Fuß Länge nicht Platz finden, haben bis zum 1. Januar 1853 die Kähne von mehr als 14½ Fuß bis 16 Fuß 8 Zoll Breite und von 128 bis 132½ Fuß Länge mit den normalmäßig gebauten und den kleinern gleichen Rang, fahren also nach der Zeitfolge der Ankunft vor der Schleuse durch dieselbe.

§. XI.

Nach dem 1. Januar 1853 kann der Transport eines Schiffsgefäßes von größeren Abmessungen als §. 1. angiebt, aus der Elbe nach der Oder oder umgekehrt nur auf Grund einer besonderen Erlaubniß der Regierungen zu Potsdam oder Frankfurt und auch dann nur in ganz leerem Zustande gestattet werden.

§. XII.

Auf Bagger und Baupráhme findet vorstehende Verordnung keine Anwendung.

§. XIII.

Jede Verletzung oder Nichtbeachtung der vorstehenden Bestimmungen, wird mit einer polizeilichen Strafe bis zu 50 Thlr. belegt.

Berlin, den 8. November 1845.

(L. S.)

Der Finanz-Minister.
(gez.) Flottwell.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 406.) Bekanntmachung.

Gegen den Seefahrer Kasten Brumshagen aus Straminke, Kreis Franzburg, Regierungs-Bezirk Stralsund, welcher seit dem 6. März cr. in die hiesige 2te Pionier-Abtheilung eingestellt worden und sich seit dem 7. November cr. heimlich aus seiner hiesigen Garnison entfernt hat, ist der Desertions-Proceß eröffnet worden, weshalb derselbe hiermit aufgefordert wird, sich spätestens in dem

am Sonnabend, den 4ten April 1846, Vormittags 11 Uhr, in dem Gerichtszimmer der hiesigen Hauptwache

zu seiner Vernehmung angesetzten Termine einzufinden, widrigenfalls die Untersuchung wider ihn geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und sein Vermögen konfiscirt werden wird.

Stettin, den 7. December 1845.

Das Königliche Kommandantur-Gericht.

Der General-Lieutenant und 1ster Kommandant
Pfuel.

Der Garnison-Auditeur
Bittauer.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

(No. 407.)

Holzversteigerungen

in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat Januar 1846.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
		der Versteigerung.			
Abtshagen	I. Abtshagen, VI. 2—5. u. Totalität	3.		Eichen auf dem Stocke u. Buchen- u. Weichmengholz in Klaftern	Eisberg.
	II. Barnekow, I—III. 10—11., Buchholzer Rodefläche	5.		Eichen auf dem Stocke u. Buchen Klafterholz	Buchholzer Rodefläche.
	III. Bremerhagen, II. 1. 2.	10.		Eichen auf dem Stocke u. Weichmengholz in Klaftern	Schaaftrift.
	IV. Elmenhorst, IX. X. 4. 5. X. 13—15. XII—XIV. 12—14.	14.		desgleichen	Gasthof Elmenhorst.
	V. Kronhorst, V. 12., VI. 8—11., III. 11—13. u. Totalität	17.		desgleichen u. Buchen Klafterholz	neue Weg in III.
	VI. Wittenhagen, III. IV. 3—4.	21.		Eichen auf dem Stocke u. Weichmengholz in Klaftern	Wittenhäger-Glashäger Weg im Holze.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	3.	Morgens 10 Uhr.	Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	bei dem Bauer-Räucherhause in der großen Wils.
	— Born	6.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Oberförsterhof zu Born.
	— Wieck	9.		dergleichen	Schlötenkrug.
	— Prerow	14.		Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Försterhof zu Prerow.
	— Zingst und Straminke	17.		Eichen, Buchen u. Kiefern Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.
Jägerhof	I. Buddenhagen, Schlag 9., Knickhorst XI. XII., 11—13.	5.		Weichmengholz in Klaftern	Jagdkrug.
	Schlag 2., Gr. Hagen IV., 3—5.	—		Kiefern Klafterholz	
	II. Gr. Ernsthof, Schlag 33., Boddower Kamp	9.		Kiefern auf dem Stocke	im Schlage.
	III. Warsin, Schlag 27., Warsiner Heide XI., 10. 11.	13.		Kiefern Klafterholz	Warsiner Kathen.
	IV. Jägerhof, Schlag 14., Buchhorst u. Wendfeld und Kühlenhäger Koppel. XVIII., 18—21.	17.		Kiefern, Eichen u. Buchen Klafterholz	Jagdkrug.
	Schlag 11., Prägel XIV., 18—21.	—		Kiefern Klafterholz	
	Schlag 15., Pritzier Schonung X. XI., 17.	—		Kiefern Durchforstungsholz	
	V. Glatrow, Schlag 20., Benthorst VIII. 2. 3.	21.		Eichen und Buchen Klafterholz	Hanshäger Krug.

Digitized by Google

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort
		der Versteigerung.			
Poggendorf	Drosedow, im Loitzer Kronwalde	15.	M. 11 U.	Buchen Klafterholz u. dergl. Reiser, so wie auch Weichmengholz	Forsthaus Drosedow.
	Poggendorf, im Schmietkower Kiefernkampe	19.	M. 10 U.	Kiefern auf dem Stocke u. dergl. Reiser in Klaftern	am Wege von Loitz nach Schmietkow.
	Daselbst, im Bietlipper Tertialholze	10.	M. 11 U.	Eichen auf dem Stocke	im Schulzenhause zu Bietlipp.
	Stubbendorf, im Stubbendorfer Holze u. Träbel-Bruche	21.	Morg. 10 U.	Buchen Stockholz, dergl. Reiser- u. Weichmengholz in Klaftern	Forsthaus Stubbendorf.
Schuenhagen	Belauf und Forsttheil Bussin	5.		Eichen auf dem Stocke u. Weichmengholz in Klaftern	im Hau bei dem Försterhof Bussin.
	Belauf und Forsttheil Endingen	7.		Eichen und Buchen auf dem Stocke, Buchen u. Weichmengholz in Klaftern	hohe Brücke.
	Belauf und Forsttheil Saal	12.	M. 11 U.	Eichen auf dem Stocke u. Weichmengholz in Klaftern	im Saaler Gehege, im Hau.
	Belauf Fuhlendorf, Forsttheil Fuhlendorf und Neuendorf	13.		Kiefern Bau- und Brennholz auf dem Stocke, Kiefern und Weichmengholz in Klaftern	Schulzenhaus zu Fuhlendorf.
	Belauf Moysal, Jacobsdorfer Mäusebruch	20.	10 Uhr.	Eichen auf dem Stocke und Weichmengholz in Klaftern	Schulzenhof zu Jacobsdorf.
Werder	Hagen, V. I. 11—17., VI bis IX. 14—17.	19.	Morgens 10 Uhr.	Buchen Brennholz in Klaftern u. Erlen Reiserholz in Klaftern	Hagensches Baumhaus.
	Rusewase VII—XI. 2—10., VI. 3—7., I—V.	20.		Buchen Brennholz in Klaftern u. Erlen Reiserholz in Klaftern	Rusewaser Baumhaus.
	Mölln-Medow, I. VII—VIII.	28.		Weichmeng-Brennholz in Klaftern und Kiefern Reiserholz in Klaftern	Forsthof Mölln-Medow.
	Rusewase VI., 3—7.	29.		Buchen Brennholz in Klaftern	Gasthof zum goldenen Adler in Bergen.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 17. December 1845.

Der Königliche Oberforstmeister
Smalian.

Personal-Chronik.

Der Rittergutsbesitzer von Heyden auf Cartelow ist zum landschaftlichen Hülfs-Deputirten des Anklamschen Kreises erwählt worden.

Stettin, den 17. December 1845.

Der Ober-Präsident
v. Bonin.

Der Kreisrichter Ladewig in Grimmen ist zum Kreisgerichts-Director ernannt worden.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 52.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 52. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 52. Stralsund, den 25. December 1845.

Alle, welche an den auf der Feldmark von Langenhanshagen sub. Littr. G. belegenen, von dem bisherigen Eigenthümer Johann Joachim Rütz theils an den Gutsbesitzer Melms auf Wiepkenhagen, theils an den Rademacher Schernau zu Neuenrost mittelst Kontrakts vom 24. v. Mts. verkauften Kossathenhof von 62 Morgen 130 □Ruthen dingliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden auf den Antrag der Käufer hiermit geladen, selbige

am 22sten d. Mts., am 15ten Januar k. J. oder spätestens am 28sten Januar k. J., Morgens 10 Uhr,

vor uns anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe der im letzten Termine sofort zu erkennenden Präclusion.

Datum Franzburg, den 11. December 1845. Königl Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Zur Publikation der beiden von der verstorbenen Ehefrau des Schuhmachermeisters Carl Malkwitz zu Saal, Maria Magdalena geb. Benschneider, errichteten und in deposito des Königl. Kreisgerichts befindlichen Testamente ist ein Termin auf

den 22sten Januar k. J., Vormittags 9 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hierselbst anberaumt und werden alle diejenigen, welche ein Interesse dabei haben können, dieser Publikation beizuwohnen aufgefordert, unter der Verwarnung, daß im Falle ihres Ausbleibens dennoch mit der Publikation verfahren werden wird.

Datum Franzburg, den 15. December 1845. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Bekanntmachung.

Die nachbenannten Gegenstände, welche größtentheils einen sehr unbedeutenden Werth haben, nämlich: ein Stück blau und weiß gestreifter Borte, ein goldener Steinring, vier an einem Ringe befindlichen Schlüssel, drei Stangen Eisen, jeder 14 Fuß lang, ein weißbattistenes Taschentuch, ein mit T. R. 12. bez. Taschentuch, eine weiß parchendne Leibbinde, ein Schraubenschlüssel, ein Vorlegeschloß, ein Hausthürschlüssel, 2 karirte neue Regenschirme mit Krücken, eine rothe Harmonika, ein alter brauner Ueberrock, zwei Rasirmesser, eine Branntweinflasche, eine Drathzange, 2 Bürsten, eine Serviette, ein großes Bierglas, eine Weinflasche, ein altes rothes Tuch, 2 weiße engl. led. Hosen, eine alte schwarze Atlasweste, $4\frac{1}{4}$ Ellen hellbunten Kattun, $10\frac{1}{4}$ Ellen dunkelbunten Kattun, 3 Ellen schwarzen Futter-Kattun, ein messingener Kessel, ein großer eiserner Ring, vier

Digitized by Google

Säcke, ein Beutel, verschiedenes altes Eisen, Hämmer, Spannägel ꝛc., ein Pistol, ein Pferdegeläute, ein Dreifuß, eine lederne Geldkatze, eine alte Tuchweste, ein grüner Ueberrock, eine Militair-Mütze, ein Gewehr, eine Peitsche und 2 Scheeren — sind im Laufe der Zeit als gefunden bei uns eingeliefert und resp. als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden, ohne daß es bisher hat gelingen wollen, die Eigenthümer zu ermitteln. Die Letzteren werden daher hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche daran binnen 4 Wochen bei uns nachzuweisen, widrigenfalls nach deren Ablauf über die erwähnten Sachen, den Rechten gemäß, weiter verfügt werden wird.

Greifswald, den 20. December 1845. Die Polizei-Direction.

Bekanntmachung.

Von dem Kaufmann Ernst Rühs hierselbst wird die Erbauung eines Kalkofens auf seinem, außerhalb der Stadt auf der Südseite des Ryckflusses neben dem Leinpfade belegenen, Erbpachtgrundstücke beabsichtigt, und indem wir dies Unternehmen, in Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir zugleich auf, etwanige Einwendungen gegen selbiges binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden.

Greifswald, den 21. December 1845. Die Polizei-Direction.

Zum Verkauf der zur Kaufmann Ambrosiusschen Concursmasse gehörigen Grundstücke, nämlich das hieselbst Langenstraße sub No. 46. Littr. B. belegenen Wohnhauses, welches in gutem Zustande sich befindet, und 6 heizbare Zimmer, 3 Kammern und 2 Küchen enthält; imgleichen des hinter dem Hause belegenen Speichers, der Scheune und sonstigen Wirthschafts-Gebäuden, so wie des auf hiesiger Feldmark belegenen Kauf- und Erben-Ackers, nämlich 1 Pomm. Morgen auf der sogenannten Mühlenbreite, ½ Morgen am Mühlenberge, ½ Morgen am Teiche und 4 Morgen im Bachfelde, ist ein neuer Aufbots-Termin auf

den 6ten Januar k. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, und gereicht Kaufliebhabern zur Nachricht, daß bei irgend annehmlichem Gebote der Zuschlag zu gewärtigen ist.

Zugleich werden die nicht präcludirten Gläubiger des Kaufmann Ambrosius hiermit geladen in dem gedachten Termine zur Erklärung wegen des Zuschlags sich einzufinden, bei dem Präjudiz, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der erschienenen Creditoren werden erachtet werden.

Datum Richtenberg, den 11. December 1845. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wahl.

Holzversteigerungen
in den Fürstlich Putbusser Forsten pro Januar 1846.

Am 5ten: Im Ketelshägener Revier, vom Hau Nr. 7., Schleet- und Strauchholz in Haufen. Versammlung bei der Ketelshägener Försterei, Verkauf an Ort und Stelle.

Digitized by Google

Am 8ten: Aus den Süllitzer Feldbüschen, Schleet- und Strauchholz in Kaveln. Versammlung und Verkauf zu Kl. Streesow-Hof.

Am 12ten: In der Granitz, vom Hau Nr. 16., Strauchholz in Haufen. Versammlung bei der Selliner Försterei, Verkauf an Ort und Stelle.

Am 13ten: Im Spykerschen Gehege, stehende Tannen, Buchen und Eichen in Kaveln, zu Nutz-, Bau- und Brennholz, ferner Reiser in Haufen. Versammlung beim Häuslers Krienke zu Nipmerow, Verkauf an Ort und Stelle.

Am 15ten: Bei Sellin, stehende Tannen in Kaveln, zu Bauholz, Koppelreeken ꝛc., wie auch Brennholz. Versammlung bei der Selliner Försterei, Verkauf an Ort und Stelle.

Am 19ten: In der Granitz, stehende Buchen, Eichen ꝛc. zu Nutz-, Bau- und Brennholz. Versammlung zu Dolge, Verkauf an Ort und Stelle.

Am 22sten: Im großen Holze, vom Hau Nr. 10., Schleet- und Strauchholz in Haufen. Versammlung und Verkauf an Ort und Stelle.

Am 26sten: Im Ketelshägener Holze, Hau Nr. 7., Schleet- und Strauchholz in Haufen. Versammlung bei der Ketelshägener Försterei, Verkauf an Ort und Stelle.

Am 27sten: Vom Dollahner Berge, Schleet- und Strauchholz in Kaveln, wovon die Eichenholz-Kaveln bis zur Saftzeit stehen bleiben dürfen. Versammlung und Verkauf beim Kossaten Schröder zu Lubkow.

Am 29sten: Zu Crimvitz, stehende Tannen in Kaveln, worunter schwaches Bauholz, Leiterbäume, Koppelreeke, Latten und Brennholz. Versammlung bei der Waldwärter-Wohnung zu Crimvitz, Verkauf an Ort und Stelle.

Die Versteigerungen beginnen an jedem dieser Tage des Vormittags 10 Uhr, und wird ohne Bezahlung in Preußischem Silbergelde kein Holz verabfolgt.

Putbus, im December 1845. Fürstliche Kanzlei.

Publicandum.

Das der Stadt Greifswald und dem dortigen Hospital St. Georg gehörige Gut Ganz, welches in sieben Pachtparzelen eingetheilt ist, sollen den einzelnen Parzelen nach von Trinitatis künftigen Jahres an, auf 24 nach einander folgende Jahre verpachtet, und zu dem Ende

am 20sten d. Mts. und 3ten und 17ten Januar künft. J.,

vor der unterzeichneten Inspection auf dem Rathhause hieselbst aufgeboten werden. Pachtliebhaber werden ersucht, sich sodann Morgens 10 Uhr einzufinden und gereicht zugleich zur Nachricht, daß diejenigen, welche zu bieten beabsichtigen, sich zuvor über den Besitz eines genügenden disponiblen Vermögens auszuweisen haben und die Inspection zur Entgegennahme der desfallsigen Nachweise an den vorgenannten Tagen jedesmal Morgens von 9 Uhr an schon versammelt sein wird.

Greifswald, den 4. December 1845.

Die Inspection beim Hospital St. Georg.

Digitized by Google

Diejenigen, welche an den Seiler und Kaufmann J. T. Ambrosius zu Richtenberg noch Zahlung zu machen haben, werden, nachdem die Forderungen desselben vermittelst erkannten Concurses auf seine Gläubiger übergegangen sind, hiemit von mir ergebenst ersucht, die betreffenden Beträge gefälligst an mich zu berichtigen, weil nach Neujahr selbige eingeklagt wirden sollen.

Grimmen, den 17. December 1845. Dr. Kirchhoff, als gemeinschaftlicher Anwald J. T. Ambrosiusscher Creditoren.

Mein am Markt hieselbst belegenes Wohnhaus, worin ich die Gastwirthschaft und Schlächterei betreibe, beabsichtige ich nebst den dazu gehörigen Pertinenzien und der nicht unbedeutenden Ackerwirthschaft aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich dieserhalb bei mir melden.

Anclam, den 5. December 1845. F. Sagert.

Zum Abstande des bis Trinitatis 1846 laufenden Pachtrechts an dem Kossatenwesen zu Altensien auf Rügen, mit lebendem und todtem Inventario, Saaten und Ackerarbeit habe ich, vorbehältlich der grundherrlichen Genehmigung, einen entscheidenden Termin auf

den 30sten December d. Js., Vormittags 10 Uhr,

in Altensien an Ort und Stelle anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber eingeladen werden.

Altensien, den 15. December 1845. Der Kossat Carl Ramlow.

Das im hiesigen Hafen liegende, 15 Normallasten große Jachtschiff Maria, soll aus freier Hand in den Terminen

am 3ten, 17ten und 31sten Januar k. J., Morgens 10 Uhr,

in meinem Comtoir verkauft werden.

Kaufliebhaber werden dazu eingeladen, und bemerke ich noch besonders, daß das Fahrzeug zu einem sehr mäßigen Preise zu haben ist.

Greifswald, den 19. December 1845.

C. L. Droysen, vereideter Schiffsmakler.

Am 8ten und 9ten Januar kft. Jahrs soll in der Ranziner Forst eine Holzauction abgehalten und damit an jedem Tage Morgens 10 Uhr begonnen werden. Am ersten Tage wird im sogenannten großen Holze Brennholz in Kaveln und am zweiten Tage Brennholz in Klumpen, Eichen und Buchen auf dem Stamme, so wie an demselben Tage, Nachmittags 1 Uhr, wieder im großen Holze Eichen und Buchen auf dem Stamme zum Verkauf kommen. Der Versammlungsort ist am ersten Tage in Oldenburg und am zweiten Tage im Kamp und Nachmittags im großen Holze.

Greifswald, am 22. December 1845.

von Horn-Ranziner Curatel.

Holz - Auction

zu Gagern auf Rügen im Isenborn am Montag, den 5ten Januar k. J., 10 Uhr Vormittags, über Strauchholz. — Der Versammlungsort ist auf dem Hofe.

Digitized by Google

Die im Loitzer Stadtfelde belegene holländische Windmühle beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können mit mir deshalb in Unterhandlung treten.

Schoppenmühl bei Loitz, den 19. December 1845. Andreas Schultz.

Am Sonnabend, den 3ten Januar 1846, Holzauction zu Zimkendorf über Sträucher und ausgeforstete Tannen in Kaveln. Der Anfang ist des Morgens 10 Uhr.

Meyer.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich neben meiner bisherigen Gastwirthschaft noch eine

Wein-Handlung

etablirt und eröffnet habe. Ich empfehle mich daher mit allen curanten Sorten Weine in bester Güte zu den billigsten Preisen aufs Angelegentlichste und bitte um geneigten Zuspruch.

Wolgast, den 20. December 1845. C. G. Rosenow.

Digitized by Google

Sachregister

der in dem Amtsblatte der Königl. Regierung zu Stralsund vom Jahre 1845 und dem öffentlichen Anzeiger erschienenen Verordnungen, Bekanntmachungen 2c.

A.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

B.

Bekanntmachungen, —

a) in Domainen- und Forst-Angelegenheiten:

— der hiesigen K. Regierung, betreffend die Anlegung eines neuen Vorwerks auf der Feldmark der Stadt Grimmen, genannt Heidebrink, 2. 5.

— der hiesigen K. Regierung, betreffend die unentgeldliche Verabreichung von Pflänzlingen aus K. Forsten, zur Beförderung der Anlegung lebendiger Hecken, 4. 17.

— des Landraths-Amts zu Greifswald, daß dem Jäger Friedrich Lichtwardt zu Gunzow, der Gebrauch der Waffen in den gesammten Forst- und Jagdrevieren auf den Gunzower und Pentiner Feldmarken gestattet worden, A. 16. 91.

— der hiesigen K. Regierung, betr. die Bezettelung des aus den Waldungen in die Städte einzubringenden Holzes, 38. 197.

— derselben, betreffend die den Armen zu gewährende Gelegenheit zum Verdienst durch Forst-Arbeiten, 49. 248.

— derselben, betr. das unbefugte Fällen und Abfahren von Holz aus K. Forsten, ohne Vorwissen des betreffenden Forstbeamten, 50. 252.

b) in Steuer-Angelegenheiten:

— der Provinzial-Steuer-Direction zu Stettin, betr. das Uebereinkommen des Müller-Amtes hieselbst zur gegenseitigen Verpflichtung sich jeder Mahlsteuer-Defraudation zu enthalten, 2. 6.

— des K. Ober-Praesidio von Pommern, betreffend die Ermäßigung des Preises für das Viehsalz bis zur Beendigung der nächsten Ernte, 6. 25.

— der K. Provinzial-Steuer-Direction zu Stettin, betreffend die Beschlagnahme mehrerer Waaren im Grenzbezirk des K. Haupt-Zoll-Amts zu Tribsees, 8. 33. — 12. 57.

— derselben, daß die Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter der Provinz veranlaßt und im Stande sind, über die bei dem vertragsmäßig erleichterten Verkehr zwischen den Zollvereins-Staaten und Belgien zu beobachtenden Förmlichkeiten rc. die nöthige Auskunft zu ertheilen, 8. 34.

— derselben, betr. den Preis für das zum Heringssalzen nicht verwendete Salz, 11. 54.

— der hiesigen K. Regierung, betr. die Verbindlichkeit der an einem klassensteuerpflichtigen und an einem mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orte zugleich wohnhaften Personen zur Entrichtung der Klassensteuer, 12. 56.

— des K. Finanz-Ministerii, betr. die gewährte Erleichterung beim Ankauf des Viehsalzes, 15. 73.

— der K. General-Direction der Steuern zu Berlin, betr. den Tarif über die Gewerbesteuer von den Brauereien, 18. 86.

— der K. Provinzial-Steuer-Direction zu Stettin, betr. die Verlegung des Ansagepostens von Lobbe nach Klein Zicker, 20. 100. — 21. 105. — 22. 118.

— der hiesigen K. Regierung, betr. die angeordnete Controlle bei Prüfung der Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten, 26. 136.

— der K. Provinzial-Steuer-Direction zu Stettin, betr. das Verbot zollpflichtige Waaren auf der von Neubrandenburg nach Treptow a. d. T. führenden Chaussee einzubringen, 43. 210. — 44. 216. — 45. 219.

— derselben, betr. das neu errichtete Haupt-Zoll-Amt zu Savelpaß, 44. 216.

— des K. Finanz-Ministerii, betr. die Herabsetzung des Preises des Viehsalzes, 47. 224.

— der K. Provinzial-Steuer-Direction zu Stettin, betr. die Eröffnung der Zollstraße von Neu-Brandenburg nach Treptow a. d. T., 50. 254.

c) in Handel-, Gewerbe- und Bau-Angelegenheiten:

— der hiesigen K. Regierung, betr. den Kleinhandel mit Getränken und den Betrieb der Gast- und Schänkwirthschaft, 10. 44.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google


Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google



Digitized by Google

Digitized by Google

H.

Digitized by Google

Digitized by Google

J.

K.

Digitized by Google

Digitized by Google

M.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Patente — ertheilte, — an:

— den Uhrmacher F. E. Grebin in Berlin, auf eine Uhr zur Controllirung der Droschken-Kutscher, 14. 72.
— den Maurermeister A. T. Karchow in Berlin, auf ein Verfahren, die Feuchtigkeit aus den Mauern zu entfernen ꝛc., 14. 72.
— den Uhrmacher Ludwig Menzel zu Neu-Ruppin, auf eine Vorrichtung an Uhren zur richtigen Bewegung des Datumzeigers, 16. 77.
— den Eisenwaaren-Fabrikanten Herrmann Jaeger zu Elberfeld, auf eine Maschine zum Schneiden des Gewindes an Holzschrauben, 16. 77.
— den Gasthof-Besitzer C. H. Debel in Berlin, auf eine mechanische Vorrichtung an Jalousie-Fensterladen zum Auf- und Zumachen derselben ohne Oeffnung der Fenster, 16. 77.
— den Tischlermeister Carl Kranenberg jun. in Berlin, auf eine Methode, Bilderrahmen beliebig zu vergrößern, 16. 78.
— den Grafen Krockow von Wickerode zu Schloß Krockow bei Neustadt, auf eine Vorrichtung zum Zersprengen von Steinen durch Erhitzung, 16. 78.
— den Mühlen-Baumeister H. Wiebe in Berlin, auf eine Abänderung in der Construction der Kreiselräder, 16. 78.
— den Fabrik-Inhaber Christ. David Voester zu Eilpe, auf ein Verfahren, eiserne Holzschrauben ohne Nath zu gießen, 16. 78.
— den Maschinenmeister bei der Rheinischen Eisenbahn, Pellens zu Aachen, auf eine Construction von Reflectoren zu Nacht-Signalen auf Eisenbahnen, 17. 85.
— die Drathstift-Fabrikanten Gastl und Graeff zu Wallerfangen, auf ein Verfahren zur Darstellung von Drathnägeln Behufs der Dachdeckung mit Schindeln ꝛc., 19. 92.
— die Mechaniker Pistor und Martins in Berlin, auf eine Construction von Heber-Barometern, 19. 92.
— den C. T. R. Mendelssohn in Berlin, auf eine mechanische Vorrichtung zur Anfertigung von Korkstöpseln, 19. 92.
— die Tuchfabrikanten Forstmann und Hoffmann zu Werden, auf eine mechanische Vorrichtung an Kratzmaschinen zum selbstthätigen Durchbrechen und Abnehmen des Wollpelzes, 21. 106.
— den Schul-Amts-Candidaten August Krüger zu Wittenberg, auf eine Hemmung für Pendel-Uhren, 21. 106.
— den ehemaligen Zögling des Gewerbe-Instituts G. Reich in Berlin, auf ein Verfahren, Kupfer auf nassem Wege aus den Erzen darzustellen, 21. 106.
— den Zuckersiederei-Director C. Honewald und dem F. Grosse zu Lossen, auf ein Verfahren beim Krystallisiren des Zuckers, 21. 107.
— den Kaufmann C. F. Wildegans in Magdeburg, auf eine mechanische Vorrichtung zum Rippen und Brechen von Flachs, 21. 107.
— den Ingenieur Friedr. Kesten zu Gute-Hoffnungshütte:
  1) auf eine Vorrichtung zum Trocknen des Rauchtabacks mittelst kalter Luft;
  2) „ „ „ an 6rädrigen Lokomotiven und Wagen, Behufs Hervorbringung einer gleichmäßigen Belastung der Räder ꝛc., 21. 107.
— den Mechaniker J. Hoeffke in Stettin, auf einen selbstthätigen Sicherheitshahn zur Verhinderung der Gas-Ausströmung in die erleuchteten Räume, 21. 107.
— den Riethmacher Joh. Carl Kratz zu Elberfeld, auf eine neue Art Riethblätter, um sowohl glatte als façonnirte Gewebe durch Einschlagsfäden darzustellen ꝛc. 22. 120.
— den Kammmacher Anton Diedrich Apenbrink zu Brake, auf eine mechanische Vorrichtung zur Bewegung des Schlittens an Kammsetz-Maschinen (Blattuhren), 22. 120.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

R.

S.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google



Digitized by Google

Digitized by Google



Digitized by Google

Digitized by Google